Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 58. Band.
Neue Folge 22. Band.

München und Leipzig 1887.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.58

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Bethlen Gabor, Fürſt von Siebenbürgen. Von Friedrich Krüner	1
II.	Zur Geſchichte Kaiſer Paul's. Von E. Winkelmann . . .	38
III.	Vier Denkſchriften Scharnhorſt's aus dem Jahre 1810 . . .	55
IV.	Zur Entſtehung der deutſchen Stadtverfaſſung. Von Georg v. Below. Erſter Theil.	193
V.	Graf Brandenburg in Warſchau (1850). Von Heinrich v. Sybel	245
VI.	Neue Beiträge zur Geſchichte der Regierung Katharina's II. Von A. Brückner	279
VII.	Quellenedition und Schriftſtellerkritik. Von Ludwig Weiland	310
VIII.	Über die Anfänge des niederländiſchen Aufſtandes von Moriz Ritter	385
IX.	Fürſtenbriefe an Napoleon I. Mitgetheilt von P. Bailleu .	435
X.	Der große Kurfürſt und die proteſtantiſchen Ungarn. Von Otto Krauske	465
Denkſchrift Metternich's über den Deutſchen Bund, vom 10. Nov. 1855		381
Siebenundzwanzigſte Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften		178
Worte der Erinnerung an König Ludwig II., Leopold v. Ranke und Georg Waitz. Von W. v. Gieſebrecht		181
Bericht über die Thätigkeit der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion . .		185
Bericht über die Monumenta Germaniae historica		187

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Archiv f. österr. Gesch. LXVII.	155
Baumgart, Literatur üb. Friedrich d. Gr.	128
Beloch, histor. Beitr. z. Bevölkerungslehre I.	345
Bidermann, Nationalitäten i. Tirol	166
Bienemann, a. d. Tagen Kaiser Paul's	38
Boos, Urk.-Buch v. Worms. I.	147
Borinski, Poetik d. Renaissance	124
Böhmische Landtagsverhandl. IV.	163
Borée, Heinrich VIII. v. England u. d. Kurie	510
Bruder, Finanzpolitik Rudolf's IV. v. Oesterreich	151
Brunner, Denkpfennige 1848	160
Buchner, aus Gießens Vergangenheit	528
Bühler u. Ujjanizky, politischer Briefwechsel d. Kaiserin Katharina II.	282
Calvin's christl. Glaubenslehre, übers. v. Spieß	509
Casagrandi, spirito d. storia d. Occidente. I.	358
Cod. dipl. Nassoicus. Hrsg. v. Menzel u. Sauer. I.	531
Creuſing, Märk. Fürstenchronik. Hrsg. v. Holtze	138
Delbrück, Perserkriege u. Burgunderkriege	348
Deutsch, Synode v. Sens	361
———, Abälard	361
Dittrich, Contarini	120
Donner u. Rieſe, Heddernheimer Ausgrabungen	527
Egloffſtein, Reichstag v. 1608	510
Ellinger, öffentl. Meinung i. 10., 11. u. 12. Jahrh.	118
Engelmann, Anſpruch d. Päpste auf Approbation b. d. deutschen Königswahlen	360
Feldzüge d. Prinzen Eugen. XI	153
Felten, Gregor IX.	364
Fiſcher, ſ. Palleske.	
Forneron, Louise de Kéroualle	169
Forsch. z. deutschen Landeskunde. I, 7	166
Fustel de Coulanges, recherches s. quelques problèmes d'hist.	501
———, étude s. l. titre *de migrantibus* de l. loi salique	502
Gebhardt u. Harnack, Texte u. Untersuch. II, 4	115
Gebhardt, Adrian v. Corneto	565
Gerdes, Streitfrage z. Gesch. d. Maria Stuart	168
Gindely, Waldstein 1625—30. I. II.	125
———, z. Beurtheilung v. Waldstein	126
Goll, hist. Zergliederung d. Königinhofer Handschr.	162
Häbler, Streit Ferdinand's d. Kathol.	172
Häbler, Nord- und Westküste Hispaniens	501

	Seite
Hallwich, Töplitz	164
Handbücher d. alten Geſch. III.	350
Harnack, Apoſtellehre	113
———, ſ. Gebhardt.	
Hatſchek, Manufakturhaus auf d. Tabor	153
Heidenhain, Unionspolitik Philipp's v. Heſſen	144
Helfert, Geſch. Oeſtreichs. IV.	156
Hey, ſlawiſche Ortsnamen	521
Hirn, Ferdinand II. v. Tirol. I.	544
Höhlbaum, Hanſiſches Urk.-buch. III.	517
Hofmeiſter, Matrikel v. Roſtock. I.	140
Holland, Adam	373
Holtze, ſ. Creuſing.	
Human, Dunkelgraf v. Elshauſen	372
Jahn, Euſtathius über Origenes	114
Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volks. V.	367
Jovius, Chron. v. Orlamünde, hrsg. v. Mitzſchke	145
Kobeko, Paul Petrowitſch	40
Kolbe, Heſſiſche Volksſitten	526
Kolligs, Wilhelm v. Oranien	388
Kopp, Alchemie	379
Koſer, Friedr. d. Gr. als Kronprinz	511
Kraus, Realencyklopädie d. chriſtl. Alterthums	352
Krauske, Entwickelung d. ſtändigen Diplomatie	366
Kreyher, Seneca	110
Krones, z. Geſch. Öſterreichs 1792–1816	549
Krüger, Lucifer	115
Kunze, pol. Stellung d. niederrhein. Fürſten	378
Labanca, cristianesimo	111
Langenbeck, Reformation d. Stifts Halberſtadt	141
Lehfeldt, Baudenkmäler d. Rheinprovinz. I.	538
Lehmann, Königsfriede d. Nordgermanen	175
Lenz, Rechenſchaftsbericht Philipps d. Großmüthigen	508
Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen i. Mittelalter. 3. Aufl.	310
Lutſch, Kunſtdenkmäler v. Breslau	136
Markwart, Pirkheimer als Geſchichtſchreiber	370
Martens, Beſetzung d. päpſtl. Stuhls	359
Menzel, ſ. Codex.	
Mesmes, mémoires. P. Frémy	171
Mittheilungen d. Vereins f. Geſch. v. Meißen. I.	521
Mitzſchke, ſ. Jovius.	
Naudé, Fälſchung d. Reinhardsbrunner Urkunden	141
Palleske, Schiller. 12. Aufl., bearb. v. Fiſcher	133
Quellen z. Geſch. v. Worms. I, 1	147
Ranke, Weltgeſch. VII.	336
———, Briefe an ſeinen Verleger	336
Rechberger v. Recheron, Feldzug v. 1709	153
Rieſe, ſ. Donner.	
Röth u. Stamford, Geſch. v. Heſſen	525
Sauer, ſ. Codex.	
Sbornik XLVIII. LI.	279
Schalk, Medling	161
Schiemann, hiſt. Darſtellungen	176
Schiller, Geſch. d. röm. Kaiſerzeit. II.	350
Schloßberger, Briefwechſel d. Königin Katharina	515
Schmidt, Rubruks Reiſe	177
———, Leſſing. I. II., 1	131
Schmoller, ſtaatswiſſenſch. Forſchungen. V, 3. VI, 1	153. 366
Schneider, Ilerda	109
Schriften d. Vereins f. Geſch. Berlins. XXIII.	138
Schulte, ſ. Urkundenb.	
Sepp, Wanderung d. Cimbern	107
Silvela, Castas d. Sor Maria de Agrada	563
Soltau, Prolegomena zu einer röm. Chronologie	497
Specht, Geſch. d. Unterrichtsweſens	116
Spieß, ſ. Calvin.	
Stamford, ſ. Röth.	
Thorbecke, Geſch. d. Univerſität Heidelberg. I.	150
Tiefenbach, Streitfrage zw. Heinrich IV. u. d. Sachſen	119
Toeche, Ranke an ſeinem 90. Geburtstage	337
Toepffer, quaest. Pisistrat.	106
Uljanizky, ſ. Bühler.	

	Seite
Urkundenb. d. Stadt Straßburg. II. Bearb. von Weigand. III. Bearb. von Schulte	539
Urk. u. Acten d. Stadt Straßburg. Erste Abth. II. III.	539
Vitzthum v. Eckstädt, St. Petersburg u. London	375
Weigand, s. Urkundenb.	
Wertheimer, Erzherzog Karl u. d. 2. Koalition	155
Wille, Hanau im Dreißigjähr. Kriege	528
Winter, niederöstr. Weisthümer I.	160
Zeller, Friedrich d. Gr. als Philosoph	129
Zieglauer, Befreiung Ofens	547
Zimmermann, Leinengewerbe i. Schlesien	134

I.

Bethlen Gabor, Fürſt von Siebenbürgen.

Von

Friedrich Krüner.

Wenn die Forſchung der letzten Jahre fortgeſetzt die Kenntnis früher unbekannter Urkunden und Briefe Wallenſtein's uns erſchließt, wenn auf Grund derſelben die darſtellende Geſchichtſchreibung unſere bisherige Auffaſſung desſelben danach zu modifiziren ſich beeilt, ſo finden wir, wenn auch zum beſten Theile nicht auf deutſchem Boden, denſelben regen Eifer in den Verſuchen, geſchichtlich zu fixiren, den Charakter eines nicht minder bedeutenden gleichzeitigen Fürſten, wie jener zugleich Staatsmann und Feldherr: Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Bei dem erbitterten Kampfe der Nationen wie der religiöſen Bekenntniſſe, in dem Bethlen mitten inne ſtand und den er bei ſeinem Tode noch ungelöſt und unüberſehbar zurückließ, begreift es ſich, daß das gleichzeitige wie das unmittelbar folgende Geſchlecht eine von Begeiſterung wie von Haß unbeeinflußte Auffaſſung des Helden nicht zu gewinnen vermochte. Gerade dieſem Menſchenalter aber verdanken wir jene nach der einen oder andern Richtung hin fanatiſchen Biographieen Bethlen's, welche im weſentlichen auch der ſpäteren Geſchichtſchreibung je nach der Wahl und dem Standpunkte des einzelnen Hiſtorikers zur Grundlage gedient haben. Man konnte die Widerſprüche nicht löſen zwiſchen den haß-

erfüllten Schilderungen der Tyrnauer und Ofener Jesuiten [1]), des Franz Kazy, Georg Pray, Stephan Katona, Andreas Sprangar, der „den sündigen Leib Bethlen's in der Hölle von dem Feuer des hl. Antonius verzehrt werden läßt", und zwischen den panegyrischen Berichten der ungarischen Calvinisten, des Johann Kemeny und vor allen der Historiographen aus der eigenen Familie des Fürsten, Johann, Wolfgang und Alexius Bethlen. Ein Beispiel für jene Gewohnheit, bei der Beurtheilung Bethlen's auf der einen Seite alles Licht, auf der andern lauter Schatten zu sehen, ist uns hier Mailath (Geschichte der Magyaren), dort Hurter, der in dem Zwiste Bethlen's mit dem Kaiser nur den Kampf der Verruchtheit mit dem Edelmuthe sieht [2]). Neutralere Standpunkte haben einer ruhigeren Auffassung Raum gegeben, die ebensowohl den falschen Nimbus des reformirten Glaubenskämpfers von Bethlen abstreifte, als ihn auch von den abenteuerlichen Anklagen jesuitischer Geschichtschreibung freisprach. Ranke, der ihm zweimal, in der Geschichte Englands und der Wallenstein's, eine längere Betrachtung gönnt, erkennt seine geistige Bedeutung im vollsten Maße an und entschuldigt sein politisches Schwanken durch den Kampf mit Staaten, deren Machtfülle Bethlen nicht gewachsen war. Eine gesicherte Grundlage, auf authentisches urkundliches Material gestützt, ist unserm historischen Wissen erst in den allerletzten Jahren durch die vier Bethlen's Leben umfassenden Bände der Siebenbürgischen Reichstagsakten gegeben [3]). Die einleitenden Abschnitte des Herausgebers bieten uns für die innere Geschichte Siebenbürgens in jener Zeit bereits die mustergültige Verwerthung der publizirten Archivalien. Durch dieses monumentale Werk ist der Charakter Bethlen's als „Herrschers der drei Nationen" in Rücksicht auf seine innere Politik durch Szilagyi's Fleiß für alle Zeit als festgestellt zu betrachten. Daneben kommen jetzt für uns die in den drei letzten Bänden von

[1]) Vgl. Flegler, Über ungarische Geschichtschreibung, H. Z. Bd. 17—19.

[2]) Geschichte Ferdinand's II. und seiner Eltern, 7, 542.

[3]) Monumenta Comitialia R. Transylvaniae ed. Szilagyi, Bd. 6—9. Buda 1880. Von demselben Herausgeber die frühere Urkundensammlung: Bethlen Gabor und die Pforte.

Gindely (Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges) zum erſten Male benutzten Archivalien in Betracht; ſie beziehen ſich auf die äußere Politik Bethlen's vorläufig bis zum Jahre 1623; wir verdanken ihnen viele wichtige Mittheilungen, wenn wir uns auch gegen die von Gindely aus den Thatſachen gezogenen Schlüſſe vielfach umſomehr verwahren müſſen, als Gindely mit ſeinem durchweg abfälligen Urtheile über Bethlen nicht zurückhält [1]) und die moraliſche Größe Ferdinand's II. in Gegenſatz zu Bethlen's Treuloſigkeit und Barbarenthum zu ſetzen pflegt [2]). Auf Grund des heute vorliegenden Materials, unter Heranziehung der Korreſpondenz Bethlen's im Geheimen Staatsarchive wie im Kgl. Hausarchive zu Berlin für die Jahre 1624—1629, ſowie der Rusdorf'ſchen Manuſkripte für die Zeit von 1622—1627 die Bedeutung Bethlen's, vor allem im Zuſammenhange mit der europäiſchen Politik des Dreißigjährigen Krieges darzuſtellen, verſucht die folgende Skizze.

Im 16. Jahrhundert bereits finden wir in den Ungarn- und Türkenkriegen das tapfere aber wenig beſitzende Geſchlecht der Bethlen erwähnt. Ihm entſtammte ein Gabriel Bethlen, der 1526 bei Mohacs kämpfend fiel. Seine Tapferkeit erbte ſein Sohn Wolf, durch deſſen Vermählung mit Druſianna von Lazar das rein magyariſche Geſchlecht auch mit dem Stamme der Szekler enge Beziehung gewann. Seine eifrige Parteinahme für das Fürſtengeſchlecht der Bathori dauerte fort, nachdem Stephan Bathori den polniſchen Königsthron beſtiegen hatte. Der Preis für Wolf Bethlen's Treue war Herrſchaft und Schloß Illyi in Oberungarn. Hier wurde ſein berühmter Sohn Gabriel im Jahre 1580 geboren. Der frühe Verluſt des Vaters im Jahre 1590, der ihm wenig Beſitzthümer hinterließ, führte ihn zeitig dazu, durch eigene Kraft Unterhalt und Stellung ſich zu erwerben. Wie verworren auch immer durch das Eingreifen der benachbarten Großmächte die Frage der Führerſchaft Siebenbürgens ſich ge-

[1]) Gindely, Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges 2, 261; 3, 170; 4, 238. 248. 277.

[2]) Ebenda 4, 281. 475.

ſtaltete: die Tradition ſeines Hauſes wie die Pflicht der Dankbarkeit machten den jugendlichen Bethlen ſchon früh zum Verfechter der Bathori'ſchen Sache. Sein erſter Kriegszug fällt in das Jahr 1596[1]), in welchem er ſechzehnjährig dem Sigmund Bathori auf deſſen Heereszuge gegen den Woiwoden der Wallachei folgte. Seitdem finden wir ihn ununterbrochen an Sigmund's Hoflager, meiſt in Hermannſtadt, fortwährend im Dienſte der herrſchenden Dynaſtie, mit deren Schickſal das ſeine immer enger ſich verflocht. Um ein von Kaiſer Rudolf II. dem Fürſten vorgeſchlagenes Bündnis zum Abſchluß zu bringen, ging Bethlen im Jahre 1599 mit andern Abgeſandten nach Prag, wo der gemeinſame Kampf gegen die Türken vereinbart wurde und der Kaiſer den Sigmund zum deutſchen Reichsfürſten ernannte. Doch noch eine andere Verhandlung wurde hier angeknüpft, deren augenblicklicher Erfolg ſpäter vielfache Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten ſchuf[2]). Sigmund's launenhafter Sinn widerſtrebte einem feſten Ehebündniſſe; da jedoch mit Sigmund's kinderloſem Tode Siebenbürgen an Ungarn und damit unter den direkten Einfluß der Türken zurückgefallen ſein würde, ſo hatte der kaiſerliche Hof in Prag das lebhafteſte Intereſſe, dieſer Gefahr durch eine Vermählung Sigmund's zuvorzukommen. So entſtand der damals, wie es ſcheint, von keiner Seite durch Bedenken gefährdete Plan des Kaiſers Rudolf, daß Sigmund Bathori Marie Chriſtine, die Tochter des Erzherzogs Karl von Steiermark, heiraten und ſein Land im Falle kinderloſen Todes dem Hauſe ſeiner Gemahlin hinterlaſſen ſolle. Von Innsbruck führten Sigmund's Geſandte die Braut nach Kaſchau, wo die Vermählung vollzogen wurde. Es währte indes nicht lange, da zeigten ſich bei Sigmund Spuren der Abneigung gegen die junge Fürſtin und vorübergehend auch gegen die Rathgeber, welche jenes Ehebündnis empfohlen hatten. Der Wankelmuth,

---

[1]) Wolfg. de Bethlen Hist. de rebus Transylv. lib. 13 s.; Lotichii Rerum German. 1, 321; Katona, hist. critica regum Hungar. 30, 481.

[2]) Fundgruben (Deutſche) der Geſchichte Siebenbürgens, herausg. von Kemeny 1, 151 ff.; Reiſſenberger, Prinzeſſin Maria Chriſtierna. Graz 1882.

der dem Fürſten in allem eigen war, erfaßte ihn auch ſeiner Gemahlin gegenüber: „von ihr getrennt, ſehnte er ſich nach ihr; mit ihr vereint, war ſie ihm zuwider.“ Als Sigmund, der freudeloſen Herrſchaft in Siebenbürgen überdrüſſig, vom Kaiſer Oppeln und Ratibor gegen ſein Stammland eintauſchte, ließ er die vierundzwanzigjährige Fürſtin in der Ferne zurück, und noch ferner lag ihm die Sorge für ſie, als er ſpäter nach Polen ging. Sie kehrte bald an den Hof ihres Vaters nach Innsbruck zurück, wo die Koſten für ihren Hofſtaat von dem Erzherzoge nur unwillig getragen wurden. In rührenden Bittgeſuchen wendet ſie ſich daher an den Kaiſer Matthias, der auch einſt zu jener unſeligen Vermählung gerathen hatte, ſpäter an ihren Bruder, Kaiſer Ferdinand, mit dem Geſuche, für ihre ſtets rückſtändigen ſiebenbürgiſchen Revenuen ihr zeitweiligen Erſatz zu gewähren. Der vergeblichen Bitten an den ſelbſt meiſt um Geld verlegenen kaiſerlichen Bruder müde, ſuchte ſie endlich im Kloſter Schutz vor äußerer Sorge. Das Schickſal der unglücklichen Fürſtin greift ſeinem erſten Anlaſſe nach direkt in Bethlen's Wirken ein; vor allem aber: man kam in Wien ſpäter ihm gegenüber auf die ſchlechten Erfahrungen zurück, die man mit ſiebenbürgiſchen Heirathen gemacht habe.

Die Unbeſtändigkeit Sigmund's bereitete auch ſeinen Anhängern ernſte Gefahren. Kaum hatte er Kunde von der Abneigung der Siebenbürger, dem Kaiſer ſich zu unterwerfen, als er in das Land zurückkehrte, die mit Rudolf ſoeben erſt geſchloſſenen Verträge vergeſſend von neuem die Huldigung der bereits von ihm aus der Treue entlaſſenen Stände annahm. Da der kaiſerliche Feldherr Baſta allein Sigmund's nicht Herr zu werden vermochte, verband er ſich [1]) mit Michael, dem Woiwoden der Wallachei, Sigmund's altem Feinde; vereinigt beſiegten ſie dieſen in der blutigen Schlacht von Goroszlo am 3. Auguſt 1601; Bethlen, der unter Sigmund's Reitern bis zuletzt ausgehalten hatte, entging verwundet und beraubt faſt durch ein Wunder dem Tode. Bald kehrte er wieder zurück in Begleitung Sigmund's, den der Paſcha

[1]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 14. 15; Benkö, Transsilvania 1, 246.

von Temesvar unterstützte. Doch schon nach kurzer Zeit war Bathori die Regierung wieder verleidet, er schied für immer aus dem Lande, dessen Fluch ihm folgte. Der kaiserliche Feldherr Basta nahm Siebenbürgen wieder ein, mußte indessen seinerseits dem vom Volke gewählten Fürsten Moses Zekeli im Jahre 1602 weichen. Bethlen hatte inzwischen als Flüchtling bei den Türken geweilt und diese gegen Zekeli, den Feind des Bathorischen Hauses, einzunehmen gewußt. Obgleich jener wie seine Vorgänger als Vasall des Sultans sich bekannte, ließ dieser es auf Bethlen's Betreiben geschehen, daß Moses von Michael's Nachfolger, dem Woiwoden Radul der Wallachei, im Jahre 1604 gestürzt wurde[1]). Freilich war es durchaus nicht in Bethlen's Sinne, daß die Türken sich nicht entschlossen, die Wiederbesetzung Siebenbürgens durch Basta im Jahre 1604 zu hindern. Die wenigen Jahre, welche Bethlen während der freiwilligen Verbannung aus der Heimat bei den Türken, meist in Konstantinopel selbst zubrachte, verschafften allein ihm jene genaue Kenntniß von den eigenartigen türkischen Heeres- und Verwaltungsverhältnissen, ohne welche es ihm später nicht möglich gewesen wäre, jede feindliche Berührung mit der Pforte zu vermeiden und doch seine eigenen Pläne zu verfolgen. In Anerkennung seines Strebens, Siebenbürgen von der drückenden Herrschaft Basta's mit türkischer Hülfe zu befreien, trugen[2]) ihm die siebenbürgischen Flüchtlinge im Lager zu Temesvar die Fürstenwürde des Landes an, auch von den Türken wurde er zur Besitznahme des erledigten Fürstenstuhles aufgefordert. Inzwischen empfing er einen Brief[3]) von dem ihm befreundeten Stephan Boskai, der als eifriger Parteigänger des Bathori'schen Hauses seit langen Jahren im Bürgerkriege mit dem Bethlen'schen Geschlechte auf derselben Seite gestanden hatte. Boskai erinnerte an die Schwierigkeiten, welche dem kaum fünfundzwanzigjährigen Bethlen die Herrschaft über das jetzt gerade so unruhige Siebenbürgen bereiten würde, und versicherte ihn seiner

[1]) Istuanfii lib. 33 p. 513 bei Katona 28, 249.
[2]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 14. 15.
[3]) Katona 28, 249 ff.; Leberecht, Siebenbürgische Fürsten 2, 8.

wirkſamſten Dankbarkeit, im Falle Bethlen jetzt zu Gunſten ſeiner, des älteren Parteigenoſſen, zurücktreten wolle. Bethlen erkannte, eine wie viel größere Sicherheit der zahlreiche Anhang Boskai's dem Lande verbürgte, und verſprach ihm die thätigſte Unterſtützung ſeiner Wahl. Infolge deſſen wurde Boskai faſt gleichzeitig zum Fürſten von Ungarn und Siebenbürgen, zum Grafen der Szekler und zum Fürſten der Wallachei und Moldau erwählt, eine vorher ungeahnte Ausdehnung ſeines Machtgebiets, die es ihm empfahl, die Leitung der ſpeziell ſiebenbürgiſchen Angelegenheiten ſchon jetzt Bethlen anzuvertrauen. Um dieſen noch mehr an ſein Haus zu feſſeln, vermittelte er die Vermählung desſelben mit einer Verwandten ſeines eigenen Geſchlechts, Suſanna Karoly, einer Tochter des Freigrafen Ladislaus Karoly, einer Enkelin des bei Szigeth 1566 gefallenen Nationalhelden Nikolaus Zrinyi. Lotichius[1]) rühmt die Frömmigkeit und den häuslichen Sinn derſelben, wie ſie bei ihrer hohen Stellung an der Erziehung ihrer Kinder, ſelbſt an der Bereitung der Mahlzeit, ſich betheiligt habe. Bei der Hochzeit, die Boskai ſelbſt auf das glänzendſte ausrichtete, verlieh er dem Bethlen das Hunyader Comitat, deſſen Burg demſelben zugleich perſönlich geſchenkt wurde. Das fortdauernd glückliche Verhältnis Bethlen's zu ſeiner Gattin bezeugen uns die von ihm während der Feldzüge an ſie geſchriebenen Briefe[2]). In der That konnte Boskai einen geeigneteren Verfechter ſeiner überall angezweifelten und bekämpften Fürſtenrechte nicht finden als Bethlen. Nachdem dieſer trotz des fortdauernden Einfluſſes der kaiſerlichen Partei die Sachſen, dieſen wichtigſten der ſiebenbürgiſchen Stände, durch Überredung wie durch Drohung auf Boskai's Seite gebracht hatte, treffen wir ihn im folgenden Jahre 1605 in der Moldau, wo das Geſchlecht des letzten Woiwoden Boskai's Statthalter Jeremias vertrieben hatte. Freilich gelang es ihm hier nicht,

[1]) Rerum German. t. 1 Einleitung.

[2]) Herausg. von Gergely in Törtenelmi Tar (hiſtoriſches Archiv) Jahrg. 1882 S. 34 ff.

dieſe Provinz ſeinem Freunde zu erhalten, und ſo löſte ſich bald zum Glücke beider Staaten das unnatürliche Band, welches Siebenbürgen und die Moldau kurze Zeit verknüpfte. Der Wiener Friede vom 23. Juni 1606 zwiſchen dem Kaiſer und den ungariſch-ſiebenbürgiſchen Ständen ſtellte die Religionsfreiheit der Proteſtanten ſicher und beſtimmte dem Fürſten Boskai außer ſeinem Stammlande noch den größten Theil Oberungarns mit der Bedingung, daß nach ſeinem vorausſichtlich kinderloſen Tode das Ganze dem Kaiſer zufallen ſolle. Als nun bald darauf im November 1606 der Vertrag von Zſitva-torok die Streitigkeiten des Kaiſers mit der Pforte regelte, ſchien endlich der Friede in die verwüſteten Länder einzukehren. Boskai überlebte beide Friedensſchlüſſe nicht lange, am 29. Dezember desſelben Jahres raffte ihn das Gift des Kanzlers Katay dahin. Sterbend empfahl er ſeinen Anhängern, dem türkiſchen Bündniſſe die Treue zu bewahren; ewigen Haß aber ſollten ſie ihm geloben gegen den Kaiſer und ſein Geſchlecht. Zu ſeinem Nachfolger ſchlug er ſeinen Feldherrn Valentin Hommona vor. Den erſten Rath des ſterbenden Fürſten befolgten die Stände, nicht aber den letzten. Vielmehr wählten ſie[1]) trotz Bethlen's und ſeiner Anhänger Hinderungen am 11. Februar 1607 den greiſen Sigmund Rakoczy, der zuerſt nur wenig geneigt war, die trügeriſche Krone anzunehmen. Obgleich die Wahl eine offene Verletzung des erwähnten Wiener Vertrages war, nach welchem das Land ohne weiteres an den Kaiſer übergehen ſollte, ſo erkannte der Kaiſer Rudolf doch den Fürſten Rakoczy an, da er im Augenblicke nicht in der Lage war, auf's neue das Schwert zu ziehen, und da er von Rakoczy's hohem Alter ein maßvolles und friedliches Regiment hoffte. Wie ſehr Bethlen auch durch die letzten Beſtimmungen Boskai's wie durch die eben vollzogene Wahl der Stände ſich getäuſcht ſehen mochte: er zog es, eingedenk ſeiner noch geringen Mittel, mit denen er die theure türkiſche Hülfe nicht zu bezahlen vermochte, vor, ſich vorläufig mit dem

[1]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 15; Katona 28, 694 ff.

Mächtigeren zu verbinden, der bereits Rakoczy's Sturz vorbereitete. Viel mehr als durch den bei der Wahl übervortheilten Kaiſer wurde Rakoczy[1]) in ſeiner Fürſtenwürde gefährdet durch die mit ſeiner Erhebung durchaus unzufriedene ſiebenbürgiſche Partei, an deren Spitze Bethlen ſtand. Nachdem durch die Anerkennung des Kaiſers und die ſtillſchweigende Genehmigung ſeiner Wahl ſeitens des Sultans Rakoczy bereits als rechtmäßiger Herr des Landes gelten konnte und in dieſer Eigenſchaft im Herbſte 1607 nach Klauſenburg den vereinigten Landtag der drei Stände berufen hatte, den er freilich nicht mehr perſönlich zu leiten vermochte, erhob ſich dort Bethlen und bekämpfte durch eine von vielſeitigem Beifall begleitete Rede die Rechtmäßigkeit Rakoczy's und ſeine Befugnis, eine ſtändiſche Verſammlung zu berufen. Er führte aus, ſeit dem Jahre 1604 ſei er ſelbſt der rechtmäßig gewählte Fürſt Siebenbürgens; aus Gründen politiſcher Weisheit habe er damals ſeinem Freunde Stephan Boskai die Krone überlaſſen; er ſelbſt ſtrebe nicht nach der Fürſtenwürde, wie er dieſelbe ja auch jetzt wieder nicht für ſich erſtrebt habe; keine Macht könne ihn indes zwingen, ſeine älteren Rechte jedem beliebigen andern abzutreten, wie jetzt z. B. dem Sigmund Rakoczy. Wäre deſſen Erhebung ein unendlicher Mißgriff geweſen, ſo läge es im Augenblicke in der Hand der Stände, durch eine neue beſſere Wahl das Gefehlte wieder gut zu machen. Darauf erinnerte er die Nationen an das Haus Bathori, deſſen Verdienſte um die Entwickelung der nationalen Macht, daß von demſelben noch ein lebenskräftiger Sproß unter ihnen weilte, der zuſehen müßte, wie ein hinfälliger Greis, dem Hände und Füße, die Sinne wie der Verſtand den Dienſt verſagten, das ſchwere Szepter in zitternden Händen hielte. Geſchützt von einer ſtarken Partei, hatte Bethlen auf dem Landtage ungefährdet das Haupt des Staates angreifen dürfen. Als er aber mit nur wenigen ſeiner Anhänger in die entfernteren Geſpannſchaften ſich begab, um auch da zum Aufſtande gegen Ra-

[1]) ex Manuscr. bibl. Coloc. bei Katona 28, 705; Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 15.

koczy aufzurufen, ließ dieſer den kühnen Parteigänger in aller Stille aufheben und unter ſtarker Bedeckung nach Klauſenburg in Haft führen. Doch nur kurze Zeit dauerte die Gefangenſchaft; ſobald Bathori und deſſen mächtiges Geſchlecht erfahren hatten, welches Los dem thätigſten ſeiner Freunde geworden war, begannen die offenen und geheimen Verſuche zu ſeiner Befreiung. Der wenig beglückenden Herrſchaft müde und zur Verſöhnung geneigt, öffnete[1]) der fürſtliche Greis ſelbſt ſeinem jugendlichen Feinde die Pforte des Gefängniſſes, indem er ihm mit ſeiner Verzeihung zugleich die Hoffnung ausſprach, daß, wenn die Zeit die Leidenſchaften gemäßigt haben würde, Bethlen der tüchtigſte Bürger des Vaterlandes werden würde. Wenige Wochen darauf, im März 1608, entſagte Sigismund auf dem Reichstage zu Klauſenburg der Herrſchaft, und ohne Parteihader folgte ihm jetzt der einſtimmig durch Volksbeſchluß gewählte, von Bethlen ſo warm empfohlene Gabriel Bathori, des ruhmvollen Hauſes letzter ruhmloſer Sproß.

Sofort ging Bethlen nach Konſtantinopel und erwirkte dort[2]) durch ſeinen alten Einfluß die Anerkennung des gewählten Freundes. Auch Kaiſer Rudolf, in ſchwerem Zerwürfnis mit Mathias begriffen, konnte dieſelbe jetzt nicht verſagen. Freilich benutzte er die zeitweilige Nachgiebigkeit der Pforte dazu, von derſelben das Zugeſtändnis zu erlangen, daß Siebenbürgen rechtlich ſeiner Lehensherrſchaft unterſtehe, doch erklärte der Sultan in einem Schreiben vom Dezember 1608, daß er dem Gabriel Bathori ſeinen Schutz zugeſagt habe und dies Verſprechen auch zu halten gedenke. Um die Stimmung der Pforte aber dauernd ſich günſtig zu erhalten, ſandte Bathori den Bethlen noch vor Jahresſchluß nach Konſtantinopel, wo derſelbe zwei Jahre die Intereſſen ſeines fürſtlichen Freundes perſönlich vertrat. Als er endlich Ende 1610 heimkehrte, überhäuften ihn[3]) Bathori wie die Stände mit Dankes- und Ehrenbezeugungen. Da Bethlen große Summen

[1]) ex Manuscr. Thordaianis Agriensis bibl. p. 161; Rosnyaianis bibl. Coloc. bei Katona 29, 168.

[2]) Wolfg. de Bethlen t. 6 lib. 16.

[3]) Martini Felmeri Prim. lin. hist. Transsylv. § 289 p. 216; Katona 29, 330.

für Beſtechungen hoher und niederer türkiſcher Staatsbeamten hatte ausgeben müſſen, ſo wurde ihm außer einer größeren Geldentſchädigung die Herrſchaft Deva zugeſprochen. In feierlicher Verſammlung empfing er den Ausdruck des Dankes der Stände, von Bathori das Oberkapitanat der Szeklerſtühle Cſik, Gyergyo und Kaszon, ſowie die Ernennung zum Befehlshaber der Milizen. Doch auch dieſe neue Stellung legte ihm neue äußere Repräſentationspflichten auf, denen er kaum gerecht zu werden vermochte. Während ſeines letzten Aufenthaltes in Konſtantinopel hatte der ihm ſehr gewogene Sultan Achmed wegen Bethlen's großen Eifers und ſeiner Treue gegen die Pforte ihm ein Jahrgeld ausgeſetzt, das indes bisher ebenſo wenig gezahlt war, als Bethlen dasſelbe in Anſpruch genommen hatte. In ſeiner jetzigen bedrängten Lage entſchloß er ſich, von dem Feldlager in Ekemezö aus den Großvezier Achmed Paſcha in einem längeren Schreiben[1]) vom 13. Februar 1611 um die endliche Auszahlung zu bitten. Daß ſeinem Wunſche entſprochen ſei, wird nirgend berichtet, iſt auch wohl bei der türkiſchen Finanzlage wenig wahrſcheinlich. An Bethlen's Stelle war ein in Bathori's Dienſte getretener Engländer Martin Deak als Geſandter nach Konſtantinopel gegangen. Dieſem fiel nun die Aufgabe zu, einen von Bathori abgefallenen Vaſallen, den Szekler Andreas Giczy[2]), der ſelbſt nach der Fürſtenwürde ſtrebte, aus Achmed's Gunſt zu verdrängen, deren er ſich kurze Zeit hindurch erfreute. Bethlen führte inzwiſchen die Wehrkraft Siebenbürgens gegen die benachbarten Woiwoden in's Feld, Kämpfe, welche dem Bathori viele Beute, ihm ſelbſt wenig Dank von den ſtark belaſteten Ständen eintrugen. Allen Parteien des Landes ſowohl wie den ungariſchen Magnaten galt Bethlen als die eigentliche Seele des Bathori'ſchen Regimentes. Georg Thurzo weiſt[3]) im Oktober 1611 auf die Gefahr hin, daß Bethlen jetzt ſeine einſt in Konſtantinopel gegebenen Verſprechungen werde erfüllen und die Bürgſchaften für ſeine aufrichtige Freundſchaft werde geben müſſen; er fürchtet vor allen, daß die beiden Plätze

[1]) Bei Katona 29, 337 ex Manuscr. bibl. Coloc.

[2]) Ortelius apud Fleurianum 55, 141; Katona 29, 418.

[3]) Monum. Comit. Transylv. 6, 49.

Jeneö und Lippa auf dieſe Weiſe in türkiſche Hände gelangen würden. Doch hatte Bathori[1]) mit der Tapferkeit ſeiner Vorfahren nicht zugleich deren politiſche Weisheit geerbt; durch Mißachtung der alten, ſchon bei ihrer Einwanderung den Sachſen verliehenen Freiheitsbriefe verſcherzte er die Hülfe dieſer kräftigſten der drei ſiebenbürgiſchen Nationen, die an ſich ſchon über das ſtändige fürſtliche Hoflager in ihrem freien Platze Hermannſtadt erbittert waren. Die Worte Bethlen's, der zur Mäßigung und zur Anerkennung der ſächſiſchen Privilegien rieth, hielt er für ein Zeichen des Einverſtändniſſes mit ſeinen Feinden, wie er auch vor Mordanſchlägen Bethlen's nicht ſicher zu ſein wähnte. Auf dem Reichstage zu Hermannſtadt vermochte[2]) der bedrohte Bathori noch die Acht gegen Bethlen und Giczy durchzuſetzen. Bethlen floh[3]) zum Paſcha von Temesvar. Kurzſichtig genug hatte Bathori mit der Hülfe Bethlen's auch die Freundſchaft der ihm gegen den Kaiſer unentbehrlichen Türken preisgegeben. Gleichzeitig verſcherzte der unbeſonnene Fürſt auch die Freundſchaft der Szekler, auf die ſeine Herrſchaft vor allen ſich geſtützt hatte. Schon im November 1612 wählten dieſe[4]), der dauernden Nichtachtung ihrer Beſchwerden müde, den Andreas Giczy, der den Haß gegen Bathori noch weiter unter ihnen ſchürte. Es wurde dem geächteten Bethlen nicht ſchwer, unterſtützt von den über Bathori's Gewaltthätigkeiten bei der Pforte bitter klagenden ſächſiſchen Ständen, vom Sultan Achmed in Adrianopel die Abſetzung Bathori's zu erreichen. Vergeblich war jetzt die von der Noth geſchaffene Nachgiebigkeit des letzteren gegen die Stände und die Verſprechungen[5]) an den durch das Eiſerne Thor bereits in das Land rückenden Skender Paſcha: jetzt wolle Bathori endlich die Feſtung Lippa ausliefern, den rückſtändigen Tribut bezahlen, wenn nur Bethlen ihm lebend oder todt ausgeantwortet

---

[1]) Kazy, hist. R. Hungar. 2, 99; Katona 29, 340.

[2]) Monum. Comit. Transylv. 6, 251 s.

[3]) Kazy, hist. R. Hung. 2, 103; Juvencii hist. S. J. P. V. p. 419; Katona 29, 417. 428.

[4]) Monum. Comit. 6, 68.

[5]) Ebenda 6, 290 ff.

würde. Nachdem am 1. Mai 1613 der Sultan von Adrianopel aus Bethlen zum Fürſten ernannt hatte, erhielten der Paſcha von Belgrad, der Chan der Tartaren, die Woiwoden der Wallachei und Moldau den Befehl, den neuen Herren in ſein Land einzuführen. Schon am 2. September ſtand derſelbe vor Kronſtadt und forderte die Bürger zum Abfalle von Bathori auf; nur wenige Stimmen erhoben ſich für den verhaßten bisherigen Herrſcher, ſo daß die Türken bald in die Stadt einzogen. Während einige Szeklerſtädte, welche von Bathori nicht laſſen wollten, von den Tartaren unterworfen wurden, rückte Bethlen ſelbſt in das Innere vor. Nur einen Augenblick konnte Bathori[1]) daran denken, gegen die vereinten Feinde Widerſtand zu verſuchen; als der Adel in ſeiner Geſammtheit von ihm abfiel, verließ er heimlich das Lager bei Klauſenburg. In den erſten Oktobertagen entfloh er auf entlegenen Pfaden vor der Rache des gedrückten Volkes nach Großwardein.

Am 23. Oktober wurde Bethlen[2]) von den verſammelten Ständen zum Fürſten gewählt; er empfing die Krone im Dome zu Klauſenburg, wo er die Huldigung der drei Nationen entgegennahm und ſeinerſeits die aufgeſetzten Bedingungen beſchwor. Denn durch die traurigen Erfahrungen aus Bathori's Zeit belehrt, wollte man die fürſtlichen Reſervatrechte und die ſtändiſchen Freiheiten genau gegen einander abgrenzen, ehe man Bethlen anerkannte. So mußte er eine Wahlkapitulation von 7 Artikeln[3]) unterſchreiben: alle unter Bathori Geächteten erhalten Amneſtie; die freie Ausübung der drei Religionen, der calviniſchen, katholiſchen und griechiſchen, darf nicht beſchränkt werden, der Fürſt ſoll den Frieden pflegen mit den Türken, den benachbarten Woiwoden, vor allen aber mit dem Kaiſer, und die Erneuerung der früheren Bündniſſe mit der Wallachei und Moldau anſtreben; eine Zahl von Vertrauensmännern aus den drei Nationen ſoll erwählt werden, denen die Sorge für die Erhaltung der ſtän-

[1]) G. Pray, G. Bethlen princ. 1, 4 s.

[2]) Zavodszkii Diarium MSC. ad 1613; Katona 29, 503; Istuanfii append. p. 525.

[3]) Monum. Comit. 6, 351 s.

diſchen Privilegien übertragen wird; der Fürſt ſoll auf eine Verbeſſerung des Geſetzbuches und auf eine unparteiiſche Handhabung der Juſtiz bedacht ſein; er verpflichtet ſich, die formelle Beſtätigung der Pforte für ſeine Wahl einzuholen, ſowie für die Zukunft das freie Wahlrecht der Stände anzuerkennen; endlich wird ihm für den Fall der Verletzung der Wahlkapitulation der Gehorſam aufgekündigt. Bedeutſam war es, daß die Stände, gleich als ob ſie hätten in die Zukunft ſehen können, gerade dieſem Fürſten den Artikel in die Wahlkapitulation hineinſetzten, daß der neue Herrſcher mit dem ihm durch die Stände zuerkannten Rang und Titel zufrieden ſein und dieſelben ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Landes weder ändern noch vermehren ſolle. Man ſieht, daß vorſtehende Bedingungen an Präziſion und Energie den im Weſten dem Kaiſer Mathias von ſeinen rebelliſchen Unterthanen vorgelegten nichts nachgaben. Die ſiebenbürgiſchen Stände ſchienen allen Grund zu haben, für die bevorſtehende ſchwere Zeit die gegenſeitigen Rechte genau zu formuliren. Noch lebte Bathari, und von ſeinem weniger zahlreichen als fanatiſchen Anhange im Szeklerlande ſtanden harte Kämpfe zu befürchten: da, als die Wahlverſammlung noch beiſammen war, ſchickte[1]) der Rath von Großwardein einen eilenden Boten, daß Bathori am 27. Oktober in den Straßen der Stadt ermordet ſei, als er eben im Begriff war, den Reſt der Hermannſtädter Bürger zu tödten. So blieb es Bethlen wenigſtens erſpart, gegen den ehemaligen Freund perſönlich zu Felde ziehen zu müſſen. Im Gegenſatze zu allen gleichzeitigen Berichten beſchuldigt Hurter[2]) allein, ohne Angabe irgend einer Quelle, den Bethlen der Ermordung Bathori's.

Gleich zu Anfang des folgenden Jahres 1614 ſchickte Bethlen — der Wahlkapitulation gemäß, ſeinen Bruder Stephan und als Vertreter der Stände Stephan Erdely — nach Konſtantinopel, um von der Pforte die Beſtätigung ſeiner Fürſtenwürde durch eine feierliche Belehnung zu erbitten. Obgleich die Botſchafter ſchon im April eintrafen, erhielten ſie doch erſt nach zwei

[1]) M. S. C. bei Katona 29, 520; Felmer a. a. O. § 295.
[2]) Hurter, Ferdinand II. 7, 147.

Monaten vom Sultan Achmed die vom 14. Juni 1614 datirte Belehnungsurkunde. Dieſelbe enthielt zugleich alle Punkte, welche den ferneren Beziehungen Siebenbürgens zur Pforte zur Grundlage dienen ſollten. Als Präzedenzbeſtimmung für jede künftige Wahl war feſtgeſetzt[1]): Wenn die Stände der drei vereinigten Nationen Siebenbürgens nach dem Tode ihres Fürſten einen der Ihrigen an ſeiner Stelle wählen, der unter ihnen geboren und erzogen iſt und ſich auf's Regieren verſteht, ſo wird die Pforte dazu ihre Zuſtimmung geben, ſobald ihr davon Anzeige gemacht iſt. Einem Auswärtigen dagegen wird ſie dieſe Würde nicht übertragen, auch wenn er mit Gewalt ſich der Herrſchaft bemächtigen wollte, gegen ihn bewaffnete Hülfe leiſten. So lange der Fürſt, die Stände und Einwohner in Treue und Gehorſam ihren Verpflichtungen nachkommen, ſollen ſie in keiner Weiſe von den benachbarten Paſchas und Statthaltern beläſtigt werden, weder in ihrer Perſon, noch in ihrem Eigenthum. Gefangene, ſoweit ſie nicht zum Islam übergegangen ſind, werden zurückgegeben. Die Beſitzverhältniſſe der zinspflichtigen, zu den osmaniſchen Städten und Schlöſſern gehörigen Dörfer werden auf den früheren Fuß wieder hergeſtellt. Dagegen dürfen Orte, welche bis jetzt weder unterworfen, noch zinspflichtig waren, von niemand in Anſpruch genommen werden. Der Tribut, welcher von Anfang an entrichtet worden iſt, wird in alter Weiſe zur feſtgeſetzten Zeit jährlich und unverkürzt an die Pforte gezahlt; in keinem Falle darf er erhöht werden. Mit den Woiwoden der Wallachei und Moldau hat Siebenbürgen Friede, Freundſchaft und gute Nachbarſchaft zu halten; in Kriegsfällen ſollen ſie ſich gegenſeitig unterſtützen. Den ſiebenbürgiſchen Geſandten in Konſtantinopel wird der herkömmliche Unterhalt gewährt. Eine neue Fürſtenwahl in Siebenbürgen darf überhaupt nicht vorgenommen werden, ohne daß der Pforte eine vorläufige Anzeige darüber gemacht und ihre Zuſtimmung eingeholt worden iſt. Der König von Polen und die beiden Woiwoden der Wallachei und Moldau dürfen

[1]) Monum. Comit. 6, 371 s.; M. S. C. Thordaian. Agr. bibl. p. 35; Katona 29, 504 ff.

in Siebenbürgen kein Grundeigenthum erwerben. Auf diese Bestimmungen hin wird dem jetzt erwählten Fürsten Gabriel Bethlen die herkömmliche Belehnung mit Fahne, Scepter und Ehrenkleid nochmals ertheilt.

Die eine Forderung der Wahlkapitulation, die Bestätigung durch die Pforte, war damit erfüllt; noch war die andere, schwierigere übrig, mit dem Kaiser ein friedliches Verhältnis herzustellen, um so schwieriger, als die Differenzen der beiden Großmächte damals immer unlöslicher zu werden schienen. Dem Kaiser Matthias war die Umwälzung der Dinge in Siebenbürgen recht unerwartet gekommen. Im Mai 1613 hatte er mit Gabriel Bathori zu Preßburg einen Vertrag geschlossen[1]); dieser verbürgte dem Fürsten den ruhigen, ungestörten Besitz Siebenbürgens und der dazu gehörigen Theile Ungarns, wogegen Bathori mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündnis einging gegen alle Feinde, ausgenommen die Türken; im übrigen sollten die Bestimmungen des oben erwähnten Wiener Vertrages vom Jahre 1606 mit Boskai ihre Geltung behalten. Nicht nur den Gabriel Bathori, sondern auch dessen gesetzliche Nachfolger versprach damals Kaiser Matthias anzuerkennen, zumal das freie Wahlrecht der siebenbürgischen Stände auch diesmal von ihm gewährleistet war. Dem Bethlen gegenüber meinten die kaiserlichen Räthe jedoch jeder Pflicht der Anerkennung ledig zu sein, da er von den Ständen nicht frei gewählt, sondern von den Türken auf gewaltsame Weise eingesetzt sei. Kaiser Matthias wünschte weder durch eine direkte Weigerung in diesem Augenblicke einen Krieg mit Bethlen herbeizuführen, noch mochte er dessen Herrschaft ohne weiteres anerkennen; daher entließ er zwei von Bethlen's Gesandten mit einer unbestimmten Antwort nach Hause, den dritten behielt er vorläufig in Prag zurück. Der Pforte gegenüber betrachtete der Kaiser die bewaffnete Unterstützung, welche der Sultan in Siebenbürgen dem Bethlen Gabor gewährt hatte, als offenen Friedensbruch und schickte seinen Gesandten Neroni nach Konstantinopel,

---

[1]) Pray, G. Bethlen 1, 7 s.; Juventii hist. ser. 1 pars 5, 318; Katona 29, 492.

um Klage zu führen; da derſelbe ohne Geſchenke kam, gelangte er gar nicht zur Audienz und erreichte kaum vom Großvezier die Zuſage, daß der Sultan Geſandte nach Prag ſchicken wolle, um mit den Miniſtern des Kaiſers die Grundlage eines dauernden Friedens zu vereinbaren. Nach langen fruchtloſen Unterhandlungen wurde derſelbe endlich im Jahre 1616 zu Komorn geſchloſſen, dahin lautend, daß der oben erwähnte Vertrag von Zſitva-torok vom Jahre 1606 auf 20 Jahre erneuert und der gegenwärtige Beſitzſtand von beiden Seiten anerkannt werden ſollte. Über Siebenbürgen, deſſen Herrſchaft des verſtorbenen Prätendenten Valentin Hommona Sohn Georg mit öſterreichiſcher Hülfe erſtrebte, wurde nichts beſtimmt. Bethlen hatte inzwiſchen den Frieden mit dem Kaiſer ohne Schwierigkeit abſchließen können, begünſtigt durch die den Kaiſer bindenden Beſchlüſſe des Generalkonvents aller öſterreichiſchen Stände zu Linz vom 20. Auguſt 1614. Die Türkenfrage hatte ſelbſtverſtändlich dort wieder im Vordergrunde geſtanden; die Stände hatten zu einem guten Einvernehmen mit der Pforte gerathen, inſofern ganz konſequent, als ſie alle Mittel zu einem Türkenkriege verweigerten. Bethlen, von der Verſtimmung des Sultans über die von dem Fürſten verſprochene und noch nicht vollzogene Übergabe der Grenzfeſtungen unterrichtet, dazu bedroht durch die indirekte Weigerung des Kaiſers, ihn anzuerkennen, hatte den evangeliſchen Palatin und die Stände Ungarns für ſich gewonnen. Die Reſolution der Stände betreffs Siebenbürgens lautete daher[1]): man müſſe Siebenbürgen gegenüber mit großer Vorſicht zu Werke gehen, das Land möglichſt ſchonend behandeln, weil es ſonſt genöthigt werde, ſich ganz den Türken in die Arme zu werfen; es ſei dies namentlich von dem neu eingeſetzten Fürſten umſomehr zu befürchten, als er im Lande ſelbſt noch keine feſte Stütze habe. Man müſſe ſich mit den zu erwartenden ſiebenbürgiſchen Geſandten auf möglichſt guten Fuß ſetzen, ſie durch Milde und tröſtliche Zuſagen zu gewinnen ſuchen; nur ſo dürfe man die Hoffnung hegen, ſich der-

[1]) Diarium MSC. bei Katona 29, 533 ff.

einſt wieder in den Beſitz des Landes zu ſetzen. Man brauche ſich nicht daran zu ſtoßen, daß der Sultan Siebenbürgen ſein Eigenthum nenne, auch der Paſcha von Ofen nenne ſich Statthalter von Ungarn und ſei doch weit entfernt, das ganze Reich unter ſeiner Botmäßigkeit zu haben. Unter dem Eindrucke eines ſo entmuthigenden Landtagsabſchiedes war Matthias froh, mit Bethlen im Juni 1615 in Tyrnau einen Vertrag[1]) ſchließen zu können, welcher die volle Anerkennung des Fürſten in allen ſeinen Würden und Rechten ausſprach und die Gegenforderung enthielt, Bethlen ſolle dem Kaiſer gegen alle Feinde, mit Ausnahme der Türken, hülfreiche Hand leiſten. Mit geringen Zuſätzen wurde der Vertrag am 2. September 1617 nochmals beſtätigt und erneuert.

So hatte Bethlen in kurzer Zeit mit den beiden Großmächten, zwiſchen die er eingeſchloſſen war, Friedensverträge zu Stande gebracht; in Polen verſprach man[2]) ſeiner Geſandtſchaft friedliche und getreue Nachbarſchaft, ſo daß er jetzt ſeine Aufmerkſamkeit den inneren Zuſtänden Siebenbürgens zuzuwenden vermochte. Die Folgen der allgemeinen Verwüſtung unter Bathori waren noch überall ſichtbar; die Beſchlüſſe der Landtage in Weißenburg (1615, 1616, 1617, 1618), Kaſchau (1617), Hermannſtadt (1618)[3]) ſuchten Abhülfe zu ſchaffen: Siebenbürgen heißt dort nur „das arme Vaterland“. Bethlen wollte jetzt, wie er verhieß, „ein David ſein nach Saul, ein Hiskia nach mehr als einem Ahas, Wiederbringer der Freiheit, der Tyrannei Vertilger“[4]). Inbetreff Hermannſtadts hatte er dies bereits gethan: nach dem Eide, den er geſchworen hatte, durften die Sachſen unverzügliche Rückgabe dieſes freien Ortes erwarten. Als nun auch Bethlen ſein Hoflager dort aufſchlug, entſtand die Beſorgnis, er möchte Hermannſtadt dem ſächſiſchen Gauverbande nicht wieder

[1]) Monum. Comit. 7, 245 s.; Szilagyi, Zwei unbekannte Punkte der Tyrnauer Friedensſchlüſſe. Vortrag in der ungar. Akademie. 1881.

[2]) MSC. Batthyan bei Katona 29, 583.

[3]) Monum. Comit. Bd. 7.

[4]) Teutſch, Geſchichte der Siebenbürger Sachſen 4, 506.

zurückgeben. Auf die Bitten einer Deputation erkannte der Fürſt[1]) die Gerechtigkeit der ſtändiſchen Forderung an mit den Worten: Wir wollen ſobald als möglich daran denken. Doch vergingen Wochen und Monate, ohne daß die Beſatzung ſich zum Abzuge rüſtete. Geräuſchlos ſammelten die ſächſiſchen Städte Truppen und ſtanden Anfangs 1614 kampfbereit da, entſchloſſen, ihren bisherigen vergeblichen Bitten durch Gewalt der Waffen Nachdruck zu leihen. Jetzt konnte der Fürſt die Hermannſtädter nicht länger mit Worten hinhalten, am 18. Februar 1614 rief er die Gemeinde zuſammen und übergab dem Rathe die Stadt. Nach ſeinem Abzuge ſchloſſen die Bewohner die Thore, um nicht jetzt noch einen Überfall fürchten zu müſſen. Bald bevölkerte ſich die unter dem Drucke der Beſatzung verödete Stadt wieder, der Handel blühte von neuem auf, und die Bewohner thaten alles mögliche, den Fürſten zu verſöhnen. Doch bewahrten ſie ihr Mißtrauen noch lange: Schäßburg und Kronſtadt bezahlten große Summen, um von dem fürſtlichen Hoflager verſchont zu bleiben, und Hermannſtadt wollte ſelbſt neun Jahre ſpäter, 1623, nicht einmal dulden, daß der allgemeine Landtag in ſeinen Mauern tage.

Inzwiſchen hatten in den habsburgiſchen Erblanden die Ereigniſſe eine Wendung genommen, der Bethlen nicht als müßiger Beobachter zuſchauen zu dürfen meinte. Die Erhebung der Böhmen im Jahre 1618 war nur der Anfang eines allgemeinen Aufſtandes in den überwiegend von Proteſtanten bewohnten Landſchaften geweſen, eines Aufſtandes, deſſen ganze Bedeutung eben in jener Gemeinſamkeit und Gleichzeitigkeit des Angriffs beruhte, dem Ferdinand in der That faſt erlegen wäre. Bereits am 1. Februar 1608 war auf Veranlaſſung und im Intereſſe des damaligen Erzherzogs Matthias zwiſchen dieſem und den öſterreichiſchen Ständen einerſeits, den Ungarn andrerſeits ein Bündnis zu Stande gekommen, deſſen Spitze damals ausſchließlich gegen den abzuſetzenden Kaiſer Rudolf ſich richtete und

[1]) Monum. Comit. 6, 389 s.; Chronic. civ. Schaessburg ab a. 1514—1663 bei Kemeny, Fundgruben 2, 110.

wesentlich den Standpunkt der Stände in dem habsburgischen Familienzwiste bezeichnen sollte. Als nach einem Jahrzehnt die Ereignisse längst die Voraussetzung jenes Bündnisses aufgehoben hatten, wendeten sich die verbündeten böhmischen, mährischen und österreichischen Stände an die Ungarn mit der Aufforderung[1]), zufolge jenes Bündnisses von 1608 sich mit ihnen gegen den Kaiser zu vereinigen. Der Reichstag, der vom 26. Mai bis zum 13. August 1619 in Preßburg tagte, läßt die schwankende, getheilte Parteistellung der Ungarn jenem Hülfsgesuche gegenüber erkennen. Zwar gelang es dem Palatin Sigismund Forgach durch seinen beherrschenden Einfluß, einen dem Kaiser ungünstigen Beschluß zu hindern; doch verbanden sich gerade bei jenem Zusammensein in Preßburg, vor allen durch Thurn's eifriges Bemühen, die Häupter der protestantischen Magnaten, die Familien Rakoczy, Thurzo, Szechy, Preni u. A. zur Unterstützung der Böhmen; sie überzeugten sich, daß ein Kampf gegen Ferdinand mit Erfolg nur unter Bethlen's Führung unternommen werden könnte. Bereits Ende Juni wurde Bethlen deswegen von Stanislaus Thurzo in Siebenbürgen aufgesucht. Um dieselbe Zeit ging ebendorthin als Abgesandter des Adels Bethlen's Vertrauensmann Zmeskal. Diesem wird von Ludwig v. Starhemberg das Hauptverdienst an dem späteren Anschlusse Bethlen's zugeschrieben. Den Vertretern des bedrängten Landes, den Böhmen, that Bethlen durch den ehemaligen Woiwoden der Wallachei, Marcus Waida, im Juli, zuerst noch unter möglichster Geheimhaltung des Einzelnen, die Absicht seines kriegerischen Aufbruchs kund. Doch waren auch nach der anderen Seite die Beziehungen von Bethlen noch nicht völlig abgebrochen. Während des Preßburger Reichstages wurde Bethlen[2]) von dem kaiserlichen Kommandanten von Kaschau, Andreas Doczy, um die Vermittlung zwischen den Böhmen und Ferdinand angegangen. Im Juli

[1]) Gindely, a. a. O. 2, 254 ff.; Danko, der Reichstag von Preßburg in „Szazadok" (Organ der ungar. hist. Gesellschaft) Jahrg. 1881.

[2]) Politische Korrespondenz Bethlen's ed. Szilagyi 1880 p. 117; Monum. Comit. 7, 97 s. 531 s.

erklärte ſich Bethlen bereit, mit Doczy's Abgeſandten Michael Karolyi die Unterhandlungen zu beginnen; dieſelben führten indes zu keinem Reſultate. Hiernach berichtigt ſich die ſonſt[1]) gegebene Darſtellung, daß Bethlen dieſe Unterhandlungen geſucht und hingezogen habe, um den kaiſerlichen Hof noch bis zum letzten Augenblicke zu täuſchen und Zeit zu Rüſtungen zu gewinnen.

Wenn man über den äußeren Anlaß zu Bethlen's Kriegszug Angeſichts der Hülfsgeſuche der Böhmen, ſowie der Aufforderung der ungariſchen Proteſtanten, nicht im Unklaren iſt, ſo entziehen ſich die eigenſten Motive Bethlen's ebenſo wenig unſerer Kenntnis. Schon in dem Vertrage von Tyrnau 1615 hatte Bethlen nur eine ſehr bedingte Anerkennung ſeiner ſiebenbürgiſchen Herrſchaft erlangen können, und der öſterreichiſche Thronwechſel ließ den Fürſten bald die noch größere Abneigung des ſtreng katholiſchen neuen Herrſchers gegen ihn, den Calviniſten, empfinden, den man eben nur duldete, ſolange die türkiſche Machtſtellung in Ungarn dem Kaiſer eine Anordnung der ungariſchen Verhältniſſe nach eigenem Ermeſſen nicht geſtattete. Das Auftreten Ferdinand's gegen die Böhmen zeigte deutlich das Schickſal, welches dem ungariſchen Proteſtantismus bevorſtand, wenn der Kaiſer mit den deutſchen Erblanden fertig war. Schon jetzt, wo Ferdinand's Macht ſo wenig feſt gegründet war, genoſſen die ungariſchen Proteſtanten nicht einmal völlige Rechtsgleichheit mit den Katholiken. Fügen wir hinzu, daß die dem Bethlen ſchon ſeit ſeiner Erwählung feindliche, zur Zeit aus Siebenbürgen verbannte Familie der Hommona, bald von Polen, bald vom Kaiſer unterſtützt, faſt jährlich ihre Einfälle in Siebenbürgen erneuerte, um Bethlen's Thron zu ſtürzen: ſo geht aus allem hervor, daß der Auszug Bethlen's im Jahre 1619, der Form nach ein Angriff, in der That aber ein Kampf zum Schutze der eigenen Herrſchaft wie der eigenen Konfeſſion war.

Am 28. Auguſt 1619 brach Bethlen aus ſeinem Lager bei Weißenburg auf. Seine Unterfeldherrn Rakoczy und Szechy

[1]) Princ. G. Bethlen 1, 42; Hurter a. a. O. 8, 149; Gindely a. a. O. 2, 264.

hatten ſchon vorher ihre Märſche begonnen, jener auf Kaſchau, wo er bereits am 5. September ſeinen Einzug hielt, Szechy auf Preßburg, wo der in ſeiner Königstreue damals noch unerſchütterte Palatin Sigmund Forgach einige ſchwache Verſuche machte, die etwa noch vorhandene Anhänglichkeit an das Kaiſerhaus neu zu beleben. Gleichzeitig mit ſeinem kriegeriſchen Vorgehen ließ Bethlen eine Schutzſchrift verbreiten „Querelae Hungaricae“, in welcher er die Gründe ſeines Angriffes der Öffentlichkeit darlegte. In Kaſchau ſprach eine Verſammlung oberungariſcher Notabeln ihr ausdrückliches Einverſtändnis mit Bethlen's Vorgehen gegen Ferdinand aus. In Tyrnau empfing Bethlen von mähriſchen Abgeſandten 40000 Gulden Beihülfe für ſeine Soldzahlungen, wogegen er 8000 Reiter dem Grafen Thurn zur Verſtärkung ſandte, der dann bei Znaym den kaiſerlichen Feldherrn Dampierre ſchlug. Mit der Hauptmacht rückte Bethlen zur Unterſtützung Szechy's vor Preßburg, deſſen ſchwache Beſatzung durch tapfere Gegenwehr täglich mehr zuſammenſchmolz. Die Stadt, deren Proteſtanten längſt auf Bethlen's Seite ſtanden, wurde von Emmerich Thurzo, dem Bruder des Stanislaus, völlig dem Kaiſerhauſe entfremdet; bald öffneten die Bürger dem Fürſten die Thore. Das Schloß, deſſen Beſatzung bitteren Mangel litt, konnte ſich ohne den Proviant aus der Stadt nicht halten: der Palatin übergab die Feſtung zugleich mit den ungariſchen Kroninſignien in die Hände Bethlen's. In der Erkenntnis, daß nur ein allſeitiger kräftiger Angriff den Kaiſer zu Falle bringen könne, ſchloß der Fürſt mit dem neugewählten Böhmenkönige Friedrich ein Bündnis, in welchem ihm jährliche Subſidien von 300000 Gulden zugeſagt wurden. Auf den 18. November war auf Bethlen's Betrieb ein ungariſcher Landtag nach Preßburg einberufen; durch das zahlreiche Erſcheinen der dem Kaiſer ergebenen Niederungarn, meiſt deutſcher Herren, wurde die Abſetzung Ferdinand's und die neue Königswahl zwar noch verhindert, indes war es eine ſtarke Minorität, die beides verlangt und faſt durchgeſetzt hätte. Bald ſollte Bethlen für dieſen ſcheinbaren politiſchen Mißerfolg durch neue kriegeriſche Triumphe entſchädigt werden. Seine Vereinigung mit den böhmiſch-mähriſchen Hülfstruppen gab dem Bundes-

heere eine Überlegenheit, vor der Bouquoi und Dampierre weit nach Weſten zurückweichen mußten. Gerade die Größe dieſes ſchwer zu verpflegenden Heeres aber hielt ſein Vordringen auf, ſo daß man von einem Angriffe auf Wien ſelbſt abſtehen mußte. Ein Verſuch des Kaiſers, durch ſeinen Geſandten Hohenlohe mit ſeinem Hauptfeinde ein Sonderabkommen zu ſchließen, ſcheiterte an der Ehrenhaftigkeit Bethlen's, der ſein Schickſal von dem des Böhmenkönigs nicht trennen wollte. Inzwiſchen waren die Gegner Ferdinand's in Preßburg thätiger geweſen als die ſchwache Partei des Palatins: am 8. Januar 1620 wurde in einer ſtürmiſchen Landtagsverſammlung Bethlen zum Fürſten und Haupt des Königreichs Ungarn ernannt; den Königstitel hatte er vorher bereits abgelehnt, um durch deſſen Annahme nicht jetzt ſchon den dauernden Bruch mit dem Kaiſer herbeizuführen:

Sceptra mihi laus est oblata fuisse, sed illa
Possideant alii, me meruisse iuvat.[1])

Doch trug das Ereignis dazu bei, Ferdinand bis zu demjenigen Grade der Nachgiebigkeit zu bringen, daß er Bethlen den Titel und Rang eines Reichsfürſten, die Herzogthümer Oppeln und Ratibor, außer Siebenbürgen noch vier ungariſche Geſpannſchaften erblich verleihen zu wollen verſprach; dafür ſollte jener bis zum Herbſte alle Feindſeligkeiten einſtellen und den Frieden des Kaiſers mit den Böhmen vermitteln. Auf dieſe Bedingungen hin wurde am 16. Januar 1620 zu Preßburg ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, welcher in dieſem erſten Kriege Bethlen's eine vorläufige Unterbrechung herbeiführte. Der innere Widerſpruch des Vertrages lag klar zu Tage: Bethlen dachte nicht daran, ſein mit Friedrich von der Pfalz beſtehendes Bündnis zu löſen, und doch ſollte er mitwirken zur Pazifizirung der Böhmen, d. h. doch offenbar zu deren Rückkehr unter kaiſerliche Herrſchaft.

Noch war das halbe Jahr, für deſſen Dauer der Waffenſtillſtand geſchloſſen war, nicht vorüber, als nach dem Vertrage

[1]) Theatrum Europaeum; Monum. Comit. 7, 122; 8, 4

zu Ulm, in welchem die Union den Böhmenkönig völlig preisgab, nach dem Eintreffen Spinola's in der Pfalz, nach der Erhebung Baierns und Sachsens gegen Friedrich, nach andern Erfolgen der Politik des Kaisers diesem der Vertrag zu Preßburg vom Januar 1620 höchst unbequem zu werden begann. Infolge dessen fing Ferdinand an, die Erfüllung seiner Zugeständnisse Bethlen gegenüber an immer neue Bedingungen zu knüpfen und die Vermittlung desselben zu gunsten der Böhmen, zu der den Fürsten der Vertrag sogar verpflichtete, sowie die stetig erneute[1]) Forderung eines Waffenstillstandes für die Böhmen ohne weiteres von der Hand zu weisen. Überhaupt änderte er seine Stellung zu Bethlen in dem Maße, als er den Niedergang der pfälzischen Sache in Deutschland vorauszusehen im Stande war. So mußte Bethlen seit dem Sommer 1620 darauf gefaßt sein, seine eben erworbenen Rechte sofort wieder gegen den Kaiser vertheidigen zu müssen, sobald der zu befürchtende Fall Friedrich's dem Kaiser in Deutschland freie Hand geben würde. Daher sehen wir ihn eifrig bemüht, den Böhmenkönig vor diesem letzten Schicksale zu bewahren; im August 1620 vereinbarte er mit Knesebeck, dem Gesandten Christian's von Anhalt, den gemeinsamen Kriegsplan. Die patriotische Haltung der siebenbürgischen Stände schützte ihn vor jeder Geldverlegenheit; auf dem Reichstage zu Weißenburg am 5. April 1620[2]) hatten sie ihre Zustimmung zu der Verbindung ihres Fürsten mit den Böhmen und Mähren ausgesprochen und die erforderlichen Steuern bewilligt. Er wollte durchaus, daß Friedrich die Entscheidung durch eine Feldschlacht so lange hinausschiebe, bis er selbst durch Mähren vorgedrungen sein würde, ein Plan, den später Maximilian von Baiern durchkreuzte, indem er im Oktober gerade auf Prag losrückte. Im Spätsommer hatte der ungarische Reichstag zu Neusohl sich versammelt, um die durch des Kaisers Treulosigkeit von neuem verwirrten Verhältnisse zu regeln. Ohne Ferdinand's Absetzung noch einmal zu erklären, wiederholten die Stände am

[1]) Gindely 2, 353 ff.
[2]) Monum. Comit. 7, 538 s.

25. Auguſt den Beſchluß, Bethlen zum Könige zu erheben, eine Würde, welche derſelbe jetzt unter günſtig veränderten Verhältniſſen nicht ablehnte. Er beſchwor die Rechte und Freiheiten der Stände und brach ſchon nach wenigen Tagen unter dem Jubel des Volkes wieder zum Kriege gegen Ferdinand auf. Obgleich durch den ſchon im dritten Jahre fortdauernden Feldzug Bethlen's ſowie durch die koſtſpielige Erhaltung der Grenzfeſtungen gegen Polen in Anſpruch genommen, bewilligten die Theillandtage zu Weißenburg im September 1620, im April und September 1621[1]) freudig die Mittel zur Bezahlung der Truppen. Zwar gelang dem Bethlen die Einnahme des wichtigen Haimburg nicht, doch mußte Dampierre den Verſuch, Preßburg wiederzunehmen, am 9. Oktober mit dem Leben bezahlen. Sein Heer wurde von Bethlen's Feldherrn auf's Haupt geſchlagen. Nach dieſem glücklichen Treffen ſandte Bethlen dem von Tilly bedrohten Böhmenkönige wiederum 8000 Mann unter Anführung Simon Pechy's zu Hülfe. Aber ſie vermochten Friedrich V. nicht mehr zu retten. Bereits am 8. November hatte das Bundesheer des Kaiſers die Böhmen, in deren Reihen ein ungariſches Regiment unter Corniß kämpfte, am Weißen Berge geſchlagen und den Pfalzgrafen zur Flucht genöthigt. Für Bethlen wurden die Ausſichten jetzt um ſo ſchlimmer, als dieſer Sieg die Truppen des Kaiſers gegen ihn verfügbar machte. Beſonders war es Bouquoi, der, nachdem er ſeinem Herrn ſoeben die böhmiſche Königskrone zurückgewonnen hatte, auch die Ungarns ihm auf's neue erbeuten wollte. Am 29. April 1621 nahm er Preßburg; mehr Schwierigkeit machte ihm das kleinere Neuhäusl, welches Bethlen's eifrigſte Freunde hielten. Am 10. Juli fiel der kaiſerliche Feldherr vor den Wällen der Feſtung; jetzt mußte die Belagerung aufgehoben und das kaiſerliche Heer aus dem eben eroberten Gebiete zurückgezogen werden. Bethlen's wenig erfolgreicher Einfall in Mähren und ſeine Niederlage bei Kremſier, auf der andern Seite die Beſorgnis des Kaiſers vor der bewaffneten Intervention Englands, Frankreichs und der Niederlande machten beide Theile

[1]) Monum. Comit. 7, 547. 554. 559.

dem Frieden geneigt, über den man bereits seit September 1621 verhandelte. Am 6. Januar 1622 kam er zu Nicolsburg zu Stande, wesentlich auf der Grundlage des Waffenstillstandes zu Preßburg vom Januar 1620. Bethlen gewann neun neue Gespannschaften, der Kaiser die Verzichtleistung Bethlen's auf den ungarischen Königstitel, „weniger eine wirkliche Frucht für die Gegenwart, als ein Saatkorn für die Zukunft“ [1]).

Es folgten zwei Friedensjahre, deren Bethlen, seit drei Jahren fast ausschließlich durch die auswärtigen Verhältnisse in Anspruch genommen, vollauf bedurfte, um die Ordnung im innern wieder herzustellen. Von den drei Nationen Siebenbürgens hingen die Ungarn ihm in alter Treue an; der Tod seiner Gattin und die Auswanderung des Geschlechtes derselben, der Karolyi, nach Deutsch-Österreich hatten seine Beziehungen zu den Szeklern gelockert; die Sachsen endlich versprachen sich für die Folge wenig Schutz für ihre eigenartigen Verhältnisse von einem Fürsten, dessen Endziel, die Begründung eines großen magyarisch-slavischen Donaureiches, „eines Königreiches Dacien“, ihnen immer klarer wurde. Und doch mußte es für Bethlen um so wichtiger sein, die siebenbürgische Heimat bei seiner Abwesenheit im Felde in jeder Beziehung ruhig und ohne Besorgnis zurücklassen zu können, als das verbannte Geschlecht der Hommona, schon von Matthias heimlich unterstützt, von Ferdinand offen begünstigt, fast bei jedem Kriege Bethlen's gegen den Kaiser einen Einfall aus seiner Verbannung von der Wallachei her versuchte. Im Juli 1620 war Valentin Hommona, einst der Nebenbuhler Bethlen's bei der Fürstenwahl, in Polen plötzlich gestorben, nach der Beschuldigung der Katholiken von Bethlen vergiftet; ein Zeugnis dafür liegt uns nirgend vor; auch Gindely (3, 170) gibt eine Quelle für seine Notiz nicht an. Die vermeintlichen Ansprüche des Vaters wurden aufgenommen von dem Sohne, Georg Hommona, der an dem Kaiser wie an Polen in gleicher Weise einen Rückhalt hatte. So war Bethlen genöthigt, auch nach dem Nicolsburger Frieden bedeutende Truppenmassen zur Verfügung zu behalten, über deren

[1]) Hurter a. a. O. 9, 75.

ſchließlich geplante Verwendung die verſchiedenſten Meinungen ſich entgegenſtanden. So berichtet z. B. Thomas Roe, der engliſche Geſandte bei der Pforte, in Konſtantinopel herrſche der Glaube, daß Bethlen mit Hülfe der Proteſtanten Polens auch dieſer Krone ſich bemächtigen wolle, die König Sigismund, mit Schweden und Rußland im Kriege, nur ſchwach zu vertheidigen vermochte. Theils in Ermangelung jedes anderen Zeugniſſes für dieſes Prätendententhum, theils weil in der That Bethlen nichts feindliches gegen Polen verſucht hat, dürfen wir jenen Bericht wohl als die Überlieferung eines in Konſtantinopel zirkulirenden Gerüchtes anſehen, zu deſſen Mittheilung Roe ſich verpflichtet glaubte. Außerdem hat man nicht nöthig, einen andern Feind Bethlen's zu ſuchen als den, der ihn jetzt offen zum Bruche trieb.

Der Nicolsburger Friede hatte im allgemeinen ein geordnetes Verhältnis zwiſchen dem Kaiſer und Bethlen hergeſtellt und den beiderſeitigen Verzicht, hier auf die Unterdrückung des ungariſchen Proteſtantismus und der ungariſchen Freiheiten überhaupt, dort auf den Königstitel ausgeſprochen. Und in der That begann man bald darauf im Mai 1622 auf dem Reichstage zu Ödenburg bereits mit der Ausführung der Friedensbeſtimmungen. Doch auch diesmal glaubte Ferdinand II. von der ſchließlichen Erfüllung aller in Nicolsburg eingegangenen Verpflichtungen angeſichts der günſtiger werdenden politiſchen Situation ſich befreien zu können. Im Laufe des Jahres 1622 hatten Tilly's und Spinola's Waffen dem Kaiſer die völlige Überlegenheit am Rhein wie in Niederdeutſchland verſchafft; im Sommer des Jahres konnte er ſogar die erneute feierliche Huldigung der oberſchleſiſchen Stände annehmen. Er hatte es wagen dürfen, auf dem Regensburger Fürſtentage unter nur ſchwachem Widerſtande Kurſachſens und Kurbrandenburgs die pfälziſche Kur auf Herzog Maximilian zu übertragen; König Jakob wurde durch das mit ſo großem Eifer gepflegte ſpaniſche Heiratsprojekt von jeder ernſten Unterſtützung des unglücklichen Friedrich's V. abgehalten, der heimatlos, bald im Haag, bald in London, bald in Sedan bei dem Herzoge von Bouillon um Hülfe flehte. Im Auguſt 1623 hatte endlich Tilly's Sieg bei Stadtlohn den Kaiſer, wie es ſchien, dauernd

von der Furcht vor Chriſtian von Braunſchweig befreit. Wie konnte den Kaiſer nach allen dieſen Erfolgen ſeiner Feldherrn und Staatsmänner die Kunde von dem großen proteſtantiſchen Bunde[1]) ſchrecken, von dem ſo viel in London, im Haag, in Stockholm die Rede war und über deſſen Führerſchaft man ſich nicht einigen konnte? Wie hätte Ferdinand jetzt daran denken ſollen, die in Ungarn durch die Reſtitutionen Vertriebenen, wie er in Nicolsburg verſprochen, zu entſchädigen, die verheißenen Zahlungen an Bethlen wirklich zu leiſten, Oppeln und Ratibor ihm zu übergeben, ſowie das ſchwierige Doppelverhältnis der unter Bethlen's Lehnsherrſchaft, aber unter kaiſerlicher Gerichtsbarkeit ſtehenden ſieben Comitate in billiger Weiſe zu regeln? Auch Gindely (4, 475) erkennt diesmal die Berechtigung Bethlen's an, über Nichterfüllung der kaiſerlichen Verpflichtungen zu klagen. Getrieben von den nach Kaſchau geflüchteten böhmiſchen und öſterreichiſchen Proteſtanten, vor allen aber auf Zureden Mansfeld's und des Markgrafen von Jägerndorf griff Bethlen jetzt auf's neue zu den Waffen. Von der Pforte hatte er zwar eine bewaffnete Unterſtützung nicht erlangen können, doch ertheilte man ihm in Konſtantinopel die erbetene Erlaubnis zu dem Feldzuge gegen den Kaiſer. Nachdem der Reichstag von Weißenburg[2]) kurz vorher eine ſtehende Truppe ſtatt der bisherigen unregelmäßigen einzelnen Aufgebote bewilligt hatte, zog er mit 20000 Mann eigenen Truppen und 60000 Türken im Oktober 1623 die Donau abwärts. Tyrnau öffnete ihm die Thore, Znaym und Olmütz wurden belagert, und der Sturm auf das letztere vorbereitet. Während indes bisher nur der Graf Montenegro mit einer geringen Macht Mähren vertheidigt hatte, eilte jetzt Tilly mit einem Heere von 40000 Mann zu Hülfe, gegen welches Bethlen, der auf die plündernden und meuteriſchen Hülfstruppen des Paſcha von Ofen ſich wenig verlaſſen konnte, eine Entſcheidung nicht wagen mochte. Er führte das Heer nach Ungarn und verſuchte

[1]) Opel, Niederſächſiſch-däniſcher Krieg 2, 76 ff.
[2]) Monum. Comit. 8, 123 s.

von neuem im Haag, wo Aitzema[1]), in London, wo Rusdorf[2]) ſeine Unterſtützung empfahlen, Subſidien zu erhalten, um der unzuverläſſigen türkiſchen Hülfe entbehren zu können. Von beiden Höfen nur durch Verſprechungen und Wünſche, ſtatt durch Hülfsgelder unterſtützt, mußte er, der nur durch die Vereinzelung überwunden war, zu einem neuen Frieden ſich entſchließen, der am 23. Juni 1624 in Wien zu Stande kam, ohne einem von beiden Theilen neue Vortheile zu gewähren. Bethlen tauſchte die entfernten oberſchleſiſchen Fürſtenthümer gegen die ungariſche Geſpannſchaft Etſed ein.

Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin im Jahre 1622 war dem Fürſten der Gedanke an eine Wiedervermählung auf verſchiedene Weiſe nahe gelegt. Einmal drängten die Stände dazu, ſodann hoffte Bethlen mit der Hand einer Fürſtin aus angeſehener Dynaſtie für ſich ſelbſt die Legitimität zu gewinnen, deren Anerkennung man ihm als Halbbarbaren bisher auf das kränkendſte (beſonders in London auf die übelwollenden Berichte Digbby's und des ſpaniſchen Geſandten Gondomar hin[3]) verſagte. Entſchloſſen, wie es ſcheinen konnte, die unſichere türkiſche Schutzherrſchaft zu verlaſſen und ein Vaſall des Kaiſers zu werden, glaubte er ſeine Aufrichtigkeit nicht beſſer bethätigen zu können, als durch die Werbung um eine kaiſerliche Prinzeſſin. Bethlen's Kanzler, Wolfgang Kamuthy, erhielt[4]) den Auftrag, mit dieſer Werbung dem Kaiſer zugleich des Fürſten Anerbieten vorzutragen, mit ſeiner Hülfe und im Bunde mit Spanien einen großartigen Feldzug gegen die Türken zu unternehmen; der Kaiſer ſolle ſich verpflichten, die Proteſtanten im Reiche und in ſeinen Erblanden bei ihrem Bekenntniſſe zu laſſen, wogegen Bethlen den Katholiken unter ſeiner Herrſchaft Duldung verhieß, wie auch

[1]) Levinus ab Aitzema. Saken . . . 1, 300 s.

[2]) Mémoires et négociations secrètes ed. Cuhn; Concilia et negotia publica ed. Loen; MSC. der Kaſſeler Bibliothek und der Camerariſchen Sammlung in München.

[3]) Rusdorf, Consilia 2, 17.

[4]) Katona 31, 353.

die zur Ehe begehrte kaiserliche Prinzessin ihre Konfession behalten solle. Nach der katholischen Überlieferung jener Zeit[1]) soll Bethlen seinen eigenen Übertritt zum katholischen Bekenntnisse in Aussicht gestellt haben. Des Kaisers Antwort[2]) auf Bethlen's Vorschläge kam einer Ablehnung gleich: Ferdinand versprach die Hand seiner älteren Tochter Maria Anna gegen die Verpflichtung Bethlen's, selbst katholisch zu werden, das katholische Bekenntnis in Siebenbürgen wieder herzustellen, endlich sein Land seiner Gemahlin als Erbgut d. h. dem österreichischen Staate als Provinz zu hinterlassen. Eine solche Anordnung der Verhältnisse entsprach nun freilich Bethlen's Wünschen am allerwenigsten: er sollte die Feindschaft der Pforte dauernd ertragen, den Fluch der ungarischen Protestanten auf sich laden, sein Erbland den alten Händeln wie zur Zeit Basta's preisgeben, auf die Gründung einer einheimischen Dynastie in Siebenbürgen verzichten: alles um den Preis der Vermählung mit der weder schönen noch jugendlichen Erzherzogin.

Gerade um jene Zeit schien der große protestantische Bund, von dem nun schon im dritten Jahre die Rede war, endlich Gestalt zu gewinnen, um vielleicht schnell die Überwindung der deutschen wie der spanischen Habsburger herbeizuführen. Die rührigsten und geschicktesten Diplomaten sehen wir an den protestantischen Höfen thätig, endlich einen Abschluß zu erreichen[3]). Von englischer Seite machten Thomas Roe in Konstantinopel, der Ritter Spens in Stockholm ihren Einfluß und ihre Überredung geltend, die pfälzischen Gesandten Rusdorf und Camerarius hielten in London wie im Haag die Fäden des vielverzweigten Bundes in der Hand, der Niederländer Aitzema bestärkte die Hansestädte in ihrer Opposition gegen den Kaiser, der thätige, von dem Markgrafen von Jägerndorf in Bethlen's Dienst überge-

[1]) Pray, Gabr. Bethlen princ. 1, 108.

[2]) Khevenhüller, Annal. Ferdin. 10, 167.

[3]) Szilagyi, G. Bethlen und die schwedische Diplomatie (Ungar. Revue 1881 S 678 ff.); Schybergson Sveriges och Hollands förbindelser (1881) p. XL s. 107 s.; ebenda, Underhandlingarna om en Evangelisk Allians (1880) p. 80 s.

tretene Matthias Quade[1]) wies im Haag, in London und in Berlin auf die Kriegsbereitſchaft ſeines Fürſten hin, und ſelbſt Kurbrandenburgs Eifer ſchien durch ſeines Geſandten Bellin Verſicherungen diesmal außer jedem Zweifel. Ein noch größerer Triumph Bethlen's war es, daß im Frühjahr 1625 bei dem Frieden zwiſchen der Pforte und dem Kaiſer in Gyarmat die ſiebenbürgiſchen Geſandten nicht bloß als Theilnehmer, ſondern direkt als Bürgen des Vertrages erſchienen.

Noch ſchwebten im Haag die Unterhandlungen über die Ausdehnung und die führende Macht des neuen Bundes, noch hatte Bethlen den Frieden mit dem Kaiſer nicht gebrochen: er wollte einen letzten Verſuch machen, nicht im Gegenſatze, ſondern im Einverſtändniſſe mit dem Kaiſer ſeine vorgeſchobene Stellung an der äußerſten Peripherie der chriſtlichen Staaten zu behaupten. Er ſchickte[2]) einen Geſandten nach Wien; dieſer bat den Kaiſer diesmal um die Hand ſeiner jüngeren Tochter Cäcilia Renata für ſeinen Fürſten. In ſeinem Beſcheide deutete Ferdinand an, daß es ihm unerwünſcht ſei, die jüngere Schweſter vor der älteren zu vermählen, er gedachte des traurigen Looſes, welches ſeine eigene Schweſter Marie Chriſtine in Siebenbürgen erfahren hatte, er erklärte endlich, mit dem Könige von Spanien berathen und des Papſtes Meinung wegen der konfeſſionellen Einwilligung hören zu müſſen. Um dem Fürſten gefällig zu ſein, ſchlug man ihm als durchaus ebenbürtige und ſtandesgemäße Gemahlin die Tochter des Herzogs von Nevers vor; es ſollte derſelben überdies „der Ruf außerordentlicher Schönheit zur Seite ſtehen". Eine ſolche Verbindung mit einem Fürſtenhauſe, das ihm nicht einmal dem Namen nach bekannt war, konnte dem ehrgeizigen Fürſten nicht genügen. Außerdem theilte ihm Roe mit: für die Vermählung mit einer Tochter des Herzogs von Nevers, der im Begriff ſtehe, einen neuen Ritterorden gegen die Ungläubigen zu begründen, dürfte er auf die Zuſtimmung der Pforte kaum

[1]) Relationen Quaad's, Geſandten Bethlen Gabor's in Berlin, in Törtenelmi Tar Jahrg. 1883.

[2]) Engel, Geſchichte des ungariſchen Reiches 4, 441.

hoffen. Nach dem Mißlingen dieſes Verſuches war Bethlen ſofort entſchloſſen, ſein Ziel, die Aufrichtung einer mächtigen Dynaſtie in Ungarn, mit Hülfe der dem Kaiſer entgegengeſetzten Partei d. h. in Verbindung mit der Pforte und den proteſtantiſchen Mächten zu erreichen. Seine nach Wien geſchickten Geſandten waren daher ſchon im voraus von ihm angewieſen, im Falle einer ablehnenden Antwort des Kaiſers nach Berlin zu gehen und für ihren Fürſten um des Kurfürſten Georg Wilhelm Schweſter Katharina zu werben, deren mit dem ruſſiſchen Großfürſten Nikolaus beabſichtigte Vermählung eben damals geſcheitert war [1]).

Es war dieſe Werbung Bethlen's der Abſchluß eines von langer Hand vorbereiteten Planes der pfälziſchen Partei, welche darin ein Mittel zu finden meinte, einmal den ſiebenbürgiſchen Fürſten eng mit der Sache der deutſchen Proteſtanten zu verbinden, ſodann aber durch ihn wiederum den unentſchloſſenen brandenburgiſchen Kurfürſten zum Eintreten für den Pfalzgrafen zu drängen. Bereits im Mai 1624 hatte im Auftrage der Pfalzgräfin Eliſabeth eine Hofdame derſelben [2]) durch ihren in des Grafen Thurn Dienſten ſtehenden Bruder Vollmar v. Farensbach den Fürſten Bethlen auf die beiderſeitigen günſtigen Chancen dieſer Vermählung hinweiſen laſſen. Zwar berichtet die auch ſonſt in politiſchen wie in Familienangelegenheiten gleich eifrige und intriguante Magdalene v. Farensbach ſchon im Juni desſelben Jahres an ihre Gebieterin, ſie glaube, der Fürſt von Siebenbürgen werde der von ihr ausgegangenen Anregung die brandenburgiſche Vermählung betreffend, Folge geben. Doch lehrt uns die oben erzählte zweimalige Werbung in Wien, daß vorläufig noch das Gegentheil der Fall war. Erſt nach länger als einem Jahre, am 25. Juni 1625, nachdem Bethlen's Geſuche vom Kaiſer abgelehnt und er andrerſeits zu den proteſtantiſchen

---

[1]) Horvath, Geſchichte der Ungarn Bd. 2.

[2]) „Acta de 1625—1630 betreff. Bethlen G." Kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. „Acta betreff. die Vermählung der Markgräfin Katharina." Kgl. Geh. Hausarchiv in Berlin.

Mächten in nähere Beziehung getreten war, ſchrieb er in dieſer Angelegenheit an den Kurfürſten Georg Wilhelm und beruhigte ihn in einem zweiten Schreiben über die Bedenken, welche der Kurfürſt als Vaſall Polens einer ſolchen Verbindung gegenüber hegte. Am 16. September ertheilte die Markgräfin Katharina Bethlen's Geſandten perſönlich zuſagenden Beſcheid, ebenſo wie dieſe im Namen ihres Fürſten nochmals deſſen ſchriftliches Verſprechen übergaben, Bethlen werde den Kurfürſten mit bewaffneter Hand ſchützen, wenn er wegen dieſer Vermählung von irgend einer Seite angegriffen würde; es werde ihm übrigens dieſe Verbindung Veranlaſſung zu noch kräftigerer Unterſtützung der deutſchen Proteſtanten ſein. Der Ehekontrakt wurde unterzeichnet von den brandenburgiſchen Räthen Johann v. Koſpoth und Friedrich v. Götze, von ſiebenbürgiſcher Seite von Weichard Scultetus und Bethlen's Neffen Peter, welcher den Fürſten perſönlich vertrat. Darauf geleitete Schwarzenberg im Auftrage des Kurfürſten die Markgräfin bis Preßburg, wo er mit Bethlen ſelbſt über den Anſchluß desſelben an das Haager Konzert verhandelte. Während der Sultan zu dieſer Vermählung bald ſeine Zuſtimmung und Glückwünſche ſandte, äußerte ſich der Kaiſer ungefähr ſo[1]: „Er müſſe es ſich wohl oder übel gefallen laſſen; und ob er wohl wiſſe, daß der Kurfürſt ihm nicht geneigt ſei, fürchte er ſich doch nicht vor ihm.“ Am 28. Februar 1626 fand die Hochzeit mit großer Pracht zu Kaſchau ſtatt; ſowohl der Sultan als der Kaiſer ſandten Vertreter und Geſchenke.

Doch hatte Ferdinand's zweideutiges Benehmen bei der ganzen Vermählungsfrage bittern Groll bei Bethlen zurückgelaſſen; nicht bloß die Ablehnung, die er ſelbſt zweimal in Wien erfahren hatte und die durch das fingirte päpſtliche Veto nicht weniger empfindlich war, auch die kleinlichen Hemmniſſe, welche der Kaiſer der Heirat mit Katharina in den Weg gelegt, hatten den Fürſten tief beleidigt. Obgleich er im September 1625 nicht eigentlich Mitglied des Haager Konzerts wurde, da ſeine Subſidienforderungen beſonders von England beanſtandet wurden, ſo ging er

[1]) Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik 3, 43.

doch bereitwillig auf den gemeinsamen Kriegsplan Dänemarks und Mansfeld's ein und eröffnete auch seinerseits den Feldzug gegen den Kaiser. Doch die Mißerfolge des Königs Christian und Mansfeld's, der ihm den Rest seiner Truppen bei seinem Aufbruch nach Venedig hinterließ, brachten auch für ihn große Nachtheile mit sich. Wie er selbst entscheidenden Schlachten aus dem Wege ging, so befolgte zum Verdrusse des Wiener Hofes Wallenstein dasselbe Verfahren, so daß beide, Bethlen und der Kaiser, sehr bald das Ende der Feindseligkeiten herbeiwünschten. Im Dezember 1626 beendete der Friede zu Preßburg diesen letzten kürzesten Krieg Bethlen's gegen den Kaiser; keiner von beiden gewann in demselben einen neuen Vortheil. Nach dem (übrigens alleinstehenden) Berichte eines katholischen Geschichtschreibers [1]) hatte Bethlen nach diesem letzten Friedensschlusse von der Pforte die Belehnung mit der Wallachei und Moldau und den Titel eines Königs von Dacien zu erlangen gesucht.

Ruhig beherrschte er von jetzt an sein Land, bemüht, wie schon früher, durch den Anschluß an das protestantische Deutschland Siebenbürgen dem Geiste des gebildeten Abendlandes zu eröffnen. Mit den Venetianern trat er [2]) in Handelsverbindung: für die Ochsen, die er jährlich hinausschickte, sandten sie ihm seidene Zeuge und kostbare Waffen, mit denen er zum Erstaunen seiner Zeitgenossen seine Schlösser in Kaschau, Fogarasch, Mohacs, Weißenburg schmückte. Aus Deutschland und Polen berief er Bauhandwerker und Bildhauer, aus Italien Musiker. Den alten Palast der siebenbürgischen Bischöfe zu Weißenburg wandelte er zum prächtigen Fürstenschlosse um. Das bleibendste Denkmal schuf er sich jedoch in der Errichtung der Weißenburger Gelehrtenschule, für welche er im Jahre 1622 Martin Opitz als Professor der Philosophie und schönen Wissenschaften gewann. Das Gedicht desselben, „Zalathna", das die Reize dieses romantischen Gebirgsthales besingt, spricht den Dank gegen den Fürsten aus, der ihm ein glänzendes Los bereiten wollte, mit dem Danke zu-

[1]) Pray, G. Bethlen princ. Brief Bethlen's vom 28. Dezember 1627.
[2]) Teutsch, Geschichte der siebenbürgischen Sachsen 4, 568 ff.

gleich aber die Sehnſucht nach der ſchleſiſchen Heimat, in welche er bereits im folgenden Jahre zurückkehrte. Schon ſeit längerer Zeit litt Bethlen an der Waſſerſucht, deren Verlauf die Ärzte nur wenig aufhalten konnten; im Vorgefühl des nahen Todes entwarf er einen letzten Willen, in welchem er den Ständen ſeine Gemahlin zur Nachfolgerin empfahl. Der Herbſt 1629 brach ſeine Lebenskraft vollends, am 15. November 1629 ſtarb er im 49. Jahre ſeines Lebens, im 16. ſeiner Regierung.

„Den Jugurtha ſeiner Zeit, den letzten perſönlich bedeutenden Fürſten Siebenbürgens“ haben ihn ſeine Bewunderer[1]) genannt. Und in der That bedurfte es für Bethlen der Liſt jenes Numidiers, um ſeine Herrſchaft zu begründen und zu behaupten mitten inne zwiſchen zwei ihrem Weſen nach unverſöhnbaren Mächten, dem Heiligen Römiſchen Reiche und der Pforte, beiden dem Namen nach dienſtbar, beide in der That oft beherrſchend, von beiden bis zum Tode gefürchtet. Die Vertreter derſelben in dem umſtrittenen und zerriſſenen Ungarn, den königlichen Palatin, wie den Paſcha von Ofen, wußte er an ſein Intereſſe zu feſſeln. Wenn er anfangs für Ferdinand II. nur „die wallachiſche Beſtie“[2]) war und als Schützling der Türken mißachtet[3]), ſo unterhandelte der Kaiſer doch ſchon ein Jahrfünft ſpäter mit ihm als dem mächtigen Fürſten, den er unter Bedingungen ſogar zum Schwiegerſohne wünſchte. Obgleich Emporkömmling, datirte Bethlen ſeine Herrſchaft doch nicht erſt von ſeiner Thronbeſteigung: wie die Geſchichte von Gregor VII. erzählt, daß er, ehe er ſelbſt auf den Stuhl Petri erhoben wurde, bereits unter fünf Päpſten die Seele der Regierung war, ſo ſehen wir in Siebenbürgen unter drei Regierungen Bethlen als den anerkannt mächtigſten Magnaten des Landes, welcher Freunde und Parteigenoſſen auf den Thron erhob, ehe er ſelbſt die Zeit für gekommen hielt, im eigenen Namen die Herrſchaft zu beginnen. Aus dem niederen Adel hervorgegangen, ſah er das Wahrzeichen ſeines Familienwappens, die Schlange,

[1]) Mailath bei F. C. Heinrich, G. Bethlen, S. 52.
[2]) C. Mangold, H. Z. 48, 337.
[3]) Monum. Comit. 6, 50.

welche die Reichskrone trägt, zur Wirklichkeit werden, er sah die Dauer derselben durch die Begeisterung aller Ungarn verbürgt; doch strebte er trotz manches Mißerfolges, genau wie der gewaltige korsische Emporkömmling 180 Jahre später, durch eine legitimirende Familienverbindung mit einem mächtigen Hause des Westens die Anerkennung in der Fürstenaristokratie Europas zu gewinnen. Seine Stellung ruhte auf der nationalen Sympathie, die er als Magyar durch ganz Ungarn genoß, und doch betrauern bei seinem Tode in gleicher Weise die deutschen Sachsen seines Landes in ihm den rechten „pater patriae [1]), wünschen dem rühmlichen Helden eine sanfte Ruhe und dermaleinst eine fröhliche Auferstehung“ [2]). Der Vorkämpfer des evangelischen Bekenntnisses gegenüber dem römischsten aller Kaiser gewährte den andern Konfessionen bereitwillig Schutz und Duldung und gewann selbst mit den Jesuiten seines Landes ein leidliches Einvernehmen.

Man hat es als bedeutsam bezeichnet, daß in der Gährung und in den Wirrsalen jenes Jahrhunderts kleinere Fürsten, den Kampf mit größeren sich nutzbar machend, Herrschaft und Macht begründet haben, und man denkt dabei gewöhnlich an Savoyen und Baiern und ihr gewaltiges Emporkommen im 17. Jahrhundert. Was anderes war es, daß Gabriel Bethlen seine Stellung schuf, seine Herrschaft erhielt, als die Staatskunst, die aus dem Kampfe der übermächtigen Nachbarn die Frucht für sich zu gewinnen wußte? Derselbe Mann, der als Herrscher durch die Erfolge seiner Staatskunst Aufsehen erregt, bekundet vor seiner Thronbesteigung ritterliche Lehnstreue gegen das Haus Bathori. Wie anders erscheint neben ihm das Bild des weniger gepriesenen und weniger gehaßten, aber so viel mehr genannten Böhmenkönigs Friedrich's, der Sproß eines der ältesten Fürstengeschlechter, der Verwandte aller großen protestantischen Häuser! Während jener am Weißen Berge alles verloren gab und flüchtig Land und Partei preisgab, erhebt sich Bethlen, oft zum Frieden ge-

[1]) Krauß, Siebenbürgische Chronik 1, 84.

[2]) Kemeny, Fundgruben 1, 273; Pray, G. Bethlen princ. 2, 218.

drängt, nie entmuthigt von neuem; während für den Böhmenkönig und ſeine Gemahlin nach einander Chriſtian von Braunſchweig, Ernſt v. Mansfeld, Georg von Baden, die trefflichſten Feldherrn der Zeit, ſich bewaffnen, bleibt für Bethlen nur — ſelten und unzuverläſſig — die Hülfe der Pforte. Als der flüchtige Verbannte im Haager Konzert kaum die Zulaſſung ſeiner Geſandten erreichte, erwies ſich der ſiebenbürgiſche Fürſt als ſicherſte und mächtigſte Hülfe dieſes proteſtantiſchen Bundes. Erſt der Tod ſchien Verdienſt und Tapferkeit gerecht abzuwägen: im Dome zu Karlsburg ruht in fürſtlicher Pracht unter dem Schutze ſeines Volkes Bethlen Gabor, Friedrich hat in der Verbannung ſein Leben geendet, niemand kennt ſein Grab.

Uns iſt Bethlen eine intereſſante Erſcheinung, inſofern er ſein Streben nach Anerkennung der nationalen Selbſtändigkeit und Eigenart ſeines Volkes unbeirrt durch äußere Hinderniſſe verfolgte; es müßte ihm verziehen werden, wenn er bei dem Beginne ſeiner Laufbahn über die Grenzen des Erreichbaren ſich täuſchte. Bethlen's Geſchlecht hat ſeine Politik wieder aufgenommen; es hat den Kampf gegen das Haus Öſterreich zunächſt fortgeſetzt; es hat ihn eingeſtellt, als dieſes dem Oſten ſeine nationale Freiheit verbürgte. Als im September 1877 politiſche Schwärmer einen Putſch gegen die öſterreichiſche Statthalterei in Hermannſtadt verſuchten, finden wir einen Grafen Gabriel Bethlen als kaiſerlichen Kommiſſar die Rechte der Dynaſtie beſchützen, deren Bekämpfung die Lebensaufgabe und die Bedeutung ſeines Ahnen geweſen war.

II.

Zur Geſchichte Kaiſer Paul's.

Von

L. Winkelmann.

Quellen und Darſtellungen des Lebens des Kaiſers Paul haben ſich in den letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weiſe gemehrt. Wenn es aber im allgemeinen genügen mag, rückſichtlich derſelben auf die vortreffliche Überſicht und Würdigung der bezüglichen Veröffentlichungen hinzuweiſen, welche ein mit der ruſſiſchen Literatur offenbar gut vertrauter Anonymus, Herr C. J., jüngſt in der Allgemeinen Zeitung[1]) gab, ſo glaube ich doch im beſonderen gerade ein Memoirenwerk hervorheben zu müſſen, an welches auch jener Artikel anknüpft, weil es unſere Kenntnis ganz erheblich bereichert.

Herr Dr. Bienemann, jetzt Stadtbibliothekar in Riga, brachte unter dem Titel: „Aus den Tagen Kaiſer Paul's. Aufzeichnungen eines kurländiſchen Edelmanns“[2]), den die geſammte Regierungszeit Kaiſer Paul's umfaſſenden Schlußband eines Memoirenwerks, „deſſen vollſtändige Veröffentlichung von den Eigenthümern noch nicht für zeitgemäß gehalten wird“. Iſt ſolche Zurückhaltung, welche allerdings gelegentliche Benutzung in einigen von Bienemann angeführten neueren Darſtellungen nicht ausſchloß, an ſich

[1]) 1886 Nr. 315 Beilage.

[2]) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

kaum verſtändlich, da die weiter zurückliegende Zeit erſt recht der Geſchichte angehört, ſo wird man andrerſeits nicht umhin können, den Eigenthümern dafür Dank zu wiſſen, daß ſie gerade dieſen Band zugänglich gemacht haben. Gleicher Dank gebührt dem Herausgeber, welcher das franzöſiſche Original meiſterhaft in's Deutſche übertrug und die Ausgabe mit einer kritiſchen Einleitung begleitete, welche jedenfalls beachtenswerth bleiben wird, auch wenn man ihren Folgerungen nicht überall zuſtimmen ſollte.

Der Werth dieſer Aufzeichnungen, welche hier alſo mit der Thronbeſteigung Paul's anheben, beruht darauf, daß ihr Verfaſſer, von Paul zum Geheimrath und Senator, zum Präſidenten des Juſtizkollegiums für die baltiſchen Provinzen und zum Mitgliede der Reichsgeſetzkommiſſion ernannt, in der beſten Lage war, ſelbſt zu beobachten und im amtlichen und geſellſchaftlichen Verkehre mit den maßgebenden Perſönlichkeiten des Hofes und der Regierung mancherlei zu erfahren, was nicht gerade an der Straße lag. Dazu kommt, daß der Verfaſſer den Eindruck eines liebenswürdigen, milden und der Wahrheit befliſſenen Erzählers macht, deſſen angenehmem Geplauder man auch da gern zuhört, wo er, was hie und da vorkommt, etwas in's Breite geht, und Achtung ſchuldet, auch wo er nicht zu überzeugen vermag.

Das iſt nun namentlich der Fall in der Beurtheilung Paul's ſelbſt. Es ehrt den Verfaſſer, der ſelbſt ſchwer durch ihn zu leiden bekam, daß er trotzdem ſeinem früheren Wohlthäter treue Anhänglichkeit bewahrt und einigermaßen geneigt iſt, ſein Handeln ſtets zum Beſten zu deuten. Ob mit Recht, iſt eine andere Frage. Man wird ſeine Charakteriſtik Paul's unterſchreiben können (S. 50): „Im Allgemeinen, dünkt mich, hat kein Sterblicher ſo ſtarke Contraſte von Licht und Schatten in ſeinem Charakter gezeigt wie Paul. Sein Geiſt und ſeine Leidenſchaften, ſeine Empfindſamkeit und ſeine Härte, ſeine Tugenden und Laſter, ſein Enthuſiasmus in der Freundſchaft und ſein jäher Haß gegen dieſelbe Perſon, ſeine Erkenntlichkeit für alles, was zu ſeinen Gunſten ihm aus dem Herzen zu kommen ſchien, und ſeine Wuth bei der geringſten Vernachläſſigung, die er rückſichtlich ſeiner Perſon wahrnahm, all dies wurde in ihm zum Extrem.“ Aber wenn der

Verfaſſer die Thatſache, daß ſchließlich die guten Eigenſchaften Paul's von den ſchlechten überwogen wurden, bloß daraus erklären will, daß ſchlechte Menſchen auf ihn Einfluß gewannen, ſo wird das doch nur zum Theil ausreichen und nur zum Theil Paul von der Verantwortlichkeit für ſein eigenes Schickſal entlaſten. Mögen die unleugbaren Fehler ſeines Weſens auf Naturanlage oder in höherem Grade auf die ihm zu theil gewordene Erziehung, Einzwängung und Vernachläſſigung zurückgehen — Faktoren, über welche Ausführlicheres bei Kobeko[1]) zu finden iſt —, ſie waren eben da, und ohne ſie würden jene Perſönlichkeiten, auf welche der Verfaſſer S. 112 anſpielt, nicht den verderblichen Einfluß gewonnen haben. Die Frage müßte eigentlich ſo geſtellt werden: War Paul ſich dieſer Fehler bewußt und hat er ſich bemüht, ihrer Meiſter zu werden? und das ſcheint doch nicht geſchehen zu ſein. Paul konnte gerecht ſein und niemand wird ſich dem Eindrucke des ſchönen Zuges verſchließen können, welcher uns S. 107 berichtet wird. Aber wenn der Verfaſſer hinzufügt: „So war die beſtändige Empfindung Paul's, wenn er nicht fortgeriſſen, aufgeregt, erhitzt war", dieſes „wenn" trat eben nur zu oft ein und verkehrte ſeine Gerechtigkeitsliebe in's Gegentheil. Sie war am Ende auch nur ein Ausfluß der kaiſerlichen Launenhaftigkeit, die aller Berechnung ſpottete und die ihn nothwendig hätte zu Grunde richten müſſen, auch wenn die Verkehrtheit ſeines ganzen Weſens nicht durch Einflüſſe Anderer geſteigert worden wäre. Der Verfaſſer iſt geneigt, die entſcheidende Wendung zum Schlimmen erſt vom Mai 1799, von der zweiten Reiſe des Kaiſers nach Moskau zu datiren (S. 111): „als von einer Epoche, die ſeiner Regierung einen neuen Charakter aufgeprägt". Was indeſſen er ſelbſt uns berichtet, bezeugt doch nur eine Steigerung in dem Mangel an Selbſtbeherrſchung, in der Unberechenbarkeit und Reizbarkeit, welche ſchon von dem Augenblicke an, in welchem Paul durch den Tod ſeiner Mutter des Zwanges ledig geworden war, ſich in erſchreckendſtem Maße kund-

[1]) Dmitri Kobeko, der Cäſarewitſch Paul Petrowitſch 1754 — 1796. Deutſch von Julius Laurenty. Berlin 1886.

gegeben und Hoch und Niedrig blitzartig getroffen hatte. Man wird doch nicht unbedingt dem Urtheile des Erzählers folgen können (S. 211): „Meiner Anſicht nach ging jeder Akt der Güte von einer warmen Eingebung, einem erſten Gefühl aus und alles, was den Stempel der Härte trug, war indirekt eingeflößt.“ Paul verfuhr tyranniſch gerade da, wo er ſeinem eigenen Impulſe gehorchte.

Es iſt mir vergönnt, zu dem, was darüber längſt bekannt iſt, einen Beitrag aus den Aufzeichnungen eines jüngeren Zeitgenoſſen unſeres Kurländers zu geben, eines eſtländiſchen Edelmanns, der ſpäter gleichfalls zu hohen Würden emporſtieg, kurz vor der Thronbeſteigung Paul's jedoch erſt ſeine militäriſche Laufbahn in Petersburg begonnen hatte und in dieſer nun Gelegenheit erhielt, ſogleich das launiſche Temperament des neuen Kaiſers zu erproben. Derſelbe erzählt in ſeinen allerdings erſt in höherem Alter verfaßten Denkwürdigkeiten:

„Gleich die erſten Tage lieſſen alle Militairs vorausſehen, was ihnen bevorſtand. Unſere ſchönen, reich mit Gold verzierten Uniformen und die weiße Cocarde mußten abgelegt und ſtatt deren ganz einfache, häßliche neue Uniformen mit dem Schnitt eines Ueberrockes, die Gamaſchen von ſchwarzem Tuch ſtatt wie früher von weißem Batiſte, und der unbequeme lange Eſponton im Dienſt angenommen werden. Es war nicht möglich, bei allem Aerger ſich des Lachens zu enthalten, als wir Offiziere uns das erſte Mal in dieſem Coſtume gegenſeitig erblickten. Den dritten Tag nach dem Regierungsantritt mußte unſer Regiment die Wache nach dem Winterpalais geben, und dieſe Wache gab uns das Bild der Zukunft, daher ich es umſtändlich beſchreiben will.

Der Capitain war ein Jelagin, der Capitainlieutenant ein Diſiu, Lieutenant ich und noch zwei Offiziere. Den Tag vorher war der Großfürſt Alexander zum Chef des Semenow'ſchen und der Großfürſt Conſtantin zum Chef des Ismailow'ſchen Regiments ernannt worden, wo ſie dann zum erſten Male die Militairuniform anzogen, da ſie bis dahin nur geſtickte Staatskleider getragen hatten, und es erſchien bei uns einer von den Gatſchina'ſchen Offizieren, wie ſie gleich damals und ſelbſt ſpäter immer bezeichnet wurden, um uns das neue Exercitium und die neue Paradeform zu lehren, da Nichts

von dem alten Geweſenen bleiben durfte. So bezogen wir die Wache den erſten Tag ohne Unfälle. Den andern Morgen aber, als wir im Gewehr geſtanden, den Fähndrich erwartend, der nach der neuen Anordnung die Abends vorher geſchloſſenen Thore des Palais zu öffnen hatte, der Capitain mit dem Bericht zum Kaiſer gegangen und wir in die Wachtſtube zurückgekehrt waren, fanden wir dort den Großfürſten Alexander, der einem Schreiber etwas dictirte. Ohne zu begreifen, was dieſer Beſuch um 7 Uhr Morgens zu bedeuten habe, hören wir im nächſten Zimmer heftig weinen und ſchluchzen; beſtürzt nähern wir uns der Thür und ſehen zu unſerm Schreck den Capitain uns zeigen, daß ihm der Degen genommen ſei. Da unter der vorigen Regierung nur große Verbrecher arretirt wurden, Fälle, die natürlich ſelten vorkamen, ſo kann man ſich leicht unſere Beſtürzung denken bei dieſem Fall ohne Verbrechen. Gleich darauf näherte ſich der Großfürſt dem Capitainlieutenant und ſagte ihm: „Ihr Capitain iſt arretirt, Sie haben die Wache zu übernehmen und zu dem Kaiſer zu gehen, zu berichten, daß ſolches geſchehen“. Der arme Diſiu, der vom Schreck wie betäubt war, betheuerte, wie er nicht wiſſe, wie und in welcher Art er den Bericht zu machen hätte. Der Großfürſt ſagte ihm die Worte lächelnd, die er zu ſagen haben würde; er war indeß ſo beſtürzt, daß er ſich zu mir wandte und ſprach: „Nun T., bereite du dich auch das Commando zu übernehmen, denn ich werde gewiß ebenſo unglücklich werden“. Nach einer Weile bleich und blaß zurückkehrend, erzählte er, daß nachdem er ſeinen Bericht gemacht, der Kaiſer ihn vor die Bruſt geſtoßen und einen Durak genannt habe, und da fand ſich, daß der Großfürſt, ſelbſt noch fremd in den neuen Dienſtformen, ihm nicht die rechten Worte geſagt hatte. Von der Wache abgelöſt, erſchien der Feldwebel der Compagnie bei mir mit der Nachricht, der Capitain ſei nach der Feſtung abgeführt und ich als älteſter anweſender Offizier habe die Wache zu übernehmen. So vergingen mehrere Wochen mit einigen andern Arreſtfällen, die nicht mehr den erſten Eindruck hervorbrachten, ohne daß etwas Weiteres über Jelagin zu erfahren geweſen wäre, und wir gaben ihn ganz verloren, als eines Tages, als die Offiziere des Semenow'ſchen Regiments bei der Parade aufgeſtellt waren, der Kaiſer mit Jelagin, der blaß, mager und entſtellt ihm vom Militairgouverneur zugeführt ward, ſich uns näherte und fragte: „Wollt ihr Offiziere für das weitere Betragen des Capitain Jelagin verantworten?“ Da nun Niemand von

uns wußte, worin die Verantwortlichkeit beſtehen ſollte, ſo ſchwiegen natürlich Alle, obgleich der arme Jelagin uns wehmüthig und mit bittenden Blicken anſah, und als der Kaiſer die Frage nochmals wiederholte, ohne eine Antwort zu erhalten, ſo ſprach er: „Sie wollen alſo nicht für ihn verantworten“ und befahl, den Jelagin abzuführen. Welchen Eindruck dieſe Scene auf uns Alle machte, kann ſich ein Jeder leicht denken, da wir nicht begreifen konnten, welches Verbrechen Jelagin begangen haben könnte, und glauben mußten, er ſei nun ganz verloren, — als zu unſer und aller Welt großem Erſtaunen am nämlichen Tage Jelagin in dem Tagesbefehl zum Obriſt und Chef eines in Petersburg ſtehenden Armeeregiments ernannt ward. Da erſt erfuhren wir, was dieſen Vorfall mit ihm herbeigeführt hatte. Der [Kaiſer als] Großfürſt hatte ſeine Zimmer über der Wachſtube gehabt; Jelagin habe jedes Mal, wenn er die Wache hatte, Muſik und Sänger Tag und Nacht gehabt und der Großfürſt habe ein Mal heruntergeſchickt und ſagen laſſen, nicht ſolchen Lärm zu machen, er Jelagin habe aber darauf nicht geachtet. Allerdings eine große, unerlaubte Unbeſcheidenheit, die Strafe aber, mehrwöchentlicher Feſtungsarreſt mit der großen Angſt, wie lange dieſer dauern könne, [war] wohl auch zu hart, ſtatt als Kaiſer ein ſolches Betragen großmüthig zu verachten und zu vergeſſen, da ſeitdem eine lange Zeit verſtrichen war. Alle, die unter Paul's Regierung gedient, haben nämliche und noch viel ſchlimmere Scenen erlebt. Da er über jeden Begriff jähzornig war, haben ſo Viele ſeinen oft ungerechten Zorn gefühlt und kleine, unbedeutende Dienſtvergehen wie große Verbrechen beſtraft geſehen, was um ſo mehr zu bedauern war, da er öfters wieder viel Gutmüthigkeit zeigte, bei heiterm Sinn ſelbſt liebenswürdig erſchien und freigebig in ſeinen Belohnungen war, in dieſen aber auch oft das rechte Maß überſchritt. So manche Scenen, wo mir beſchieden war, mitunter auch eine Rolle mitzuſpielen, werde ich Gelegenheit haben weiter zu erwähnen.

Im März 1797 fand die Krönung des Kaiſers in Moscau mit großer Pracht ſtatt. Auf jedem Nachtlager auf dem Wege dahin waren die drei Grenadiercompagnieen der Garde zur Wache verteilt, die vom Semenow'ſchen Regimente, zu der ich gehörte, in der Stadt Waldai. Bei der Abreiſe von der Station mußten wir in 33 großen, mit Courierpferden beſpannten Schlitten folgen, um gleich bei Ankunft der kaiſerlichen Familie die Wache im Schloß Petrowsky zu beziehen, von wo aus der Kaiſer ein paar Tage ſpäter an der Spitze des

ganzen Gardecorps seinen feierlichen Einzug in Moscau hielt. Die Reise machte der Kaiser und die Kaiserin nebst den Großfürsten und Großfürstinnen in einem mächtig großen Wagen, an dessen beiden Thüren nach vorn zwei Sitze angebracht waren, auf denen sich zwei Chevaliergardisten mit geladenen Flinten befanden. — —

Im April 1797 avancirte ich zum Stabscapitain und als ich im November einmal die Schloßwache in Gatschina befehligte, war schon beim Aufziehen der Kaiser so übler Laune, daß mehrere Offiziere während der Parade arretirt wurden; ich war jedoch so glücklich dem zu entgehen. Indeß am andern Morgen sollte auch ich meinen Anteil haben, indem als ich bei heftigem Regen mit der Wache aus der Wachstube ausrückte, um abgelöst zu werden, mich schon da der Kaiser erwartete und gleich bemerkte, daß der Unteroffizier in der Mitte meiner Fronte beim Heraustreten durch die enge Thür seine Stelle verloren hatte, was ich selbst auch gleich sah, aber auf dem Marsch begriffen nicht abändern konnte. Wie ein Blitz auf mich zufahren, seinen Stock heftig bewegen und mich mit einer Anzahl von bösen Worten begrüßen war eins und ließ mich das Schlimmste erwarten. Im hohen Grade aufgeregt und erzürnt auf den Unteroffizier, der mir diese Unannehmlichkeit zugezogen, ging ich auf ihn zu, riß ihn von seiner Stelle, brachte ihn auf die rechte, gab ihm aber dabei in meinem Ärger einen derben Stoß in die Seite, erwartend, daß da ich nicht gleich arretirt worden, dieses gewiß unfehlbar nach beendigter Parade geschehen werde. Mit banger Furcht ging ich daher ins Cabinet des Kaisers, ihm meinen Bericht zu machen, erwartend, meinen Degen dort lassen zu müssen, (was um so unangenehmer gewesen wäre, als ich bis dahin noch nicht arretirt gewesen war), als zu meinem nicht geringen Erstaunen der Kaiser mich sehr freundlich empfing und mir den Degen ließ. Voll Verwunderung über diese ungewöhnliche Nachsicht, erfuhr ich vom Großfürsten, der Kaiser habe den von mir gegebenen Stoß bemerkt und daraus ersehen, der Unteroffizier wäre der einzige Schuldige, weshalb er befohlen, ihm 200 Fuchtelhiebe geben zu lassen, mir aber zu sagen, mich fortan vor solchem ferneren Benehmen zu hüten. Ich war um so glücklicher, nicht arretirt worden zu sein, da schon um diese Zeit die üble Laune des Kaisers in stärkster Zunahme war und Arretirungen, Degradationen, Ausschließungen aus dem Dienst sowie Festungsarreste oft vorkamen. Die Großfürsten selbst wurden oft arg behandelt und jeder Offizier in der Parade, auf der Wache oder

in den vielen Exercitien mußte auf Alles gefaßt ſein. So ward z. B. ein Lieutenant von den Huſaren vor dem Winterpalais auf Befehl des Kaiſers vom Pferde geriſſen, ihm die Uniform des Gemeinen angezogen und er als ſolcher in der Fronte auf den rechten Flügel geſtellt, wo er vorbei defiliren mußte, während dem Armen bittere Thränen übers Geſicht floſſen. Ein anderes Mal in Gatſchina, wo der Kaiſer mit einem Bataillon des Preobraſenskiſchen Regiments ſehr unzufrieden war, zog er ſelbſt aus der Fronte jeden zehnten Mann, befahl ihnen die Uniform auszuziehen, Schinells anzulegen und ſogleich eine gehörige Anzahl von Feldjägern mit Wagen und Courierpferden, die immer bereit ſtehen mußten, herbeizuholen, um die Armen nach Orenburg zu transportiren. Während dem war die Parade unterbrochen und wir gegenwärtige Zeugen dieſer Handlung, mit welchen Gefühlen läßt ſich denken. Dem Admiral Tſchitſchagoff wurden in Gatſchina in des Kaiſers Cabinet und in ſeiner Gegenwart, alle Orden abgenommen, die Uniform ausgezogen, ein Soldatenſchinell umgehangen und er ſo nach den Caſematten der Petersburgiſchen Feſtung gebracht, weil der Kaiſer ſich über ihn geärgert hatte! — Von da an bildete und entwickelte ſich immer mehr und mehr die Stimmung, die ſpäter ſeinen unglücklichen Tod herbeiführte. Des Unglücks und des Jammers für viele Familien gab es ſoviel, daß es zuletzt unerträglich ward. Glücklicher Weiſe für mich hatte der Großfürſt Alexander im April 1798 die Gnade mich vom Kaiſer zu ſeinem Adjutanten zu erbitten, wodurch ich den weitern Gefahren des Frontdienſtes entging und die angenehmſte Stellung gewann." — — —

Der eſtländiſche Berichterſtatter durfte weiterhin auf ſeinen beſonderen Wunſch an Suworow's Feldzug in Italien und der Schweiz Theil nehmen, bei welchem er in ſeinen Aufzeichnungen mit ziemlicher Ausführlichkeit verweilt[1]), weil er wiederholt das Glück hatte, ſich hervorthun zu können und raſch befördert zu werden. Als er dann im Jahre 1800 nach Petersburg zurückkehrte, hatten die kaiſerlichen Willkürlichkeiten ſchon in den weiteſten Kreiſen die Überzeugung gefeſtigt, daß eine Abhülfe gefunden werden müſſe. Er ſchreibt darüber aus der Erinnerung: „In Petersburg fand ich keine gute Stimmung

[1]) Dieſer Abſchnitt iſt von mir ſchon in der Baltiſchen Monatsſchrift 1866 S. 242—259 veröffentlicht worden.

beim Militair. Die außerordentliche Strenge des Kaiſers ... erbitterte Alle und hatte zur Folge, daß ſchon mehrere Monate vor der Kataſtrophe ſeines Todes allgemein von der Nothwendigkeit geſprochen ward, dieſem Weſen ein Ende zu machen. Was aber beſonders dieſen Gedanken reifen ließ und ihn zur Ausführung brachte, war das allgemein in der letzten Zeit ſeiner Regierung verbreitete Gerücht, daß er beabſichtige, ſeine Gemahlin nach Kolmogori zu verweiſen, und daß er ſeine Söhne, die Großfürſten Alexander und Konſtantin, vielleicht noch ſtrenger behandeln werde. Schon mehrere Monate früher wäre es wahrſcheinlich zur traurigen Kataſtrophe gekommen, wenn ſich nur ein Mann von Gewicht hätte an die Spitze ſtellen wollen: ſo reif war alles zum Ausbruch."

An dieſem Ausbruche war weder der eſtländiſche noch der kurländiſche Edelmann betheiligt, vielmehr der eine wie der andere zur Zeit desſelben von Petersburg abweſend. Der letztere war am 13. September 1798 plötzlich ſeines Dienſtes enthoben worden, kehrte nach Mitau zurück, von wo er wieder ſehr Intereſſantes über den Hofhalt Ludwig's XVIII. aus eigener Anſchauung zu erzählen weiß, und ward dann nachträglich noch auf ſeine Güter verwieſen. Über das Ende Paul's und was zu demſelben führte, kann auch er alſo nur vom Hörenſagen berichten, nach den Nachrichten, die ihm von Petersburg zukamen oder die er dort ſammelte, als er nach des Kaiſers Tode dorthin zurückging. Dafür aber ſtanden ihm genug Verbindungen zu Gebote, ſelbſt mit den in die Verſchwörung Eingeweihten, und bei der ganzen Perſönlichkeit des Mannes iſt nicht zu bezweifeln, daß er von der Wahrheit deſſen, was er von dem ſo in Erfahrung Gebrachten der Mittheilung werth erachtete, vollkommen überzeugt war. „Die Urheber der Tragödie, weit entfernt ſich zu verbergen, ſprachen davon offen mit ihren Freunden und Bekannten, und es war mir leicht, durch den Vergleich der Äußerungen ſo vieler verſchiedener Perſonen zu unterſcheiden, was einſtimmig als feſtſtehend angenommen ward und was Rodomontaden und Phantaſtereien Einzelner waren. Hiernach habe ich das Vorſtehende erzählt" (S. 227).

Trotzdem möchte auch mit dieſer Erzählung noch nicht das letzte Wort über die Kataſtrophe geſprochen ſein, wie der Herausgeber ſelbſt anerkennt, indem er in ſeiner Einleitung die Frage inbetreff ſowohl der Vollſtändigkeit dieſer Nachrichten als auch ihrer Zuverläſſigkeit aufwirft und auf die Widerſprüche aufmerkſam macht, welche bei ihrer Vergleichung mit den Berichten anderer Zeitgenoſſen über die Kataſtrophe und die ſie begleitenden Umſtände hervortreten. Es kommen da Bennigſen's Memoiren in Betracht, auf denen der bekannte Aufſatz im 3. Bande der Hiſtoriſchen Zeitſchrift und die von v. Bernhardi in ſeiner Geſchichte Rußlands gegebene Darſtellung beruht; dann die Aufzeichnungen des ſächſiſchen Geſandten Roſenzweig und endlich für manche Punkte die von Bienemann nicht herangezogenen Memoiren Sſablukow's, welche, wie Herr C. J. wohl mit Recht rügt, bisher bei den Hiſtorikern nicht genügende Beachtung gefunden haben. Wie geſagt, an Widerſprüchen zwiſchen dieſen Berichten fehlt es nicht, aber zum Theil betreffen ſie nur untergeordnetere Punkte, zum Theil laſſen ſie ſich durch ſorgſame Abwägung der Zeugniſſe beſeitigen.

Denn wenn z. B. Bennigſen Panin zum Urheber der Verſchwörung ſtempelt, Pahlen derſelben nur beitreten läßt, ſo ſteht dem die Ausſage Roſenzweig's entgegen, welcher Pahlen und Panin zuſammen die Urheberſchaft zuweiſt, und noch weiter geht unſer Kurländer, welcher Pahlen alle Verantwortlichkeit aufbürdet. Er iſt allerdings ſo wahrheitsliebend, daß er trotzdem Pahlen's Äußerung im Geſpräche mit ihm: „Graf Panin hatte den Plan gebilligt“ (S. 230), nicht unterdrückt. Da nun Bennigſen's Bericht, wie Bienemann ſehr richtig bemerkt, von der Tendenz beherrſcht iſt, „Pahlen's Antheil an der traurigen That herabzuſetzen“, ſo wird auf Grund ſeiner Ausſagen Pahlen's Urheberſchaft ſchwerlich in Zweifel gezogen werden können. Was aber die Ausſage des kurländiſchen Edelmanns betrifft, ſo kann ich nicht finden, daß „Haß und Verachtung gegen Pahlen ſich durch ſein ganzes Werk ziehen“, wie Bienemann (S. XII) ſich ausdrückt. Solche Empfindungen haben ihn wenigſtens nicht gehindert, als er einige Wochen nach Paul's Tod nach Petersburg zurückkehrte, den

allmächtigen Mann aufzusuchen, ihn wegen der entzogenen Pension anzugehen, in seinen Salons zu verkehren und die vertraulichen Eröffnungen, welche Pahlen ihm über die Nothwendigkeit des Geschehenen zu seiner Rechtfertigung machte, in seinen Denkwürdigkeiten der Nachwelt aufzubewahren. Er hat allerdings gegen Pahlen eine persönliche Abneigung, er sieht in Pahlen gewissermaßen den bösen Dämon Paul's und betrachtet Pahlen's plötzlichen Sturz als eine gerechte Vergeltung, aber Haß und Verachtung sind doch noch eine andere Sache, und mit der bloßen Annahme solcher Empfindungen läßt sich der gegen Pahlen erhobene Vorwurf nicht beseitigen. Man muß auch beachten, daß ein unmittelbar nach der That aus Petersburg nach Riga geschriebener Brief schon Pahlen „die schimpfliche Ehre ließ, Urheber und Hauptacteur dieser schrecklichen Scene zu sein" (S. 224), und ich meine, bis auf weiteres wird dabei stehen zu bleiben sein, wenn es überhaupt zweckmäßig ist, von Urhebern der Katastrophe zu reden oder nach solchen zu suchen, wo die Nothwendigkeit derselben, wie der estländische Gewährsmann bezeugt, schon Monate vorher ziemlich ungenirt besprochen, sie sogar von dem sehr loyalen Kurländer „schon vorausgefühlt oder vorausgesehen" worden war. Wer will unter solchen Umständen heute entscheiden, von wem zuerst die Beseitigung Paul's in Anregung gebracht worden sein mag? Das zuerst gewiß nur versuchsweise hingeworfene Wort fand bald allseitige Zustimmung und die Vereinigung der Gleichgesinnten in Pahlen einen befähigten Führer.

Der Hergang bei der Ermordung Paul's ist nach den Erkundigungen des kurländischen Edelmanns, unbedeutendere Momente abgerechnet, im wesentlichen so verlaufen, wie Bennigsen, der selbst im Gemache des Kaisers gewesen war, ihn schildert. Obwohl nun des letzteren Bericht durch diese Übereinstimmung im allgemeinen an Glaubwürdigkeit gewinnt, hört diese doch auf der Stelle auf, wo wieder jene auf Zurückdrängung Pahlen's gerichtete Tendenz in Wirksamkeit tritt. Bennigsen läßt ihn in der verhängnisvollen Nacht erst dann in den Schloßhof kommen, als die That schon geschehen war, und deutet an, daß er absichtlich

ſein Auftreten verzögert habe, um im Falle des Mißlingens ſich gegen die Verſchwörer wenden zu können. Pahlen ſoll ſo, wie Bienemann es treffend bezeichnet, auf der Schwelle doppelten Verraths erſcheinen. Aber der von Bennigſen erhobene Vorwurf iſt — und darin muß ich Bienemann gegen Herrn C. J. Recht geben — ſicherlich unbegründet. Pahlen war nach unſerem Kurländer allerdings erſt in den Hof getreten, als die Verſchworenen ſchon in das Schloß eindrangen; aber er war dort mit militäriſchen Anordnungen beſchäftigt, während jene oben an's Werk gingen, und er wartete dort bei den aufgeſtellten Bataillonen in größter Unruhe auf die Botſchaft des Ausgangs, kann alſo nicht erſt herbeigekommen ſein, als alles vorüber war. Er war obendrein in ſeiner Eigenſchaft als Kriegs- und Generalgouverneur dort geradezu unentbehrlich, weil es noch durchaus nicht ſicher war, wie die Soldaten ſich der vollendeten Thatſache gegenüber verhalten würden. Das geht auch aus dem von C. J. mitgetheilten Abſchnitte der Memoiren Sſablukow's hervor. Fügt der Kurländer bei der Aufzählung der in's Schloß Gedrungenen hinzu: „Pahlen hielt ſich weislich im Hofe“ (S. 219), ſo wird man in dieſem „weislich“ nicht mit C. J. ein bedeutſames Anzeichen ſehen dürfen, daß auch der kurländiſche Edelmann dem von Bennigſen gegen Pahlen erhobenen Vorwurfe doppelten Verraths nicht ſo fern ſtehe, ſondern nur die Anerkennung der Thatſache, daß Pahlen's Verweilen im Hofe unter den obwaltenden Umſtänden zweckentſprechend war.

Vergebens aber wird man in den vorliegenden Denkwürdigkeiten nach einem entſcheidenden Aufſchluſſe über die Rolle ſuchen, welche die Großfürſten bei der Kataſtrophe geſpielt haben. Der Verfaſſer ſchweigt darüber vollſtändig, ſei es daß er darüber wirklich nichts in Erfahrung gebracht hatte, ſei es daß er das, was er erfuhr, zu den „Rodomontaden und Phantaſtereien“ (ſ. o.) rechnete, denen er nicht Glauben ſchenken mochte, ſei es daß er überhaupt für gut fand, nicht davon zu reden. Bienemann meint, ſein Schweigen könne in dieſem Punkte nichts beſagen. Aber da die Mitwiſſenſchaft des (der) Großfürſten, wie Bienemann

zugibt, zweifellos als ein geeignetes Lock- und Stärkungsmittel für zaghafte Theilnehmer benutzt worden ist, und da andrerseits die Theilnehmer, wie der Kurländer selbst sagt, ganz offen über die Tragödie gesprochen haben, so ist es durchaus unwahrscheinlich, daß gerade das auf diesen Punkt bezügliche Gerücht ihm verborgen geblieben sein sollte. Sein Schweigen kann also nur als ein berechnetes gelten, und es ist ganz verständlich, weil nach dem, was Sſablukow aus seinen eigenen Wahrnehmungen über das Verhalten der Großfürsten bis unmittelbar vor der Katastrophe berichtet, wohl kaum mehr ein Zweifel bestehen wird, daß die Mitwissenschaft derselben, welche schon Bennigsen behauptet, Rosenzweig wenigstens angedeutet hatte, jedenfalls mehr war als ein bloßes Gerücht, wenn sie auch wahrscheinlich nicht über die Zustimmung zur Entthronung des Vaters hinausging. Denn auch nach den Mittheilungen des Kurländers war nur diese und nicht der Tod des Kaisers der unmittelbare Zweck der Verschworenen. Sie würden sich, wie ihre modernen Nachahmer am Balkan, mit der Abdankung Paul's begnügt haben, wenn Paul nicht die Unterzeichnung der Urkunde verweigert hätte. Nur das Eine kann noch fraglich sein, inwieweit der in diesem Falle unvermeidliche Ausgang von den Leitern in ihre Vorausberechnungen aufgenommen worden war.

Aber war der Thronwechsel, die Befreiung von einem unerträglich gewordenen Drucke der einzige Zweck der Verschworenen? Ich weiß nicht, ob schon anderweitig Spuren davon aufgedeckt worden sein mögen, daß wenigstens bei Einigen der Gedanke bestanden haben soll, den Thronwechsel zur Beseitigung des autokratischen Regiments und zur Erlangung schützender Bürgschaften für die Zukunft zu benutzen. Ich muß mich darauf beschränken, einfach mitzutheilen, was mein estländischer Gewährsmann, dem ein gewisser Antheil an der Vereitelung dieses Planes zufiel, darüber zu sagen wußte. Er war, wie der Kurländer, bald nach dem Tode Paul's nach Petersburg zurückgekommen und der von ihm berichtete Vorgang muß in den nächsten Wochen stattgefunden haben, da zur Zeit desselben Pahlen noch in seinem Amte war.

„In Petersburg fand ich alles noch in höchſter Aufregung über die jüngſten Vorfälle. Die allgemeine aufs Höchſte geſtiegene Unzufriedenheit mit Kaiſer Paul's Handlungen, die oft in eine wahre Wuth überzugehen ſchienen und das Glück und die Sicherheit Aller und jedes Einzelnen tief bedrohten oder trafen, hatte den höchſten Grad erreicht und die bekannte traurige Kataſtrophe herbeigeführt. Meine Abweſenheit in der letzten Zeit hatte mich glücklicher Weiſe allein von jeder Theilnahme befreit, die ich vielleicht ſonſt ſchwerlich hätte vermeiden können.

Der Jubel, ſich aus dem bis dahin ſo beängſtigten Leben befreit zu wiſſen, überſtieg jede Beſchreibung; jedoch gab es aber auch Gerüchte mancher Art, die man ſich nur vorſichtig mitzutheilen wagte. Denn es hieß, daß die Angſt und Furcht, in der man unter der vorigen Regierung gelebt hatte, bei hoch angeſtellten Perſonen den Wunſch erweckt habe, die Zuſtände ſo zu ordnen, daß Aehnliches ſich nie mehr wiederholen könne; man meinte, der neue Monarch wäre dem ſelbſt nicht abgeneigt: beſchränkte Macht, konſtitutionelle Einrichtungen und dergleichen mehr. Zuletzt hieß es ſogar, daß wenn nöthig Zwangsmaßregeln ergriffen werden müßten, um ſolche neu geregelte Zuſtände herbeizuführen. Ich hatte nie rechten Glauben an alle dieſe dunkeln Gerüchte gewinnen können und mich oft in dieſem Sinne in den vertrauten Kreiſen meiner Dienſtcameraden ausgeſprochen, von denen ich Wenige überzeugen konnte, ſo ſicher glaubten ſie an dieſelben, als eines Morgens, als der Kaiſer eine Fahrt nach Kronſtadt unternommen hatte, ein ſehr guter Freund von mir, der Generalmajor Werderewsky, der ein Regiment in Petersburg commandirte, plötzlich zu mir ins Zimmer ſtürzte und ausrief: „Du haſt nie glauben wollen an alle herrſchenden Gerüchte und ſiehe da, jetzt ſcheinen ſie doch Gewißheit zu gewinnen. Ein Kanonenſchuß ſoll das Zeichen zur Ausführung geben, den Kaiſer bei ſeiner Rückkehr zur Gewährung der Wünſche zu zwingen.“ Der Fürſt Souboff, General Bennigſen und Andere ſeien die Führer der Verſchworenen. Die Offiziere der bekannten gewiß treu gebliebenen Garderegimenter ſeien in den Kaſernen des Preobraſchenskiſchen Regiments verſammelt und hätten berathſchlagt und beſchloſſen, mich, bekannt als dem Kaiſer treu ergeben, zu Waſſer und den Generalmajor Uſchakoff, Chef eines Regiments, zu Lande dem Kaiſer nach Peterhof entgegen zu ſchicken, indem es unbekannt wäre, ob der Monarch zu Waſſer oder zu Lande zurückkehren würde, um ihm von allen den Gerüchten Bericht abzu-

ſtatten und ihm die Verſicherung der Treue ſeines Militairs zu geben. Am Landungsplatze beim Palais und am Stadtthore würden Offiziere ihn erwarten und ſeine Befehle empfangen. So ungläubig ich bisher geweſen war und ſo wenig ich ganz überzeugt ward von der Gewißheit des mir Mitgetheilten, ſo konnte und durfte ich nicht die an mich ergangene Aufforderung ablehnen, um nicht Zweifel an meiner treuen Ergebenheit aufkommen zu laſſen. Auf meine Frage, ob eine Chaluppe beſorgt wäre, erfolgte ein Nein: ich möchte das erſte beſte Boot nehmen, das ſich fände. Das war nicht ſehr erfreulich, da auf der Newa nur kleine Böte mit einem Ruderer zu finden waren, wahre Nußſchaalen zu einer ſolchen Fahrt. Jedoch meinem bisherigen guten Glücke vertrauend und mich den nicht abzuändernden Umſtänden ergebend trat ich die gefahrvolle Fahrt an. Gleich beim Ausfluß der Newa in den Meerbuſen gingen ſchon die Wellen ſo hoch und ſchaukelten ſo unſanft das Boot, daß manche Zweifel bei mir erweckt wurden, ob ich wohl Kronſtadt erreichen könnte. Zu meiner Beruhigung gewahrte ich ungefähr eine Werſt von der Mündung des Stroms in großer Entferung zwei große Chaluppen, die ſcharf Petersburg zuzurudern ſchienen. In der Hoffnung, es könne der Kaiſer ſein, ließ ich meine Richtung auf ſie nehmen; indeß ſchien es mir bald, ſie könnten leicht mir vorbei gehen, indem mein kleines Boot bei ihrem ſo raſchen Gange ſie nicht ſchnell genug erreichen würde. Um dieſes zu verhindern, entſchloß ich mich, mit einem weißen Tuche an meiner Degenſpitze in Ermangelung von etwas Anderm, aufrecht im Boote ſtehend, Zeichen zu geben, die nach kurzer Zeit zu meiner Freude bemerkt wurden und veranlaßten, daß die Chaluppen ihre Richtung auf mich nahmen und mich bald erreichten. Vom Kaiſer und von ſeiner Umgebung ward ich gleich erkannt und gefragt, weswegen ich ihm entgegenkäme. Auf meine Antwort, ich wäre geſchickt, ihm allein etwas Wichtiges mitzutheilen, rief er mich zu ſich und befahl ſeiner Umgebung, ſich zu entfernen, worauf ich dann meinen Auftrag erfüllte. Eine plötzliche Bläſſe im Geſicht, die aber auch bald verſchwand, war alles an ihm Bemerkbare. Er dankte mir lebhaft, hieß mich bei ihm bleiben, was mir ſehr erfreulich war, rief den Großfürſten Konſtantin und den Militair- und Generalgouverneuer Grafen Peter Pahlen und befahl mir, ihnen alles zu wiederholen. Aus den verſchiedenen Aeußerungen ſchien es mir, als ob Manches von den Gerüchten ihnen ſchon bekannt wäre. Der Kaiſer ſchien ruhig, der Großfürſt aber ließ ſich in den ſchärfſten

Ausdrücken über die Souboffs aus und drohte ihnen. Als wir die Fahrt fortſetzten und den Landungsplatz beim Palais erreichten, fanden wir dort wohl bis 50 Offiziere verſammelt, die den Kaiſer erwarteten, ihn, ſowie er ans Land trat, gleich von der ganzen Umgebung trennten, ihn umgaben, bis in's Palais in ſeine Zimmer geleiteten und ihn auch dort nicht verlieſſen. Der Kaiſer war ſehr gerührt von dieſen Beweiſen der Treue und dankte viele Male nach allen Seiten. In ſein Cabinet eingetreten, ließ er den Generalprocureur Beklechoff rufen und befahl ihm, den Fürſten Souboff ſogleich herbeizuholen. Als dieſer, bleich und entſtellt, von Beklechoff an der Hand geführt, durch den Kreis der verſammelten Offiziere hindurch ſchritt, fürchtete ich einen Augenblick, daß die Offiziere in ihrer erbitterten Aufregung ihn vielleicht hart in Worten behandeln könnten. Nach Verlauf einer kleinen Stunde trat der Kaiſer in die Mitte der verſammelten Militairs, dankte ihnen nochmals für die Beweiſe ihrer Treue, an der er nie gezweifelt habe und hieß ſie beruhigt nach Hauſe gehen. So endigte dieſer merkwürdige Vorfall und nie hat man mit Beſtimmtheit erfahren können, inwieweit dieſe Gerüchte Wahrheit waren. Doch von dieſem Tage an hörten alle ohne Weiteres auf."

Unſer Gewährsmann erzählt, was er gehört hatte, aber man merkt ihm ſelbſt den Zweifel an der Wahrheit des Gehörten an. Wären in der That Subow und Bennigſen die Vertreter einer zu Gewaltſchritten bereiten, ſozuſagen konſtitutionellen Partei geweſen, müßte es im höchſten Grade auffallen, daß jene ſich trotz ihrer Entlarvung behaupteten. Wir werden m. E. aus jener Erzählung vorläufig nur zwei Dinge entnehmen können, daß ein großer Theil der Offiziere einer Verfaſſungsänderung nicht günſtig war und man einigen von denen, welche ſich zur Beſeitigung Paul's zuſammengefunden hatten, weitergehende Abſichten zutraute, — ob mit Recht, mag dahingeſtellt bleiben. Es wäre an ſich nicht unmöglich, daß Pahlen, um die Stellung einiger Nebenbuhler zu untergraben, ſolchen Verdacht gegen ſie ausgeſtreut und daß die mißglückte Intrigue einiges zu ſeinem Sturze beigetragen haben mag, welchen freilich der kurländiſche Edelmann als das ausſchließliche Werk der Kaiſerin-Wittwe darſtellt, die ſich von ihm beleidigt fühlte und ihrem Sohne

erklärte (S. 237): „So lange Pahlen in Petersburg iſt, kehre ich nicht dahin zurück.“ Darauf habe dann der Kaiſer Pahlen den Befehl ertheilt, ſeine Gouvernements Livland und Kurland zu beſichtigen, und ihn ſo veranlaßt, ſeinen vollſtändigen Abſchied zu nehmen.

Mit dem Sturze dieſes Mannes ſchließen die werthvollen Denkwürdigkeiten des Kurländers, welche im höchſten Grade den Wunſch reizen, daß auch ihre die Zeit vor Paul behandelnden Theile nicht länger der Öffentlichkeit vorenthalten werden mögen.

III.

Vier Denkſchriften Scharnhorſt's aus dem Jahre 1810.

Die erſte der folgenden Denkſchriften, welche ſämmtlich bisher nur in Bruchſtücken bekannt geworden ſind, iſt entſtanden nach dem öſterreichiſch-franzöſiſchen Kriege von 1809. Preußen hatte während desſelben eine ſchwankende Haltung beobachtet. Es war nicht auf die Seite von Öſterreich getreten, aber es hatte zu rüſten begonnen und hatte die Abtragung der Kriegskontribution, zu deren Zahlung es ſich 1808 verpflichtet, eingeſtellt. Dafür ſchien ihm nun Napoleon's Rache zu drohen. Vergebens bat Friedrich Wilhelm III. in dem Glückwunſchbriefe, den er nothgedrungen an den Gewaltigen richtete, um längere Zahlungsfriſten und einige andere Erleichterungen. Der erſte Miniſter des Imperators erklärte: er verſtehe nicht, wie man eine neue Unterhandlung beantragen könne, da die Sache doch längſt durch die Konventionen von Paris, Erfurt und Berlin abgemacht ſei; der Kaiſer habe das Recht, auf genaue und pünktliche Erfüllung der Verträge zu dringen, und werde niemals irgend einen Nachlaß oder eine Verlängerung der Zahlfriſten bewilligen. Dieſe Darlegung, welche an Deutlichkeit wenig zu wünſchen übrig ließ, vervollſtändigte der Kaiſer ſelber in einer Audienz, die er am 8. Januar 1810 dem General Kruſemarck, dem Vertreter Preußens am franzöſiſchen Hofe, gewährte. Mit ſchneidender Schärfe ſtellte er Preußen vor folgende Wahl. Entweder es erfülle die Be-

dingungen des Vertrages, welcher ſehr wohl erfüllbar ſei: der König brauche ja nur ſeine Truppen bis auf 6000 Mann Garde zu entlaſſen. „Die Erſparnis infolge der Reduktion“, fügte er höhniſch hinzu, „wird beträchtlich ſein. Die Soldatenſpielerei iſt nicht mehr zeitgemäß in Preußen. Wozu eine Armee von 40000 Mann? Sie beunruhigt Frankreich und erweckt Mißtrauen bei allen Nachbarn.“ Wolle aber der König nicht zahlen, ſo trete er eine Provinz oder ſeine Domänen ab. „So oder ſo, ich will bezahlt ſein. Ich werde einen Zeitpunkt feſtſetzen, und wenn Preußen ſich bis dahin nicht eingerichtet hat, ſo werde ich meine Truppen zurückkehren laſſen, wieder Beſitz ergreifen und mich dann ordentlich bezahlt machen.“ Schon kündigte er die Aufſtellung von 30000 Mann bei Magdeburg an.

Faſt noch mehr als an den preußiſchen König waren dieſe Drohungen an deſſen Kriegsminiſter gerichtet, und der blieb die Antwort nicht ſchuldig. Den Vorſchlag, die preußiſche Armee aufzulöſen, würdigt Scharnhorſt in ſeinem am 28. Januar 1810 erſtatteten Immediatbericht gar keiner Erwähnung; an die Spitze ſeiner Darlegung ſtellt er den Satz: ein Staat, der nicht in einer ſolchen militäriſchen Verfaſſung ſei, daß er einen ihn anfallenden Feind aufhalten könne, werde niemals für dieſen einen Werth haben und ſehr bald verloren ſein. Er verſchließt ſich nicht gegen die Nothwendigkeit, daß auch die Armee beitragen müſſe zu den Erſparniſſen, welche gefordert würden, um die Kriegskontribution aufzubringen. Er willigt ein, daß die Armee von ihrem Etat[1]) etwa ein Siebentel (eine Million Thaler) erſpare, und bringt hierfür ausgedehnte Beurlaubungen in Vorſchlag; aber was er mit der einen Hand gibt, will er mit der anderen großentheils wieder zurücknehmen; er fordert 600000 Thaler zur Erhöhung der Wehrfähigkeit des Staates. Weiter aber: je niedriger der Präſenzſtand bemeſſen wird, deſto eifriger muß an der Ausexerzirung der im Lande vorhandenen jungen Mannſchaft gearbeitet werden: außer ihren Urlaubern müſſen die Kompagnien

[1]) Er betrug 7038000 Rthlr., ohne die beſonderen Zuſchüſſe und die (über 500000 Rthlr. erfordernde) Militär-Brot- und Fourage-Verpflegung.

dreimal, die Schwadron ebenſo viel „ausgearbeitete“ Mannſchaften im Kanton haben. Wo für dieſe die Uniformen fehlen, müſſen ſie angeſchafft werden und zwar nach dem Körpermaße der Dienſtthuer, damit kein Aufſehen erregt wird. Hand in Hand damit ſoll die Vermehrung der Gewehre und der Geſchütze gehen. Indes alles dies reicht nicht aus. „Die geographiſche Lage Preußens“, ſagt Scharnhorſt, „iſt ſo unglücklich, daß eine jede der Hauptprovinzen durch die benachbarte Macht überfallen und, ehe die ihr zu Gebote ſtehenden Streitmittel aufgeſtellt ſind, erobert werden kann.“ Die Kurmark war eingeſchloſſen von den rheinbündiſchen Kleinſtaaten Mecklenburg, Weſtfalen und Sachſen, ſowie von den franzöſiſchen Beſatzungen in Stettin und Küſtrin; Pommern und die Neumark von Stettin, Stralſund, Danzig und dem Herzogthum Warſchau; Schleſien von Sachſen, dem Herzogthum Warſchau und Glogau; Weſt- und Oſtpreußen von Danzig und abermals dem Herzogthum Warſchau. Was war in ſo verzweifelter Lage zu thun? „Es muß“, antwortete Scharnhorſt, „in jeder Provinz an einen ſicheren Verſammlungspunkt gedacht werden, in welchem die unorganiſirten Streitmittel geordnet werden. Dieſe Punkte müſſen alle Vorräthe an todten Streitmitteln in ſich ſchließen und womöglich ſo gelegen ſein, daß ſie mit einander in einiger Verbindung ſtehen und alſo nicht einzeln eingeſchloſſen werden können.“ Es ſind verſchanzte Lager, welche er angelegt wiſſen will, das eine in Pillau, das andere in Kolberg, das dritte in Glatz. Schon waren einige Vorbereitungen für ihre Einrichtung getroffen; nunmehr ſollte nachdrücklich mit dem Bau der erforderlichen Verſchanzungen begonnen werden: Verſchanzungen, welche bei den erſtgenannten zwei Orten vor allem der Offenhaltung der Seeverbindung zu dienen hatten. In Pillau würden ſich die oſtpreußiſchen und (von Elbing über das friſche Haff kommend) die weſtpreußiſchen Kantoniſten geſammelt haben; in Kolberg die pommerſchen, neumärkiſchen und ein Theil der kurmärkiſchen; in Glatz die oberſchleſiſchen und ein Theil der niederſchleſiſchen. Noch wollte Scharnhorſt nicht ganz auf den Krieg im freien Felde verzichten: er hoffte, daß ein großer Theil der oſt- und weſtpreußiſchen Brigade ſich mit der

pommerſchen und brandenburgiſchen vereinigen werde; für den Fall des Unglücks aber wollte er ſowohl Pillau wie Kolberg zur Aufnahme von Feldtruppen einrichten; in Glatz wollte er ohnehin ein beſonderes Corps ſammeln, dann vom Gebirge aus den Feind anfallen und ihn, wenn er nicht mehrfach überlegen ſei, an der Belagerung der ſchleſiſchen Feſtungen verhindern. Hätte Preußen keine Feſtungen mehr gehabt, ſo wäre das ganze Unternehmen undenkbar geweſen; ſehr begreiflich, daß Scharnhorſt ſo hohen Werth auf die Bollwerke des Staates legte. Mit dem größten Nachdrucke forderte er die Mittel, um die Unterlaſſungsſünden einer vergangenen Periode endlich gut zu machen: die Mittel für vollſtändige und gleichmäßige Ausſtattung mit Lebensmitteln, Geſchütz und Munition, ſowie für den Bau der erforderlichen Ergänzungsſchanzen. Es iſt klar, daß er dies alles begehrt, um das hohe, ihm vorſchwebende Ideal, die Befreiung des Vaterlandes, zu verwirklichen: aber er hofft damit auch der Politik derer zu dienen, welche ſich ihr Ziel niedriger ſtecken: er erinnert den König daran, daß, je beſſer man gerüſtet ſei, deſto höher die Achtung des Feindes ſteige. Vielleicht ſei der franzöſiſche Kaiſer nur deshalb nicht über Preußen hergefallen, weil deſſen kriegeriſche Vorkehrungen ihm Reſpekt beigebracht: „Napoleon weiß, daß es ein großer Unterſchied iſt, ob er die Streitkräfte Preußens ganz in ſeiner Gewalt hat oder ob ſie gegen ihn gekehrt ſind.“ —

Im Grunde ſetzte Scharnhorſt ſeinen Willen durch. Es erfolgte zwar eine Herabſetzung der Heerespräſenz und der Heeresausgaben, aber entfernt nicht in dem von Napoleon gewünſchten Umfange: Preußen behielt ein ſtehendes Heer von einer Stärke, welche ſeine Bundesgenoſſenſchaft nach wie vor begehrenswerth erſcheinen ließ. Mehr noch, der Reformator dieſes Heeres mußte zwar den Franzoſen zuliebe von der öffentlichen Leitung des Kriegsminiſteriums zurücktreten, behauptete aber einen Einfluß auf die Geſchicke des Vaterlandes, welcher dem bisher geübten nicht weſentlich nachſtand. Aus dieſer Zeit iſt die zweite unſerer Denkſchriften. Sie zeigt vor allem, daß Scharnhorſt in einem

viel eigentlicheren Sinne, als die Welt ahnt, Preußens Waffenſchmied war.

Durch die Kapitulationen der Heeresabtheilungen und Feſtungen während der Unglücksjahre 1806 und 1807 war der größte Theil deſſen, was der Staat an Gewehren und Geſchützen, an Säbeln und Piſtolen, an Kugeln und Pulver beſeſſen hatte, verloren gegangen. Erhalten war nur, was ſich beim oſtpreußiſchen Armeecorps und in den geretteten Feſtungen befunden hatte, und dies reichte entfernt nicht aus, am wenigſten dann, wenn jeder Waffenfähige die Waffen auch tragen ſollte: im Juli 1807 waren keine 10000 brauchbare Gewehre vorhanden; jener Patriot hatte ganz Recht, der damals rief: „Die Waffen ſind uns geraubt, neue müſſen wir ſchmieden.“ Leider friſtete die alte unfähige Militärverwaltung ihr Daſein noch über den Tilſiter Frieden hinaus; vergebens erhob Scharnhorſt im Februar 1808 ſeine Stimme laut und nachdrücklich: in Angriff genommen wurde das große Werk erſt, nachdem er im Sommer 1808 in die Generaladjutantur eingetreten war.

Die Herſtellung der Geſchütze wurde dadurch erſchwert, daß die Franzoſen die Stückgießereien in Berlin und Breslau zerſtört, die Bohrmaſchinen fortgeſchleppt hatten. Um neues Geſchütz zu gießen, bedurfte es neuer Anlagen. Sie wurden, unter hingebender Mitwirkung des Bergdepartements (namentlich des Staatsraths Karſten und des Berghauptmanns Gerhard), in dem oberſchleſiſchen Orte Gleiwitz hergeſtellt; hier ſind vom 31. März 1809 bis zu demſelben Tage des nächſten Jahres 214 Geſchütze gegoſſen und 20 vor dem Kriege gegoſſene neu gebohrt worden. Darunter befanden ſich 109 für den Feldgebrauch beſtimmte (zu deren Herſtellung man, um zu ſparen, auch altes unbrauchbares Feſtungsgeſchütz benutzte), d. h. nahezu die geſammte Ausrüſtung der preußiſchen Feldarmee (144 Stück). Gerade auf dieſem Gebiete konnte ſich Scharnhorſt niemals genug thun. Gegen den Willen des Prinzen Auguſt und der Artillerie-Prüfungskommiſſion, welche die Feldmunition der Sechspfünder um die Hälfte erhöhen wollten, ſetzte er durch, daß es bei der bisherigen Kugelportion ſein Bewenden behielt: was an Menſchen und Pferden vorhanden

war, das ſollte ihm die Geſchütze, nicht die Munitionswagen in der Schlacht vermehren helfen. Bei dem Feſtungsgeſchütz war, da der Staat ſeine Hauptfeſtungen nicht zurückerhielt, der Mangel weniger groß: hier galt es, eine größere Zahl leichterer Kanonen zu beſchaffen, vor allem aber eine andere, leider mit erheblichen Koſten verbundene Vertheilung des vorhandenen Materials zu bewirken; die alte war in hohem Maße unüberlegt, eigentlich das Gegentheil einer guten Ordnung geweſen.

Noch ſchwieriger war die Ergänzung des Gewehrvorraths. Das Infanteriegewehr war, als die Armee 1806 ausrückte, in einer Umwandlung begriffen geweſen; nahm man jetzt das neue Modell an, ſo waren bei der großen Verſchiedenheit des Kalibers die vorhandenen alten, nahm man das alte an, ſo waren die neuen Gewehre unbrauchbar. Scharnhorſt ſchlug einen Mittelweg ein. Er wählte das neue Modell, behielt aber das Kaliber des alten bei: hauptſächlich deshalb, weil es die ruſſiſchen, franzöſiſchen und öſterreichiſchen Gewehre im Falle eines Krieges benutzbar machte: ſo hohen Werth er auf die Verbeſſerung der Waffen legte — er hat ſich einmal in prophetiſchen Worten darüber geäußert — der gegenwärtige Augenblick ſchien ihm gar wenig zum Experimentiren geeignet. Nachdem dieſe Vorfrage entſchieden war, wurde unermüdlich an der Vermehrung des dürftigen Beſtandes gearbeitet. Was bei Freund und Feind feil war, kaufte man, ohne jedoch ſonderlich weit zu kommen; noch Ende 1808 konnte die Feldarmee nicht völlig ausgerüſtet werden. Die Waffen wollten von den Kämpfern ſelbſt geſchmiedet ſein, und dies iſt denn im weiteſten Umfange geſchehen. In Königsberg, in Graudenz, in Kolberg, in Neiſſe, in Malapane, in Berlin wurden neue Gewehrfabriken eingerichtet, die alte, einſt von Friedrich Wilhelm I. in Potsdam geſchaffene wurde wieder in Gang geſetzt: alles, wie Scharnhorſt einmal bemerkt, mit unbeſchreiblichen Schwierigkeiten. Ein kluger Bataillonscommandeur entdeckte, daß die neuen Gewehre ſchlechter ſeien als die alten; in aller Ruhe antwortete Scharnhorſt, daß die Truppentheile gar nicht im Stande wären, dies zu beurtheilen: denn ehedem habe man nur blind, niemals mit Kugeln, niemals nach der

Scheibe geſchoſſen. Der ſchließliche Erfolg ſeiner Bemühungen konnte durch keine Thorheit verkümmert werden, er war und blieb glänzend: glänzender noch als bei der Artillerie. Vom 1. Januar 1809 bis Ende März ſind aus den genannten Fabriken hervorgegangen 44329 Gewehre und Karabiner, alſo erheblich mehr, als Infanterie und Kavallerie der Feldarmee brauchten. Während in dem großen und wohlhabenden Preußen der Zeit vor Jena monatlich 1000 neue Gewehre hergeſtellt waren, wurden in dem beraubten und verarmten Preußen des Tilſiter Friedens in der gleichen Friſt 1300 Gewehre neu geſchaffen, überdies 1800 alte ausgebeſſert.

Am bedenklichſten ſchien es mit dem Pulver zu ſtehen. Zwar befand man ſich in der glücklichen Lage, von einem Mißgriffe der alten Militärverwaltung Vortheil zu ziehen; dieſe hatte den vorhandenen Vorrath ſo ungeſchickt vertheilt, daß in den beiden „großen Forts", Silberberg und Graudenz genannt, mehr Pulver war als in Danzig, Weichſelmünde und Neufahrwaſſer zuſammengenommen; mit jenen Feſtungen war auch das Pulver gerettet worden. Wäre es jedoch mit dem Pulververbrauch in der hergebrachten Weiſe weiter gegangen, ſo würden im Falle eines Krieges bald die größten Verlegenheiten eingetreten ſein; bitter bemerkt Scharnhorſt einmal, während der Vertheidigungen des letzten Krieges hätten einige der kommandirenden Artillerieoffiziere das Pulver dermaßen verſchwendet, daß es den Anſchein gehabt, als wollten ſie es nur deshalb verſchießen, um recht bald keines mehr zu haben. Er bewirkte alſo beim Könige die Genehmigung einer Inſtruktion über Erſparung von Pulver bei Feſtungsvertheidigungen und verminderte dann den Pulveretat der Feſtungen um mehr als die Hälfte. Trotzdem mußten im Frühjahr 1809 die kommandirenden Generäle ermächtigt werden, im äußerſten Nothfall das etwa bei Kaufleuten vorhandene Pulver zu requiriren; 1810 hatte man gerade eben den Nothbedarf. Da die jährlichen Übungen der Truppen nicht unerhebliche Mengen verbrauchten, ſo konnte der Eintritt eines Mangels nur dadurch abgewandt werden, daß die vorhandenen Pulver- und Salpeterfabriken fleißig weiter arbeiteten: wofür denn Scharnhorſt mit

ſeinen treuen Helfern, den Majors Braun in Neiſſe, Blumenſtein in Glatz, gewiſſenhaft ſorgte. —

Die dritte Denkſchrift, welche zeitlich zwiſchen die erſte und zweite fällt, wurde von einem Gegner der militäriſchen Reform veranlaßt. Nach den Niederlagen von 1806, welche durch das hohe Lebensalter und die Gebrechlichkeit der Generäle weſentlich mit verſchuldet worden, war es eine Hauptſorge von Scharnhorſt und ſeinen Freunden geweſen, die Beförderung nach dem Dienſtalter, an welche ſich Friedrich Wilhelm II. wie Friedrich Wilhelm III. gebunden hatten, zu beſeitigen. Nicht zu allem, was ſie wünſchten, hatten ſie den König bewogen; aber er hatte ihnen doch am 10. März 1809 zugeſtanden, daß die Stellen der Regimentscommandeure ohne Rückſicht auf das Dienſtalter beſetzt werden ſollten. Im Frühjahr 1810 ſchlug General Graf Tauentzien, der Chef der brandenburgiſchen Brigade, den Oberſten v. Corswant zum General vor: ohne Erfolg, und dieſe Mißachtung ſeiner Wünſche ließ in dem eitlen und verwöhnten General einen Stachel zurück. Er richtete (11. März) an Scharnhorſt, der damals noch Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements war, einen Brief, in welchem die Worte vorkamen: „In Anſehung des Avancements ſehe ich ſehr wohl ein, daß nur Begünſtigung bei ſelbem entſcheidet, indem bei dem einen die Anciennität vorgeſchützt wird und bei dem anderen ſie nichts gilt, je nachdem die Umſtände es leiten.“ Die Bemerkung war in hohem Grade ungerecht, doch bewahrte ſich Scharnhorſt Ruhe genug, zu antworten (vor dem 31. März): „Wenn Ew. Excellenz hier unter Umſtänden verſtehen: daß derjenige, welcher nicht gefangen oder, nachdem er gefangen war, ſich ſelbſt ranzionirt und alſo ſechsmal länger als der, welcher das Unglück hatte, gefangen zu ſein[1]), gegen den Feind gedient hat, oder daß der, welcher das Glück hatte ſich auszeichnen zu können, oder daß der, welcher eine vorzügliche Brauchbarkeit, großen Dienſteifer u. ſ. w. auf eine Art hat an den Tag legen können, die von weſentlichem Nutzen für das Intereſſe Seiner Majeſtät war, Vorzüge vor Anderen bei gleicher Anciennität

[1]) Zu dieſen gehörte Tauentzien.

hat, welche keine Gelegenheit hatten, ihre vorzüglichen Eigenſchaften an den Tag zu legen: ſo habe ich hiergegen nichts zu ſagen. Verſtehen Ew. Excellenz aber unter Umſtänden etwas Anderes, ſo kann ich nicht mit Ihnen einverſtanden ſein, und ich halte es für meine Pflicht, Ihnen zu ſagen, daß Sie ſich gänzlich irren." Dabei ließ er es aber nicht bewenden; ſtets bemüht, ſeinen Gegner zu überzeugen, fügte er eine ausführliche, wohl begründete Denkſchrift bei: es iſt eben die, welche unten an dritter Stelle folgt. Leider erreichte er mit ihr nicht ſeinen Zweck. Tauentzien wurde, wie alle kleinen Geiſter, in der Streitrede noch kleiner; er gab die höhniſche Antwort (12. April), daß ſowie in ſeinen jüngeren Jahren ihn Candide überzeugt habe, „daß dieſe die beſte der Welten ſei", in ſeinen älteren Jahren ihm Scharnhorſt's Aufſatz den Wahn benahm, „daß die neue preußiſche Organiſation nicht die vorzüglichſte der Armeen wäre". Worauf dann Scharnhorſt nichts anderes übrig blieb, als das Erſuchen zu ſtellen, ihm über amtliche Sachen nur amtlich zu ſchreiben: „Meine Ehre", ſo ſchloß dieſe Anrede des Bauernſohnes an den hochgeborenen Grafen, „das heißt lediglich mein Ruf als rechtſchaffener Mann iſt das Einzige meines öffentlichen Lebens, was ich auch privatim vertreten werde, ſobald mir hierzu jemand auf das entfernteſte Veranlaſſung geben ſollte."

Das Bild von der Wirkſamkeit des großen Mannes während des Jahres 1810 wäre unvollſtändig, wenn wir bei dem Kampfe vorbeigingen, den er für die ſchlechthinnige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ausfocht. Von der „Unzuläſſigkeit der Stellvertreter" handelt die vierte Denkſchrift. Sie iſt eine Beilage des Immediatberichts, den Scharnhorſt nach dem 22. November 1810 erſtattete. Eine Erläuterung bedarf ſie nicht, nachdem der Gang der weltgeſchichtlichen Erörterung, um welche es ſich handelt, bekannt geworden iſt[1]). M. L.

[1]) Vgl. Knieſebeck und Schön S. 272 ff.

1. Denkſchrift Scharnhorſt's „über unſere militäriſche Lage und Einrichtungen für die Zukunft". Berlin, 28. Januar 1810.

1. Über die militäriſchen Verhältniſſe des preußiſchen Staates im allgemeinen.

Ein Staat, welcher nicht in einer ſolchen militäriſchen Lage iſt, daß er einen ihn anfallenden Feind, ohne alle ſeine Streitkräfte zu konſumiren, ſo lange aufhalten kann, bis er Hülfe von einem andern bekömmt, kann nie für dieſen einen Werth haben, und wird, iſolirt, ſehr bald verloren ſein.

Ein ſolcher Staat muß ſich einem andern hingeben, aber ganz, damit dieſer deſto mehr Intereſſe hat, ihn zu erhalten. Gibt er ſich nur halb hin, ſo iſt er verloren.

Will daher Preußen ſich nicht ganz hingeben, nicht ſeine Streitkräfte in die Hand eines Andern legen und für eignen ſelbſtändigen Gebrauch ſie auf Null reduziren, will nicht die regierende Dynaſtie ſich und die Nation der Diskretion eines andern mächtigeren Monarchen übergeben; glaubt man dieſes nicht bei einer auf ehemalige Thaten ſtolzen, obgleich jetzt moraliſch ſchwachen Nation thun zu können, ſo muß Preußen bei der jetzt eintretenden Nothwendigkeit, Erſparungen bei dem Militär zu machen, dieſe ſo einzurichten ſuchen, daß es dennoch, ſo viel es immer möglich, ſeine Streitkräfte vermehrt und in eine Lage kömmt, in der es, theils durch ſeine Feſtungen, theils durch verſchanzte Läger und endlich durch die in's Feld zu ſtellenden Truppen, den anfallenden Feind ſo lange aufhalten kann, ohne ganz konſumirt und aufgerieben zu ſein, bis es Hülfe von einer andern Macht erhalten kann.

Dieſe Poſition Preußens wird aber immer Inquietüde bei den einander entgegengeſetzten größern Mächten erregen, und inwiefern aus dieſer vortheilhafte oder nachtheilige Folgen, Achtung oder Verfolgung fließen werden, iſt ſchwer vorher zu beſtimmen.

Unſer jetziger militäriſcher Zuſtand, unſere ſechs ſeparirten Läger haben den Kaiſer Napoleon inquietirt. — Vielleicht hat dieſes nachtheilige Folgen für uns, vielleicht verdanken wir aber auch unſrer militäriſchen Anſtrengung, verbunden mit der Stimmung der Nation, die Rückſichten, mit denen Napoleon Preußen jetzt behandelt; und ſollte nicht dieſe militäriſche Poſition, wenn Se. Majeſtät ſich an Frankreich ganz hingeben wollten, jetzt die beſten Konditionen bewirken? — Napoleon weiß, daß es ein großer Unterſchied iſt, ob

er die Streitkräfte Preußens ganz in ſeiner Gewalt hat, oder ob ſie gegen ihn gekehrt ſind.

2. Über die Vermehrung der Streitkräfte und die Erſparungen, welche bei den ſtehenden Truppen zu machen.

Wenn Se. Majeſtät ſich nicht an Frankreich jetzt hingeben wollen, wenn eine Hingebung an Rußland, wegen Entfernung und innerer Schwäche dieſes Reichs, dennoch eigne Streitmittel erfodert, ſo ſcheint kein andrer Weg für Preußen übrig zu bleiben, als der bereits erwählte: ſeine Kräfte, ſoweit es bei den unvermeidlichen Erſparungen möglich ſein wird, zu vermehren, und zwar auf eine Art, die am wenigſten Aufſehn macht.

Infanterie, Artillerie und Garniſons-Kompagnien. — 1. Man wird in dieſer Abſicht die Infanteriekompagnien bis auf 100 Mann beurlauben, und die Unteroffiziere bis auf neun, die letztern mit halbem Solde. Von den 100 Mann Dienſtthuern wird man zehn Mann im Sommer auf drei und im Winter auf fünf Monat beurlauben. Man wird demnach nur für 100 Gemeine und neun Unteroffiziere Montirungen brauchen, und dieſe auch nur beſolden, und während acht Monate auch noch Sold und Brod von zehn Mann erſparen.

2. Dagegen wird man aber dahin arbeiten, daß die Infanteriekompagnie 100 ausgearbeitete Leute im Kanton hat, welches ſchon jetzt beinahe der Fall ſein wird, ſo daß jede Kompagnie 100 Mann bei der Fahne, 35 Mann ohne Montirungen beurlaubt und 100 Mann ausgearbeiteter Leute im Kanton hat. Die letzteren 100 Mann werden nicht ganz eingetheilt, ſondern nur 38 von ihnen bleiben wie jetzt als Erſatzmannſchaft eingetheilt. Man ſiehet alſo jetzt nur dahin, daß unvermerkt auf jede Kompagnie noch 62 Mann mehr ausgearbeitete Mannſchaft in Maſſe für's Regiment im Kanton ſind.

3. Für die 38 Erſatzmannſchaft ſind die Montirungen vorhanden, für die 62 per Kompagnie müſſen ſie noch angeſchafft werden. Alle Montirungen müſſen gemacht werden, und zwar nach dem Maße der 100 dienſtthuenden Mannſchaft, um kein Aufſehn zu erregen.

Dieſe Einrichtung von Nr. 1—3 findet bei der Feld- und Garniſoninfanterie und ganzen Fußartillerie ſtatt.

Kavallerie und reitende Artillerie. — 1. Bei der Kavallerie läßt man die Pferde bis zu 100 per Eskadron eingehn.

2. Man komplettirt sich aber mit der Pferdeequipage bis zu 150 per Eskadron, auch sind für 150 Mann die Montirungen da, und es müssen, wo diese fehlen, noch 25 neue gemacht werden.

3. Außer den 50 Beurlaubten per Eskadron muß noch eine Masse Rekruten von 50 Mann auf die Eskadron, also 200 für jedes Regiment, in dem Kanton sein, welche ausgearbeitet ist.

Bei der reitenden Artillerie findet in Rücksicht der Mannschaft eben die Einrichtung statt, welche bei der Kavallerie erwähnt ist.

Sollten noch größere Ersparungen nothwendig und unvermeidlich sein, so müssen noch andre Wege eingeschlagen werden.

Die Vermehrung der Streitkräfte und Ausgaben gehen fort:

1. In der Anschaffung der Infanteriegewehre.

2. In der Anschaffung der Montirungen bis zu dem oben bestimmten Etat von Montirungen.

3. Bei der Dotirung der Festungen in Hinsicht des Geschützes u. s. w. (Die jetzt bestimmte Dotirung mit Lebensmitteln bleibt und wird in Salz vermehrt, die mit Geschütz wird die bereits angezeigten Kosten nicht bedeutend überschreiten.)

4. In der Instandsetzung einer stärkern Feldartillerie an Geschütz und Wagen, und an Laffetten in den Festungen (dieser Gegenstand wird einige bedeutende Kosten verursachen).

5. In der Einrichtung oder vielmehr Vorbereitnng verschanzter Läger: a) bei Pillau, b) bei Kolberg, c) bei Glatz.

Die Kosten hiezu werden verhältnismäßig nicht bedeutend sein, weil an allen drei Orten schon viel gethan ist.

3. Defensiveinrichtungen in den Provinzen in Hinsicht der verschanzten Läger, des Zusammenkommens der Truppen u. s. w.

In Hinsicht der Defensiveinrichtungen ist noch Folgendes zu bemerken:

Die geographische Lage Preußens ist so unglücklich, daß eine jede der Hauptprovinzen durch die benachbarte Macht überfallen, und ehe die ihr zu Gebote stehenden Streitmittel aufgestellt sind, erobert werden kann. Es muß daher in jeder Provinz an einen sichern Versammlungspunkt gedacht werden, in welchem die unorganisirten Streitmittel geordnet werden.

Dieſe Punkte müſſen alle Vorräthe an todten Streitmitteln in ſich ſchließen und wo möglich ſo gelegen ſein, daß ſie mit einander in einiger Verbindung ſtehen und alſo nicht einzeln eingeſchloſſen werden können.

Solche Punkte ſind nun, wie gleich unten weiter erörtert wird, Pillau, Kolberg und Glatz. Sie ſind zu dieſem Zwecke bereits einigermaßen eingerichtet oder vielmehr mit Vorbereitungsmitteln verſehen.

Pillau eignet ſich zu einem Verſammlungspunkte der ausgearbeiteten Kantoniſten aus Oſt- und Weſtpreußen. Aus Weſtpreußen gehn ſie zu Waſſer von Elbing nach Pillau ab; aus Oſtpreußen kann ihnen der Rückzug dahin nicht abgeſchnitten werden. Die todten Streitmittel und Lebensmittel können nach Pillau aus Königsberg, Elbing, Braunsberg u. ſ. w. geſchafft werden.

Soll aber Pillau zu einem verſchanzten Lager dienen, in welchem ſich Wenige gegen Viele vertheidigen können, ſoll aus dieſem Lager die Kommunikation mit der See erhalten werden, ſo muß das balgaſche Tief, oder vielmehr die Nehrung Balga gegenüber, verſchanzt werden. Die Breite der Nehrung beträgt hier nur 500 Schritt und kann alſo durch ein paar geſchloſſene Werke feſt gemacht werden, wie dieſes ſchon 1807 der Fall war.

Man kann hier wohl vorausſetzen, daß bei einem Kriege ein großer Theil der ſtehenden oſt- und weſtpreußiſchen Brigade ſich mit der pommerſchen und brandenburgſchen Brigade wird vereinigt haben; ſollte dies aber nicht der Fall ſein, ſollte man bei Pillau, durch unglückliche Umſtände veranlaßt, eine Armee von den jetzt vorhandenen Truppen vereinigen: ſo müßte man auch die Landenge von Lochſtädt, 1500 Schritte breit, verſchanzen. Man würde in dieſem Fall nicht leicht vom Lande her eingeſchloſſen werden können, indem der Feind in einem Umkreiſe des friſchen Haffs, vom balgaſchen Tief bis Lochſtädt, auseinanderſtehen müßte; die Verſchanzung vom balgaſchen Tief bleibt aber immer die Hauptſache, weil dieſe die Kommunikation mit der See ſichert.

Zu der Verſchanzung bei Lochſtädt und Balga iſt vorzüglich nur Holz erfoderlich, und dies iſt bereits im vorigen Sommer größtentheils angefahren und liegt bei Pillau und Lochſtädt. Man würde dies jetzt gelegentlich noch bei Pillau aus den königlichen Forſten ohne bedeutende Koſten vermehren, insgeheim die Entwürfe zur An-

legung der Werke machen und dann den Zeitpunkt abwarten, wo ihre Ausführung nöthig ſein möchte.

Kolberg eignet ſich für einen Verſammlungspunkt der pommerſchen, neumärkſchen und eines Theils der übrigen brandenburgſchen Kantoniſten, um hier organiſirt und armirt zu werden.

Damit aber nicht allein dieſe Mannſchaft, ſondern auch ein Theil der ſtehenden Truppen in Kolberg einen Zufluchtsort findet, ſo muß die Gegend um Kolberg verſchanzt werden, und zwar ſo, daß man mit der See und alſo mit Pillau u. ſ. w. in Kommunikation bleibt. Die dringendſten dieſer Verſchanzungen ſind ſchon angelegt; Holz zu andern iſt bereits im vorigen Sommer angefahren; es dürfte dieſes indeſſen noch vermehrt werden, welches gelegentlich aus den königlichen Forſten geſchehen könnte; auch möchte es nöthig ſein, hier noch ein paar Blockhäuſer, welche eine längere Zeit als Schanzen zum Bau erfordern, anzulegen.

Glatz eignet ſich wegen der Nähe von Silberberg, der nicht zu großen Entfernung von Neiſſe und der übrigen Lokalität zu einem Zufluchtsort und verſchanzten Lager, in welchem ſich die ausgearbeitete Mannſchaft von Oberſchleſien und ein Theil von Niederſchleſien vereinigen kann, um dort mehr ausgearbeitet, organiſirt und armirt zu werden. Man wird von Glatz aus, wenn ein Theil der ſtehenden ſchleſiſchen Brigaden ſich hier vereinigte, die Feſtung mit Rekruten und ausgearbeiteter Mannſchaft verſtärkt würde, mit einem dazu eingerichteten Corps aus dem Gebirge den Feind anfallen und, wenn er nicht mehrfach überlegen iſt, in Verbindung mit den Feſtungen ihn hindern, eine Belagerung zu unternehmen.

Das Lager bei Glatz iſt bereits etwas verſchanzt, jedoch nicht in dem Zuſtande, daß es, ſo wie es da iſt, ſeinem Endzwecke entſpricht. Vorzüglich fehlt dieſem Lager, ſowie überhaupt den ſchleſiſchen Feſtungen, Holz; dieſes kann ohne große Koſten aus den Forſten herbeigeſchafft werden, wenn es jetzt ſogleich gefällt und aus den Gebirgen geſchafft würde. Iſt dieſes vorhanden, ſo laſſen ſich im Fall der Noth die fehlenden Werke bald aufführen. —

Die verſchanzten Läger bei Pillau und Kolberg werden keine bedeutende Vorbereitung und Niederlage an Lebensmitteln erfodern, weil die Kommunikation mit der See hierin viel erleichtern würde. Die Nähe von Königsberg würde bei Pillau eine ſchleunige Verſorgung möglich machen. Gleichwohl würde es dennoch nöthig ſein, einigen Vorrath an Mehl und beſonders eine große Quantität Salz

zu haben, weil diese den Gebrauch des Fleisches von aus der Gegend zusammengetriebenen Vieh möglich machen.

Auf beide Artikel habe ich bereits mehrmals angetragen, die Theuerung hat die Anschaffung des Mehls gehindert, jetzt aber fällt dies Hindernis weg.

Glatz bedarf den obigen Vorrath in einer größern Quantität, weil es in eine Lage kommen kann, wo ihm alle Kommunikation, sowohl nach außen, als nach innen, abgeschnitten werden kann.

Wie von den ausgearbeiteten Leuten in den Kantons für die Brigaden, Festungen und verschanzten Läger Gebrauch gemacht wird, wo sie hingezogen, auf welche Art sie versammelt, wie sie organisirt, gekleidet und armirt werden, dieses alles erfordert noch manche Vorbereitungen und eine umständliche Instruktion für jede Provinz, die freilich ein Geheimnis bleiben muß.

4. Die Festungen.

Die Festungen sind für Preußen in politischer Hinsicht sehr wichtig; so lange man bei einem Angriff des Feindes Meister von ihnen bleibt, wird Preußen eine gewisse Achtung bei Freund und Feind genießen.

a) Ihre Dotirung mit Lebensmitteln ist noch sehr unvollkommen; man muß daher, da jetzt die Lebensmittel wohlfeil sind, nicht säumen, sie mit mehrerem Mehl und insbesondere mit mehrerem Salz zu versehen; ist dieses nebst gehörigen Gefäßen zum Einsalzen des Fleisches vorhanden, so kann man sich in einer Festung, sobald sie bedrohet wird, bald helfen; denn Vieh ist allerwärts gewaltsam zu haben, und mit Brod und Fleisch kann man den gemeinen Mann, wenn es auch an allem übrigen fehlt, erhalten. Wenigstens muß in Hinsicht des Mehls die Quantität für unsere Festungen doppelt so stark sein, als sie jetzt festgesetzt ist, und die größere Quantität des Salzes muß ebenfalls nach und nach herbeigeschafft werden.

Alsdann muß für jede Festung eine Instruktion aufgesetzet werden, wie sich der Kommandant bei der Wahrscheinlichkeit einer Einschließung mit den noch fehlenden Lebensmitteln versieht.

b) Dotirung der Festungen mit Geschütz und Munition.

Unsere Festungen hatten einen großen Vorrath von Geschütz und Munition, es war aber alles schlecht oder man kann sagen gar nicht vertheilt. In Graudenz war zweimal so viel brauchbares Geschütz als in Kolberg, obgleich in jeder Hinsicht das umgekehrte Ver-

hältnis zweckmäßiger gewesen wäre; in Kolberg waren fast gar keine Mörser, in Graudenz waren sie dagegen überflüssig vorhanden. Überall waren zu viel vierundzwanzigpfündige Kanonen und zu wenig kleine, nämlich zehnpfündige, Mortiere, die wenig Pulver erfodern, wenig Kosten verursachen und in der Belagerung äußerst wichtig sind. Es ist hier nicht von zweifelhaften Verhältnissen, sondern von allgemein anerkannten die Rede.

Wie schlecht die Festungsangelegenheiten betrieben sind, kann man daraus abnehmen, daß im Jahre 1806 in Graudenz und Silberberg, in jedem dieser Orte (die gewissermaßen nur große Forts sind) mehr Pulver als in Danzig, Fahrwasser und Weichselmünde zusammengenommen war.

Alle diese Fehler, welche bei Vertheidigung einer Festung sehr gefährliche Folgen haben konnten, sind zum Theil schon abgeholfen, und die ganze Veränderung wird in einem halben Jahr ausgeführt sein.

Es fällt uns jetzt außerordentlich zur Last, daß alles, was seit Friedrich's II. Zeit für die Festungen geschehen ist, nicht dem großen Plan ihrer Anlage entspricht; so ist z. B. bei Pillau ein Fort auf der Spitze der Nehrung nicht ausgeführt, und dadurch der Fehler entstanden, daß Pillau mit einer geringeren Anzahl von Menschen eingeschlossen werden kann, als selbst die Besatzung stark ist, und gleich die Kommunikation mit der See verloren gehet. Bei Graudenz findet derselbe Fehler statt, das tête de pont am linken Ufer ist nicht ausgeführt, wie es bestimmt war, und nun ist die Garnison weder Meister vom linken Ufer noch vom Übergange noch von der Fahrt auf der Weichsel. Der Zweck dieser Festung ist also größtentheils verfehlt. Dazu kommt, daß der Ort, da er nur einer kleinen halben Festung gleicht, mit wenigen Bataillonen eingeschlossen werden kann.

Kolberg ist fast in eben der Lage. Für eine Kommunikation mit der See ist fast nichts geschehen, als was nach dem Kriege der Generalmajor v. Bülow unter der Hand gethan hat. Und dennoch hängt von der Kommunikation mit der See bei Kolberg so viel ab. Der Obrist v. Gneisenau hat sie zwar erhalten, aber sie wurde mit Blut erkauft — und wo hat man so ausgezeichnete, an Hülfsmitteln reiche Kommandanten, wie Gneisenau?

Man kann die gröbsten dieser Fehler in unserer Lage nur durch Verschanzungswerke, die alle vier bis fünf Jahre bedeutende Repara-

turen erfodern, abhelfen. Zu dieſem Zweck und zu den unter Nr. 2 genannten Verſchanzungen der Läger werden bei der größten Erſparung außer dem bereits angewieſenen Holze noch gegen 100000 Thaler erfodert.

5. Die Artillerie.

Durch die große Thätigkeit des Grafen v. Götzen und den Dienſteifer des Majors Braun und des Hüttendepartements ſind bereits 132 Geſchütze in Gleiwitz gegoſſen und gebohrt. Auch die eiſerne Munition iſt dazu angeſchafft. Die Feſtungen Neiſſe und Spandau ſind zum Theil ſchon mit Munition und Geſchütz verſehen, und wo noch etwas fehlt, da wird es in dieſem Winter hingeſchafft. Um den Guß mit der Zeit einſtellen zu können, hat man aus den übrigen Feſtungen das überflüſſige Geſchütz genommen und es in die neu dotirten vertheilt.

Das Pulver konnte nicht vermehrt werden; man hat aber auf eine andre Art den Mangel erſetzt. Man hat die Ladung, welche nach unſerem Feſtungsreglement über ein Drittel ſtärker war, wie bei andern Artillerien und wie es nöthig iſt, um ebenſo viel heruntergeſetzt. Durch dieſe und mehrere zweckmäßige Einrichtungen und Erſparungen iſt man dahin gekommen, daß man nicht allein 168 Stück Feldgeſchütz mit allem Zubehör, die Pferde ausgenommen, gleich in's Feld ſtellen kann, ſondern daß im Fall der Noth faſt ebenſo viel Feldgeſchütz (130 Stück) aus den Feſtungen genommen werden kann, ohne ſie zu degarniren. Dies iſt dann eine Feldartillerie, ebenſo ſtark als die öſtreichiſche bei Aspern, welche nach der öſtreichiſchen Relation 288 Stück ausmachte.

In unſrer Artillerie iſt keine Partie ſchlechter, als die der Feſtungslaffetten. Sie ſind zum Theil verfault und im ganzen ſchlecht eingerichtet. Die neue Erfindung der Rahmlaffetten, welche in Frankreich und England ſchon ſeit 50 Jahren und ſelbſt in den ruſſiſchen Feſtungen allgemein eingeführt iſt, blieb bei uns unbekannt. Da dergleichen Laffetten weniger als andre koſten, da ſo viele andre fehlen, da für die neuen Geſchütze Laffetten gemacht werden müſſen, da die Feſtungen nur bei dieſer neuen Einrichtung mit der Artillerie gut vertheidigt werden können, ſo wird auf dieſe und auf die neuen Feldlaffetten in dem erſten Jahre eine Summe von 20000 Thalern verwendet werden müſſen.

6. Die Gewehrfabrikation.

Unſere Gewehrfabrikation iſt zu einem hohen Grade von Betriebſamkeit gebracht.

In Königsberg werden jetzt monatlich reparirt 1000 Gewehre,
in Kolberg . . . . . 400 „
in Schleſien ungefähr . . . . . 400 „
welches zum Theil neue ſind;
in Berlin werden reparirt . . . . . 150 „
in Berlin neu gemacht . . . . . 800—1000 „

Alſo 2950 Gewehre.

Die neuen koſten 10, die alten 3 bis 4 Thaler, das Ganze macht alſo monatlich eine Ausgabe von 18000—20000 Thaler, welche im erſten Jahr fortgehen müßten, wenn man in einen erträglich vortheilhaften Zuſtand kommen wollte.

7. Betrag aller außerordentlichen Ausgaben.

Außer der Erhaltung der Armee, den gewöhnlichen Dotirungsgeldern aller Feſtungen und allen ordinären Ausgaben würde man nach dem Vorhergehenden eine extraordinäre Ausgabe von 600000 Thalern rechnen müſſen.

200000 Thaler verſchanzte Läger, vermehrte Verproviantirung der Feſtungen,
240000 „ Gewehrfabrikation,
160000 „ Laffetten in den Feſtungen, Geſchützfabrikation, Feldlaffetten u. ſ. w.,
100000 „ extraordinäre Vermehrung der Montirungen

600000 Thaler.

Durch zweckmäßige, freilich harte Erſparungen wird man dieſe Summe von den gewöhnlichen Ausgaben gewinnen können.

Übrigens iſt noch zu bemerken, daß in dem bisherigen Etat der Ausgaben auch eine große Summe extraordinärer iſt, die in der Folge wegfällt.

2. Immediatbericht Scharnhorſt's. Berlin, 16. Juli 1810.

Ew. Majeſtät lege ich in der Beilage eine Überſicht der Streitkräfte unterthänigſt vor, welche Allerhöchſtdenenſelben bei wichtigen Angelegenheiten zu Gebote ſtehen. Aus derſelben ergibt ſich:

1. Daß jetzt die Anzahl der für die Infanterie brauchbaren Gewehre auf 75000 Stück gebracht iſt; daß vom 1. Januar 1809

bis Ende März 1810 aus unſern Fabriken und Reparaturanſtalten 44329 Stück vollkommen brauchbare Gewehre, welche zum Theil ganz neu, zum Theil aus alten und neuen Stücken zuſammengeſetzt, gekommen ſind; daß der Gewehrvorrath jetzt monatlich mit 1300 Stück neuen Gewehren und mit 1800 Stück aus alten und neuen Parzellen zuſammengeſetzt, alſo mit 3100 Stück Gewehren vermehrt wird, ungeachtet eine Anlage zur monatlichen Lieferung von 500 Gewehren nicht benutzt wird. Beim Frieden von Tilſit waren keine 10000 Stück brauchbare Gewehre vorhanden; als das neue Kriegesdepartement $^3/_4$ Jahre nachher in Aktivität trat, waren kaum 500 Stück reparirte hinzugekommen. Vor dem Kriege wurden nicht ganz 1000 Stück monatlich gemacht, jetzt 1800 neue, wenn es verlangt wird, und ebenſo viel aus neuen und alten Stücken zuſammengeſetzte.

2. Ferner ergibt ſich aus der Beilage, daß im letzten Jahr das ſchwere Geſchütz mit 234 Stück neuen Geſchützen vermehrt iſt und daß durch dieſe Vermehrung und eine zweckmäßige Vertheilung des Geſchützes überhaupt die Feſtung Spandau und Neiſſe von neuem armirt ſind, und daß dennoch eine Feldartillerie für die Armee von 40000 Mann zu 144 Stück bereit ſtehet und noch eine Reſerve von 167 Stück Feldgeſchützen vorhanden nnd in den Provinzen vertheilt iſt; daß zu allem dieſen es nicht an Munition zu einem Feldzuge fehlt und dennoch die Feſtungen die nöthige Munition zur Vertheidigung haben.

Da die Stückgießereien in Berlin und Breslau ruinirt und die Bohrmaſchinen weggenommen waren, ſo wurden zu dem neu gegoſſenen Geſchütz auch neue Anlagen erfordert. Das Bergdepartement hat hierin das Kriegsdepartement auf eine thätige und geſchickte Art unterſtützt und die alten Stückgießereien übertroffen.

3. Ferner ergibt die Beilage, daß die Feſtungen, in welchen nach dem Tilſiter Frieden die Lebensmittel verkauft wurden, unter dem jetzigen Kriegesdepartement von neuem theils auf drei, theils auf vier und ſechs Monate mit ſolchen verſehen ſind, welche nicht dem Verderben unterworfen.

4. Ferner ergibt die Beilage, daß die Feldarmee unter den neuen Behörden nach der neuen Organiſation komplett wieder hergeſtellt, noch ſehr durch die Überkompletten vermehrt iſt, daß ſie in Hinſicht der Anzahl der brauchbaren Leute ſehr bald bis zur Anzahl des Doppelten fortſchreiten wird, und daß im Kanton drei- bis viermal

ſo viel Mannſchaft zwiſchen 20—25 Jahren vorhanden iſt, als die Stärke der Armee beträgt.

5. Daß die Mobilmachungsanordnung ſo getroffen, daß die Feldarmee in wenigen Tagen marſchiren kann, war eine alte Einrichtung, die bei der neuen Einrichtung nach den jetzigen Verhältniſſen modifizirt iſt, und die, da ſie brigadenweiſe ausgeführt wird, Einheit und Schnelligkeit vereinigt.

6. Ferner ergibt die Beilage, daß nicht allein alle Truppen neue Mäntel haben, ſondern daß auch noch für 38 Mann Überkomplette per Kompagnie neue Montirungen und Mäntel vorhanden ſind. Durch dieſe Einrichtung kann man, wenn man die Soldaten ohne Mäntel marſchiren läßt, welches in und gegen den Sommer umſomehr angehet, da ehemals auch im Winter der Soldat keinen Mantel hatte, gleich eine noch ſtärkere Reſervearmee, als die jetzt vorhandene Feldarmee in Mänteln, auch zum Theil in Montirungen aufſtellen. Auch die Waffen und die Artillerie iſt dazu in Bereitſchaft.

7. Endlich ergibt die Beilage, daß jede Provinz ein verſchanztes Lager zum Defenſivkriege hat, und insbeſondere zur Organiſation der nicht organiſirten Streitkräfte bei unerwarteten Anfällen; daß dieſe Läger zum Theil ſchon verſchanzt ſind, zum Theil aber die Materialien der nicht verſchanzten Theile dazu vorhanden ſind, und daß die Anordnung in Hinſicht der Vertheilung des Geſchützes ſo getroffen, daß dieſe Läger geſchwind in Vertheidigungsſtand geſetzt werden können.

Beilage.

I. Waffen für die Infanterie und Kavallerie.

§ 1. Stärke der Feldtruppen (excluſive der Augmentation) nach den Rapports pro Juni 1810.

a. Die Feldtruppen ſind etatsmäßig ſtark, nach dem kompletten Fuß, inkluſive der Beurlaubten:

Feldinfanterie (inkluſive Jäger) . . .	27698	Kombattanten,
Kavallerie	10622	„
ungefähr ein Drittel der Artillerie .	2058	„
	40378	Kombattanten,

nämlich die Offiziere, Spielleute und Unteroffiziere mit eingerechnet.

Hierunter befinden ſich im Juni zuſammengenommen 9002 Beurlaubte, ſowohl bei der Infanterie, der Kavallerie und dem einen Drittheil der Artillerie.

b) Die Garniſontruppen ſind ſtark wie oben:

ungefähr zwei Drittel der Artillerie .	4116	Kombattanten,
Garniſonkompagnien	1140	„
wirklich bewaffnete Invaliden . . .	3300	„
	8556	Kombattanten.

c. Die Augmentationsmannſchaften betragen:

bei der Feldinfanterie und den Jägern . . .	6684	Mann,
bei der Kavallerie	1800	„
bei den Garniſonstruppen	1170	„
bei der Artillerie	204	„
	9858	Mann,

ſämmtlich montirt und zum größten Theil armirt, da nämlich 10 Mann per Kompagnie ohne Waffen ſein ſollen.

Die Feldtruppen haben an kompletten Gewehren (nach dem Rapport pro Juni):

die Feldinfanterie und Jäger	25620	Gewehre,
die Artillerie (ein Drittel)	1560	„
	27180	Gewehre.

Die Garniſontruppen haben an kompletten Gewehren:

die Artillerie (zwei Drittel)	3120	Gewehre,
die Garniſonskompagnien	1363	„
die Invaliden	3300	„
	7783	Gewehre,

(inkluſive der überzähligen in Schleſien ꝛc.).

Die Augmentationsmannſchaften haben an Gewehren, welche ſich bei den Truppen und in den Depots beſonders aſſervirt befinden:

die Augmentationsmannſchaft der Infanterie . .	4888	Gewehre,
„ „ „ Garniſontruppen	1170	„
	6058	Gewehre,
Summa	41021	Stück.

§ 2. Ganze Anzahl der Feuergewehre für die Infanterie. Komplett brauchbare nach den Rapporten pro April:

Büchſen und Karabiner	4879	Stück	} inkl. der an die Truppen ausgegebenen.
Infanteriegewehre	62487	„	
Kavalleriekarabiner in den Depots .	2909	„	
Hierzu noch die im Mai und Juni angefertigten neuen und reparirten ca.	5170	„	
mit Ende Juni in Summa . . .	75445	Stück,	welche für die Infanterie gebraucht werden können.

Hiervon ab:

a) für die Feldtruppen . . . . . 27180 Stück,
b) „ „ Garniſonstruppen . . . . 7783 „
zuſammen 34963 Stück.

Es bleiben alſo Ende Juni in Reſerve ca. 40482 Stück, welche theils in den Depots, theils bei den Regimentern für die Augmentationsmannſchaft aſſervirt ſind.

Rechnet man die Gewehre der Artillerie dazu, weil die Artillerie im Kriege bei dem Geſchütz keine hat, ſo hat man 45162 Stück. Da die Armee von 40378 Kombattanten nur 25620 bei der Infanterie braucht, ſo hat man beinahe eine doppelte Reſerve.

Außer dieſen haben wir die Hoffnung, aus Schweden zu erhalten ca. 7000 Stück Gewehre, die unſer gehören, und aus dem Öſterreichiſchen ca. 2000 Stück Gewehre, welche bereits baar bezahlt ſind, aber dort zurückgehalten wurden.

Ferner ſind noch reparaturfähige Gewehre, Büchſen und Karabiner (laut Rapport pro Mai) vorhanden 20101 Stück und an einzelnen Stücken zu neuen Gewehren ca. 6368 Stück, zuſammen 26469 Stück.

Von dieſer letzten Summe werden jedoch ca. 1600 Stück abzurechnen ſein, die im Juni reparirt und neu zuſammengeſetzt worden ſind.

§ 3. Waffen für die Kavallerie.

Die Kavallerie hat, mit den Waffen für die Augmentation, 3852 Karabiner und 11025 Paar Piſtolen (nach dem Rapport pro Juni 1810).

In den Depots ſind vorhanden 990 Paar Piſtolen, außer dieſen 3445 Paar, welche noch Reparatur bedürfen: letzte zwei Summen nach dem Rapport pro Mai.

Eine Reſerve von Piſtolen und Karabinern iſt noch nicht vorhanden, da die Kavallerie letztere ganz entbehren kann und von den erſtern jeder Kavalleriſt im Nothfall nur eine braucht.

Nach den Rapporten vom Mai und Juni ſind 19937 ganz brauchbare Kavallerieſäbel und Degen theils bei den Truppen, theils in den Depots vorhanden, und noch 1309 Stück, welche einiger Reparatur bedürfen.

§ 4. Was die Gewehrfabriken jetzt monatlich an neuen Waffen liefern.

Als die neuen Behörden im Juli 1808 die Waffen von dem zweiten Departement des damaligen Oberkriegskollegii übernahmen,

waren die Feuergewehre der Armee in dem traurigsten Zustande. Es war so wenig an eine Reparaturanstalt als an die Fabrikation von neuen Gewehren gedacht. Ein Sekretär des ehemaligen zweiten Departements des Oberkriegskollegii ließ bei einigen Büchsenmachern Gewehre repariren.

Auf meinen Ew. Majestät gemachten Vorschlag wurde dieser Gegenstand dem Generalmajor v. York übertragen; er fand aber so viel Widerstand, so viele Schwierigkeiten, daß die Fabrikation keine Fortschritte machte und ich am Ende diesen Gegenstand selbst zu übernehmen gezwungen war. Mit den neuen Behörden, Oberst v. Gneisenau und Oberstlieutenant v. Rauch, auch Major v. Schmidt, wurde nun dieser Gegenstand mit der größten Anstrengung angegriffen.

Wir etablirten eine Gewehrfabrike in Königsberg, eine andere durch den Generalmajor v. Bülow in Kolberg; eine dritte durch den Obersten Grafen v. Götzen in Neisse und eine vierte durch den Major Grafen v. Chazot in Berlin. In allen diesen wurden nun bald monatlich eine große Menge Gewehre reparirt, d. h. da, wo die alten einzelnen Theile schlecht waren, mit neuen versehen und also theilweise fabrizirt, deren Anzahl zu Zeiten monatlich 2100 Stück und drüber betragen hat. In Malapane in Oberschlesien wurde eine Gewehrfabrike angelegt, welche jetzt monatlich 300 Stück neue Läufe und Bajonnette liefert. In der Gewehrfabrike zu Potsdam wurden monatlich 1000 Stück geliefert und zu der Vermehrung bis auf 1500 Stück sind jetzt die Vorkehrungen getroffen, so daß aus diesen Gewehrfabriken, wenn die Finanzen es erlauben, 1700 bis 1800 Stück neue Gewehre monatlich geliefert werden können.

Dieser mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten verbunden gewesene Betrieb hat es allein möglich gemacht, daß aus den neuen Gewehrfabriken, seitdem die neuen Behörden sie organisirt haben, allein in dem Zeitraum vom 1. Januar 1809 bis Ende März 1810 gekommen sind . . . . . 44329 Stück

Infanteriegewehre oder Karabiner, und daß an schlechten, aber zur Noth noch in den Festungen brauchbaren Gewehren für die Invaliden angekauft sind . 4841 „

49170 Stück.

An Pistolen aus den Fabriken vom 1. Januar 1809 bis Ende April 1810 7835 Paar Pistolen, und Husarensäbel und Kavalleriedegen in diesem Zeitraum 3571 Stück.

Vor dem Kriege wurden nur monatlich 1000 Stück neue Gewehre gemacht, jetzt werden über 1300 neue und

1800 theilweise neue und reparirte,

überhaupt also . . . . . 3100 Stück monatlich geliefert.

§ 5. Einrichtung unserer jetzigen Gewehre.

Unsere jetzigen neuen Gewehre haben ein Kaliber und Gewicht, bei welchem wir noch die französischen, österreichischen und russischen Patronen und auch die unserer alten Gewehre gebrauchen können. Es ist also beides nach den Umständen bestimmt: das Schloß hat eine bessere mechanische Einrichtung als das Nothhard'schen, es ist ganz das französische; die Kolbe ist zum bequemen Anschlagen und Zielen eingerichtet; die Verbindung des Laufes ist so eingerichtet, daß man ihn geschwinde vom Schaft separiren und also reinigen kann; kurz das jetzige neue Gewehr hat eine verbesserte Einrichtung, bei welcher die Verhältnisse, in welchen wir uns befinden, sorgfältig in Betracht gezogen sind.

II. Artillerie.

§ 1. Geschütz der Festungen. Wir haben an altem Geschütz 1597 Stück, wenn dazu 150 kleine Mörser gerechnet werden. Davon sind für die Festungen bestimmt 1263 Stück, und da wir acht Festungen haben, so bringt dies auf jede derselben 158 Stück, oder ohne die kleinen Mörser 140 Stück.

Gibt man den kleinern Festungen Pillau, Spandau, Silberberg und Graudenz eine geringere Anzahl, als den größern, so kommen auf jede Festung 80 bis 180 Stück. Dies ist die Norm, wie die Franzosen ihre Festungen mit Geschütz versehen. Manuel de l'Artillerie par Durtubie, Général de Brigade etc. l'an 3 page 284.

Um in den Festungen eine zweckmäßige Vertheilung in Hinsicht der verschiedenen Geschützarten und Kaliber, an der es gänzlich fehlte, zu treffen, und um aus ihnen die Reserve des Feldgeschützes nehmen zu können, hat eine ganz neue Eintheilung des Geschützes für sie stattfinden müssen. Diese neue Vertheilung trifft, außer dem Geschütz, sowohl die eiserne Munition als das Pulver und ist mit sehr bedeutenden Kosten verbunden. Sie wird erst ungefähr mit Ende August ausgeführt sein.

Bei dieser Gelegenheit hat an die unsern Festungen fehlende Geschützart gedacht werden müssen, nämlich an 10zöllige Mörser. Kolberg hat von jeher fast gar keine Mörser, Graudenz eine Menge

großer, aber gar keine kleinen, und es sind in diesem Augenblick aus der Gießerei, ohne das bereits aufgeführte Geschütz, 10 Stück 10pfündige Mörser auf dem Transport nach Kolberg, 10 Stück sind schon vor einiger Zeit hier angekommen, 10 Stück sind schon auf dem Transport nach Graudenz, 10 Stück sind schon ebenso auf dem Transport nach Spandau.

§ 2. Geschütze der Feldtruppen. Für unsere disponible Armee ist eine Feldartillerie marschfertig von 168 Stück (nämlich 56 Stück für jede Division von 14 Bataillonen). Von diesen werden aber nur 144 Stück marschiren, 24 Stück bleiben in Reserve, weil mit den 144 Stück eine Armee von 42000 Mann stärker mit Artillerie versehen ist, als die Truppen anderer Armeen es sind.

§ 3. Reserve von Feldartillerie. Außer dem Vorbenannten ist noch eine Reserve von Feldartillerie größtentheils in Königsberg, Breslau u. s. w. von 143 Stück Geschütz vorhanden, so daß die ganze Anzahl des Feldgeschützes jetzt 311 Stück beträgt, von welchen mit der Armee marschiren 144 Stück und in Reserve sind 167 Stück.

§ 4. Wie die Geschütze herbeigeschafft worden sind. Um in Hinsicht der Artillerie in einen vortheilhaften Zustand zu kommen, sind im vorigen Jahre, vom letzten März 1809 bis 1810, in Gleiwitz 214 Stück neue Geschütze, unter welchen 109 Stück metallenes Feldgeschütz ist, gegossen, und außer diesen 214 Stück sind noch vor dem Kriege 20 Stück gegossene neu gebohrt worden, so daß also ein Zuwachs von 234 Stück dadurch entstanden ist, von dem aber erst 162 Stück als brauchbar an die Artillerie abgeliefert sind.

§ 5. Weitere Vermehrung des Geschützes. Bei meiner Anwesenheit in den Festungen Pillau, Graudenz und Kolberg fand ich viele Geschütze als unbrauchbar angegeben; in Kolberg war die Anzahl derselben am größten und betrug 74 Stück. Da von ihnen noch ein großer Theil brauchbar ist, wie die Belagerung von Danzig (wo auch das als unbrauchbar angegebene Geschütz in der Belagerung größtentheils gebraucht wurde), gelehrt hat, so kann man wohl annehmen, daß durch diese Geschütze, dann auch die neuerlich gegossenen, noch nicht gebohrten 26 Stück, welche alle nicht in den vorhergehenden aufgeführten Beständen mit aufgenommen sind, unser Geschützbestand nach und nach noch ansehnlich vermehrt

werden wird, so daß wir außer den Besatzungen der Festungen und der mit ihnen verbundenen verschanzten Läger (und ohne die 144 Stück Feldgeschütz bei der Armee, auch ohne 167 Stück Geschütze für die Armee in Reserve) noch in den Festungen uns nach und nach eine neue oder zweite Reserve formiren können.

§ 6. Laffetten. Der größte Mangel in unserer Artillerie ist der der Laffetten, und zwar an solchen, welche in den Festungen mit Nutzen gebraucht werden können. Die bisherigen waren schlecht eingerichtet, und es ist hier ein starker Kampf mit dem Herkommen und dem Vorurtheil unvermeidlich gewesen. — Ungeachtet die zweckmäßigern, 1762 in Schweidnitz erfundenen Rahmlaffetten in Frankreich, England und selbst in Rußland schon eingeführt sind, so hat man sich hier doch nur nach vielen Debatten von ihrem Nutzen überzeugt. Dieser Gegenstand muß noch mit großer Thätigkeit betrieben werden; es sind bereits alle Einleitungen dazu getroffen, aber noch ist ein großer Theil der neu gegossenen Geschütze nicht mit Laffetten versehen; es sind jedoch die meisten in Arbeit oder doch die Materialien dazu an Ort und Stelle befindlich.

§ 7. Amunition.

Die eiserne Munition ist durch unsere Gießereien in Schlesien und in den Marken sehr vermehrt worden; ich kann indessen davon keine genaue Nachweisung in diesem Augenblick geben. Für die neuen 10pfündigen Mörser sind aber allein gegen 20000 Bomben gegossen; für 38 Stück neugegossene 7pfündige Haubitzen wenigstens 12000 Stück Granaten u. s. w. Auch für die 50pfündigen von Graudenz nach Kolberg und Spandau geschafften Mörser hat man hier die Bomben gießen lassen müssen.

Der Vorrath an Pulver beträgt 21728 Zentner. Um näher beurtheilen zu können, wie weit er reichen möchte, führe ich an, daß in Danzig in der Stadt und auf dem Hagels- und dem Bischofsberge in der letzten Belagerung

1.	für die Artillerie	1670 Ztr. 91 Pfd.
2.	zu Patronen der Infanterie	500 Ztr.
	zusammen	2170 Ztr. 91 Pfd. Pulver

verbraucht worden sind.

Wenn wir unsern Festungen verhältnismäßig ein Viertheil mehr Vorrath geben können, so werden sie sich nicht allein wie Danzig, sondern noch länger bei einem förmlichen Angriff halten können.

Wir haben acht Festungen, von denen drei, als: Kolberg, Neisse und Glatz, ebenso viel als Danzig brauchen möchten, also:

	6512	Ztr. 53	Pfd.
Die übrigen fünf aber höchstens zwei Drittel so viel, also	7235	„ 86²/₃	„
Summa	13748	Ztr. 29²/₃	Pfd.
Hierzu ein Viertheil mehr als Danzig . .	3437	„ —	„
zusammen	17185	Ztr. 29²/₃	Pfd.

Es bleiben also von obigen 21728 Ztr. noch übrig 4543 Ztr.

Nun rechnet man im Felde auf jeden Infanteristen auf den Feldzug höchstens 90 Schuß und auf den Kavalleristen 30 Schuß. Dies macht für 42000 Mann Feldtruppen auf einen Feldzug 500 Ztr.

Für 144 Stück Feldgeschütz auf jedes 200 Schuß auf den Feldzug . . . . . 900 „

Da jedoch nie 200 Schuß in einem Feldzuge gebraucht werden, da bisher nur höchstens 155 gebraucht sind, so kann man den Verbrauch nur auf . . . . . 750 „ anschlagen und für die ganze Armee also auf . . . . 1250 „ Pulver.

Es würden also hiernach für die Armee und für zwei ebenso starke Reserven, als der Vorrath bei der Armee ist . . . . . 3750 „ erfordert und demnach ein Vorrath von . . . . . 793 „ Pulver übrig bleiben, wozu noch das kommen würde, was man jetzt macht (800 Ztr.) und was man in einem Kriege von Alliirten durch Ankauf u. s. w. erhalten möchte.

III. Die Festungen und ihre Verproviantirung.

§ 1. Als mir die Leitung der Geschäfte des Militärwesens anvertraut wurde, kamen die Festungen Neisse und Spandau leer in unsere Hände. Spandau ist nachher so weit befestigt worden, daß es jetzt nicht ohne eine förmliche Belagerung genommen werden kann.

Da durch eine zweckmäßige Vertheilung der Geschütze in den Festungen ein Theil des bisherigen erspart werden konnte, und 125 Stück neues Defensionsgeschütz in Gleiwitz gegossen wurde, da man eine Menge eiserne Ammunition von den französischen Behörden bei ihrem Abzuge heimlich ankaufte, so wurde es möglich, auch diese beiden desarmirten Festungen wieder zu armiren und in

Vertheidigungsſtand zu ſetzen, ohne daß der Staat dabei ſehr große, (obgleich immer noch bedeutende Aufopferungen) machte. Es iſt hierbei die größte Ökonomie beobachtet worden. Die neuen Defenſionskanonen wurden aus vorräthigem Eiſen gegoſſen, die angekaufte eiſerne Amunition war wohlfeil, und die neuen Feſtungswerke wurden bloß von Erde aufgeführt und durch Palliſaden u. ſ. w. gegen einen Sturm gedeckt.

§ 2. Gleich nach dem Tilſiter Frieden wurden alle Vorräthe von Lebensmitteln in den Feſtungen verkauft; als ich aber bei meinem Antritt der Militärgeſchäfte Euer Königlichen Majeſtät dieſe Lage darſtellte, befahlen Allerhöchſtdieſelben, die Verproviantirung ſogleich wieder herzuſtellen, weil Feſtungen, welche man aus Mangel des Lebensunterhaltes nicht vertheidigen kann, in der Lage Euer Königlichen Majeſtät Staaten und Verhältniſſe mehr ſchaden als nützen.

Jetzt ſind auf drei Monate verſehen:

a) Neiſſe für eine Beſatzung von 7000 Mann
b) Glatz „ „ „ „ 7000 „
c) Koſel „ „ „ „ 5000 „
d) Silberberg „ „ „ „ 2000 „

auf vier Monate ſind verſehen:

a) Spandau für eine Beſatzung von 2000 Mann
b) Kolberg „ „ „ „ 4000 „

Für Spandau iſt überdies in Potsdam und Berlin immer ein ſo großer Vorrath von Mehl, daß ſolches auf ſechs Monate ſehr leicht damit verſorgt werden kann.

Kolberg wird nach und nach auf ſechs Monate für 6000 Mann proviantirt.

Graudenz iſt für eine Beſatzung von 2500 Mann auf ſechs Monate und Pillau für eine Beſatzung von 514 Mann auf drei Monate mit Lebensmitteln verſehen.

Man hat bei Pillau auf die Vorräthe von Königsberg und Elbing gerechnet, welche nach dieſem Orte zu Waſſer ſehr leicht gebracht werden können.

Außerdem haben die ſchleſiſchen Feſtungen 1300 Wiſpel Haber und nach Kolberg wird nach und nach ein

Vorrath von . . . . . 300 „ „
in Graudenz von . . . . . 150 „ „
und in Spandau von . . . . . 30 „ „

niedergelegt.

Alles, was ich hier von Lebensmitteln bei der Verproviantirung der Festungen gesagt habe, versteht sich nur von solchen, welche nicht leicht dem Verderben ausgesetzt sind.

IV. Stärke der Truppen und der ausgearbeiteten Leute.

§ 1. Die Truppen bestehen, nach dem Rapport vom Monat März, aus

a) Feldtruppen, als:

Infanterie-Kombattanten	29002	Mann
Kavallerie- „	10018	„
Artillerie- „	6174	„
	45194	Mann.

b) Garnisontruppen:

Garnisonkompagnien	1372	Mann
dienstfähige Invaliden	3302	„
	4674	Mann.

§ 2. Die Bestandtheile zur Vermehrung der Truppen bestehen:

a) in 38 Mann per Kompagnie Infanterie und 25 Mann per Eskadron Kavallerie, welche montirt ꝛc. sind.

b) In den Leuten von den aufgelöseten Regimentern, welche noch nicht invalide sind.

c) In den von den Regimentern ausgearbeiteten brauchbaren Leuten.

Da von den Regimentern die Anzahl dieser schon geübten Leute noch nicht gefordert ist, weil man von dieser Sache noch nicht hat reden wollen, so kann ich nur die angeben, welche in dem zweimonatlichen Rapporte von dem Generalmajor v. York von der westpreußischen Infanterie als solche, unter der Benennung Krümper, aufgeführt sind: bei dem dritten ostpreußischen Regimente, bei dem vierten ostpreußischen Regimente, bei dem zweiten ostpreußischen Grenadierbataillon.

Da die Anzahl der Gemeinen der obigen Regimenter und Bataillone 3780 beträgt, so sind ungefähr zwei Drittel so viel ausgearbeitete Leute, als die Brigade stark ist, vorhanden. Bei andern Regimentern und Brigaden wird dasselbe Verhältnis ungefähr stattfinden; bei einem mehr, beim andern weniger, und die Regimenter können in diesem Sommer sich so einrichten, daß sie ebenso viel ausgearbeitete Leute im Kanton haben, als ihr Etat ist.

§ 3. Die Kantonreviſion iſt noch nicht geendet; nach der vorläufigen Angabe iſt die Summe der brauchbaren, ohne Exemption einzuſtellenden Leute zwiſchen 20 und 25 Jahren bei den Brigaden ſehr verſchieden. Der Generalmajor v. York gibt die ganze Anzahl der zur weſtpreußiſchen Brigade gehörenden Kantoniſten von 20 bis 25 Jahren und über fünf Fuß groß zu 41075 Mann an und der davon ohne Exemption einzuſtellenden auf 19457 Mann. Der Oberſt Graf v. Götzen gibt die Anzahl der Kantoniſten von 20 bis 25 Jahren für Oberſchleſien zu 34391 und der davon ohne Exemption einzuſtellenden zu 20359 Mann an. Der Generalmajor v. Kleiſt gibt dagegen die obigen Kantoniſten von über fünf Fuß groß und zwiſchen 20 bis 25 Jahren von der niederſchleſiſchen Brigade nur zu 28037 Mann und die einzuſtellenden gar nur zu 5406 Mann an. So ſehr ſind die Anſichten verſchieden! — Wahrſcheinlich hat der General v. Kleiſt bloß auf große, ſchöne Leute geſehen, ſonſt würden wenigſtens wie bei andern Brigadiers bis gegen die Hälfte (als: 12 bis 14000 Mann) brauchbar zur Einſtellung ſein. Wäre aber auch dieſes nicht der Fall, ſo halte ich mich dennoch aus dem Angeführten überzeugt, daß die Kantons für die Brigaden im Durchſchnitt 15000 bis 20000 Kantoniſten, über fünf Fuß groß und zwiſchen 20 bis 25 Jahren, bei den bisher beſtandenen Exemptionen liefern würden; mithin drei- bis viermal ſo viel 20 bis 25jährige Mannſchaft nach den bisherigen Grundſätzen der Kantonverfaſſung haben, als die Brigaden ſelbſt ſtark ſind.

§ 4. Die große Anzahl der ausgearbeiteten Mannſchaft iſt dadurch entſtanden, daß monatlich fünf Mann eingezogen und fünf Mann wieder beurlaubt wurden. Dieſe Maßregel, zu der mir der Oberſt v. Below die Idee gab, als ich ſie Euer Königlichen Majeſtät vor zwei Jahren vorſchlug, hat viele Feinde; die, welche in unſerer Schwäche unſere Erhaltung ſuchen, vereinigen ſich mit denen, welche zu faul ſind, beſtändig Leute auszuarbeiten, und welche aus Pedanterie nicht gerne gut ausgearbeitete Leute beurlauben und mit unanſehnlichen weniger geübten ſich zeigen wollen. Man hat ſchon manche Verſuche gemacht, dieſe wichtige, allmähliche, unmerkliche Vergrößerung der Armee, welche nichts koſtet, zu vernichten, und jetzt iſt ſchon die Anzahl der monatlich einzuziehenden von fünf Mann per Kompagnie auf drei geſetzt. Ich befürchte, daß nach meinem Abgange mein Nachfolger, wer es auch ſei, bald dahin gebracht werden wird, Euer Majeſtät vorzuſtellen, daß dieſe Einrichtung Koſten erfordere oder

andere Schwierigkeiten in der Ausführung habe und daher aufgehoben werden müſſe.

V. Ausrüſtungseinrichtungen auf den Fall des Ausbruchs eines Krieges.

§ 1.

Mobilmachung der Feldtruppen.

Die Mobilmachung der Feldtruppen geſchieht brigadenweiſe; ſie iſt förmlich organiſirt; die dazu erforderlichen 10365 Pferde und 3598 Knechte ſind ausgeſchrieben; für 38 Mann per Kompagnie bei der Infanterie und 25 per Eskadron bei der Kavallerieaugmentation ſind geübte Leute, und Bekleidung und Waffen vorhanden, und die Remontpferde im Lande beſtimmt; das ganze Militär hat Feldmäntel; die Fuhrwerke zur Mobilmachung, die Pferdeequipage, das Feldgeräth u. ſ. w. ſind ſowohl für die Truppen als die Lazarethe u. ſ. w. vorhanden.

§ 2.

Es iſt die Einrichtung getroffen, daß die Infanterie, Kavallerie und Artillerie innerhalb zwei Tagen mobil ſein, die Augmentation der Kavallerie ihre Remonte aber erſt in zwölf Tagen haben ſoll. Das Brodfuhrweſen und fliegende Lazareth muß in acht Tagen, das Mehlfuhrweſen und die Bäckerei in 14 Tagen nach der getroffenen Einrichtung ausmarſchiren können.

§ 3.

Eine jede Brigade erfordert

	Knechte	Rationen	Portionen
nach der jetzigen Mobilmachungseinrichtung	444	3338	8710
nach der Mobilmachung vor dem letzten Kriege	981	4384	9230

bei der neuen Mobilmachung hat man dennoch mehr Kavallerie als bei der alten angenommen, auch hat die neue 450 Kombattanten mehr und 1046 Rationen, d. h. den dritten Theil ihrer ganzen Anzahl weniger.

§ 4.

Wie man bei unerwarteten Invaſionen ſich hilft und in wenigen Tagen alle Mobilmachungsbedürfniſſe und tote Streitmittel in Sicherheit bringt, auch dazu ſind beſondere Einrichtungen getroffen, die aber freilich gewaltſame Maßregeln erfordern würden.

§ 5.

Vertheidigung einer jeden der drei Hauptprovinzen. Verſchanzte Läger.

Eine jede Provinz hat ihre eigene Vertheidigung, wenn die Monarchie in einen Krieg verwickelt oder angegriffen wird. Zu dieſer werden im erſten Augenblick die mobilen Truppen gebraucht, während die übrigen Streitkräfte in verſchanzten Lägern organiſirt werden.

§ 6.

Schleſien.

Die verſchanzten Läger in Schleſien ſind bei Glatz und Neiſſe, und die Feſtungen, welche in Schleſien mit zur Organiſirung der unorganiſirten Streitkräfte gebraucht werden, ſind Neiſſe und Glatz. In Breslau iſt eine ſtarke Reſerve von Feldgeſchütz, welches hier geſchwind mobil gemacht werden und demnächſt nach Neiſſe und Glatz oder nach andern Direktionen gebracht werden kann. Man hat es aus den ſchleſiſchen Feſtungen genommen, theils weil es dort nur langſam mobil gemacht werden konnte, theils aber auch, weil man fürchtete, es könnte bei unglücklichen Abtretungen in den Feſtungen mit verloren gehen. Damit es in Schleſien nicht an Mitteln, die zur Vertheidigung erforderlich werden, und vorzüglich nicht an Holz fehle, welches in ſchleunigen Fällen nicht herbeigeſchafft werden kann, ſo iſt hier die Anordnung zur Herbeiſchaffung eines Vorraths bereits getroffen.

§ 7.

Pommern.

Bei Kolberg iſt ein verſchanztes Lager außerhalb der Feſtung ſo angeordnet, daß dadurch zugleich die Kommunikation mit der See erhalten worden. Es ſind bereits vier Schanzen und Blockhäuſer erbaut und in dem beſten Zuſtande erhalten; es würden aber noch mehrere erfordert werden. Um dieſe geſchwind erbauen zu können, liegen 2000 Stück 30füßige Bauhölzer in Kolberg zu dieſer Beſtimmung bereit.

In Kolberg fehlte es an Geſchütz, Waffen und Munitionsbedürfniſſen für ein ſolches Lager. Dieſe ſind nun zum Theil ſchon aus andern Feſtungen und Orten, wo ſie entbehrlich waren, hingeſchafft, zum Theil aber ſind dazu die neu gegoſſenen Geſchütze und die in Berlin gemachten oder abgegebenen Gewehre angewandt.

§ 8.

Preußen.

In Preußen iſt der größte Vorrath an toten Streitmitteln vorhanden; ein ſicherer Ort, ſie zu organiſiren, iſt daher äußerſt wichtig. Die Gegend der Feſtung Pillau bietet einen ſchönen Platz zu einem verſchanzten Lager dar; ſie iſt dazu auserſehen und vorläufig ſchon mit allem verſehen, was zur geſchwinden Befeſtigung und zur Vertheidigung des Lagers erfordert wird.

Wenn die Nehrung bei dem Balgaſchen Tief und die Halbinſel, auf der Pillau liegt, bei Lochſtädt verſchanzt wird, ſo iſt man Meiſter von der Ausfuhr aus dem Haff in's Meer, Meiſter von dem Haff und ſtehet mit der See, Königsberg, Elbing u. ſ. w. in Kommunikation.

Die zu verſchanzenden Linien betragen zuſammengenommen überhaupt nur einen Raum von 2000 Schritten. Die Verſchanzungen ſind bald gemacht, das Holz dazu, welches wegen der langſamen Herbeiſchaffung Aufenthalt verurſachen könnte, iſt bereits bei Lochſtädt und Pillau niedergelegt, nämlich 2000 Stück 30füßige Balken.

Die Feſtung Pillau iſt in Hinſicht der Vertheidigung dieſer Verſchanzungen mit mehreren Geſchützen verſehen (die aus Graudenz genommen), als ſonſt nöthig wären. Sie hat 188 Geſchütze und bedarf zu ihrer Vertheidigung nicht die Hälfte. Auch in Königsberg ſind noch 26 Stück Geſchütze und in Memel 11 zur Dispoſition.

Die Niederlage an Waffen, Munition u. ſ. w., welche ſich in Königsberg befindet, iſt für dieſes Lager beſtimmt.

§ 9.

Wie die Streitkräfte bei der Bedrohung eines feindlichen Angriffs geſchwind aufgeſtellt werden.

Die verſchanzten Läger bei Glatz, Kolberg und Pillau werden, ſobald Gefahr eines Angriffs irgend einer Provinz vorhanden, in Stand geſetzt, mehr verſchanzt, mit Geſchütz, Munition, Lebensmitteln und Feuermaterialien verſehen.

§ 10.

Die jetzigen Infanterieregimenter werden per Kompagnie 48 Mann ausgearbeiteter Mannſchaft (dies ſind die 38 Mann Augmentation und die 10 Mann, welche als überkomplett beim Ausmarſch eintreten ſollen) vermehrt, welche gleich in die für ſie vorhandene Montirung und Bewaffnung treten, ſobald entfernte Gefahr vorhanden iſt.

Außerdem ziehen ſie pro Kompagnie 20 Mann rohe Mannſchaft ein, dieſe bekommen eine Feldmütze und einen Mantel von der montirten Mannſchaft. Sie werden mit langen leinenen Beinkleidern verſehen. Sie treten an die Stelle der Kranken und der bei der Bagage Kommandirten und nehmen die Waffen der Kranken. Sind nicht 20 Kranke da, können daher jene 20 Mann nicht alle Waffen bekommen, ſo erhält der übrig bleibende Theil Seitengewehre.

§ 11.

Jede Kompagnie gibt einen Offizier, vier Unteroffiziere und 43 Mann ab. Dieſe formiren eine neue Kompagnie aus den ausgearbeiteten Leuten des Regiments, ferner aus den Leuten der aufgelöſeten Regimenter ſo ſtark, als es die Umſtände leiden.

Sie bekommen die noch übrigen 130 Mäntel und Feldmützen der Kompagnie und lange leinene Beinkleider.

Die vier Detachements von einem Bataillon formiren alſo wieder vier Kompagnien und daher ein Bataillon, zu dem der Befehlshaber vom Bataillon mitgegeben wird. Dies heißt nun das Reſervebataillon und das Ganze bildet die Reſervebrigade.

§ 12.

Auf ähnliche Art wird eine Kavallerieſerve formirt. Von den vorhandenen 150 Mann per Eskadron marſchiren 120, es bleiben daher per Eskadron 30 Mann, bei denen zwei Unteroffiziere und ein Offizier ſind, zurück; dies macht von zwei Eskadrons zwei Offiziere, vier Unteroffiziere und 56 Gemeine. Dieſe formiren eine Reſerveeskadron, es bekömmt daher jede Brigade ſechs Reſerveeskadrons, welche von 60 Mann bis zu 120 Mann vermehrt werden.

§ 13.

Eine jede Provinz: Littauen, Oſtpreußen, Weſtpreußen, Pommern u. ſ. w. formirt eine Miliz. Alle Forſtbedienten gehören zu dieſer, alle Unverheiratete zwiſchen dem vollendeten 16. und dem noch nicht angetretenen 41. Jahre. Ihre Bewaffnung mag eine Pike ſein, wo es an andern Waffen fehlt. Diejenigen, welche ſich Pferde anſchaffen können, dienen zu Pferde.

Sie formiren und organiſiren ſich in den Kreiſen; ſie wählen ſich ihre Offiziere. Die Miliz deckt das Land gegen Streifereien, agirt mit den Reſerven oder andern Truppen in Gemeinſchaft, beſetzt die Feſtungen, verſchanzte Läger u. ſ. w.

§ 14.

Bei jedem Kavallerieregimente und jedem Infanteriebataillone wird eine Eskadron oder eine Kompagnie freiwilliger Jäger errichtet. Sie bewaffnen, kleiden und montiren ſich ſelbſt. Sie bekommen keine Beſoldung als Naturalien. Niemand kann in der Folge zu einem öffentlichen Amte, zu irgend einer Auszeichnung, zu irgend einem Ehrenamte kommen, der nicht bei dieſen Jägern oder den Feldtruppen gedient hat, wenn er bei ihrer Errichtung noch nicht das 26. Jahr erreicht hat und nicht unter 16 Jahre alt iſt.

§ 15.

Jede Reſerve bekömmt ſogleich ihre Artillerie, und es iſt alſo für jede Provinz eine Reſerve-Feldartillerie angeordnet.

Die in's Feld rückenden Truppen haben per Brigade eine Batterie reitende und zwei Batterien Fußartillerie bei ſich. Es bleibt alſo in jeder Provinz noch eine Batterie reitende Artillerie zurück. Aus dieſer werden für die Reſervearmee der Provinz zwei Batterien errichtet, alsdann werden für ſie vier Fußbatterien mobil gemacht, ſo daß auch jede Reſervebrigade zwei Fußbatterien und eine reitende Batterie bekömmt.

§ 16.

Die zurückgebliebenen vier Kompagnien Artillerie in jeder Provinz werden zu acht vermehrt; aus einer werden alſo zwei gemacht. Ferner gibt von den acht mobil gemachten Kompagnien jede einen Offizier, zwei Unteroffiziere, vier Bombardiere und 25 Mann ab, die durch Rekruten erſetzt werden. Dieſe Abgabe von zwei Kompagnien, alſo zwei Offiziere, vier Unteroffiziere, acht Bombardiere und 50 Kanoniere, formiren eine neue Artilleriekompagnie. Es bekömmt alſo jede Provinz in den Feſtungen acht Kompagnien Artillerie, ohne die, welche bei der Reſerve- und Feldarmee ſind.

§ 17.

Jede der zurückgebliebenen 24 Kompagnien Artillerie und dann die Garniſonkompagnie werden bis zu 150 Gemeinen vermehrt. Dieſe und die 3000 dienſtfähigen Invaliden geben für jede unſerer Feſtungen 1000 Mann Beſatzung. Nach dem die Umſtände es erfordern, wird dieſe Beſatzung Anfangs von der Reſervearmee und in der Folge von der Miliz verſtärkt. In eine Feſtung, die in Gefahr kömmt, belagert zu werden, werden immer einige Truppen der Reſervearmee geworfen.

§ 18.

Jede Provinz betrachtet ſich als das Material einer Streitmaſſe, die beſtimmt iſt, gegen den Feind zu agiren, der ſie oder eine andere Provinz angreift.

In Pommern ſieht man dahin, daß man nicht von Kolberg, in Preußen, daß man nicht von Pillau, in Schleſien, daß man nicht von Neiſſe, Glatz und dem Gebirge abgeſchnitten wird.

Die Erhaltung der Kommunikation mit der See bei Kolberg und Pillau und mit der öſterreichiſchen Monarchie in Schleſien (wenn man nicht mit Öſterreich in den Krieg kömmt), iſt der wichtigſte Gegenſtand aller Defenſivanordnungen.

§ 19.

Ob die brandenburgiſche Brigade ſich nach Schleſien oder Pommern wendet, müſſen die Umſtände und die politiſchen Verhältniſſe entſcheiden. Ob die weſtpreußiſche ſich nach Pommern oder nach Oſtpreußen oder nach einer dritten Gegend wendet, hängt ebenfalls von jenen Umſtänden und Verhältniſſen ab.

§ 20.

Das vorzüglichſte Augenmerk der Operation einer jeden Brigade muß dahin gehen, daß ſie die Aufſtellung der neuorganiſirten Streitmaſſen ihrer Provinz vorerſt deckt. Ihre Offenſivoperationen gegen den angreifenden Feind hängen von den Umſtänden ab.

§ 21.

Jede Provinz muß ihren Befehlshaber und Landespräſentanten mit unbeſchränkter Macht haben. (Schleſien: General v. Blücher; Pommern: General v. Bülow; Preußen: General v. York.)

3. Scharnhorſt an Tauentzien. Ohne Datum, geſchrieben zwiſchen dem 11. und 31. März 1810.

Nr. 1.

Daß Seine Majeſtät gewöhnlich nach der Anciennetät avanciren, iſt Jedem notoriſch bekannt; ich darf hierzu das Avancement im Mai vom vorigen Jahr anführen, wo 14 Oberſtlieutenants nach der Anciennetät zu Oberſten und 15 Majors zu Oberſtlieutenants avancirten, wobei nur eine Ausnahme ſtattfand. Auch in dem Avancement im Februar dieſes Jahres ſind ſechs Majors zu Oberſtlieutenants nach ihrer Anciennetät avancirt und vier (Pirch, Rauch, Horn und Klüx) außer derſelben. Es kommen alſo bei dieſen

Avancements unter 39 nach der Anciennetät Avancirten fünf, die außerordentlich avancirt sind.

Ich kann Euer Excellenz hierbei nicht verschweigen, daß das große Avancement nach der Anciennetät im Mai vorigen Jahres bei vielen derjenigen, die gewiß nicht um's Geld, um eitle Titelsucht, sondern aus Liebe für den König und das Vaterland dienen, die kein eigenes Interesse dabei beeinträchtigt sehen, sehr übeln Eindruck machte. Denn es ist doch in der That dahin gekommen, daß man besonders bei den Offizieren von mittleren und jüngeren Jahren einsiehet, daß die Armee nicht da ist, um alte Männer zu versorgen, daß die Armee nicht der Individuen, sondern diese der Armee wegen da sind.

Dazu kömmt noch, daß nicht allein in der französischen, österreichischen und russischen Armee das Anciennetätssystem, immer die ältesten Männer an der Spitze der Armeen, Corps, Regimenter zu haben, abgeschafft ist, sondern daß man auch auf unserer Nachbarschaft, z. B. in Sachsen und überall, davon zurückzukommen gezwungen wird, wenn man nicht gegen die, mit welchen man dienen muß, zurückgesetzt sein will.

Bei den Avancements zu Majors, Kapitäns, Premierlieutenants gehet es nach der Anciennetät mit seltenen Ausnahmen, und hier kann man auf 25 Avancements höchstens eine Ausnahme machen.

Euer Excellenz sehen hieraus, daß Seine Majestät das Herkommen in unserer Armee in Hinsicht der Anciennetät, ungeachtet das Avancement nach der Anciennetät allerwärts abgeschafft ist oder vielmehr in den meisten Armeen nie stattfand, dennoch im wesentlichen beibehält; daß also diejenigen, welche sich beklagen, aus Unkunde der Verhältnisse der Dinge eine Belehrung von den höheren Offizieren bedürfen.

Daß Seine Majestät bei niederen Offizieren einige und bei Befehlshabern oft Ausnahmen in dem Avancement nach der Anciennetät machen, dieses war schon seit undenklichen Zeiten der Modus des Avancements in unserer Armee; ohne diese Ausnahmen unter den vorigen Regierungen hätten wir unsere vorzüglichsten und geachtetsten Befehlshaber nicht an der Spitze der Truppen, ich nenne hier nur Kalckreuth, Tauentzien, Stutterheim und Kleist; und wenn die obenerwähnten Ausnahmen jetzt häufiger vorfallen sollten, so haben besondere Umstände dem Könige höchstwahrscheinlich dazu Veranlassung gegeben. Er sah, daß seine Festungen von Männern, welche das

bloße Anciennetätsſyſtem zu den Poſten der Gouverneure und Kommandanten gebracht hatte, dem Feinde ohne Belagerung in die Hände geliefert wurden, daß eine Menge Stabs- und höhere Offiziere in der Armee nach dem Anciennetätsſyſtem zu Poſten gekommen waren, die ſie wegen Alter nicht vorſtehen konnten, und daß dadurch ſeine Ehre und die Erhaltung des Staates litten. Da in keiner anderen Armee die Anciennetät ſo viel als in der unſrigen galt, und da in dem letzten Kriege in keiner Armee mehr als in der unſrigen den höheren Offizieren in den ohne Belagerung übergebenen Feſtungen (ſowohl den Kommandanten als anderen von der Feldarmee) Unwiſſenheit und Unthätigkeit zur Laſt gelegt wurde, ſo läßt es ſich wohl erklären, daß der König kein Zutrauen zu der Eigenthümlichkeit des Avancements unſerer Armee haben kann. Hierzu kam noch, daß der Krieg mehreren Individuen Gelegenheit gegeben hatte, ſich auszuzeichnen, und daß der König dieſe, um Nacheiferung zu erregen, begünſtigen wollte. Auch darf ich Euer Excellenz nicht verhehlen, daß das Avancement ohne Ausnahmen nach der Anciennetät immer diejenigen an die Spitze führen würde, welche die beſte Geſundheit im hohen Alter haben. Nun aber werden Sie ſelbſt geſtehen, daß Lebhaftigkeit und Thätigkeit des Geiſtes, gänzliche Hingebung der Sache den Körper mehr conſumiren als Mangel an Geiſt und Leidenſchaften, als ſchläfrige Gleichgültigkeit und daß alſo Männer von den letzteren Eigenſchaften im allgemeinen (und alſo mit Ausnahmen) die von den erſtern überleben und daher bei dem Anciennetätsſyſtem vorzugsweiſe an die Spitze der Regimenter u. ſ. w. kommen, wenn nicht häufig Ausnahmen in der Plazirung zu Befehlshabern gemacht werden. Vielleicht antworten mir Dieſelben: dieſe Ausnahmen dürften nur bei ausgezeichneten Kriegsthaten ſtattfinden. Hierauf erwidere ich, daß dies auch die Anſicht Seiner Majeſtät ſei, wie ihre außerordentlichen Avancements beweiſen; daß aber dies nicht die alleinige Norm des außerordentlichen Avancements ſein könne, weil nur wenige Offiziere Gelegenheit haben, ſich auszuzeichnen, und Dienſteifer, Talente, Energie u. ſ. w. auch Eigenſchaften bei dem Militär ſind, die eine beſondere Berückſichtigung verdienen. Hätte man auf dieſe Eigenſchaften bei der vorigen und der jetzigen Regierung nicht Rückſicht genommen, ſo ſtänden unſere geachtetſten und geſchickteſten Befehlshaber jetzt nicht an der Spitze unſrer Armee und ihrer Abtheilungen.

Ich bin weit entfernt, die Umſtände alle anzugeben, welche den

König bewogen haben können, ſo häufig, als es geſchehen, Ausnahmen von der Regel des Anciennetätsavancements ſtattfinden zu laſſen; ich führe hier nur an, daß er vor Jahr und Tag eine Kabinetsordre erlaſſen hat, worin er allgemein beſtimmt: „daß zu den Poſten der Commandeure und Brigadiers das Dienſtalter kein Recht haben ſoll". Wer nach dieſer Zeit fortdient, hat kein Recht, ſich zu beſchweren, wenn er nicht zum Commandeur oder Brigadier nach dem Dienſtalter plazirt wird. Dies wird niemand und am wenigſten werden es Euer Excellenz leugnen.

Um die übrigen Verhältniſſe des Avancements zu erörtern, muß ich noch bemerken, daß Seine Majeſtät feſtgeſetzt haben: daß die Einſetzung der Offiziere von aufgelöſten Regimentern nur bei jüngeren Offizieren oder bei ausgezeichneten höheren dann ſtattfinden könne, wenn die letztern noch nach einigen Jahren zum Felddienſt brauchbar ſein würden, und daß jede Anſtellung von dieſen in gewiſſer Hinſicht eine Gnadenbezeugung ſei. Hätten Seine Majeſtät nicht dieſen Entſchluß genommen, ſondern die dreimal ſtärkere Anzahl der Offiziere der aufgelöſeten Regimenter nach und nach einſetzen wollen, ſo würde die Armee in kurzer Zeit in Hinſicht der Offiziere ein Invalidencorps geworden ſein. Bei dieſer Feſtſetzung iſt übrigens beſtimmt, daß diejenigen, welche, nachdem ſie vorher gefangen, nachher dennoch nach Preußen oder Schleſien gekommen und wieder gedient haben, Vorzüge vor andern, und daß diejenigen, welche bis zum Frieden inaktiv geweſen ſind, in der Anciennetät mit andern, welche ganz durch oder zweimal gedient, nicht gleiche Rechte haben ſollen. Eine Regel, welche ſeit Friedrich dem Großen in der Armee ſtattfand.

Ich lege hier eine Liſte der Avancements bei, welche nicht nach der Anciennetät geſchehen ſind, mit den Bewegungsgründen, welche dazu Veranlaſſung gegeben haben. Ich zweifele, daß man in der Liſte der vor dem Kriege außerordentlich avancirten Offiziere, ſelbſt von den Zeiten des großen Königs an, mit gleicher Wahrheit ebenſo gültige Motivirungen des Avancements wird aufſtellen können, und ich glaube mehrere Gründe zu haben, auf manche ehemalige Mißbräuche, die jetzt durchaus nicht ſtattfinden, aufmerkſam machen zu müſſen, ohne gerade den ehemaligen Generaladjutanten deswegen etwas Nachtheiliges beſchuldigen zu wollen.

Geſetzt aber, der König hätte ſich in den Ausnahmen hin und wieder in der Perſon geirrt, wer wird ihm darüber einen Vor-

wurf machen!? — Erst wenn man die Menschen handeln siehet, lernt man sie kennen.

Aus dieser Ursache vergibt er auch jetzt keine Befehlshaberstelle mehr, bevor das dazu angesetzte Individuum sie eine Zeit lang ad interim verwaltet und seine Brauchbarkeit gezeigt hat, wie Euer Excellenz aus den letztern Anstellungen sehen werden.

Schmerzlich ist es mir, daß Euer Excellenz eine Unzufriedenheit über das Avancement gerade mir äußern; glauben Sie etwa, daß ich irgend eine Protektion, irgend eine Begünstigung im Vortrage mir hätte zu Schulden kommen lassen? So zeigen Sie mir diese, zeigen Sie mir einen Fall an, wo nur ein Schein dazu vorhanden wäre, ich will den Irrthum dieser Beschuldigung gleich aufdecken; ich will Ihnen beweisen, daß ich den größten Theil außerordentlich avancirter Männer nie kannte, nichts von ihnen wußte als das, was sie bei Seiner Majestät empfahl; daß bei den übrigen mir bekannten Personen meistens gerade diejenigen außerordentlich avancirt oder angestellt sind, mit denen ich in keinem guten persönlichen und freundschaftlichen Verhältnisse stand: der Oberst v. Gneisenau und der Major v. Grolmann ausgenommen. Dies ist nicht etwa eine allgemeine Phrase, es ist die reinste Wahrheit, und ich würde keinem Menschen auf der Welt irgend einen Zweifel hierin, wenn ich ihn nur entfernt erführe, erlauben. Es kann wohl sein, daß bei den ehemaligen Verhältnissen, als noch die Armee sehr groß war, als keine Einrichtung stattfand, daß Seine Majestät die Offiziere kennen lernen konnte (so wie es jetzt der Fall ist), daß manche außerordentliche Avancements mit von dem Vortrage abhingen. Dies lasse ich jedoch unentschieden. Jetzt ist dieses aus dem Angeführten nicht der Fall.

Es ist übrigens etwas Gewöhnliches, daß man das Unangenehme, welches uns im Laufe der Dinge trifft, aus persönlichen Verhältnissen erklären will. So hat man manche neue Einrichtung der Armee dem Könige als höchst nachtheilig darzustellen gesucht, weil man glaubte, sie käme von Andern her; man wußte aber nicht, daß die Hauptgegenstände der Reorganisation der Armee vom Könige aus eigener Bewegung, ohne irgend einen Einfluß, theils vorgeschrieben, theils mündlich verlangt waren, und man verrechnete sich daher hierin; wie denn auch die Erfahrung gelehrt hat, daß der König seine Ideen ungeachtet aller Widersprüche durchgeführt hat.

Euer Excellenz ſagen in Ihrem geehrten Schreiben, daß über die Begünſtigungen im Avancement Mißmuth in unſerer Armee entſtände. Ich glaube, daß dieſes von einigen dabei leidenden Individuen wohl der Fall iſt; im allgemeinen glaube ich aber bemerkt zu haben, daß gerade dadurch, daß Seine Majeſtät geſucht haben, Männer von Verdienſten und Brauchbarkeit hervorzuziehen, die Armee von neuem mit Leben und Thätigkeit belebt werde, und daß von einem großen Theile des Militärs und der Nation dieſe Maßregel als eine wichtige, mit der Erhaltung des Staates in ſehr enger Verbindung ſtehende angeſehen worden iſt. Man muß über die Art des Avancirens nur nicht diejenigen zu Rathe ziehen, welche bei dem Avancement nach der Anciennetät intereſſirt ſind, oder welche, 40 Jahre an dieſe Art des Avancements in den niedern Graden gewöhnt, jetzt keine reine Anſicht von dieſem Gegenſtande mehr haben können. Von ſolchen pflegt in andern Fällen das Urtheil gewöhnlich wenig geachtet zu werden. Daß man ohne alle Talente, mit dem gewöhnlichen Exerziren und der Aufſicht der Disziplin, alſo mit den Eigenſchaften eines Depotoffiziers, zu der höchſten Stelle im Militär ebenſo gut kömmt, als mit aller Anſtrengung des Geiſtes, mit Talenten und Energie muß alle Emulation, ſich durch dieſe Eigenſchaften auszuzeichnen, niederdrücken. Dies iſt wohl im allgemeinen und vorzüglich von der Nation empfunden und hat wohl mit zu der wenigen Achtung unſeres Militärs bei anderen Ständen ſeit einer geraumen Zeit beigetragen.

Ich will Dieſelben hier nicht an die Schriften eines Bülows[1]) und ähnlicher Männer erinnern — ſie verdienen nicht geleſen zu werden —, aber die eines Bärnhorſt's darf man doch nicht in dieſe Klaſſe ſetzen, ſie ſind von der leſenden Welt geachtet. Unſer Avancement nach der Anciennetät iſt auch übrigens von ſolchen Schriftſtellern perſiflirt, welche den Vorzügen unſerer Armee in jeder Hinſicht Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Dieſe Perſiflage iſt, glaube ich auch, bei einem großen Theile der leſenden Welt nicht mit Widerwillen geleſen worden. Vielleicht ſind Euer Excellenz Beiſpiele davon häufig genug vorgekommen, ſonſt ſollte es mir nicht ſchwer werden, dieſe Dokumente der öffentlichen Meinung näher nachzuweiſen. Ich leſe dergleichen Schriften ſelten, lege keinen Werth darauf; aber ſie zeigen mir dennoch, daß die allgemeine Zufriedenheit mit dem Avancement

[1]) Über Bülow und Berenhorſt vgl. H. Z. 6, 46 ff.

nach der Anciennetät nicht so groß ist, als Euer Excellenz zu glauben scheinen.

Daß man hin und wieder unzufrieden ist, liegt in der Natur der Sache, und die höhern Autoritäten hätten darauf gefaßt sein können. Denn diese Unzufriedenheit herrscht in einer Armee, die ohne Zweifel sich in dem angemessensten Zustande befindet, in dem eine Armee sein kann, ich meine in der französischen; wie viel natürlicher ist sie nicht in der unsrigen, wo einer falschen Ansicht über die Art des Avancements unter höchst ungünstigen Bedingungen entgegengearbeitet werden mußte. Der Kaiser von Frankreich kennt unstreitig den Krieg und seine Bedingungen und folgt weder Launen noch Vorurtheilen, wo es auf Handhabung und Leitung der militärischen Gewalt ankommt; gleichwohl ist nicht nur der größte Theil der geringeren, sondern auch der höheren Offiziere, bis zu den höchsten hinauf, unzufrieden, und jeder glaubt, mit Unrecht einem mehr Begünstigten nachzustehen. Euer Excellenz werden diese Bemerkung dort ebenso gut gemacht haben, als bei uns.

Diesem Übel ist übrigens zu allen Zeiten und in allen Ländern hinlänglich dadurch begegnet worden, daß die höhern Offiziere, wenn sie in der Wahl des Monarchen auch ihre Überzeugung nicht wieder finden, sich doch gegen ihre Untergebenen nie etwas davon merken ließen und so das Mißvergnügen unterdrückten.

Ich sollte glauben, Euer Excellenz würden mit mir der Meinung sein, daß diese Forderung ferner an die höhern und vorzüglich an alle Stabsoffiziere gemacht und da, wo sie unbefriedigt bliebe, gerügt werden müsse.

Übrigens werden Euer Excellenz als Folge der obigen Bemerkung zugeben, daß bei Avancements nicht auf die Zufriedenheit einzelner Männer, ja selbst nicht auf die allgemeine Meinung, wenn man ihre Mißleitung kennt, von den Generalen und andern höhern Offizieren, welche Vorschläge dazu einzureichen haben, Rücksicht genommen werden darf: dies wären interessirte Rücksichten desjenigen, der hierin nicht nach seiner Überzeugung handelte. Dies führte zu der nicht vor dem Könige und der Nation zu verantwortenden Absicht, sich nur beliebt zu machen, sich nur in seinem Posten zu erhalten. Rein nach seiner Überzeugung zu handeln, weder Vorurtheile noch Verfolgung zu scheuen, wenn es nach dieser Überzeugung auf das allgemeine Beste ankömmt, ist nach meinen Gefühlen die Pflicht eines jeden Staatsdieners!

Euer Excellenz werden auch darin mit mir einverſtanden ſein, daß die Beurtheilungen der höhern Offiziere in Hinſicht höherer Poſten immer ſehr verſchieden ausfallen wird, und daß der König es daher unmöglich Allen recht machen kann; zumal da oft nur Wenige die Gründe kennen können, die ihn beſtimmten. Dies findet vorzüglich bei einzelnen Fällen, aber auch im allgemeinen ſtatt. Avancirte der König bloß nach der Anciennetät, ſo würden alle alten Männer ihn ſegnen, die jüngern aber und ein großer Theil der Nation würden unzufrieden ſein und glauben, er mache es ſich bequem, er kompromittire ſeine Ehre, die der Armee und der Nation dadurch, daß er nicht Leute an die Spitze bringe, welche noch anhaltende Stärke des Körpers mit der Thätigkeit des Geiſtes verbänden. Wollte der König aber ohne Hinſicht der Altersſchwäche die ältern Perſonen an die Spitze ſtellen, welche ſich ausgezeichnet: ſo würde er die Meinung der meiſten Menſchen ſo lange für ſich haben, bis es zum Handeln käme; bei den Compromis, welche aber hier entſtehen würden, würde man gleich ſagen: der König beurtheile die Menſchen nach dem, was ſie in jüngern Jahren geleiſtet, aber nicht nach dem, was ſie im Alter noch leiſten könnten, dies ſei ein unerhörter Fehler. Und könnte er einen ſolchen Fehler, nachdem ihn die Erfahrungen, die wir alle kennen, darauf geführt haben, gegen ſich ſelbſt verantworten?

Euer Excellenz werden aus allem dieſem ſich überzeugen, daß Seine Majeſtät im allgemeinen die Grundſätze, welche ſich dieſelben beim Avancement aufgeſtellt haben, befolgt, und daß es durchaus ein Irrthum ſei, wenn man vorgibt, daß bei dem Avancement nur Begünſtigungen entſchieden, und es werde bei dem Einen das vorgeſchützt, was bei dem Andern nicht gelte.

Ehe ich ſchließe, bitte ich noch einen Gegenſtand als eine freundſchaftliche Mittheilung mir hier zu erlauben. Sie beſtehet darin, daß ebenſo ſehr falſche Angaben über die ſächlichen Verhältniſſe der Armee als über die perſönlichen, im Umlauf ſind. So ſagte mir z. B. der Oberſt v. Corswandt beiläufig, daß er gehört, daß die Armee jetzt, ungeachtet ſie nur ſehr ſchwach wäre, dennoch ebenſo viel als ehemals koſten ſollte. Dies iſt aber gänzlich falſch! Ungeachtet der hohen Preiſe der Montirungen, der Pferde u. ſ. w. in unſern Zeiten koſtet ſie doch nicht ganz, inkl. der Koſten aller Invaliden (alſo auch der von der vormals ſtarken Armee) noch nicht ein Drittel von dem, was die ehemalige, in ganz andern Verhält-

niſſen und ohne Einziehung der Beurlaubten, koſtete. Ich will dies Euer Excellenz dokumentirt vorlegen, wenn Sie den geringſten Zweifel daran haben ſollten. Daß die Armee aber wirklich ſtärker im Verhältnis der Koſten als die ehemalige iſt, wird daraus hervorgehen, daß ſonſt außer ſechs Wochen überhaupt nur 70000 Mann auf's allerhöchſte gerechnet im Dienſt waren, und daß dagegen jetzt 42000 Mann beſtändig im Dienſt ſind. Und wenn es darauf ankäme, ausgearbeitete Leute im Kanton zu haben, ſo würde man jetzt ebenſo viel als ehemals darin haben können.

Wenn man eine richtige Vergleichung der ehemaligen und jetzigen Koſten der Armee anſtellt und die ehemaligen ſo wie jetzt, ohne Beurlaubte, annimmt, ihnen die Montirung nach den jetzigen Preiſen berechnet u. ſ. w., ſo koſten die jetzigen Truppen durchaus nicht mehr, ſondern weniger als ehemals ebenſo viel unter den Umſtänden würden gekoſtet haben. Worin ſollte der Unterſchied auch liegen? Die Beſoldung iſt ungefähr dieſelbe! Die Koſten der Werbung ſind weggefallen, die höhern Offiziere ſind vermindert, wodurch ſollten alſo größere Koſten entſtehen?

Daß die inaktiven Offiziere, die Offiziere auf halbem Solde, die Penſionen u. ſ. w. jetzt außerordentliche Koſten für das Militär verurſachen (beinahe gegen zwei Millionen Thaler), liegt nicht in der neuen Verfaſſung der Armee.

Übrigens muß ich Euer Excellenz bei dieſer Gelegenheit die Bemerkung machen, daß die jetzigen Behörden weit mehr auf Erſparungen ſehen, als die ältern es der Einrichtung wegen konnten. Ich will dies ſogleich durch Thatſachen darthun.

Im Jahre 1807 hatten wir eine Zeit lang nur 10000 gegen den Feind und bei der höchſten Stärke nur 15000 Mann. Seine Majeſtät zahlten aber 48800 Portionen und 29100 Rationen.

Nach der jetzigen Einrichtung der Armee hat eine Brigade im Kriege, wenn ſie die beſtimmte Stärke hat, in allem 7158 ſtreitbare Männer und erfordert, ungeachtet ſie ſehr ſtark an Kavallerie iſt, dennoch nur 3338 Rationen und 8710 Portionen; nach der alten Einrichtung würde dieſe Brigade 4384 Rationen und 9230 Portionen erfordern. Dies macht eine Erſparung an Rationen und Portionen von einem Viertel des Ganzen, alſo eine ſehr bedeutende.

Ohne weiter in das Detail zu gehen, werden Euer Excellenz gewiß der neuen Einrichtung die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſie mehr auf Erſparung als die ehemalige abzweckt. Ich lege

hierbei niemand von den ehemaligen Behörden etwas zur Last, aber ich glaube auch, daß es höchst ungerecht sei, wenn man der neuen, vergleichungsweise, die Gerechtigkeit, welche ihr gebührt, versagt. Es sind, wie bereits erwähnt, extraordinäre Ausgaben jetzt nöthig geworden, die freilich den Staat drücken, die aber zum Theil dem ehemaligen Fehler der militärischen Verfassung zuzuschreiben sind; so verhält es sich z. B. mit der Bewaffnung und mit der Instandhaltung der Festungen. Ich will hier einen von diesen Gegenständen anführen, den ich gewissermaßen nur Euer Excellenz in's Gedächtnis zu bringen brauche. Unsere Infanterie hatte bei dem Ausbruch des Krieges die schlechtesten Gewehre, die irgend eine bedeutende Macht in ganz Europa hatte; denn sie waren an sich unzweckmäßig eingerichtet, und dazu kam noch, daß der Kompagniechef sie für eine gewisse monatliche Zusage erhalten mußte, oder daß sie ihnen vielmehr gehörten. Diese letztere Einrichtung machte nun vollends, daß die Gewehre in Hinsicht der Brauchbarkeit der Schlösser u. s. w. zum großen Theil fast ganz untauglich zum anhaltenden Gebrauch waren. Man nehme nur ein altes preußisches Gewehr und ein altes französisches, so wird man, wofern man auch nur einige Beurtheilung dieser Waffe hat, den großen Unterschied bald finden.

Es war freilich sehr auffallend, daß die beste Armee in Europa die schlechtesten und in gewisser Hinsicht unbrauchbare Waffen hatte. Zwar hatten Seine Majestät gleich, nachdem Sie zur Regierung kamen, befohlen, bessere Infanteriegewehre fabriziren zu lassen, man hatte aber nur erst die Garde damit versehen. Was war nun nach dem Kriege mit diesen schlechten Waffen anzufangen? Sollte nun die von neuem eingerichtete kleine Armee diese unbrauchbaren Waffen behalten? Dies wäre unverantwortlich gewesen! Seine Majestät beschlossen daher, bessere Gewehre machen zu lassen, und obgleich die alten, so viel es anging, dabei benutzt wurden, so verursachte dies doch bedeutende Ausgaben, die aber, wie Euer Excellenz selbst einsehen, kein Fehler der jetzigen eigenthümlichen Einrichtung der Armee, sondern der älteren Verfassung sind.

Wenn man sich über die Aktivität und Brauchbarkeit der jetzigen Militärbehörden beklagt, so ist dieses eine offenbare Ungerechtigkeit; sie haben nach einer gänzlichen Auflösung der Armee und aller Verhältnisse derselben aus einem Chaos eine neue Armee organisirt, alle Verhältnisse im Innern verändert und neue ordnen müssen, und dabei haben sie mit den zerstreuten Debris der ganzen

ehemaligen Armee zu thun gehabt. Sie haben also mit mehr Arbeit als die ältern Behörden, und nicht in der gewöhnlichen Form, sondern solche gehabt, welche Überlegung, Beurtheilung und Kenntnisse erforderten.

Wenn Euer Excellenz erlauben wollen, Denenselben vorzulegen, was die jetzigen Behörden für die Herbeischaffung der Streitmittel, die Anordnung derselben in Hinsicht der Lage des Staates gethan haben, mit Rückblicken auf das, was ehemals hierin geschehen ist, so darf ich mir schmeicheln, daß Sie den neuen Behörden Ihren Beifall nicht versagen werden.

Nr. 2.

Noch muß ich eines Umstandes erwähnen, der mit zu der Unzufriedenheit mancher geachteten und von Allen verehrten Militärs gehört. Es ist die Zurücksetzung des Militärs in Kollisionsfällen mit dem Zivil und in Hinsicht der Besoldung gegen das Zivil. Bei beiden Beschuldigungen findet offenbar ein Irrthum statt. Seine Majestät haben, solange ich das Portefeuille gehabt, nie bei einem Kollisionsfall zwischen beiden Ständen eine andere Strafe gegen das Militär eintreten lassen, als die durch die Gesetze, durch's Kriegesrecht bestimmte, und haben hierin zu Zeiten sogar eine Milderung eintreten lassen; dahingegen aber bei dem Civil in einem Kollisionsfalle ohne Rechtsspruch eine sehr strenge Bestrafung von Seiner Majestät erfolgt ist. Übrigens wird jetzt mehr wie ehemals für das Militär in Kollisionsfällen mit dem Civil gesorgt; denn jetzt wird nie bei dem Militär die durch den Rechtsspruch bestimmte Strafe eher ausgeführt, bevor nicht die Bestrafung im Civil zugleich erfolgt. Wie ganz anders war dies ehemals, wie Euer Excellenz wohl bekannt sein wird; nur selten erfolgte bei dem letzteren wegen des umständlichern Rechtsganges die Bestrafung, da sie bei erstern gewöhnlich sehr schnell ausgeführt wurde.

Was die Besoldungen betrifft, so hat jetzt der erste Militär, Feldmarschall Graf v. Kalckreuth, gerade eine doppelt so hohe Besoldung als ein Minister. Die Minister stehen mit den Generallieutenants in ungefähr gleicher Besoldung, und ich zweifele beinahe daran, daß ehemals die Generallieutenants mit den Ministern gleiche Einkünfte gehabt haben. Die Geheimen Staatsräthe haben 800 Thaler mehr als die Generalmajors, wenn man die Rationen, Quartier und Feuerung nicht rechnet; bringt man aber diese Artikel

in Anschlag, so möchten wohl die Einkünfte ungefähr sich gleich sein; für außerordentliche Repräsentation haben die Generalmajors Geschenke erhalten. Ob die ehemaligen Geheimen Finanzräthe sich durchgängig schlechter in ihren Einkünften als die Generalmajors gestanden, lasse ich dahingestellt sein. Die Commandeurs der Regimenter haben mit den Staatsräthen gleiche Besoldung und noch dazu Quartier, Feuerung und Rationen, also eine höhere. Die Stabsoffiziere haben 1800 und 1900 Thaler, und mit Quartier, Feuerung und Rationen dienen sie ungefähr so hoch als die Staatsräthe. Die Räthe bei dem Kammergericht, also bei dem höchsten im Lande, haben eine geringere Besoldung als die Stabsoffiziere, die Räthe in den Regierungen eine geringere als die Kompagniechefs.

Mir scheint, daß man im ganzen bei dem Militär nicht Ursache habe, bei diesem Verhältnis sich zu beklagen. Eine Bemerkung, die wir Militärs ja nicht vergessen und übersehen dürfen, bestehet darin: daß in keinem Staate in Europa, selbst in dem reichsten, dem englischen, die Militärbesoldungen im Verhältnis der Besoldungen des Civils so hoch und also so vortheilhaft für's Militär gestellt sind. Hierzu kömmt noch, daß in keinem Staate in Europa die Besoldungen des Militärs in Hinsicht der Generale, Stabsoffiziere und Kompagniechefs so stark sind, wie im preußischen. In Rußland und Österreich sind sie kaum halb so hoch; selbst in dem theuren England sind sie nicht höher.

Was endlich die Vergleichung der jetzigen und ehemaligen Besoldung in unserem Militär betrifft, so muß ich hier bemerken, daß jetzt das Militär weit höher besoldet ist, als vor dem Kriege.

1. Die Generale, Stabsoffiziere und Kompagniechefs haben ungefähr die Besoldung im Frieden, welche sie ehemals hatten, wenn man das rechnet, was ihnen das Gesetz bestimmte; ich meine, wenn nicht mehr beurlaubt wurden, als festgesetzt war. Die Commandeure und Stabsoffiziere standen sich in manchen Garnisonen schlechter als jetzt, die Kapitäns und Rittmeister aber fast durchgehends besser.

2. Die Stabskapitäns und Lieutenants haben jetzt, wenn man den höhern Servis und zumal die freie Feuerung dazu rechnet, im Frieden ungefähr um ein Drittel jetzt höher als vor dem Kriege.

Der Hauptvortheil der jetzigen Besoldung gegen die ehemalige besteht aber darin, daß jetzt der Offizier im Kriege eine höhere Besoldung hat und beinahe eine doppelt so hohe als ehemals, daß er nicht seine Einkünfte verliert, wenn er die Beurlaubten im Frieden

einziehet u. ſ. w. Je größer die Unthätigkeit im Militär war, deſto beſſer ſtand ſich ehemals der Kompagnie- und Eskadronchef, jetzt iſt dies umgekehrt. Dieſer Unterſchied in der Anordnung der Beſoldungen iſt ſehr wichtig und für das jetzige Militär ſehr vortheilhaft; hierin werden Euer Excellenz gewiß mit mir einverſtanden ſein.

4. Denkſchrift Scharnhorſt's über die „Unzuläſſigkeit der Stellvertreter". Ohne Datum, Beilage zu einem nach dem 22. November 1810 erſtatteten Immediatberichte.

Zuvörderſt muß man den Grund der Zulaſſung der Stellvertretung unterſuchen und in Erwägung ziehen, ob er bei unſerer Kantonverpflichtung ſtattfinde:

1. „Man will durch die Stellvertretung dem jungen Mann, welcher ſich den Wiſſenſchaften und Künſten widmet, und welcher ihnen entzogen würde, wenn ihn das Los trifft in's Militär zu treten, Gelegenheit geben, ſeinen Lebensplan verfolgen zu können."

Bei unſerer Kantonverpflichtung wird er, wenn er auch als Soldat eintritt, im Frieden nicht den Wiſſenſchaften und Künſten entzogen; er dient nur einige Monate und folgt nachher ſeinem Lebensplan. Nach fünf Jahren, wenn er 25 Jahre alt iſt, erhält er ſeinen Abſchied und kann nun ohne alle fernere Verpflichtung ſich verheiraten, häuslich niederſetzen u. ſ. w.

Bei uns wird alſo niemand in der Fortſetzung ſeines Lebensplans, er ſei Ziviloffiziant, Künſtler, der Wiſſenſchaften Befliſſener u. ſ. w. im geringſten gehemmt, vorausgeſetzt daß er eine gewiſſe Bildung habe und alſo nicht die gewöhnliche militäriſche Disziplinarerziehung u. ſ. w. bedürfe.

Im Kriege findet zwar dieſe Milderung des Dienſtes nicht ſtatt; wer wird ſie aber auch da, bei einem Staate, bei dem ſeiner Stellung nach das Militär nur Erhaltung des Staates, der Regentenfamilie, Unabhängigkeit der Nation und nicht Eroberung ſein kann, verlangen? Der Stand, die Klaſſe der Nation, die ſie unter den Umſtänden verlangte, wäre die verachtungswürdigſte, die es je gegeben, wäre des Vaterlandes nicht werth, und kein Zwangsmittel wäre hart genug, ſie zum warnenden Beiſpiel der Übrigen beſtrafend herbeizuziehen!

2. „Man will durch die Stellvertretung dem gebildeten jungen Mann von höheren Ständen und höherer Bildung ein Mittel geben,

durch welches er ſich der Herabwürdigung, neben dem gemeinen Mann ein paar Monate in Reih' und Glied als Gemeiner dienen und die Kommißmontirung tragen zu müſſen, entziehen kann."

Wenn in einem Staate, in einem Volke es nach der allgemeinen Meinung eine Schande iſt, Soldat zu ſein, ſo fehlt die richtige Anſicht des Soldatenſtandes; wenn ſonſt der Staat eine Lage hat, in der er nur an ſeine Erhaltung, aber nicht an Eroberungen denken kann, ſo iſt wenig Hoffnung ſeiner Erhaltung, ſeiner Fortdauer vorhanden, ſo wird er bald der Raub einer benachbarten, vielleicht ſchwächeren, vielleicht rohen Nation werden.

Bei uns iſt man nicht in dieſer Stimmung; bei uns dient bereits Jeder, der ſich dem Soldatenſtande widmet, drei Monate als Gemeiner, dann tritt er, wenn ſeine Bildung es geſtattet, in die Klaſſe der Portepeefähnriche. Wir ſehen täglich, daß Söhne von allen Klaſſen der gebildeten und reichſten Bewohner des Staates dieſe Laufbahn wählen, und wenngleich einige ältere Männer, aus Vorurtheil oder durch beſchränkte philoſophiſche Anſichten mißleitet, in dieſe Anordnung, die alle Menſchen von geſundem Verſtande und vorzüglich alle jungen Männer gerecht und zweckmäßig halten, ſich nicht finden können, ſo verdient dies wohl keine weitere Rückſicht. Denn dieſe Vorurtheile reden ja gegen das, was bei uns bereits alle Tage geſchieht. Der Sohn des Miniſters, des Generals u. ſ. w. macht jetzt bei uns dieſe Carriere; ſchon ſeit zwei Jahren hat dieſe Anordnung der Dinge beſtanden, und ein junger Mann der gebildeten Klaſſen der Staatsbewohner, welcher der Kantonpflichtigkeit unterworfen und nicht den Soldatenſtand ergreifen will, wird, wenn ihn das Los trifft, nicht viel länger wirkliche Dienſte als Gemeiner thun als jeder gebildete Mann dieſer Klaſſen, der den Soldatenſtand freiwillig ergreifen will. Verlieret dieſer dadurch nicht in ſeiner Achtung, warum ſollte es denn der Fall bei jenem ſein? Will jener aber länger dienen oder muß er im Kriege länger dienen, ſo bringt ihn ſeine Bildung nach der Verfaſſung gleich zum Portepeefähnrich und zum Offizier. Man braucht ſich bei dieſer Anordnung nicht zu fürchten, daß im Kriege die Anzahl der gebildeten Männer in der Armee ſo groß werde, daß ſie nicht zum Offizier kommen könnten. Noch immer fehlte es im Kriege an gebildeten und zugleich brauchbaren Subjekten zu Offizieren, und die geringe Anzahl der gebildeten jungen Männer, welche das Los zum Eintreten im Kriege treffen kann, wird hierin wenig ändern, wiewohl dies zu wünſchen wäre.

Wir haben nun geſehen, daß der Grund, welcher die Stellvertretung bei andern Armeen herbeigeführt hat, bei uns nicht ſtattfindet; daß das Drückende der Selbſteinſtellung in's Militär in den gebildeten Ständen bei uns theils durch die Zeit und Art der Einſtellung, theils durch die innere Verfaſſung des Militärs, welche den gebildeten Kantoniſten auf einen ſeiner Bildung angemeſſenen Poſten ſtellt (wenn er im Kriege herbeigezogen werden müßte), gehoben iſt. Es wird nun noch nöthig ſein, die Nachtheile der Stellvertretung darzulegen.

1. Es iſt ohne Zweifel eine außerordentlich harte Sache für die gebildetere Klaſſe, welche keinen Stellvertreter ſtellen kann, für die ärmern Familien der Adelichen, der Offiziere, der höhern Zivildienerſchaft, daß ſie da, wo es keine Ehre iſt, als Soldat einzutreten, ſehen müſſen, daß der reichere ungebildete Bauer, Wirth, Pachter, Bäcker, Brauer, Krämer, Wucherer u. ſ. w. einen Stellvertreter von der ſchlechteſten Herkunft, neben ihrem Mitglied, neben ihren Söhnen und Geſchwiſtern ſtellt.

2. Bei der Stellvertretung dient nur die geringere, die am wenigſten geachtete Klaſſe der Bewohner des Staates, die bei einem Verbrechen wenig zu verlieren hat. Deſertion, Dieberei u. ſ. w. wird daher bei ihnen gemein. Dadurch wird aber das Militär noch mehr verachtet, als es ſchon durch die Herkunft ſeiner Beſtandtheile war. Wie kann ein Stand geachtet ſein, in den der Reichere, der Gebildetere ſich zu treten ſchämt, in den er den ärmſten Knecht, den Bettler für ſich einſtellt? Die Behauptung, daß der Vagabonde, der Gekaufte, der moraliſch Schlechtere, der Verachtete ſich ebenſo brav als der Wohlhabende und Geachtete ſchlage, eine ebenſo gute Armee als die geachtetere Klaſſe bilde, iſt im allgemeinen nicht durch die Erfahrung beſtätiget. Wenn große Männer eine Armee mit Muth und Zutrauen beſeelten, wenn lange Kriegserfahrungen einer Armee beſondere Vorzüge vor der des Gegners gab, mag dies wohl zu Zeiten der Fall ſein. In unſern Tagen war es aber ganz anders. Friedrich II. trat zuerſt 1741 mit einer im Innern geachteten Armee, bei der faſt gar keine Exemption bei der Stellung der Kantoniſten, bei der keine Stellvertretung ſtattfand, auf. Sie ſiegte in der Schlacht bei Molwitz, Soor und Keſſelsdorf nicht durch Friedrich's Genie. Man weiß, was ihm in der erſten begegnete, unter welchen unglücklichen Verhältniſſen die zweite anfing, und daß er bei der dritten gar nicht zugegen war. Der Geiſt der Armee, erzeugt durch die hohe Achtung,

welche das Militär unter Friedrich Wilhelm I. genoß, verbunden mit einer strengen Disziplin und einer damals vorzüglichen Übung, hat wohl den vorzüglichsten Antheil an den Siegen der ersten schlesischen Kriege. Im Siebenjährigen Kriege wußte der nun mehr gebildete Feldherr diese Vorzüge durch sein Genie zu heben. — Der Geist des Soldaten in der französischen Revolution, der Enthusiasmus desselben wäre doch wohl nicht zu der Höhe gestiegen, welchen die Armeen 1793 und 1794 zeigten, wenn Stellvertretung, Exemptionen, wie bei uns, ohne Zahl stattgefunden, wenn die Regierung durch ihre Zulassung der Armee Mangel an Achtung zu erkennen gegeben, wenn nicht die Regierung die höchste Ehre in der Vertheidigung des Vaterlandes unter allen Umständen, in allen Verhältnissen gesetzt hätte. Nicht die größern Talente der französischen Generale führten den Sieg herbei, den alle siegten. In Holland, in Deutschland, in Italien, in Spanien, in der Vendee, überall siegte der Geist des Militärs und die große Menge der gebildetern einzelnen Anführer, die Vereinigung aller Stände, aller Stufen von Bildung in den Armeen.

Man hat in den letzten Jahren anerkannt, daß der Geist der Armee von der Behandlung derselben abhinge, und der Beweis davon möchte nicht schwer zu führen sein. Man hat dafür gehalten, daß man in unserer Armee diesen Punkt ganz außer Augen und zu großen Werth in die materiellen Bestandtheile gesetzt habe, und das Gegentheil möchte schwer darzuthun sein. Es ist die Bemerkung gemacht, daß man an die materiellen Bestandtheile der Armee verhältnismäßig ungeheure Summen verwendet und nicht auf das, was nichts kostet, auf die Erzeugung eines hohen militärischen Geistes der Nation gesehen, sondern solche Anordnungen theils getroffen, theils beibehalten habe, welche die Stände der Nation trennen und die Armee verächtlich machen müßten.

Die Bemerkung am Ende der Abhandlung über das preußische Kantonwesen in der vierten Beilage macht diese Behauptung wahrscheinlich. Diese Punkte mögen immer verschiedene Ansichten haben, sie verdienen aber gewiß bei unserm Militär und vorzüglich bei der neuen Kantonverfassung die höchste Aufmerksamkeit.

Literaturbericht.

Quaestiones Pisistrateae scripsit Joannes Toepffer. Dorpat, H. Laakmann. 1886.

Die etwas weitſchweifige und in wenig erquicklichem Latein geſchriebene Diſſertation hat aus dem Leben des Peiſiſtratos drei Fragen ausgewählt. Im 1. Kapitel ſoll die ſchon von Grundner (quo tempore et duce bellum Salaminium gestum sit 1875) ausgeſprochene Anſicht, der ſalaminiſche Krieg ſei nicht von Solon, ſondern von Peiſiſtratos geführt, durch neue Argumente geſtützt werden. Neben einer Kritik der Quellen wird auch die topographiſche Frage geſtreift. Allerdings haben ſich jetzt verſchiedene Forſcher dahin ausgeſprochen, daß die Eroberung der Inſel Salamis von Solon's Namen zu trennen ſei, aber definitiv gelöſt iſt die Frage durch Töpffer noch nicht. Auf Grund von Plut. quaest. Gr. c. 17 wird dann S. 49 der Beweis verſucht, daß Salamis einſt zu Megara gehört habe. Im 2. Kapitel wird unterſucht, wann Sigeion in den Beſitz Athens gekommen ſei. Das 3. Kapitel polemiſirt gegen Unger's kürzlich vorgetragene Anſicht, Peiſiſtratos ſei viermal zur Tyrannis gelangt. Dieſe Berechnung wird nun allein durch Ariſt. pol. S. 1315^{b}, 30: *δὶς ἔφυγε πεισίστρατος τυρρανῶν* umgeſtoßen. T. ordnet die Chronologie in folgender Weiſe: 561—560 erſte Tyrannis, 560—554 erſte Verbannung, 554—553 zweite Tyrannis, 553—543 zweite Verbannung, 543—528 dritte Tyrannis. Bei der für dieſe Frage auch nothwendigen Beſprechung des Datums der Schlacht bei Marathon ſucht T. dieſelbe auf den 13. Metageitnion (8. Sept.) zu ſetzen, indem er an der bei Plat. legg. p. 698 und Menex. p. 240 überlieferten Nachricht, die Spartaner ſeien am Tage nach der Schlacht angekommen, zweifelt. H. L.

Die Wanderung der Cimbern und Teutonen. Von Bernhard Sepp. München, F. Straub. 1882.

Dieſe Würzburger Diſſertation unterwirft die Nachrichten von der kimbriſchen Wanderung einer neuen, durchgreifenden Sichtung und kommt dabei zu mancherlei neuen Ergebniſſen. Der Vf. hat die Nachrichten mit großer Umſicht geſammelt und ſcharfſinnig erörtert; von der Richtigkeit der wichtigeren Reſultate, zu denen er gelangt, habe ich mich freilich nicht überzeugen können. Ich habe früher (Römiſche Herrſchaft in Illyrien S. 140—157) die Wanderung namentlich inſoweit behandelt, als ſie auf die Balkan-Halbinſel Einfluß ausübte, was Sepp unbekannt geblieben iſt. Eine ausführliche Erörterung der Sache muß einem anderen Ort vorbehalten bleiben; hier mögen nur einige Bemerkungen zur Orientirung Platz finden.

Die wichtigſten neuen Reſultate ſind einmal, daß die Haufen, welche bei Noreja ſiegten und ſpäter bei Vercellä vernichtet wurden, mit denen, welche Gallien und Spanien durchzogen und bei Aquä Sextiä ihren Untergang fanden, in keinem Zuſammenhang ſtehen, ſondern daß in jener Zeit mehrere ganz verſchiedene Stöße der nordiſchen Völker gegen Süden ſtattgefunden haben. Das zweite iſt, daß Cimbern und Teutonen nicht der deutſchen, ſondern der keltiſchen Nation zugewieſen werden. Mit anerkennenswerthem Scharfſinn iſt vieles angeführt, was für dieſe Annahmen ſpricht; aber die Überlieferung macht doch manche Schwierigkeit. Zu der Trennung der Wanderung in zwei zuſammenhangloſe Züge paßt zunächſt nicht Poſidonius. Deſſen Autorität wird dadurch geſchwächt, daß S. ſein Werk in möglichſt ſpäte Zeit ſetzt, jedenfalls nach der Veröffentlichung von Cäſar's Kommentaren. Ferner iſt er nach S. nur Geograph und hat nur gelegentlich hiſtoriſche Bemerkungen eingeſtreut (S. 38), und vor allem beruhen ſeine Angaben vielfach auf Kombination, nicht auf Überlieferung. Die Kenntnis der ehemaligen Wohnſitze der Bojer z. B. „mochte er aus Caes. b. G. 1, 5 geſchöpft haben“ (S. 44 Anm. 22). Da ſteht aber § 4 nur qui trans Rhenum incoluerant, worauf ihr Einfall in Norikum folgt. Es gehört eine kühne Kombination dazu, hieraus zu machen τὸν Ἑρκύνιον δρυμὸν οἰκεῖν (Str. 7, 2, 2 p. 293). Mindeſtens die gleiche Nichtachtung findet Strabo, „der immer unzuverläſſig iſt, wo er Geſchichtliches berichtet“ (S. 40 Anm. 3). Aber auch, wenn dieſe Schriftſteller geſtrichen werden, ſo bleiben doch nicht weniger als alle übrigen, die etwas eingehender von den Cimbern reden, als Zeugen für den

Zuſammenhang der Wanderungen. Auch da muß geholfen werden. Faſt alles, was wir von der Wanderung wiſſen, geht auf Livius zurück (S. 7), und dieſer hat hier wieder in ſeiner Vermengung verſchiedener Berichte Großartiges geleiſtet. Er benutzte zwei Quellen, „von welchen die eine die aus Spanien zurückkehrenden Feinde Cimbern, die andere dagegen Teutonen nannte. Um nun beide Berichte zu verbinden, erdichtete Livius eine Vereinigung der Cimbern und Teutonen, die in Gallien ſtattgefunden habe“ (S. 60 Anm. 133). Da er ſie nachher zu den Schlachten bei Aquä Sextiä und Vercellä wieder geſondert brauchte, erfand er ihre Trennung dazu.

Beſſer begründet und nicht ſo einzig daſtehend, iſt die Meinung, daß die Cimbern Kelten ſeien. (S. 33 ff. 70 ff.) Abgeſehen von inneren Gründen, auf die ich hier nicht eingehen kann, führt S. aus, daß in älteren Berichten die Cimbern Kelten genannt wurden; erſt ſpäter hielt man ſie für Germanen. Dem gegenüber muß viel ſchärfer, als S. es zugeben will, betont werden, daß die Griechen und Römer ſich damals des Unterſchiedes von Kelten und Germanen noch nicht bewußt waren, weil ſie die letzteren noch ſo gut wie gar nicht kannten. Erſt nach Cäſar's Feldzügen ſonderte man die beiden Nationen. Auch S. gibt das S. 63 Anm. 7 zu, widerſpricht dem aber S. 71, indem er behauptet, die Römer müßten auch ein halbes Jahrhundert früher zu dieſer Unterſcheidung fähig geweſen ſein. Die Überlieferung muß ſich auch hier viel gefallen laſſen. Von Cäſar an werden Cimbern und Teutonen in der Literatur weit überwiegend als Germanen bezeichnet, und wo wir ſie noch Kelten genannt finden, liegen wohl überall ältere Quellen zu Grunde, oder die Schriftſteller ſchreiben unter dem Einfluß älterer Vorſtellungen. Woher nun die veränderte Meinung? Hier trägt die Schuld für die Verbreitung der nach S. falſchen Anſicht Cäſar. Und warum hat er die germaniſche Abſtammung der Cimbern erfunden? Um ſeine Soldaten zum Kampf gegen Arioviſt zu ermuthigen (S. 72 Anm. 2). Und eine ſolche auf den augenblicklichen Eindruck berechnete Lüge ſollte Cäſar feſtgehalten, und ſie ſollte ſo großen Einfluß geübt haben, daß ſie ſofort die herrſchende Meinung wurde, daß ſchon Cicero die germaniſche Abſtammung der Cimbern ſelbſtverſtändlich war? Es kann die Frage hier nicht entſchieden werden; nur darauf will ich hinweiſen, daß man ſich die wandernde Maſſe in nationaler Hinſicht nicht als einheitlich vorſtellen darf.

Noch manche andere eingehende Unterſuchung bietet die Schrift

dar, die ich hier unberückſichtigt laſſen muß, wie über die Wohnſitze der Goten, über die Lage des Bernſteinlandes. Wenn ich den wichtigſten Ergebniſſen der Schrift nicht zuſtimmen kann, ſo erkenne ich doch gern an, daß durch ſie manche Fragen von neuem angeregt ſind, welche noch der Löſung oder einer präciſeren Antwort bedürfen.

G. Zippel.

Ilerda. Ein Beitrag zur römiſchen Kriegsgeſchichte von Rudolf Schneider. Berlin, Weidmann. 1886.

Der nächſte Zweck der kleinen Unterſuchung iſt ein topographiſcher. Durch eine höchſt ſorgfältige Vergleichung aller vorhandenen Nachrichten und Karten ſtellt der Autor feſt, daß die bisher herrſchende Auffaſſung Göler's in weſentlichen Punkten unrichtig iſt, und korrigirt dieſelbe in einleuchtender Weiſe. Von hier aus aber erhebt ſich der Autor zu weiteren Betrachtungen über den Feldzug von Ilerda, die Ref., obgleich er ihnen keineswegs durchweg beiſtimmt, glaubt der allgemeinen Beachtung empfehlen zu müſſen. Mommſen geht von der Anſicht aus, daß die Einnahme der Stellung von Ilerda von vornherein ein Fehler war, und daß die Pompejaner Cäſar hätten hinter dem Ebro erwarten ſollen. Schneider erklärt im Gegentheil die Stellung von Ilerda für ganz vortrefflich ausgewählt zur Deckung Spaniens — als Flankenſtellung — und hat darin unzweifelhaft Recht. Dieſes Urtheil gewinnt an hiſtoriſcher Wichtigkeit dadurch, daß, wie S. hervorhebt, die Stellung unzweifelhaft auf den Rath oder Befehl des Pompejus ſelber gewählt war, alſo für die Werthſchätzung von Pompejus' ſtrategiſcher Begabung in Betracht kommt. Die Frage iſt nun, weshalb die Pompejaner, obgleich ihre Stellung gar nicht beſſer ſein konnte, endlich doch ſo vollſtändig unterlagen. Nach S.'s Darſtellung war es die Überlegenheit der Cäſariſchen Reiterei und die Unfähigkeit und Uneinigkeit der beiden Pompejaniſchen Führer Afranius und Petrejus, welche dem Heere das Schickſal der Kapitulation bereiteten. Ich glaube, man muß dieſem Urtheil hinzufügen: ſoweit es unſere ſehr einſeitigen Quellen erkennen laſſen. Das Verfahren der beiden Legaten iſt doch manchmal von ſo unbegreiflicher Schlaffheit und Kurzſichtigkeit, daß man auf den Verdacht geführt wird, hier haben Momente mitgeſpielt, die uns unbekannt ſind.

D.

L. Annäus Seneca und seine Beziehungen zum Urchristenthum. Von Joh. Kreyher. Berlin, Gärtner. 1887.

„Seneca christianus, d. i. Richtschnur eines christlichen tugendhaften Lebens aus Seneca", lautet der Titel einer 1730 zu Frankfurt erschienenen Schrift. Sie gehört zu den vielen, durch welche die S. VII f. angegebene Literatur vermehrt werden könnte, wenn es bloß darauf ankäme, zu zeigen, daß das Problem, womit es der Vf. zu thun hat, die christliche Theologie zu jeder Zeit in irgend einer Form beschäftigt hat. Unser Vf. hat sich das Verdienst erworben, das er freilich mit manchem Vorgänger theilt, sowohl die Punkte, auf welchen Seneca sich mit dem Christenthum in der religiösen und sittlichen Beurtheilung von Welt und Leben überhaupt berührt (S. 61 f.), als auch insonderheit die Parallelen zwischen seinen und den biblischen Schriften (S. 72 f.) zusammengestellt zu haben. Gleichzeitig hat dasselbe Geschäft auch Johannes Fritz in der Schrift „Aus antiker Weltanschauung" (S. 325 f.) besorgt. Da ist denn freilich Manches, was in ungewöhnlichem Maße frappirt, vgl. z. B. Jes. 58, 7 mit Ep. 95, 51 oder Matth. 5, 45 mit De benef. 26. 1; 28, 3. Kein Wunder, wenn neben der von v. Baur glänzend vertheidigten, soeben auch von Fritz vertretenen (S. 339 f.) und gewiß der Wahrscheinlichkeit am nächsten kommenden Zurückführung ähnlicher Wirkungen auf den Parallelismus geistiger Dispositionen und sittlicher Strebungen der Zeit auch Versuche gemacht wurden, die sich korrespondirenden Erscheinungen selbst vielmehr in das Verhältnis von Ursache und Wirkungen zu einander zu setzen, sei es nun, daß man das Christenthum aus Seneca erklärte (Bruno Bauer), sei es, daß man Bekanntschaft des Seneca mit dem Christenthum statuirte, was Voraussetzung schon der alten Legende und des apokryphischen Briefwechsels (vgl. darüber S. 159 f.), neuerdings wieder mehr oder weniger zuversichtlich ausgesprochenene Vermuthung einiger Theologen und Alterthumsforscher von Gewicht ist (vgl. S. III). Unser Vf. möchte eine solche Vermuthung zur Gewißheit erheben und zeigen, daß Seneca bereits vor der Ankunft des Paulus in Rom gewisse Beziehungen zum Christenthum gehabt, nachher aber in ein noch viel näheres Verhältnis zu demselben getreten sei (S. 130). Unter seiner Staatsverwaltung habe das Christenthum sich ungehindert in Rom verbreiten können; der Wuth Nero's nach dem Brande habe er schon nicht mehr wehren können, zeige sich aber tief erschüttert über den bei dieser Gelegenheit vorgekommenen Märtyrertod einiger seiner

Sklaven. Über den Werth der für die letzteren Behauptungen beigebrachten Zeugnisse läßt sich allerdings sprechen und streiten. Vieles Andere, ja das Meiste von dem, was unser Vf. neu beibringt, ist haltlos. So die Berechnung der Ankunft des Paulus in Rom auf spätestens Frühjahr 59 (S. 124 f., vgl. dazu S. 127 befremdliche Ansichten hinsichtlich der Motive späterer Datirungen), die Beziehung des „Aufhaltenden" 2. Thess. 2, 6 f. auf Seneca (S. 139 f.), die Verlegung der Thessalonicher Briefe vom Anfang auf das Ende der schriftstellerischen Thätigkeit des Paulus (S. 144 f.), die Identifizirung des lucanischen Theophilus mit Seneca (S. 150 f.), die Verlegung der Entstehungszeit der Linus-Quelle in den Anfang des 2. Jahrhunderts (S. 169 f.), und die Behauptung einer wirklichen Korrespondenz zwischen Paulus und Seneca, zu deren Ersatz die jetzt vorhandene habe dienen sollen (S. 172 f.). Was überhaupt den Zusammenhang der Seneca-Sage mit der apokryphischen Literatur über Paulus betrifft, so sind alle Argumentationen des Vf. durch die gleichzeitig erschienene erste Hälfte vom 2. Bande der „Apokryphischen Apostelgeschichten" von Lipsius (vgl. besonders S. 169 f. 271 f.) überholt.

H. Holtzmann.

Il cristianesimo primitivo. Studio storico-critico da Baldassare Labanca. Torino, Löscher. 1886.

Als geschichtliche Erscheinung ist das Buch interessanter, denn als geschichtliche Studie. Unter dem letzteren Gesichtspunkt betrachtet erscheint es als eine italienische Variation zu dem von Baur, Strauß, Zeller angegebenen Thema, jedoch nicht ohne charakteristische Reminiszenzen aus Renan und anderen Franzosen. Jesus ist ein Essener; er war von Haus aus Arzt des Leibes, wurde mehr und mehr zum Arzt der Seele, zum Propheten, zum Messias und Sohn Gottes. Für etwelchen mysteriösen Nimbus ist er persönlich verantwortlich; aber die Vergottung hat erst nach seinem Tode begonnen. Die Metaphysik des Paulus und des Johannes bezeichnet den Beginn des dogmenbildenden Prozesses. Partikularismus und Universalismus sind als die das apostolische Zeitalter beherrschenden Gegensätze zugleich die treibenden Mächte der Entwickelung u. s. w. Übrigens steht dem Vf. eine auch über die Werke der Genannten hinausgehende, sehr ausgebreitete Belesenheit in der deutschen, französischen und englischen Literatur zu Gebote. Mit den Quellen für die Kenntnis des Urchristenthums ist er nicht minder vertraut; selbst die neu ent-

deckte Didache erfährt eingehende Besprechung (S. 318 f.). Nur kommt nicht eben viel Neues zum Vorschein. Denn daß fortwährend vom ambiente fisico die Rede ist und die Gegensätze von Judaismus und Paulinismus zunächst auf den geographisch-historischen Gegensatz von Jerusalem und Antiochia, d. h. Nationalismus und Kosmopolitismus, zurückgeführt werden sollen, verändert schließlich das Schema der Geschichtsbetrachtung kaum merklich. Später haben dann auch Alexandria und Rom dem Christenthum ihre Lokalfarben angehaucht. Jeder Kundige weiß, innerhalb welcher Schranken eine solche Auffassung am Platze und berechtigt ist. Die Art von literarhistorischer Kritik, welche die Basis der Untersuchungen des Vf. bildet, ist eine verhältnismäßig zahme; es gibt zehn Paulinische Briefe, allerdings keine petrinischen; freilich wird auch das Unechte möglichst früh angesetzt.

Aber nicht bloß die Namen der Forscher, welchen wir eine geschichtliche Erkenntnis urchristlicher Zustände und Entwickelungen verdanken, begegnen überall in dem Buche (allerdings nicht selten in falscher Schreibung; über das verzeihliche Maß geht nur hinaus, daß Volkmar S. 85 Kolmar und S. 318 Belekmar heißt); auch mit Kant und Hegel, mit Darwin und Häckel, mit Buckle und Spencer u. s. w. ist der Vf. in beständiger Auseinandersetzung begriffen. Sein Buch stellt überhaupt vielmehr etwa ein Seitenstück zu Strauß' Altem und Neuem Glauben dar, als ein streng historisches Werk über das Urchristenthum. Die Geschichte des letzteren ist zwar nicht einer Theorie zu Gunsten zurechtgelegt (Vf. wird nicht müde, zu versichern, seine Methode verfahre „a posteriori"), wohl aber stets als Ausgangspunkt für religionsgeschichtliche und religionsphilosophische Gedankengänge benutzt. Hier liegt der Schwerpunkt und die Bedeutung des Werkes. Denn die Stellung, welche zu diesen Fragen ein Mann einnimmt, welcher bereits eine ganze Reihe von viel gelesenen philosophischen, pädagogischen und historischen Werken veröffentlicht hat und an der Universität zu Pisa praktische Philosophie vortrug, wie dann in Rom die Geschichte der Religionen, wird immerhin von Gewicht sein, zumal wenn diese Stellung ausgesprochenermaßen eine vermittelnde sein will. Man kennt ja die Schärfe der die gebildete Welt Italiens in der Beurtheilung der religiösen Frage zerreißenden Gegensätze. Der Vf. setzt sich am Schlusse mit allen maßgebenden Richtungen, die in seinem Vaterlande bestehen, aus einander und vertritt im Gegensatze zu dem angeführten deutschen Bekenntnisse mit

Wärme die Überzeugung, daß weder jemals Wiſſenſchaft endgültig an die Stelle der Religion treten, noch in irgend abſehbarer Zeit das Chriſtenthum ſeine Rolle ausgeſpielt haben werde. Nur werde an Stelle des mythologiſchen Beiwerkes (S. 290: l'accessorio sopranaturale) die Überzeugung treten, daß das wahrhaft Übernatürliche in dem ſittlichen Weſen des Geiſtes liege (S. 396). Dabei beſchäftigt den Vf. vielfach das Verhältnis zum Buddhismus (S. 144 f. 383. 425 f.), und er ſcheint die Zukunft der Religion in einer Fuſion ſemitiſcher und ariſcher Elemente zu ſuchen. Das Werk iſt dem Andenken Giordano Bruno's gewidmet. H. Holtzmann.

Die Apoſtellehre und die beiden jüdiſchen Wege. Von A. Harnack. Leipzig, Hinrichs. 1886.

Die vorliegende Schrift, erſchienen als „erweiterter Abdruck aus der Realencyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche nebſt Texten" ſtellt einen ſehr zeitgemäßen Nachtrag zu des Vf. vor zwei Jahren erſchienener Ausgabe der neuentdeckten Urkunde dar. Nicht bloß ein ganzes Heer theologiſcher Dilettanten hat ſich ſeither über dieſelbe hergemacht, indem die verſchiedenſten theologiſchen Parteien und kirchlichen Denominationen ſich ſelbſt in ihr wiederzufinden hofften; auch eine erhebliche Reihe werthvoller Studien iſt der Urkunde gewidmet worden. Alles Namhafte hat der Vf. S. 38 f. zuſammengeſtellt, und ſeine eigene Veröffentlichung darf den Anſpruch erheben, eine bündige Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe darzuſtellen, welche die fortgeſetzte Diskuſſion abgeworfen hat. Neu iſt vor allem die Erkenntnis, daß die Apoſtellehre ein Glied in einer bis in das Judenthum zurückreichenden Kette gleichartiger Literatur bildet. Zwar zu dem Barnabas-Brief verhält ſie ſich in ihrer vorliegenden Geſtalt (alſo in der Konſtantinopolitaner Handſchrift) jedenfalls ſekundär, auch wohl zu Hermas. Darum iſt ſie aber weder von dieſem, noch von jenem, ſondern in ihren erſten ſechs Kapiteln zunächſt von einer älteren Geſtalt abhängig, in welcher dieſelben Elemente (die ſog. zwei Wege) Aufnahme gefunden haben, die auch von Barnabas reproduzirt worden ſind. Dazu aber treten jetzt Kap. 7—16 der gegenwärtigen Schrift. Erſt durch ſpätere Erweiterungen und Zuſätze (beſonders 1, 3 bis 2, 1), wo zugleich Abhängigkeit von Hermas ſtatthat, erhielt dann auch das Stück Kap. 1—6 ſeine gegenwärtige Geſtalt, während die lateiniſche Verſion O. v. Gebhardt's und die apoſtoliſche Kirchenordnung hier noch einen älteren Text aufweiſen

Die ausführlich und scharf motivirte Ablehnung jeder judenchristlichen Tendenz wird zwar dann wenigstens in der Ordnung befunden werden, wenn einerseits der Kanon gilt: „Wo das Judenthum als Nation in der Religion keine Rolle mehr spielt, da gibt es schlechterdings kein Judenchristenthum mehr“ (S. 15), andrerseits aber „die Beibehaltung gewisser jüdischer Formen bei Christianisirung des Inhalts ein wesentliches Charakteristikum der christlichen Religion überhaupt ist“ (S. 16). Dessen ungeachtet treten die Beobachtungen, welche bisher dazu geführt haben, der Schrift einen judenchristlichen Ursprung zuzuerkennen, in ein neues Licht der Verständlichkeit, wofern die von Harnack acceptirten Resultate C. Taylor's (Cambridge 1886) Bestand haben, wonach unsere Schrift nicht nur jüdische Ideen, sondern sogar einen gut jüdischen Aufsatz in sich birgt, welcher von Haus aus gar nicht für Christen, sondern für Proselyten bestimmt gewesen ist, so daß auch in dieser Beziehung die Christenheit in das Erbe des Judenthums eingetreten ist (S. 38). Was gegen diese Aufstellung bis jetzt Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissensch. Theologie 1887 S. 118) eingewandt hat, wird denjenigen, welcher sich der mancherlei Ansätze erinnert, wodurch innerhalb des gleichzeitigen Judenthums das Gesetz auf gewisse principielle Summarien, wie Gottesliebe oder aber auch die negative Kehrseite von Matth. 7, 12, zurückgeführt werden sollte, kaum beeinflussen. Die zweite Textbeigabe (S. 52 f.) macht einen Versuch, die jüdische Grundschrift der beiden Wege nach Kap. 1, 1. 2; 2, 2—5 zu rekonstruiren. Die andere Beigabe enthält die Urkunde selbst mit textkritischen Anmerkungen. Wir heben zum Schlusse noch die gelegentlich der Zeitbestimmung (120—165) gegebene goldene Regel einer nicht allenthalben auf diesem Gebiete beobachteten Vorsicht hervor: „Wo uns nicht sichere Zahlen an die Hand gegeben sind, da haben wir uns davor zu hüten, in der Geschichte des Urchristenthums die relative Zeitbestimmung mit einer ziffermäßigen zu vertauschen. Denn wir kennen die Stufen der Entwickelung des alten Christenthums im Reich zum katholischen Christenthum für die meisten Provinzen gar nicht, für keine einzige als stetige Reihe“ (S. 23). H. Holtzmann.

Des hl. Eustathius, Erzbischofs von Antiochien, Beurtheilung des Origenes betreffend die Auffassung der Wahrsagerin I. Kön. (Sam.) 28 und die bezügliche Homilie des Origenes aus der Münchener Handschrift 331 ergänzt und verbessert mit kritischen und exegetischen Anmerkungen. Von A. Jahn. (Texte

und Unterſuchungen von O. v. Gebhardt und A. Harnack, 2, 4.) Leipzig, Hinrichs. 1886.

Der öfters mit dem anonymen Verfaſſer eines Kommentars zum Hexaemeron oder mit dem bekannten Erklärer des Homer (Biſchof von Theſſalonich im 12. Jahrhundert) zuſammengeworfene Euſthatius von Antiochia (dort war er Biſchof geweſen; in der Regel nennt man ihn nach ſeiner Geburtsſtadt Side) lebte in der Mitte des 4. Jahrhunderts und hat in einer ſeit 1629 zuweilen gedruckten Schrift der Anſicht des Origenes, wonach die Hexe von Endor den Geiſt des Samuel beſchworen hätte, die andere entgegengeſtellt, die Erſcheinung ſei ein dämoniſches Blendwerk geweſen. Von einigem allgemeineren Intereſſe iſt dieſe, ſchon von Allatius (Syntagma de Engastrimytho) mit großer Gelehrſamkeit erörterte Kontroverſe faſt nur inſofern, als ſich darin der bekannte hermeneutiſche Gegenſatz, welcher zwiſchen der alexandriniſchen und der antiocheniſchen Schule beſtand, auf einem der früheren Stadien ſeiner Entwickelung und gewiſſermaßen in verkehrter Spiegelung (denn Origenes iſt diesmal der Buchſtäbler) darſtellt. Um ſo muſterhafter iſt die Leiſtung in textkritiſcher und exegetiſcher Hinſicht, wie ſie denn auch von Haus aus dazu beſtimmt war, eine von Bernhardy bemerkte Lücke in der griechiſchen Philologie an ihrem Theile ausfüllen zu helfen.

H. Holtzmann.

Lucifer, Biſchof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer. Von G. Krüger. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1886.

Dem erſten großen Namen in der Kirchengeſchichte Sardiniens iſt, nachdem ihn ſein ſchismatiſcher Beigeſchmack der allgemeinen Anerkennung ſeiner Heiligenkrone beraubt und einer eingehenderen Beachtung ſeitens der kirchlichen Gelehrſamkeit auf längere Zeit entzogen hatte, gleichzeitig eine doppelte Genugthuung widerfahren. Während Hartel erſtmalig einen kritiſch geſichteten und geſicherten Text der Werke des Lucifer lieferte (Corpus script. eccles. latin. 14), hat Krüger ihm eine Monographie gewidmet. Lucifer's Schriften, ſämmtlich zwiſchen 356 und 361 abgefaßt, ſind zwar nur Pamphlete, aber der rückſichtsloſe Muth, womit der Mann für ihren Inhalt einſtand und beim gerichtlichen Verhör ſelbſt gegen den hinter dem Vorhang lauſchenden Kaiſer die drohendſte Sprache führte, erzwingt doch eine gewiſſe Achtung für einen Verfechter der nicäiſchen Orthodoxie, den ſein Biograph zwar durchaus richtig charakteriſirt (S. 56 f.:

„ohne höhere Bildung, ein ehrlicher Chriſt von polternder Aufrichtigkeit, mit der Beſchränktheit und dem Fanatismus eines Puritaners, weder Theolog noch Staatsmann“), aber doch vielleicht allzu tief neben Athanaſius, ſeinem civiliſirten, griechiſch gebildeten Seitenſtücke, herabwürdigt. Im übrigen gibt die Schrift, etwa ähnlich der 1882 erſchienenen Monographie des Damaſus von Rade, ein gedrängtes Bild ſowohl von den Lebensſchickſalen des Mannes ſelbſt, als auch von dem Verlaufe des durch ihn hervorgerufenen Schismas. Von beſonderem Belange ſind einige im Anhange beſprochene Dinge, wie das über den Kanon Lucifer's und über ſeine Stellung in der Tradition der römiſchen Kirche Geſagte.

H. Holtzmann.

Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland von den älteſten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von Franz Anton Specht. Eine von der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift. Stuttgart, J. G. Cotta. 1885.

Das Buch Specht's gliedert ſich in drei Abſchnitte: I. Begründung des Unterrichtsweſens in Deutſchland. II. Entwickelung und Art des Unterrichtsweſens. III. Hervorragende Unterrichtsanſtalten. — In drei Kapiteln ſchildert der erſte Abſchnitt die Anfänge geiſtiger Kultur, die Thätigkeit der Iren und Angelſachſen, welche der mit dem Sinken des alten Reiches immer weiter um ſich greifenden Barbarei wirkſam entgegentraten, beſonders die epochemachende Thätigkeit des Winfrid Bonifazius, des großen Apoſtels der Deutſchen. Mit Recht wird dabei hervorgehoben, von wie großer Bedeutung für das Schulweſen es in Deutſchland war, daß Bonifazius allen ſeinen Stiftungen die Mönchsregel des hl. Benedikt vorſchrieb, welche es zuließ, daß auch ſchon ganz kleinen Kindern Aufnahme in die Genoſſenſchaft gewährt wurde. So wurde die gute Erziehung eines Theiles der deutſchen und namentlich der vornehmen Jugend möglich, und wer die Jugend hatte, dem gehörte ſchon damals die Zukunft. — Wie Bonifazius die Klöſter, ſo ſuchte Chrodegang von Metz (742—766) das Leben der geſammten ihm untergeordneten Geiſtlichkeit nach der Regel des hl. Benedikt zu geſtalten, und ſeine Reform der Domſtifter wurde für die Erziehung und Bildung des Weltklerus von den bedeutendſten Folgen.

Das 2. Kapitel gibt die ſchon oft gebrachte, aber immer wieder auf's neue anmuthende Schilderung der Fürſorge Karl's des Großen für

das Unterrichtswesen; das 3. Kapitel schildert die Ausgestaltung des Schulwesens unter Ludwig dem Frommen. Unter seiner Regierung wurde, entsprechend der streng kirchlichen, fast mönchischen Richtung des Herrschers, der Unterricht in den Klöstern zwar auf die pueri oblati, die Gott geopferten Kinder, beschränkt, jedoch bald auch die Einrichtung von „äußeren" Schulen neben den „inneren" an den Domstiftern und in den größeren Klöstern nöthig, ja sogar die Errichtung der „scholae publicae" nach dem Beispiele des großen Kaisers geplant.

Der zweite, der Entwickelung und Art des Unterrichtswesens gewidmete Abschnitt kennzeichnet im 1. Kapitel die Stellung, welche das Mönchthum den profanen Studien gegenüber einnahm, den mannigfachen Widerstand, der aus diesen Kreisen namentlich den klassischen Autoren begegnete. — Das 2. Kapitel handelt von dem theologischen Unterricht, dessen Endziel die Kenntnis der hl. Schrift war als „des Fundamentes, worauf alles Wissen sich aufbaut". Auch der Elementarunterricht in den Schulen, worüber das 3. Kapitel berichtet, bezweckte hauptsächlich, der Schrifterkenntnis und dem praktischen Kirchendienst förderlich zu werden. Darauf wird in einem weiteren, dem umfangreichsten Kapitel, über den Unterricht in den sieben freien Künsten gehandelt; die Gegenstände des Triviums und Quadriviums werden eingehend besprochen und dabei besonders die Verbindung des Rechtsstudiums mit der Rhetorik, der Geometrie mit Geographie und Naturbeschreibung hervorgehoben. Die Einrichtungen der Klosterschulen, sowie der Dom- und Stiftsschulen und den Besuch der verschiedenen Lehranstalten haben die drei folgenden Kapitel zum Gegenstande. Sehr anziehend und nicht ohne Humor und Laune schildert dann der Vf. die Schulzucht, deren Herbigkeit und Strenge durch Vakanztage und Schulfeste einigermaßen und wohl mehr als durch Gesetze gegen Schülermißhandlung gemildert wurde. Daran schließt sich ein Kapitel über Unterricht und Bildung der Laien von den Zeiten der Merovinger an bis zu den allmählich mehr und mehr und gegen das 13. Jahrhundert hin sehr bedeutsam in den Vordergrund tretenden Bildungsbestrebungen des Bürgerstandes. Das letzte, 11. Kapitel des zweiten Abschnittes, ist der Schulbildung der Frauen gewidmet, welche im Mittelalter sehr gepflegt worden ist. Sehr viele Frauenklöster machten sich auch die Erziehung und Unterweisung solcher Mädchen zur Aufgabe, welche nicht den Schleier zu nehmen beabsichtigten, sondern nur ihrer Aus-

bildung halber für einige Zeit in einem Kloſter verweilen wollten, und wahrſcheinlich wurde in den größeren Frauenklöſtern auch der Unterſchied einer inneren und äußeren Schule feſtgehalten. Töchter vornehmer Eltern empfingen ſogar nicht ſelten durch Privatlehrer Unterricht. Doch mußte S. die intereſſante Frage, ob gegen Ende des 13. Jahrhunderts ſchon ſtädtiſche Töchterſchulen errichtet wurden, noch offen laſſen.

Der dritte Abſchnitt führt die hervorragenderen Unterrichtsanſtalten vor und zwar in fünf Kapiteln die Kloſterſchulen in Heſſen, die Schulen in Schwaben, die Domſchulen am Rhein, die ſächſiſchen Schulen und die Schulen in Baiern. Die Bedeutung und Wirkſamkeit dieſer Bildungsſtätten, wie die ihrer berühmten Lehrer wird dabei nach Verdienſt gewürdigt. Die Ausführungen S.'s genügen wohl, um eine im ganzen und großen ausreichende Anſchauung über dieſe Schulen zu gewinnen. Nur der Bericht über die rheiniſchen Domſchulen iſt etwas zu dürftig ausgefallen; auch hätte vielleicht wenigſtens einige Rückſicht auf die beſondere Schulung und Ausbildung des Kanzleiperſonals bzw. der mittelalterlichen Diplomatie genommen werden ſollen.

Die Arbeit S.'s beruht auf gründlichen und umfaſſenden Studien. Überall ſind die Quellen und die ſonſtige, oft ziemlich entlegene und umfangreiche Literatur herangezogen, ohne ſich jedoch aufdringlich breit zu machen. Nicht ſelten läßt der Vf. die Quellen ſelber zu Worte kommen, und die von ihm getroffene geſchickte Auswahl erhöht die Anſchaulichkeit und Lebendigkeit der in der That auch „für einen weiteren, gebildeten Leſerkreis anziehenden Darſtellung".

A. K.

Das Verhältnis der öffentlichen Meinung zu Wahrheit und Lüge im 10., 11 und 12. Jahrhundert. Von Georg Ellinger. Berlin, W. Weber. 1884.

Durch fleißigſte Benutzung eines umfangreichen Quellenmaterials hat ſich der Vf. dieſer Abhandlung in den Stand geſetzt, uns anſchaulich zu ſchildern, wie wenig unſeren Begriffen von Moral entſprechend die Schriftſteller der genannten Jahrhunderte Lüge, Eidbruch, Liſt und Verrath beurtheilten, wie übel hierdurch auch die damalige hiſtoriſche Literatur (hiervon handelt hauptſächlich Kap. V S. 62 ff.) beeinflußt worden ſei. Der Vf. verkennt dabei nicht das Mißliche, aus der Moral der Schriftſteller den Schluß auf die Moral

des Zeitalters zu ziehen. Hierbei müßte man gewiß um ſo vorſichtiger ſein, als wir in allen jenen Überlieferungen mehr oder weniger Tendenzſchriften zu ſehen haben. Die Erfahrung aber, daß bei Abfaſſung ſolcher ein verhältnismäßig geringes Quantum von Moral zur Anwendung kommt, können wir noch jetzt alle Tage machen. Dem Urtheil des Vf. (S. 79): „Das von mir gefundene Reſultat muß uns nun der Geſchichtſchreibung dieſes Zeitalters gegenüber noch mißtrauiſcher machen, als wir es bis jetzt geweſen ſind“ ꝛc. möchte Ref. nicht beiſtimmen. Denn in der That hat ſich wohl jeder Hiſtoriker, der den Namen eines ſolchen verdient, infolge der zahlreichen, in den letzten Jahrzehnten erſchienenen gründlichen Unterſuchungen unſeres mittelalterlichen Quellenmaterials ein Maß des Mißtrauens gegen dasſelbe angeeignet, welches nur noch von einem alles verwerfenden Peſſimismus überboten werden könnte. — Von beſonderem Intereſſe iſt es, daß der Vf. auch die dichteriſchen Erzeugniſſe der behandelten Geſchichtsperiode in den Kreis ſeiner Unterſuchung einbezogen hat. Auch der kurze Hinweis (S. 94 ff.) auf den Umſchwung, welcher ſich hinſichtlich des ſittlichen Urtheils über das Weſen von Lüge und Wahrheit um die Wende des 12. Jahrhunderts entwickelt habe, iſt recht lehrreich. Der Vf. wird aber ſelbſt am beſten bemerkt haben, wie unerſchöpflich hier, wie auch bei den vorhergehenden Unterſuchungen, das gewählte Thema ſei, wie dasſelbe zu den mannigfachſten Betrachtungen anrege, die ſich nur ſchwer auf einen eng begrenzten Zeitraum einſchränken laſſen, die vielmehr den prüfenden Blick auf die Univerſalgeſchichte gerichtet wiſſen wollen. A.

Die Streitfrage zwiſchen König Heinrich IV. und den Sachſen. Von R. Tiefenbach. Königsberg i. Pr., Hartung. Ohne Jahr.

Der Vf., der die Gründe zu den aufrühreriſchen Bewegungen der Sachſen gegen Heinrich IV. vorzüglich nach den Unterſuchungen von Waitz und Nitzſch darlegt[1]), ſomit die volkswirthſchaftliche Seite jener Verhältniſſe beſonders und gewiß mit Recht hervorhebt, unterzieht S. 17 ff. den Hoftag von Goslar, 29. Juni 1073, die Be-

[1]) Auch eine Diſſertation von Zweck: Die Gründe des Sachſenkrieges unter Heinrich IV. im Jahre 1073 (Königsberg 1881), in welcher hauptſächlich auf den Burgenbau Heinrich's Gewicht gelegt und dies in klarer Weiſe zu rechtfertigen geſucht wird, iſt benutzt.

deutung der Gerſtunger Verhandlungen, Oktober 1073, und des Friedens von Gerſtungen, 2. Februar 1074, einer genauen Prüfung. Den Werth der Quellen ſcharf gegen einander abwägend ſucht er in möglichſt beſtimmten Zügen darzuſtellen, was wir als feſtſtehende Thatſachen gelten laſſen dürfen. Daß trotzdem ſo manches Vermuthung bleiben müſſe, wird Jeder begreiflich finden, der die Beſchaffenheit des Quellenmaterials kennt. S. 22 wird die Anſicht ausgeſprochen und begründet, Erzbiſchof Siegfried von Mainz ſei in Erfurt, als man ſich daſelbſt von Seiten der Sachſen und Thüringer ſeiner Neutralität zu verſichern ſuchte (Lambert S. 200, Sonderausgabe S. 123), auch zu dem Verſprechen gezwungen worden, eine Unterredung der ſächſiſchen Edeln mit Anno von Köln in Corvey herbeizuführen. Darauf ſei jene Verſammlung in Corvey Auguſt 1073 erfolgt, welche Lambert irrthümlich ſowie die vom Januar 1074 als vom König berufen darſtelle. Ein Beweis für dieſe Annahme iſt freilich nicht zu erbringen. In einer Schlußbetrachtung (S. 33 ff.) beſpricht der Vf. die bleibende Bedeutung, welche die Beſtimmungen des Friedens von Gerſtungen erlangten, und weiſt kurz auf den ferneren Verlauf der ſächſiſchen Wirren bis zum Jahre 1085 hin. A.

Gasparo Contarini (1483—1542). Eine Monographie von Franz Dittrich. Braunsberg, J. A. Wichert. 1885.

Das vorliegende Werk iſt ein ſchwerer Band von 880 Seiten und behandelt den merkwürdigen Staatsmann und Kirchenfürſten, deſſen Gedächtnis es gewidmet iſt, mit großer Ausführlichkeit. Das Material dazu hat der Vf. auf einer fünfmonatlichen Reiſe in Italien zuſammengebracht; vor allem liegen der Darſtellung die Originaldepeſchen Contarini's zu Grunde, welche über ſeine diplomatiſche Thätigkeit am Hofe Karl's V. und an der Kurie unter Clemens VII. unterrichten und ſich in der Markus-Bibliothek zu Venedig befinden; Dittrich hat daneben auch die ſchon von R. Brown, calendar of state papers Bd. 3 und 4, veröffentlichten Auszüge dieſer Depeſchen benutzt. Für die Unionsverhandlungen der Jahre 1540—1541 lagen ebenſo die Depeſchen Contarini's vor, ferner die des Nuntius Morone und einiger anderer Vertreter der Kurie; dieſe Quellen fließen ſo reichlich, daß D. es ſelten nöthig fand, auf die Berichte anderer Augen- und Ohrenzeugen zurückzugreifen. Daraus ergibt ſich, daß das Buch weniger eine Kritik des Lebens und Wirkens von Contarini

bezweckt, als eine Darstellung dieses Lebens vom Standpunkt Contarini's selbst aus; der Vf. „nimmt (wie er selbst sagt) sozusagen bei dem Kardinallegaten den Standpunkt und schildert von dort aus den Gang der Ereignisse und Verhandlungen in Deutschland und Italien". Eine Kritik findet sich im wesentlichen nur da, wo es sich um den theologischen Standpunkt Contarini's handelt, und hier wird dann die Kritik Sadolet's und Möhler's herübergenommen (S. 474—494). Man wird es aber D. gern nachsehen, daß er sich zu Contarini in dieser Weise stellt; denn er hat Recht, wenn er sagt: „Das Bild Contarini's ist ein ebenso hehres und erhabenes, als freundliches. Ein Mann, in welchem sich reiches Wissen mit tiefer Frömmigkeit, Festigkeit religiöser Grundsätze mit größter Milde in der Kontroverse zu schönster Harmonie vereinigten, wird und muß Jedem, welchen Standpunkt er auch einnehmen mag, wahrhaft verehrungswürdig erscheinen." D.'s Darstellung ist selbstverständlich vom katholischen Standpunkt aus geschrieben, aber sie ist ferne von Fanatismus und von jener heuchlerischen Art, welche unter dem Vorgeben, nur der Wahrheit zu dienen, die Wahrheit fortwährend verzerrt und erwürgt; die Quellen sind für D. nicht dazu da, daß man nur das dem Protestantismus Nachtheilige daraus herausſucht und das Andere kaltblütig unter die Bank steckt. An Paul III. wird offen getadelt, daß er, dessen Wahl „von den Besten der Zeit mit großer Freude begrüßt worden war", gleich damit anfing, daß er seine beiden Nepoten Alessandro Farnese und Guido Ascanio Sforza, die noch Knaben waren, zum Kardinalat erhob und mit kirchlichen Benefizien reich ausstattete (S. 317). Vom Kardinalskollegium, dem „Senat der Kirche", wird eingeräumt, daß „trotz der Reformdekrete des fünften Laterankonzils, trotz der Reformbullen Clemens' VII. noch immer viel äußerer Prunk, ein glänzendes und nicht selten weichliches, wenig klerikales Hofleben in ihm herrschte" (S. 324). Melanchthon, welcher bei den Regensburger Verhandlungen 1541 eine so hervorragende Rolle gespielt hat, wird von D. im ganzen mit großem Respekt behandelt; er wird S. 511 als „stets so milde und nachgiebig gesinnt" charakterisirt und seinen Ansichten (S. 477) großes Gewicht beigelegt; natürlich theilt D. auch das abschätzige Urtheil des Cochläus über Melanchthon mit, nach welchem dessen Friedensliebe nur in Worten bestehen sollte; über Eck lesen wir S. 611 das Zeugnis Morone's: derselbe wolle gewissermaßen Herrscher und Gesetzgeber bei allen Verhandlungen sein und benehme sich, unter Mißbilligung aller, mehr als nöthig

ſtreitſüchtig; nur Contarini wußte ihn biegſamer zu machen. Über die Behauptung S. 478, die theologiſche Wiſſenſchaft habe vor der Reformation das Zuſammenwirken von Gnade und Freiheit richtig gelehrt, mag ſich D. mit Bratke auseinanderſetzen.

Die Darſtellung D.'s iſt im ganzen gut und fließend; Satzungeheuer wie S. 32 (anfangs Mai u. ſ. w.) ſind ſelten. Contarini's Figur hebt ſich ab vom Hintergrund einer vielbewegten, das Intereſſe mächtig weckenden Zeit, die ausführlich geſchildert wird, und ſie bleibt doch ſtets in dem Geſichtskreis des Leſers; die richtige Mitte, an welcher Klippe Biographen ſo leicht ſcheitern, hat D. glücklich getroffen; auch wo er in Einzelheiten eingeht, welche etwas abſeits zu liegen ſcheinen, wie dies z. B. S. 22 über die Verhältniſſe der jungen Patrizier in Venedig geſchieht: auch da fällt doch ein willkommenes Licht auf den Helden des Buches zurück.

Gasparo Contarini wurde am 16. Oktober 1483 geboren. Mit 18 Jahren bezog er die Univerſität Padua als Schüler der Artiſtenfakultät; er blieb daſelbſt von 1501—1509, wo der Krieg der Liga von Cambray gegen die Venetianer zur gänzlichen Schließung der Hochſchule zwang, die erſt 1517 wieder eröffnet ward. Contarini hatte ſich eine große Gewandtheit des Ausdrucks erworben; ſeine Feder vermochte den Gedanken, welche ſich ihm in Maſſe zudrängten, faſt nicht raſch genug zu folgen. Mit 25 Jahren ward er von ſelbſt, der Ordnung gemäß, Mitglied des großen Rathes; er arbeitete namentlich im Ausſchuß für die Schuldentilgung, bis er 1521 als Geſandter (orator) an Karl's V. Hof, zunächſt nach Worms, geſandt wurde; ſeine Stellung war hier bei dem Bunde, in dem Venedig mit Frankreich ſtand, ſehr dornig. Später vertrat er die Signoria bei Clemens VII.; der Eindruck, den er in Rom machte, war ſo ausgezeichnet, daß Paul III. ihn, obwohl er Laie war, im Mai 1535 zum Kardinal erhob. „Dieſe Prieſter", ſagte Luigi Mocenigo, welcher über das Regiment der Prieſter nicht günſtig zu urtheilen pflegte, „haben uns den beſten Edelmann geraubt, den dieſe Stadt beſaß." Und es wurde ihm geantwortet: die Tüchtigen verliere man nie; ſie erwieſen ſich abweſend nicht minder nützlich als anweſend. Contarini entwickelte in ſich eine Rechtfertigungslehre, welche der lutheriſchen ſehr nahe kam; deshalb und weil er überhaupt kein Peſſimiſt war, erhoffte er von den Unionsverhandlungen mit den Proteſtanten Gutes; aber er täuſchte ſich. Contarini überlebte das Scheitern des Verſuches, welcher den Höhepunkt ſeines Lebens bildet,

nicht lange; in dem Augenblick, da er als Vermittler zwiſchen Karl und Franz an den Kaiſer abgeſchickt werden ſollte, ſtarb er am 24. Auguſt 1542.

S. 8 wird von Julius II. der Ausſpruch angeführt: „wenn Venedig nicht da wäre, ſo müßte man es erſchaffen"; ſo äußerte ſich der Papſt gegen den Orator Donato. S. 50 erzählt der Biſchof von Palencia denſelben Ausſpruch von der Königin Iſabella, nur mit dem Zuſatz: „ſo müßte man es im Intereſſe der Chriſtenheit ſchaffen". Wer iſt jetzt der Urheber des Wortes? Ich glaube, aus mehreren Gründen, Iſabella: oder iſt der Ausſpruch älter als Papſt und Königin und eine Art von geflügeltem Wort?

S. 29 iſt die Rede davon, daß der Vertrag zwiſchen Kaiſer Karl und Papſt Leo am 8. Mai abgeſchloſſen worden ſei; in Wahrheit iſt es am 29. Mai geſchehen, worauf ſchon Bergenroth in den state papers p. 347 ff. hinwies und was zum Überfluß neuerdings Baumgarten aus Carpi's Berichten darthat; das Datum vom 8. Mai iſt falſch, und ich vermuthe, daß man abſichtlich den Tag der Fertigſtellung des Wormſer Edikts gewählt hat. Vgl. Brieger, Aleander und Luther S. 293.

S. 32 iſt der Ritter, welcher nach einem in Worms Anfang Mai aufgetauchten Gerücht Luther gefangen haben ſollte, „Hektor ein Böhme" genannt. Aleander nennt ihn im Briefe vom 15. Mai un gentilhuomo di Franconia nominato Hector Bechema, und er iſt offenbar der bei Förſtemann, Neues Urkundenbuch 1, 12 genannte Ector Bemehen (verſchrieben für Behemen). Contarini ſchreibt Hector Bohemo, und die state papers machen daraus Hector the Bohemian: ihnen iſt D. gefolgt.

S. 57 nennt D. die Äußerung des Biſchofs von Palencia, daß Kaiſer Max von den Venetianern an den Haaren in die Liga von Cambray gezogen worden ſei, „eine ſchwer verſtändliche, da die Liga gegen Venedig gerichtet war". Die Äußerung iſt aber ſehr verſtändlich; ſchon der alte Jakob Perizonius hat in ſeinen commentarii S. 34 ſich verwundert, daß Veneti, qui iam infensum sibi habebant pontificem, duos insuper potentissimos principes irritarunt. Hätten die Venetianer nicht dem Kaiſer 1508 das Etſchthal ſüdlich von Trient geſperrt und ihn von Italien abgehalten, ſo würde derſelbe ſich gewiß nicht mit den Franzoſen gegen Venedig verbündet haben.

S. 847 heißt es: Contarini erlebte den Schmerz nicht mehr, von dem Kaiſer, der ihn einſt ſo hochgeſchätzt hatte, als Legat zurück-

gewieſen zu werden. Das ſieht ſo aus, als ob Karl V. gegen Contarini's Perſon Einwendungen erhoben hätte; das war aber keineswegs der Fall; der Kaiſer wollte vielmehr überhaupt keine päpſtliche Vermittlung zwiſchen ſich und Frankreich zulaſſen. Bei Lanz, Korreſpondenz des Kaiſers Karl V. (2, 361) ſagt Karl: et depesche expressement tant audict Rome que devers ledict cardinal Contareno afin qu'il ne vienne pour ce, et que ne le veulx recepvoir; et que ceste venue ne pourroit convenir au bien publicque de la chrestienté, ny a ma reputation.

S. 34 Z. 19 v. o. ſteht durch einen lapsus calami Clemens VII. ſtatt Leo X. als der Papſt, welcher ſich im Mai 1521 mit Karl verbündete. G. Egelhaaf.

Die Poetik der Renaiſſance und die Anfänge der literariſchen Kritik in Deutſchland. Von Karl Borinski. Berlin, Weidmann. 1886.

Im Vorwort beklagt es der Vf., daß trotz des heute ſo entwickelten hiſtoriſchen Intereſſes doch die Geſchichte der Kritik, dieſes wichtigſten Faktors der modernen literariſchen Entwickelung, noch nie und nirgends einer geſonderten Unterſuchung gewürdigt worden ſei, und daß dies zweimal von den Anfängen der literariſchen Kritik bei uns gelte. Eine Preisaufgabe, welche die philoſophiſche Fakultät zu München für das Jahr 1882—1883 ſtellte, gab Borinski Anlaß zu dem Verſuch, dieſe Lücke auszufüllen, und daß ihm der kühne Wurf gelungen iſt, beweiſt der Preis, den die Fakultät ihm zuerkannte. Er legt ſeine Arbeit jetzt vor und geſteht, daß ſein Beſtreben darauf gerichtet war, ſein Buch lesbar und bei möglichſter Kürze und Beſtimmtheit anſprechend zu geſtalten. Daß er das erreicht hat, kann ihm Ref. mit gutem Gewiſſen bezeugen; ſo viel ſprödes Material auch von B. zu verarbeiten war, die Darſtellung ſchwebt über dem Stoff, den ſie völlig beherrſcht, und fließt angenehm, feſſelnd und nirgends allzu breit dahin. Im 1. Kapitel behandelt B. das erſte Eindringen der Poetik der Renaiſſance in Deutſchland, wobei vor allen Hieronymus Vida und Julius Cäſar Scaliger maßgebend waren; im 2. Kapitel wird die Einführung der Renaiſſancepoetik durch Opitz geſchildert, im 3. die Poetik der fruchtbringenden Geſellſchaft; es folgt die Nürnberger Spielkunſt, Zunftpoetik und Poetenzünfte, endlich „die Franzoſen", d. h. der Einfluß der Rococozeit, des Corneille, Boileau u. ſ. w. Viel Bekanntes erſcheint in neuer Beleuchtung; vieles wird zum erſten Mal geſagt. Opitz' Thätigkeit z. B. wird es

S. 57 nachgerühmt, „daß wenigstens die Tradition einer vaterländiſchen Poeſie lebendig blieb, daß der Faden ihrer Entwickelung nicht gänzlich abriß; ſeine Wirkſamkeit iſt von dieſem Geſichtspunkt aus im Gegenſatz zu den gewöhnlichen Anſchauungen durchaus als eine anregende, nicht als eine hemmende zu bezeichnen". Sehr ſympathiſch iſt uns der allgemeine Standpunkt des Vf., welcher das Herder'ſche Motto gewählt hat: „eine deutſche Kritik gibt es nicht; aber eine griechiſche und römiſche Kritik gibt es. Den Beweis hiervon liefert die Geſchichte". Das Aufkommen der Poetik der Renaiſſance iſt für B. kein Irrthum, kein Fehlgriff unſerer Nation, ſondern ein nothwendiger, heilſamer Schritt. „Die Angriffe der Modernen richten ſich gegen die antike Kunſt ſelbſt, gegen ihre Stellung im modernen Leben, gegen ihre Bedeutung für die allgemeine und für die äſthetiſche Erziehung. Sie erſcheinen daher nicht mehr bloß wie ehemals dunkelmänniſch, pedantiſch, eingebildet; ſie ſind, beſonders in unſerer Zeit, geradezu frevelhaft. Die „greiſe" Menſchheit, das ungeberdige, unharmoniſch-wilde, im allgemeinen amuſiſche Kind von ehedem ſehnt ſich wieder einmal nach der Barbarei; es nörgelt und pocht um ſo trotziger, je civiliſirter ſie ihm erſcheint." „Leſſing hat das Gebäude der antiken Kritik im modernen Sinn rekonſtruirt. Es hat ſich auch bei uns glänzend bewährt als Dach und Herd einer klaſſiſchen Nationalliteratur. Hüten wir uns, es je aufzugeben oder gar umzuſtürzen!" (S. 384.) E.

Waldſtein während ſeines erſten Generalats im Lichte der gleichzeitigen Quellen 1625—1630. Von Anton Gindely. I. II. Prag und Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag. 1886.

Die Wallenſtein-Frage — oder, wie Gindely mit Anwendung der hiſtoriſch-richtigeren Namensform vorzieht, zu ſagen: Waldſtein-Frage — will nicht zur Ruhe kommen. Kaum iſt das Verhalten Wallenſtein's bezüglich ſeiner Unterhandlungen mit Schweden durch die von E. Hildebrand veröffentlichten Aktenſtücke und das darauf fußende Buch Gaedeke's in eine unerwartet neue und zwar für Wallenſtein keineswegs günſtige Beleuchtung gerückt worden, ſo erſteht dem Friedländer in Gindely ein neuer Ankläger, welcher den erſten Keim des Verrathes an dem Kaiſer ſchon in den Jahren 1625 bis 1630 nachzuweiſen ſucht: „In dieſen Jahren", ſagt G., „hat ſich Wallenſtein zum Verräther herangebildet." Wie vorauszuſehen war, iſt das Buch G.'s bald nach ſeinem Erſcheinen der Gegenſtand

heftiger, ja leidenſchaftlicher Angriffe von Seite der bisherigen Vertheidiger Wallenſtein's geworden. Der Streit tobte zum Theil ſelbſt in politiſchen Tagesblättern und wird ohne Zweifel in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften noch lange ſeine Fortſetzung finden. Der Hauptangreifer iſt bisher der wohlbekannte Wallenſtein-Forſcher Hallwich, von dem eine ſehr ſcharfe Kritik der Arbeit G.'s in den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen erſchien [25. Jahrg. 2. Heft][1]).

Nicht zu verkennen iſt, daß dieſer Angriff in ſeiner Färbung theilweiſe durch den nationalen und politiſchen Kampf beeinflußt iſt, welcher gegenwärtig in Böhmen die Gemüther in Aufregung erhält. Die Verfechter der Unſchuld Wallenſtein's ſind nämlich in Böhmen zufällig (oder eigentlich nicht zufällig) Deutſche, welche an Wallenſtein auch deſſen germaniſatoriſche Thätigkeit ſchätzen, vor allem aber ſich darum für ihn begeiſtern, weil er, „als Bismarck des 17. Jahrhunderts", unter habsburgiſcher Führung jene Einheit Deutſchlands habe ſchaffen wollen, welche in unſeren Tagen, aber in vermindertem Umfange, zu gunſten der Hohenzollern thatſächlich geſchaffen worden iſt. Unter den Vorwürfen Hallwich's iſt daher auch der, daß G., „undeutſch in ſeinem ganzen Weſen", nicht zu erfaſſen vermöge, wie der „Sturz Wallenſtein's 1630 der vollſtändige Sieg der Feinde deutſcher Größe und Reichseinheit geweſen ſei".

Daß Wallenſtein ſolchen idealen Zielen zugewandt geweſen ſei, ſtellt nun G. gänzlich in Abrede; nach ihm war Selbſtſucht und zwar zuerſt und zumeiſt in der roheſten Form, als Streben nach ungemeſſener Bereicherung, der treibende Beweggrund aller ſeiner Handlungen. Daß Wallenſtein an dem Gewinn der Münzverfälſchung in jenen Jahren ſich betheiligte und dadurch und durch Übervortheilung des Kaiſers in den verſchiedenen Geldgeſchäften, die er mit dieſem machte, ſeinen fabelhaften Reichthum erwarb, hat G. in der That mit ſo überzeugenden Beweiſen dargethan, daß an der Stichhaltigkeit mindeſtens dieſes Vorwurfes kaum ein Zweifel ſein kann. (Hallwich freilich kündigt an, daß er auch dieſe Behauptung bekämpfen werde.) Im übrigen ſpitzt ſich der Streit Gindely-Hallwich in der Frage zu, welche Glaubwürdigkeit man den von G. veröffentlichten Berichten der baieriſchen, ſpaniſchen, päpſtlichen, venetianiſchen und anderer Geſandten am Wiener Hofe beilegen dürfe. Während G. dieſen Be-

[1]) Vgl. Gindely's Schrift: „Zur Beurtheilung des kaiſerlichen Generals Albrechts v. Waldſtein" (Prag, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 1887).

richten den denkbar höchſten Werth beimißt, ſieht Hallwich in ihnen nur eine Ablagerung von allerlei boshaftem Hofklatſch, eine Sammlung „alles Kehrichts übler Nachrede, Verdächtigung und Verleumdung, der ſich im Laufe der Jahre . . . über Wallenſtein's erſtes Generalat angehäuft". Nun iſt Hallwich gewiß im Rechte, wenn er den Geſandtſchaftsberichten die eigenen Briefe Wallenſtein's als ſolche Quellen gegenüberſtellt, aus denen ſich in den meiſten Fällen (nicht in allen!) die Denk- und Handlungsweiſe Wallenſtein's zuverläſſiger ermitteln laſſe. G. hat ſelbſt anerkannt, daß er in dem einen oder anderen Falle durch allzu großes Vertrauen auf die Behauptungen der von ihm veröffentlichten Berichte ſich geirrt habe, ſo z. B. indem er Wallenſtein beſchuldigte, derſelbe habe ſich bei der Verfolgung des Mansfelders 14 Tage zwecklos in Neiſſe aufgehalten. Auch daß Wallenſtein, wie G. behauptet, Gewaltthaten ſeiner Oberſten niemals oder höchſtens nur zum Scheine geſtraft, iſt durch Hallwich's Nachweiſungen widerlegt; nur geht daraus noch keineswegs hervor, daß die Kriegszucht in Wallenſtein's Heere, wie Hallwich annehmen möchte, eine vorzügliche war und die Klagen gegen dieſelbe gar keine Berechtigung hatten.

In Bauſch und Bogen die von G. veröffentlichten Schriftſtücke als Geſchichtsquellen zu verwerfen, bloß deshalb, weil ſie für Wallenſtein ungünſtig lauten, widerſpricht ebenſo den Grundſätzen der hiſtoriſchen Kritik, wie unbedingte Gläubigkeit gegenüber jeder darin enthaltenen Anſchuldigung. Wenn Hallwich die Berichte des baieriſchen Geſandten von Anfang an als parteiiſch und befangen betrachtet, ſo dürfte er im Recht ſein; denn Maximilian von Baiern und mit ihm alle ſeine Diener und Anhänger betrachteten das Auftreten einer ſelbſtändigen kaiſerlichen Kriegsmacht neben der ligiſtiſchen bereits mit ſcheelen Augen, noch ehe ihnen von dieſer Kriegsmacht Gefahr drohte, und noch ehe ſie über Bedrückungen von Seite Wallenſtein's zu klagen hatten. Aber daß die Geſandten der verſchiedenſten Mächte in dem abfälligen Urtheile über Wallenſtein übereinſtimmten, iſt doch immer eine bemerkenswerthe Thatſache, um ſo bemerkenswerther, weil ja auch die Politik der betreffenden Mächte gegenüber dem Kaiſer davon beeinflußt wurde. Am gewichtigſten iſt das Urtheil des ſpaniſchen Geſandten über Wallenſtein, als des Vertreters einer Macht, deren Intereſſen mit denen des Kaiſers in den bei weitem meiſten Fällen zuſammenfielen und ſozuſagen nur ausnahmsweiſe mit denſelben in Widerſpruch geriethen. Dabei iſt nun freilich auffallend,

daß gerade in dem Urtheile des ſpaniſchen Geſandten ſich Lob und Tadel auf eigenthümliche Weiſe miſchen: Wallenſtein erklärt ſich, ſagt Aytona, „zwar ſtets als den treueſten Diener der kaiſerlichen Familie und er iſt es thatſächlich, aber doch nur, wenn man ihn die abſolute Gewalt, wie er ſie jetzt innehat, noch weiter handhaben läßt. Bei dem geringſten Widerſpruch gegen ſeine Pläne gibt es keine Sicherheit vor ihm, denn ſeine Naturanlage iſt ebenſo furchtbar, wie unbeſtändig". Das läßt immerhin erkennen, daß es für den Kaiſer eine Möglichkeit gab, ſich Wallenſtein's zur Erhöhung ſeines eigenen Anſehens zu bedienen, und vielleicht iſt in den angeführten Worten der zutreffendſte Ausdruck für die eigenthümliche Stellung gefunden, in der Wallenſtein dem Kaiſer gegenüber ſich befand.

Wie dem auch ſein mag, eine reiche Fundgrube hiſtoriſchen Materials, anziehend für Forſcher und Laien, iſt in G.'s Buch jedenfalls enthalten, ob nun die Wiſſenſchaft den von ihm daraus gezogenen Schlußfolgerungen endgültig zuſtimmt oder nicht.

Was die Form betrifft, ſo iſt das Werk ein Mittelding zwiſchen Urkundenpublikation und geſchichtlicher Darſtellung: theils ganze Urkunden, theils Bruchſtücke aus ſolchen ſind abgedruckt und durch entſprechende Einleitungen, Folgerungen, Zuſammenfaſſungen u. ſ. w. verbunden. H. W.

Die Literatur des In- und Auslandes über Friedrich den Großen. Von Max Baumgart. Berlin, Decker. 1886.

Dem Vf. des vorliegenden Werkes gehen ſelbſt elementare Kenntniſſe in der Geſchichtswiſſenſchaft ab. Es iſt daher kein Wunder, daß ſein Buch auch mäßigere Anſprüche nicht erfüllen kann. Baumgart hat ſich zumeiſt begnügt, einen Katalog der kgl. Bibliothek zu Berlin urtheilslos abzuſchreiben und drucken zu laſſen, ohne die übrigen auf ſeinen Gegenſtand bezüglichen anzuſehen oder die Regiſter der verſchiedenen Zeitſchriften zu durchmuſtern. Die Folge davon iſt, daß zum Theil gerade die bedeutendſten Schriften über Friedrich den Großen, wie die ſechs Bücher der preußiſchen Geſchichte von Ranke, Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik Bd. 5, 1.—4. die Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven Bd. 10, 13 u. f., die hierher gehörenden wichtigen Aufſätze in dieſer Zeitſchrift, der Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde u. ſ. w. nicht erwähnt werden.

Allein von den zwiſchen 1785 und 1790 erſchienenen Werken über Friedrich fehlt ein Drittel.

Die Anordnung nach verſchiedenen Stoffen iſt unpraktiſch und nicht ſtreng durchgeführt. Immerhin hätte B. ſeinem Buche einen, freilich bedingten Werth verleihen können, wenn er ein alphabetiſches Verzeichnis der aufgeführten Bücher gegeben hätte: aber dieſes erſte Erfordernis an jeden Katalog bleibt unberückſichtigt.

Der Vf. hat die von ihm genannten Bücher wohl kaum ſelbſt angeſehen, ſonſt könnte es nicht geſchehen, daß er die Denkwürdigkeiten Friedrich's des Großen erwähnt, aber die von denſelben ſehr ausgiebig benutzte, oft ſogar nur überſetzte Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen unbeachtet läßt. Wie ſoll man es endlich ſich erklären, daß Huillard-Bréholles, Historia diplomatica, und Meyer's Tile Kolup unter den Schriften über Friedrich II. von Preußen gefunden werden? Otto Krauske.

Friedrich der Große als Philoſoph. Von Eduard Zeller. Berlin, Weidmann. 1886.

Bisher gab es noch keine vollſtändige, den wiſſenſchaftlichen Anforderungen genügende Darſtellung der philoſophiſchen Anſichten Friedrich des Großen. Das Buch Rigollot's: Frédéric II. philosophe (Paris 1875), im übrigen ſorgfältig und ausführlich, beachtet nicht genug die Wandlungen in ihnen und entbehrt der Spezialnachweiſe. Bratuſcheck (Erziehung Friedrich des Großen) und R. Koſer in dem gleichzeitig mit dem hier zu beſprechenden erſchienenen Buche „Friedrich der Große als Kronprinz" gehen auf Friedrich's Philoſophie nur in ihren Anfängen ein. Es iſt daher ſehr dankenswerth, daß der Neſtor der deutſchen Hiſtoriker der Philoſophie zur Säkulartodtenfeier des Königs-Philoſophen eine ſolche Darſtellung geliefert hat. Geſtützt hauptſächlich auf die Oeuvres de Frédéric, hat er ſeine Aufgabe mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit und, was das beigebrachte Material anlangt, in faſt erſchöpfender Vollſtändigkeit gelöſt. Nach einer Einleitung über Friedrich's Stellung zur Philoſophie behandelt Zeller ſein Verhältnis zu anderen Philoſophen, ſeine Anſichten über Gott und Welt, Natur und Menſchen, Moral, Staat, Religion und Erziehung; zum Schluſſe zieht er die Grenzen der Bedeutung, welche die Philoſophie für Friedrich hatte. Über ſeine eigentliche Aufgabe hinaus verfolgt Z. des Königs Verhalten zur katholiſchen Kirche wenigſtens in ſeinen Hauptzügen und ſeine Fürſorge für das Unterrichtsweſen; auch

vertheidigt er die Handlungsweise des Königs bei der Besitznahme Schlesiens und der ersten Theilung Polens. Von nicht geringerem Werthe als der Text sind die ein Drittel des Gesammtumfanges einnehmenden, mehrfach exkursartigen Anmerkungen. Das große Verdienst des Z.'schen Buches ist, zur Evidenz gebracht zu haben, daß Friedrich's Ansichten über die wichtigsten Fragen, insbesondere über die Willensfreiheit, auch in späteren Jahren noch gewechselt haben, über andere, wie über Vorsehung und Unsterblichkeit, doch nicht völlig abgeschlossen gewesen, noch andere, wie die vom Verhältnis Gottes zur Welt, sein Pflichtbegriff, den er ungeachtet seiner Strenge doch aus der Eigenliebe ableitet, und seine politische Moral, von der er Ausnahmen statuirt, nicht ohne Unklarheiten und Widersprüche sind, ja vielleicht noch in höherem Maße, als es bei Z. erscheint. Was seine Leugnung einer über das Menschengeschick waltenden Vorsehung betrifft, so könnte noch zu Z.'s Darstellung (S. 45 bis 48) hinzugefügt werden, daß nicht bloß nach 1738, sondern selbst nach 1750 nicht ganz selten Äußerungen des Königs vorkommen, die dennoch den Glauben an eine Vorsehung voraussetzen oder wenigstens zulassen (1759: De Catt S. 223; 1762: Oeuvres 24, 12; 26, 237; 1775: 5, 234); die Widersprüche der Réfutation du Prince dürften auch wohl nicht allein mit dem jugendlichen Pathos des Autors, wie es Z. thut, zuzudecken sein. Erwägt man dies und nimmt man hinzu, daß Friedrich sich jahrelang mit dem Gedanken getragen hat, seinem Leben ein Ende zu machen, so muß es zweifelhaft erscheinen, ob die Philosophie wirklich, wie Z. sagt, im Mittelpunkt seines Bewußtseins gestanden und seinem Leben einen Halt gewährt habe – den gegenwärtigen Übeln gegenüber stellt der König dies selbst in Abrede (Oeuvres 19, 45) — oder ob sie ihm nicht vielmehr nur als Rüstzeug diente, um seine ihm aus praktischen Gründen nothwendig erscheinenden, aus seiner politischen Ausnahmestellung hervorgehenden Entschließungen zu rechtfertigen. Diese letztere Annahme würde der Réfutation du prince ein anderes Gesicht geben, indem dann gerade die Ausnahmen von der völkerrechtlichen Moral das Motiv der Entstehung dieser Schrift wären; sie würde ein Licht darauf werfen, daß der König sich seiner Pflicht gegenüber als Sklaven fühlte, und endlich eine befriedigende Erklärung seiner so vielfach angefochtenen Handlungen ermöglichen, ohne daß man nöthig hätte, den Standpunkt des Königs, wie es Z. thut, vollkommen zu adoptiren und seine subjektiven Maximen zu einer allgemein gültigen poli-

tiſchen Moral zu erheben. Mindeſtens muß man eingeſtehen, daß man hier vor einem pſychologiſchen Räthſel und Problem ſteht, in das man nur durch eine Betrachtung der Lebensſchickſale des Königs und der ganz ſpeziellen Lage, in der er ſich befand, einiges Licht zu bringen hoffen kann. — Im einzelnen wäre noch Folgendes zu bemerken. Friedrich hing anfänglich der carteſianiſchen Philoſophie an (Koſer, Friedrich der Große als Kronprinz S. 139). Zu S. 143 könnte der ſchöne Ausſpruch, Luther habe die Bürger dem Vaterlande und dieſem ſein Eigenthum zurückgegeben (Oeuvres 1, 17), hinzugefügt werden. Der Tadel Z.'s, Friedrich habe nicht angegeben, unter welchen Umſtänden er eine Eroberung für gerechtfertigt halte (S. 120), dürfte ſich wohl dadurch erledigen, daß von Eroberungen dasſelbe gilt, was von Angriffskriegen geſagt iſt. Die Bemerkung, das höhere Unterrichtsweſen in Schleſien habe in den Händen der Jeſuiten gelegen (S. 153), darf nur vom katholiſchen verſtanden werden. H. Fechner.

Leſſing, Geſchichte ſeines Lebens und ſeiner Schriften. Von Erich Schmidt. I. II. Erſte Hälfte. Berlin, Weidmann. 1884. 1886.

Es war ein langgehegter Wunſch aller derer, die an unſerer Literaturgeſchichte ernſthaft Antheil nehmen, daß anſtatt der in den letzten Jahren erſchienenen populariſirenden Bücher über Leſſing, deren Erfolg zu ihrem Werth in gar keinem Verhältnis ſtand, endlich einmal eine wiſſenſchaftliche Monographie alle Fortſchritte, welche die Leſſingforſchung ſeit Danzel gemacht, zuſammenfaßte. Freudig begrüßten wir daher das vorliegende Werk, deſſen Vf. zu dieſer Arbeit, wie kaum ein anderer, berufen war.

In dem 1. Bande, der mit der Analyſe der Minna v. Barnhelm ſchließt, war die Aufgabe durch die Vortrefflichkeit der Vorarbeiten verhältnismäßig am leichteſten. Aber der Vf. hat ſich ſeine Arbeit nicht leicht gemacht. Wie ſehr er über Danzel hinausgekommen, das zeigen insbeſondere die glänzenden Charakteriſtiken, die er in wenigen Worten von der ſächſiſchen Komödie, von Regnard, Marivaux, Destouches und Holberg entwirft. Mit der gleichen Virtuoſität zeichnet der Vf. in kurzen Zügen die Bilder Gleim's, Pyra's und Lange's. Daß wir von Leſſing's Entwickelungsgang ſelbſt nicht ein ebenſo ſcharfes und klares Bild erhalten, hat man an dem erſten Bande getadelt, allein man verkennt dabei, wie ich glaube, die Art der Darſtellung, um die es ſich hier handelt. Bei der ausführlichen

Schilderung eines so rastlosen Lebens, wie es das Lessing's war, wo es, um zu einem vollen Verständnis des Helden zu gelangen, nöthig ist, alle die Persönlichkeiten zu zeichnen, die in seinem Gesichtskreis traten und die literarischen Richtungen erschöpfend zu charakterisiren, mit denen er sich auseinanderzusetzen hatte oder von denen er beeinflußt wurde, wird es kaum möglich sein, ein scharf umrissenes Bild des Helden herzustellen. Erst am Schlusse der ganzen Darstellung würde es angethan sein, in einem Rückblick die wesentlichsten Resultate der Arbeit über Lessing's Entwickelungsgang noch einmal kurz und übersichtlich zusammenzufassen.

Die erste Hälfte des 2. Bandes reicht bis zum Tode Eva's. In dem 5. Kapitel wird zunächst der Laokoon eingehend charakterisirt. Im 6. Kapitel folgt sodann die Betrachtung der Hamburger Dramaturgie und die Darstellung der Klotzischen Händel. Einen Glanzpunkt der Darstellung bildet hier wieder die Schilderung des Lebens und des Entwickelungsganges Klotz's. Das 7. Kapitel bringt die Analyse der Emilia Galotti; zu den Vorbildern für die ersten Scenen kommt jetzt noch der Nachweis der Beeinflussung durch das Théâtre italien dazu, Archiv für Literaturgeschichte, 14, 324. Das 1. Kapitel des dritten Buches, mit welchem der vorliegende Band abschließt, schildert Lessing's Ehe und seine Thätigkeit als Bibliothekar.

Der Vf. hat auf alle Anmerkungen unter dem Text verzichtet; wie mir scheint, nicht zum unbedingten Vortheil des Buches. Bei den sehr häufigen Andeutungen und Anspielungen auf literarhistorischen Thatsachen und Streitfragen, die dem Laien völlig unverständlich sein und ihm den Genuß des Buches ungemein erschweren müssen, würden sparsam verwendete orientirende Anmerkungen dem Leser sehr gute Dienste gethan haben.

Wenn der Vf. 1, 111 die Pointe, mit der Destouches Irresolu am Schluß sein ganzes Wesen noch einmal epigramatisch zusammenfaßt, allein für Destouches in Anspruch nimmt, so ist doch daran zu erinnern, daß das im wesentlichen nur eine Nachahmung Regnard's ist, dessen Distrait mit einer ganz ähnlichen Pointe schließt. Es hätte vielleicht darauf hingewiesen werden können, daß die Fortbildung, welche Holberg und Destouches der Charakterkomödie zu Theil werden ließen, indem nämlich bei ihnen die Helden, die wir während des ganzen Stückes von irgend einer fixen Idee behaftet sahen, am Schluß häufig von ihrer Thorheit geheilt werden, auch auf Lessing einigen Einfluß geübt zu haben scheint. Wenigstens gemahnt Lessing's

Freigeiſt, wo der Held zuletzt die Grundloſigkeit ſeiner fixen Idee, daß jeder Geiſtliche ein Schuft ſei, einſieht, ziemlich deutlich an dieſe Weiſe Destouches' und Holberg's; und da in dem Stücke ſich auch ſonſt die Einwirkung Holberg's und Destouches' nachweiſen läßt — denn für den ſchurkiſchen Diener des Freigeiſt's, der ſich ebenfalls als Freigeiſt aufſpielt, dann aber von Liſette entlarvt wird, war nicht bloß der Henrik aus Holberg's „Irrthümern" (Schmidt 1, 133), ſondern wohl auch der Marquis aus Detouches' tambour nocturne Vorbild, der ſich als Freigeiſt aufſpielt, von der Religion nichts wiſſen will, Geſpenſter für einen Wahn des Pöbels hält, dann aber feige davon läuft, ſobald der als Geſpenſt verkleidete Leander die Trommel ſchlägt —, ſo ſind wir wohl berechtigt, auch in dieſem Punkte eine direkte Beeinfluſſung durch Holberg und Detouches anzunehmen. — Dem ſcharfen Tadel, welchen der Vf. 2[1], 215 über die ſchönen Worte ausſpricht, die Emilia in dem letzten Geſpräch mit ihrem Vater an die Roſe richtet: „Du noch hier? — herunter mit Dir! Du gehöreſt nicht in das Haar Einer — wie mein Vater will, daß ich werden ſoll!" vermag ich nicht beizuſtimmen.

Georg Ellinger.

Schiller's Leben und Werke. Von Emil Palleske. Zwölfte Auflage. Stuttgart, Karl Krabbe. 1886.

Dieſe neue Ausgabe iſt von einem tüchtigen ſchwäbiſchen Gelehrten, dem Profeſſor und Bibliothekar Hermann Fiſcher, dem Sohne des Dichters J. G. Fiſcher, bearbeitet worden. Sie unterſcheidet ſich von den früheren merklich dadurch, daß die gelehrten Anmerkungen, Citate und Erörterungen geſtrichen ſind. Fiſcher war der Anſicht, daß das Buch „durch die Verbindung einer faſt dramatiſch belebten Darſtellung mit ſolchen gelehrten Spezialerörterungen ein buntſcheckiges Anſehen erhalten hatte, was nicht weitergeführt werden durfte, jedenfalls nicht von einem andern". Wir geben das durchaus nicht zu und ſind der Meinung, daß mancher Leſer nun lieber nach einer älteren Auflage ſich umſehen wird, gerade wie die erſte Auflage von Strauß' Hutten uns aus demſelben Grunde lieber iſt als die zweite. Der Verbreitung des Werkes mag die Neuerung immerhin dienlich ſein; für dieſe Verbreitung iſt aber auch ſo geſorgt. Sonſt hat Fiſcher, wie dies dem Vf. ſelbſt nachzurühmen war, überall die neuen Ergebniſſe der Schillerforſchung verwerthet; ſo iſt z. B. berichtigt, daß die Stelle über das Graubündner Spitzbubenklima ihre Wirkung auf den Herzog

Karl erſt nach Schiller's zweiter Reiſe nach Mannheim geübt hat (1, 175—177), nicht ſchon nach der erſten. Solche Dinge ſind zu loben; ebenſo, daß Fiſcher ſich bewußt blieb, er ſchreibe kein eigenes Buch über Schiller, ſondern er bearbeite das eines andern. E.

Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schleſien. Gewerbe- und Handelspolitik dreier Jahrhunderte. Von Alfred Zimmermann. Breslau, W. G. Korn. 1885.

In fünf Büchern und einem Schlußkapitel behandelt der Vf. ſeinen Stoff. Sie umfaſſen die öſterreichiſche Zeit, die Friedrich's des Großen, die bis zum Kriege von 1806, die Zeit von 1806 bis 1827, die von 1827—1849, endlich die jüngſte Vergangenheit. Ein erfreuliches Bild entrollt er von keinem dieſer Abſchnitte. Gut genährt hat die ſchleſiſche Leineninduſtrie weder die Spinner noch die Weber zu irgend einer Zeit. Ebenſo wenig hat ſie beſonders gute Waare geliefert, ſie hat auch in ihrer Blüthezeit nur durch die Billigkeit des Fabrikats einen großen Markt erobert, eine Billigkeit, die eben auf der Niedrigkeit der Arbeitslöhne beruhte. Desgleichen brachten es die Leinwandkaufleute nicht zu direkten Verbindungen mit den fremden Abſatzmärkten, ſie trieben im weſentlichen nur Speditionshandel. Die ſchleſiſche Leinenfabrikation iſt als Hausinduſtrie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgekommen und iſt weſentlich immer Hausinduſtrie geblieben; den Übergang zu einem fabrikmäßigen Betriebe hat ſie um die Wende unſeres Jahrhunderts nicht rechtzeitig vollzogen, daher wurde ſie von der inzwiſchen aufgeblühten engliſchen Fabrikation geſchlagen, die freihändleriſche Zollpolitik der preußiſchen Regierung hat ſie nach der Anſicht des Vf. der engliſchen Übermacht vollends aufgeopfert und ruinirt. Bis zum Dreißigjährigen Krieg war Jauer Hauptſitz der eben erſt erwachenden Induſtrie, nach demſelben Hirſchberg und neben dieſem Bolkenhain, Landeshut, Schmiedeberg und Greiffenberg, alſo die Gegenden am Fuße des Rieſengebirges; erſt in der preußiſchen Zeit dehnt ſie ſich über die Thäler des Eulengebirges und der Grafſchaft Glatz aus.

Die Förderungen, die einem Handwerksbetriebe Innungseinrichtungen oder Fabriken gewähren können, ſind der ſchleſiſchen Leineninduſtrie, da ſie den Zuſtand der Hausinduſtrie nicht überwunden hat, nie zu theil geworden. Daher ſind die Klagen über ungleichmäßige, ſchlechte, unreelle Waare ſchon ſehr alt und wiederholen

ſich immer. Fortſchritte im techniſchen Betriebe ſind äußerſt langſam, ein Beweis das ſehr verſpätete Aufkommen des Spinnrades ſtatt der Spindel, der Kohlenbleichen ſtatt der bei Holzfeuer, das die ganze Gegend zu entwalden drohte, und der Verbeſſerungen des Webſtuhles. War der ſchleſiſche Arbeiter bei großem Fleiße überaus genügſam, ſo mangelte ihm dafür das Streben nach Fortſchritt, die Initiative. Da die Weberei gerade den Gegenden, die eine größere Menge Menſchen nicht durch Ackerbau nähren konnten, den Lebensunterhalt gewährte, ſo haben ſich alle Regierungen die Sorge angelegen ſein laſſen, dieſelbe zu ſchützen und zu fördern. Gerade dieſe Maßregeln der Gewerbe- und Handelspolitik zu ſchildern war dem Vf. Hauptaufgabe. Die öſterreichiſche Regierung war zu ſchwerfällig und gegenüber den ſtändiſchen Rechten zu ohnmächtig, um viel zu erzielen. Friedrich der Große griff ganz anders durch. Er führte Konferenzen der Kaufleute aus den Gebirgsſtädten unter Vorſitz des Hirſchberger Landrathes ein, errichtete in Breslau ein Kommerzkollegium und forderte monatliche Immediatzeitungsberichte. Erſt ſeit ſeiner Zeit ſind ſtatiſtiſche Unterlagen zur Beurtheilung der Verhältniſſe vorhanden. Beſonders Schlabrendorf war in ſeinem Sinne als Miniſter für Schleſien thätig, auch deſſen Nachfolger Hoym; eifrig nimmt der Vf. dieſe Beamten und den König gegen das Urtheil in Schutz, daß ſie zu viel reglementirt hätten. Trotz der Kriege hob ſich unter Friedrich dem Großen die Produktion, 1784—1786 betrug der überſeeiſche Export 6 Millionen Thaler. Auf Friedrich's protektioniſtiſche Wirthſchaftspolitik, die der Vf. S. 169 mit des Königs eigenen ſchönen Worten charakteriſirt, folgt unter Friedrich Wilhelm II. eine Periode unſicheren Schwankens, die auch Hoym ergriff. Sie fiel zuſammen mit den ungünſtigſten politiſchen Konjunkturen. Immerhin iſt der Vf. gemeint, den letzteren noch weniger Einfluß auf den Verfall der eben noch ſo blühend geweſenen Induſtrie zuzuſchreiben als der verkehrten freihändleriſchen Zollpolitik. Die ſonſtigen Maßregeln der Regierung, auch Privater, den armen Leuten zu Hülfe zu kommen, die Technik zu verbeſſern, die Spinner und Weber gegen die Ausbeutung durch die Garnhändler und die Leinenkaufleute zu ſchützen, vermochten nicht viel, ihre Lage ward immer trauriger; trotz ihrer Gutmüthigkeit und Energieloſigkeit machten ſie doch wiederholte Aufſtände, die natürlich ihre Verhältniſſe nicht beſſerten. Seitdem die Leineninduſtrie den früher hauptſächlich durch die Holländer und Engländer vermittelten Verkehr nach den fremden Ländern, nament-

lich Nordamerika und Spanien mit ſeinen Kolonien verloren hatte, behauptete es nur noch den Markt des Zollvereins, auch da nur mühſam gegen die engliſche Konkurrenz ſich haltend. Allmählich tritt ſie gegen die Baumwollenfabrikation zurück; dieſe beſchäftigt 1849 in den Gebirgskreiſen ſchon 25000 Menſchen, jene nur noch 14500. Vf. ſchließt mit der Hoffnung, daß die neue Zollpolitik des deutſchen Reiches ſie wieder zu kräftigerem Leben erwecken werde.

Das Buch iſt friſch geſchrieben, es wird auch diejenigen intereſſiren, die nicht auf dem zollpolitiſchen Standpunkt des Vf. ſtehen. Das amtliche Material hat ihm in ausreichendſter Weiſe zu Gebote geſtanden, zum Schluß gibt er eine Reihe ſtatiſtiſcher Tabellen.

Mkgf.

Die Kunſtdenkmäler der Stadt Breslau. Im amtlichen Auftrage bearbeitet von Hans Lutſch Breslau, W. G. Korn. 1886.

Wie in anderen Landſchaften hat ſich auch in Schleſien die Provinzialregierung endlich veranlaßt gefunden, ein Verzeichnis der Kunſtdenkmäler der Provinz nach ihrer Beſtimmung, ihrem Alter und ihrem kunſtgeſchichtlichen Werthe herſtellen zu laſſen. Von dieſem Werke, das drei Bände umfaſſen ſoll, nimmt die Hauptſtadt Breslau den ganzen erſten Band ein. Der Vf., der ſchon vorher in Pommern in ähnlicher Weiſe thätig geweſen war, und der daher ſchon bei Beginn ſeiner Arbeit eine geübte Beobachtungsgabe und die Sicherheit des auf die Analogien anderer Landſchaften ſich ſtützenden Kenners mitbrachte, hat ſein Werk mit großer Liebe ausgeführt. Breslau iſt, wenn auch nur für den Nordoſten Deutſchlands gerechnet, immerhin eine alte Stadt, ſechs Jahrhunderte haben in kirchlichen und profanen Gebäuden ihre ſichtbaren Spuren zurückgelaſſen, und haben auch nicht viele Denkmäler einen hervorragenden Werth, ſo iſt doch des Bedeutenden, den Antheil dieſer Stadt an der Kunſtentwickelung Deutſchlands Bezeichnenden genug vorhanden, um die geſtellte Aufgabe lohnend zu finden. Für die Anlage und Art der Darſtellung war der Zweck, ein Inventarium zu liefern, maßgebend. An techniſchen Details meinte der Vf. um ſo mehr geben zu müſſen, da die Provinzialſtände die Zugabe von Abbildungen leider verweigerten. Den hervorragenden Werken ſind ſehr eingehende Beſchreibungen gewidmet, die ſich faſt zu Monographien erweitern (Dom, Rathhaus). Das Vorhandene iſt als Schöpfung der Zeit, die es hervorgebracht, mit ſelbſtändigem und wohlbegründetem Urtheil charakteriſirt. Die

einſchlägigen Arbeiten Früherer ſind nicht nur fleißig benutzt, ſondern auch genau zitirt, was bei der Zerſtreutheit derſelben ſehr dankenswerth iſt.

Wie der Vf. das 19. Jahrhundert ausſchließt, ſo ſieht er auch von der vorgeſchichtlichen Zeit, die in den Sammlungen des Alterthumsmuſeums repräſentirt iſt, ab. Das erſte Buch behandelt die Bauwerke, zuerſt die kirchlichen, dann die profanen öffentlichen Bauten, zuletzt die Bürgerhäuſer. Es beginnt mit den Bauten der älteſten Stadttheile auf den Oderinſeln (13.—14. Jahrh.), geht dann zur innern Stadt im engern und ältern Sinne, darauf zu ihrer Erweiterung zwiſchen der ältern und jüngern Mauer (14.—15. Jahrh.), endlich zu den Vorſtädten über. Es wahrt ſo in der Hauptſache die geſchichtliche Aufeinanderfolge der Bauwerke und ihrer Stile. Romaniſches iſt nur ſehr wenig vorhanden, die Gothik meiſt in ihren ſpäteren Entwickelungsformen vertreten. Die öffentlichen Profanbauten (14.—18. Jahrh.) werden nach Zweck und Beſtimmung zuſammengefaßt, die Bürgerhäuſer wieder ganz nach der geſchichtlichen Folge der Stilgattungen beſprochen. Hier überwiegen die Bauten der Renaiſſance und des Baroc- und Roccocoſtils, nur wenige Städte des deutſchen Oſtens können ſich nach dem Vf. rückſichtlich der Zahl der aus dem 16. Jahrhundert erhaltenen Architekturreſte mit Breslau meſſen. Das zweite Buch behandelt die Ausſtattung der Gebäude mit beſonderer Berückſichtigung der Kleinkunſt, deren Werke bei den einzelnen Gebäuden nach dem Material, das ja doch die Technik bedingt, zuſammengefaßt ſind. Hier boten außer dem Dom beſonders reichen Stoff die beiden Pfarrkirchen der innern Stadt, in deren Geſtühlen, Schränken, Geräthen, Bildern und namentlich Epitaphien ſich die alten Geſchlechter der Stadt dauernde Andenken geſetzt haben. Daß der Vf. hier nicht eine alles umfaſſende Aufzählung gegeben hat, ſondern nur das hervorhebt, dem noch ein Kunſtwerth innewohnt, wird umſomehr Billigung finden können, als es an Monographien über die einzelnen Kirchen nicht fehlt. — Den Kenner der geſchichtlichen Verhältniſſe Schleſiens wird es nicht befremden, daß die Ausſtattung der evangeliſchen Kirchen in ihren beſſeren Stücken aus dem 15. und 16. Jahrhundert, dagegen die der katholiſchen Kirchen aus dem 17. und 18. Jahrhundert ſtammt. Hier offenbart der erſt nach der Durchführung der Gegenreformation zur Herrſchaft gelangende Jeſuitenorden ſeine eigenthümliche Kunſtrichtung, die nach dem Eintritt der preußiſchen Herrſchaft wie abgeſchnitten erſcheint. Wenn die

folgenden Bände, die bei der Zerſtreutheit und Zuſammenhangsloſigkeit des zu beſchreibenden Stoffes an Kunſtdenkmälern andersartige Schwierigkeiten bieten als der 1. Band, das Werk mit demſelben Geſchick weiter führen, ſo kann ſich die Provinz Schleſien nur Glück dazu wünſchen. Um ſich freilich mit ihrem Verzeichnis neben dem der anderen Provinzen ſehen laſſen zu können, wird ſich die Provinzialregierung doch noch nachträglich entſchließen müſſen, demſelben einen Atlas mit Abbildungen beizugeben. Mkgf.

Creuſing's Märkiſche Fürſtenchronik, herausgegeben von Friedrich Holtze in den Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins, Heft XXIII. Berlin, Mittler u. Sohn. 1886.

Die Schriften der märkiſchen Chroniſten des 16. Jahrhunderts ſind, wie bekannt, im allgemeinen unkritiſche und unzuverläſſige Zuſammenſtellungen hiſtoriſcher Mittheilungen aus ſekundären Geſchichtswerken; und man würde denſelben heute kaum noch Beachtung ſchenken, wenn ſie nicht neben zweifelhaften Erzählungen auch Berichte von perſönlichen Erfahrungen des Autors und Angaben aus ſpäter verloren gegangenen Quellenſchriften enthielten. Zu den Schriften jener Art gehört auch Creuſing's Märkiſche Fürſtenchronik, welche bisher nur handſchriftlich vorhanden war und uns jetzt durch Holtze's Bemühungen in einer anſprechenden und wiſſenſchaftlich korrekten Form zugänglich gemacht worden iſt. H. hat zum Zwecke ſeiner Ausgabe alle die zahlreichen Handſchriften der Chronik verglichen, welche ſich im kgl. Staatsarchiv und der kgl. Bibliothek in Berlin, ſowie in den Bibliotheken zu Breslau, Leipzig und Dresden und der älteren Gymnaſien Berlins vorfinden; ſeinem Abdrucke aber die Dresdener Handſchrift Mns. Dres. H. 114 zu Grunde gelegt, weil dieſelbe im weſentlichen eine diplomatiſch genaue Abſchrift bietet, die ein Gelehrter in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigt hat. In Rückſicht der Vorzüge dieſer Handſchrift hat H. es auch unterlaſſen, abweichende Lesarten anderer Manuſkripte anzuführen, was in betreff der Eigennamen nicht immer überflüſſig geweſen wäre, denn der S. 54 angeführte Name eines altmärkiſchen Kloſters Damphe iſt offenbar nur ein Schreibfehler des Kopiſten für Dampke, eine alte Form des Namens Dambeck. Im übrigen hat H. mit größtem Fleiße in erläuternden Vorberichten alles zuſammengetragen, was zur Orientierung über den Autor und ſeine Chronik zu wiſſen nothwendig iſt; auch als Einleitung einen beachtenswerthen

Überblick über die Entwickelung der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern von Friedrich I. bis Joachim II. gegeben. Hinsichtlich des Chroniſten Paul Creuſing erfahren wir nicht viel mehr, als daß er in Stollberg geboren iſt und um 1570 das Amt eines lutheriſchen Geiſtlichen in Belitz bekleidet hat. Sein bis zum März 1572 reichendes Geſchichtswerk iſt eine Verbindung von allgemeiner brandenburgiſcher Geſchichte und Belitziſcher Stadtchronik. In jener iſt Creuſing ganz unſelbſtändig und nur ein Nachtreter von Schriftſtellern wie Aeneas Sylvius, Crantz, Brotuff, Sebaſtian Münſter und beſonders von Wolfgang Jobſt, deſſen geſchichtlich-geographiſches Werk über Brandenburg er faſt gänzlich ausgeſchrieben hat, daneben aber bietet er auch originelle und ſehr werthvolle Nachrichten auf Grund von Dokumenten, die er in dem Rathhaus- und dem Kirchenarchiv in Belitz fand, und von Mittheilungen, die er einem früheren Studienfreunde, dem Havelberger Domherrn Samuel v. Jockeritz, oder auch dem Belitzer Bürger „Meiſter Jakob dem Müller" verdankte. Ganz ſelbſtändig erzählt er von den zu Belitz verehrten blutenden Hoſtien, von dem Überfalle der Stadt Belitz durch Jan Cuck im Jahre 1478, von den Adelsumtrieben unter Joachim I. und dem Hofleben unter Joachim II., beſonders eingehend jedoch von den Schickſalsſchlägen, welche Belitz durch häufige Brände erlitten hat. In der Überlieferung dieſer kulturhiſtoriſch wichtigen Nachrichten beruht der Hauptwerth der Chronik; jedoch muß dabei hervorgehoben werden, daß auch hier in mehreren Punkten H. mit kritiſcher Sonde Wahrheit und Dichtung zu ſcheiden vermochte, denn die Urtheilsfähigkeit Creuſing's, der ſich wenig in der Welt hatte umſehen können, iſt eine ſehr beſchränkte geweſen. Faſt alle ſeine Urtheile über geſchichtliche Vorgänge und fürſtliche Perſonen ſind von dem Standpunkte des Belitzer Bürgers gefällt. H. glaubt ſogar bezweifeln zu müſſen, daß jener das nahe Berlin perſönlich kennen gelernt habe. Andrerſeits iſt mit Anerkennung hervorzuheben, daß er ein entſchiedener Gegner des unfruchtbaren Glaubenshaders war, der nach Luthers Tode die proteſtantiſchen Theologen entzweite, und ferner, daß er ſich durchweg frei zeigt von dem Glauben an Hexen, Teufels- und Geiſtererſcheinungen, der die nach 1590 geſchriebenen Chroniken von Angelus und Haſſtitz zu einer ſo unerquicklichen Lektüre macht. — In einem Anhange hat H. noch eine Charakteriſtik aller von Creuſing benutzten Schriftſteller gegeben. Mit Recht verwirft er hier das viel zu günſtige Urtheil, welches Küſter in Seidels

Bilderſammlung über Georg Sabinus gefällt hat. Ein korrekteres Lebensbild dieſes märkiſchen Dichters hat Muther in ſeinem Aufſatze über Anna Sabinus gezeichnet (aus dem Univerſitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reform. S. 329 ff.), auf welchen hier verwieſen ſei. J. Heidemann.

Die Matrikel der Univerſität Roſtock. I. Michaelis 1419 bis Oſtern 1425. Herausgegeben und dem Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde am 12. Juli 1886 gewidmet von Adolf Hofmeiſter. Schwerin, Sandmeyer. 1886.

Die Roſtocker Univerſitätsbibliothek iſt im Beſitz eines mächtigen Bandes in Kleinfolio, enthaltend die handſchriftlich eingetragenen Namen aller in Roſtock immatrikulirten Studirenden vom Jahre 1419 ab, dem Stiftungsjahre der Univerſität, bis zum Jahre 1760, wo dieſe, ſoweit ſie unter herzoglichem Patronat ſtand, nach Bützow verlegt wurde. Weiter hat ſich ein „Album facultatis artium“ erhalten, welches außer den Statuten der philoſophiſchen Fakultät und einigen anderen älteren, dieſelbe betreffenden Notizen ein Verzeichnis der bei ihr aufgenommenen Studirenden enthält, welches vom Jahre 1419 — freilich mit einigen Lücken — bis Michaelis 1702 reicht und eine werthvolle Ergänzung der allgemeinen Univerſitätsmatrikel bildet. Wie wichtig ſolche Verzeichniſſe für Kultur- und Literaturgeſchichte, Genealogie und Biographie ſind, darüber iſt man allgemein einverſtanden. Eine vollſtändige Veröffentlichung der genannten Matrikelbücher würde daher ein ſehr dankenswerthes Unternehmen ſein. Vorläufig iſt, aus beſonderem äußeren Anlaß, hier ein kleiner Anfang damit gemacht, der ſich auf die erſten 5½ Jahre erſtreckt. Nach einer Einleitung, in welcher eine genaue Beſchreibung der beiden Bücher und eine Darlegung der für den Abdruck befolgten Grundſätze gegeben wird, folgt der Text der allgemeinen Matrikel von Halbjahr zu Halbjahr, unter Einſchaltung der entſprechenden Abſchnitte aus der Matrikel der philoſophiſchen Fakultät. Sowohl die aufgeſtellten Grundſätze als auch der vorliegende Theil der Ausführung verbürgen, daß eine Fortſetzung der Arbeit bei dem Herausgeber in den beſten Händen ruhen würde. Inzwiſchen hat der mecklenburgiſche Landtag die Summe von 1500 Mark als Beihülfe zur Herausgabe des vollſtändigen Werkes bewilligt. J. W.

Geſchichte der Reformation des Stiftes Halberſtadt. Von Wilh. Langenbeck. Göttingen, Van den Koeck & Ruprecht. 1886.

Ihren eigenthümlichen Charakter erhält die Einführung der Reformation in Halberſtadt einerſeits durch die Eigenſchaft des Landes als eines geiſtlichen Territoriums, andrerſeits durch die Beziehungen zu dem Hauſe Braunſchweig-Wolfenbüttel. Nach beiden Seiten hin den Vorgang auf Grund der zu Magdeburg und Hannover vorhandenen Archivalien in's Klare geſtellt zu haben, iſt das Verdienſt des Vf. Derſelbe zerlegt ſich danach von ſelbſt in zwei Abſchnitte: 1. die Zeit bis zur erſten Kirchenviſitation unter Biſchof Sigismund 1564, d. h. diejenige, wo die evangeliſche Lehre ſich unter dem Widerſtande der drei Biſchöfe aus brandenburgiſchem Stamm, Albrecht, Johann Albrecht und ſelbſt noch Sigismund, als eine Reaktion gegen die eingeriſſene Unſittlichkeit aus dem Volke heraus verbreitete, die beiden Auguſtiner Eberhard Widenſohn und Joh. Winnenſtedde in Luther's Sinne wirkten und die Stände im Jahre 1540 von der Geldnoth des Kurfürſten Albrecht die freie Religionsausübung erzwangen; 2. die Zeit des anfangs minderjährigen Biſchofs Heinrich Julius von Braunſchweig-Wolfenbüttel, deſſen Einſetzung erſt nach langwierigen Verhandlungen erreicht wurde und der ſchließlich die Reformation gegen den Widerſtand des Domkapitels und der zahlreichen übrigen geiſtlichen Stifter eigenmächtig durchſetzte (1591), dabei aber nicht bloß auf unerwartete Schwierigkeiten von Seite der Stände, ſondern auch auf Gegenwirkungen der Katholiken von außen, an ihrer Spitze des Kaiſers und der Herzöge von Baiern ſtieß, bis bei ihm ſelbſt der Gedanke der Fortſetzung der Reformation zurücktrat hinter dem Wunſche, ſeinem Hauſe die Nachfolge im Stift zu ſichern. Mißlang ihm dies auch bei ſeinen Lebzeiten, ſo iſt doch bekanntermaßen das Bisthum noch längere Zeit ſeinen Nachkommen erhalten geblieben. Th. Flathe.

Die Fälſchung der älteſten Reinhardsbrunner Urkunden. Von Albert Naudé. Berlin, Weber. 1883.

In drei Kapiteln: „Der Nachweis der Fälſchung und der Einheit der Fälſchung", „die Quellen der Fälſchung" und „Zeit und Zweck der Fälſchung" kommt Naudé zu dem Reſultat, daß alle im Namen der ſaliſchen Herrſcher für Reinhardsbrunn ausgeſtellten Urkunden — zehn ſind uns bekannt und neun von ihnen als angeb-

liche Originale noch im Gothaer Archiv vorhanden — Fälschungen sind, also Stumpf 2121, 2296, 2898, 2892, 2967, 3073 (Original verloren), 3074, 3075, 3096, 3118. Und derselbe Fälscher, der diese Fälschungen unternommen, hat im Zusammenhange damit eine Papsturkunde auf den Namen Paschalis II. und zwei erzbischöfliche Urkunden auf die Namen Ruthard's und Adelbert's I. von Mainz angefertigt. Der Fälscher entstammt dem Kloster Reinhardsbrunn, und aller Wahrscheinlichkeit nach, diplomatische wie historische Gründe sprechen dafür, ist die Fälschung seit 1227 allmählich im Interesse der Vertheidigung der Reinhardsbrunner Besitzansprüche gegen die Georgenthaler Mönche und aus Anlaß der Beweisführung in anderen Streitigkeiten entstanden. Diese Resultate hat der Vf. mit einer durchaus schulgerechten Handhabung der neueren diplomatischen Methode und in fleißiger Erforschung der gesammten diesbezüglichen Überlieferung gewonnen und gesichert, die Unechtheit aller 13 Urkunden ist durch seine Untersuchung definitv bewiesen. Es sind auch nur Einzelheiten, an die sich meine Kritik anknüpft.

S. 10 gibt N. zu, daß die Schrift der auf die Namen Heinrich's IV. und Heinrich's V. gefälschten Stücke im allgemeinen die Schriftzüge der kaiserlichen Diplome jener Zeit nachgeahmt habe, andrerseits sucht er S. 78 zu beweisen, und seine Gründe sind nicht leichter Art, daß bei der Arbeit selbst dem Fälscher echte Kaiserurkunden nicht vorgelegen haben. Was anschließend daran N. beibringt, um sich nun die erste Thatsache zu erklären, kann nicht ganz befriedigen; und ich vermisse jede Berücksichtigung der artes dictandi, zumal bereits im 12. Jahrhundert ein Epistolarkodex in Reinhardsbrunn angelegt zu sein scheint (Rockinger, Briefsteller, Einl. S. XXX); denn in diesen artes dictandi wollte man auch den Kurialstil lehren (Wattenbach, Iter S. 32) und Alberich exemplifizirt im breviarium de dictamine zu den praecepta vel mundeberdia magnarum et saecularium potestatum auf eine Urkunde Heinrich's IV. (Abh. d. bayer. Akad. 1861, S. 98 ff.). — Zu der ganz eigenthümlichen Rekognition in Stück 3073, 3074, 3075, Adalbertus cancellarius vice Mogontinae ecclesiae, quae nunc archicancellaturam tenet, recognovi bemerkt N. S. 92: — unter Hinweis, daß sie zum Datum nicht paßt — „in dieser Periode (d. i. wo sie zum Datum paßt), ist sie so selten, daß man sie nur in einer noch erhaltenen Urkunde findet. Zu der Zeit, aus welcher unsere Urkunden datiren, wird die Formel ‚Adalbertus Maguntinus archiepiscopus et archicancellarius

recognovi' angewandt". — N. hat Recht, wenn er für die Daten der obigen drei Urkunden die Rekognition als unpassend anmerkt; daß diese Rekognition so selten ist, ist aber in unsern Urkunden kein Beweis gegen ihre Echtheit. Im Gegentheil, daß unsere Fälschungen eine Rekognition haben, die sonst nur einmal in einem nicht anfechtbaren Original, wie es Wegelin verwendete und Breslau bestätigte, vorkommt, vermehrt das Auffällige, und N., so vermeine ich, geht zu leicht darüber hinweg. Diese Formel kann unser Fälscher nicht ersonnen haben, — tenet statt des optinet in dem echten Original St. 3038 kommt bei der Neigung des Fälschers zu Wortänderungen nicht in Betracht —, er muß sie sich abgeschrieben haben, und so dürfen wir schließen, daß der Fälscher eine Urkunde Heinrich's V. mit dieser Rekognition eingesehen hat; ob gerade St. 3038, dafür bietet uns die weitere Textvergleichung keinen Anhalt. — Zu den Ausführungen N.'s über den Vollziehungsstrich (S. 23) in den Diplomen der Salier muß ich die einschränkende Anmerkung machen, daß in solcher Allgemeingültigkeit die von ihm aufgestellten Regeln sich nicht beweisen lassen; was Ficker und die Berliner Abbildungen lehren, schon das zwingt zu Einschränkung. — Für das Siegel in St. 3118 nimmt N. denselben Stempel wie für die Siegel der anderen auf Heinrich's IV. und Heinrich's V. Namen gefälschten Urkunden an. Ich würde aus Scheu vor einem Streit, in welchem nur Auge gegen Auge steht, N. nicht widersprechen, wenn er nicht selbst zugäbe (S. 27), daß das Szepter in St. 3116 im Vergleich zu St. 3075 mehr senkrecht gehalten erscheint. Ich stimme dem ganz entschieden bei, merke noch an, daß die rechte Hand in St. 3118 plumper als in St. 3075, daß das Kreuz auf dem Reichsapfel in St. 3118 kleiner ist als in St. 3075. Darum meine ich aber auch für St. 3118 einen besonderen Stempel annehmen zu müssen. — An seine Arbeit schließt N. einen Exkurs über die Hirschauer Kaiserurkunden in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Rechtsgeschichte an. Ich kann hier N. bestätigen, daß St. 2785, Original in Stuttgart, von Adalbero A. geschrieben ist; der günstige Umstand, daß in den Berliner Abbildungen II Nr. 22. 23 zwei Stücke, an denen Adalbero A. betheiligt ist, vorliegen, gestattet mir, die alte Vorschrift Kaiser Ludwig's des Frommen über Schriftvergleich zu befolgen und aus drei Urkunden unser Resultat zu ziehen. Die Schrift in St. 2785 ist kleiner als in den anderen Diplomen, um den großen Inhalt auf das Pergament bringen zu können; aber der Duktus, die offenen a und das a der Datirungs-

zeile, das et ſind ganz gleich. Noch mag hier gleich eingefügt werden, daß in St. 2785 Z. 1—36 incl. alles gleichmäßig von Adalbero A. geſchrieben iſt; daß in Z. 37 das Data und in Z. 38 Traditio von ihm mit gleicher Tinte wie vorher noch geſchrieben, daß dann aber in Z. 37 die anderen Datirungsangaben, in Z. 38 der weitere Traditionsvermerk und in Z. 39 und 40 die Zeugen von ihm mit hellerer Tinte hingeſchrieben ſind.

Auf den ſachlichen Inhalt ſeines Exkurſes einzugehen, muß ich hier verzichten; ich will zu ſeiner Kontroverſe mit Waitz (S. 94 ff.) nur die Bemerkung machen, daß mir bei Klaſſifizirung einer Urkunde nach ihrem Rechtsinhalt der in der einzelnen Urkunde vorhandene Inhalt allein nicht genügend für die Beſtimmung erſcheint, daß vielmehr im ganzen zu erörtern, wie in einem beſtimmten Zeitraum die Kanzlei in Formeln und Sachinhalt Urkunden einer beſtimmten Art, alſo beiſpielsweiſe hier Immunitätsurkunden, behandelt hat. — Die Beilagen enthalten zunächſt einen neuen Abdruck der 13 gefälſchten Urkunden, welcher, nach meinen Kopien zu urtheilen, ſehr korrekt iſt, dann noch einiges Ungedruckte. Hier vermiſſe ich die Ruthard-Urkunde von 1104 R.-Nr. 43, die N. S. 74 u. a. als nicht mehr im Original vorhanden bezeichnet. Ich habe ſeinerzeit an der Hand des Generalkatalogs im Gothaer Archiv in einer Sammlung: Miscella (!) dieſe Urkunde aufgeſucht und eingeſehen. Sie iſt gleich anderen erzbiſchöflichen Mainzer Urkunden ausgeſtattet, Schrift zeitgemäß, ähnelt aber keiner anderen Hand in den zu Reinhardsbrunn befindlichen wirklichen und angeblichen Originalen, Siegel verloren, Zahlzeichen in Datirung von gleichzeitiger zweiter (?) Hand kaligraphiſch vervollſtändigt. Die wichtigſten Varianten zu Schannat's Text ſind folgende: In Schannat muß es heißen S. 180 unten vorletzte Zeile: summae, letzte Zeile: Reinvrit, conjunx, Willecha; S. 181 Z. 2: Thitenbrunno, Z. 16: trium ſtatt terrarum, Z. 17: Röthardus, erat, Z. 21: usus, mansi. Rosenmund.

Die Unionspolitik Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Heſſen und die Unterſtützung der Hugenotten im erſten Religionskrieg. Von Arthur Heidenhain. Breslau, Köbner. 1886.

„Die vorliegende Abhandlung iſt einer umfaſſenderen Darſtellung der Unionspolitik Landgraf Philipp's in den Jahren 1558 bis 1563 entnommen, welche ich bald zu veröffentlichen hoffe", ſchreibt der Vf. am Eingange dieſer Diſſertation. Er hat den Hauptinhalt jener

Darstellung zu einer Einleitung zusammengefaßt, welche die Parteistellung der deutschen Protestanten um 1560 nach außen und innen hin überblickt und Philipp's Unionspolitik begründet und kritisirt. Die eigentliche Abhandlung beginnt mit dem Jahre 1561, schildert die erfolglosen Verhandlungen Anton's von Navarra mit den deutschen Fürsten, die kriegerische Spannung der Weltlage im Winter 1561 auf 1562, die Vorschläge, welche Landgraf Philipp auf diese Spannung begründet und die in der umfassendsten Weise den Kreis der bedrohten Fürsten in sich und mit Frankreich und England zusammenschließen wollen; aber seine Genossen lassen nur Halbes zu Stande kommen, und als der erste Religionskrieg in Frankreich ausbricht, erreichen die Hugenotten nur schrittweise in langwierigen Unterhandlungen, welchen Heidenhain bis zum ersten Abschlusse, August 1562, nachgeht, die endliche Bewilligung der nothwendigsten Hülfe; zu ihr thut wiederum Philipp das Wesentlichste. Der alte Führer des Schmalkaldischen Bundes ist darin der Vorgänger der späteren pfälzischen Aktionspolitik. Das Verdienst H.'s liegt in dieser Gruppirung der im großen bereits bekannten Ereignisse um ihren eigentlichen Mittelpunkt und in einer sehr sorgsamen, mit feinsinnigem Eingehen auf die Personen und Umstände motivirten Verknüpfung der Thatsachen, zu denen ihm das Marburger Archiv, auch für diese Jahre höchst ausgiebig, ein fast überreiches Detail dargeboten hat; kritische Nachweise aus demselben und Abdrücke einzelner Stücke sind an den Schluß gestellt: darunter als werthvollste Beigabe, neben Briefen Hotman's, der große Bündnisentwurf des Landgrafen. — Soll dieser nach Form und Inhalt sehr sauberen Arbeit gegenüber ein Wunsch geäußert werden, so wäre es der einer leichteren äußeren Übersichtlichkeit des Textes und einer Ergänzung durch die neueste französische Forschung de Ruble's; dessen Geschichte Anton's von Navarra, welche hier durch den Hinweis auf Anton's deutsche Anknüpfungen glücklich korrigirt wird, hätte auch H. nützlich sein können; übrigens sind des letzteren Zusammenfassungen der französischen Hergänge durchaus korrekt und seine genaue Darstellung ist auch zur Geschichte der Hugenotten ein dankenswerther Beitrag. Erich Marcks.

Des Paulus Jovius Chronik der Grafen von Orlamünde, herausgegeben von Paul Mitzschke. Leipzig, Robolsky. 1886

P. Jovius (Götze, geb. 1576), einer der fleißigsten Arbeiter auf dem Gebiete der thüringischen Geschichte, hat das Los gehabt, selbst

keine von seinen Arbeiten durch den Druck an die Öffentlichkeit treten zu sehen; seinem Hauptwerke, der Chronik der Grafen von Schwarzburg, ist dieser Dienst erst im Jahre 1753 durch Schöttgen und Kreyßig (Diplomataria et scriptores tom. 1) widerfahren. Von den Kollektaneen, die er nebenbei zur Geschichte von ungefähr 40 thüringischen Grafen- und Herrengeschlechtern angelegt hat, ist die eine von Sagittarius für seine Geschichte der Grafschaft Gleichen ungebührlich und ohne Nennung des Jovius ausgeplündert worden, eine zweite, die Chronik der Grafen v. Scharzfeld, als die erste von allen Schriften desselben im Jahre 1710 im Druck erschienen, und später auch noch verschiedene andere. Eine von dem Wittenberger Professor Crusius 1762 beabsichtigte Gesammtausgabe ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt. Ein solches bei der schwarzburgischen Chronik entstandenes Nebenwerk ist auch die Chronik der Grafen v. Orlamünde, von der bereits Michelsen (Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde) einige Proben mitgetheilt hat, die aber vollständig hier zum ersten Male zum Abdrucke gelangt. Die vorausgeschickte Einleitung gibt Zeugnis von der Vertrautheit, die sich der Herausgeber mit seinem Gegenstande erworben hat, den Text selbst behandelt er mit einem Übermaß philologischer Akribie. Trotzdem aber verfällt er nicht in eine Überschätzung des Inhalts. Besondere Forschungen nämlich hat Jovius dazu nicht unternommen, vielmehr nur die einschlägigen Nachrichten, die er in den Quellen zur schwarzburgischen Geschichte vorfand, ausgezogen und zusammengestellt; als ein rechtes Kind ihrer Zeit erweist sich die Chronik weder vollständig noch kritisch, auch lange nicht in allen Stücken zuverlässig. Am reichhaltigsten ist der Abschnitt über die Linie Orlamünde-Weimar, weniger genau unterrichtet zeigt sich der Vf. über die fränkische Linie, am dürftigsten über die Lauensteiner. Der Herausgeber hat daher nicht umhingekonnt, dem Texte ergänzende und berichtigende Anmerkungen hinzuzufügen. Trotz der angeführten Mängel ist die Veröffentlichung von Jovius' Arbeit nicht als überflüssig zu erachten, und zwar umsoweniger, als wir keine neuere Geschichte dieses einst so mächtigen Hauses besitzen; v. Reitzenstein's Regesten der Grafen v. Orlamünde (1871) haben erst den Anfang zum Grunde für eine quellenmäßige Behandlung derselben gelegt.

Th. Flathe.

Urkundenbuch der Stadt Worms. Herausgegeben durch H. Boos. I. 627—1300. (Quellen zur Geſchichte der Stadt Worms 1, 1). Berlin, Weidmann. 1886.

Das vorliegende Buch bildet den 1. Band einer auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung C. W. Heyl's unternommenen Quellenſammlung, welche die Urkunden, eine Auswahl von Akten des 15. und 16. Jahrhunderts und die chronikaliſchen Überlieferungen der Stadt Worms umfaſſen ſoll. Es bringt in würdiger, geſchmackvoller Ausſtattung mit 509 Nummern die Urkunden bis zum Jahr 1300. Aufgenommen wurden alle Diplome, die in irgend einer Beziehung zur Stadtgeſchichte ſtehen, alſo nicht bloß die eigentlichen ſtädtiſchen Urkunden (das Wormſer Stadtarchiv hat nur 90 Nummern geliefert), ſondern auch zahlreiche Stücke andern Urſprungs, namentlich ſolche der Wormſer Stifter.

Nur der kleinſte Theil des Gebotenen war bisher unbekannt. Der Herausgeber ſucht deshalb den Werth ſeiner Arbeit vorzugsweiſe darin, daß ſie das weit zerſtreute Material zuſammenſtelle und in den meiſten Fällen beſſere Texte gebe als die früheren Drucke. Die bei der Bearbeitung befolgten Grundſätze verdienen volles Lob. Boos hat ſich die von Sickel bei Behandlung der Karolingerdiplome aufgeſtellten und neuerdings in der Abtheilung Diplomata der Monumenta erprobten Regeln zu eigen gemacht. Weit weniger als die äußere Behandlung der Texte befriedigen leider dieſe ſelbſt, und ich muß offen ſagen, die Leſekunſt des Herausgebers erſcheint nicht überall im beſten Lichte. Für Beſſerung mangelhafter Vorlagen iſt wenig gethan. Auch das Verſtändnis der Texte läßt bisweilen zu wünſchen übrig. Einige Beiſpiele mögen dies darthun. Bei Nr. 45 gibt offenbar der ältere Druck bei Baur das Original hie und da richtiger wieder: Baur lieſt Ratvuerkeshuson (Ratverkeshuson Boos S. 36 Z. 2), Dreisbahc (Dreisbahe ebenda Z. 3), Adelhereshuson (Adelheredeshuson ebenda), abbatissa (abbatissę ebenda Z. 24); Z. 8 muß es ſtatt Godefthui heißen Godesthiu; die nicht mehr lesbare Stelle Z. 18 hieß vielleicht ut masculi (vgl. Z. 13) et feminę. S. 50 Z. 39 ſtatt Menighot doch wohl Meinghot. S. 50 Z. 36 ſtatt Bevelin Benelin (vgl. Bennelin S. 51 Z. 38). S. 51 Z. 40 ſtatt Megentot doch wohl Megencot. S. 54 Z. 13 lies Erlŏnc ſtatt Erlŏne. Mummsheim S. 58 Z. 35 ſteht gewiß nicht im Original. Rumandus S. 68 Z. 39 iſt in Rumardus zu beſſern, welchen Namen das Regiſter aufweiſt. S. 70 Z. 11 ſtatt Ranuoldus jedenfalls Rauuoldus. S. 77 Z. 17 ſtatt

Duimkhart doch wohl Durinkhart (vgl. S. 149 Z. 29). S. 79 Z. 35 ſetze Komma hinter Godefridus (vgl. S. 80 Z. 33) und ſtreiche Godefridus im Regiſter unter Rusteinus. Daſelbſt iſt Rusten von Rusteinus getrennt; mit Unrecht, denn es iſt derſelbe Name. Statt Rustent S. 56 Z. 13 iſt wohl Rustein und ſtatt Rusteri S. 92 Z. 2 Rusteni zu leſen. S. 82 Z. 33 ſtatt Inibernus jedenfalls Imbernus. S. 106 Z. 19 lies Richezo ſtatt Richero. Die Auflöſung Ziegenh*eim* S. 130 Z. 18 iſt falſch; lies Ziegenh*ain*. S. 153 Z. 30 Smersinden? ich möchte Smersnider vermuthen. S. 185 Z. 34 optenter iſt ſicher Leſefehler ſtatt optentum. Hinter dem angeblich undeutlichen Emistani S. 227 Z. 2 ſteckt vermuthlich Cristani. S. 236 Z. 29 lies Libeza ſtatt Libera; S. 240 Z. 20 item pro Baldekino sex libras hallensium ad ortum (lies Ortum) beate virginis (Kl. Kirſchgarten) cum feretro ferendo, et postea de illo casula habeatur; dieſen baldekin, aus dem ſpäter ein Meßgewand gemacht werden ſoll, hält der Herausgeber für eine Perſon und hat ihn als ſolche ſorgſam im Regiſter verzeichnet! Bei Nr. 375 iſt der Druck bei Baur III S. 614 überſehen, der zur Berichtigung des B.'ſchen dienen kann: ſo hat Baur richtig pagatum ſtatt des ſinnloſen peragatum S. 242 Z. 7, Geboldum ſtatt Gebold Z. 10, obligantur et cavebunt ſtatt obligatur et cavebit Z. 14, Sutterse ſtatt des mit Fragezeichen verſehenen Smertse Z. 21; auch iſt jedenfalls in solidum ſtatt in solidis Z. 9, obligantur ſtatt obligatur Z. 20 zu leſen. S. 250 Z. 15 gewiß seu illi ſtatt seu illis; Z. 17 quecumque ſtatt quocumque; das unlesbare Wort Z. 22 heißt jedenfalls unum; ſtatt des zweifelhaften Omnes Z. 37 wahrſcheinlich Quos. Nr. 403 iſt durch böſe Leſefehler entſtellt, die unſchwer das Richtige errathen laſſen: S. 260 Z. 31 ſtatt sumiterque wahrſcheinlich firmiterque; S. 260 Z. 41 in diminutione und S. 261 Z. 1 in contradictione iſt ſinnlos, in beiden Fällen iſt sine ſtatt in zu leſen (ob nicht hier die bekannte Abkürzung ſn̄ = sine dem Herausgeber einen Streich geſpielt hat?); S. 262 Z. 22 Ymberni oder Ymberns ſtatt Ymberus; S. 263 Z. 8 verlangt der Sinn habilitet ſtatt habiliter; Z. 10 lies ad ulteriores ſtatt adulteriores und collatione ſtatt collationem; hinter dem unverſtändlichen in pari propria Z. 13 kann nur in persona propria ſtecken, und hinter ignorem Z. 16 vermuthe ich ignoretur. Auch Nr. 404 iſt recht verbeſſerungsfähig: S. 263 Z. 43 lies moderari ſtatt modarari; S. 264 Z. 3 Worm*atiensi* ſtatt Worm*atiensis*; Z. 8 ſtatt des mit Fragezeichen verſehenen unverſtändlichen antique wahrſcheinlich utique; Z. 10 ſetze

Komma nach contigisse und tilge Z. 11 das Komma hinter iure; Z. 27 tilge das Komma hinter permittant; Z. 36 das unlesbare Wort heißt wahrscheinlich extrahi (vgl. Z. 37); Z. 41 f. ist unverständlich: hinter est gehört ein Komma, das Komma hinter pena muß wegfallen und es muß pene oder Z. 42 debeat gelesen werden. S. 265 Z. 13 apostolos? Z. 16 tilge den Punkt hinter predictos. Das unvollständig gelesene Wort S. 266 Z. 1 heißt vermuthlich graviora; Z. 11 ist statt muneribus ohne Zweifel munitionibus zu lesen. — Dergleichen könnte noch vieles angeführt werden.

Anhangsweise sind dem Buche zwei Wormser Briefsammlungen beigegeben, welche eigentlich in den Rahmen eines Urkundenbuches der Stadt Worms nicht passen. Die erste, dem 11. Jahrhundert angehörig, übergehe ich, da sie nur eine aus Drucken geschöpfte Auswahl ist. Die zweite, dem 13. Jahrhundert entstammend, wird hier zum ersten Mal vollständig veröffentlicht. Der Herausgeber hält es für zweifellos, daß diese Sammlung aus wirklichen Briefen, nicht aus bloßen Stilübungen bestehe. Ich neige der entgegengesetzten Ansicht zu. Mögen auch einzelne echte Briefe darunter sein, so sind andere nach ihrer ganzen Haltung aus Einer Mache, reine Stilübungen. Man beachte nur die Eingänge mit ihren Sentenzen. Die beiden ersten Nummern: Carnisprivium Ieiunio und Ieiunium Carnisprivio scheinen mir charakteristisch für alle folgenden.

Den Schluß des Bandes bildet ein umfangreiches Orts- und Personenregister. Es ist nach guten Mustern mit unverkennbarem Fleiß ausgearbeitet, zeigt aber Mangel an sprachlichen und topographischen Kenntnissen. Ein paar Beispiele: Mehrfach sind die Namen in flektirter Form eingesetzt, so Cancro, Lechen, Pezzeraden (?), Storen, Virlinge, statt Cancer, Lecho oder Leche, Pezzerad, Store, Virlinc. Mancipia wird öfter so gebraucht, als ob es ein Sing. fem. wäre. Adelhere[de]shuson ist Ellershausen bei Frankenberg. Bruningesheim ist Preungesheim im Amt Bergen. Dagisheim ist nicht Dackenheim, sondern Daxheim in Rheinhessen. Dreisbahc (so richtig) ist nicht Treisbach bei Wetter, sondern der Hof Treisbach bei Frankenberg. Gerbrahteshuson wird auf Herbrachtshausen bei Kassel gedeutet; beide Namen können nicht identisch sein und ein Herbrachtshausen bei Kassel gibt es gar nicht; vermuthlich die Wüstung Gershausen bei Wildungen. Huomereshuson ist sicher Hommershausen bei Frankenberg. Küchterz und Kuchteiz können nicht neben einander bestehen, eines muß verlesen sein. Sigelo

Lenisius ist doch sicher identisch mit Sigelo Levis, also eines muß falsch sein. Litwilre kann unmöglich Lörzweiler, Odenkeim unmöglich Obernheim sein. Orcana ist Ober- oder Niederorke bei Frankenau. Rapa und Raparius kommen deutsch als Rube und Ruber vor und waren damit zu vereinigen. Radverkeshuson ist jedenfalls eine Wüstung in der Gegend von Frankenberg. Domini de Summo heißt bekanntlich die Herren vom Dom; die Stelle war also nicht unter Summo, sondern unter Worms Domstift zu bringen. Ein Gerhardus Edelwinus dictus Vinazzen kommt an der angegebenen Stelle (bei Gudenus) nicht vor, sondern ein Gerhardus Edelwini dictus Vinazze. Vinazze ist überdies wohl sicher Lesefehler bei Gudenus statt des im Register gleichfalls vertretenen Unmazze. Wezzenloch gehört unter Wiesloch. Winethereshuson ist die Wüstung Wintershausen bei Frankenberg. Auch ganz vollständig ist das Register nicht; so vermisse ich Ymber S. 271 Z. 29, Wigelo S. 271 Z. 30.

Wanbald.

Geschichte der Universität Heidelberg. Im Auftrage der Universität dargestellt von August Thorbecke. Erste Abtheilung. Heidelberg, Köster. 1886.

Die Universität Heidelberg hat zur Feier ihres fünfhundertjährigen Jubiläums neben dem durch Winkelmann herausgegebenen Urkundenbuch auch die Abfassung einer Geschichte der Universität beschlossen und dieselbe August Thorbecke in Heidelberg übertragen. In der ersten Abtheilung liegt uns jetzt das Resultat mehrjähriger Quellenstudien dieses Gelehrten vor. Zwar gab es ein zweibändiges Werk über die Geschichte der Universität, ein opus posthumum des Hofrathes Hautz, das Reichlin-Meldegg zum Druck besorgt hatte. Aber selbst ein den süddeutschen Verhältnissen fernstehender Gelehrter wie Friedrich Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichts. Leipzig 1886) erkannte die Unzulänglichkeit dieser Monographie und betonte, daß eine nochmalige Behandlung des Stoffes wünschenswerth sei. Im Grunde ist das Hautz'sche Werk gar keine Geschichte, sondern nur eine Materialiensammlung. T. bietet nun statt dessen eine Arbeit, die sich ebenso sehr durch gediegene und ansprechende Darstellung wie durch sorgfältige Benutzung des weitschichtigen Quellenmaterials auszeichnet. Die erste Abtheilung umfaßt nicht ganz das erste Jahrhundert der Hochschule und behandelt den Stoff in drei Abschnitten: die Gründung, äußere Geschichte der Universität von Ruprecht I. (1386) bis zum Tode Ludwig's IV. (1449), die Organisation der

Universität und der Lehrgang in den Fakultäten. Insbesonders dürfte der dritte Abschnitt allgemeines Interesse finden. Der Vf., welcher bereitwillig anerkennt, wie nützlich ihm dafür die Arbeiten von Thurot, Tomek, Aschbach und besonders Paulsen gewesen sind, hat mit Hülfe des bisher nach dieser Richtung kaum benutzten handschriftlichen Materials eine klare Darstellung der „Lehr- und Lernarbeit" einer mittelalterlichen Hochschule gegeben. Zuerst werden wir eingeführt in den Organismus der vier Fakultäten, der nach Pariser Vorbild gestaltet war, und dann erhalten wir Auskunft über die vorgetragenen Gegenstände und die Art und Weise, wie dieselbe durch die akademischen Grade stufenweise angeeignet wurden. Bei der Besprechung der üblichen Disputationen findet auch die höchste Form derselben, die quodlibetische (S. 72—76) eine Darstellung. Dem Vf. ist die monographische Behandlung dieses Gegenstandes von Liessem (Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Erster Theil. Schluß. Nebst einer Beilage: Die quodlibetischen Disputationen an der Universität Köln. Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums in Köln. 1886) entgangen, welche einige nicht unwesentliche Abweichungen von T.'s Darstellung bietet. So gibt z. B. Liessem noch weitere Bezeichnungen für den feierlichen Schulakt, wie disputationes miscellaneae und palaestra quodlibetica. Auch über die Eingliederung der heiteren Scene herrscht verschiedene Auffassung. Nach T. (S. 74) schloß sich die questio accessoria an die quaestio principalis wie das Satirspiel an die Tragödie; nach Liessem (S. 66) durften auch die eigentlichen Verhandlungen in's Scherzhafte hinüberspielen, „so lange nur Sitte und Anstand gewahrt wurde". Ob diese Verschiedenheiten der Kölner und Heidelberger Einrichtung tiefer gehen, kann wohl nur der entscheiden, der von den Quellen beider Darsteller Einsicht nehmen kann. Karl Hartfelder.

Studien über die Finanzpolitik Herzog Rudolf's IV. von Österreich (1358 bis 1365) mit Benutzung zweier ungedruckter Gutachten des 14. Jahrhunderts. Von Adolf Bruder. Innsbruck, Wagner. 1886.

Herzog Rudolf IV. von Österreich, der Urheber der unechten österreichischen Freiheitsbriefe, übertraf, so viel wir wissen, alle anderen deutschen Landesherren des 14. Jahrhunderts durch die hohe Auffassung von seiner Stellung als Landesherr; wie er gegenüber der königlichen Gewalt möglichste Befreiung zu erreichen suchte, so

dehnte er auch gegenüber seinen Unterthanen seine Macht aus. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Rudolf's Maßregeln auf dem Gebiete der Finanzpolitik. Was ist nun das Neue, wodurch sich Rudolf's finanzpolitische Maßregeln auszeichnen? Es ist im wesentlichen dieses, daß, während die Landesherren vor Rudolf nur Verfügungen für eine einzelne Stadt trafen, wohl gar nur einen von einer einzelnen Stadt gefaßten Beschluß bestätigten, er die Verhältnisse einer Mehrzahl von Städten ordnet. Eine solche in die Verhältnisse einer Mehrzahl von Städten eingreifende Maßregel ist der Ausdruck einer Steigerung der landesherrlichen Macht; nicht als Stadtherr dieser oder jener einzelnen Stadt, sondern als Landesherr faßt der Fürst jetzt seine Entschlüsse. Es liegt darin der Fortschritt von städtischer, resp. stadtherrlicher zur Territorialpolitik. Den Höhepunkt in dieser Beziehung hat freilich auch noch nicht Rudolf erreicht: seine Verfügungen sind, wenn auch für eine Mehrzahl von Städten und im wesentlichen gleichzeitig, so doch in der Form regelmäßig je für eine einzelne Stadt erlassen; außerdem ist es zweifelhaft, ob er seine Maßnahmen wirklich für alle oder nur für die Mehrzahl der österreichischen Städte trifft. Diese Momente hat Bruder übersehen; er unterscheidet nicht zwischen Maßnahmen für eine einzelne und zwischen solchen für eine Mehrzahl von Städten[1]). Dasjenige, was er S. 37 als praecipuum der Finanzpolitik Rudolf's vor der der früheren Landesherren angibt, trifft nicht den Kern der Sache. So erhalten viele Partien des Buches nicht ihr rechtes Licht. Wie mechanisch ist z. B. die Zusammenstellung auf S. 34 f.! Auch das rein Thatsächliche ist bisweilen nicht unanfechtbar; insbesondere stimmt Ref. dem Beitrag zur Steuergeschichte S. 55 ff. nicht zu. Allein diesen Mängeln stehen auch wieder große Vorzüge gegenüber. Der Vf. zeigt für seinen Gegenstand ein energisches Interesse und hat mit erstaunlichem Fleiße das Material für seine Darstellung (nicht bloß aus Österreich, sondern aus ganz Deutschland) zusammengetragen. Die Lektüre des Buches gewährt daher die reichste Belehrung.

G. v. Below.

---

[1]) Auch Verfügungen für das ganze Land und solche für die Städte allein hält B. nicht immer aus einander. Wie steht es z. B. mit dem S. 61 erwähnten österreichischen Amortisationsgesetz von 1311?

Das Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien. Von Hans J. Hatschek. (Ausgabe unter dem Titel: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller. VI. Erstes Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Es fehlt nicht mehr ganz an Schriften, welche neben der politischen auch die wirthschaftliche Entwickelung Österreichs in den letzten Jahrhunderten darzustellen unternehmen, nur daß unglücklicherweise, was sie erzählen, zumeist einen recht kläglichen Eindruck hervorbringt: „große Anläufe, halbe Ausführung, endlich ruhmloser Untergang", das ist in kurzen Worten die Geschichte der meisten wirthschaftlichen Unternehmungen des 17. und 18. Jahrhunderts in Österreich. Auch das „Manufakturhaus auf dem Tabor in Wien" macht davon keine Ausnahme. Sein Gründer, der auch als Arzt und volkswirthschaftlicher Schriftsteller bekannte Becher, wollte die verschiedensten Zwecke zugleich damit erreichen: das Haus sollte eine Lehrwerkstätte sein, durch welche die zunftmäßige Erlernung des Handwerkes nach und nach verdrängt werden sollte, eine Art Probiranstalt, welche neue, in Österreich bis dahin noch unbekannte Zweige des Gewerbfleißes einführen würde, endlich eine Fabrik, welche, indem sie die bisher aus dem Auslande bezogenen Waaren im Inlande besser und billiger erzeugte, nach den damals geläufigen wirthschaftlichen Grundsätzen die Einfuhr verminderte, die Ausfuhr vermehrte. Keiner dieser Zwecke wurde erreicht, ja es ist nicht einmal über allen Zweifel erhaben, ob das Manufakturhaus überhaupt je in Betrieb stand. Vollends den Garaus machten ihm die Türken, als sie 1683 Wien belagerten. Damals wurde das Haus niedergebrannt und trotz längerer Verhandlungen darüber nicht wieder aufgebaut.

Der Vf. hat der Geschichte des Manufakturhauses eine Übersicht der wirthschaftlichen Verhältnisse Österreichs zur Zeit der Gründung des Unternehmens vorausgeschickt und die vier wichtigsten Quellen seiner Arbeit als Beilagen vollinhaltlich abgedruckt.

Th. Tupetz.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen (Geschichte der Kämpfe Österreichs). XI. Spanischer Successionskrieg Feldzug 1709. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der Abtheilung für Kriegsgeschichte von Joseph Ritter Rechberger v. Rechcron. Zweite Serie. II.

Wien, Verlag des k. k. Generalstabes, in Kommission bei K. Gerold's Sohn. 1886.

Wie die vorausgehenden Bände zerfällt auch dieser in die Abschnitte: „Militärisch-politische Lage in Europa; Kriegsplan und Wahl der Feldherrn; Rüstungen; der Krieg in Flandern; der Krieg am Rhein; der Krieg in Italien; der Krieg in Spanien; die Kämpfe in Ungarn." In diesem ein- für allemal feststehenden Rahmen sind die Auszüge aus den Akten der Wiener Archive und das, was sich aus gedruckten Quellen über die Unternehmungen der Feinde Österreichs entnehmen ließ, eingereiht. Hierbei sind unnöthige und weitschweifige Wiederholungen fast unvermeidlich; so erfahren wir z. B. aus dem vorliegenden Bande nicht nur neuerdings, daß bereits Wilhelm III. von England Theilungsverträge bezüglich der spanischen Monarchie mit Frankreich abgeschlossen hat, und also die Seemächte einer solchen Theilung im Grunde gar nicht abgeneigt waren, sondern werden sogar in einer Anmerkung darüber belehrt, daß dieser Wilhelm III. zuerst Generalstatthalter von Holland und nachher König von England war und bis 1702 regierte. Derartiges sollte man bei den Lesern eines so eingehenden Werkes wohl als bekannt voraussetzen dürfen. Dagegen kann es nur verwirren, wenn der Vf., wahrscheinlich weil er sich jedesmal genau an die Bezeichnung hält, die er in dem ihm vorliegenden Aktenstück gefunden, den Kurfürsten von Hannover einmal als „Churfürsten von Braunschweig-Celle" und später gar nur als „Herzog von Braunschweig-Lüneburg" auftreten läßt. Bezeichnend für die ganze Einrichtung des Buches ist es auch, daß der Vf. im Rückblick auf den Feldzug von 1708 diesen ganzen Feldzug von Anfang bis zu Ende noch einmal erzählt, wenn auch allerdings nicht so ausführlich, wie derselbe in dem vorausgehenden Bande erzählt wurde, und daß die Angaben, welche S. 12 über die Friedensverhandlungen gemacht werden, sich auf S. 116 nicht bloß dem Inhalte, sondern sogar dem Wortlaute nach wiederholen, weil sie eben denselben Akten entnommen sind.

Aus dem Inhalte dieses Bandes heben wir hervor, daß die Schuld an den unzureichenden Erfolgen des Feldzuges von 1709 und insbesondere daran, daß auch der Sieg bei Malplaquet keine Entscheidung brachte, ausschließlich den Seemächten zugeschrieben wird, ferner daß Graf Mercy nach der Anschauung des Vf. trotz seiner Niederlage bei Rumersheim nicht Tadel, sondern Lob verdient, da sein kühnes „Reiterstück" wohl hätte gelingen können, wenn

ihm nicht von Seite seines Untergebenen, des Generals Wietersheimb, der Gehorsam versagt worden wäre.

An urkundlichen Beigaben sind außer der „militärischen Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen", welche auch in diesem Bande ungefähr die Hälfte der Seiten in Anspruch nimmt, einige Schriftstücke mehr allgemeinen Inhalts hinzugefügt, unter denen besonders ein Protokoll über die Berathungen der kaiserlichen Minister in Angelegenheit der Friedensunterhandlungen Interesse erwecken muß. Man ersieht daraus, daß schon 1709 die kaiserlichen Minister den Fall in's Auge faßten, daß von dem Haus Österreich nur ein Erzherzog am Leben bleiben könnte; sie wollten für diesen Fall den Seemächten das Zugeständnis machen, daß die Vereinigung Spaniens mit Österreich nur für die Lebensdauer dieses einen Herrschers gelten, schon bei dessen Söhnen neuerdings eine Trennung eintreten sollte. Merkwürdig ist auch, daß die kaiserliche Regierung, obwohl mit England im Bunde, doch Bedenken trug, die protestantische Thronfolge in England in aller Form anzuerkennen und zwar 1. weil der Kaiser selbst und seine Erben nähere Ansprüche auf England hätten, als das Haus Hannover, und 2. weil es „eine Sache pessimi exempli sein würde, einen rechtmäßigen Erben von der Krone England eben der katholischen Religion halber ausschließen zu helfen".

Die Kartenbeilagen enthalten: Übersichtskarten der verschiedenen Kriegsschauplätze, einen Plan des Schlachtfeldes von Malplaquet, Pläne von Tournay, Mons, Rumersheim, Balaguer u. s. w.

Th. Tupetz.

Erzherzog Karl und die zweite Koalition bis zum Frieden von Luneville 1798—1801. Nach ungedruckten Quellen von Eduard Wertheimer. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 67 Heft 2.) Wien, in Kommission bei Gerold. 1885.

Die vorliegende Abhandlung des Vf. verknüpft sich mit seiner „Geschichte Österreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts" Bd. 1 (Leipzig 1884) und mit dem Aufsatze im Archiv f. österr. Geschichte Bd. 66 Heft 1, deren Inhalt sich zeitlich mit der in Rede stehenden Monographie deckt. Auch hier bildet das Privatarchiv Erzherzog Albrecht's die Hauptquelle, aus welcher der Vf. schöpft; es ist der Briefwechsel zwischen Erzherzog Karl und seinem Adoptivvater, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, andrerseits zwischen dem Erzherzog und seinem kaiserlichen Bruder. Die Abhandlung be-

leuchtet zunächſt die Sachlage nach dem Frieden von Campoformio, die peinliche Ungewißheit Erzherzog Karl's bezüglich der weiteren Aktion Öſterreichs, und, ſobald dieſe unvermeidlich geworden war, ſein Beſtreben, den baieriſchen Hof zur Hülfeleiſtung zu beſtimmen, was endlich, allerdings verklauſulirt, zugeſtanden wurde. Karl's Memoire vom Anfang Dezember über die eventuellen Armeeoperationen und ſeine Fehde mit dem Wiener Miniſterium in dieſer Richtung, insbeſondere der Gegenſatz ſeiner Anſchauung, vor allem müſſe Jourdan geſchlagen, zu der Regierungsmaxime, Tirol müſſe gedeckt werden, die tiefe Verſtimmung des Erzherzogs über die erzwungene Unthätigkeit Maſſena gegenüber, der dann allerdings bald der hitzige Kampf um Zürich folgte, ſein Sträuben, die Schweiz zu räumen, welche Korſakow decken ſollte, die Verabredungen mit demſelben und vor allem der Konflikt zwiſchen dem Erzherzog und Suworow über den weiteren, immer mehr verworrenen Kriegsplan, alles dieſes zeigt ſich aus maßgebenden Korreſpondenzen dargelegt. Ebenſo findet der Gegenſatz zwiſchen dem Londoner und Wiener Kabinet über die Kriegsfrage ſeine Beleuchtung. Auch das, was vorher über den Geſundheitszuſtand des Erzherzogs und die Frage der Kommandoübernahme beigebracht wird, verdient Beachtung. Zur Geſchichte des Bruches zwiſchen Rußland und Öſterreich ergeben ſich charakteriſtiſche Belege, desgleichen zur Vorgeſchichte der Schlacht bei Hohenlinden und des Waffenſtillſtandes von Steyer, den Erzherzog Karl als ein Glück für die Monarchie anſah. v. Krones.

Geſchichte Öſterreichs vom Ausgange des Wiener Oktober-Aufſtandes 1848. Von Joſ. Alex. Frhr. v. Helfert. IV. Der ungariſche Winterfeldzug und die oktroyirte Verfaſſung. Zweiter und dritter Theil. Prag und Leipzig, F. Tempſky und G. Freytag. 1886.

Vor 18 Jahren erſchien der 1. Band dieſes Werkes, dem raſch der 2. und 3. folgten; nach etwas längerer Unterbrechung kam auch der erſte Theil des 4. Bandes in Druck, aber erſt jetzt, nach wiederum zehn Jahren, bietet uns der Vf. zwei weitere Theile, indem er zugleich erklärt, daß er damit die Feder niederlege. Ein Ende hat ſo das groß angelegte Werk wohl gefunden, aber keinen Abſchluß. Die Erzählung des Krieges in Ungarn bricht mit der Schlacht bei Käpolna ab, obgleich dieſe Schlacht keineswegs die Entſcheidung brachte, die Kaiſerlichen vielmehr wenige Wochen ſpäter ſelbſt die Hauptſtädte Ungarns wieder räumen mußten. Es macht ſich das um ſo felt-

ſamer fühlbar, je eingehender der Vf. — für einen Nichtungarn und Nichtmilitär eigentlich wohl zu eingehend — die früheren Stadien des Kampfes dargeſtellt hat; iſt doch der zweite Theil des 4. Bandes faſt nur Kriegsgeſchichte. Man könnte vermuthen, das der Vf. Bedenken trug, die Art, wie durch ruſſiſche Hülfe der Aufſtand endlich bewältigt wurde, zu beſprechen, weil dieſes Inanſpruchnehmen auswärtiger Hülfe zu ſolchem Zwecke etwas beſchämendes hat; der Vf. hatte jedoch ſchon in den beiden vorliegenden Bänden Gelegenheit, in dieſer Sache Stellung zu nehmen, da die ruſſiſche Hülfe, noch ehe dies von der öſterreichiſchen Regierung geſchah, ſchon von einzelnen Generalen, insbeſondere von Puchner in Siebenbürgen, mit Erfolg angerufen wurde; Helfert nimmt keinen Anſtand, dies vollſtändig gutzuheißen. Bezüglich der Verfaſſungskämpfe gelangt das Werk allerdings zu einem gewiſſen Abſchluſſe, da die Sprengung des Reichstages von Kremſier und die Verkündigung der oktroyirten Verfaſſung das Ende bildet. Immerhin fällt es auch hierbei auf, daß der Vf. zu der wichtigen Frage, ob es dem Miniſterium mit der Durchführung dieſer Verfaſſung, die ja bekanntlich nie in's Leben getreten iſt, wenigſtens anfangs Ernſt war, und wie es kam, daß die Verfaſſung auf dem Papier blieb, ſo gut wie gar nicht Stellung nimmt. Bloß aus einer Anmerkung erfährt man, daß nach des Vf. Anſicht Schwarzenberg es urſprünglich mit der neuen Verfaſſung ehrlich meinte, und daß ihm „erſt ſpäter jene Gedanken kamen, denen die Ordonnanzen vom Auguſt und Dezember 1851 ihren Urſprung verdankten".

Was den Standpunkt betrifft, von welchem aus der Vf. die Dinge betrachtet, ſo verwahrt ſich H. im Vorwort zu dem Schlußbande des Werkes ausdrücklich gegen die Zumuthung, er hätte unparteiiſcher ſein ſollen: „Unparteiiſch könne nur der ſein, der kein Urtheil und kein Herz habe; denn das Urtheil ſei ſubjektiv und das Herz nehme Partei." In der That, wenigſtens der Geſchichte der Revolution von 1848 gegenüber, wird es noch heute kaum einem Öſterreicher möglich ſein, auch nur den Schein der Unparteilichkeit zu wahren; denn zu lebhaft greift der Kampf jener Tage auch in das politiſche Leben der Gegenwart herein. Am wenigſten wird ſtrenge Unparteilichkeit von einem Manne zu erwarten ſein, der, wie der Vf., Ereigniſſe zu erzählen hat, quorum ipse magna pars fuit, und der von ſich ſelbſt mit einem gewiſſen Stolze ſagt, er ſei „der gehaßteſte Mann einer (der Linken) verhaßten Regierung"

geweſen. Kein Wunder, wenn auch derjenige, der des Vf. eigene, politiſche Wirkſamkeit nicht kennt, ſehr bald aus dem Werke die Parteiſtellung herausliest, welche der Vf. damals innehatte und mit anerkennenswerther Konſequenz noch heute feſthält. In religiöſer Beziehung bekennt der Vf. unmittelbar Farbe, indem er eine Rede, die er im Kremſierer Reichstag zur Vertheidigung des Ultramontanismus gehalten, in ausführlichem Auszuge ſeiner Erzählung einverleibt; es kann ſomit nicht überraſchen, wenn die Beſtrebungen der Proteſtanten und namentlich der Juden nach Gleichſtellung mit den Katholiken nicht allzu wohlwollend beſprochen werden. In nationaler Hinſicht zeigt ſich die Geſinnung des Vf., der freilich damals Vertreter eines deutſchen Wahlbezirkes war, es aber heute ſchwerlich nochmals werden würde, in der höchſt freundſchaftlichen Würdigung der kroatiſchen, ſerbiſchen und ſelbſt ſlovakiſchen Anſprüche und Heldenthaten, während ſich der Vf. ſichtlich Mühe geben muß, ſeiner Abneigung gegen die „Schwarzrothgoldenen“ und beſonders die Frankfurter „Erbkaiſerlichen“, aber auch gegen die „Magyaronen“ nicht allzu lebhaften Ausdruck zu geben. Seine Anſicht endlich über politiſche Freiheit legt der Vf. am deutlichſten durch die Bewunderung an den Tag, die er an unzähligen Stellen für Windiſch-Grätz ausſpricht, jenen Mann, deſſen Adelshochmuth ſprichwörtlich geworden iſt. Daß dieſe Bewunderung von Anderen nicht getheilt wird, kann ſich der Vf., wie es nach dem Vorwort des letzten Bandes den Anſchein hat, faſt nur dadurch erklären, daß unſerem Zeitalter überhaupt die Befähigung abhanden gekommen ſei, „zu bewundern“. Wenn Windiſch-Grätz in klaſſiſcher Selbſtüberhebung ſchreibt: „Ich hege die volle Überzeugung, daß die durch meine tapferen Truppen erreichten Reſultate die Welt vor totaler Auflöſung des geſellſchaftlichen Zuſtandes gerettet haben“, ſo findet dies der Vf. keineswegs lächerlich, ſondern erblickt darin nur eine ſachgemäße Wiedergabe deſſen, was ſich wirklich ereignet hat. Daß Windiſch-Grätz in Ungarn keine beſſeren Erfolge erzielte, ſucht der Vf. beſonders durch den Hinweis auf die Umgebung des Feldherrn, welche deſſen gute Abſichten oft vereitelt habe, zu entſchuldigen; Nobili ſei es, den die Schuld treffe, daß die Hauptarmee ſo lange unthätig blieb, daß die Unterfeldherrn ohne Nachricht gelaſſen wurden u. ſ. w. Aber wirft es nicht doch ein eigenthümliches Licht auf den Oberbefehlshaber, wenn er derart von ſeinen Untergebenen abhängig iſt? Übrigens geht aus des Vf. eigener Erzählung hervor, daß Windiſch-Grätz

hauptſächlich auch durch ſeine Einmiſchung in die politiſchen Angelegenheiten von einer thatkräftigen Kriegführung abgehalten wurde. Ein Beiſpiel dafür iſt folgendes: Als die Schlacht von Kápolna bereits im Gange iſt, will ſich Windiſch-Grätz zu ſeinen Truppen begeben; da kommt Baron Hübner mit dem Entwurf der neuen Verfaſſung, welchen Windiſch-Grätz durchſehen ſoll, und — Windiſch-Grätz bleibt und macht ſeine Anmerkungen zu dem Verfaſſungsentwurf, während in nächſter Nähe eine Schlacht geſchlagen wird, welche unter Umſtänden den Krieg gegen die ungariſche Revolution hätte zur Entſcheidung bringen können.

Indeſſen wie man auch über dieſe und ähnliche Punkte denken mag, das Werk H.'s iſt doch, wenigſtens bis jetzt, das Hauptwerk für die Geſchichte Öſterreichs in dem „tollen" Jahre. Das bekannte Buch Springer's wird von ihm wie an Umfang, ſo auch an Fülle des mitgetheilten Stoffes bei weitem übertroffen und auch in vielen Einzelheiten berichtigt oder ergänzt. Beſonders anziehend iſt natürlich die Erzählung jener Begebenheiten, bei welchen der Vf. perſönlich in hervorragender Weiſe betheiligt war, insbeſondere der Sprengung des Kremſierer Reichstages, über welche außer dem Vf. kein Lebender ſo genau zu berichten vermöchte, höchſtens etwa den damaligen Miniſter Bach ausgenommen. Die neuere Literatur über die Revolutionszeit iſt gewiſſenhaft berückſichtigt, ſo namentlich auch die von Springer veröffentlichten, in dieſen Blättern bereits beſprochenen Protokolle des Kremſierer Verfaſſungsausſchuſſes. Alles in allem kann das Buch Jedem empfohlen werden, der ſich über die eigenthümlich verwickelten Verhältniſſe Öſterreichs näher unterrichten will; denn nie iſt, was in Öſterreich an widerſtreitenden Intereſſen und Beſtrebungen vorhanden iſt, ſo ſtark und unverhüllt zu Tage getreten, als in der von H. dargeſtellten Zeit vom März 1848 bis zum März 1849.

Daß der Vf. fließend, klar und anziehend zu erzählen weiß, davon gibt jede ſeiner zahlreichen, hiſtoriſchen Schriften Zeugnis und ſo auch das vorliegende Werk. Hie und da freilich bemerkt man mit Verwunderung mitten im glatten und gewandten Redefluß ſprachliche Härten, die man dem Vf. ſonſt nicht zutrauen würde, z. B.: „die Unterordnung ſeiner" (ſtatt: ſeine Unterordnung); „kein Warten nicht"; „blutige Aneinanderſtöße" (ſtatt: Zuſammenſtöße) u. a. m. H. W.

Denkpfennige zur Erinnerung an Perſonen, Zuſtände und Erlebniſſe vor, in und nach dem Exploſionsjahre 1848. Von Seb. Brunner. Würzburg und Wien, Leo Woerl. 1886.

Es kann zweifelhaft ſein, ob dieſe Schrift überhaupt eine Erwähnung an dieſer Stelle verdient. Ihr Vf. bewegt ſich darin in demſelben Tone, durch welchen er ſich in ſeiner unter dem Titel: „Woher, Wohin?“ 1855 erſchienenen Selbſtbiographie, ſowie als Redakteur der antijoſephiniſchen, ultramontanen Wiener Kirchenzeitung einen eigenthümlichen literariſchen Ruf erworben hat. Sie bethätigt ein ſtarkes Selbſtbewußtſein und eine merkliche Tendenz einerſeits zur Selbſtverherrlichung, andrerſeits zur Herabſetzung Anderer. Die Befliſſenheit, denen, die er als Gegner betrachtet, einen Makel, womöglich einen ſittlichen, anzuheften, macht einen großen Theil von dem, was er Denkpfennige nennt, zu Denkzetteln, wobei natürlich die Ehrenhaftigkeit ſtets auf ſeiner Seite, die Unehrenhaftigkeit ſtets auf der entgegengeſetzten iſt. Nachdem er zunächſt einige Poeſien und kleinere Aufſätze von etwas urwüchſiger Polemik gegen verſchiedene Zeiterſcheinungen durch Wiederabdruck vor Vergeſſenheit geſchützt hat, gibt er einzelne Erinnerungen an verſchiedene hervorſtechende Perſönlichkeiten, mit denen er in nähere oder entferntere Berührung gekommen iſt, an Metternich, bei dem er bis 1848 eine Art Vertrauensposten bekleidete, an Graf Pocci, den Geſchichtſchreiber Mailath, Zedlitz, Grillparzer, Fürſt Friedr. Schwarzenberg, Erzbiſchof Milde u. A. Nehmen wir einige Angaben über Vorgänge in klerikalen Kreiſen aus, die nicht an die Öffentlichkeit gelangt ſind, ſo wird die Geſchichte um ſo geringeres Intereſſe an dieſer Schrift zu nehmen haben, je ferner ſie ſich von Vorurtheilsloſigkeit hält. Ihr Vf. gehört zu den Leuten, deren ſich in Zeiten des Kampfes eine Partei wohl als Werkzeug bedient, die aber hinterdrein das Wort an ſich erfahren, das er auch ſelbſt auf ſich anwendet: der Mohr hat ſeine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen.

Th. Flathe.

Niederöſterreichiſche Weisthümer. Im Auftrage der Akademie der Wiſſenſchaften herausgegeben von Guſtav Winter. Erſter Theil: Das Viertel unter dem Wiener Walde, mit einem Anhange weſtungariſcher Weisthümer. Wien, Wilh. Braumüller. 1886.

Seit 16 Jahren iſt die weitſchichtige, aber willkommene Publikation der deutſch-öſterreichiſchen Weisthümer im Gange. 1870 machten

die „Salzburgiſchen Taidinge“, herausgegeben von H. Siegel und dem bereits verſtorbenen Germaniſten Karl Tomaſchek, den Anfang; ihnen folgten 1875—1881 drei Bände der „tiroliſchen Weisthümer“, herausgegeben von J. V. Zingerle und Inama-Sternegg, und zuletzt die „ſteiriſchen und Kärntiſchen Taidinge“, herausgegeben von F. Biſchoff und Anton Schönbach. Jetzt liegt — nach 11jähriger Vorbereitung — der 1., mächtige Band der Niederöſterreichiſchen Weisthümer vor uns; ſein Herausgeber iſt eine bewährte Kraft auf dem Felde der Rechtsgeſchichte Öſterreichs und er gedenkt dankbar der namhaften Vorarbeiten und der vielſeitigen Mittheilungen. Der Stoff der Publikation iſt maſſenhaft geworden. Zu den älteſten der Sammlung gehören das Bannbuch von Pieſting von 1404 und das Banntaiding von Solenau von 1412. Die Hauptmaſſe gehört dem 15. und 16. Jahrhundert an. Im Anhange ſind als „weſtungariſche Weisthümer“ 12 Stücke von 7 Ortſchaften untergebracht. Die älteſten fallen den Ortſchaften Winden und Münichhof (15. Jahrh.) zu. Das Sachregiſter iſt ſorgfältig gearbeitet, die topographiſch-hiſtoriſchen Bemerkungen zu jeder Ortſchaft ſind bündig und erſchöpfend genug. Da es dem Vf. nicht vergönnt war, Hand in Hand mit einem Germaniſten an die Herausgabe zu gehen, ſo fehlt ein eigentliches „Gloſſar“; die Korrektheit der Ausgabe und das Sachregiſter frommen jedoch hinreichend dem Verſtändnis. v. Krones.

Das Landgericht Herrſchaft Burg Medling, hauptſächlich im 15. und 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1610. Von Karl Schalk. (Sonderabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederöſterreich. XIX) Wien, L. W. Seidl u. Sohn. 1885.

Der um die hiſtoriſche Landeskunde Öſterreichs verdiente Vf. unterſucht an der Hand der Urkunden von 1002 ab die Weſenheit dieſes wichtigen Herrſchaftsbezirkes der Babenberger. Urkundlich laſſe ſich nur feſtſtellen, daß Heinrich's Jaſomirgott zweiter Sohn, Heinrich (geſt. 1223), ſich dux de Medelich nannte. Schalk bezweifelt, daß Heinrich der Grauſame, Bruder Friedrich's des Streitbaren, überhaupt „Herzog von Medling“ war, während die Urkunden von 1231, 1232 für die Nachfolge Heinrich's des Jüngeren (geſt. 1236), Sohnes des 1223 verſtorbenen Heinrich, ſprechen. Fünfzehn Beilagen fügen ſich an den Text der ſorgfältigen Arbeit, welche einen nicht unweſentlichen Beitrag zur Geſchichte der Territorial-, Verwaltungs- und Gerichtsverhältniſſe Niederöſterreichs liefert. v. Krones.

Historický rozbor basní rukopisu Královdvorského: Oldřicha, Beneše Heřmanova a Jaroslava. Napsal Jaroslav Goll. (Hiſtoriſche Zergliederung der Gedichte: Ulrich, Beneſch H. und Jaroslaw der Königinhofer Handſchrift. Von J. Goll.) Prag, Selbſtverlag. 1886.

Das Vorwort enthält Mittheilungen, die für die Freiheit der wiſſenſchaftlichen Forſchung an der neu errichteten tſchechiſchen Univerſität bezeichnend ſind. „Meine Arbeit", ſagt der Vf., „war ſchon im April d. J. fertig. Ich ſuchte einen Verleger und fand keinen. Meine Arbeit ſollte in einer unſerer wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften erſcheinen; ſie durfte nicht. Ich gebe ſie daher im eigenen Verlage heraus." Der Grund hiervon iſt natürlich, weil auch Goll die Echtheit der ſeit ihrer erſten Veröffentlichung ſo viel angefochtenen Königinhofer Handſchrift zu bezweifeln wagt. Immer mehr Zweifler finden ſich auch unter den Tſchechen, aber um ſo rückſichtsloſer ſtrebt die nationale Agitation, voran natürlich die politiſche Tagespreſſe, jede freie Meinungsäußerung in dieſer Richtung zu unterdrücken; jeder Angriff gegen die Königinhofer Handſchrift gilt als eine Art Ketzerei, als Verrath an der Nation. Daß trotzdem die Zahl der Zweifler zunimmt, beweiſt indeſſen, daß auch in dieſem Falle die Ketzergerichte ſich unwirkſam erweiſen: e pur si muove!

G. prüft die Königinhofer Handſchrift nicht vom Standpunkte des Paläographen oder Grammatikers, ſondern bloß von dem des Geſchichtsforſchers. Er vergleicht die oben genannten drei hiſtoriſchen Gedichte der Handſchrift mit den Geſchichtsquellen, welche dieſelben Ereigniſſe erzählen, um ſo zu ermitteln, ob die Gedichte von einem Zeitgenoſſen der darin erzählten Ereigniſſe verfaßt ſein können oder, wenn dies nicht der Fall iſt, welche Geſchichtsquelle von dem Dichter benutzt worden iſt. Am eingehendſten wird dieſe Unterſuchung bei dem erſten Gedichte: „Ulrich" durchgeführt, indem mit einer faſt allzu peinlichen Gewiſſenhaftigkeit jede Möglichkeit, auch die unwahrſcheinlichſte, in Erwägung gezogen wird. Den Hauptnachdruck legt der Vf. dabei mit Recht auf die, auch ſchon von Anderen bemerkten hiſtoriſchen Schnitzer des Gedichtes, das z. B. den mittelalterlichen Sinn des Wortes „urbs" mißverſtehend, die Einnahme der auf dem linken Moldauufer gelegenen Burg (= urbs) Prag in die Eroberung der auf dem rechten Moldauufer gelegenen Prager Altſtadt verwandelt, obgleich die Altſtadt zur Zeit jener Eroberung noch gar nicht ummauert war, alſo auch keineswegs in der vom Dichter dargeſtellten Weiſe eingenommen werden konnte. Der Vf. kommt zu

dem Ergebnis, daß der Erzählung des Dichters kein Anderer als Quelle gedient haben könne, als der berüchtigte Lügenchroniſt Hajek, welcher bekanntlich dem Reformationszeitalter angehörte. Wie ſich aber der Vf. die Entſtehung der Königinhofer Handſchrift denkt, geht deutlich aus dem von ihm erbrachten Nachweiſe hervor, daß in den Gedichten nichts enthalten iſt, was ein Mann, der ſich, wie der Herausgeber der Königinhofer Handſchrift, Hanka, eingehender mit böhmiſcher Geſchichte beſchäftigt hatte, nicht ſchon zur Zeit der angeblichen Auffindung der Handſchrift hätte wiſſen können. Bezüglich der Siege, die nach der Königinhofer Handſchrift Beneſch, Sohn Hermann's, über die Sachſen, und Jaroslav v. Sternberg bei Olmütz über die Tartaren erfochten haben ſollen, ſpricht der Vf. auf Grund einer allerdings viel kürzeren Unterſuchung als ſeine Überzeugung aus, daß beide Siege nichts als moderne Erfindungen ſind.

Die Ergebniſſe, zu denen G. gelangt, ſind nicht völlig neu; im weſentlichen dasſelbe haben vor ihm Andere, z. B. auch Büdinger im Jahrgange 1859 dieſer Zeitſchrift, ausgeſprochen. Nichtsdeſtoweniger verdient der wiſſenſchaftliche Muth, der in der Arbeit G.'s zu Tage tritt, und die Gründlichkeit, mit welcher der Vf. ſeine Unterſuchung durchführt, alle Anerkennung. H. W.

Die böhmiſchen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmiſchen Landesarchive. IV. 1574—1576. Prag, Verlag des kgl. böhmiſchen Landesausſchuſſes. Druck von Ed. Grégr. 1886.

Während die erſten drei Bände dieſes Urkundenwerkes zuſammen einen Zeitraum von nahezu 50 Jahren umfaſſen, iſt der ſoeben erſchienene 4. Band, obgleich an Umfang den Vorgängern gleich, den Landtagsverhandlungen von bloß drei Jahren gewidmet. Dies allein ſchon deutet darauf hin, daß die Landtage der Jahre 1574—1576 von ganz beſonderer Wichtigkeit waren. In der That hat der Landtag von 1575, auf welchem die „böhmiſche Konfeſſion" von Maximilian II. anerkannt wurde, eine Bedeutung, wie wenige Landtage vor ihm und vielleicht ein einziger, der von 1609, nach ihm. Es iſt nur zu billigen, daß inbezug auf dieſen Landtag außer den amtlichen Aktenſtücken auch Privataufzeichnungen, insbeſondere das Diarium des Sixt v. Ottersdorf, und die Briefe, Verhandlungen, Eingaben u. ſ. w. der böhmiſchen Brüder zum Abdrucke gebracht wurden. Das hiermit veröffentlichte Urkundenmaterial iſt bereits vor Jahren in Gindely's

„Geſchichte der böhmiſchen Brüder“ benutzt worden; immerhin verlohnt es ſich, nach dieſem Werke auch die Quellen, aus denen es ſchöpfte, in die Hand zu nehmen.

Die auf Landeskoſten erfolgende Herausgabe der Landtagsverhandlungen hat bisher mit jedem neuen Bande eine Verbeſſerung erfahren; in dem neueſten Bande verzeichnen wir die dankenswerthe Zugabe einer orientirenden (in deutſcher Sprache abgefaßten) Überſicht ſowohl über den Inhalt des ganzen Bandes, als auch über den Verlauf der Verhandlungen jedes einzelnen Landtages. Die Urkunden ſelbſt, in der Sprache abgedruckt, in der ſie abgefaßt wurden, ſind ungefähr zur Hälfte deutſch, zur Hälfte tſchechiſch; doch geht allen Urkunden, auch den tſchechiſchen, ein deutſches Regeſt voran. Wo gleichzeitige Überſetzungen vorhanden waren, ſind beide Texte neben einander geſtellt. Die Schreibung iſt ſoweit moderniſirt, als ſich dies mit der Beibehaltung der alten Sprachformen verträgt, alſo insbeſondere inbezug auf Interpunktion, Großſchreibung, Buchſtabenverdoppelung u. ſ. w. Ein, ſoviel wir nachprüfen konnten, vollſtändiges Perſonen- und Ortsregiſter beſchließt auch dieſen Band des Werkes. H. W.

Töplitz. Eine deutſchböhmiſche Stadtgeſchichte von Hermann Hallwich. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Dieſes friſch und anſprechend geſchriebene Buch kann als das Muſter einer Stadtgeſchichte gelten, welche nicht bloß die Beachtung der Einwohner der betreffenden Stadt oder des betreffenden Landes finden, ſondern auch weiteren Kreiſen anregende Belehrung bieten will. Ein warmer Zug nationalen Empfindens geht durch das ganze Buch; gleich die Worte der Vorrede, welche von der Schönheit des Töplitzer Thalbeckens ſprechen, geben davon Zeugnis. „Wer es einmal geſehen“, ſagt Hallwich, „wird nicht müde, es zu loben; wer aber dort geboren iſt, preiſt ſich ſelber glücklich. Und hat er ein deutſches Herz im Leibe, ſo hört er nicht auf es zu lieben.“ Daß H.'s Werk ſomit in gewiſſem Sinne eine Tendenzſchrift iſt, gibt der Vf. ſelbſt zu, und das Buch nimmt auch mittelbar und unmittelbar wiederholt Bezug auf die gegenwärtige Lage der Deutſchen in Böhmen. Einen Fehler des Buches vermögen wir jedoch darin nicht zu erkennen, denn, wenn irgendwo, ſo iſt in Böhmen die Gegenwart nur durch die Vergangenheit vollſtändig zu verſtehen. Ein Fehler iſt es umſoweniger, weil die „Tendenz“ weder der Gründlichkeit der For-

ſchung Eintrag gethan hat, noch auch in der Darſtellung in aufdringlicher Weiſe zu Tage tritt.

Nicht einverſtanden ſind wir mit dem Vf. inbezug auf ſeine Ableitung des Namens Töplitz. Während dieſer Name bisher ziemlich allgemein als ein ſlawiſcher betrachtet wurde (abgeleitet von teply = warm, alſo teplice etwa = Warmbrunn), ſo will H. in demſelben eine keltiſche Wurzel entdecken, welche (wie das griechiſche τόπος) „Platz", „umhegter Raum" bedeuten ſoll. In dieſem Falle war wohl „der Wunſch des Gedankens Vater", der Wunſch nämlich, es möge die ſeit Jahrhunderten rein deutſche Stadt auch nicht einmal dem Namen nach ſlawiſch ſein. Wenn übrigens der Vf. infolge ſeiner Annahme zu der noch vor kurzem üblichen Schreibweiſe „Töplitz" zurückkehrt, ſo iſt ihm trotzdem zuzuſtimmen; denn daß eine deutſche Stadt ihren Namen, wenn er auch urſprünglich ſlawiſch iſt, den deutſchen Lautgeſetzen entſprechend umformt, iſt berechtigt.

Natürlich gibt auch die Geſchichte von Töplitz Zeugnis von dem die ganze böhmiſche Geſchichte bis auf den heutigen Tag durchziehenden Gegenſatz der deutſchen und ſlawiſchen Raſſe. Ein ergreifendes Bild der Leiden des deutſchen Bürgerthums in Böhmen iſt beſonders der Streit der Stadt mit Radislaw Wchinsky, ihrem Erbherrn, um das Braurecht.

Da zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges Wilhelm Kinsky, der Vertraute Wallenſtein's, welcher mit dieſem zugleich in Eger ermordet wurde, Beſitzer von Töplitz war, ſo bietet ſich dem Vf., der als ein eifriger und erfolgreicher Wallenſtein-Forſcher bekannt iſt, Gelegenheit, zu der durch das Buch Hildebrand's neu aufgeworfenen Schuldfrage Wallenſtein's Stellung zu nehmen. Es iſt hervorzuheben, daß auch H., obwohl ſonſt ein Vertheidiger Wallenſtein's, den abenteuerlichen Verſuch Schebek's, die Unterhandlungen Kinsky's mit Feucquières ganz in Abrede zu ſtellen, nicht ernſt nimmt. Er geſteht zu, daß nicht eine Puppe Slawata's, wie Schebek wollte, ſondern der leibhaftige Kinsky mit dem franzöſiſchen Geſandten verhandelt hat, und daß alſo, wenn nicht Wallenſtein ſelbſt, ſo doch gewiß Kinsky in der That mit dem Plane umging, die böhmiſche Krone auf Wallenſtein's Haupt zu ſetzen. Damit beweiſt freilich H. zugleich, welchen Werth das einſt von ihm als ausſchlaggebend betrachtete Zeugnis des Grafen Thurn (vgl. H.'s Schrift: Heinrich Mathias Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenſtein) zu gunſten Kinsky's und theilweiſe auch Wallenſtein's in Wirklichkeit beſitzt. Immerhin

zeigt sich auch in diesem Falle, wie gewissenhaft der Vf. alle, auch neuere Erscheinungen des Büchermarktes berücksichtigt hat, und daß er es über sich vermag, auch lieb gewordenen und lange gehegten Vorstellungen zu entsagen, wenn sich herausstellt, daß dieselben mit geschichtlichen Quellen von unzweifelhafter Zuverlässigkeit in Widerspruch stehen. H. W.

Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung. Von H J. Bidermann. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde Bd. 1 Heft 7). Stuttgart, Engelhorn. 1886.

Auf Grund der gesammten einschlägigen Literatur, die in der Einleitung verzeichnet wird, werthvoller eigener Beobachtungen und Forschungen, sowie einiger Mittheilungen von Freunden entwirft der Vf. ein lehrreiches Bild von dem Auf- und Niederwogen der deutschen, romanischen und italienischen Nationalität in Tirol. Vorerst und ausführlicher in geographischer Übersicht: nach den einzelnen Thälern geschieden, werden die unter Deutschen wohnenden Romanen, dann die unter Romanen wohnenden Deutschen behandelt. In gedrängteren Zügen faßt der zweite Theil die chronologische Entwickelung zusammen. Bekanntlich hat die Germanisirung im Tiroler Alpenlande bis in das 13. Jahrhundert hinein Fortschritte gemacht, mit denen die späteren Erfolge der romanischen Gegenbewegung nicht zu vergleichen sind. Diese älteren Zeiten berührt der Vf. nur sehr wenig; aber man wird ihm dies nicht zum Vorwurf machen, wenn man einerseits den engen Rahmen berücksichtigt, der seine Studie einschließen sollte, andrerseits erwägt, daß die Untersuchung für diese Periode auf reicherem Quellenmaterial von Urkunden und Ortsnamen aufgebaut werden müßte und nicht dem Statistiker, sondern dem Historiker zufällt. Nur mit erheblicher Einschränkung wird man jedoch schon jetzt dem Satze des Vf. zustimmen können, daß die Deutschen nicht so sehr die nördlichen Gegenden, als vielmehr die gegen Süden und Südosten mündenden Thäler besetzten (S. 71). Sicher ist der Germanisirungsprozeß im Unterinnthal, Brixenthal, Zillerthal, Lechthal nicht später und nicht weniger intensiv vollzogen worden, als im Eisack- und Etschthal. Das Pusterthal, wo nicht Romanen germanisirt, sondern Slawen zurückgedrängt wurden, nimmt eine eigenartige Stellung ein.

Der selbständige Werth der Schrift beginnt mit der Zeit, da auf italienischem Boden die geistige Bewegung entstand, als deren

Mittelpunkt Dante betrachtet werden kann. Erſt von da an gewann der in der Verjüngung begriffene Romanismus durch ſeine geiſtige Überlegenheit eine dem Deutſchthum gefährliche Anziehungskraft, und erſt von da an ward die Geiſtlichkeit und durch dieſe der Adel in den ſüdlichen Grenzmarken des deutſchen Reiches dieſem der Geſinnung nach entfremdet. Das Bisthum Trient kommt hier vor allem in Betracht. Bis dahin war es ohne Unterbrechung Männern anvertraut geweſen, die für die Pflege des Deutſchthums Gewähr boten. Dann aber wirkten die Biſchöfe und ein Theil des Kapitels, Beamte und Gewerbtreibende, die aus Italien mit Vorliebe nach Trient überſiedelten, zuſammen, um dem Romanismus entſchiedenen Sieg zu verſchaffen. In der Stadt Trient ſelbſt iſt heutzutage unter der anſäſſigen Bevölkerung die deutſche Nationalität ſo gut wie gar nicht vertreten, während noch bis vor etwa 200 Jahren ein nicht unanſehnlicher Theil dieſer Bevölkerung deutſch war.

Im großen gewinnen wir ein Bild der Bewegung ſchon durch die Überſchriften der vom Vf. unterſchiedenen Perioden. Auf die erſte Ausbreitung italieniſcher Einflüſſe gegen Norden (1290—1480) folgten deutſche Gegenbeſtrebungen und Erfolge (1480—1530), welche beſonders den Regierungen Sigmund's und Maximilian's I. zu danken waren. Ein abermaliges Emporkommen der italieniſchen Nationalität kennzeichnet den Zeitraum von 1530—1650. Es folgt ein Jahrhundert des Stillſtandes, von 1750—1866 aber geſteigertes Umſichgreifen der Verwälſchung. Im offenen Etſchthale, wo die Nationalitäten ohne jede geographiſche Grenze aneinanderſtoßen, ſind dem italieniſchen Sprachgebiete ſeit 1750 ſieben Gemeinden mit einem Gebiete von 69 Quadratkilometern zugefallen. Seit 1866 läßt ſich zwar nicht von ſehr erfolgreichen, doch immerhin von wirkſamen Verſuchen, der Verwälſchung Einhalt zu thun, berichten, Beſtrebungen, an denen außer der Regierung auch die deutſchen Schulvereine in Wien und Berlin Antheil haben.

Im Anhange beſpricht der Vf. die Wohnplätze der Juden in Tirol und die Nachwirkungen des Slawenthums im Iſelthale und deſſen Verzweigungen. Die gediegene Schrift darf als treffliche Löſung einer in mannigfacher Beziehung intereſſanten Aufgabe begrüßt werden. S. R.

Streitfragen zur Geſchichte der Königin Maria Stuart. Von Heinrich Gerdes. Gotha, F. A. Perthes. 1886.

H. Gerdes hat ſeiner an dieſer Stelle (H. Z. 56, 132 ff.) beſprochenen Biographie Maria Stuart's eine gegen H. Breßlau gerichtete Streitſchrift folgen laſſen. Im Vorwort geſteht er, daß ſeine Darſtellung der Begebenheiten zwar im weſentlichen auf Gauthier und Hoſack beruhe, in der Form aber durch Opitz beeinflußt ſei. Er knüpft daran einen heftigen Ausfall gegen Breßlau und wirft dieſem u. a. vor, eine Äußerung Murray's irrigerweiſe Eliſabeth in den Mund gelegt zu haben. Die fragliche Stelle ſteht in der Antwort, welche Eliſabeth den Kommiſſären Maria's zu Hamptoncourt am 16. Dezember 1568 ertheilte. Vergleicht man nun das Protokoll darüber (bei Sepp, Maria Stuart und ihre Ankläger S. 110), ſo zeigt ſich, daß der Satz „wherupon the said erle etc." bis „crymes imputed to the said quene" die Erklärungen Murray's zu Weſtminſter am 6. Dezember (Sepp S. 70) enthält. Der folgende Satz aber „off whiche matteris hir Maiestie by the declaratioun of hir commissioneris hade also understanding etc.", welchen G. noch zur Rede Murray's zieht, iſt vielmehr eine verkürzte Zuſammenfaſſung deſſen, was Cecil als Willensmeinung Eliſabeth's dem Geheimen Rath zu Hamptoncourt am 15. Dezember vorträgt (Sepp S. 108)! Somit fallen die Vorwürfe, welche G. gegen Breßlau erhebt, auf G. ſelbſt zurück.

Nach einer kurzen hiſtoriſchen Einleitung folgt dann eine Unterſuchung über die vier erhaltenen Texte der beiden Glasgow-Briefe, worin G. nachzuweiſen ſucht, daß der in der franzöſiſchen Ausgabe der Detectio ſtehende Text die Grundlage des auf der Konferenz zu Weſtminſter 1568 eingereichten, nur in engliſcher Überſetzung erhaltenen Textes bilde, und daß die engliſche Überſetzung ſchon von Murray herrühre. Er verfährt dabei in der Art, daß er die Parallelſtellen aus der ſchottiſchen, lateiniſchen und franzöſiſchen Detectio und dem offiziellen engliſchen Texte neben einander ſtellt und die Übereinſtimmung zwiſchen den drei letzteren aufzeigt. Um aber zu den daraus von ihm gezogenen Schlüſſen berechtigt zu ſein, hätte er erſt nachweiſen müſſen, daß auch die offizielle Faſſung der übrigen Kaſſettenbriefe aus den in der franzöſiſchen Detectio enthaltenen Texten hergeleitet ſei. Mit der Geſchichte der verſchiedenen Detectio-Ausgaben ſcheint er wenig bekannt zu ſein; denn S. 24 behauptet er, die franzöſiſche Detectio ſei früher erſchienen als die ſchottiſche.

Nun waren aber ſchon im Dezember 1571 Exemplare der ſchottiſchen und engliſchen Detectio zur Ausgabe gelangt, während die franzöſiſche erſt im Februar 1572 fertig geſtellt wurde (E. Bekker S. 277 ff.). Es rächt ſich hier, daß G. das noch heute unentbehrliche Werk von M. Laing nicht beachtet hat; er könnte daraus erſehen, warum die Eingänge der Briefe in der franzöſiſchen Detectio mit denen der offiziellen Texte übereinſtimmen. Wie richtig die von G. S. 13 getadelte Behauptung Breßlau's über die Werthloſigkeit des zweiten franzöſiſchen Textes iſt, zeigt ſchon die Vergleichung der von G. früher (Geſch. d. Königin Maria Stuart S. 484 ff.) neben einander geſtellten Faſſungen des vierten Kaſſettenbriefs. Das einzige haltbare Reſultat von G.'s Unterſuchungen beſteht darin, daß die lateiniſche Überſetzung der beiden Glasgow-Briefe in manchen Fällen dem offiziellen engliſchen Texte näher ſteht als dem ſchottiſchen; als nothwendige Zwiſchenſtufe zwiſchen beiden iſt ſie jedoch nicht erwieſen. Die S. 30 entwickelte Hypotheſe über das Verfahren Murray's bei der Fälſchung zeigt nur, zu welch' abenteuerlichen Hypotheſen die Vertheidiger Maria's allmählich gedrängt werden.

S. 31—51 gibt G. eine deutſche Überſetzung der nach ſeiner Anſicht echten Beſtandtheile der Kaſſettenbriefe und S. 52—68 eine polemiſche Erörterung über den Standpunkt Breßlau's in der Maria-Stuart-Frage. G. faßt darin die von Cardauns, Oncken und Sepp gegen Breßlau vorgebrachten Argumente zuſammen, erweitert ſie durch eine Bemerkung über die perſönliche Unglaubwürdigkeit Thomas Crawford's (S. 58) und erklärt Breßlau für vollſtändig beſiegt. Leider muß dabei das ſubjektive Urtheil des Vf. die Stelle objektiver Beweisführung vertreten, und hinſichtlich des Tones ſeiner Polemik verfällt G. in denſelben Fehler, den er im Vorwort (S. IX) an Breßlau gerügt hat. Mit Erörterungen dieſer Art läßt ſich die Kontroverſe nicht löſen. H. Forst.

Louise de Kéroualle, duchesse de Portsmouth (1649—1734). Par H. Forneron. Paris, E. Plon. 1886.

Unter den zahlreichen Maitreſſen, die ſich der Gunſt des vorletzten Stuarts zu erfreuen hatten, hat keine auf den Gang der engliſchen und damit der allgemeinen europäiſchen Politik einen ſo bedeutenden und lang andauernden Einfluß ausgeübt als Louiſe de Kéroualle — denn ſo, nicht Querouaille, wie ſie z. B. Macaulay, history of E. I. c. 2 nennt, lautet nach Forneron ihr Geburtsname —,

die spätere Herzogin von Portsmouth. Auf Grund authentischen Materials, in erster Linie der im französischen Nationalarchiv aufbewahrten Berichte der Gesandten Ludwig's XIV. am Hofe Karl's II., liefert F. eine ausführliche Darstellung des Lebens der Herzogin, in welcher er namentlich die Angaben der zahlreichen englischen Schmähschriften des 17. Jahrhunderts, in denen naturgemäß „Madam Carwell", wie sie die Kéroualle nennen, keine allzu freundliche Beurtheilung findet, zu berichtigen versucht. Als Franzose ist der Vf. geneigt, Louise de Kéroualle, der Frankreich, wie er in allerdings stark übertreibender Weise sagt, den Gewinn Flanderns und der Franche-Comté verdankt, im ganzen milde zu beurtheilen; indessen kann es ihm natürlich nicht gelingen, ihren Charakter zu rehabilitiren, und ich sehe auch nicht, daß durch seine Darstellung die bisher verbreiteten Angaben über Louise de Kéroualle, wie sie sich z. B. bei Macaulay a. a. O. finden, in wesentlichen Punkten alterirt werden.

Louise de Kéroualle, einer altadelichen, aber unbemittelten Familie der Bretagne entstammend, kam 1669 im Alter von 20 Jahren im Gefolge der Herzogin Henriette von Orleans, der Schwester Karl's II., nach England. Nach dem frühen Tode der letzteren erkennt der französische Gesandte Colbert de Croissy in ihr ein vortreffliches Werkzeug, um Karl II. im französischen Interesse zu beeinflussen: unter ausdrücklicher Billigung Ludwig's XIV., führt Colbert, der sich dabei der Mitwirkung der Gemahlin des Kabalministers Lord Arlington bedient, 1671 die Kéroualle dem königlichen Wüstling zu. Fortan überflügelt dieselbe alle ihre Nebenbuhlerinnen in der Gunst Karl's II. und behauptet sich trotz des Hasses des englischen Volkes gegen die Französin so fest in derselben, daß sie selbst die Stürme des „Popish Plot" überdauert und bis zum Tode des Königs (1685) im Vollbesitze ihres Einflusses bleibt. Ludwig XIV. findet in ihr eine werthvolle Verbündete, um Karl II. in den Bahnen der für die französischen Eroberungspläne ebenso förderlichen als für England schmachvollen Politik des geheimen Vertrages von 1670 zu erhalten: wiederholt erkennen die französischen Gesandten am Hofe von St. James die höchst wirksame Unterstützung an, die sie der zur Herzogin von Portsmouth erhobenen königlichen Favoritin verdanken. Wenn man nun auch anerkennen muß, daß die Gefühle der Herzogin als Katholikin und Französin für die Richtung, in welcher sie ihren Einfluß auf Karl II. geltend machte, von erheblicher Bedeutung gewesen sind,

ſo würde es doch verfehlt ſein, dieſen edleren Motiven allzu viel Gewicht beizulegen: auch die Kéroualle war von einer faſt unerſättlichen Geldgier, und der Befriedigung derſelben diente es, wenn ſie den König in den Bahnen der franzöſiſchen Politik erhielt, denn einerſeits floß ein großer Theil der von Ludwig XIV. an Karl II. gezahlten Subſidien in Geſtalt von Geſchenken in ihre Taſche, andrerſeits war auch Ludwig XIV. ſelbſt eifrig darauf bedacht, durch reichliche Bewilligungen ſich ihre bereitwillige Beihülfe zu ſichern. Wie ſehr man übrigens in Frankreich die von ihr geleiſteten Dienſte anerkannte, zeigt ſich auch darin, daß, als die Kéroualle, welche 1685 England verlaſſen und noch faſt 50 Jahre (bis 1734) gelebt hat, infolge des Verluſtes ihrer engliſchen Renten in finanzielle Bedrängnis gerieth, ſowohl Ludwig XIV. als auch ſeine Nachfolger ſie reichlich durch Gnadenbewilligungen unterſtützt haben. Dieſer ſpäteren Periode ihres Lebens gehören auch die von F. im Anhang mitgetheilten Briefe an, die ſomit ein erhebliches Intereſſe nicht darbieten.

S. Herrlich.

Mémoires inédits de Henri de Mesmes. Publiés par Edouard Frémy. Paris, Leroux (o. J.).

Die kurze Autobiographie, die H. de Mesmes um 1590 ſeinem Sohne aufſchrieb, „als ein häusliches Beiſpiel Gott zu fürchten, der Tugend zu folgen und das Glück zu verachten", iſt doppelt werthvoll, indem ſie ein Lebensbild aus einer der großen franzöſiſchen Juriſtenfamilien und zugleich aus dem Kreiſe der Männer bietet, welche faſt unbetheiligt zwiſchen den zwei Glaubensparteien ſtanden, ſtets der Verſöhnung und der Krone, ſpäter der Partei der „Politiker" zugeneigt, von Katharina v. Medicis Weſen durch die breiteſte Kluft geſchieden und doch oft zu Gehülfen ihrer Politik berufen, Männer, deren größter Vertreter Michel de l'Hoſpital war und deren rechte Zeit erſt mit dem Siege Heinrich's IV. angebrochen iſt. Mit l'Hoſpital theilt de Mesmes insbeſondere den durchaus juriſtiſchen Grundzug des Weſens und das lebendige humaniſtiſche Intereſſe. Seinem Sohne erzählt er hier, wie er im Elternhauſe, im Collége und auf der Univerſität Toulouſe erzogen wird, wie er da in faſt übereifrigem Studium die Rechte wie die alte Literatur erlernt, Vorleſungen hält und promovirt; er ſteigt dann raſch im juriſtiſchen Dienſte auf, Heinrich II. ſchickt ihn zur Verwaltung Sienas nach Italien, Katharina zieht ihn heran als Unterhändler und Finanz-

verwalter, Heinrich III. überträgt dem Widerſtrebenden die Leitung ſeiner Privatangelegenheiten, läßt ihn ſo nach Mesmes' Ausdruck den „saut périlleux“ in den eigentlichen Hofdienſt machen und verabſchiedet ihn bald in tiefer Ungnade. Der eigentliche Inhalt ſeines Lebens aber iſt ſein unabhängigeres Amt, in dem er mit l'Hoſpital lange zuſammenarbeitet, ein dankbarer Hörer ſeiner „neſtoriſchen Beredſamkeit“, und vor allem das Haus: en toute cete vie je ne souhaitois autre bien que la maison; dort lebt er mit ſeinem Vater und ſeinen Kindern, beklagt den Tod einer kleinen Tochter mit rührend einfachen Worten, freut ſich der Enkel und findet für den Verluſt der Hofgunſt ſeinen Troſt in der alten Literatur, die er ſammelt und lieſt und an der er ſich in eigenen Aufſätzen verſucht; er iſt engverbunden mit humaniſtiſchen Juriſten und Diplomaten wie jenem Paul de Foix, der ſich auf der Geſandtſchaftsreiſe inter equitandum von einem philologiſchen Begleiter den Platon auslegen ließ. Mesmes' Darſtellung iſt einfach, knapp und würdevoll; bezeichnend iſt doch, wie er, der das Hofleben ſo ſehr mißachtet, breit und erregt nur da wird, wo er falſche Anklagen, die ihn aus der Gunſt Heinrich's III. vertrieben, zu widerlegen hat. Sonſt hat er, wie die Varianten des Herausgebers zeigen, rein perſönliche Äußerungen im Manuſkripte wieder geſtrichen; aber überall tritt das ſtrenge Rechtsgefühl und die Scheu vor dem Unſauberen, die ſein Beruf genährt, ebenſo lebendig zu Tage, wie die behäbige Ruhe und manchmal der naiv ſelbſtgefällige Stolz ſeiner philoſophiſchen Unabhängigkeit und ſeiner klaſſiſchen Bildung.

Die Aufgabe eines Biographen wäre es, nachzuprüfen, ob der vortheilhafte Eindruck, den Mesmes' Perſönlichkeit hier macht, der richtige, ob ſeine Darſtellung ſeines Hoflebens zumal ſtichhaltig iſt. Der Herausgeber hat jedes Wort Mesmes' auf Treu und Glauben hingenommen und den Memoiren eine lange und wohlgemeinte Einleitung beigegeben, aus der man nur wenig lernt. Daß ſeine Publikation den Zeugniſſen jener Zeit ein neues von ſehr lehrreicher Eigenart hinzugefügt hat, wird ihm jeder Leſer dankbar zugeben.

Erich Marcks.

Der Streit Ferdinand's des Katholiſchen und Philipp's I. um die Regierung von Koſtilien 1504—1506. Von Konrad Häbler. (Leipziger Inauguraldiſſertation.) Dresden, Albanus'ſche Buchdruckerei (Chriſtian Teich). 1882.

Der Vf. der vorliegenden fleißigen Arbeit ſtellt ſich die Aufgabe, auf Grund des ſeit Prescott's Werk ſo reichhaltig publizirten

Materials eine urkundliche Darstellung dieses für die damalige europäische Politik Epoche machenden Thronstreites zu geben. Seine vollständige Kenntnis der einschlagenden Literatur gestattet ihm, ein klares Bild der Verhandlungen zwischen den beiden Rivalen zu entwerfen, wenn auch bei dem heutigen Stande unseres Wissens einige Lücken nicht zu vermeiden sind. Manches Wissenswerthe ist schon seit dem Erscheinen der Schrift durch die Veröffentlichung der Depeschen Quirini's (Archiv f. österr. Gesch. Bd. 66) hinzugekommen; namentlich über die Stellung der Parteien an Philipp's Hofe erhält man dort noch einige Aufklärung. Was aber den mißtrauischen, schlauen Ferdinand vermocht hat, sich auf die Vertragstreue seines Schwiegersohnes zu verlassen und gegen den doch leicht vorauszusehenden Abfall der Granden keine Vorsichtsmaßregeln zu treffen, ist noch immer nicht recht klar. Nach den Berichten Quirini's scheint sich während Philipp's Aufenthalt in England, durch das Benehmen der Königin veranlaßt, bei den niederländischen Räthen eine Schwenkung zu gunsten Ferdinand's vollzogen zu haben, die schon in La Chaulx' Sendung ihren Ausdruck fand (vgl. vor allem Quirini's Depesche vom 15. Mai 1506). Damals scheint Juan Manuel's Einfluß nicht mehr so bedeutend wie vorher gewesen zu sein, und darauf mag Ferdinand's Vertrauen beruht haben, das dann, als Manuel in Spanien wieder die Leitung übernahm, getäuscht wurde. Doch Sicherheit können hier erst weitere spanische Veröffentlichungen bringen.

Mit der Landung Philipp's und seinem Abgehen vom Vertrage von Salamanca war der Streit für den Augenblick wenigstens entschieden; Ferdinand konnte nicht daran denken, sich Philipp gewaltsam zu widersetzen. Häbler (S. 106 Anm. 6) nimmt zwar zwischen dem 2. und 6. Juni einen bedeutenden Umschwung am Hofe Ferdinand's an, der sich aus den Briefen Diego's de Guevara, des Gesandten Philipp's, ergeben soll. Doch es handelt sich hier wohl nur um kleine Schwankungen von einem Tage zum andern, wie sie bei diplomatischen Verhandlungen kaum ausbleiben; denn im ersten Theil des Briefes vom 2. Juni schildert der Gesandte die Stimmung an Ferdinand's Hofe ebenso trostlos wie nachher am 6.; und Pedro de Guevara schreibt schon am 31. Mai an Philipp: tous ses gens ysy sont plus tristes que se chacun deulx estoyt jugiet a mort. (Lille, Archives du depart. du Nord. Chambre des comptes, registres aux lettres missives 4 [1501—1506], 290.) So überließ denn Ferdinand

ohne Kampf Caſtilien ſeinem Schwiegerſohn. Doch ſofort beginnen neue Unruhen, deren ernſtem Ausbruch Philipp nur durch ſeinen plötzlichen Tod entgeht. Bis hierher reicht H.'s Darſtellung.

Dieſer voraus geht eine ſehr genaue Analyſe der Quellen. Hier hätte vielleicht Alcocer noch ſchärfer behandelt werden können, wenn man erwägt, welche vollſtändige Verwirrung er in der Darſtellung der viel ſpäteren comunidades anrichtet. Dagegen ſcheint mir H. Petrus Martyr zu hart zu beurtheilen. Wenn er ihm S. 26 falſche Citate aus Ferdinand's Briefen vorwirft, ſo überſchätzt er Martyr's Stellung. Dieſer weiß eben nur ſo viel, als ein Hofmann zu hören pflegt; in die geheimen politiſchen Verhandlungen wurde er nicht eingeweiht; die Briefe Ferdinand's hat er nicht geſehen, ſondern nur im allgemeinen den Inhalt mehr oder weniger genau erfahren. Auch die falſchen Datirungen der Briefe beweiſen noch keine Fabrikation derſelben. Die Sammlung ſcheint aus den Konzepten Martyr's entſtanden zu ſein, die wohl zum größten Theil undatirt waren und denen erſt nachträglich, ſei es von ihm, ſei es von denen, die den Druck beſorgten, Daten angefügt wurden. Wie oberflächlich das geſchah, beweiſt z. B. Ep. 697, in der vom vergangenen Oktober und vom 1. November die Rede iſt, die aber trotzdem das Datum prid. Cal. Nov. trägt. Und ähnliche Fälle ſind nicht ſelten. In ihrer urſprünglichen Form ſind die Briefe nicht geblieben, aber die Überarbeitung war meiſtens recht unbedeutend, und ſehr häufig ſind ſie noch ſo, wie ſie geſchrieben wurden. Ich hoffe, darauf ein anderes Mal zurückzukommen.

An kleineren Verſehen iſt Folgendes zu erwähnen. S. 12: Ayala iſt Geſandter bei Maximilian und bleibt erſt nach deſſen Abreiſe am Hofe Philipp's (vgl. Quir. 26. Mai 1505); S. 123: In den Cortes brach der Streit zwiſchen Toledo und Leon aus (Quir. 25. Juni 1506); S. 124 Anm. 4 iſt Velascus Friasiorum dux der condestable Bernardino de Velasco duque de Frias; S. 20: Der Geſandte Philipp's an den gran capitan wurde wirklich abgeſchickt; er hieß Guillaume Heda, wie ſich aus einem Brief Naturelli's vom 7. Juni 1506 aus Rom ergibt (Lille ebenda S. 318—325). Das Bruchſtück der Inſtruktion iſt nur ein Konzept.

Dieſe Bemerkungen ſollen nicht das Verdienſt des Vf. ſchmälern, den zerſtreuten Stoff geordnet und in einer klaren Darſtellung den Leſern vorgeführt zu haben. J. Bernays.

Der Königsfriede der Nordgermanen. Von Karl Lehmann. Berlin und Leipzig, J. Guttentag (D. Collin). 1886.

Der hohen Bedeutung nachzugehen, welche das Königthum für die Gestaltung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen Entwickelung bei den altdeutschen Stämmen gehabt hat, ist bekanntlich der Zweck einer Reihe von Untersuchungen gewesen, mit denen die Namen von Georg Waitz, Heinrich v. Sybel und Felix Dahn in erster Reihe verknüpft sind. Die historische Literatur der Nordgermanen erfreut sich derartiger Werke noch nicht. Insbesondere zu einer Geschichte des Königthums bei den Skandinaviern ist trotz der günstigen Beschaffenheit des Quellenmaterials und trotz der sicher in Aussicht stehenden, reichen Ausbeute noch kein Versuch gewagt worden. Unter diesen Umständen erscheint es als besonders erfreulich, daß in der vorliegenden Schrift wenigstens eine Seite und zwar eine der wichtigsten Seiten jener Geschichte zum Gegenstande einer gründlichen Untersuchung gemacht worden ist. Es handelt sich um die Stellung des Königs als Hortes und Trägers des Friedens in der Rechtsgemeinschaft, eine Stellung, in welcher uns der König bekanntlich auch schon in gewissen Stellen von Tacitus' Germania begegnet. Als das Mittel, dessen sich der König bedient, um den Frieden seinerseits wirksam zu schützen, ergibt sich dem Vf. die Vierzigmarkbuße, und um diese dreht sich dem entsprechend, wie er selbst hervorhebt, die Axe der Untersuchung. Wie aber der römische Prätor sein ius edicendi nicht nur ad adiuvandum, sondern auch ad supplendum und endlich ad corrigendum ius civile benutzte, so verwendet auch der König die Vierzigmarkbuße zwar zunächst im Dienste des Volksrechts, dann aber auch, wo es sich um dessen Ergänzung oder gar um dessen Abänderung handelt. Der Dualismus, den namentlich Brunner und Sohm für das Frankenreich klargelegt haben, wird von Lehmann als auch in den nordischen Königreichen vorhanden nachgewiesen. Neben den Volksfrieden tritt der Königsfrieden, neben das Volksgericht tritt das Königsgericht, neben das Volksrecht tritt das Königsrecht. Die Entwickelung beginnt in den einzelnen Ländern zu verschiedener Zeit, sie vollzieht sich in verschiedener Art, und sie führt zu verschiedenen Ergebnissen. Namentlich die Geschichte des Königsgerichts bietet hierfür lehrreiche Belege. Um den Mittelpunkt der Darstellung herum gruppiren sich kleinere Untersuchungen, betreffend die allgemeineren Fragen der Verfassung und des Rechtsganges in den altskandinavischen Königreichen. Sie sind bestimmt und noth-

wendig zur Ermöglichung des Verständnisses für Stellung und Entwickelung des Königthums innerhalb des ganzen Staatswesens. Theils bieten sie eine Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Forschungen unter allezeit selbständiger Kontrolle derselben, theils suchen sie selbst die Lücken der vorhandenen Literatur, soweit dies in dem Rahmen der Arbeit möglich, auszufüllen. Bei der Fülle von schwierigen Fragen, welche der Vf. zu berühren sich veranlaßt sieht, können seine Ausführungen selbstverständlich nicht in allen Punkten ohne Widerspruch bleiben. Allein auch wo der Leser die Stellung des Gegners einnimmt, wird er der Gründlichkeit und dem Scharfsinn des Vf. seine Anerkennung nicht leicht versagen. Auch soweit die Arbeit des Letzteren nicht abschließend ist, trägt sie daher ihr Theil zur endlichen Lösung der zahlreich vorhandenen Schwierigkeiten bei.

Max Pappenheim.

Historische Darstellungen und archivalische Studien. Beiträge zur baltischen Geschichte von Theodor Schiemann. Hamburg, Gebr. Behre; Mitau, E. Behre. 1886.

Dies Buch enthält zuerst eine Reihe von historischen Darstellungen aus der baltischen Geschichte in allgemein lesbarer und fesselnder Form, ohne alles gelehrte Beiwerk. Die Titel derselben lauten: 1. Die Vitalienbrüder und ihre Bedeutung für Livland. 2. Ein Jahrhundert vor der Reformation. 3. Antonius Bomhouwer und Andreas Knopken, eine Episode aus der Reformationsgeschichte Rigas. 4. Daniel Hermann, ein livländischer Humanist. 5. Revaler Landsknechte zur Zeit der ersten Russennoth. 6. Gotthard Kettler, der letzte Meister deutschen Ordens in Livland und erster Herzog von Kurland. 7. Ein livländischer Gedenktag. 8. Jakob, Herzog von Kurland und seine nächsten Nachfolger. 9. Herzog Friedrich Wilhelm. Die bedeutendsten unter diesen Aufsätzen sind die beiden letzten. Sie bieten auch vielfach Neues; denn sie beruhen in der Hauptsache auf bisher unbenutztem archivalischen Material. Nächstdem ist der fünfte ein hübsches historisches Genrebild und der sechste erfreut durch die scharfe Zeichnung eines vielfach angefochtenen Charakters. Der zweite interessirt die allgemeine Geschichte und zwar insofern, als in demselben der Einfluß des Erzbischofs von Riga, Wallenrode, und der livländischen Angelegenheiten auf den Gang des Konstanzer Konzils in den bedeutendsten Zügen dargestellt ist. Betreffs des bekannten Vertheidigers der Marienburg bemerke ich, daß man ihn

doch nicht mehr Reuß von Plauen nennen ſollte, nachdem ſchon längſt nachgewieſen iſt, daß ſein richtiger Name Heinrich von Plauen lautet.

Die zweite Abtheilung des Buches, die beſondere Beachtung in den betheiligten Kreiſen finden wird, gibt ziemlich ausführlichen Bericht über die Arbeiten, welche der Vf. zur Ordnung des herzoglichen Archivs zu Mitau, des piltenſchen und des Revaler Stadtarchivs unternommen hat. Welch' ungeheurer Reichthum von Aktenſtücken harrt danach noch der Bearbeiter!

W. Fischer.

Über Rubruk's Reiſe, von 1253—1255. Von Franz Max Schmidt. Berlin, Dietrich Reimer. 1885.

Dieſes Schriftchen, ein Sonderabdruck aus der Zeitſchrift der Geſellſchaft für Erdkunde zu Berlin, iſt einer Erwähnung auch in dieſer Zeitſchrift werth, inſofern die Reiſebeſchreibung Rubruk's, welche Peſchel ein geographiſches Meiſterſtück des Mittelalters genannt hat, ſo manches werthvolle Material für die Geſchichte der Mongolen darbietet. Schmidt hat es verſucht, die Route und die Zeit der Reiſe Rubruk's, ſonſt gemeiniglichhin Ruysbroek genannt, genau zu beſtimmen und ich ſtehe nicht an zu erklären, daß mir die Ausführungen desſelben meiſt gelungen erſcheinen. Von beſonderem Intereſſe iſt die Annahme von der Exiſtenz zweier Sarai. Das große von Batu erbaute, findet er in dem Trümmerfelde bei Selitrenoje wieder (das reichhaltigſte Material darüber konnte S., der bloß Pallas und Yule benutzt hat, finden bei Bereſin: Skizze der inneren Organiſation des Dſchudſchi Ulus, in den Arbeiten der orient. Abtheil. der Akad. der Wiſſenſch. zu Petersburg 1864 S. 387 ff. und bei Tereſchtſchenko: Vier Jahre archäologiſcher Unterſuchungen in den Ruinen von Sarai, im Journal des Miniſteriums des Innern 1847, 19, 349 ff.), das jüngere, Sarai-al-dſchedid d. i. das neue, bei Zarew.

William Fischer.

Siebenundzwanzigſte Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im November 1886.

In den Tagen vom 1.—4. Oktober wurde die diesjährige Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion abgehalten. Es hatten ſich faſt alle ordentlichen Mitglieder eingefunden. Von den auswärtigen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen Theil: der Präſident der Wiener Akademie der Wiſſenſchaften, Wirkl. Geh. Rath v. Arneth, der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath v. Sybel aus Berlin, Hofrath v. Sickel aus Wien, Kloſterpropſt v. Liliencron aus Schleswig, die Profeſſoren Baumgarten aus Straßburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizſäcker aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyß aus Zürich; von den einheimiſchen Mitgliedern: der Vorſtand der hieſigen Akademie der Wiſſenſchaften Reichsrath v. Döllinger, Geh. Rath v. Löher, Prof. Cornelius, Geh. Hofrath v. Rockinger und der ſtändige Sekretär der Kommiſſion Geh. Rath v. Gieſebrecht, der bei der Erledigung der Vorſtandſchaft die Verhandlungen zu leiten hatte. Die hieſigen außerordentlichen Mitglieder der Kommiſſion: die Profeſſoren v. Druffel, Heigel und Stieve und Oberbibliothekar Riezler wohnten ſämmtlich den Sitzungen bei.

Der Sekretär eröffnete die Plenarverſammlung mit einer Anſprache, in welcher er der tiefen Trauer der Kommiſſion über den Tod ihres unvergeßlichen Wohlthäters, Sr. Maj. König Ludwig's II., Ausdruck gab und der außerordentlichen Verdienſte gedachte, welche ſich ihre beiden jüngſt verſtorbenen Mitglieder Leopold v. Ranke und Georg Waitz um ſie erworben haben. Da die Kommiſſion in Leopold v. Ranke ihren erſten langjährigen Vorſtand verloren hat, mußte ſie die Wahl eines neuen Vorſtandes vornehmen, um den Gewählten zur Ernennung allerhöchſten Ortes in Vorſchlag zu bringen. Die Wahl fiel zuerſt auf den Sekretär der Kommiſſion; da dieſer jedoch erklärte, in ſeiner bisherigen Stellung verbleiben zu wollen, bei erneuter Abſtimmung auf Heinrich v. Sybel. Auf Grund dieſer Wahl haben Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent den Wirkl. Geh. Oberregierungsrath v. Sybel in Berlin zum Vorſtand der Hiſtoriſchen Kommiſſion allergnädigſt zu ernennen geruht.

Während im vorigen Jahre eine größere Anzahl von Publikationen der Kommiſſion erfolgen konnte, ſind in dieſem Jahre bei dem Zuſammentreffen verſchiedener hinderlicher Umſtände verhältnismäßig wenige in den Buchhandel gekommen. Neu erſchienen ſind:

1. Allgemeine deutſche Biographie. Lieferung 107—116.
2. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. 26 Heft 1 und 2.

Jedoch ergaben die Berichte, wie ſie im Laufe der Verhandlungen erſtattet wurden, daß faſt bei allen Unternehmungen die Arbeiten in ununterbrochenem

Fortgange ſind, ſo daß für die nächſte Zeit wieder zahlreichere Publikationen zu erwarten ſtehen. Die Nachforſchungen in den Archiven und Bibliotheken ſind ſtetig fortgeſetzt worden, und die Kommiſſion hat immer auf's neue mit dem wärmſten Danke die Gefälligkeit anzuerkennen, mit welcher alle ihre Arbeiten von den Vorſtänden der in- und ausländiſchen Archive und Bibliotheken unterſtützt werden.

Von den deutſchen Reichstagsakten iſt der 9. Band, welcher die Jahre 1427—1431 umfaßt, ſo weit im Druck vorgeſchritten, daß faſt nur noch die Regiſter fehlen. Der Herausgeber iſt Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg und außer ihm iſt hauptſächlich der Leiter des Unternehmens, Prof. Weizſäcker, betheiligt. Das Manuſkript des 6. Bandes, des 3. und letzten aus der Zeit König Ruprecht's, ging bereits ebenfalls in die Druckerei ab. Er iſt in der Hauptſache die gemeinſame Arbeit von Prof. E. Bernheim, Dr. L. Quidde und Prof. Weizſäcker, gleich dem 5. Bande, bei welchem im vorigen Jahresberichte der Name Prof. Bernheim's durch Zufall weggeblieben iſt. Die Hauptarbeit des Sammelns im vergangenen Jahre galt der letzten Zeit Kaiſer Sigmund's und der Regierung König Albrecht's II., welche den 10. und 11. Band füllen ſollen. Damit waren Dr. Quidde, Dr. Jung und Dr. Schellhaß in Frankfurt a. M. beſchäftigt. Die Fertigſtellung dieſer Bände wird möglichſt beſchleunigt werden. — Schon ſeit längerer Zeit war es wünſchenswerth erſchienen, um die Herausgabe der ſo überaus wichtigen Reichstagsakten unter der Regierung Kaiſer Karl's V. nicht zu lange zu verzögern, dieſe in einer beſonderen Serie bearbeiten zu laſſen, ohne deshalb die Arbeiten für die früheren Partien zu unterbrechen. Da die äußeren Schwierigkeiten, welche bisher die Ausführung hinderten, nun beſeitigt ſcheinen, wurde beſchloſſen, die Bearbeitung dieſer neuen Serie unverzüglich in Angriff zu nehmen. Die Oberleitung des ganzen Unternehmens wird nach wie vor in der Hand des Geh. Raths v. Sybel liegen; die Direktion der Arbeiten für die neue Serie iſt Prof. v. Kluckhohn übertragen worden.

Was die Ausgabe der Deutſchen Städtechroniken betrifft, ſo ſind die Arbeiten für die niederrheiniſch-weſtfäliſchen Chroniken unter der Leitung des Prof. Lamprecht in Bonn fortgeſetzt worden. Mit den Chroniken von Dortmund waren Prof. Franck in Bonn als Germaniſt und Dr. Hanſen, jetzt am Koblenzer Staatsarchiv, als Hiſtoriker beſchäftigt. Die Chronik von Kerkhörde (1405—1466) liegt druckfertig vor und wird zum erſten Mal in dem zunächſt erſcheinenden Chronikenband bekannt gemacht werden. Die Bearbeitung der Chronik von Weſthoff aus dem 16. Jahrhundert durch Dr. Hanſen iſt weit fortgeſchritten. Nahezu druckfertig iſt die Reimchronik von Wierſtraat über die Belagerung von Neuß im Jahre 1474, welche zuerſt von E. v. Grote 1855 herausgegeben, nun von Dr. Ulrich in Hannover und Prof. Franck neu bearbeitet worden iſt. Für die Chroniken von Soeſt iſt Dr. Joſtes in Münſter thätig geweſen. Vollendet liegen in neuer Bearbeitung die Schriften

des ſog. Daniel von Soeſt vor, deſſen ſatiriſches Zeitgedicht zuerſt durch F. v. Schmitz 1848 bekannt gemacht wurde. Es bleibt noch zurück die Chronik von Bartholomäus v. d. Lake, worin die Soeſter Fehde 1444—1447 ausführlich beſchrieben wird; wenn dieſe Chronik auch ſchon in der Quellenſammlung von Seibertz abgedruckt iſt, ſieht ſie doch gleichfalls einer neuen Bearbeitung entgegen. Der Herausgeber der großen Sammlung der Städtechroniken, Prof. Hegel, ſtellt für das nächſte Jahr die Bereicherung derſelben durch zwei neue Bände in Ausſicht.

Schon vor längerer Zeit war der Druck des 6. Bandes der von der Kommiſſion herausgegebenen älteren Hanſereceſſe begonnen worden, mußte aber wegen dienſtlicher Behinderungen des Bearbeiters Stadtarchivar Dr. Koppmann unterbrochen werden und hat leider auch im verfloſſenen Jahre nicht wieder aufgenommen werden können. Auch die Arbeiten für die Wittelsbachiſchen Korreſpondenzen ſind nur wenig fortgeſchritten, da die Bearbeiter der einzelnen Abtheilungen, die Profeſſoren v. Bezold, v. Druffel und Stieve, durch andere Verpflichtungen ſehr in Anſpruch genommen waren.

Dagegen iſt die Sammlung der vatikaniſchen Akten zur deutſchen Geſchichte in der Zeit Kaiſer Ludwig's des Baiern von Oberbibliothekar Dr. Riezler unter Beihülfe des Archivpraktikanten Dr. Jochner nahezu druckfertig hergeſtellt worden. Der Druck wird vielleicht durch eine neue archivaliſche Reiſe nach Rom, die ſich als nothwendig herausſtellen könnte, noch etwas verzögert werden, doch iſt jedenfalls die Publikation der Sammlung nahe bevorſtehend.

Die von dem Sekretär der hieſigen Hof- und Staatsbibliothek Dr. H. Simonsfeld bearbeitete Sammlung von Urkunden zur Geſchichte der deutſch-venetianiſchen Handelsbeziehungen und des deutſchen Kaufhauſes in Venedig, deren Herausgabe die Kommiſſion durch einen Druckzuſchuß unterſtützt, wird demnächſt in den Buchhandel kommen.

Die Vollendung der Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland ſucht die Kommiſſion möglichſt bald herbeizuführen. Mit der Geſchichte der Kriegswiſſenſchaft iſt Oberſtlieutenant Dr. M. Jähns in Berlin unabläſſig beſchäftigt und es beſteht die Ausſicht, daß dieſe Abtheilung des Unternehmens, wie die Geſchichte der Medizin, bearbeitet vom Geh. Medizinalrath Prof. A. Hirſch in Berlin, in naher Zeit an das Licht treten werden. Die Kommiſſion iſt nach wie vor bemüht, für die Fortſetzung der infolge des Todes Stintzing's leider unvollendet gebliebenen Geſchichte der Rechtswiſſenſchaft einen hervorragenden Gelehrten zu gewinnen, wie auch die Bearbeitung der beiden ſonſt noch ausſtehenden Abtheilungen, der Geſchichte der Geologie und der Geſchichte der Phyſik, nach Möglichkeit zu beſchleunigen.

Für die Jahrbücher des deutſchen Reiches ſind neue Bereicherungen in der nächſten Zeit zu erwarten. Prof. Meyer v. Knonau in Zürich, welcher die Bearbeitung der Jahrbücher Kaiſer Heinrich's IV. und Kaiſer Heinrich's V.

übernommen hat, hofft den Druck des 1. Bandes der Geschichte Heinrich's IV. im Sommer 1887 beginnen lassen zu können, und Geh. Hofrath Winkelmann in Heidelberg wird den 1. Band seiner Geschichte Kaiser Friedrich's II. in kurzer Frist zum Abschluß bringen. Prof. Ölsner in Frankfurt a. M. hat die von ihm übernommene Revision der die Anfänge des Karolingischen Hauses betreffenden Arbeit des verstorbenen H. E. Bonnell soweit vollendet, daß der Druck der neuen Ausgabe im nächsten Jahre wird erfolgen können. Auch die Revision des 1. Bandes der Geschichte Karl's des Großen, welcher nach dem Tode S. Abel's sich Prof. Simson in Freiburg i. Br. unterzogen hat, geht dem Abschluß entgegen. Prof. Dümmler ist damit beschäftigt, die neue Bearbeitung seiner Geschichte des ostfränkischen Reiches druckfertig herzustellen; der 1. Band derselben wird in zwei handlichere Bände zerlegt werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigirt von Klosterpropst Freiherr v. Liliencron und Prof. v. Wegele, ist im verflossenen Jahre um den 22. und 23. Band bereichert, auch vom 24. Band bereits eine Lieferung ausgegeben worden. Die regelmäßige Fortführung dieses Unternehmens, welches sich der allgemeinsten Anerkennung erfreut, ist völlig gesichert.

Die bisher von der Kommission herausgegebene Zeitschrift: Forschungen zur deutschen Geschichte hat leider ihren langjährigen Hauptredakteur verloren. Georg Waitz, der das Unternehmen angeregt hatte und sich von Anfang an mit der größten Sorgfalt der Hauptredaktion unterzog, hat den 26. Band noch beginnen, aber nicht mehr abschließen können. Prof. Dümmler übernahm bei dem unvollendet von Waitz hinterlassenen 2. Hefte die Hauptredaktion und wird diese auch für das 3. Heft beibehalten und so den 26. Band zum Abschluß bringen. Damit werden die Forschungen zur deutschen Geschichte aus dem Kreise der Publikationen der Kommission ausscheiden, doch besteht begründete Hoffnung, daß diese überall geschätzte Zeitschrift anderweitig in unveränderter Haltung und Tendenz fortgesetzt werden wird.

Worte der Erinnerung an König Ludwig II., Leopold v. Ranke und Georg Waitz,

gesprochen zur Eröffnung der Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften am 1. Oktober 1886[1]).

So oft ich als Stellvertreter unseres nun verewigten Vorstandes die Ehre hatte, die Plenarversammlungen der Historischen Kommission zu eröffnen, habe ich, seinem Vorgange folgend, aller derer gedacht, die in näheren oder ferneren

[1]) Diese Ansprache war, wie aus ihr selbst hervorgeht, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt; nur um einem Wunsche der Kommission nachzukommen, wurde sie dem Druck übergeben.

Beziehungen zu den uns verbindenden Bestrebungen gestanden und uns im Laufe des Jahres durch den Tod entrissen waren. Ranke pflegte dies in weiteren Ausführungen zu thun, in denen er zugleich die Entwickelung der Geschichtswissenschaft und ihren zeitweiligen Stand in seiner geistreichen Weise zu beleuchten wußte. Ich beschränkte mich auf wenige Worte dankbarer Anerkennung, weil ich einerseits der Kommission doch nicht bieten konnte, was sich als Ersatz für einen Vortrag Ranke's hätte ansehen lassen, und weil ich andrerseits durch meine Stellung in der Akademie ohnehin verpflichtet war, zu Ehren derselben Männer, deren hier zu gedenken war, ausführlichere Nekrologe abzufassen. Wenn ich mir heute erlaube, von meiner bisherigen Sitte abweichend, länger bei den Verlusten zu verweilen, die wir seit unserer letzten Zusammenkunft erlitten haben, so wird dies Ihre Billigung finden; denn die Abgeschiedenen haben sich um die Begründung und Befestigung unserer Kommission so außerordentliche Verdienste erworben, daß wir unmöglich unsere Berathungen beginnen können, ehe nicht mit vollem Nachdruck ausgesprochen ist, wie viel die Kommission ihnen verdankt und wie sie sich dessen völlig bewußt ist.

Wir haben in König Ludwig II. nicht nur unseren hohen Schutzherrn, sondern auch den uns überaus gnädig gesinnten Fürsten verloren, der mit edler Pietät die schöne Stiftung seines für die historischen Studien begeisterten Vaters erst auf eine längere Reihe von Jahren, dann dauernd gesichert hat. Als König Maximilian II. starb, war die Kommission in ihrem damaligen Bestande ernstlich gefährdet; es suchten sich Bestrebungen geltend zu machen, welche auf eine Beschränkung ihrer Arbeiten, eine Verkürzung der ihr bisher zur Verfügung gestellten Geldmittel und eine Abänderung des ihr verliehenen Statuts hinausliefen. Wenn diese Bestrebungen schließlich erfolglos blieben, so dankt man dies, nach meiner Überzeugung, vornehmlich dem entschiedenen und beharrlichen Eintreten König Ludwig's für die Erhaltung einer wissenschaftlichen Stiftung seines Vaters, die sich bereits nach vielen Seiten hin fruchtbar erwiesen hatte. Nicht allein daß wiederholt auf eine längere Reihe von Jahren die Mittel für ihre Arbeiten aus der kgl. Kabinetskasse bewilligt wurden, durch die Errichtung der Wittelsbacher Stiftung für Wissenschaft und Kunst, deren Renten unserer Kommission zugewiesen sind, sicherte der hochselige König, in Gemeinschaft mit des jetzigen Königs Majestät, im Jahre 1880 auch ihre Zukunft bis zu dem Zeitpunkte, wo sich ihre Aufgaben als erfüllt werden ansehen lassen; zugleich wurde das ursprüngliche Statut in seinem ganzen Umfange bestätigt. Ich muß hierbei dankbar erwähnen, daß die Anträge, die ich im Namen der Kommission im Laufe von 22 Jahren der allerhöchsten Bestätigung zu unterbreiten hatte, sämmtlich in huldvoller Weise genehmigt wurden. König Ludwig II. hat uns stets in unseren Arbeiten volle Freiheit belassen und sein lebhaftes Interesse an dem Fortgang derselben wiederholt ausgesprochen; es ist noch in unser Aller Erinnerung, in wie schöner Weise er dieses Interesse

an dem Tage unseres fünfundzwanzigjährigen Jubiläums zum Ausdruck gebracht hat. Nicht allein Pietät gegen die Schöpfung seines hochgesinnten Vaters war es, welche ihn zu einem so wohlwollenden und huldvollen Gönner unserer Kommission machte; er selbst hatte einen inneren Zug zu den historischen Studien, der auch in anderer Weise mehrfach hervorgetreten ist. Die Gründung der Kommission ist dem Vater vielfach und mit vollem Recht als ein hohes Verdienst um die deutsche Geschichtswissenschaft nachgerühmt worden; man wird aber neben dem Vater den Sohn, der das begonnene Werk fortsetzte und festigte, stets mit gleichem Rechte rühmen müssen. Am wenigsten kann die Kommission selbst vergessen, daß, wenn sie heute noch ist, was sie nach den bei ihrer Stiftung maßgebenden Absichten sein sollte, sie dies König Ludwig II. verdankt; stets wird das dankbare Andenken an ihn in der Kommission fortleben.

Als wir im vorigen Jahre hier versammelt waren, beschlossen wir, unserem langjährigen hochverehrten Vorstande unsere Glückwünsche zu seinem vollendeten 90. Lebensjahre in einer Adresse auszusprechen. Dies ist geschehen und die Adresse ihm überreicht worden. Aber leider haben sich unsere Wünsche für die Erhaltung seines theuren Lebens nicht erfüllt. Leopold v. Ranke, in dessen Geiste die Idee der Historischen Kommission zuerst Gestalt gewann, und der sie dann unter dem Beistande seines königlichen Freundes in das Werk zu setzen wußte, ist uns entrissen worden; an seinem Grabe hat die Kommission durch die Hand des Herrn v. Sybel als Beweis ihrer innigen Theilnahme an dem erlittenen Verlust einen Kranz niederlegen lassen. Es war ein unschätzbares Glück für die Kommission, daß an ihre Spitze gleich im Anfange der unbestritten größte deutsche Geschichtsforscher und Geschichtschreiber unserer Zeit trat, daß unter seiner Leitung ihre bedeutenden Unternehmungen begonnen wurden, daß er ihren Arbeiten Ziel und Richtung gab. Der Glanz seines Namens fiel auch auf die Kommission und ihre ganze Thätigkeit, und dies umsomehr, als er, so lange der Besuch der Plenarversammlungen ihm möglich war, den persönlichsten Antheil an allen ihren Arbeiten nahm und der Pflege einer Institution, in der er großentheils seine eigene Schöpfung sah, sich mit hingebender Liebe unterzog. Bis zum Jahre 1871 hat er alle Plenarversammlungen besucht und ihre Verhandlungen geleitet; dann ist er 1873 noch einmal in unserer Mitte erschienen. Es waren Freudentage, wenn wir uns um ihn sammeln konnten; nicht nur, weil er unseren gemeinsamen Berathungen stets einen frischen und glücklichen Impuls zu geben wußte, sondern auch weil sich im persönlichen Verkehr mit dem großen Meister Jeder gehoben und gekräftigt fühlte. Im Jahre 1875 erklärte er brieflich seinen Verzicht auf die Vorstandschaft, nahm aber auf die dringenden Bitten der Kommission seine Erklärung zurück. Er hat niemals mehr, so sehr er es wünschte, nach München zurückkehren können, aber bei jeder Gelegenheit bezeugte er, wie er noch immer den lebendigsten Antheil an den Arbeiten der

Kommission nahm, wie die alte Liebe zu ihr nicht erkaltet war, und mehrmals hat er sie noch durch Anträge auf neue Unternehmungen erfreut. Auf seinen Antrieb wurde eine Geschichte der Kommission in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens abgefaßt, und diese Geschichte weist am klarsten nach, wie sein Name untrennbar mit dem der historischen Kommission verbunden ist. Die Publikationen, welche wohl die weiteste Verbreitung gefunden haben: die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, die Jahrbücher der deutschen Geschichte, die Allgemeine deutsche Biographie, sind sämmtlich auf seine Anregung unternommen worden; auch zu der Herausgabe der deutschen Reichstagsakten hatte er schon in früherer Zeit den ersten Anstoß gegeben und begrüßte es mit Freude, daß auch dieses bereits vor der Gründung der Kommission begonnene Unternehmen ihren Arbeiten beigesellt wurde. Es ist unmöglich weiter auszuführen, was er uns war und was wir in ihm verloren; es bedarf dessen auch nicht, denn wir alle empfinden die Bedeutung unseres Verlustes. Das Andenken an unseren ersten Präsidenten wird nicht nur in uns immer fortleben, sondern auch in denen, die dereinst nach uns unsere Arbeiten fortführen werden.

Durch eine wunderbare Fügung ist dem großen Meister einer seiner treuesten Schüler unmittelbar in das Grab gefolgt — ein Schüler, der selbst ein gefeierter Meister war und eine zahlreiche, ihm überaus ergebene Schule um sich gesammelt hatte. Auch das ist ein unschätzbares Glück für die Kommission gewesen, daß für sie von Anfang an Georg Waitz gewonnen wurde. Mit der Beharrlichkeit und Treue, mit der er an allem hielt, was er einmal erfaßt hatte, hat er auch an der Kommission und allen ihren Bestrebungen ununterbrochen festgehalten. Allen ihren Plenarversammlungen hat er beigewohnt; noch im vorigen Jahre betheiligte er sich an unseren Berathungen mit solcher Lebendigkeit und Frische, daß niemand seinen so nahen Verlust ahnen konnte. Es gab keine Angelegenheit der Kommission, welcher er nicht das vollste Interesse zugewendet, die er nicht gleichsam als seine eigene Sache angesehen hätte; nicht nur in die wissenschaftlichen Fragen, die uns vorlagen, griff er mit der ihm eigenen Entschiedenheit ein, auch die äußeren Verhältnisse der Kommission beschäftigten ihn ganz, und er übte auf sie einen maßgebenden Einfluß. Selbst dann, als die Leitung der Herausgabe der Monumenta Germaniae in seine Hand kam, schwächte sich seine Theilnahme an unseren Bestrebungen in keiner Weise ab; vielmehr sah er es als seine besondere Aufgabe an, die Arbeiten für die Monumenta mit denen der Historischen Kommission in stetem Zusammenhange zu erhalten. Auf seinen Antrag unternahm die Kommission die Herausgabe der Forschungen zur deutschen Geschichte; 25 Bände dieser Zeitschrift hat er als Hauptredakteur derselben dem Druck übergeben, den 26. Band sollte er nicht mehr vollenden. Nächstdem hat er sich besonders die Herausgabe der älteren Hanserecesse, nach Lappenberg's Tode, und die Bearbeitung der Jahrbücher der deutschen Geschichte zu fördern angelegen sein

lassen. Aber auch bei allen anderen Unternehmungen der Kommission war er hülfreich; an allem, was sie geschaffen und geleistet hat, ist er betheiligt gewesen; überall hat er mitgerathen und Beistand gewährt. Wie sehr werden wir bei unseren diesjährigen Berathungen und auch in der Folge den trefflichen Berather, den unermüdlichen Mitarbeiter, den treuen Freund vermissen! Auch an seinem Sarge hat Herr v. Sybel im Namen der Kommission einen Kranz dargebracht und dadurch ihrer Theilnahme an dem schweren Verlust, welchen die Geschichtswissenschaft erlitten, Ausdruck gegeben.

Grabeskränze sind nur ein schwaches Zeichen des Dankes, den wir verdienstvollen und uns theuren Verstorbenen schulden. Auch Worte vermögen selten alles auszudrücken, was wir bei solchen Verlusten in der Tiefe des Herzens empfinden. Aber mit Recht unterlassen wir nichts, was unsere Trauer bethätigen und die Abgeschiedenen ehren kann. Wir hier zusammt können keinen anderen Ausdruck unserer Dankbarkeit und Verehrung über das Grab hinaus den edlen Toten, die sich um unsere Kommission unvergleichliche Verdienste erworben haben, geben, als den, daß wir uns von unseren Sitzen erheben!

W. v. Giesebrecht.

Bericht über die Thätigkeit der Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1886.

Von der Politischen Korrespondenz des Großherzogs Karl Friedrich, welche unter Mitwirkung von Dr. Obser Hofrath Dr. Erdmannsdörffer bearbeitet, ist, nachdem im laufenden Jahre der Besuch des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, wo Dr. Erdmannsdörffer das größte Entgegenkommen fand, noch reiche Ausbeute gewährt hat, der 1. Band nahezu druckfertig und wird jedenfalls im Laufe des Jahres 1887 versandt werden können. Auf die Genehmigung der für das Unternehmen in hohem Grade wünschenswerthen Benutzung der im kgl. Haus- und Staatsarchiv zu München und im kgl. Kreisarchiv zu Würzburg aufbewahrten wichtigen Archivalien wird noch immer gehofft.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, welche unter Leitung des Archivdirektors Dr. v. Weech von Dr. Ladewig bearbeitet werden, ist im Sommer d. J. die erste Lieferung erschienen. Inzwischen hat Dr. Ladewig mit sehr großem Erfolg die Archive der Schweiz besucht und dort sowohl seitens der Archivvorstände als auch anderer Schweizer Gelehrten die förderlichste Unterstützung seiner Arbeit gefunden. Schwierigkeiten, die sich einer ausgiebigen Benutzung des kgl. Reichsarchivs zu München in den Weg stellten, werden hoffentlich noch so rechtzeitig beseitigt werden können, daß nicht das wichtige Unternehmen darunter Schaden leide. Nach erfolgter Durch-

forschung des kgl. Staatsarchivs in Stuttgart und der zahlreichen oberschwäbischen Archive, die für den nächsten Sommer in Aussicht genommen ist, steht zu hoffen, daß im Jahre 1887 zwei weitere Lieferungen dieser Regesten ausgegeben werden können.

Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein konnte Geh. Hofrath Dr. Winkelmann die Aushängebogen der ersten Lieferung vorlegen, welche von Dr. Koch bearbeitet ist, dessen Thätigkeit sich auch noch auf den Inhalt der zweiten Lieferung erstrecken wird, während die späteren Lieferungen Dr. Wille bearbeitet. Mit dem Druck dieses Werkes wird, nachdem im Laufe dieses Jahres das kgl. Haus- und Staatsarchiv in München, wo Dr. Koch die zuvorkommendste Aufnahme fand, und einige rheinländische Archive reiche Ausbeute gewährt haben, fortan ohne Unterbrechung fortgefahren werden.

Nach dem von Prof. Dr. Gothein der Kommission eingereichten Bericht, über welchen in der Plenarsitzung Geh. Rath Dr. Knies referirte, werden die umfangreichen Vorarbeiten für die demselben übertragene Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue bis zum Ende des Jahres 1887 abgeschlossen sein und steht das Erscheinen des Werkes selbst im Laufe des Jahres 1888 in Aussicht.

Mit großem Eifer und höchst anerkennenswerther Opferwilligkeit haben — wie aus den in der Plenarsitzung erstatteten Berichten der Bezirksdelegirten Baumann, v. Weech und Winkelmann hervorgeht — die zur Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Körperschaften und Privaten in allen Amtsbezirken aufgestellten Pfleger auch in diesem Jahre ihres Ehrenamtes gewaltet und durch ihre Thätigkeit manche werthvollen Aktenstücke für die Geschichtsforschung an's Licht gebracht und zugänglich gemacht. Dem großherzogl. Ministerium des Innern, den Staats-, Kirchen- und Gemeindebehörden, welche die Pfleger der Badischen Historischen Kommission bei ihrer oft recht mühevollen und zeitraubenden Arbeit unterstützten, gebührt, wie diesen selbst, der aufrichtigste Dank der Vertreter und Freunde der Geschichtswissenschaft.

Einen neuen Aufschwung hat die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, von der soeben der 1. Band der Neuen Folge zum Abschluß gelangt ist, genommen, seitdem sie von der Historischen Kommission unter Redaktion des Archivraths Dr. Schulte herausgegeben wird.

Die unter Leitung des Archivdirektors v. Weech stehenden Vorarbeiten für ein Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden haben die Hülfsarbeiter Dr. Heyck und Dr. Krieger fleißig gefördert und werden mit denselben auch im kommenden Jahre fortfahren.

Nach Erstattung der über den Fortgang der bisher in Angriff genommenen Arbeiten vorgelegten Berichte und nach Fassung der auf deren Weiterführung bezüglichen Beschlüsse hat die Badische Historische Kommission sich schlüssig gemacht, die Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig

Wilhelm von Baden-Baden aus den Jahren 1693—1697 herauszugeben und die Bearbeitung dieses wichtigen Materials dem Archivrath Dr. Schulte zu überweisen, ferner zu den Herstellungskosten des 3. Bandes des Codex diplomaticus Salemitanus (Urkundenbuch des Klosters Salem), mit welchem dieses Werk zum Abschluß gebracht werden soll, eine Beihülfe zu bewilligen und endlich den Direktor Dr. August Thorbecke in Heidelberg mit der Herausgabe der für die Geschichte des höheren Unterrichtswesens überaus wichtigen Heidelberger Universitätsstatuten des 16.—18. Jahrhunderts zu beauftragen.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1887.

Die Plenarversammlung der Centraldirektion der Monumenta Germaniae wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 31. März bis zum 2. April in Berlin abgehalten. Zum ersten Male fehlte der Mann, welcher die neue Organisation des Unternehmens wesentlich begründet und demselben seit dem Jahre 1874 als treuer Führer vorgestanden hatte. Georg Waitz war am 25. Mai 1886 durch den Tod abberufen; an seiner Stelle war der provisorische Vorsitz durch die außerordentliche Plenarversammlung vom 18. Juni dem Prof. Wattenbach übertragen, da eine endgültige Neuwahl sich als zur Zeit noch unmöglich erwies. Von der Berliner Akademie der Wissenschaften war an Waitz's Stelle Prof. Scherer zu ihrem Vertreter ernannt, und da auch dieser schon am 6. August durch den Tod uns entrissen wurde, der Geh. Justizrath Prof. Brunner. Die Wiener Akademie ernannte den Prof. Dr. Alphons Huber in Innsbruck an Stelle des Hofraths Ritter v. Sickel, welcher als Abtheilungsleiter Mitglied der Centraldirektion bleibt. Alle Mitglieder waren vollzählig erschienen, außer den Genannten Prof. Dümmler in Halle, Geh. Rath v. Giesebrecht in München, Prof. Hegel in Erlangen, Hofrath Prof. Maassen in Wien; von hier Prof. Mommsen, der Direktor der Staatsarchive, Geh. Rath v. Sybel, Prof. Weizsäcker. Von der Wahl neuer Mitglieder ward für jetzt Abstand genommen.

Mit ehrerbietigstem Danke wurde die Mittheilung vernommen, daß die von Waitz dringend gewünschte und auch in seinem Testament als Wunsch ausgesprochene Erwerbung des mit seinen Bemerkungen versehenen vollständigen Exemplars der Monumenta Germaniae aus seinem Nachlaß zum bleibenden Gebrauch der Mitarbeiter durch huldreiche Bewilligung aus dem allerhöchsten Dispositionsfonds ermöglicht war. Auch die mit Kollationen versehenen Texte aus seiner Bibliothek sind durch den Generaldirektor der kgl. Bibliothek, Herrn Dr. Wilmanns, der Gesellschaft überwiesen.

Daß der unerwartete Tod des Vorsitzenden und das Fehlen einer so bedeutenden Arbeitskraft nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Arbeiten bleiben

konnte, ist selbstverständlich; auch außerdem hat es an Störungen durch Erkrankung von Mitarbeitern nicht gefehlt.

Vollendet wurden im Lauf des Jahres 1886/87

in der Abtheilung Scriptores:

1. Scriptorum Vol. XV Pars 1;

in der Abtheilung Antiquitates:

2. Necrologia Germaniae I. Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Pars prior. Recensuit Fr. L. Baumann;
3. Poetarum Latinorum Medii Aevi Tomi III. Pars prior. Recensuit Ludovicus Traube;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

4. Band 12.

Der Leiter der Abtheilung Auctores antiquissimi, Prof. Mommsen, hat, durch andere Arbeiten verhindert, die von ihm übernommene Bearbeitung der kleinen Chroniken aus der Zeit des Übergangs vom Alterthum in das Mittelalter noch nicht ausführen können, hofft aber im Laufe des nächsten Winters mit dem Druck beginnen zu können. Die Bearbeitung der Variae des Cassiodor ist von dem früher damit beauftragt gewesenen Gelehrten aufgegeben und wird nicht zum Abschluß geführt werden können, bevor nicht der kritische Apparat durch Vergleichung noch einiger Handschriften in italienischen Bibliotheken vervollständigt sein wird. Die dem Sidonius beigegebenen Briefe des Ruricius und Faustus sind von Dr. Krusch im Druck vollendet; Vorrede und Indices sind druckfertig und die Ausgabe des Bandes in wenigen Monaten zu erwarten. Der Druck des von Prof. Birt bearbeiteten Claudian wird in nächster Zeit beginnen.

Die Abtheilung Scriptores ist durch den Tod ihres Leiters am schwersten getroffen; es kam hinzu, daß der ständige Mitarbeiter, Dr. L. v. Heinemann, den größten Theil des Jahres hindurch durch schwere Erkrankung an jeder Arbeit verhindert war, und daß endlich Herr Dr. Pannenborg, ebenfalls durch schwere Krankheit, sich genöthigt sah, die von ihm übernommene Bearbeitung des Carmen de bello Saxonico aufzugeben; es mußte dasselbe deshalb, nachdem der Druck schon eine Zeit lang unterbrochen gewesen war, für eine spätere Stelle am Schluß des Bandes aufgespart werden. Die Hauptlast fiel dem Dr. Holder-Egger zu, welcher schon früher neben Waitz bei dem 15. Bande vorzüglich thätig gewesen war; doch war es nicht möglich, diesen Band schon zum Abschluß zu bringen. Dagegen ist der Umfang dieses Bandes, welcher die Supplemente zu den Vitae und kleineren Historiae der karolingischen, sächsischen und fränkischen Zeit enthält, so sehr angewachsen, daß eine Theilung nothwendig wurde; denn da die folgenden Bändezahlen schon besetzt sind, war eine andere Auskunft nicht möglich. Deshalb sind die ersten 72 Bogen als erster Theil herausgegeben; sie waren schon im vorigen Jahre

vollendet, nur für die Vita Radbodi episcopi Trajectensis hatte sich inzwischen eine Abschrift des ursprünglichen Textes gefunden, so daß für diese eine neue Bearbeitung eintreten mußte, wie denn überhaupt die lange Dauer des Druckes veranlaßt hat, daß zahlreiche Nachträge und Verbesserungen zu geben waren. Für die zweite Hälfte des Bandes war noch eine Reise des Dr. Holder-Egger nach München erforderlich; jetzt ist die Vollendung bis zum Herbst mit Sicherheit zu erwarten.

Vom 28. Band, welcher die von Dr. Liebermann bearbeiteten Auszüge aus englischen Geschichtsquellen enthält, sind 62 Bogen gedruckt und die wichtigste von allen, die Werke des Matheus Parisiensis, abgeschlossen. Nach der Vollendung dieses Theiles werden die Dänischen Autoren folgen, welche Waitz schon druckfertig hinterlassen hat; dann die Auszüge aus polnischen Chroniken, welche der Bibliothekar Dr. Perlbach in Halle übernommen hat, und aus ungarischen, mit welchen Dr. L. v. Heinemann beschäftigt ist.

Von dem 29. Bande, welcher die Reihe der sehr umfangreichen italienischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts mit einigen Supplementen zu den früheren Bänden eröffnet, sind einige Bogen gedruckt; die Geschichtschreiber Venetiens hat Dr. H. Simonsfeld in München übernommen, welcher eine dafür noch nothwendige Reise im vergangenen Jahre noch nicht ausführen konnte; andere Autoren, wie namentlich Sicard und Salimbene, Dr. Holder-Egger. Es ist schon viel vorgearbeitet, aber auch noch viel zu thun übrig geblieben.

Die Ausgabe der Gesta pontificum Romanorum ist durch Waitz's Tod wieder in weite Ferne gerückt; dagegen wird mit dem Druck der Streitschriften aus der Zeit des Investiturstreites in nicht zu langer Zeit begonnen werden können. Druckfertig sind seit längerer Zeit Manegold, Gebhard u. A. von Dr. K. Francke, Humbert von Prof. Dr. Thaner in Innsbruck bearbeitet, welcher auch die Schriften Bernold's übernommen hat; zum Beginne fehlen nur noch die Schriften des Petrus Damiani, für welche Vorarbeiten gemacht sind, und mit welchen jetzt Dr. L. v. Heinemann beschäftigt ist.

Den Druck des ersten Halbbandes von Scriptores Rerum Merovingicarum II hat Dr. Krusch von Bogen 15—39 fortgeführt; die Chronik des sog. Fredegar mit den Fortsetzungen und die Gesta Theoderici sind vollständig, der Liber historiae Francorum (Gesta Francorum), dessen Druck wegen der verschiedenen Recensionen besonders schwierig war, größtentheils gedruckt, die Lebensbeschreibungen der Heiligen von königlicher Abkunft vorbereitet. Für diese aber, und mehr noch für die große Menge der übrigen Heiligenleben, welche sich daran schließen werden, ist noch viel zu thun und zur Benutzung der sehr zahlreichen Handschriften eine Bereisung der französischen Bibliotheken nothwendig.

Der Druck der Deutschen Chroniken erfuhr eine neue Unterbrechung durch den Tod des Prof. Scherer und die dadurch herbeigeführte Überhäufung des

Prof. E. Schröder mit Amtsgeschäften. Gegenwärtig aber sind 21 Bogen gedruckt, und der Schluß der Kaiserchronik ist zum Herbst dieses Jahres mit Sicherheit zu erwarten; ebenso daß Herr Prof. Strauch sodann die Chronik des Enenkel ohne Unterbrechung wird folgen lassen können. Besonders erfreulich ist, daß auch Ottacker's Steierische Reimchronik an Dr. Seemüller in Wien, dem Herausgeber des sog. Seifried Helbling, einen Bearbeiter gefunden hat, welcher die Vollendung der Ausgabe in nicht zu ferne Aussicht stellt, während Prof. Busson in einer Reihe abgesondert erscheinender Abhandlungen die Quellen und die Arbeitsweise des Verfassers untersucht.

Die Arbeiten für diese viel umfassende Abtheilung wären nicht durchzuführen gewesen ohne die stets bereitwillig gewährte und dankbar anzuerkennende Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken in Hannover, Bamberg, München, Wien, im Haag und in Leiden, Paris und St. Gallen, sowie vom kgl. Staatsarchiv in Münster. Durch Vergleichung von Handschriften unterstützten uns die Herren A. Molinier in Paris, Bibliothekar Crombacq in Valenciennes, Braunschvig in Montpellier, Ouverleaux in Brüssel, Gailliard in Brügge, Schüddekopf in London, P. Ewald, damals in Rom, Steinherz in Wien, P. Swoboda, Bibliothekar in Heiligenkreuz, H. Simonsfeld in München, Archivrath Stälin in Stuttgart, Dr. Ladewig in Karlsruhe, in Metz Herr Bibliothekar A. Schuster und Archivdirektor E. Sauer. Die Arbeiten des Dr. Liebermann wurden durch die Herren J. H. Jeayes im Britisch Museum, Alfred Rogers und Dr. Luard in Cambridge in freundlichster Weise durch Nachvergleichung von Handschriften befördert.

Für die Abtheilung der Leges hat Dr. K. Lehmann die Bearbeitung der Lex Alamannorum vollendet, nachdem noch eine durch Herrn Dr. Wernicke in Bunzlau nachgewiesene, bisher unbekannt gebliebene Handschrift in der Bibliothek des Grafen zu Solms auf Klitschdorf durch Vermittlung der kgl. Akademie der Wissenschaften uns zugänglich geworden war. Hiermit beginnt nun die Serie der neubearbeiteten Ausgaben der Volksrechte in Quarto, an welcher sich unter der Leitung des Prof. Brunner auch Dr. Zeumer betheiligen wird, welcher für den noch unvollendeten 5. Folioband die Lex Romana Curiensis bearbeitet hat. Zunächst hat dieser nun die Bearbeitung der Leges Wisigothorum in Angriff genommen, für welche vielleicht noch Reisen nothwendig sein werden. Die in der Bibliothek des Grafen Leicester in Holkham von Gaudenzi entdeckten neuen Fragmente hat derselbe im 12. Band des Neuen Archivs kritisch untersucht. Die Fortführung der Ausgabe der Capitularia ist durch Erkrankung des Prof. Boretius leider unterbrochen; in Aussicht genommen ist von Prof. Brunner eine Sammlung fränkischer Gerichtsurkunden. Hofrath Prof. Maassen hat die Vorarbeiten zu einer Sammlung fränkischer Konzilienakten weitergeführt; an Stelle des Dr. Lippert ist als Mitarbeiter Dr. Stoeber eingetreten. Von einer Anzahl sehr alter Handschriften sind Kollationen beschafft, von einzelnen Stücken

der Text festgestellt, wobei es sich als nothwendig erwies, aus der überall verschiedenen, ganz regellosen Orthographie und Grammatik, welche einen gesicherten Schluß auf die ursprüngliche Gestalt nicht gestattet, mit Vorsicht und Zurückhaltung doch einen lesbaren und verständlichen Text herzustellen. Prof. Weiland ist für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und Acta publica (Leges II) durch mehrmonatliche Arbeiten des Dr. Kehr in Rom unterstützt worden, welche nicht ohne Resultate von erheblichem Werthe geblieben sind; es bedarf aber für das von den verschiedensten Orten herstammende Material noch so vieler Nachforschungen und Kollationen, daß an den Beginn des Druckes noch nicht zu denken ist.

Als Leiter der Abtheilung Diplomata wurde Hofrath v. Sickel gehemmt durch die langwierige Krankheit des Dr. Fanta, an dessen Stelle im September Dr. Kehr eintrat. Die Vorarbeiten wurden zwar unausgesetzt betrieben und auch der Druck der Urkunden Otto's II. begonnen, allein die Einberufung des Dr. Kehr auf zwei Monate zu militärischer Dienstleistung hat wieder eine Unterbrechung des Druckes nothwendig gemacht.

Für die Abtheilung Epistolae konnte Prof. Wattenbach die erfreuliche Mittheilung machen, daß der längere Zeit hindurch unterbrochen gewesene Druck der Briefe Gregor's I. von Dr. Ewald wieder aufgenommen und bis zum Schluß des dritten Buches geführt ist; hoffentlich wird er nun ohne weitere Unterbrechung fortgehen. Fortgesetzt wurde der Druck der für die Reichsgeschichte wichtigen Briefe aus den vatikanischen Regesten (bis 1268) von Dr. Rodenberg; dem 2. Band fehlt nur noch das Register, für den 3. Band wird, da Pertz seine Arbeit nur bis 1264 geführt hat, eine Reise nach Rom nothwendig sein. In noch höherem Grade als in den früheren Theilen scheinen hier die vorliegenden Abschriften einer Ergänzung zu bedürfen; es ist aber hervorzuheben, daß in diesem 2. Bande die Briefe des sechsten Jahres Innocenz' IV. gänzlich fehlten, weil sich der Regestenband dieses Jahres in Paris befindet. Er wurde uns mit gewohnter Güte zugesandt und ist von Dr. Rodenberg selbständig ausgenutzt. Während mit diesen beiden Serien der systematischen Bearbeitung der Briefe vorgegriffen ist, hat nun Dr. Gundlach durch das im Neuen Archiv veröffentlichte Verzeichnis der Briefe bis 911, nebst Angabe der dafür vorhandenen handschriftlichen Hülfsmittel, den Grund zu der Ausgabe gelegt, deren Druck hoffentlich in diesem Geschäftsjahr begonnen werden kann.

Von der Abtheilung Antiquitates, welche Prof. Dümmler leitet, ist die von Dr. Traube bearbeitete erste Hälfte des 3. Bandes der Gedichte aus karolingischer Zeit erschienen, nach deren Vollendung Dr. Traube aus dem Kreise der Mitarbeiter ausgeschieden ist; doch kommen Vorarbeiten von ihm und von Dr. M. Manitius auch noch dem Herausgeber des folgenden Halbbandes, Prof. Dr. Harster in Speier, zu statten. Es bedarf aber für diesen noch mancher Handschriftenvergleichungen, bevor der Druck beginnen kann.

Von den Necrologia Germaniae, deren Sammlung und kritische Sichtung längst ein stark empfundenes Bedürfnis war, hat der Archivrath Dr. Baumann in Donaueschingen die Sprengel von Konstanz, Augsburg und Chur bearbeitet, wovon die erste Hälfte ausgegeben, die zweite im Druck vollendet ist: nur das gerade hier besonders nothwendige, aber auch besonders umfangreiche und schwierige Register ist noch in Arbeit. Für den 2. Band bearbeitet Dr. Herzberg-Fränkel in Wien die Österreichischen Nekrologien und hat vorläufig im Neuen Archiv eine Abhandlung über das Verbrüderungsbuch von St. Peter mitgetheilt. Die eigentlich salzburgischen Sachen hofft er bis zum Herbst druckfertig herzustellen.

Vom Neuen Archiv ist unter Wattenbach's Leitung der 12. Band erschienen, welcher unter einer großen Anzahl von quellenkritischen Untersuchungen auch die letzten Arbeiten von Waitz, zur Kritik Dänischer Geschichtsquellen und über den ersten Theil der Annales Fuldenses, enthält. Bis zum letzten Augenblick hat er bei seiner Arbeit ausgedauert und die Wege gewiesen, auf denen wir hoffen können, das große Unternehmen mit gutem Erfolge fortzuführen.

IV.

Zur Entſtehung der deutſchen Stadtverfaſſung.

Von

Georg v. Below.

Erſter Theil.

Die Erkenntnis der Momente, welche bei der Entſtehung einer deutſchen Stadtverfaſſung maßgebend geweſen ſind, kann nach der gegenwärtig herrſchenden Anſicht einſtweilen nur dadurch gefördert werden, daß die Geſchichte der Verfaſſung einzelner Städte für ſich dargeſtellt wird. Der allgemeinen Betrachtungen über den Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung, meint man, gebe es genug; wer von neuem eine allgemeine Erörterung verſuchen wollte, würde ſich darauf beſchränken müſſen, eine von den aufgeſtellten Hypotheſen gegen eine andere zu vertheidigen; die Zahl der möglichen Hypotheſen ſei erſchöpft. Nachdem es gelungen, die zu löſenden Fragen zu fixiren, komme es auf den ſtatiſtiſchen Nachweis an, welche Hypotheſe durch die meiſten Einzelfälle geſtützt werde. Das Material für dieſen ſtatiſtiſchen Nachweis zu liefern ſei daher die Aufgabe der Gegenwart.

Die folgende Unterſuchung geht von anderen Vorausſetzungen aus: im geraden Gegenſatz zur herrſchenden Anſicht will ſie nur eine allgemeine Erörterung ſein. Sie ſucht ihre Rechtfertigung in zwei Gedanken. Der erſte iſt der, daß wichtige Fragen, die ſich bei der Erforſchung der Entſtehung der deutſchen Stadtverfaſſung erheben, nur durch eine allgemeine Betrachtung ihre

Erledigung finden können, daß die vorhandenen Quellen nicht ausreichen, um jene Fragen bei den einzelnen Beispielen zu beantworten. Der andere Gedanke ist der, daß die zu lösenden Fragen noch keineswegs fixirt sind, daß vielmehr eine Übereinstimmung über das thema probandum noch fehlt, daß mit vielem Eifer Vorgänge diskutirt werden, welche mit der Entstehung der Stadtverfassung in keinem Zusammenhange stehen.

Freilich wird die vorliegende Untersuchung nicht auch alle Fragen zu beantworten im Stande sein, die sie aufwirft; der Verfasser ist sich dessen voll bewußt. Dennoch glaubt er für seine Ausführungen ein Verdienst jedenfalls beanspruchen zu können: die Herrschaft der Ideen, unter deren Bann die Forschungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung seit nunmehr siebzig Jahren stehen, definitiv beseitigt zu haben. Die Ideen über die Entstehung der deutschen Stadtverfassung, welche vor siebzig Jahren Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft aussprach, lassen sich im wesentlichen durch die Schlagworte bezeichnen: „Ottonische Privilegien" und „Hofrecht"; „Ottonische Privilegien" und „Hofrecht" beherrschen noch heute die Literatur über deutsche Stadtverfassung. Die folgende Untersuchung hofft zu zeigen, daß weder dem einen noch dem andern irgend eine Bedeutung für den Ursprung der Stadtverfassung zukommt. Wenn das aber gelingt, so wird damit auch zugleich die Theorie, welche nur eine Übertreibung der einen Eichhornschen Idee ist, beseitigt sein, nämlich die von K. W. Nitzsch[1]).

[1]) Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt Hegel's, welcher in dieser Zeitschrift 2, 457 über Nitzsch das Urtheil gefällt hat: „Wir müssen auf's entschiedenste Verwahrung einlegen gegen eine Behandlungsweise der Geschichte, welche völlig ungeeignet, wie sie ist, einen ohnehin schwierigen Gegenstand in ein deutlicheres Licht zu stellen, vielmehr nur zu neuen Verwirrungen führen kann, wenn an Stelle nüchterner Untersuchung und unbefangener Darlegung der geschichtlichen Thatsachen Phantasie und System eine unberechtigte Haltung zu gewinnen suchen." Die Bemerkung über die „neuen Verwirrungen" ist wahrhaft prophetisch. Einen geradezu peinlichen Eindruck macht der Panegyrikus auf Nitzsch, welchen Ignaz Jastrow im Jahrbuch für Gesetzgebung 8, 147 ff. veröffentlicht hat. Solche Dithyramben können nur aus mangelhafter Sachkenntnis entspringen.

I. Der Stand der Bürger.

Die verschiedenen Ansichten, welche über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung geäußert worden sind, nehmen ihren Ausgangspunkt regelmäßig von der Frage nach der ständischen Vertheilung der Bevölkerung an den später zu Städten erwachsenen Orten. Unsere Untersuchung muß daher auch zuerst und vor allem zu dieser Frage Stellung nehmen.

Die Ansicht der Einen ist es, es sei an jenen Orten eine freie Bevölkerung, die der Anderen, es sei nur eine unfreie vorhanden gewesen. Jedoch entfernen sich die Ansichten nicht zu weit von einander: auch derjenige Forscher (Arnold), welcher am entschiedensten für die Existenz einer freien Bevölkerung eingetreten ist, behauptet eine solche doch bloß für einen Theil der deutschen Städte und gesteht selbst für diese hinsichtlich der unteren Klassen, der Handwerker, die unfreie Herkunft zu.

Die Meinung, nach welcher den Unfreien diese große Bedeutung zukommt, geht von einer bestimmten Vorstellung über die Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter überhaupt aus. Es ist die Vorstellung, daß sich fast der gesammte Bauernstand im Mittelalter im Zustand der Hörigkeit befunden habe[1]).

Diese Vorstellung von der Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter muß als eine unzutreffende bezeichnet werden. Ich könnte mich auf ein reiches gedrucktes und ungedrucktes Material berufen, durch welches sie als irrig erwiesen wird. Ich will jedoch zu ihrer Widerlegung nur auf ein Verhältnis eingehen, welches zugleich aus andern Gründen gegenwärtig im Vordergrunde des Interesses steht. Ich meine die Frage, ob die sog. Vogteileute, welche daneben in dem Gebiet des Sachsenspiegels noch den Namen Pfleghafte, am Niederrhein noch den Namen Schatzleute führen, für die Veräußerung ihres Grundbesitzes der Zustimmung des Gerichtsherrn bedurft haben. Es ist allerdings, da eine zusammenhängende Darstellung über die Verhältnisse der

[1]) Vgl. z. B. v. Inama-Sternegg, deutsche Wirthschaftsgeschichte 1, 260, und Sohm in Hildebrand's Jahrbüchern 34, 257.

Vogteileute bisher nicht vorliegt, erforderlich, zunächst einige Angaben über ihre allgemeine Stellung zu machen[1]).

Bereits in der karolingischen Zeit finden wir erwähnt, daß die Grafen von den Insassen ihrer Sprengel eine Abgabe erheben[2]); doch sind die Beispiele noch sehr vereinzelt. Allmählich aber mehren sie sich, bis wir im 12. Jahrhundert sehen, daß sämmtliche Landesherren (die Erben der Grafenämter) eine Abgabe von den Insassen ihrer Territorien erhalten. Bis zum 12. Jahrhundert haben alle deutschen Landesherren eine Steuer in ihren Territorien eingeführt. Für diese Abgabe sind die am meisten verbreiteten Bezeichnungen petitio, precaria, deutsch Bede, exactio. Daneben kommt vorzugsweise in Westdeutschland der Ausdruck tallia, in Baiern steura, am Mittelrhein Schaff, am Niederrhein Schatz vor. Der Rechtsgrund, auf den hin der Schatz — ich halte die Anwendung eines Ausdrucks von nur lokaler Geltung für berechtigt, da der Gebrauch des allgemein verbreiteten Wortes Bede auch noch eine andere Bedeutung hat[3]) — erhoben wird, ist der Besitz der vollen gräflichen Rechte. Wer die volle gräfliche Gerichtsbarkeit besitzt, ist befugt, den Schatz zu erheben: also stets der Landesherr. Wenn häufig als Motivirung das ius advocatiae angegeben wird, so besagt das nichts anderes. Denn die Kirchenvögte übten ja die vollen gräflichen Rechte aus; materiell war es im allgemeinen dasselbe, ob jemand von einer Kirche eine Vogtei oder eine Grafschaft zu Lehen trug; es handelte sich im wesentlichen nur um einen ver-

[1]) Vgl. zum Folgenden Zeumer, die deutschen Städtesteuern, und meine Geschichte der landständischen Verfassung in Jülich und Berg, Theil I Anm. 88 ff. und Theil II Anm. 209 u. 229. Leider haben sowohl Sohm (fränkisches Recht und römisches Recht S. 50) als auch Heusler (Institutionen des deutschen Privatrechts 2, 96) die wichtigen Bemerkungen bei Zeumer S. 41 ff. außer Acht gelassen. — In Lamprecht's deutschem Wirthschaftsleben finden sich an mehreren Stellen zerstreut zum Theil recht interessante urkundliche Nachrichten über diesen Gegenstand. Sie werden aber dem Leser ganz unverarbeitet geboten.

[2]) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 4 (2. Aufl.), 119. 171 ff.

[3]) Bekanntlich heißt auch die landständische Steuer der späteren Zeit Bede.

ſchiedenen Titel. — Nicht allen Klaſſen haben die Landesherren die Abgabe des Schatzes aufzulegen vermocht. Es iſt nur die, an Zahl freilich alle andern weit übertreffende Klaſſe der Bauern ſchatzpflichtig geworden. Einen beſonderen Bürgerſtand gab es zur Zeit der Einführung des Schatzes noch nicht: die ſpäteren Bürger waren damals noch Bauern; von der Regelung der Schatzpflicht bei der Regelung der Städte werden wir ſpäter zu ſprechen haben. Frei blieben zunächſt die Ritterbürtigen, ſowohl für ihre Perſon als für ihre Hörigen. Die Pflicht zum Reiterdienſt und die Schatzfreiheit korreſpondiren mit einander: wer den Dienſt zu Roß leiſtet, iſt ſchatzfrei, und wer den Schatz zahlt, iſt vom Dienſt zu Roß frei. Der Gegenſatz, in dem die Schatzleute des Sachſenſpiegels (die Pfleghaften) zu den Schöffenbarfreien ſtehen, iſt auch der Gegenſatz der unritterlichen Bauern gegen die Ritterbürtigen[1]). Frei von dem Schatz blieben ferner die Geiſtlichen, dieſe freilich regelmäßig nur für ihre Perſon, für ihre Hörigen nur theilweiſe; von den Hörigen der Geiſtlichen zahlt ein Theil den Schatz, ein anderer nicht. Die Schatzpflicht eines Theiles der geiſtlichen Hinterſaſſen ſpricht nicht gegen den vorhin aufgeſtellten Satz, daß der Rechtsgrund für die Erhebung des Schatzes der Beſitz der vollen gräflichen Gerichtsbarkeit war. Es iſt hier die Erſcheinung zu berückſichtigen, daß das Hofrecht des Mittelalters regelmäßig nur einen Theil der Perſönlichkeit des Hörigen umfaßte, daß der Hörige mit einem Theile ſeiner Perſönlichkeit unter dem öffentlichen Gericht ſtand. Da durch die Geſetzgebung des fränkiſchen Reiches den Herren das Recht der Tötung ihrer Sklaven entzogen war, da das öffentliche Gericht das Todesurtheil über einen Sklaven ſprechen mußte[2]), ſo hat ſich nur eine beſchränkte Kompetenz der Hofgerichte ausbilden

[1]) Vgl. meinen Aufſatz über die Neuorganiſation der Verwaltung in den deutſchen Territorien des 16. Jahrhunderts in Maurenbrecher's Hiſtoriſchem Taſchenbuch Jahrgang 1887 S. 306 Anm. 2.

[2]) G. Meyer in der Zeitſchrift der Savigny-Stiftung, germaniſtiſche Abtheilung, 3, 110 f.; Wilh. Sickel in den Mittheilungen des Inſtituts, Ergänzungsband 2, 205 u. 211; Schröder, deutſche Rechtsgeſchichte S. 176.

können[1]). In wichtigeren Sachen hatte der Hörige sein Forum vor dem öffentlichen Gericht. Erst allmählich — und keineswegs in allen deutschen Territorien — ist die Kompetenz der Hofgerichte erweitert worden[2]); zur Zeit der Einführung des Schatzes war das im allgemeinen[3]) noch nicht geschehen. Demgemäß konnte denn auch der Landesherr auf Hörige von Geistlichen, welche seiner gräflichen Gewalt unterworfen waren, die Abgabe des Schatzes legen[4]).

Hinsichtlich der schatzpflichtigen Bauern, welche eigenen Besitz hatten, welche nicht Hörige von Geistlichen waren, wird nun von neueren Forschern übereinstimmend behauptet, daß sie für die Veräußerung ihres Eigens der Zustimmung des Gerichtsherrn bedurft hätten. Obwohl sie — meint man[5]) — im eigentlichen Sinne niemandes Hörige gewesen seien, so hätten sie doch wenigstens faktisch die Stellung von Hörigen des Gerichtsherrn gehabt[6]).

In der That, wenn wirklich die Schatzleute ihr Eigen nicht ohne Zustimmung des Gerichtsherrn veräußern durften, so hatte ihre Stellung mit der von Hörigen des Gerichtsherrn eine theilweise Ähnlichkeit. Ist also die Ansicht der neueren Forscher richtig, so ist man berechtigt, in gewissem Sinne von einer allgemeinen Abhängigkeit des Bauernstandes im Mittelalter zu sprechen. Allein die Beweise, welche die Forschung für ihre Ansicht erbracht hat, bestehen nicht die Prüfung. Gehen wir sie im einzelnen durch.

---

[1]) G. Meyer a. a. O. S. 125. Meine landständische Verfassung in Jülich und Berg, Theil 1 Anm. 103; Richter in den Mittheilungen a. a. O. 1, 621.

[2]) S. die vorhin angeführten Schriften von G. Meyer und mir.

[3]) Inwieweit es im einzelnen der Fall gewesen sein mag, ist hier nicht der Ort zu untersuchen.

[4]) Sohm a. a. O. hat das übersehen.

[5]) Vgl. Heusler, Institutionen 2, 96

[6]) Das Interesse, welches die neuere Forschung an dieser Frage nimmt, rührt hauptsächlich daher, daß sie auf diese Weise die Entstehung der obligatorischen gerichtlichen Auflassung erklären will.

Am ausführlichſten iſt Heusler[1]) in ſeinem Beweis. Heusler erwähnt zunächſt eine Anzahl Urkunden, welche beweiſen, daß für Veräußerungen von Gütern aus dem Grafſchaftsverband heraus, aus dem Gerichtsſprengel heraus in einen andern die Zuſtimmung des Gerichtsherrn erforderlich geweſen ſei. Dies bin ich weit entfernt zu bezweifeln, wenn auch vorläufig über die Verbreitung jenes Satzes noch wenig feſtſteht. Allein wenn in den Urkunden bemerkt wird, nur bei einer Veräußerung aus dem Gerichtsſprengel heraus ſei die Zuſtimmung des Gerichtsherrn einzuholen, ſo folgt ja daraus direkt, daß Veräußerungen innerhalb des Gerichtsſprengels ohne ſeine Zuſtimmung erfolgen durften. Und gerade darauf kommt es bei der Frage, die uns ſpeziell hier beſchäftigt, an: es handelt ſich darum, ob die Bürger innerhalb des ſtädtiſchen Gerichtsbezirkes ihr Eigen frei veräußern konnten; Beſtimmungen, welche ihnen die Veräußerung aus dem ſtädtiſchen Gerichtsbezirk heraus unterſagten, finden ſich auch in einer Zeit der ſtädtiſchen Entwickelung, für welche niemand die Freiheit der Bürger bezweifelt. Heusler ſtellt ſodann Erwägungen an, weshalb die Gerichtsherren ein Intereſſe haben mußten, die Veräußerung von ihrer Zuſtimmung abhängig zu machen. Daß ſie ein Intereſſe hatten, bin ich wiederum weit entfernt zu bezweifeln. Allein von dem Intereſſe an einer Sache iſt doch bis zu ihrem Beſitz noch ein guter Weg. In ſpäterer Zeit, am Ende des Mittelalters und im Beginn der Neuzeit, haben die Landesherren allerdings dieſen Weg vereinzelt — aber eben nur vereinzelt und auch in den vereinzelten Fällen nicht immer mit dauerndem Erfolg — zurückzulegen vermocht[2]). Indeſſen hat das für unſer Thema ſelbſtverſtändlich keine Bedeutung.

Neben Heusler hat namentlich[3]) Lamprecht die Anſicht zu begründen verſucht, daß die Schatzleute (Vogteileute, wie er ſagt)

[1]) a. a. O. 2, 91 ff. Auf unrichtige Behauptungen Heusler's im einzelnen gehe ich nicht ein.

[2]) Ich werde davon im dritten Theil meiner Geſchichte der landſtändiſchen Verfaſſung in Jülich und Berg zu handeln haben.

[3]) Sohm a. a. O. S. 51 beruft ſich nur auf eine Stelle des Sachſenſpiegels, aus welcher nichts gefolgert werden kann.

ihr Eigen nur mit Zuſtimmung des Gerichtsherrn veräußern durften. Sein Verſuch iſt jedoch nicht glücklicher. Er citirt überhaupt nur zwei Urkunden[1]). Von der einen bemerkt er ſogleich ſelbſt, daß ſie eine Ausnahme von der Regel bilde; ſie beweiſt in der That das Recht der freien Veräußerung: „die Einwohner dürfen ire erbgüter verkaufen und verwenden, wie inen gefellig“. Die andere (einzige!) Urkunde ſoll die Regel beweiſen. Sie beweiſt wiederum die Ausnahme! Es handelt ſich um ein Beiſpiel der Art, wie ſie Heusler anführt: es wird nämlich die Veräußerung aus dem Gerichtsverbande heraus unterſagt.

Hiernach können wir ohne das geringſte Bedenken behaupten, daß die Schatzleute, zum mindeſten innerhalb ihres Gerichtsbezirkes, ihr Eigen frei veräußern durften. Zum Überfluß mag noch eine Stelle angeführt werden, welche das gleichfalls beſagt. Weistum von Blankenberg von 1457[2]): „alle gelden ind verkeuffe tüschen den goeden mannen van arde ind den huislüden (Hausleute ſind hier die Schatzleute) binnen deme lande v. B. hait men allewege zogelaissen“.

Lamprecht ſpricht übrigens den Vogteileuten nicht bloß das Recht der freien Veräußerung ihrer Güter ab, ſondern behauptet ferner noch, daß ſie vor Gericht ſtets durch ihren Vogt vertreten werden mußten[3]). Um dieſe Meinung zurückzuweiſen, genügt es, an die Vogteileute des Sachſenſpiegels (die Pfleghaften) zu erinnern. Überhaupt aber iſt es durchaus ungerechtfertigt, bei dem Worte Vogt oder Vogtei ſofort ohne Rückſicht auf die beſonderen Verhältniſſe an Vertretung vor Gericht zu denken. Als die Kirchen noch keine eigene Gerichtsbarkeit hatten, wurden ihre Grundholden vor dem ordentlichen Richter durch den Vogt vertreten. Als die Kirchen aber eigene Gerichtsbarkeit erhielten, machten ſie ihre Vögte zu ordentlichen Richtern; die Vögte hätten alſo bei Lamprecht's Anſicht fortan vor ſich ſelbſt die Grundholden vertreten müſſen[4]).

[1]) Deutſches Wirthſchaftsleben 1, 1085 Anm. 5.

[2]) Grimm, Weisthümer 3, 19.

[3]) Deutſches Wirthſchaftsleben 1, 1072.

[4]) Lamprecht beanſprucht für ſich das Verdienſt, zuerſt die Geſchichte der Vogtei allſeitig behandelt zu haben. Dieſe Allſeitigkeit beſteht darin, daß er

Ich faſſe zuſammen: es findet ſich nichts, was gegen die Anſicht ſpräche, daß die Schatzleute im vollen Beſitz ihrer Freiheit geweſen ſeien[1]). Die herrſchende Vorſtellung von der Verbreitung der Hörigkeit im Mittelalter iſt damit widerlegt[2]). Jetzt darf man nicht mehr die Frage, ob die geſammten Einwohner eines Ortes hörig geweſen ſind, im zweifelhaften Falle mit Ja beantworten; es bedarf vielmehr umgekehrt ſtets erſt des Beweiſes, daß ſie hörig geweſen. Es iſt dies ein auch für die ſtädtiſche Entwickelung immerhin wichtiger Geſichtspunkt[3]). Bei den Ortſchaften, aus welchen ſich allmählich Städte entwickelt haben, kommt jedoch noch ein Umſtand hinzu, welcher die Bedeutung dieſes Geſichtspunktes weſentlich herabſetzt. Eine ſtädtiſche Bevölkerung kann ſich nur dadurch bilden, daß Leute vom Lande in gewiſſen Ortſchaften zuſammenſtrömen; die ſtädtiſche Bevölkerung, namentlich der erſten Zeit, beſteht ſtets weit überwiegend aus eingewanderten Perſonen. Wir müßten das auch für Deutſchland ſelbſt dann annehmen, wenn die älteſten Stadtrechte nicht ſo zahlreiche Beſtimmungen über die Einwanderung vom Lande enthielten[4]). Die einwandernden Perſonen ſind natürlich darauf angewieſen, ſich Land zu Wohnplätzen von den alten Bewohnern der betreffenden Ortſchaft geben zu laſſen. Im Mittelalter war

---

alle ihm bekannt gewordenen Urkunden, in denen das Wort Vogt ſich findet, zuſammenſtellt, ohne Rückſicht darauf, was es bedeutet. Ich komme hierauf demnächſt in dieſer Zeitſchrift zurück. — Vgl. gegen Lamprecht Ficker in den Mittheilungen des Inſtituts 5, 480.

[1]) Aus dem bloßen Namen (vgl. Stobbe in der Zeitſchr. f. deutſches Recht 15, 349) „Vogteileute“ kann man natürlich nichts ſchließen. Der Urſprung eines Namens kann ein rein zufälliger ſein. Ich habe hier keine Veranlaſſung, meine Anſicht über die Entſtehung des Namens Vogteileute mitzutheilen.

[2]) Durch den hier erbrachten Nachweis wird auch die gegenwärtig gewöhnliche Erklärung der Entſtehung der obligatoriſchen gerichtlichen Auflaſſung hinfällig.

[3]) Über freie Grundeigenthümer in den Städten vgl. z. B. Hagedorn in den Geſchichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1882, S. 4; Weiland in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern 14, 33; namentlich aber Frensdorff in der Einleitung zu den Dortmunder Statuten.

[4]) Außer den Stadtrechten vgl. Lacomblet, Urkundenbuch 1, 366, und Weſtfäl. Urkundenbuch 3, 411.

nun vielfach Land nur zu erhalten, wenn der Erwerber der Hörige des Eigenthümers wurde, in dessen Hofrecht eintrat[1]). Wenn diese Bedingung auch für die Einwanderer gestellt worden wäre, so hätte die städtische Bevölkerung (falls unter solchen Umständen überhaupt eine städtische Entwickelung möglich ist!) überwiegend aus Hörigen bestanden. Das Entscheidende für die städtische Entwickelung ist gewesen, daß diese Bedingung nicht gestellt wurde. In den Ortschaften, in welchen besondere wirthschaftliche Verhältnisse größere Menschenmengen zusammenführten, hat man auch ohne Eintritt in das Hofrecht Land erhalten[2]). Die Personen, welche in die Städte wanderten, erhielten Grundstücke gegen die bloße Übernahme der Pflicht zur Zinszahlung; zum Eintritt in das Hofrecht wurden sie nicht genöthigt[3]). Die alten Hofrechtsverbände in den Städten blieben zwar bestehen. Die Grundstücke, welche die Einwanderer erwarben, wurden dagegen nicht in das Hofrecht gezogen; ihr Gericht war das des gesammten freien Grundbesitzes, das öffentliche Gericht. Wir erfahren nämlich, daß die einwandernden Personen Grundbesitz nach ius civile — deutsch nach Stadtrecht oder, mit provinzieller Geltung, nach Weichbildrecht (in Sachsen)[4]) oder nach Burgrecht

---

[1]) Lamprecht a. a. O. 1, 922 Anm. 6 citirt eine Urkunde von 1021, wo aus der Thatsache, daß ein Grundstück Zins in einen Fronhof zahlt, geschlossen wird, es stehe unter dem Hofrecht des Fronhofes.

[2]) Höniger (Hildebrand's Jahrbücher 42, 575) spricht die Ansicht aus, die Frage, ob die Städte freie oder unfreie Bevölkerung gehabt hätten, sei belanglos, da ja die Einwanderer zum Theil ehemalige Hörige gewesen seien!

[3]) Die Einwanderer sind ihrer Herkunft nach theils frei, theils unfrei. Aber was sie ihrer Herkunft nach sind, kommt für die Stadtverfassung natürlich gar nicht in Betracht. Sobald die Unfreien das Stadtgebiet betreten, sind sie (falls sie nicht innerhalb Jahr und Tag von ihrem Herrn reklamirt werden) frei.

[4]) Über die Bedeutung des Wortes Weichbild vgl. die schöne Untersuchung von R. Schröder in: „Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet" S. 306 ff. — Die Beschränkung, welche Arnold, zur Geschichte des Eigenthums, S. 142 dem Wort Weichbild geben will, ist durchaus willkürlich. Sie wird schon durch die Mittheilungen von Pauli, die sog. Wiebolds-renten, widerlegt.

(in Oberdeutſchland)[1]) — erhalten[2]). Ius civile aber bildet den Gegenſatz zum Hofrecht, wie durch unzählige Urkunden bewieſen wird[3]). Im einzelnen iſt die Natur der Stadtrechtsgüter eine verſchiedene: es gibt Stadtrechtsgüter zu Eigenthum, zu Erbleihe u. ſ. w. Die Stadtrechtsgüter zu Leihe ſind die zahlreichſten, da ja die Mehrzahl der ſtädtiſchen Bevölkerung aus Einwanderern beſtand, welche erſt Grund und Boden erwerben mußten[4]). Das Leiheverhältnis iſt wiederum im einzelnen ein verſchiedenes: es gibt Leihegüter, von denen eine Handänderungsgebühr zu zahlen iſt, und Leihegüter ohne eine ſolche u. ſ. w. Wie verſchieden das Verhältnis aber auch im einzelnen iſt, alle Stadtrechtsgüter haben das Gemeinſame, daß ihr Forum nicht ein Hofgericht, ſondern das öffentliche Gericht, nämlich das Stadtgericht iſt[5]). Die Urkunden zeigen einerſeits, daß der Grundbeſitz zu ius civile von der Hofgerichtsbarkeit und von den hofrechtlichen Abgaben frei iſt. Sie zeigen andrerſeits, daß der Grundbeſitz zu ius civile der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit unterworfen iſt und die ſtädtiſchen Abgaben trägt[6]). Der Grundbeſitz

[1]) Viele Beiſpiele bei Bruder, Finanzpolitik Herzog Rudolf's IV. von Öſterreich, S. 21 ff. — Ein anderer Ausdruck iſt Marktrecht, ſ. z. B. Amberger Stadtrecht von 1294 § 10, bei Gengler codex p. 33.

[2]) S. z. B. Paſſauer Stadtrecht von 1225 § 1 (bei Gengler, Stadtrechte, S. 344): si aliquis in nostram veniens civitatem ... obtinuerit emphitoesim, i. e. ius civis, quod vulgariter dicitur purchrecht. Vgl. § 3. Über emphitoesis ſ. Arnold a. a. O. S. 144 und Bruder a. a. O.

[3]) S. z. B. Mittelrhein. Urkundenbuch 3, 67; Pauli a. a. O. S. 6 ff.; Wilmans, Weſtfäl. Urkundenbuch 3, 349. Der Beſitz von Weichbildgut wird als Grundlage der Freiheit hingeſtellt: Wilmans a. a. O. S. 93 § 52. Vgl. auch das Material in der übrigens unkritiſchen Arbeit von Lenfers im Programm von Conſfeld von 1883.

[4]) Vgl. Arnold a. a. O. S. 205 f.

[5]) Vgl. übrigens auch Stobbe, deutſches Privatrecht, Bd. 2 (1. Aufl.) § 104 Anm. 2. — ius civile findet auch auf die Verhältniſſe der Freien auf dem platten Lande Anwendung, ſ. Mittelrhein. Urkundenbuch 3, 67. Über Landrecht und Stadtrecht im allgemeinen ſ. Heusler, Inſtitutionen 1, 25.

[6]) So z. B. Pauli a. a. O. S. 8: „Die Hofſtätten zu Weichbildrecht civitati omnem iustitiam faciant.“ Gengler, codex p. 234 § 1; Seibertz 1, 527 § 5, 7 u. 8: Weichbildgüter haben ihr Forum vor dem iudicium civitatis; Kopp, heſſiſche Gerichte I, Beilagen S. 23.

zu Hofrecht iſt von den ſtädtiſchen Laſten frei[1]), der Grundbeſitz zu Stadtrecht von den hofrechtlichen. Unendlich oft wird in den Urkunden die Freiheit von hofrechtlichen Abgaben als die ſpezifiſche ſtädtiſche Freiheit hingeſtellt. Der Graf v. Cleve verleiht z. B. im Jahre 1242 der Stadt Cleve talem libertatem, ut, dum aliquem ipsorum mori contigerit, proximus . . . hereditatem ipsius libere percipiet[2]). Der Gegenſatz zum Hofrecht iſt klar: nur in den Kreiſen des Hofrechts erhielt der Erbe nicht den ganzen Nachlaß. Man begreift, daß ſolche Zuſicherungen den Städten von großem Werthe waren. Die alten Eigenthümer empfanden gewiß oft die Neigung, von den Perſonen, welchen ſie Grundſtücke zu ius civile geliehen hatten, hinterher doch die eine oder andere hofrechtliche Abgabe zu fordern. Dies wird durch jene Zuſicherungen verboten.

Die Anſicht, welche ich hier vorgetragen habe, weicht freilich von der gegenwärtig herrſchenden Anſicht ab. Die herrſchende Anſicht gibt zwar zu, daß in ſpäterer Zeit Hofrecht und Stadtrecht ſcharfe Gegenſätze gebildet haben; urſprünglich dagegen ſei das nicht der Fall geweſen. Das Stadtrecht ſei allmählich aus dem Hofrecht erwachſen. Die ſpäteren Bürger ſeien urſprünglich Hörige geweſen. Sie ſeien zur Freiheit nur allmählich aus der Hörigkeit emporgeſtiegen. Zuerſt hätten ſich die Hörigen von einer Feſſel des Hofrechts losgemacht, dann von einer anderen u. ſ. w. Die Frage, in welche Stellung die älteſten Einwanderer getreten ſind, ſcheint man ſich nicht vorgelegt zu haben. Man ſcheint die Thatſache, daß gerade die Anfänge der Städte ſchon weſentlich durch Einwanderung begründet werden, überſehen zu haben. Man nimmt ohne weiteres an, den Grundſtock der älteſten ſtädtiſchen Bevölkerung hätten Hörige gebildet. Die Hörigen hätten ſich dann allmählich zur Freiheit emporgearbeitet.

Für dieſes allmähliche Aufſteigen der Hörigen zur Freiheit glaubt man beſtimmte Beweiſe zu beſitzen. Man beruft ſich auf

---

[1]) Gengler, Stadtrechte S. 319 § 9: Die Immunitäten ſollen inantea von den ſtädtiſchen Laſten frei bleiben.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch 2 265.

einige Stadtrechtsurkunden, welche gleichsam einzelne Augenblicke aus dem allmählichen Aufsteigen zur Freiheit fixirten, und ferner auf eine Reihe von allgemeinen Momenten, durch welche insbesondere der hofrechtliche Ursprung der Handwerker bewiesen werde. Jene Stadtrechtsurkunden sind hauptsächlich das älteste Straßburger Stadtrecht und königliche Privilegien für Worms und Speier. Prüfen wir sie zunächst.

Das nach 1129 verfaßte älteste Straßburger Stadtrecht wird mit Vorliebe als ein Denkmal angeführt, welches den allmählichen Übergang von der Hörigkeit zur Freiheit vortrefflich illustrire. Es zeige uns die ehemaligen Hörigen des Bischofs von Straßburg auf einer der Mittelstufen: nicht mehr hörig, aber auch noch nicht ganz frei. Namentlich die Masse der städtischen Bevölkerung, die Handwerker, befänden sich in dieser Mittelstellung. Wenn wir jetzt zu einer Analyse des ältesten Straßburger Stadtrechts übergehen [1]), so werden wir erkennen, daß gerade diese Urkunde [2]) eine direkte Widerlegung der herrschenden Ansicht von dem allmählichen Übergang der Hörigen zur Freiheit liefert. Das Straßburger Stadtrecht ist das Denkmal, welches von der städtischen Gliederung und der Gerichtsorganisation der aufkommenden Städte das detaillirteste Bild gibt; und gerade dieses Denkmal zeigt uns, daß von einem Übergang der Unfreien zur Freiheit nicht die Rede ist, daß vielmehr die Unfreien in den Städten unfrei bleiben, während die bürgerliche Entwickelung getrennt davon sich vollzieht.

Einer der Begründer der herrschenden Ansicht, Nitzsch [3]), spricht das Wort aus, in den oberrheinischen Städten hätten die

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1, 467 ff.

[2]) Höniger (Hildebrand's Jahrbücher 42, 570), welcher für sich eine originale Auffassung der Stadtrechtsquellen in Anspruch nimmt, bezeichnet das Straßburger Stadtrecht als eine „Urkunde einseitig kirchlichen Ursprungs", aus welcher man ein Verständnis für „das spezifisch bürgerliche Leben" nicht gewinnen könne. Er hält die Interpretation des Stadtrechts durch Nitzsch an sich für richtig und stellt es auf eine Stufe mit dem Hofrecht von St. Maximin.

[3]) Schmoller, Straßburgs Blüte S. 27, druckt Nitzsch' Worte zustimmend ab.

Dienſtmannen (alſo Unfreie) die maßgebenſte Schicht der ſtädtiſchen Bevölkerung gebildet. Sehen wir nun zu, was das Straßburger Stadtrecht dazu ſagt. Nach dem Straßburger Stadtrecht beſteht für die Bürger ein Stadtgericht unter dem Vorſitz des Schultheißen; es iſt ein Gericht über Freie, wie ſich ſchon aus der Ertheilung des Königsbanns an den Schultheißen ergibt (§ 12). Die biſchöflichen Dienſtmannen — ſind von dem Schultheißengericht, alſo dem Stadtgericht, ausgeſchloſſen! § 10 lautet: causidicus (der ſtädtiſche Schultheiß) iudicabit ... in omnes cives urbis ... preter ministeriales ecclesie et eos, qui sunt de familia episcopi et qui ab ipso sunt officiati. Wir ſehen: die Dienſtmannen gehören zur eigentlich ſtädtiſchen Bevölkerung gerade nicht! Ein anderes Wort von Nitzſch iſt: der Kaufmann drückte ſich am liebſten um den Schöffenſtuhl herum[1]). Die Dienſtmannen ſollen vornehmlich Schöffen geweſen ſein. Man erkennt, wie ſehr das für Straßburg zutrifft[2]). Und wie ſteht es mit den Handwerkern? Die ſtädtiſchen Handwerker, ſagt Heusler (Inſtitutionen 2, 179 f.), erlangten erſt am Ende des 13. Jahrhunderts Antheil am Schultheißengericht; bis dahin gehörten ſie noch dem Hofrecht an. Das Straßburger Stadtrecht kennt zwei Klaſſen von Handwerkern, unfreie und freie oder ſtädtiſche. Die eine Klaſſe ſind die Handwerker der Klöſter. Sie ſind unfrei; ſie ſtehen nicht unter dem Stadtgericht; wie es im § 38 heißt: über die ministri der Klöſter richtet der Schultheiß nicht[3]). Ministri ſind Handwerker, wie ein Vergleich mit einer Urkunde Otto's IV. für das Aachener Marienſtift lehrt: ministri ecclesie, videlicet campanarii, pistor, cocus, brassator[4]). Ebenſo nun wie die Handwerker der Klöſter ſtehen die des Biſchofs: nach einer andern

[1]) Die Frage, ob Schöffen im Stadtgericht in Straßburg überhaupt vorhanden geweſen, kann man hier übergehen.

[2]) Vgl. auch noch § 38. S. ferner Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte 3, 8: cives (im Gegenſatz zu den Miniſterialen) dumtaxat pro scabinis assumantur (Bamberg).

[3]) Außer wenn ſie ihre Waaren auf dem Markte verkaufen. Vgl. dazu Zeumer a. a. O. S. 73 ff.

[4]) Breßlau, diplomata centum p. 76; vgl. Mon. Germ. SS. 2, 165.

Straßburger Urkunde[1]) aus derselben Zeit sind sie dem publicum civitatis ius nicht unterworfen[2]). Die zweite Klasse bilden die städtischen Handwerker. Ihr Gericht ist gerade das Gericht des Schultheißen; sie sind deshalb frei. Nach § 10 richtet nämlich der Schultheiß, wie erwähnt, in omnes cives; als cives nennt das Stadtrecht dann vornehmlich die städtischen Kaufleute und die städtischen Handwerker. In Gewerbesachen haben die letzteren einen besonderen Gerichtshof, vor dem Burggrafen[3]). Dieses besondere Gewerbegericht hat man als ein Hofgericht bezeichnet. Indessen es liegt nicht der geringste Anlaß zu einer solchen Auffassung vor; sie ist auch bereits von einem Forscher[4]), welcher im übrigen ein Anhänger der herrschenden Ansicht ist, zurückgewiesen worden. Bekanntlich sah die öffentliche Gewalt seit Karl dem Großen[5]) die Ordnung des Gewerbewesens als ihre Obliegenheit an. Allerdings haben sich gleichzeitig auch die Grundherren dieser Verhältnisse angenommen. Allein da die städtischen Handwerker in andern Sachen unter der öffentlichen Gewalt (dem Schultheißengericht) stehen, so kann natürlich auch in Gewerbesachen nur ein Beamter der öffentlichen Gewalt über sie richten; folglich ist der Burggraf als Vorsteher der städtischen Handwerker ein öffentlicher Beamter. In jedem Fall haben die städtischen Handwerker nicht erst, wie Heusler meint, am Ende des 13. Jahrhunderts Antheil am Schultheißengericht erhalten. Wir sehen also, die Handwerker der Klöster und die des Bischofs auf der

---

[1]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1, 75. 106. Ganz willkürlich übersetzt der Herausgeber servientes mit Dienstmannen.

[2]) Das Straßburger Stadtrecht selbst erwähnt nicht gerade Handwerker des bischöflichen Fronhofes. Aber es sagt, daß die familia episcopi nicht unter dem Stadtgericht stehe (§ 10). S. auch § 94, wo kurmedepflichtige Personen des bischöflichen Fronhofes erwähnt werden. Es ist also jedenfalls kein Zweifel, daß auch nach dem Straßburger Stadtrecht eine Immunität des Bischofshofes vorhanden ist.

[3]) § 44. Übrigens ist die Gerichtsbarkeit des Burggrafen nicht einmal eine volle (§ 46).

[4]) Stieda in der unten anzuführenden Abhandlung S. 52.

[5]) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte 4 (2. Aufl.), 74 ff.; Schmoller, Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 378.

einen Seite und die ſtädtiſchen Handwerker auf der andern Seite ſtehen vollkommen getrennt neben einander. Dieſe Thatſache genügt, um die Anſicht von einer Entſtehung des ſtädtiſchen Handwerkerſtandes aus biſchöflichen Hörigen zu widerlegen. Wir werden jedoch zum Überfluß ſpäter noch die weiteren Argumente, die man für den Urſprung des Handwerkerſtandes aus der Hörigkeit geltend macht, würdigen.

Wie hier in Straßburg, ſo finden wir nun auch überall ſonſt Unfreie und Freie, Hofgerichte und Stadtgericht in der Stadt ſcharf von einander geſondert[1]). Und ſo iſt es geblieben. Falls nicht etwa die Stadt im Laufe der Zeit ein Hofgericht käuflich erwarb oder ſonſt eine außergewöhnliche Maßregel die Hofgerichte beſeitigte, haben die Hofgerichte über das Mittelalter hinaus ihre Sonderſtellung behalten[2]). Gegenüber dieſer Thatſache klingt die Behauptung, daß die ſtädtiſche Bevölkerung aus den Bewohnern der Immunitäten hervorgegangen ſei, wie Ironie. Nur die Miniſterialen ſind mit der Zeit in einigen Städten in die Bürgerſchaft aufgenommen worden; jedoch eben auch nur in einigen Städten, und ſelbſt da haben ſie eine Sonderſtellung gegenüber der eigentlich ſtädtiſchen Bevölkerung behalten[3]). Die Miniſterialen aber hatten ſich bis zum 12. Jahrhundert thatſächlich bereits ſo weit von den andern Unfreien getrennt, daß ihre Stellung mehr der von Freien ähnlich war. Außerdem traten ſie in die Bürgerſchaft zu einer Zeit ein, nachdem ſich ſchon, wie das Straßburger Denkmal zeigt, ein eigenthümlich ſtädtiſches Recht ausgebildet

---

[1]) Vgl. z. B. Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte 3, 9. 20 (Bamberg) und die exakte und unbefangene Unterſuchung bei Frensdorff, Einleitung in die Dortmunder Statuten S. 91 ff.

[2]) Vgl. z. B. Zeitſchrift des bergiſchen Geſchichtsvereins 20, 196. 198. — Speziell auch in Straßburg beſtanden, wie man aus der Mittheilung von Hegel, Städtechroniken 9, 951 erſieht, noch lange nach dem Straßburger Stadtrecht die Immunitätsgerichte in der Stadt fort, wenn das Stadtgericht auch ſeine Kompetenz in gewiſſer Beziehung auf ſie ausdehnte. G. L. v. Maurer 1, 460 ff.

[3]) Vgl. z. B. Amberger Stadtrecht von 1294 § 11 (bei Gengler, codex p. 34).

hatte; ſie haben an ſeiner Hervorbringung keinen Antheil[1]). In anderen Städten dagegen iſt der Eintritt der Miniſterialen in die Bürgerſchaft geradezu verboten worden[2]). In den meiſten Städten ſpielen die Miniſterialen gar keine Rolle.

Außer auf das Straßburger Stadtrecht beruft man ſich, wie bemerkt, vornehmlich auf königliche Privilegien für Speier und Worms. Das wichtigſte unter dieſen iſt das Privileg Heinrich's V. für Speier von 1111. Es iſt uns zwar nicht in ſeiner urſprünglichen Geſtalt erhalten; doch wird der Inhalt wohl echt ſein[3]). In dieſer Urkunde verfügt der Kaiſer, daß in Speier das Buteil nicht erhoben werden ſolle. Das Buteil iſt ein Theil der Verlaſſenſchaft, welcher an den Herrn fällt. Man ſchließt nun aus dieſem Verbot, daß die geſammte Bevölkerung von Speier bisher hörig geweſen ſei; jetzt ſei ſie frei geworden. Dagegen iſt zunächſt einzuwenden, daß das Privileg nicht die Auffaſſung fordert, es ſei das Buteil bisher von allen Bürgern erhoben. Von der Mehrzahl der Bürger ſcheint es allerdings nach dem Wortlaut des Privilegs erhoben worden zu ſein. Es ergeben ſich aber bei der herrſchenden Erklärung weiter die größten ſachlichen Schwierigkeiten. In Straßburg fanden wir die eigentlich ſtädtiſche Bevölkerung ſcharf geſondert von den Unfreien des Biſchofshofes und den Unfreien der Klöſter. Überall anderswo, wo wir nähere Nachrichten haben, beſteht daſſelbe Verhältnis. Soll Speier allein eine Ausnahme machen? Soll in Speier allein die eigentlich ſtädtiſche Bevölkerung aus den Unfreien der Immunitäten hervorgegangen ſein? Sind denn ſpäter in Speier keine Immunitäten mehr vorhanden geweſen? Mir iſt augenblicklich keine Urkunde bekannt, durch welche die Exiſtenz von Immunitäten in Speier für die ſpätere Zeit bewieſen würde.

[1]) Das gilt auch für den Fall, wenn etwa eine Stadt ein Hofgericht erwirbt, daſſelbe aufhebt und die Hörigen deſſelben freiläßt.

[2]) So z. B. Freiburger Stadtrecht § 13 (Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins Jahrg. 1886 S. 195); vgl. auch Quellenſammlung für fränkiſche Geſchichte 3, 7. 21: nullus ministerialium . . . ad iudicium civitatis debet trahi (Bamberg).

[3]) Hilgard, Urkunden der Stadt Speier Nr. 14.

Ich bin jedoch, da sich in den andern Städten später überall noch Immunitäten finden, berechtigt, den Beweis, daß es in Speier keine mehr gab, denjenigen zuzuschieben, welche das behaupten. Ferner: hält man es für möglich, daß ein Herrscher des 12. Jahrhunderts so weit in die Rechte Anderer eingriff, daß er deren Hofgerichte beseitigte? Im 14. Jahrhundert hat dies ein hochstrebender Landesfürst versucht, der seinen Zeitgenossen voraneilende Herzog Rudolf IV. von Österreich[1]). Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir, daß die Stadtherren fremde Hofgerichte stets anerkennen. Erzbischof Engelbert von Köln sagt z. B. in der Urkunde für die Stadt Wipperfürth von 1222: singuli in mem. oppido degentes cuiuscunque conditionis dominis suis sive ecclesiis, quibus pertinent, debita servitia et iura exhibeant[2]). Ähnlich bestimmt das Stadtrecht für Kirchberg von 1259: jedermann in der Stadt soll nach Stadtrecht leben, exceptis hominibus propriis, qui dominis suis servitium debitum exhibebunt[3]). Nicht einmal sein eigenes Hofgericht war der Stadtherr im allgemeinen geneigt aufzuheben[4]), wie schon die zahllosen Stadtrechtsurkunden beweisen, in welchen der Stadtherr verbietet, einen seiner Hörigen zum Bürger aufzunehmen. Es ist bisher nicht ein einziges Beispiel erbracht worden, daß etwa (wie es nach der herrschenden Ansicht fast Regel gewesen sein müßte) ein Herr eines seiner Hofgerichte auflöst, die Hörigen freiläßt, und die freigelassenen Hörigen dann eine Bürgerschaft konstituiren[5]). Man wendet vielleicht ein, es handle sich in dem Privileg nicht um Aufhebung der Hofgerichte

[1]) Bruder, Finanzpolitik Rudolf's IV. S. 43 ff. Im einzelnen sind Bruder's Angaben übrigens unkritisch.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch 2, 107. Vgl. auch meine landständische Verfassung in Jülich und Berg, Theil I, Anm. 170 ff. Ich bemerke hierbei, daß ich, als ich jene Arbeit niederschrieb, noch ein Anhänger der Theorie von einem allmählichen Emporsteigen der Bürger aus der Hörigkeit zur Freiheit war. Es finden sich deshalb dort mehrere unrichtige Auffassungen.

[3]) Mittelrheinisches Urkundenbuch 3, 1491.

[4]) Auf die übertriebenen Behauptungen Lamprecht's in dieser Beziehung komme ich noch in dieser Zeitschrift zurück.

[5]) Man darf nicht etwa Freiburg i. Br. anführen. Es ist bei Freiburg von der Auflösung eines Hofgerichts nicht die Rede; die Bürger sind Ein-

der Klöſter und Stifter, ſondern nur um Aufhebung des Hofgerichts des Biſchofshofs; es ſei ein Gewaltakt, den der Kaiſer gegen den Biſchof begehe. Dieſe Auffaſſung verbietet ſich ſchon dadurch, daß das Privileg auf Bitten des Biſchofs ertheilt iſt. Außerdem aber iſt zu beachten, daß, wenn das Privileg von der Aufhebung des Hofgerichts einer Immunität (des Biſchofshofes) handeln ſoll, es von der Aufhebung der Hofgerichte aller Immunitäten handeln muß. Es iſt willkürlich, eine beliebige Immunität auszuſuchen, auf die ſich das Privileg beziehen ſoll. Ich beſtreite, daß es ſich überhaupt auf die Aufhebung von Immunitäten bezieht. Jedenfalls aber kann es, wenn es überhaupt davon handelt, nur von der Aufhebung ſämmtlicher Immunitäten handeln. Zum Überfluß iſt auch noch in dem Privileg geſagt, daß nicht ein Herr (alſo etwa der Biſchof), ſondern eine Mehrzahl von Herren in Speier das Buteil fordern. Endlich hebe ich hervor, daß das Privileg mit keinem Worte ſagt, die Bürger von Speier ſeien bisher unfrei geweſen und hätten nun erſt die Freiheit erlangt.

Die gewöhnliche Erklärung des Privilegs von 1111 kann hiernach in keiner Weiſe genügen. Wenn ich meine Vermuthung über die Bedeutung des Privilegs ausſprechen darf, ſo iſt es dieſe. Nach Speier wandern wie in andere Städte große Menſchenmengen vom Lande. Dieſe erhalten Grundſtücke zu Leihe nach Stadtrecht; ſie treten nicht in das Hofrecht der alten Eigenthümer (unter welchen die reichſten natürlich die geiſtlichen Inſtitute waren) ein. Aber die alten Eigenthümer ſuchen nachträglich ein-

wanderer. Aus Weſtfalen haben wir ferner Beiſpiele, daß die Äcker einer curtis an Bürger zu Weichbildrecht ausgethan werden. Aber auch hier wird nicht eine Bürgerſchaft dadurch neu begründet; vielmehr empfangen die Bürger bereits als ſolche die Grundſtücke zu Weichbildrecht. Als unmöglich will ich es nicht hinſtellen, daß in ſpäterer Zeit (wo ſich ein Städtegründungsfieber bei den Landesherren bemerken läßt, wo Orte zu Städten erhoben werden, auch ohne daß eine zuſtrömende Bevölkerung den betreffenden Ort vorher thatſächlich zur Stadt gemacht hat) einmal ein Landesherr den Hörigen eines Fronhofs durch einen konſtitutiven Akt Stadtrecht verlieh. Allein ſelbſt dann handelt es ſich nicht um Entſtehung der Stadt aus dem Hofrecht. Es wäre keine Stadt mit autochthoner Verfaſſung.

zelne hofrechtliche Abgaben einzuführen, insbesondere das Buteil. Dagegen wendet sich das Privileg. Oder eine andere Erklärung: die alten Eigenthümer haben an die Einwanderer Grundstücke zu Leihe nach Stadtrecht von Anfang an mit der Verpflichtung zur Zahlung des Buteils ausgethan. Es ist ja gut denkbar, daß sich einzelne hofrechtliche Abgaben im Stadtrecht finden. Im Landrecht kommen häufig einzelne hofrechtliche Abgaben vor, z. B. das Rauchhuhn; das Rauchhuhn wird nicht nur kraft grundherrlichen Rechts erhoben, sondern auch kraft öffentlichen Rechts. Das Entscheidende ist immer, wo die betreffende Person ihren Gerichtsstand hat; die Zusammensetzung der Abgaben wechselt. Es ist also möglich, daß die Einwanderer von den alten Eigenthümern Grundstücke mit der Pflicht zur Zahlung des Buteils erhielten, ohne daß sie in das Hofrecht zu treten brauchten; ihren Gerichtsstand hatten sie vor dem öffentlichen Gericht, d. h. vor dem Stadtgericht. Allein wenn die Einwanderer auch frei blieben, vor dem Stadtgericht ihren Gerichtsstand hatten (daß sie bisher unfrei waren, sagt das Privileg, wie bemerkt, mit keinem Worte), so erwies sich die Abgabe des Buteils doch praktisch als eine sehr lästige. Darum waren die Speierer dem Kaiser für das Privileg so dankbar. In diese Verhältnisse war er befugt einzugreifen; denn es handelte sich ja nicht um Leihe nach Hofrecht, sondern nach Stadtrecht, d. h. nach dem Recht der Freien[1]). Man ist übrigens nicht genöthigt, daran zu denken, daß die Pflicht zur Zahlung des Buteils in allen Fällen bei der Verleihung von Grundstücken zu ius civile an die nach Worms kommenden Einwanderer konstituirt worden war. Der Wortlaut des Privi-

[1]) Auch in einigen anderen Stadtrechtsurkunden wird bemerkt, daß in der betreffenden Stadt kein Buteil erhoben werden solle. So z. B. in dem Privileg für Blankenberg von 1245 bei Gengler, codex p. 237 (daraus im Privileg für Kirchberg von 1259, Mittelrhein. Urkundenbuch 3, 1491). Hier spricht schon der Wortlaut gegen die Auffassung, daß das Buteil durch das Privileg abgeschafft ist. Man erklärt die Stellen am besten als ein Verbot, von Leihegütern zu ius civile das Buteil einzuziehen. Diese Bestimmungen ordnen meiner Ansicht nach nicht die Verhältnisse des Immunitätsgrundbesitzes, sondern des Stadtrechtsgrundbesitzes. Vgl. oben S. 203 (Cleve).

legs läßt nämlich, wie erwähnt, die Annahme zu, daß bloß der größere Theil der Bürger von Speier das Buteil gezahlt hatte.

Hinſichtlich der andern königlichen Privilegien bemerke ich nur noch, daß man dem Privileg für Worms von 1114 die Bedeutung zuſchreibt, die Handwerker aus der Hörigkeit zur Freiheit erhoben zu haben[1]), während wir aus einer Urkunde von 1182 wiſſen, daß zu der Zeit noch die unfreien Handwerker der Immunitäten geſondert neben den freien ſtädtiſchen Handwerkern ſtanden[2]).

Ich komme ſchließlich zur Prüfung der allgemeinen Gründe, welche man für die Theorie, daß der Handwerkerſtand aus der Hörigkeit hervorgegangen ſei, geltend macht. Man iſt in dieſer Theorie ſogar bis zu der Behauptung fortgegangen, daß auch die beſtimmten Verbände, in welche die Handwerker ſpäter getheilt ſind, die Zünfte, eine aus dem Hofrecht entnommene Inſtitution ſind; die ſpätere Zunft ſei nur eine Fortbildung des Verbandes, in welchem die Handwerker desſelben Gewerbes auf den Fronhöfen zuſammengefaßt waren. Die eingehendſte Begründung hat dieſe Theorie von „dem hofrechtlichen Urſprung der Zünfte" durch Stieda in ſeinem Aufſatze „zur Entſtehung des deutſchen Zunftweſens" in Hildebrand's Jahrbüchern 27, 1 ff. gefunden[3]). Mit ſeinen Argumenten wollen wir uns im folgenden auseinanderſetzen.

Im weſentlichen drei Argumente führt Stieda zum Beweiſe dafür an, daß die Zünfte durch Emanzipation der Handwerkerverbände auf den Fronhöfen entſtanden ſeien.

---

[1]) Arnold, das Aufkommen des Handwerkerſtandes S. 24.

[2]) Mon. Germ. SS 2, 165.

[3]) Auf die (auch von Stieda vertretene) Anſicht, welche einen doppelten Urſprung der Zünfte annimmt (theils aus dem Hofrecht, theils nicht), brauche ich nicht einzugehen, da ich nachweiſen werde, daß die Zünfte nicht einmal zum Theil aus dem Hofrecht ſtammen. Jene Anſicht widerlegt ſich übrigens ſchon durch ihre inneren Widerſprüche. Ihre Vertreter müſſen z. B. annehmen, daß in einer Stadt die Bäckerzunft aus dem Hofrecht ſtammt, die Fleiſcherzunft dagegen nicht. — Hervorgehoben ſei noch, daß auch Gierke und Brentano ſich nicht zu ſehr von der herkömmlichen Anſicht entfernen.

Er beruft ſich zunächſt auf eine angeblich techniſche Bedeutung des Wortes officium. Das Wort officium ſoll nämlich die techniſche Bezeichnung für jene Handwerkerverbände auf den Fronhöfen ſein. Später iſt officium bekanntlich die gewöhnliche Bezeichnung der Zünfte. Wenn nun wirklich der Name der Zünfte ein urſprünglicher terminus technicus des Hofrechts iſt, ſo haben wir darin ohne Zweifel ein beachtenswerthes Argument für die Anſicht von dem hofrechtlichen Urſprung der Zünfte. Aber der terminus technicus für den hofrechtlichen Handwerkerverband iſt ein ganz anderer! Das capitulare de villis, welches natürlich hier in erſter Linie in Betracht kommt, erwähnt den Verband wiederholt, nennt ihn aber ſtets nicht officium, ſondern ministerium (§ 9, 10, 17, 26, 27, 41, 45, 50, 53, 56). Nur an einer Stelle (§ 41) gebraucht das capitulare de villis das Wort officium; hier jedoch bezeichnet es nicht Verband, vielmehr Beruf. Und wie im capitulare de villis, ſo iſt auch noch im 12. und 13. Jahrhundert minister der techniſche Ausdruck für den hörigen Handwerker, wie wir ja bereits geſehen [1]). Das Wort officium findet die mannigfaltigſte Anwendung. Von dem kirchlichen Gebrauch ganz abgeſehen, wird es ſowohl bei den Verhältniſſen der Freien [2]) wie der Unfreien [3]) verwendet, mehr jedoch, wie es ſcheint, bei den erſteren. Im Straßburger Stadtrecht werden gerade öffentliche Beamte mit officiati bezeichnet (§ 7): der Schultheiß, der Burggraf, der Zöllner, der Münzmeiſter. Zwar beſtimmt das Stadtrecht, nur Miniſterialen dürften dieſe Ämter bekleiden, weshalb viele dieſelben für hofrechtlich erklären zu müſſen glauben. Allein wenn jedes Amt, das mit einem Unfreien beſetzt wird, ein hofrechtliches wäre, ſo müßten ja die Grafſchaften, deren Inhaber Miniſterialen ſind [4]), ſo müßten ferner die Grafenämter der fränki-

[1]) ſ. S. 206.

[2]) Lac. 3, 86: Das Schöffenamt officium genannt. Hegel, Städtechroniken 14 (Einleitung), 17. 42 Anm. 7. 52. 65. 76.

[3]) Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 2, 8 §. 10 (Kölner Dienſtmannenrecht).

[4]) Ficker, vom Reichsfürſtenſtand § 54; Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 7, 39 Anm. 2.

ſchen Zeit, welchen vom König ein Unfreier vorgeſetzt wird, hofrechtlich ſein! Die Frage, ob ein Amt hofrechtlich iſt oder nicht, beſtimmt ſich nicht nach dem Stande des Beamten, ſondern nach dem der Perſonen, über welche der Beamte Gewalt ausübt. Daß aber der Schultheiß und der Burggraf Gewalt über Freie ausübten, iſt bereits bemerkt; bei den Zoll- und Münzbeamten liegt es in der Natur der Sache, daß ſie nur öffentliche ſein können. Schultheiß, Burggraf, Zöllner und Münzmeiſter heißen nicht als Miniſterialen officiati, ſondern als Beamte. — Die Bedeutung von officium, auf Grund deren die Bezeichnung der Zunft als officium entſtanden iſt, zeigt das Soeſter Stadtrecht § 59[1]): quicumque pistorum inventus fuerit ad pistrandum panem suum, si tunc citatur a precone, sequi non tenetur, antequam suum perfecerit officium.

Zweitens führt Stieda zur Begründung ſeiner Anſicht an, daß die Zunftvorſteher vielfach vom Stadtherrn ernannt werden. Er betrachtet dies als einen Reſt der früheren hofrechtlichen Abhängigkeit und ſieht darin eine beſtimmte Entwickelungsſtufe, welche ſpäter durch eine weitere Stufe abgelöſt worden iſt, auf welcher die Zünfte ihre Vorſteher wählen. Allein es iſt bereits von ſachkundiger Seite bemerkt worden, daß es ſich hier nicht um verſchiedene Entwickelungsſtadien handelt. Bei einer Stadt (Hildesheim) hat man die Beobachtung gemacht, daß der Unterſchied in der Beſtellung des Vorſtehers (ob Ernennung oder Wahl) auf das größere oder geringere Anſehen, den höheren oder niedrigeren Rang der Zunft, der ſich auch in andern Verhältniſſen ausſpricht, zurückzuführen ſei[2]). Die Frage, inwieweit das auch für andere Städte zutrifft, will ich hier nicht aufwerfen. Ich will nur hervorheben, daß die Ernennung der Zunftvorſteher durch die Obrigkeit ſich auch in Städten findet, in welchen die Entſtehung der Zünfte aus dem Hofrecht direkt ausgeſchloſſen iſt.

---

[1]) Gengler, Stadtrechte S. 445.

[2]) Frensdorff in den Gött. Gel. Anz. Jahrgang 1883 S. 334. Sonſt iſt Frensdorff ein Anhänger der Theorie von dem hofrechtlichen Urſprung der Zünfte. Vgl. a. a. O. S. 1510 und Jahrgang 1869 S. 44.

Wir finden die Ernennung der Zunftvorsteher durch die Obrigkeit in der Koloniestadt Freiburg i. Br., in den Koloniestädten Schlesiens[1]). Daß die Obrigkeit überhaupt Zunftvorsteher ernennen konnte, erklärt sich sehr leicht. Da sie, wie bemerkt, die Ordnung der Gewerbeverhältnisse als ihre Obliegenheit ansah, so mußte sie dafür auch Beamte ernennen, wenn sie nicht den Unterthanen die Wahl des Beamten überlassen wollte. So wenig aus der Ernennung eines Richters durch die Obrigkeit folgt, daß die Personen, über welche der Richter zu richten hat, Sklaven sind, so wenig folgt aus der Ernennung eines Handwerkervorstehers durch die Obrigkeit, daß die Handwerker es sind. Stieda verwickelt sich bei dieser Gelegenheit in einen auffallenden Widerspruch: er gibt zu, daß die Ernennung des Straßburger Burggrafen, welcher allen Handwerkern vorgesetzt ist, die Bedeutung eines öffentlich-rechtlichen Aktes habe, und erklärt dagegen die Ernennung der Zunftvorsteher, welche einzelnen Gewerben vorgesetzt sind, für einen Akt des Hofrechts[2]).

Das dritte Moment, welches für den hofrechtlichen Ursprung der Zünfte geltend gemacht wird, sind gewisse Abgaben und Leistungen, zu welchen die städtischen Handwerker im 12. und 13. Jahrhundert an den Stadtherrn verpflichtet sind. Diese Abgaben und Leistungen sind stets limitirt. Man erklärt sie wiederum für Überbleibsel früherer hofrechtlicher Verpflichtungen. Man weiß ganz genau, welche Entwickelungsreihe die Leistungen der Handwerker an den Herrn durchgemacht haben. Man hat folgende Stufenreihe aufgestellt. In der ersten Zeit, der Zeit der vollen Hörigkeit, arbeitet der Handwerker nur für den Herrn. Darauf folgt eine Periode, in welcher er auch bereits etwas für den

[1]) Stieda S. 50 f.

[2]) Ich bemerke hierbei noch, daß Stieda S. 50 wohl kaum mit Recht annimmt, in älterer Zeit seien zu Handwerksvorstehern beliebige Personen ohne Rücksicht darauf, ob sie das betreffende Handwerk verstanden, ernannt worden. Nach § 44 und namentlich nach § 56 und 102 des Straßburger Stadtrechtes ist es nicht wahrscheinlich. — Daß es Ministerialen (so Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 7) waren, wird durch den Vergleich mit § 6 und 7 fast ausgeschlossen, und ist jedenfalls in keiner Weise belegt.

Markt arbeitet; dieses Stadium wird durch eine Stelle der lex Burgundionum (l. 21 c. 2) repräsentirt. In einer dritten Periode arbeitet er vorzugsweise für den Markt und nur wenig für den Herrn; dieses Stadium wird namentlich durch das älteste Straßburger Stadtrecht repräsentirt. Die letzte Stufe ist die, daß er nur für den Markt und gar nicht für den Herrn arbeitet; er ist damit vollkommen frei geworden. Nitzsch bezeichnet den ganzen Entwickelungsgang als die Erhebung von dem cottidie servire (nämlich für den Herrn) zu dem foro rerum venalium studere.

Die Konstruktion dieser Stufenreihe ist willkürlich.

Willkürlich ist zunächst die Erklärung, welche man der betreffenden Stelle der lex Burgundionum gibt. Zwar ist es richtig, daß sie davon spricht, wie der unfreie Handwerker, welcher regelmäßig für den Herrn arbeitet, ausnahmsweise für den Markt arbeitet. Allein es ist durch nichts begründet, wenn man dies Verhältnis für eine bestimmte Entwickelungsstufe erklärt. Daß der unfreie Handwerker ausnahmsweise für den Markt arbeitet, bildet nicht den Übergang zu einem Stadium, in welchem er regelmäßig für den Markt arbeitet. Es ist im Gegentheil das alte Verhältnis (daß er nur ausnahmsweise für den Markt arbeitet) bei dem unfreien Handwerker das dauernde. In Worms z. B. besteht das Verhältnis, wie es die lex Burgundionum schildert, im Jahre 1182 noch immer: die unfreien Handwerker cottidie deserviunt für ihre Herren, und nur ausnahmsweise für den Markt[1]). Ich brauche ferner nur an die unendlichen Streitigkeiten der Immunitäten mit der Stadt zu erinnern, weil die Handwerker der Immunitäten ausnahmsweise auch für den Markt arbeiten wollen[2]). Die Handwerker der Immunitäten sind deshalb

[1]) Mon. Germ. SS. 2, 165. Und dabei soll, wie vorhin bemerkt (s. S. 212), in Worms im Jahre 1114 die Hörigkeit der Handwerker und damit ihre Pflicht zu ausschließlicher Arbeit für den Herrn beseitigt worden sein!

[2]) Vgl. z. B. Zeumer, Städtesteuern S. 73 ff. (im einzelnen ist die Auffassung Zeumer's übrigens unzutreffend). Quellensammlung für fränkische Geschichte 3, 6 (Bamberg). Über unfreie Handwerker der städtischen Grundherren nach Ausbildung der Stadtverfassung s. ferner v. Maurer, Fronhöfe 2, 315 ff.; Lacomblet, Urkundenbuch 2, 26; Hegel, Städtechroniken 14 (Einleitung), 77 Anm. 1.

nicht etwa allmählich zu ſtädtiſchen Handwerkern geworden; ſie blieben vielmehr den eigentlich ſtädtiſchen Handwerkern entgegengeſetzt, ſo lange die Immunitäten beſtanden, und die Immunitäten beſtanden über das Mittelalter hinaus. Wenn unfreie Handwerker zur Freiheit gelangen, gelangen ſie nicht allmählich dazu, ſondern mit einem Schlage.

Willkür iſt es ferner, wenn man die limitirten Abgaben und Leiſtungen, zu welchen die ſtädtiſchen Handwerker z. B. Straßburgs an den Biſchof verpflichtet ſind, für einen Reſt von früheren umfaſſenden Leiſtungen erklärt, für die zerbrochene Eierſchale der eben zum Tageslicht der Freiheit emporſteigenden Hörigen hält. Wir wiſſen, daß der Biſchof von Straßburg zu der Zeit, als das Straßburger Stadtrecht verfaßt wurde, und auch noch nachher, unfreie Handwerker gehabt hat, welche nicht etwa für ihn ſehr wenig und hauptſächlich für den Markt arbeiteten, ſondern solis domini sui utilitatibus insistentes waren[1]). Und ſo laſſen ſich genug Beiſpiele anführen, daß zu der Zeit, in welcher die ſtädtiſchen Handwerker zu limitirten Leiſtungen an den Stadtherrn verpflichtet ſind, derſelbe unfreie Handwerker beſitzt, welche für ihn ausſchließlich (nur ausnahmsweiſe für den Markt) arbeiten[2]). Auch noch andere Gründe ſprechen gegen die Annahme, daß die limitirten Leiſtungen der Handwerker an den Stadtherrn Reſte ehemaliger Hörigkeit ſind. Zunächſt die Geringfügigkeit der Leiſtungen. Stieda ſelbſt iſt darauf aufmerkſam geworden. Wären dieſe Leiſtungen wirklich die Eierſchalen der ehemaligen Hörigkeit, ſo wäre die Eierſchale vielfach bereits ſo zerbrochen, daß ſie kaum noch erkennbar iſt. Vielfach gibt der Stadtherr den Handwerkern für ihre Leiſtungen eine Arbeitsentſchädigung, wie ſie ihnen jeder Kunde gibt. Sodann finden wir die limitirten Leiſtungen der Handwerker an den Stadtherrn, ebenſo wie die Ernennung der Zunftvorſteher durch die Obrigkeit, wiederum auch in den von friſcher Wurzel gegründeten Koloniеſtädten, wo ſie Reſte der

[1]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg 1, 75. 106. Vgl. oben S. 206 Anm. 5.

[2]) ſ. S. 217 Anm. 2.

Hörigkeit natürlich nicht ſein können. Wir finden ſie weiter bei der Reinoldsgilde in Dortmund[1]), für welche niemand hofrechtlichen Urſprung annimmt[2]). Außerdem ruht die Verpflichtung mitunter nicht auf allen Handwerkern, ſondern auf vier oder acht oder zwölf[3]) (Straßburger Stadtrecht § 102, 108 u. 109).

Es iſt aber um ſo weniger erforderlich, bei dieſen Leiſtungen an Reſte ehemaliger Hörigkeit zu denken, als dieſelben auf andere Weiſe eine vollkommen genügende Erklärung finden, ja theilweiſe auf andere Weiſe erklärt werden müſſen. Es dürften im weſentlichen drei verſchiedene Momente zur Begründung der Leiſtungen an den Stadtherrn geführt haben.

Der Grund der Leiſtung iſt erſtens oft ein rein zufälliger. Die Schilderer in Erfurt waren nach einer Nachricht verpflichtet, dem Erzbiſchof von Mainz einen Seſſel zu liefern[4]). Glücklicherweiſe iſt uns eine andere Nachricht erhalten, welche die Urſache dieſer Verpflichtung angibt[5]): der Erzbiſchof hatte den Schilderern ein Grundſtück überwieſen, wofür die Lieferung des Seſſels der Entgelt war. Hätte uns nicht ein gütiges Geſchick dieſe zweite Nachricht aufbewahrt, ſo müßten wir hier wieder unſere Phantaſie in Thätigkeit ſetzen; mancher könnte in dem Seſſel die Eierſchale einſtiger Hörigkeit ſehen. Eine ernſte Mahnung, nicht alles für hofrechtlich zu halten, was am Anfang der Erklärung einigen Widerſtand entgegenſetzt. Man zieht heute das Hofrecht bei jeder Gelegenheit heran wie früher das Keltiſche: es ſoll alles erklären. In Hildesheim ferner mußte der magister sutorum zu St. Martin zehn Schillinge zahlen. Wir wiſſen, daß auch ſie eine Leiſtung waren ex censu quarundam arearum[6]).

[1]) Frensdorff, Dortmunder Statuten, Einleitung S. 53.

[2]) Auch die Londoner Handwerker ſind zu ſolchen Leiſtungen an den König verpflichtet (Brentano, Arbeitergilden 1, 42), wo gleichfalls Erklärung aus dem Hofrecht ausgeſchloſſen iſt.

[3]) Über das Verhältnis der duodecim inter pellifices zu den zwölf officiati inter pellifices (Straßburger Urkundenbuch 1, 268) will ich vorläufig keine Vermuthungen anſtellen.

[4]) Kirchhoff, Erfurter Weisthümer S. 130 § 254.

[5]) a. a. O. S. 94 § 145.

[6]) Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim S. 47.

In dieſen Zuſammenhang gehören namentlich die Abgaben, welche für die Gewährung von Plätzen zur Aufrichtung einer Fleiſchbank, einer Brotbank u. ſ. w. gezahlt werden. Wie war es möglich, ſie aus dem Hofrecht zu erklären! — Einen zufälligen Urſprung hat vielleicht auch eine Pflicht der Straßburger Bürger, welche am meiſten einer hofrechtlichen Leiſtung gleicht. Auf den Straßburger Bürgern ruht nämlich die Pflicht von fünf Frontagen jährlich [1]). Nun ſcheint der Biſchof von Straßburg der Obereigenthümer der Straßburger Allmende geweſen zu ſein [2]). Es wäre daher möglich, daß das Recht auf die jährlichen fünf Frontage ein Ausfluß des Allmendeobereigenthums iſt [3]). Den Kundigen gegenüber braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß die Perſonen, welche Anrecht an einer Allmende beſitzen, deshalb keineswegs unfrei ſind, weil die Allmende in jemandes Obereigenthum ſteht. Eine hofrechtliche Leiſtung ſind die fünf Frontage jedenfalls nicht, da wir wiſſen, daß zu dem biſchöflichen Fronhofe hörige Bauern gehörten, welche abſeits der Bürgerſchaft ſtanden [4]).

Eine zweite Klaſſe unter den Leiſtungen, welche den Handwerkern obliegen, beſteht in Zahlung für die Ertheilung des Zunftrechts. Im Jahre 1106 genehmigt der Biſchof die Fiſcherinnung zu Worms [5]). Dabei beſtimmt er, daß die Fiſcher für die Ertheilung des Zunftrechts jährlich drei Salme liefern ſollen. Ein ſolcher Erklärungsgrund kommt freilich ſchon deshalb nur bei einer beſchränkten Zahl von Leiſtungen in Betracht, weil die Handwerker häufig bereits vor dem Abſchluß von Innungen zu Leiſtungen an den Stadtherrn verpflichtet ſind [6]).

---

[1]) Straßburger Stadtrecht § 93.

[2]) Hegel, Städtechroniken 8, 24; vgl. auch Straßburger Stadtrecht § 95.

[3]) Vgl. Lamprecht, deutſches Wirthſchaftsleben 1, 797 ff.

[4]) Straßburger Stadtrecht § 94. — Vielleicht ſind die fünf Frontage auch eine ſteuerähnliche Leiſtung (ſ. nachher). Es finden ſich in den Pflichten der Freien auf dem platten Lande dazu Analogien.

[5]) Schannat, hist. episc. Wormat., cod. probat. 68.

[6]) Über das Recht der Innungsverleihung als Finanzquelle vgl. Frensdorff in Hildebrand's Jahrbüchern 26, 226. Hätte Schmoller die Bemerkung

Eine dritte Klaſſe von Leiſtungen der Handwerker an den Stadtherrn ſind Staatslaſten. Zunächſt militäriſche, gerichtliche, polizeiliche. Daß man bei dieſen ſtets für hofrechtlichen Urſprung präſumirt, iſt beſonders auffallend; es liegt auf der Hand, daß die entgegengeſetzte Präſumtion hier das Natürliche iſt. Weiter handelt es ſich um ſteuerähnliche Leiſtungen[1]). Sie erklären ſich nicht ebenſo leicht; zu ihrem Verſtändnis iſt eine genauere Kenntnis des Finanzweſens der Territorien erforderlich[2]). In den Territorien trugen die ſchatzpflichtigen Perſonen außer dem Schatz noch eine Reihe anderer Laſten. Die ſchatzpflichtigen Perſonen trugen ſie: d. h. es waren Laſten kraft öffentlichen Rechts. Dieſe Laſten differirten je nach der Erwerbsthätigkeit der einzelnen Perſonen. Freilich ſtimmten ſie auf dem platten Lande, da hier die Erwerbsthätigkeit eine ziemlich übereinſtimmende war, auch ziemlich überein. So kommt z. B.[3]) als allgemeine Pflicht des Bauern, welcher Pferde und Vieh hat, die Stellung von Wagen für die Ökonomie der landesherrlichen Schlöſſer und die Lieferung von Vieh für die Küche des landesherrlichen Hofes vor. Allein wo die Erwerbsthätigkeit der Bewohner des platten Landes infolge lokaler Verhältniſſe eine beſondere wird, da finden wir auch ſofort Leiſtungen beſonderer Art. Es mag hier nur ein Beiſpiel angeführt werden, bei welchem wir zugleich von der Leichtigkeit,

---

von Frensdorff beachtet, ſo würde er in ſeiner Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 383 die Nachricht über Wittſtock von 1275 richtiger aufgefaßt haben.

[1]) Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß Stieda S. 59 Anm. 2 auch den Schatz (exactio) zu den hofrechtlichen Leiſtungen rechnet!

[2]) Näher kann ich hier natürlich nicht darauf eingehen; ich hoffe es gelegentlich an anderem Orte thun zu können. Vorläufig vgl. meine landſtändiſche Verfaſſung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 92 ff. An dieſer Stelle ſei nur hervorgehoben, daß die Erkenntnis der ſtädtiſchen Entwickelung weſentlich durch eine genauere Erforſchung der ländlichen Verhältniſſe gefördert wird. In dieſem Sinne iſt Lamprecht's Deutſches Wirthſchaftsleben, wenngleich es den betreffenden Stoff nicht unter die rechten Geſichtspunkte bringt, dennoch ſchon wegen des mitgetheilten Materials ein auch für die Entſtehungsgeſchichte der Städte beachtenswerthes Buch.

[3]) In den verſchiedenen Territorien ſind die Leiſtungen im einzelnen verſchieden.

mit der man alles für hofrechtlich erklärt, eine Probe erhalten werden. Im Territorium Blankenheim wird zu Olzheim Eisen gewonnen; entsprechend dieser besonderen Erwerbsthätigkeit erhält der Landesherr von Blankenheim von den Bewohnern von Olzheim vier Hufeisen geliefert [1]). Lamprecht [2]) erklärt zwar das Recht auf diese Hufeisen für ein grundherrliches. Seine Erklärung ist jedoch geradezu ausgeschlossen. Die Personen, welche die Hufeisen liefern müssen, sind nämlich Grundholden eines Andern (des Abtes von Prüm); der Landesherr von Blankenheim kann also gar nicht ein grundherrliches Recht ihnen gegenüber haben. Dem Landesherrn von Blankenheim sind sie nur kraft öffentlichen Rechtes unterworfen. Es ist hier an die bereits erwähnte Thatsache zu erinnern, daß das Hofrecht des Mittelalters regelmäßig nur einen Theil der Persönlichkeit des Hörigen erfaßte, daß der Hörige mit einem Theile seiner Persönlichkeit unter dem öffentlichen Gericht, dem landesherrlichen Gericht stand. Lamprecht fragt nicht, wessen Grundholden die Bewohner von Olzheim sind; ihm genügt es, daß sie irgend jemandes Grundholden sind, um alle ihre Leistungen für hofrechtliche zu erklären.

Der Fall von Olzheim mag als Beispiel hinreichen. Worauf es uns ankam, war, zu zeigen, daß auf die Bewohner des platten Landes kraft öffentlichen Rechts Lasten gelegt sind, welche je nach der verschiedenen Erwerbsthätigkeit der pflichtigen Personen variiren. Nun unterscheiden sich die rechtlichen Verhältnisse der Städte ursprünglich nicht von denen des platten Landes. Wenn wir deshalb in den Städten gleichfalls Lasten finden, welche je nach der verschiedenen Erwerbsthätigkeit der Bürger vertheilt sind, und für hofrechtliche Erklärung sich in keiner Weise ein Anlaß bietet, so werden wir auch hinsichtlich dieser annehmen müssen, daß der Landesherr sie kraft öffentlichen Rechts den Bürgern aufgelegt hat. Die Städte zeigen eine weit größere Mannigfaltigkeit der Erwerbsthätigkeit als das platte Land; insbesondere zeigt sich das bei den verschiedenen Handwerken. Daher ist auch

[1]) Grimm, Weisthümer 2, 595.
[2]) Deutsches Wirthschaftsleben 1, 555.

in den Städten die Mannigfaltigkeit der Laſten eine weit größere als auf dem platten Lande.

Stieda [1]) macht gegen eine Auffaſſung der Leiſtungen der Handwerker als Steuern den Einwand geltend, daß die Pflicht keine gleichmäßige ſei, daß ein Handwerk Laſten trage, das andere nicht. Allein auch dieſes Verhältnis finden wir auf dem platten Lande. Den Einen hatte der Landesherr eine Laſt auflegen können, den Anderen nicht [2]); die Einen waren im Laufe der Zeit befreit worden, die Anderen nicht. Das Syſtem der mittelalterlichen Beſteuerung iſt überhaupt ein eigenthümlich durchlöchertes [3]).

Von dem hier geltend gemachten Geſichtspunkt muß offenbar auch die Forderung eines Schiffes in Köln, durch welche Erzbiſchof Anno einen Aufſtand der Bürger hervorrief, beurtheilt werden. Aus Straßburg wiſſen wir von einer in gewiſſer Beziehung verwandten Leiſtung (älteſtes Stadtrecht § 115). Die Bürger von Speier erhielten die Zuſicherung: nullus . . . presumat . . . alicuius civis navim ad opus domini sui illo invito accipere [4]). Der Wortlaut ergibt nicht, ob die Pflicht zur Stellung von Schiffen bisher beſtanden hat und jetzt aufgehoben wird, oder ob die ertheilte Zuſicherung ſich nur gegen einen mißbräuchlichen Verſuch richtet. Ebenſo iſt bei Köln ſowohl die Erklärung möglich, daß die zu Macht und Anſehen gelangten Bürger die alte Pflicht abſchütteln wollen, als auch die, daß ſie ſich der verſuchten Einführung einer neuen Laſt widerſetzten. Die Frage, ob die Forderung von Schiffen, welche die Stadtherren an die Bürger ſtellen, gerecht iſt, fällt mit der Frage zuſammen, ob der Schatz eine gerechte Abgabe iſt [5]); beides ſind neue Leiſtungen, die in alten Einrichtungen keine Anknüpfung haben.

[1]) S. 45.

[2]) Vgl. meine landſtändiſche Verfaſſung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 99.

[3]) Die Ähnlichkeit zwiſchen den Leiſtungen auf dem platten Lande und denen in den Städten iſt oft eine geradezu frappante. Dem Geſchenk an den Burggrafen in Augsburg (Stieda S. 38) entſpricht z. B. ein am Niederrhein vorkommendes Droſtengeſchenk.

[4]) Hilgard, Urkunden der Stadt Speyer S. 14.

[5]) Vgl. darüber vorläufig Zeumer, Städteſteuern.

Wir haben hiermit sämmtliche Argumente beseitigt, welche für den hofrechtlichen Ursprung der Zünfte geltend gemacht worden sind. Wir könnten uns damit begnügen, wollen jedoch noch auf einige Schwierigkeiten hinweisen, mit welchen die herrschende Theorie nicht gerechnet hat.

In jeder Bischofsstadt gab es mehrere Fronhöfe. Davon standen manche (z. B. die von alten Klöstern oder dem Domkapitel) dem bischöflichen Fronhofe kaum an Reichthum nach; auch sie hatten eine große Schar unfreier Handwerker. Wären nun die Zünfte die Fortsetzung der hofrechtlichen Handwerkerverbände, so müßten ja mehrere Zünfte desselben Handwerks in der Stadt vorhanden sein. Es wäre wunderbar, wenn die Verhältnisse des Marktes auf die Handwerker nur eines Fronhofes ihre Wirkung geäußert hätten, auf die anderer nicht. Da jedoch nie mehr als eine Innung sich in einer Stadt findet, mag dieselbe auch mehrere bedeutende Fronhöfe aufweisen, so liegt darin der beste Beweis, daß sich die Zünfte nicht an Fronhöfe anlehnen. Eben dieses erkennen wir, wenn wir uns erinnern, wie wenig die Orte mit großen Fronhöfen und die Orte mit früher städtischer Entwickelung zusammenfallen. Die Kirchspielskirchen haben unendlich viel größere Bedeutung für das Aufkommen der Städte als die Fronhöfe: der Landmann, welcher Sonntags zur Kirche ging, besorgte dabei zugleich seine Einkäufe. Wenn alle Bischofssitze zu Städten geworden sind, so verdanken sie das nicht dem bischöflichen Fronhof, sondern der Kathedrale. Bei der frühen Entwickelung der Bischofsstädte kommt außerdem hinzu, daß sie meistens eine den Handel begünstigende Lage hatten, und je vortheilhafter diese Lage war, desto früher sind sie aufgeblüht. Die Binsenwahrheit, daß die städtische Entwickelung an Handel und Verkehr anknüpft, hat man ganz außer Acht gelassen.

Weiter sieht man, die Richtigkeit der herrschenden Ansicht vorausgesetzt, nicht ein, weshalb nicht beständig neue Evolutionen von hofrechtlichen Verbänden zu freien Innungen erfolgen. Wir haben oben gezeigt, daß die Immunitäten in den Städten das ganze Mittelalter hindurch unfreie Handwerker gehabt haben. Warum nimmt man nicht wahr, daß diese beständig in allmählicher

Entwickelung zur Freiheit übergehen? Wenn dieser Prozeß überhaupt stattgefunden hätte, wäre er unsern Augen nicht verborgen geblieben. — In diesem Zusammenhang erinnere man sich der Bestimmung in den Zunftstatuten, welche die Unfreien von der Aufnahme ausschließt; sie richtet sich gewiß nicht bloß gegen die Unfreien des platten Landes, sondern ebenso gegen die Unfreien der Immunitäten.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß die Stufenleiter, auf welcher nach der herrschenden Ansicht der unfreie Handwerker zum freien aufgestiegen ist, eine Lücke hat, über welche es nicht so leicht ist, hinwegzukommen. Für die Stufe, auf welcher der Handwerker nur ausnahmsweise für den Markt arbeitet, glaubt die herrschende Ansicht in der lex Burgundionum, für die Stufe, auf welcher der Handwerker nur ausnahmsweise für den Herrn arbeitet, glaubt sie in dem Straßburger Stadtrecht einen Beleg zu besitzen. Dazwischen aber müßte es eine Stufe geben, auf welcher der Handwerker für den Herrn und für den Markt gleichviel arbeitet. Allein für diese Stufe fehlt der Beleg.

Sodann verdient es Beachtung, daß den Zeitgenossen die Errichtung von Innungen als etwas durchaus neues erschien; das Bewußtsein, daß die Innungen an hofrechtliche Verbände anknüpfen, tritt in den Urkunden nirgends hervor. Überall lesen wir, daß der Stadtherr oder der Stadtrath das Innungsrecht als etwas neues verleiht [1]). Das Bewußtsein des 12. Jahrhunderts geben die Gesta archiepiscoporum Magdeburg., welche selbst freilich eine späte Kompilation sind, vollkommen richtig wieder, wenn sie von Erzbischof Wichmann sagen: ipse fecit primo uniones institorum pannicidarum [2]).

Endlich liefert einen Beweis gegen den hofrechtlichen Ursprung der Innungen ihr Zweck. Der Zweck, zu dessen Verwirklichung die Innungen geschlossen werden, ist die Ausübung des Zunft-

[1]) Vgl. z. B. Stieda S. 15 über Hameln.

[2]) Hagedorn in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1883 S. 13.

zwanges [1]). Schmoller hat dies freilich bestritten; nach seiner Ansicht ist die Ausübung eigener Gerichtsbarkeit der Zweck zum Abschluß von Zünften gewesen. Er hat diese Ansicht zuerst in seiner Schrift über Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe ausgesprochen, dann in seiner Straßburger Tucher- und Weberzunft. Inzwischen hatten sich Frensdorff [2]) und Stieda [3]) gegen ihn gewandt. Allein er berücksichtigt in dem zweiten Werke die Argumente dieser Forscher im einzelnen nicht, obwohl dieselben ihn m. E. vollkommen widerlegt haben. Die Art, wie Schmoller seinen Beweis führt [4]), ist folgende. Der Gang der Untersuchung theilt sich in zwei Stufen. Auf der ersten Stufe wird gesagt, daß die Urkunden, „abgesehen" vom Zunftzwang, welcher schon früh, aber „durchaus nicht überall" erwähnt werde, nicht angeben, welches der Inhalt der Innung sei. Also hier macht Schmoller das Zugeständnis, daß der Zunftzwang das Einzige sei, was die Urkunden als Inhalt der Innung angeben. Sie thäten es nur nicht überall. Schmoller verlangt, bevor er sich für widerlegt erklärt, den Nachweis, daß alle Urkunden den Zweck beim Abschluß einer Zunft deutlich aussprechen. Ein Verlangen, welches, überall gestellt, die Möglichkeit historischer Forschung fast aufhebt. Und doch wird es, wie wir nachher sehen werden, in diesem Falle beinahe erfüllt. Auf der zweiten Stufe seiner Untersuchung beachtet Schmoller nicht mehr, daß er jenes Zugeständnis gemacht hat. Jetzt wird der Beweis geführt, daß der Begriff der Handwerkerinnung kein feststehender sei. Zu diesem Behuf werden alle möglichen abgeleiteten Bedeutungen des Wortes Innung angeführt. Daß das Wort Innung verschiedene Be-

[1]) Auffallend ist es bei Stieda, daß derselbe die Fragen, ob die Zunft aus den römischen Kollegien entstanden oder um der Ausübung eigener Gerichtsbarkeit willen geschlossen sei, ob sie aus dem Hofrecht oder dem Gildewesen entstanden oder um der Ausübung des Zunftzwanges willen geschlossen sei, parallel behandelt.

[2]) Hildebrand's Jahrbücher 26, 225 ff.

[3]) Soweit Stieda gegen Schmoller polemisirt, stimme ich ihm vollkommen bei. Seine eigenen positiven Aufstellungen dagegen sind mir theilweise nicht verständlich.

[4]) Straßburger Tucher- und Weberzunft S. 382 ff.

deutungen gehabt hat, ist noch von niemand bestritten worden; es bedurfte keines Beweises. Allein folgt daraus, daß der Begriff der Handwerkerinnung kein feststehender ist? Schmoller könnte hiernach konsequenterweise nichts dagegen einwenden, wenn jemand, um zu beweisen, daß der Begriff des Königsbanns im Mittelalter kein feststehender gewesen sei, alle möglichen abgeleiteten Bedeutungen des Wortes Königsbann anführen wollte. Übrigens ist der Nachweis, daß der Begriff der Handwerkerinnung kein feststehender sei, nur Mittel zum Zweck. Es ist das Mittel, durch welches die Idee, daß der Zunftzwang den Inhalt der Innung gebildet habe, aus dem Gesichtskreis gebannt werden soll. Nachdem dies geschehen, kann Schmoller ungehindert seine eigene Ansicht über den Inhalt der Innung entfalten. Jetzt erfahren wir, daß die Handwerker doch überall einen übereinstimmenden Zweck beim Abschluß ihrer Innungen verfolgten: die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit[1]).

Die Sache liegt überaus einfach. Wir sind über die Entstehung der Zünfte nicht schlecht unterrichtet, wie man merkwürdigerweise behauptet hat, sondern ganz vortrefflich. Wir wären glücklich, wenn wir über die andern wichtigen Fragen der deutschen Verfassungsgeschichte, über die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel, der landständischen Verfassung ebenso schöne Nachrichten hätten wie über die Entstehung der Zünfte. Im 12. Jahrhundert treten die Zünfte zum ersten Mal hervor — aus dem 12. Jahrhundert

[1]) Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 10, bemerkt, es sei bisher noch keine Zunftauflösung wissenschaftlich untersucht worden. Er habe nun die Geschichte einer Zunftauflösung „bis in ihr letztes Detail verfolgt". Charakteristisch ist, daß er die Frage, was aus dem Zunftzwang bei der Auflösung geworden, nicht einmal aufwirft. — In G. L. v. Maurer's Städteverfassung 2, 350 hätte Schmoller finden können, daß sich Zunftauflösungen gerade gegen den Zunftzwang richten. Vgl. neuerdings noch Gramich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg S. 50 f., namentlich S. 50 Anm. 4; Bruder, Finanzpolitik Herzog Rudolf's IV. von Österreich, S. 66 (Bruder's eigene Bemerkungen sind freilich ohne Verständnis); s. auch Frensdorff, Dortmunder Statuten, Einleitung S. 102 Anm. 5.

haben wir mindestens[1]) volle sechs Zunftbriefe. Es sind: der Zunftbrief für die Fischerinnung zu Worms von 1106[2]), der für die Schuhmacherinnung zu Würzburg von 1128[3]), der für die Bettziechenweberinnung zu Köln von 1149[4]), der für die Schuhmacherinnung zu Magdeburg von c. 1158[5]), der für die Gewandschneiderinnung zu Magdeburg von 1183[6]), der für die Lakenmacherinnung im Hagen (Braunschweig) aus der Zeit Heinrich's des Löwen[7]). Von diesen sechs Zunftbriefen sprechen fünf in bestimmter Weise den Zunftzwang als Zweck der Innung aus[8]); einer, der Würzburger von 1128, erwähnt keinen Zweck. Nur einer von jenen fünf, der Braunschweiger, erwähnt neben dem Zunftzwang noch die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen als Zweck[9]). Aus der späteren Zeit sei nur hervorgehoben, daß in Bremen bis 1273 Zünfte bestanden, ohne daß sie irgend welche Gerichtsbarkeit besaßen. Will jemand bei dieser Sachlage im Ernste behaupten, daß die Ausübung der selbständigen Gerichtsbarkeit der ursprüngliche Zweck bei dem Ab-

---

[1]) So viel sind mir zufällig bekannt geworden; gesucht habe ich gar nicht danach. Ich bitte den Leser überhaupt bei dieser Gelegenheit um Entschuldigung, daß ich einzelne Partien in dieser Untersuchung weniger ausgeführt habe. Mit Arbeiten aus ganz anderen Gebieten beschäftigt, konnte ich dieser nur wenige freie Stunden widmen.

[2]) Schannat, hist. episcopatus Worm., cod. probat. p. 62.

[3]) Gramich a. a. O. S. 68.

[4]) Lacomblet 1, 366.

[5]) Ludewig, reliquiae ms. 2, 389.

[6]) Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch 1, 32; Hagedorn in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. 1883, S. 13.

[7]) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig 1, 14.

[8]) Der Braunschweiger Zunftbrief gewährt den Lakenmachern die gracia, ihr Handwerk zu treiben; d. h.: nur die der Lakenmacherzunft angehörigen Personen dürfen das qu. Handwerk treiben, niemand anders. Also der Zunftzwang in bester Form. — Ich interpretire diese Urkunde, weil die in ihr und in zahlreichen andern Urkunden erwähnte gracia von Nitzsch und seinen Anhängern in hohem Maße mißverstanden worden ist. Vgl. z. B. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, S. 7.

[9]) Schmoller hat den Braunschweiger Zunftbrief für seine Ansicht anzuführen versäumt.

ſchluß der Innungen geweſen ſei? Nach allen Geſetzen der hiſtoriſchen Kritik gelangt man vielmehr zu dem Reſultat, daß der Zunftzwang der erſte Zweck war, um deſſen willen die Innungen geſchloſſen wurden; daß die Ausübung der ſelbſtändigen Gerichtsbarkeit in Gewerbeſachen erſt etwas Hinzukommendes war[1]).

Dieſer Zweck nun, welcher beim Abſchluß von Innungen verfolgt wird, iſt der Beſtimmung der hofrechtlichen Verbände geradezu entgegengeſetzt. Da, wo Innungen beſtehen, iſt das Publikum verpflichtet, nur bei den zünftigen Handwerkern arbeiten zu laſſen. Dagegen liegt dem Grundherrn keineswegs die Verpflichtung ob, nur durch die Handwerker der hofrechtlichen Verbände ſeine Arbeiten herſtellen zu laſſen. Die vollkommene Divergenz der Zwecke iſt nicht eben etwas, wodurch die herrſchende Anſicht empfohlen wird.

Ich könnte die Gründe, welche ich gegen die herrſchende Theorie angeführt habe, noch vermehren[2]). Ich verzichte jedoch darauf, da ich gewiß in den Augen Mancher bereits eher zu viel als zu wenig gethan habe. Wenn ich jetzt das Facit meiner Unterſuchungen ziehen darf, ſo iſt es dieſes: die ſtädtiſche Bewegung war eine Bewegung der Freien, nicht der Unfreien, auch nicht der Freien und Unfreien zuſammen, ſondern ausſchließlich der Freien. Die Beſtimmung der Zunftſtatuten, welche die Un-

[1]) Nebenbei ſei bei dieſer Gelegenheit erwähnt, daß für Frensdorff (Dortmunder Statuten, Einleitung 52 Anm. 8) der Ausdruck fraternitas genügt, um religiöſen Urſprung der Zünfte anzunehmen. Dem gegenüber ſei z. B. an die fraternitas scabinorum erinnert.

[2]) Ich will hier nur noch hervorheben, daß es auch auf dem platten Lande freie Handwerker gab. Man erkennt das namentlich aus zwei Thatſachen. Einmal aus der, daß die Territorialherren (ſeit etwa dem 13. Jahrhundert) auf dem platten Lande eine Acciſe erhoben, von welcher die Handwerker auf den Fronhöfen frei waren. Sodann aus den Beſtrebungen der Städte, das Bannmeilenrecht zu erlangen. Das Bannmeilenrecht richtet ſich auch nicht gegen die Handwerker auf den Fronhöfen, ſondern gegen die freien. Vgl. ferner Stieda S. 99 Anm. 4. Auch auf dem platten Lande treten freie Handwerker hervor, ſobald es die wirthſchaftlichen Verhältniſſe zulaſſen, ſobald der Landmann aufhört, ſein eigener Handwerker zu ſein. Und in den Städten ſollte es anders ſein?

freien von der Aufnahme in die Zunft ausschließt, zeigt uns sogar, daß die Freien von einem bewußt exklusiven Geist gegenüber den Unfreien beherrscht sind[1]). Fortan darf man nicht mehr sagen: „die Stadtverfassung hat sich bis zu einem gewissen Punkt aus der alten Villenverfassung entwickelt“[2]); die Bischofsstädte sind nur „erweiterte befestigte Herrenhöfe“ gewesen[3]); eine Anzahl Städte ist aus „Reichshöfen“ entstanden[4]). Fortan darf man nicht mehr sagen: „das Handwerk hat in den Städten die persönliche Freiheit wiederhergestellt“[5]). Fortan darf man nicht mehr bei der Darstellung der Zunftkämpfe des 14. Jahrhunderts erklärend bemerken, die Handwerker, welche jetzt Antheil am Stadtrath erstrebten, hätten kurz vorher Antheil am Stadtgericht erlangt. Wie wir oben gesehen haben, zeigt uns die älteste Beschreibung der Verhältnisse einer aufkommenden Stadt (das Straßburger Stadtrecht) die städtischen Handwerker bereits als stadtgerichtsfähig; die städtischen Handwerker haben von jeher Antheil am Stadtgericht gehabt. Die herrschende Ansicht konnte sich nur befestigen, weil man, nachdem einmal eine Theorie aufgestellt worden war, diese verfolgte und darüber den Zusammenhang mit den Quellen verlor; man baute ein Lehrgebäude auf einen Satz, ohne dessen Unterlage zu prüfen. Ich habe oben die Meinung Heusler's angeführt, wonach die Handwerker am Ende des 13. Jahrhunderts stadtgerichtsfähig geworden sind; es ist ein reines Dogma, ohne den Schatten einer historischen Begründung. Andere — ihre Ansicht ist nicht weniger dogmatisch — behaupten, es sei erst im 14. Jahrhundert geschehen. Eine communis doctorum opinio hatte sich bisher noch nicht gebildet. Wäre jetzt nicht ein Protest gegen die herrschende Theorie erhoben, so hätte man vielleicht das Schauspiel erlebt, zu sehen, wie sich ein Streit darüber entsponnen,

---

[1]) Vgl. außerdem Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim S. 609. — Ich werde auf diese Thatsache noch des näheren in einem später erscheinenden Aufsatze über „Unfreie im Besitz von Stadtrechtsgütern“ eingehen.

[2]) v. Inama-Sternegg, in der Deutschen Revue, 6. Jahrg., 3, 151.

[3]) Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie (1. Aufl.), 1, 833.

[4]) H. Z. 49, 337.

[5]) Arnold, Wanderungen und Ansiedlungen, S. 576.

ob die Handwerker schon im 13. oder erst im 14. Jahrhundert stadtgerichtsfähig geworden sind[1]).

Die Freien, aus denen sich die Stadtgemeinde konstituirte, waren theils altangesessene Freie[2]), theils Einwanderer. Die Frage nach dem numerischen Verhältnis dieser beiden Bestandtheile der städtischen Bevölkerung hat für die Entstehung der Stadtverfassung keine Bedeutung. Da sie jedoch in anderer Hinsicht Interesse gewährt, so mag sie wenigstens aufgeworfen werden. Eine Antwort läßt sich allerdings darauf nicht geben. Man fühlt sich, da die Einwanderer Grundstücke zu Wohnplätzen erst erwerben mußten, zu der Schlußfolgerung veranlaßt, daß diejenigen Personen, welche mit einem Zins belastete Grundstücke besitzen, Einwanderer sind, daß dieser Zins der Entgelt für die Hingabe eines Grundstückes ist. Allein, um anderes, was sich hiergegen geltend machen läßt, zu übergehen, es finden sich Beispiele[3]), daß der auf den städtischen Grundstücken ruhende Zins

---

[1]) Absichtlich habe ich mich in meinen bisherigen Ausführungen nicht auf Köln berufen, da man (s. z. B. Lamprecht in den Preuß. Jahrbüchern 49, 496) merkwürdigerweise eine fundamentale Verschiedenheit der Entwickelung zwischen Köln und den oberdeutschen Bischofsstädten angenommen hat (als ob die oberdeutschen Städte nicht ebenso wie Köln durch Einwanderung bevölkert worden wären!). Die Verfassungsgeschichte von Köln liefert aber einen vortrefflichen Beleg für die Richtigkeit meiner Ansicht.

[2]) Als „Altfreie" (um über diesen Ausdruck noch ein Wort zu sagen) kann man die altangesessenen Freien nicht gut bezeichnen. Denn der Gegensatz von „Altfreie" ist „Neufreie", also Personen, welche erst später zur Freiheit gelangt sind. Das gilt jedoch nicht für die in die Städte wandernden Personen. Ein Theil derselben war vielmehr ebenso von jeher frei gewesen wie die altangesessenen Freien, und nur ein Theil bestand aus ehemaligen Hörigen. Die Stadtrechtsurkunden unterscheiden häufig die Einwanderer danach, ob sie Schatzleute (Vogteileute) oder Hörige sind. Deutlich ergibt auch das Stadtrecht von Breisach bei Gengler, Stadtrechte, S. 44 § 20, daß nicht bloß ehemalige Unfreie in die Stadt kamen. Es ist das ganz natürlich, da ja auf dem Lande auch sehr viele Freie vorhanden waren. — Übrigens ist der Unterschied zwischen altangesessenen Freien und Einwanderern ein flüssiger. Der Einwanderer konnte in kurzem als altansässig erscheinen.

[3]) Eine starke Übertreibung oder vielmehr ein arges Mißverständnis ist es freilich, wenn Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts 2, 90, alle

nicht aus einem Leiheverhältnis herrührt, sondern eine Auflage kraft öffentlichen Rechtes ist. Bei der Erhebung des Ortes Euskirchen zur Stadt wird z. B.[1]) jeder area eine jährliche Zahlung von sechs Denaren und zwei Kapaunen an den Stadtherrn, wie die betreffende Urkunde sagt: als Gebühr für die Gewährung der städtischen Freiheit aufgelegt[2]). Mit privatrechtlichen Verhältnissen hat diese Abgabe keinen Zusammenhang: der Stadtherr behält sich ausdrücklich daneben noch seine Zinse vor[3]). — Hinsichtlich der Handwerker muß man aus inneren Gründen annehmen, daß sie meistens auf geliehenem Grund und Boden[4]) saßen. Der Besitz von eigenem Grund und Boden war in der Zeit der starken Einwanderung so lukrativ, daß der Eigenthümer im allgemeinen nicht nöthig hatte, ein Handwerk zu ergreifen. Jedoch gilt auch dieses nur eben für die Mehrzahl der Fälle. Selbst die bisherige Forschung, welche überall von vornherein geneigt ist, Abhängigkeit des Grundes und Bodens anzunehmen, ist mehrmals genöthigt gewesen, Eigenthum von Handwerkern an Grundstücken zu konstatiren. —

Mancher Leser, welcher bis hierher seine Zustimmung mir nicht versagt hat, wird an dieser Stelle freilich ausrufen: aber die Ottonischen Privilegien! Die Ottonischen Privilegien mit

---

Wortzinse auf Grund stadtherrlicher Vogtei (d. h. kraft öffentlichen Rechts) eingeführt werden läßt.

[1]) Vielleicht kann man hierhin auch die Passauer Urkunde bei Waitz, Verfassungsgeschichte 5, 355 Anm. 3 rechnen.

[2]) Katzfey, Münstereifel 2, 56. Die Erklärung, welche ich früher im Anschluß an Arnold, Eigenthum in den deutschen Städten S. 35 gegeben habe (meine landständische Verfassung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 175), nehme ich hiermit zurück. — Arnold erklärt a. a. O. die Frankfurter Bestimmung von 1297, wonach nur derjenige Bürger zur Lieferung von Hühnern verpflichtet ist, welcher ein Grundstück hat, auf dem diese Pflicht als Reallast ruht, dahin, daß fortan die Lieferung von Hühnern nicht mehr persönliche, sondern bloß noch dingliche Last sein solle. Diese Erklärung ist willkürlich. Am natürlichsten faßt man die Bestimmung von 1297 als ein Verbot der Ausdehnung jener Reallast auf Grundstücke, die bisher davon frei waren.

[3]) salvis etiam nobis iuribus et censibus nostris antiquis.

[4]) Nur war er ihnen nicht zu Hofrecht geliehen, wie man bisher immer behauptet hat, sondern zu Stadtrecht.

ihren großen ſozialen Umwälzungen! Ich könnte dieſen Einwand mit dem einfachen Hinweis darauf ablehnen, daß die bloße Übertragung der gräflichen Rechte aus der Hand von weltlichen Großen an geiſtliche Große — das iſt der Sinn der Ottoniſchen Privilegien — unmöglich große ſoziale Umwälzungen zur Folge gehabt haben kann [1]). Allein bei der großen Wichtigkeit, welche die wiſſenſchaftliche Tradition den Ottoniſchen Privilegien für die ſtädtiſche Entwickelung beigelegt hat, iſt es vielleicht Pflicht, daß ich auf die angeblichen ſozialen Umwälzungen, welche durch die Ottoniſchen Privilegien hervorgebracht ſein ſollen, etwas näher eingehe.

Merkwürdig iſt es da ſogleich, zu ſehen, in wie ſchroffem Gegenſatz die verſchiedenen Auffaſſungen, welche die Forſcher von der Bedeutung der Ottoniſchen Privilegien für die Ständebildung haben, zu einander ſtehen [2]). Nach der einen Auffaſſung — es iſt die Eichhorn's — haben die Biſchöfe in wahrhaft infernaler Bosheit die Freien, über welche ſie die Gerichtsbarkeit erhielten, dem Hofrecht unterworfen, zu Hörigen gemacht [3]). Nach der andern Auffaſſung — es iſt die Arnold's — haben die Biſchöfe

---

[1]) Auch der Nationalökonom v. Inama-Sternegg ſchreibt den Ottoniſchen Privilegien ſoziale Wirkungen zu! Deutſche Revue, 6. Jahrg., 3, 151.

[2]) Die Ottoniſchen Privilegien ſollen auch noch die mit der im folgenden beſprochenen nicht ganz zuſammenfallende Bedeutung gehabt haben, daß ſie der Stadt einen einzigen Herrn, den Biſchof, gaben (es ſtanden nicht mehr Biſchof und Graf neben einander); dies habe die ſtädtiſche Entwickelung mächtig gefördert. Umgekehrt iſt Hegel der Anſicht, daß die ſtädtiſche Entwickelung Erfurts deshalb eine ſo frühe ſei, weil hier mehrere Herren vorhanden waren. Beide Anſichten ſtammen aus einer zu einſeitig politiſchen Geſchichtsauffaſſung.

[3]) Eichhorn gebraucht allerdings den Ausdruck „gemildertes Hofrecht". Über den Begriff eines „gemilderten Hofrechts" konnte das Mittelalter nicht. Es gab außer den Spezialrechtskreiſen (Lehn-, Dienſt-, Stadtrecht) nur zwei Rechte: Landrecht und Hofrecht; das erſtere iſt das Recht der Freien, das letztere das der Unfreien. Sind die Freien nun dem Hofrecht unterworfen worden, ſo ſind ſie hörig. — Nach einer Stelle (Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft 1, 246) ſcheint es faſt, als denke ſich Eichhorn als Inhalt des Hofrechts nur die Pflicht zur Zahlung von Abgaben und zur Leiſtung von Dienſten. Andere Äußerungen Eichhorn's ſtehen dieſer Annahme jedoch entgegen. Jedenfalls wäre die Bezeichnung „Hofrecht" in jenem Falle unzutreffend.

der Ottonenzeit die menſchenfreundliche Gutmüthigkeit beſeſſen, ihre Hörigen zu dem Stande der Freien, über welche ihnen die Ottonen die Gerichtsbarkeit verliehen, zu erheben[1]).

I. Eichhorn hält die Biſchöfe für fähig, daß ſie die Freien, über welche ſie die Gerichtsbarkeit erhielten, ſofort unter das Hofrecht beugten, zu Knechten machten. Eine Handlungsweiſe, würdig eines orientaliſchen Deſpoten. Aber die deutſchen Biſchöfe des Mittelalters ſind davon rein geblieben. Germaniſches Rechtsgefühl und chriſtliches Billigkeitsgefühl bewahrten ſie davor. Wenn ſie in ihren Urkunden ihre Achtung vor Recht und Herkommen ausſprechen, ſo iſt das ihre aufrichtigſte Geſinnung. Der Hinweis darauf, daß die Biſchöfe der Ottonenzeit keine orientaliſchen Deſpoten waren, genügt vollkommen, um Eichhorn's Anſicht zu widerlegen. Thun wir jedoch ein übriges und fügen noch andere Beweiſe hinzu.

Wie wir bereits vorhin ſahen, beſtand in den Biſchofsſtädten keineswegs ein einheitliches Gericht; es fanden ſich vielmehr ſtets zwei Arten von Gerichten: Hofgerichte und ein öffentliches Gericht, das eigentliche Stadtgericht. Die Ottoniſchen Privilegien ſtehen ferner in ihrer Bedeutung für die Verfaſſungsgeſchichte[2]) durchaus auf einer Linie mit dem Erwerb der gräflichen Rechte durch weltliche Herren. Die Ertheilung eines Ottoniſchen Privilegs bedeutete für einen Biſchof nichts anderes als der Erwerb einer Grafſchaft durch einen weltlichen Herrn. Wenn nun, wie Eichhorn will, die Vereinigung eines öffentlichen Gerichts mit einem Hofgericht in einer Hand die Wirkung gehabt haben ſoll, daß das öffentliche Gericht in das Hofgericht aufging, ſo müßte ja auch das öffentliche Gericht, welches jener weltliche Herr erwarb, in das Hofgericht, das er ſeit alters beſaß, aufgegangen ſein. Und da nun nachweislich faſt alle Grafſchaften an Beſitzer

[1]) Arnold (Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Freiſtädte 1, 137) ſagt: die Angehörigen des Hofrechts traten unter den öffentlichen Richter. Dies kann nur den Sinn haben: ſie wurden frei.

[2]) Die Frage, welche beſtimmten politiſchen Abſichten die Ottonen mit ihrer Begünſtigung der Biſchöfe verfolgten, hat für uns hier kein Intereſſe.

von Hofgerichten gekommen sind, so müßte die öffentliche Gerichtsbarkeit in Deutschland vollkommen beseitigt worden sein. Man erinnere sich aber, daß im 13. Jahrhundert ein Rechtsbuch unter dem Namen Sachsenspiegel verfaßt ist, welches nur von den öffentlichen Gerichten handelt, die Darstellung der Hofgerichte mit Bewußtsein ausschließt. Nirgends ist ein öffentliches Gericht mit einem Hofgericht verschmolzen worden, weil beide in den Besitz eines und desselben Herrn kamen. Der Erfolg der Vereinigung eines öffentlichen und eines Hofgerichts in einer Hand war nur der, daß der Inhaber bisweilen beiden dieselbe Person als Richter vorsetzte; ein ehemals nur im Hofrecht angestellter Beamter wurde auf diese Weise mitunter zugleich zum Vorsitzenden eines öffentlichen Gerichts (oder umgekehrt). Dabei geschah es dann wohl auch, daß derselbe für seine neue Stellung seinen alten Titel beibehielt. Aber stets blieben trotz des gemeinsamen Vorsitzenden öffentliches Gericht und Hofgericht getrennt. Es ist uns eine genaue Beschreibung der Gerichtsorganisation des Territoriums Berg erhalten[1]). Hier findet sich öfters, daß ein öffentliches (Land- oder Stadt-)Gericht und ein Hofgericht unter demselben Richter stehen; allein weiter haben die betreffenden Gerichte nichts mit einander gemein: die öffentlichen Gerichte sind überall höchst sauber von den Hofgerichten geschieden. Wie wäre auch eine Vermischung möglich gewesen, da ja im Hofgericht ganz andere Rechtssätze galten als im öffentlichen Gericht! Ein glänzendes Zeugnis von der Schärfe, mit welcher man die verschiedenen Verhältnisse auseinanderhielt, liefert jene Beschreibung bei der Darstellung der Elberfelder Gerichtsorganisation. In Elberfeld, wo sowohl das Hof- als das Landgericht dem Landesherrn von Berg gehört, ist nicht bloß der Richter, sondern sind auch die Schöffen[2]) dieselben im Hofgericht wie im Landgericht; und doch

---

[1]) Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins 20, 117 ff. Vgl. auch meine landständische Verfassung in Jülich und Berg Bd. 1 Anm. 180a, 182, 202.

[2]) Die Erklärung, wie das geschehen konnte, gibt die oben besprochene Thatsache, daß das Hofrecht nur einen Theil der Persönlichkeit des Hörigen erfaßte.

sind beide Gerichte geschieden [1]). Die Elberfelder Schöffen besaßen mehr Scharfsinn als die modernen Gelehrten, welche es nicht fassen können, daß Hofgericht und Landgericht, wenn sie auch in einer Hand vereinigt waren, doch auseinandergehalten wurden.

II. Im Gegensatz zu Eichhorn denkt sich Arnold die Bischöfe der Ottonenzeit gar zu human. Es könnte nur die menschenfreundlichste Gutmüthigkeit gewesen sein, durch welche sie sich zu jenem Schritte veranlaßt gesehen hätten; kein anderes Motiv käme in Betracht. Welche humane Gesinnung — man möchte eher sagen: Thorheit — muß der Bischof besessen haben, welcher seine Hörigen freiließ bloß aus dem Grunde, weil er Gerichtsbarkeit auch über Freie gewann! Von jener menschenfreundlichen Gutmüthigkeit aber waren die Bischöfe noch weit entfernt; obwohl sie durchaus nicht Despoten waren, so besaßen sie doch auch keine Spur von Sentimentalität. Der Hinweis darauf, daß den Bischöfen der Ottonenzeit die schönen Eigenschaften, durch welche wir sentimentalen Menschen von heute uns auszeichnen, fehlten, genügt vollkommen, um die Ansicht Arnold's zu widerlegen. Thun wir jedoch auch hier ein übriges und fügen noch andere Beweise hinzu.

Wir brauchen nur aus den Einwendungen, die wir gegen Eichhorn gemacht haben, eine andere Seite hervorzuheben. Gegen Arnold ist erstens zu bemerken, daß es in den Städten später nicht bloß ein öffentliches Gericht, das eigentliche Stadtgericht, gegeben hat, sondern auch Hofgerichte, Gerichte der Unfreien. Gegen Arnold ist zweitens zu bemerken, daß er in Konsequenz seiner Ansicht die Existenz von landesherrlichen Hofgerichten in den Territorien leugnen müßte [2]).

III. Es hat nicht an einem Forscher gefehlt, welcher die abweichenden Meinungen mit einander vereinigen zu können glaubte.

---

[1]) a. a. O. S. 160 u. 167; vgl. auch a. a. O. S. 153 über Remscheid.

[2]) Und dabei vertritt Arnold (Eigenthum in den deutschen Städten S. 8) gerade die (übrigens natürlich irrige) Meinung, daß die Städte der weltlichen Herren sämmtlich grundhörig gewesen seien!

Heusler ist es, welcher ebensowohl die Ansicht von Arnold wie die von Eichhorn oder vielmehr die Fassung der Eichhorn'schen Ansicht, welche Nitzsch ausgebildet hat, für an sich berechtigt hält[1]). Heusler stellt sich hinsichtlich der Frage nach dem Stande der Bürger auf die Seite von Nitzsch: wie Nitzsch sieht er in der Stadteinwohnerschaft die bischöfliche familia[2]); die Einwohner stehen auch nach ihm im Hofrecht. Dagegen hinsichtlich der Frage nach dem Charakter der Beamten tritt er auf Arnold's Seite: die Beamten in der Bischofsstadt hält er für öffentliche. Weiter behauptet er dann, die Frage nach dem Stande der Bürger sei irrelevant; es komme allein auf den Charakter der Beamten an. Der Gedanke, daß sich der Charakter des Beamten gerade nach dem Stande der Personen, über welche er Gewalt ausübt, bestimmt, daß ein hofrechtlicher Beamter derjenige ist, welcher bloß Gewalt über Hörige, ein öffentlicher dagegen der, welcher Gewalt über Freie ausübt[3]) — dieser Gedanke ist Heusler nicht gekommen[4]). Die Bedeutung der Ottonischen Privilegien sieht er darin, daß in die grundherrliche Verwaltung als neues Element die öffentliche Gewalt „eingefügt" wurde. Wenn er bei diesem „Einfügen" nur daran dächte, daß der Besitzer eines Hofgerichts noch ein öffentliches Gericht hinzuerhält, so ließe sich nichts dagegen sagen. Allein Heusler nimmt eine innere Verschmelzung beider an, eine Auffassung, die wir soeben zurückgewiesen haben. Von seinen anderen hiermit im Zusammenhang stehenden Ausführungen erwähne ich nur noch die Ansicht über die Zweiung der städtischen und der ländlichen Entwickelung seit dem 11. Jahrhundert. Bis zum 11. Jahrhundert fielen nach

---

[1]) Über diesen Vermittlungsversuch Heusler's hat sich bereits Hegel mit Recht aufgehalten.

[2]) S. z. B. Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 112.

[3]) Allerdings übte der öffentliche Beamte auch über Hörige, soweit dieselben gewissermaßen eine freie Persönlichkeit hatten (oben S. 197), Gewalt aus. Dies ist es jedoch nicht, woran H. denkt. Außerdem übersieht er, daß der Besitz von Stadtrechtsgut Freiheit verleiht.

[4]) Die „Kernfrage" (a. a. O. S. 8 Anm.) hat Heusler nicht herausgefunden.

Heusler ſtädtiſche und ländliche Entwickelung zuſammen; ſeit dem 11. Jahrhundert aber trennten ſie ſich. Die Trennung hatte den Grund, daß für die Städte der Königsbann, welcher der Ausdruck der öffentlichen Gewalt iſt, erhalten blieb, auf dem Lande dagegen verloren ging; auf dem Lande war ſeitdem keine öffentliche Gewalt mehr vorhanden, ſondern nur noch in den Städten; auf dem Lande gab es ſeitdem bloß hörige Gemeinden. Dieſe Anſicht iſt, obwohl ſie die Billigung der erſten Autoritäten der deutſchen Rechtsgeſchichte gefunden hat[1]), doch leicht zu widerlegen. Auf dem Lande iſt der Königsbann ebenſo wenig verloren gegangen wie in den Städten. Dem Königsbann fehlt jede ſpezielle Beziehung zu den Städten; den Biſchöfen ſind auch Grafſchaften (und mit ihnen der Königsbann) übertragen worden, welche fernab von dem Biſchofsſitz, im Anſchluß an den ſich ſpäter die Biſchofsſtadt gebildet hat, lagen. Für Richter, welche auf dem Lande in causae maiores richten wollten, beſtand bis in's 13. Jahrhundert und theilweiſe noch darüber hinaus ebenſo die Nothwendigkeit der königlichen Bannleihe wie für die ſtädtiſchen Richter. Es bedarf auch hier wiederum nur eines Hinweiſes auf den im 13. Jahrhundert verfaßten Sachſenſpiegel. Daß es ferner auf dem Lande nicht bloß Hörige gegeben hat, habe ich bereits am Anfang meiner Abhandlung nachgewieſen. Eine Divergenz der ſtädtiſchen und der ländlichen Entwickelung iſt ja freilich im Laufe der Zeit eingetreten, aber in anderer Weiſe, als es ſich Heusler denkt, und aus anderen Gründen[2]). —

---

[1]) Sohm in der H. Z. 28, 446 ff.; Brunner in v. Holtzendorff's Encyklopädie (4. Aufl.) S. 221.

[2]) Eine Vereinigung der verſchiedenen falſchen Anſichten findet man bei Ignaz Jaſtrow (Zeitſchr. f. preuß. Geſch. 19, 351): „Die Reſte der altgermaniſchen Freiheit, die durch die Immunitäten unter den Biſchof gerathen ſind, vereinigt mit den ſich aus der Hörigkeit heraushebenden Ständen des Handwerks und des Handels, begründen gemeinſam die neuen ſtädtiſchen Gemeinweſen und gelangen allmählich in den ſelbſtändigen Beſitz der landesherrlichen Rechte.“ Jaſtrow bringt es fertig, die ſchärfſten Gegenſätze zu verſöhnen. Es iſt dies nicht mehr ein Vermittlungsverſuch; es iſt vielmehr ein Zuſammenwerfen entgegengeſetzter Anſichten.

Unter den Urſachen, welche die irrigen Vorſtellungen von Eichhorn, Arnold, Nitzſch und Heusler herbeigeführt haben, nehmen wohl folgende zwei eine hervorragende Stelle ein: einmal die Unterſcheidung der Städte in die drei Klaſſen der biſchöflichen, königlichen und landesherrlichen Städte; ſodann der unrichtige oder zum mindeſten unzweckmäßige Sprachgebrauch des Wortes grundherrlich.

Die Unterſcheidung der Städte in biſchöfliche, königliche und landesherrliche iſt eine höchſt unglückliche. Demjenigen, welcher dieſen Unterſchied zuerſt aufgeſtellt hat, darf die deutſche Städtegeſchichte dafür wahrlich nicht Dank wiſſen. Die Biſchöfe ſind in demſelben Sinne Landesherren wie die weltlichen Herren. Die Biſchöfe haben gegenüber den Inſaſſen ihrer Gerichtsſprengel genau dieſelbe Stellung und dieſelben Rechte wie die weltlichen Herren gegenüber den Inſaſſen der ihrigen[1]). Demgemäß iſt auch das Verhältnis der Biſchofsſtädte zu ihren Stadtherren (den Biſchöfen) von Haus aus kein anderes, als das der im Beſitz von weltlichen Herren befindlichen Städte zu dieſen. Wenn die Biſchofsſtädte theilweiſe — nur theilweiſe — ſich früher entwickelt haben, als die anderen, ſo liegt das an beſonderen wirthſchaftlichen Verhältniſſen, nicht an politiſchen. Wenn ferner eine Anzahl Biſchofsſtädte — nur eine Anzahl — ſich von der Herrſchaft des Stadtherrn im weſentlichen frei gemacht hat und unmittelbar unter den König getreten iſt, ſo geht das auf ganz beſtimmte einzelne, zum Theil zufällige Momente zurück, auf deren Darlegung ich mich an dieſer Stelle nicht einlaſſen kann. Die Unterſcheidung der Städte in biſchöfliche, königliche und landesherrliche hat nur dazu beigetragen, den Blick irre zu führen; man ſieht in den Verhältniſſen der biſchöflichen Städte etwas Beſonderes, während es ſich thatſächlich um etwas allen Städten Gemeinſames handelt.

Welche Verwirrung ein unrichtiger oder auch nur unzweckmäßiger Sprachgebrauch hervorrufen kann, dafür liefert die Anwendung des Wortes grundherrlich ein intereſſantes Beiſpiel.

[1]) Die entgegenſtehende Anſicht Eichhorn's (Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft 1, 243 u. 2, 196) iſt durch nichts begründet.

Man ſollte das Wort nur auf hofrechtliche Verhältniſſe anwenden. Man wendet es aber nicht bloß auf dieſe an, ſondern bezeichnet damit auch die öffentlichen Rechte, welche aus der Hand des Königs in den Beſitz von Privaten gekommen ſind. Allein einmal blieben, wie bemerkt, Hofgericht und öffentliches Gericht, wenn ſie auch in den Beſitz einer und derſelben Perſon gelangten, doch unvermiſcht neben einander beſtehen. Die Thatſache, daß die öffentlichen Rechte im Mittelalter in den Privatrechtsverkehr gekommen ſind, daß ein öffentliches Gericht im Mittelalter ebenſo veräußert wurde wie ein Hofgericht, hat doch den Unterſchied zwiſchen beiden nicht aufgehoben. Man müßte alſo, wenn man trotzdem beide gemeinſam, weil im Beſitz eines Privaten, als „grundherrlich" bezeichnen will, noch zwei Unterabtheilungen innerhalb der „grundherrlichen" Gerichte machen. Und ſodann findet die Bezeichnung öffentlicher Gerichte als „grundherrlich" im Sprachgebrauch des Mittelalters keinen Anhalt. Das Mittelalter wendet das Wort grundherrlich nur auf hofrechtliche Verhältniſſe an; es ſcheidet ſcharf zwiſchen Grundbeſitz und dem Beſitz öffentlicher Rechte, wenn ſie ſich auch in einer Hand befinden[1]). Dem Mittelalter war die Vorſtellung fremd, daß durch die Übertragung öffentlicher Rechte der Grundbeſitz der betreffenden Perſon eine Erweiterung erfuhr. Es ſcheint bei dem Erwerb eines öffentlichen Gerichtes die Vorſtellung vorhanden geweſen zu ſein, daß der Erwerber zum „Herrſcher"[2]) des betreffenden Bezirkes wurde.

Die Anwendung des Wortes grundherrlich auf öffentliche Gerichte im Beſitz von Privaten hat nun, wie hervorgehoben, zu verhängnisvollen Mißverſtändniſſen geführt. Indem man eine Grafſchaft oder eine Cent, die ein Privater erwarb, als grundherrlich bezeichnete, verband man damit zugleich den Gedanken, daß die Inſaſſen der Grafſchaft, reſp. Cent, dadurch in dieſelbe

[1]) Den Beweis ſ. in meiner landſtändiſchen Verfaſſung in Jülich und Berg Bd. 2 Anm. 80. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen in dem daſelbſt angeführten Buche von Böhlau.

[2]) S. meine angeführte Schrift.

Stellung zu ihrem Gerichtsherrn geriethen, welche die Inſaſſen eines Hofgerichts gegenüber ihrem Grundherrn einnahmen; unwillkürlich machte man ſie zu Hörigen[1]). Deshalb empfiehlt es ſich ſchon aus praktiſchen Gründen, das Wort grundherrlich nur auf hofrechtliche Verhältniſſe anzuwenden. — —

Wir haben in der vorſtehenden Abhandlung die herrſchenden Theorien über den Stand der Einwohnerſchaft in den Städten auf ihre Berechtigung hin geprüft. In einer zweiten Abhandlung werden wir die verſchiedenen Anſichten über die Entſtehung der ſtädtiſchen Verfaſſungsformen einer Kritik unterziehen.

Exkurs.

Zur Literatur über das Stadtrechtsgut.

Ich habe oben, um den Gang der Unterſuchung nicht zu unterbrechen, einige polemiſche Bemerkungen gegen die bisherigen Anſichten über die Verhältniſſe des Grundbeſitzes nach ius civile zurückgeſtellt. Sie mögen hier ihren Platz finden.

Arnold, in ſeinem Buche „Zur Geſchichte des Eigenthums in den deutſchen Städten", hat ſich zuerſt eingehender mit den Verhältniſſen des ſtädtiſchen Grundbeſitzes beſchäftigt. Er iſt der Anſicht[2]), daß die zu Leihe nach ius civitatis[3]) ausgethanen Grundſtücke in der erſten Zeit noch nicht unter dem öffentlichen Gericht ſtanden, freilich auch nicht unter einem eigentlichen Hofgericht, aber doch unter einem Gericht, welches einem Hofgericht ſehr ähnlich war. Dieſe Anſicht wird ſchon durch die eine Thatſache widerlegt, daß es im Mittelalter nur öffentliche und Hofgerichte gab, nicht aber ein Mittelding zwiſchen beiden. Natürlich kann ſich auch niemand von einem ſolchen Mittel-

---

[1]) Oder man nimmt wenigſtens in anderer Weiſe eine Schmälerung der Freiheit der Perſonen an, über welche Private die öffentliche Gerichtsbarkeit erwerben. — Nur ein Beiſpiel ſei für die im Text ausgeſprochene Beobachtung angeführt. Schönberg, in Hildebrand's Jahrbüchern 9, 16 Anm. 17, hält deshalb eine Innung für hofrechtlich, weil ein Landesherr eine Verfügung hinſichtlich derſelben trifft. Der Gedankengang iſt folgender: Die Rechte, welche ein Privater (d. h. alle außer dem König) ausübt, ſind grundherrliche. Wer aber grundherrliche Rechte ausübt, übt Rechte über abhängige Perſonen aus u. ſ. w.

[2]) S. 160 ff.

[3]) S. 143.

ding ein Bild machen. Arnold iſt zu einer ſo merkwürdigen Formulirung nur gelangt, weil er drei Dinge zuſammenbringen zu müſſen glaubte, welche mit einander nichts zu thun haben. Er fand einmal, daß in den Städten auch nach der vollen Ausbildung der Stadtverfaſſung noch Hofgerichte von Grundherren fortbeſtanden. Er ſah ferner, daß die zu ius civile ausgethanen Grundſtücke doch keineswegs die Stellung von Gütern des Hofrechts hatten. Endlich bemerkte er, daß die gerichtliche Auflaſſung in den Städten in der erſten Zeit nicht obligatoriſch war. Dieſe drei Dinge glaubte er mit einander in Ausgleich bringen zu müſſen, was dann jenes Reſultat gehabt hat. Nun iſt an der Richtigkeit der drei Thatſachen einzeln für ſich kein Zweifel. Allein, wenn die gerichtliche Auflaſſung der zu ius civile ausgethanen Güter nicht obligatoriſch iſt, wenn die Leihe derſelben vielmehr privatim geſchieht, ſo folgt daraus natürlich keineswegs, daß ihr Forum eine Art von Hofgericht iſt. Eine private Leihe iſt ebenſo wenig eine hofgerichtliche wie eine ſtadtgerichtliche; ſie iſt ein außergerichtlicher Akt. Wenn man den Satz aufſtellt, daß alle Grundſtücke, welche privatim geliehen werden können, einer Art von Hofrecht angehören, ſo kommt man zu den bedenklichſten Konſequenzen. Sodann iſt es vollkommen richtig, daß in den Städten auch nach der vollen Ausbildung der Stadtverfaſſung noch Hofgerichte von Grundherren fortdauerten. Allein es beſteht nicht die geringſte Nöthigung, den Grundſtücken der Hofrechtsverbände eine Beziehung zu den Stadtrechtsgütern zu geben. Der ſo nahe liegende Gedanke, daß eine und dieſelbe Perſon ein Hofgericht beſitzen und daneben andere Grundſtücke zu ius civile austhun kann[1]), iſt Arnold fern geblieben. Dies aber iſt in reichſtem Maße der Fall. Die Grundherren in den Städten haben, wie früher bemerkt, ihre Hofgerichte über das Mittelalter hinaus behalten, falls nicht etwa die Stadt im Laufe der Zeit ein Hofgericht käuflich erwarb oder ſonſt eine außergewöhnliche Maßregel die Hofgerichte beſeitigte. Das Land jedoch, welches die Grundherren zu ius civile verliehen, gehörte ſelbſtverſtändlich nicht zu den Hofgerichten — ius civile und Hofrecht ſind ja Gegenſätze —, ſondern ſtand neben dem Hofgerichtsland. — Wenn nun auch zu bedauern iſt, daß Arnold ſich eine ganz irrige Meinung von der Natur des Stadtrechtsgutes gebildet hat, ſo muß doch anerkannt werden, daß er zuerſt auf die Wichtigkeit des Stadtrechtsgutes für die ſtädtiſche Entwickelung aufmerkſam gemacht hat[2]). Die von ihm formulirten Sätze ſind falſch; die von ihm gegebene Anregung aber zeigt den richtigen Weg. Man hätte ihr folgen ſollen.

---

[1]) Ich weiſe gleich hier darauf hin, daß auch Heusler, Inſtitutionen 2, 179 Anm. 5, beides nicht auseinanderhält.

[2]) Meine Abhandlung liefert hoffentlich den Beweis, daß ſämmtliche bisherigen Unterſuchungen (von Arnold, Nitzſch, Heusler u. ſ. w.) über den Stand der Stadteinwohnerſchaft aus dem Grunde unzulänglich ſind, weil ſie nicht von dem Begriff des Stadtrechtsgutes ausgehen. Nur die Unterſuchung von Hegel über Köln (Städtechroniken 14 [Einleitung], 21) iſt in gewiſſer

Von anderen Forſchern hat Heusler in ſeiner Verfaſſungsgeſchichte von Baſel[1]) dieſelbe Anſicht wie Arnold vorgetragen. Ihn ſcheint dazu namentlich das Fehlen der obligatoriſchen gerichtlichen Auflaſſung geführt zu haben. Neuerdings iſt er in ſeinen Inſtitutionen des deutſchen Privatrechts[2]) von jener Anſicht inſofern abgewichen, als er ſchlechtweg ſagt, die zu Erbleihe nach ius civile ausgethanen Grundſtücke hätten in der erſten Zeit (etwa bis zum Ende des 13. Jahrhunderts) unter dem „Hofrecht“ geſtanden. Doch handelt es ſich wohl nur um einen inkorrekten Ausdruck; Heusler denkt wahrſcheinlich auch hier an ein „uneigentliches Hofrecht“. — Sohm in ſeinem Aufſatze „Fränkiſches Recht und Römiſches Recht“[3]) ſpricht ſich in ähnlicher Weiſe wie Arnold aus[4]).

Zum Schluß erwähne ich noch die Anſicht von Höniger[5]). Dieſer behauptet, Arnold ſtelle die Geſchichte des Grundbeſitzes dar, welcher nicht unter dem ius civile, ſondern unter „ungeſchwächtem Hofrecht“ ſtehe, in den Feſſeln des Hofrechts gefangen ſei[6]). Aber Arnold[7]) will ja gerade von den Grundſtücken zu Stadtrecht (ius civitatis), von der emphyteusis[8]) handeln; von daher nimmt er ſeinen Quellenſtoff! Höniger ſelbſt unterſcheidet innerhalb des ſtädtiſchen Grundbeſitzes zwei Klaſſen: den unter ungeſchwächtem Hofrecht ſtehenden und den Grundbeſitz zu ius civile. Als ich ſeine Worte zuerſt las, glaubte ich in ihm einen Anhänger meiner oben ausgeſprochenen Anſicht zu finden. Allein nähere Prüfung überzeugte mich, daß er von den beiden Grundbeſitzklaſſen ganz irrige Vorſtellungen hat. Den weſentlichen Unterſchied zwiſchen ihnen ſieht er darin, daß die unter ungeſchwächtem Hofrecht ſtehenden Grundſtücke ſich in ausſchließlich geiſtlichem, die unter ius civile ſtehenden Grundſtücke ſich in ausſchließlich bürgerlichem Beſitz befinden[9]). Hier iſt aber von einem Unter-

Weiſe auszunehmen. Leider iſt ſie von den meiſten unbeachtet geblieben. Noch Brunner z. B. (v. Holtzendorff's Encyklopädie [4. Aufl.] S. 221) ſpricht mit Nitzſch und Heusler von den ſtädtiſchen „Cenſualen“, trotzdem Hegel a. a. O. Anm. 2 und bereits früher in der H. Z. 15, 205 dieſen Ausdruck als vollkommen unberechtigt zurückgewieſen hatte.

[1]) S. 170 ff.

[2]) 2, 89 ff. 179 ff.

[3]) S. 48 f.

[4]) Die Bemerkungen Roſenthal's, zur Geſchichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg, S. 59, berühren unſere Frage nicht.

[5]) Hildebrand's Jahrbücher 42, 570 ff. — Die Schrift von Nagel, welcher Höniger a. a. O. großes Lob ſpendet, iſt für unſere Frage werthlos.

[6]) a. a. O. S. 572.

[7]) S. 143 ff.; vgl. beſonders auch S. 146.

[8]) S. oben S. 202 Anm. 5.

[9]) Höniger ſieht als Inhalt des Stadtrechtsgutes ein beſtimmtes Leiheverhältnis an, während doch thatſächlich die Leihe eine Kategorie des Stadtrechtsgutes bildet. S. oben S. 203.

ſchied zwiſchen geiſtlich und weltlich keine Rede. Das im Hofrecht ſtehende Gut befand ſich nicht bloß in geiſtlicher, ſondern auch in weltlicher Hand (vgl. z. B. Dortmund); weltliche Immunitäten ſcheint Höniger nicht zu kennen. Und umgekehrt befanden ſich Stadtrechtsgüter nicht bloß in bürgerlicher, ſondern auch in geiſtlicher Hand. Beſonders aber melden zahlreiche Urkunden von der Verleihung von Grundſtücken zu Stadtrecht durch Geiſtliche[1]: die Geiſtlichen ſtehen der Bewegung alſo keineswegs feindlich gegenüber. Unrichtig iſt ferner noch die weitere Behauptung Höniger's, das im Hofrecht ſtehende Gut ſei ſeit dem 14. Jahrhundert mit dem Stadtrechtsgut gleich behandelt worden, in dasſelbe aufgegangen[2].

---

[1]) Vgl. z. B. die zahlreichen Beiſpiele bei Wilmans, weſtfäl. Urkundenbuch Bd. 3.

[2]) S. oben S. 208. — Nachträglich kommt mir die treffliche Schrift von O. v. Zallinger, die Schöffenbarfreien des Sachſenſpiegels, zu. Durch dieſelbe wird meine oben S. 197 ausgeſprochene Anſicht über die Schöffenbarfreien vollkommen beſtätigt.

V.

Graf Brandenburg in Warſchau (1850).

Von

Heinrich v. Sybel.

Beinahe 37 Jahre ſind verfloſſen, ſeitdem im November 1850 die ſcheinbar plötzliche Wendung der preußiſchen Politik eintrat, mit welcher, gegenüber den Kriegsdrohungen Öſterreichs und Rußlands, König Friedrich Wilhelm IV. Schleswig-Holſtein und Kurheſſen der von jenen Mächten geforderten Bundesexekution preisgab und ſich von der ſeit einem Jahre gepflegten Sache der deutſchen Einheit losſagte. Der Eindruck, welchen damals das Ereigniß in ganz Deutſchland machte, war ſo gewaltig, daß auch heute noch die Namen Warſchau und Olmütz, an welche die weſentlichen Momente des Verlaufs ſich anknüpften, im populären Bewußtſein unvergeſſen geblieben ſind. Umſomehr verſteht man, wie die überraſchende Kataſtrophe bei den Zeitgenoſſen einen wilden Sturm der Leidenſchaften aufwühlte. Heftige Angriffe und leidenſchaftliche Klagen flogen herüber und hinüber. Auf der einen Seite wurde der geſtürzte Führer der Kriegspartei, General v. Radowitz, bezichtigt, er habe als geheimer Jeſuit Preußen zum Kriege verleiten wollen, damit in einem hoffnungsloſen Kampfe der proteſtantiſche Staat gründlich zerſtört würde; von der anderen Seite kam darauf die Antwort, gefährlich wäre der Kampf nur dadurch geworden, daß die Miniſter v. Manteuffel und v. Stockhauſen

ſeit lange die nöthigſte Rüſtung verhindert hätten, um für Preußen im Intereſſe der Reaktion den Bruch mit den Oſtmächten unmöglich zu machen. Vor allem aber haftete ſich eine üppige Mythenbildung an das raſche Hinſterben des Miniſterpräſidenten, Grafen Brandenburg, ſechs Tage nach ſeiner Rückkehr aus Warſchau, wohin er geſandt worden war, um die Stimmung des Kaiſers Nikolaus gegen Preußen zu verbeſſern. Man wußte, daß dies nicht gelungen war, und die ſchöpferiſche Phantaſie erging ſich in mannigfaltigen Schilderungen des brutalen Hochmuths, mit welchem der Kaiſer bei dieſer Gelegenheit verfahren ſei. Urſprünglich habe der König gebeten, dem Kaiſer in Warſchau einen Beſuch machen zu dürfen; der Kaiſer aber habe geſagt, nach einem Benehmen, wie das des Königs, wolle er ſeinen Schwager lieber gar nicht ſehen; endlich habe die Kaiſerin auf eigene Hand den Grafen Brandenburg eingeladen[1]). Eine andere Verſion lautete über den Empfang des Grafen: Was wollen Sie hier? habe der Kaiſer gerufen, meinen Schwager habe ich hierher beſchieden; worauf Brandenburg geantwortet habe: Majeſtät, ſolche Worte darf ein Preuße nicht anhören. Alle ſtimmen dann wieder überein, wie bei der Unterhandlung ſelbſt der Kaiſer und der öſterreichiſche Miniſter Fürſt Schwarzenberg jeden preußiſchen Wunſch ſchroff und ſchnöde zurückgewieſen hätten. Hierauf, ſagen dann die Einen, hätte Brandenburg, der Noth gehorchend, einige Konzeſſionen über ſeine Vollmacht hinaus mit tiefem Schmerze gemacht, ſei dann aber nach ſeiner Rückkehr im verſammelten Miniſterrath von den kriegeriſch geſinnten Mitgliedern mit ſo beleidigenden Vorwürfen überhäuft worden, daß er gleich nach der Sitzung auf ſein letztes Krankenbett geſunken ſei. Dagegen wiſſen Andere zu melden, er habe in Warſchau tapfer Stand gehalten und jede Nachgiebigkeit gegen die übermüthigen Forderungen der Kaiſerhöfe energiſch abgewieſen, immer aber ſei er durch die von Nikolaus erfahrene Verletzung der preußiſchen Ehre tief gekränkt und körperlich angegriffen, nach Berlin zurückgekehrt; dort habe er ſich in der entſcheidenden Sitzung, gegen ſeine Überzeugung, den fried-

[1]) Bunſen's Leben; d. Ü. 3, 146.

fertigen Wünschen des Königs gefügt[1]), sei nachher aber zusammengebrochen, habe in seinen Phantasien nach Helm und Schwert und Streitroß gerufen und sei nach wenigen Tagen am gebrochenen Herzen gestorben. Es war besonders diese Gestaltung des Gerüchtes, welche rasch die weiteste Verbreitung fand, und dann in der Literatur eine, so viel ich weiß bisher unbestrittene, Herrschaft und zahllose Wiederholungen gefunden hat. Dies ist begreiflich. Je entschiedener die große Mehrzahl die Politik von Olmütz als eine beschämende Niederlage Preußens verurtheilte, desto lieber sah sie auf den sterbenden Brandenburg als das erlauchte Opfer und den tragischen Helden der Katastrophe. Sein Geschick lieferte mit konzentrirter Energie den unwiderleglichen Beweis für die Verwerflichkeit des fortan triumphirenden Systems. So blieb sein Bild in warmer Beleuchtung dem populären Bewußtsein lebendig.

Nach alle dem wird die Thatsache überraschen, daß die erwähnten Gerüchte und Erzählungen nicht Beweise, sondern Schöpfungen jener aufgeregten öffentlichen Meinung sind. Hier und da mögen einzelne kleine Züge dem wirklichen Hergang entsprechen: was das Wesentliche betrifft, so sind jene Überlieferungen sämmtlich nichts als Stimmungsbilder ohne thatsächliche Begründung. Man hat der Legende, wie mir scheint, lange genug das Wort allein gelassen; nach einem ganzen Menschenalter und mehr darf die geschichtliche Wahrheit ihr Recht auf Anerkennung geltend machen. Insbesondere ist dies in dem vorliegenden Falle eine Pflicht gegen den Grafen Brandenburg selbst, welcher seinen Ruhm in ganz anderer Richtung gesucht hat, als die Legende ihm beilegt.

Um jedoch seine damalige Thätigkeit richtig auffassen und vollständig beurtheilen zu können, ist es nöthig, die allgemeine Lage der deutschen Dinge im Herbste 1850 sich kurz zu vergegenwärtigen. Ich folge überall den Akten des preußischen Staatsarchivs.

---

[1]) Dies scheint auch Max Duncker, vier Monate auswärtiger Politik S. 53 anzunehmen.

I.

Zwiſchen Preußen und Öſterreich ſtand damals zunächſt die große Streitfrage über die Reform der deutſchen Bundesverfaſſung. Preußen vertheidigte gegen die Proteſte Öſterreichs und der vier Königreiche die von ihm mit 20 Kleinſtaaten gegründete Union, für die man eine parlamentariſche Verfaſſung am 26. Mai 1849 redigirt, im Frühling 1850 mit dem Erfurter Parlamente vereinbart, bisher aber noch nicht in Wirkſamkeit geſetzt hatte. Im Gegenſatze dazu hatte Öſterreich den im Jahre 1848 aufgehobenen Bundestag eigenmächtig wieder einberufen; es waren die vier deutſchen Königreiche, Holland für Luxemburg, Dänemark für Holſtein, zwei Kleinſtaaten, und aus den Reihen der Union die beiden Heſſen beigetreten. Die beiden feindlichen Bünde erklärten ſich gegenſeitig für ungeſetzlich und unerlaubt, hatten verſchiedene diplomatiſche Zänkereien über untergeordnete Punkte, und während des ganzen Sommers gingen daneben friedliche aber ſtets ergebnißloſe Verhandlungen zwiſchen Wien und Berlin über die beſte künftige Form der deutſchen Bundesverfaſſung hin und her. Preußen, ſtets den Bundestag verwerfend, ſtellte den Antrag, die Frage an einen freien Kongreß aller deutſchen Regierungen zu bringen; Öſterreich aber lehnte ihn ab, weil der Bundestag für dieſe Aufgabe die geſetzliche Behörde ſei.

Der Gegenſatz wurde akut durch den im September entbrennenden kurheſſiſchen Verfaſſungsſtreit. Der Miniſter Haſſenpflug, der in der deutſchen Frage ein eifriger Gegner der Union war, weigerte den Ständen des Landes hartnäckig die Vorlage eines Budgets; darauf lehnten endlich die Stände ſeine Steuerforderungen ab. Als dann der Kurfürſt den Kriegsſtand über das Land verhängte und die Eintreibung der verweigerten Steuern befahl, erklärten die Gerichte dieſe Verordnungen für verfaſſungswidrig, die Behörden weigerten darauf die Vollziehung derſelben, und als der Kurfürſt dagegen militäriſche Exekution verfügte, reichten faſt ſämmtliche Offiziere, um dem Gewiſſenskonflikt zwiſchen dem Fahneneid und dem von ihnen ebenfalls geleiſteten Verfaſſungseide zu entgehen, ihre Entlaſſung ein. Der Kurfürſt

hatte gleich nach dem Beginne des Streites die Hülfe des Bundestags gegen diesen Aufruhr angerufen und schon am 21. September einen entsprechenden Beschluß erwirkt. Die dort vertretenen Regierungen freuten sich, durch eine Bundesexekution und militärische Okkupation des Landes die preußische Machtsphäre und im Grunde die Union selbst zu zersprengen. Dagegen erklärte Preußen nach dem Antrage des Generals v. Radowitz, der am 26. September das Ministerium des Auswärtigen übernahm, daß die Frankfurter Versammlung zu solchen Maßregeln nicht kompetent sei, und Preußen jedem Versuche der Art, sich zwischen seinen Provinzen festzusetzen, mit gewaffneter Hand entgegentreten würde. Hierauf kamen Kaiser Franz Joseph und die Könige von Baiern und Würtemberg in Bregenz am 11. Oktober zusammen und verabredeten zur Brechung des preußischen Widerspruchs eine gemeinsame Rüstung von 200000 Mann. Wenn der Kaiser befiehlt, rief der König von Würtemberg, so marschiren wir. Ich bin stolz darauf, antwortete der Kaiser, mit solchen Kameraden vor den Feind zu gehen. Ein Antrag Preußens, die hessische Sache durch Kommissare der beiden Großmächte unter Vollmacht aller deutschen Regierungen regeln zu lassen, wurde abgelehnt, und von allen Seiten zogen wachsende Truppenmassen gegen die hessischen Grenzen heran. Die Möglichkeit eines blutigen Zusammenstoßes rückte mit jedem Tage näher.

Dazu kam endlich die abweichende Stellung der beiden Mächte zu der schleswig-holsteinischen Frage. Preußen hatte im Auftrage der deutschen Reichsbehörden zwei Jahre lang die Erhebung der Herzogthümer gegen die rechtswidrigen dänischen Absichten, Einführung der weiblichen Thronfolge und Einverleibung Schleswigs, mit den Waffen unterstützt, Österreich aber sich von diesem Kriege auf das Strengste fern gehalten und vielfach seine Entrüstung über die unberechtigte Rebellion der Herzogthümer ausgesprochen. Auf das Drängen der fremden Großmächte hatte dann Preußen im Namen des Bundes am 2. Juli 1850 einen Frieden mit Dänemark geschlossen, unter Vorbehalt aller Rechte; der König von Dänemark sollte die Befugniß haben, gleich nach der Ratifikation des Friedens den Bund zur Herstellung seiner königlichen

Autorität in den Herzogthümern anzurufen, indem er zu gleicher Zeit Vorschläge über die innere Pazifikation des Landes machen würde. In einem geheimen Artikel versprach Preußen sodann seine Theilnahme an einer Verhandlung über die dänische Thronfolge. Schon zwei Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrags legte dann Lord Palmerston allen Großmächten ein Protokoll über die dänische Thronfolge vor, worin ohne Prüfung der agnatischen Rechte der dänische Anspruch im Princip bereits bestätigt war. Preußen erhob Protest gegen ein so tumultuarisches Verfahren, Österreich aber unterzeichnete nach einigen Wochen das Protokoll ohne irgend einen Vorbehalt. Nach der lange verzögerten, endlich am 3. Oktober vollzogenen Ratifikation des Friedens durch die deutschen Regierungen rief dann König Frederik die Intervention des Bundestags zu Gunsten seiner Regierung in den Herzogthümern an, ohne jedoch die verheißene Eröffnung über seine Absichten hinsichtlich ihrer Verfassung zu machen. Preußen forderte darauf, ehe ein weiterer Schritt geschehe, vor Allem diese Mittheilungen, erklärte auch für diese Sache die Inkompetenz des „sogenannten" Bundestags und begehrte, wie bei der hessischen, die Bildung einer österreichisch-preußischen Kommission unter Vollmacht aller deutschen Einzelstaaten. Auch hier aber lehnte Österreich diesen Vorschlag ab, behauptete die alleinige Kompetenz des Bundestags und fand, daß die Herstellung der königlichen Autorität in Holstein die dringende Hauptsache, und nach ihrer Bewirkung immer noch Zeit für die Regelung der Landesverfassung sei. Durch diese unbedingte Parteinahme für Dänemark gewann der österreichische Minister, Fürst Schwarzenberg, die Sympathie der fremden Großmächte und besonders den lebhaften Beifall des gewaltigen Zaren Nikolaus, welcher die preußische Politik seit dem März 1848 in allen Beziehungen mißbilligt und mehr als einmal wegen des dänischen Krieges dem Berliner Kabinet bewaffnetes Einschreiten gedroht hatte. Allerdings verharrte er jetzt in einer äußerlich unparteiischen Haltung, bewies dem preußischen Gesandten, General v. Rochow, ein großes Vertrauen, sprach fortdauernd seine warme persönliche Neigung zu dem preußischen Königshause aus. Aber

er verhehlte nicht, daß nach ſeiner Anſicht zur Zeit die öſterreichiſche Politik korrekter als die preußiſche ſei, und daß er ſchließlich nicht umhin können werde, ohne Rückſicht auf ſeine perſönlichen Gefühle auf die Seite derjenigen Macht zu treten, deren Programm den großen Verträgen von 1815 am beſten entſpräche.

So zeigte ſich im Spätherbſt 1850 Preußens politiſcher Horizont auf allen Seiten ſchwer bewölkt. Eine Nachgiebigkeit Öſterreichs war bei dem Charakter des leitenden Miniſters, dem eifrigen Beiſtand der Mittelſtaaten und dem ſicheren Rückhalt Rußlands höchſt unwahrſcheinlich: ſollte Preußen es wagen, den Kampf gegen eine ſo mächtige Koalition aufzunehmen? Die überwiegende Stimmung des Landes war in dieſem Augenblicke dafür. Öſterreich war dem nationalen Einheitsgedanken von Anfang an ſchroff entgegengetreten, hatte jetzt den verachteten und verwünſchten Bundestag erneuert und ſchickte ſich an, das heſſiſche Verfaſſungsrecht mit den Waffen niederzuwerfen und Schleswig-Holſtein dem däniſchen Unterdrücker auszuliefern. Indem Preußen ihm in allen dieſen Stücken entgegentrat, traute man der Regierung, wo nicht die eigene Begeiſterung, ſo doch guten Willen für die von Öſterreich angefochtenen Lieblingswünſche der Nation zu, für deutſche Einheit, Reichsparlament, Behauptung der Herzogthümer für Deutſchland, und nicht gering war auch die Zahl ſolcher Männer, welche nach ihren politiſchen Grundſätzen es zwar beklagten, daß Preußen ſich auf dieſe bedenklichen Wege eingelaſſen, nachdem es aber einmal geſchehen, in einer Unterwerfung unter Öſterreich eine Schmach für Preußens Ehre und Selbſtändigkeit erblickten. Alſo lieber den gefährlichſten Kampf als eine feige Selbſterniedrigung. Die preußiſche Regierung aber war weit entfernt von der Entſchiedenheit eines ſo einfachen Entſchluſſes. Die Anſichten gingen in allen Richtungen auseinander. Der Generaladjutant v. Gerlach und die Miniſter v. Manteuffel und v. Stockhauſen, geſtützt auf die äußerſte Rechte der Kammern, wußten allerdings ſehr beſtimmt, was ſie wollten; ſie erachteten Preußens Kraft nicht ſtark genug für einen Krieg gegen Öſterreich und Rußland; da ſie überhaupt die Konſequenzen von 1848

verwarfen, wünschten sie auch die Union als ein Erzeugniß des revolutionären Jahres so bald wie möglich aufzulösen und sich dann mit den Kaiserhöfen zu der weiteren Konsolidirung der deutschen Zustände zu vereinigen. In der entschiedensten Weise aber trat diesen Tendenzen der Urheber der Union, General v. Radowitz, entgegen. Zunächst wies er auf die Verheißungen hin, welche Preußen den schutzbedürftigen Kleinstaaten gegeben, die es also nicht durch die Auflösung der Union einem ungewissen Schicksal preisgeben dürfe; nach langem Sträuben erkannte er zwar an, daß die in Erfurt beschlossene Verfassung durch den Austritt von Sachsen, Hannover und beider Hessen unausführbar geworden, und eine Revision derselben erst nach Herstellung des weiteren deutschen Bundes zulässig sei, wollte jedoch den Grundgedanken der Union für bessere Zeiten unversehrt erhalten, und erlangte trotz Manteuffel's Widerspruch am 8. Oktober einen Beschluß dieses vermittelnden Sinnes. In der Holsteiner Frage neigte Manteuffel zu der österreichischen, Radowitz zu der deutschen Auffassung. Die hessischen Zustände schilderte Radowitz aus eigener Anschauung und beklagte das Land, welches von solchen Händen regiert wurde; Manteuffel, welcher allerdings den Minister Hassenpflug gründlich verachtete, war doch der Meinung, daß Beamte und Offiziere unter allen Umständen Ordre pariren und eintretenden Falles dazu angehalten werden müßten. Einen Bruch mit Österreich erklärte Radowitz zu beklagen, aber nicht zu scheuen, wenn er zur Rettung des guten Rechts in den schwebenden Streitfragen nöthig wäre. In diesen Fragen aber erstrebte Manteuffel sachlich kaum ein anderes Ergebniß als Österreich selbst und wünschte also dringend, daß nicht durch Formeln und Kompetenzhändel das Kriegsfeuer entzündet würde. Die übrigen Minister hielten eine vermittelnde oder schwankende Stellung ein, und stimmten von Fall zu Fall bald mit Radowitz, bald mit Manteuffel. Der Ministerpräsident, Graf Brandenburg, war gegen die Auflösung der Union, drängte aber Monate lang den zaudernden Radowitz zu der endlich am 8. Oktober erfolgenden Erklärung der Unausführbarkeit ihrer Verfassung. Bei einem der im Sommer vorkommenden Händel mit Österreich, wo Radowitz

zu den Waffen greifen wollte, war der Graf für den friedlichen Ausgleich, bei einem andern von ähnlichem Belange wollte er gegen Manteuffel der Frankfurter Versammlung den Kriegsfall stellen.

Endlich der König, auf welchen zuletzt alles ankam, da er fest darauf hielt, den Gang der Regierung nach seiner eigenen Überzeugung und nicht in englischer Weise nach dem Willen seiner Minister zu leiten, fand in den Erörterungen beider Parteien Momente, die in seinem weichen und erregbaren Wesen anklangen. Seit dem ersten Tage der Märzbewegung hatte er seine Wünsche in dem Satze zusammengefaßt, es gebühre sich, daß der König von Preußen die Oberleitung der deutschen Dinge durch freie Anerkennung der deutschen Fürsten erhalte. Als statt dieser Anerkennung ein kräftiger Protest der größeren Höfe erfolgte, vermochte er sich weder zu einem Verzichte auf seine Hegemonie, noch zu Zwangsmitteln gegen seine Widersacher zu entschließen. Er sträubte sich, wie Radowitz, die Union aufzugeben, obgleich sie ihm, wie Manteuffel, wegen ihrer parlamentarischen Grundlage antipathisch war. Auch bei den andern streitigen Gegenständen sah er für sich keine Möglichkeit einer festen und frohen Parteinahme: in Schleswig-Holstein war ihm die Auflehnung gegen den Landesherrn zuwider, aber dessen demokratisch-eiderdänische Regierung verhaßt; was Kurhessen betraf, so war ihm die perverse Art seines fürstlichen Vetters bekannt, aber trotz alledem verurtheilte er energisch den Widerstand eines ganzen Landes gegen seinen Fürsten. Er war nicht ohne Sinn für die Gefahr, daß eine zu große Nachgiebigkeit gegen Österreich das Ansehen Preußens in Deutschland und Europa schwer beschädigen könnte, immer aber erschien ihm ein Krieg gegen Österreich nicht bloß als eine Gefahr, sondern als eine sittliche Ungeheuerlichkeit. Inmitten aller dieser widerspruchsvollen Regungen hatte er damals nur an einer Stelle eine ungemischte Empfindung: das war seine Entrüstung über die Herstellung des alten Bundestags durch Österreich. Nicht als wäre ihm die Sache an sich widerwärtig gewesen, wie den liberalen Parteien; im Gegentheil, wenn man ihm seinen engern Bund mit den Kleinstaaten nicht störte,

würde er für den weitern Bund die 17 Kurien der alten Bundesverſammlung ſich gefallen laſſen. Aber was ihn auf das ſchwerſte verletzt hatte, war die Art des Verfahrens geweſen, mit welchem Öſterreich die Frankfurter Bundesbehörde wieder in das Leben gerufen hatte. Während er ſich abmühte, in Wien über ein gemeinſames Syſtem der künftigen Bundesverfaſſung zu verhandeln, hatte Fürſt Schwarzenberg hinter Preußens Rücken die über Deutſchlands nächſtes Geſchick entſcheidende Maßregel mit den Mittelſtaaten vereinbart, und dann plötzlich im Namen des Bundespräſidiums Preußen zur Eröffnungsſitzung geladen, und ſogar die Erklärung hinzugefügt, daß jeder Ausbleibende damit zwar auf ſein Votum verzichte, aber zum Gehorſam gegen die Beſchlüſſe der Erſchienenen verpflichtet bleibe. Einem ſolchen Befehle Folge zu leiſten, eine deutſche Verfaſſung ohne ſeine vorausgegangene Befragung und gegen ſeinen Widerſpruch entſtehen zu ſehen, wäre dem Könige wie eine Abdikation, wie ein politiſcher Selbſtmord erſchienen; dieſer Gedanke beherrſchte ſeine Auffaſſung der geſammten Lage, und weſentlich mit ihm hielt Radowitz ihn bei dem Reſte der Unionspläne und dem Proteſte gegen die Bundesexekutionen in Heſſen und Holſtein feſt.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, wie weit die Motive der königlichen Politik von den Tendenzen der öffentlichen Meinung in ſeinem Lande entfernt waren. Dieſe hoffte auf die Errettung der deutſchen Einheit, Kurheſſens und Schleswig-Holſteins; der König dachte zunächſt nur an die Frage, nicht in welchem Sinne, ſondern durch welche Behörde alle dieſe Gegenſtände zu regeln ſeien. Er war bereit, in der Sache den beiden Kaiſerhöfen ſehr weit entgegenzukommen, freilich aber nicht eine Stunde eher, als bis ſie anſtatt des „ſogenannten" Bundestags jenen freien Kongreß der deutſchen Regierungen mit der Ordnung des künftigen Zuſtandes beauftragten.

II.

Während auf dieſe Art das preußiſche Kabinet von Sorge, Ungewißheit und Meinungsverſchiedenheit erfüllt war, kam in den erſten Tagen des Oktober ein Bericht des Herrn v. Rochow aus Petersburg, daß Kaiſer Nikolaus einen längeren Aufenthalt in

Warschau nehmen wolle, und ihn zur Begleitung dorthin aufgefordert habe. Je mehr die politische Lage sich verwickelte, je wichtiger mithin die Entschließungen des mächtigen Monarchen für die streitenden Höfe wurden, desto näher lag in Berlin der Gedanke, diesen Anlaß zu dem Versuche einer günstigen Einwirkung auf den Kaiser zu benutzen. War doch Nikolaus noch im August sehr verdrießlich über Österreichs zänkisches Verhalten, sehr zufrieden mit Preußens gutem Willen gewesen, und hatte er erst im September nach dem Verlauf der Holsteiner und der hessischen Sache dem Wiener Hofe sich wieder angenähert. Die preußische Regierung beschloß also eine außerordentliche Sendung zur Begrüßung des Kaisers in Warschau, und zwar keines Geringeren, als des Grafen Brandenburg. Seine Aufgabe ging im allgemeinen dahin, den Kaiser von der Berechtigung der preußischen Politik zu überzeugen, und damit Rußlands Billigung der preußischen Vorschläge in der deutschen Verfassungsfrage zu gewinnen. Eine ministerielle Denkschrift, welche er mitnahm, erklärte in erster Linie die Unmöglichkeit für Preußen, die jetzt in Frankfurt tagende Versammlung als deutschen Bundestag anzuerkennen, da nach der Aufhebung desselben im Jahre 1848 seine Wiederberufung nur durch einstimmigen Beschluß aller deutschen Regierungen hätte erfolgen können. Dieser Standpunkt sei absolut und unwiderruflich zu behaupten. Sodann sei Preußens Absicht anzumelden, daß die Feststellung der künftigen Bundesverfassung so bald wie möglich auf freien Konferenzen aller deutschen Regierungen erfolge. Auch würde Graf Brandenburg sofort die Hauptpunkte mittheilen, welche Preußen auf den Konferenzen vorzuschlagen gedenke. (Es mag hier die Bemerkung eingeschaltet werden, daß die wichtigsten derselben von Österreich selbst, während der oben erwähnten russischen Ungnade, in Berlin vorgeschlagen, dann aber, nach dem günstigen Umsetzen des russischen Windes schleunigst zurückgezogen worden waren.) Es waren folgende sechs Sätze:

1. Preußen erhält in Bezug auf das Präsidium des Bundes gleiches Recht mit Österreich.

2. Es wird ein Bundesrath von 17 Stimmen mit der gleichen Kompetenz der alten Bundesversammlung gebildet.

3. Es wird eine ſtarke Exekutive gebildet, und gemeinſchaftlich an Preußen und Öſterreich übertragen.

4. Eine Volksvertretung am Bunde findet zur Zeit nicht ſtatt.

5. Öſterreich tritt mit ſeinen ſämmtlichen Ländern in den Bund ein.

6. Die Einzelſtaaten ſind zum Abſchluß einer engeren Union berechtigt, deren Bedingungen mit den Einrichtungen des deutſchen Bundes nicht in Widerſpruch ſtehen dürfen.

Es war das alte, ſchon im Mai 1849 durch General v. Canitz in Wien vorgelegte und dort abgewieſene Programm, eine zu Öſterreichs Vortheil modifizirte Umarbeitung des kleindeutſchen Entwurfs aus der Frankfurter Paulskirche. Und wahrlich, mit edler Uneigennützigkeit war hier für Preußen, mit hoher Freigebigkeit für Öſterreich vorgeſorgt. Der Eintritt ſeiner außerdeutſchen Lande in den Schutz des deutſchen Bundes fiel doch mit ganz anderer Schwere in die Wagſchale, als für Preußen die Anerkennung ſeiner Union mit 20 Kleinſtaaten. Die Herſtellung des alten Bundestags lieferte für Öſterreich einen ſehr realen Gewinn, die Theilnahme Preußens am Präſidium verſchaffte ihm lediglich ein inhaltloſes Ehrenrecht. Endlich bedarf es keiner Ausführung, wie gefährlich die gemeinſame Bundesexekutive, d. h. die Leitung der Diplomatie, des Kriegsweſens und der hohen Polizei für das große Geſammtdeutſchland, der Unabhängigkeit Preußens werden konnte. Es waren aber die eigenſten Gedanken des Königs und des Herrn v. Radowitz. Freilich erſcheint es ſchwer begreiflich, daß man nach ſo oft wiederholter Abweiſung jetzt unter ſehr viel ungünſtigeren Konjunkturen auf Annahme hoffen konnte. So beſcheiden der Entwurf die preußiſchen Vortheile bemaß, ſo war doch kein Zweifel mehr möglich, daß Fürſt Schwarzenberg alles ablehnen würde, was Preußen den kleinſten Vortheil brächte.

Über die heſſiſche und die Holſteiner Frage beſchränkte ſich die Denkſchrift auf die Wiederholung des Begehrens, daß beide nicht durch den Bundestag, ſondern unter Vollmacht aller deutſchen Regierungen durch Kommiſſare der beiden Großmächte behandelt werden müßten. In welchem Sinne dies geſchehen ſollte, darüber

enthielt sich die Denkschrift jeder Andeutung. Jedoch haben wir schon bemerkt, daß für die Herstellung der landesherrlichen Autorität in beiden Ländern das Berliner Kabinet sich ebenso interessirte, wie die beiden Kaiserhöfe.

Eben als Graf Brandenburg, mit diesen Instruktionen versehen, sich zur Reise anschickte, kam die Nachricht nach Berlin, daß auch Kaiser Franz Joseph mit dem Fürsten Schwarzenberg, von der Bregenzer Zusammenkunft zurückkehrend, sich nach Warschau begeben würde. Der König ertheilte sofort dem Grafen Brandenburg die Weisung, jedenfalls die Ankunft der Österreicher dort abzuwarten, und meldete dies dem Kaiser Franz Joseph in einem eigenhändigen Briefe, der im Gegensatze zu den Bregenzer Kriegsfanfaren mit warmen Freundschaftsworten erfüllt war, und zum Schlusse den Kaiser aufforderte, von dem Bundestage hinweg, der nur Zwiespalt zu schaffen vermöge, sich dem preußischen Freunde zuzuwenden, welcher mit ihm in Kurhessen dasselbe Interesse habe, nämlich die Beseitigung des bösen Beispiels, welches die dortigen Offiziere und Behörden der Welt gegeben hätten.

Am 17. Oktober Nachmittags kam Graf Brandenburg in Warschau an. Schon nach einer Stunde befahl ihn der Kaiser zur Audienz, empfing ihn äußerst huldvoll, nahm einen Brief des Königs entgegen und gestattete gleich nach der ersten Begrüßung dem Grafen einen Vortrag über die schwebenden Angelegenheiten. Brandenburg erklärte die Unmöglichkeit, den sogenannten Bundestag anzuerkennen, die Bereitwilligkeit, durch freie Konferenzen zu einer Bundesreform zu gelangen, den Antrag, die dänische und die hessische Frage durch besondere Kommissionen zu regeln. Der Kaiser, berichtete Brandenburg dem Könige, hörte mich ruhig an, und blieb auch ruhig während des mehrere Stunden dauernden Gesprächs; er sagte, er verstehe alle unsere Wünsche, habe die Nothwendigkeit von Änderungen der Bundesverfassung selbst anerkannt und mehrmals ausgesprochen; er glaube aber, daß unter den jetzigen Umständen der beste Weg die Anerkennung der seit 30 Jahren bestehenden Verfassung sei, deren Reform dann folgen könne. Als Brandenburg hiernach

die sechs Punkte entwickelte, gebrauchte er absichtlich das Wort, daß bei deren Verhandlung mit Österreich die Vermittlung des Kaisers von großem Einfluß sein könne; Nikolaus aber griff dies mit einiger Lebhaftigkeit auf und äußerte wiederholt, daß er keine Vermittlung beabsichtige. Er wünsche beiden Theilen alles Gute, hauptsächlich Ruhe und Ordnung, wolle sich aber in nichts mischen. Brandenburg verkannte nicht, daß Nikolaus die Einmischung in die deutsche Frage nur deshalb ablehne, weil er den Österreichern die Entscheidung darüber völlig freihalten wollte. Eine eigentliche Unterhandlung würde also dort mit Rußland gar nicht, sondern nur mit dem Fürsten Schwarzenberg stattfinden können. Im Fortgange des Gesprächs lobte der Kaiser den Entschluß des Kurfürsten von Hessen, sich an den Bundestag zu wenden, betonte aber vor allem die Nothwendigkeit einer schleunigen Entwaffnung Holsteins: es war deutlich, daß diese Sache der entscheidende Punkt für seine gesammte Haltung war. Wenn es gelingt, schrieb Brandenburg, die beiden Fragen durch Kommissionen zu erledigen, so wird der Kaiser wohl ruhig bleiben; weniger klar ist, was im entgegengesetzten Falle geschieht, ob dann die bloße Überzeugung von dem fruchtlosen guten Willen Preußens ihn beschwichtigen wird.

Etwas entgegenkommender in der Sache als der Kaiser zeigte sich der Kanzler Graf Nesselrode bei seinen Unterredungen mit Brandenburg. Er erklärte die sechs Punkte für sehr geeignet als Grundlage für ein Übereinkommen zwischen den beiden deutschen Mächten, und erwirkte sich in der That eine Ermächtigung von dem etwas widerstrebenden Kaiser, dieselben dem Fürsten Schwarzenberg zu solchem Zweck zu empfehlen. In gleichem Sinne wirkte auch der russische Gesandte Baron Meyendorff in Wien, obgleich Schwarzenberg seit dem Bregenzer Tage unaufhörlich erklärte, der Krieg sei das einzige noch mögliche Mittel, um Preußen zur Vernunft zu bringen. Meyendorff entgegnete ihm darauf, da die friedlichen Mittel noch keineswegs erschöpft seien, so werde ein offensives Vorgehen Österreichs Rußland als Gegner finden. Da stimmte denn Schwarzenberg den kampflustigen Ton etwas herunter und sprach seine Friedensbereitschaft aus, wenn Preußen

die Union auflöſe und proviſoriſch den Bundestag beſchicke, mit dem Vorbehalt, nach ſechs Monaten wieder auszutreten, falls bis dahin ein Einverſtändniß über die künftige Bundesverfaſſung nicht erreicht ſei. Meyendorff überbrachte dieſe Vorſchläge am 23. Oktober nach Warſchau, wo ſie dann von dem preußiſchen Miniſterpräſidenten als völlig unannehmbar zurückgewieſen wurden.

Unterdeſſen kam Kaiſer Nikolaus immer und immer wieder auf die Holſteiner Sache zurück. Euer Vorſchlag, ſagte er zu Brandenburg, ſie durch eine Kommiſſion gemeinſchaftlich mit einem däniſchen Bevollmächtigten zu ordnen, iſt viel zu zeitraubend. Das Einfachſte und Raſcheſte wäre, wenn Preußen ſofort ſelbſt Truppen gegen die Holſteiner marſchiren ließe. Brandenburg erwiderte, Preußen habe die von ihm, als Preußen, übernommenen Pflichten theils ſchon erfüllt, theils ſei es zur Erfüllung bereit, ſobald den Vorbedingungen von der andern Seite genügt würde. Als Mitglied des deutſchen Bundes werde es zu jeder Leiſtung die Hand bieten, die ihm von einer allſeitig anerkannten Bundesbehörde übertragen würde. Eine ſolche aber exiſtire zur Zeit nicht; gerade um den Wunſch des Kaiſers für eine baldige Pazifikation zur Erfüllung zu bringen, bemühe man ſich jetzt um die Verſtändigung mit Öſterreich. Auch wiſſe man, daß die Statthalterſchaft in Holſtein bereit ſei, ſich einer Kommiſſion, wie ſie Preußen vorſchlage, zu fügen. Der Kaiſer blieb bei ſeiner Anſicht. Es ſei Preußens Pflicht, dem Kriege, den es entzündet und geführt habe, durch einen wirklichen Frieden, d. h. durch die Pazifikation Holſteins, ein Ende zu machen, namentlich aber, ſich den Maßregeln dieſes Sinnes, die etwa in Frankfurt beſchloſſen würden, nicht zu widerſetzen. Was kann Euch hindern, fragte er, wenn von Frankfurt aus ein Inhibitorium gegen alle Feindſeligkeiten, ſo wie ein Gebot raſcher Abrüſtung nach Kiel erlaſſen wird, eine gleiche Maßregel von Berlin aus zu treffen? Brandenburg verſprach zu erwägen, hatte aber geringe Hoffnung auf die königliche Genehmigung eines Verfahrens, welches zu einem Zuſammenwirken mit dem Bundestag, alſo zu einer faktiſchen Anerkennung desſelben, führen möchte. Seine Zurückhaltung ſteigerte das

Drängen des Kaisers. Zu General Rochow, mit dem er seit Jahren in familiärer Weise zu reden pflegte, sagte er: Ihr solltet gegen die Holsteiner marschiren lassen, sie auseinanderjagen, den General Willisen aufhängen. Dem Grafen Brandenburg sprach er dann, bekümmerten, aber festen Tones, am 22. Oktober seine Entschließung in dieser Frage aus; er müßte einen Widerstand Preußens gegen Bundesmaßregeln zur Pazifikation Holsteins als eine Beleidigung seiner selbst aufnehmen und militärische Vorkehrungen dagegen treffen; auch werde er sich verpflichtet halten, den Bundestag anzuerkennen, sobald derselbe den ersten Schritt zu diesem Ziele gethan habe. Dann wieder sagte er Herrn v. Rochow: Ich werde es ruhig mit ansehen, daß Preußen seine Union ausführt und Österreich mit seinen Verbündeten in Frankfurt tagt. Aber, setzte er hinzu, keiner von beiden Theilen darf das Recht beanspruchen, dem Andern Gesetze vorzuschreiben, oder faktisch auf dessen Gebiet hinüberzugreifen. Wer dies thäte, würde mich zum Feinde haben. Leider, seufzte Rochow, ist es klar, daß er Hessen und Holstein zum Gebiete des Bundestags rechnet.

Alle diese kaiserlichen Äußerungen trugen keinen amtlichen Charakter; Nikolaus blieb stets bei seinem ersten Worte: daß er sich in nichts einmischen wolle, eine wirkliche Unterhandlung also nicht mit ihm, sondern nur mit Österreich zu führen sei. Immer aber machte seine Haltung auf Brandenburg tiefen Eindruck, und als ihm am 24. Oktober Nesselrode schilderte, daß die Verständigung mit Österreich noch durchaus nicht unmöglich sei, daß sie es aber ganz sicher werden würde, wenn es in Kurhessen zu einem Zusammenstoße preußischer und baierischer Truppen käme, schrieb Brandenburg nach Berlin, daß er diese Ansicht theile und sich deshalb dafür ausspreche, daß die preußischen Truppen angewiesen würden, die Baiern, wenn sie auf solche in Kurhessen stießen, nicht anzugreifen, sondern einstweilen ihnen gegenüber stehen zu bleiben. Allerdings konnte er diese persönliche Meinung dem Grafen Nesselrode noch nicht mittheilen, mußte vielmehr darauf beharren, daß Preußen das Einrücken der sogenannten Bundestruppen in Kurhessen nicht dulden werde. Um so mehr stimmte er dem Vorschlage des russischen Ministers zu, vor allem

die Holſteiner Frage aus der Welt zu ſchaffen, ehe man an die Verhandlung der deutſchen Bundesreform ginge, und gab nach Berlin die Erwägung anheim, ob man nicht, unter ſteter Betonung der Nichtanerkennung des Bundestags, thatſächlich zu gleicher Zeit mit Frankfurt Schritte zur Pazifikation Holſteins, d. h. zur Unterwerfung des Landes unter den Dänenkönig thun wolle.

In Berlin aber war man in dieſem Augenblicke noch weit von ſolchen Stimmungen entfernt. Die Entrüſtung über die eigenmächtige Berufung und Thätigkeit des ſogenannten Bundestags überwog noch jede andere Rückſicht. Radowitz glaubte nicht an den Ernſt eines kriegeriſchen Entſchluſſes bei den Gegnern; ſeit 1848 ſchien ihm die Furchtbarkeit der Öſterreicher nicht erdrückend; die Ruſſen, hieß es, würden ſechs Monate bedürfen, ehe ſie zum Angriff vorgehen könnten. Demnach vertrat er die Überzeugung, den Frieden um ſo feſter ſicher zu ſtellen, je weniger Furcht und Schwanken Preußen zeige, je ſtärker gerüſtet es auf den entſcheidenden Punkten erſcheine. Wäre man nur wirklich gerüſtet geweſen! Aber unter den ſteten Schwankungen, Verhandlungen und Nachgiebigkeiten des letzten Jahres war bisher nicht die geringſte Vorkehrung getroffen worden; auch was man jetzt gegen die Baiern zuſammenzog, war noch halb im Friedensſtand und an Zahl geringer als der Gegner. Dennoch aber blieb der König unerſchütterlich in dem Abſcheu gegen die Vorſtellung, daß eine ungeſetzliche, von ihm perhorreszirte Verſammlung wie die Frankfurter, trotz ſeines Widerſpruchs ihre Truppenmaſſen inmitten der preußiſchen Provinzen, ja an den Nordküſten des Staates operiren laſſen ſollte. Er genehmigte auf einſtimmigen Beſchluß des Staatsminiſteriums vom 22. Oktober die Weiſung an den nach Heſſen beſtimmten General Grafen Gröben, bei einem Einrücken der Baiern zwar vor Anwendung bewaffneter Gewalt alle milderen Mittel zu erſchöpfen, dann aber nur nach militäriſchen Rückſichten zu handeln und die Baiern zurückzuwerfen, wo er ſie fände. Radowitz meldete dies dem Grafen Brandenburg, und ſchrieb ihm am 25., eine Verpflichtung zu übernehmen, die von Baiern etwa vollzogene Beſetzung heſſiſchen Landes zu reſpektiren und ſich daher jeder

Angriffsbewegung zu enthalten, habe auch der Kriegsminiſter als unmöglich erachtet. Alles laſſe übrigens erkennen, daß die heſſiſche Sache für Preußens Gegner nur ein Mittel ſei, uns einem fremden Willen zu unterwerfen und damit eine tiefe Niederlage zu bereiten. Mit derſelben Entſchiedenheit wies Radowitz den Vorſchlag Brandenburgs zurück, gleichzeitig mit dem Bundestage gleiche Zwangsmaßregeln gegen Holſtein zu verhängen; mit dem Bundestage könne man keine, auch nur thatſächliche, Gemeinſchaft pflegen.

III.

An eben dem Tage, an welchem Radowitz dieſe Depeſche abſandte, dem 25. Oktober, erfolgte die Ankunft des Kaiſers Franz Joſeph und des Fürſten Schwarzenberg in Warſchau. Kurz vorher hatte Schwarzenberg den preußiſchen Antrag auf kommiſſionelle Regelung der heſſiſchen Sache abgelehnt, und während er am 26. in Warſchau die Friedensverhandlung begann, faßte der Bundestag in Frankfurt den Beſchluß, die Baiern in Heſſen einrücken zu laſſen, worauf dann aus Berlin die entſprechenden Befehle an General Graf Gröben abgingen. Man beſprach ſich alſo in Warſchau, ſo zu ſagen, den Revolver in der Hand. In Wien wie in Frankfurt waren die mittelſtaatlichen Diplomaten in fieberhafter Aufregung und beſtürmten die öſterreichiſchen Kollegen, daß man dieſen hochmüthigen Preußen doch nicht die geringſte Konzeſſion machen werde: ſie hatten immer noch die preußiſche Kaiſerwahl von 1848 vor Augen und drängten zum Kriege, in der Hoffnung, mit ruſſiſcher Hülfe dem preußiſchen Übergewicht ein für alle Male ein Ende zu machen. Fürſt Schwarzenberg theilte die Stimmung ſeiner ſüddeutſchen Freunde, war aber vorſichtiger in ſeiner Haltung, wohl wiſſend, daß vor Allen er die Laſt des Krieges zu tragen haben würde, und war ſomit in erſter Linie auf Erhaltung des ruſſiſchen Wohlwollens bedacht. Das ruſſiſche Kabinet aber wünſchte keineswegs den Krieg, ſondern Verſtändigung mit Preußen, war in den Hauptſachen überall einig mit Öſterreich, ſandte noch am 26. Oktober eine ſcharfe Mahnung nach Berlin, die Bundestruppen in Heſſen nicht zu hindern, drückte aber ſtets auch auf Öſterreich, dem

Gegner goldene Brücken zum Rückzug zu bauen und in allen Form- und Ehrenpunkten gefällig zu sein.

Am 26. Oktober Vormittags hatte Graf Brandenburg die erste Audienz bei dem österreichischen Monarchen. Der Kaiser verhielt sich durchaus huldvoll und gnädig, trat aber persönlich in keine politische Erörterung ein, sondern beschränkte sich darauf, seinen Standpunkt durch einige Sätze zu bezeichnen, über die er auch bei späteren Gesprächen nicht hinausging: ich habe, sagte er, den heißesten Drang zur Verständigung, wünsche lebhaft, daß eine Form dafür gefunden werde, glaube aber mit meiner Regierung auf dem Rechtsboden der Verträge zu stehen, welchen ich unmöglich verlassen kann. Auf die Audienz folgte ein kurzes, bald unterbrochenes Gespräch zwischen Brandenburg und Schwarzenberg; man hatte eben Zeit genug, daß Schwarzenberg die Erklärung abgeben konnte, es genüge nicht, daß Preußen die Unionsverfassung vom 26. Mai als unausführbar bezeichne, nöthig sei die ausdrückliche Aufhebung derselben. Am Abend kam es dann zu einer ausführlichen Erörterung zwischen beiden Ministern. Die Unterredung bewegte sich, wie Brandenburg berichtete, ohne alle Aufregung, in kordialer Form, wie bei Gelegenheit des Wiedersehens alter Bekannter, die aufrichtig sich zu verständigen wünschen. Brandenburg bemerkte ihm, er sei nicht ermächtigt, an dem Wortlaute des Beschlusses vom 8. Oktober über die Unausführbarkeit der Unionsverfassung etwas zu ändern. Was könne Österreich übrigens dabei noch beunruhigen, da Preußen sich durch den Beschluß verpflichte, bei der definitiven Konstituirung der Union alles zu vermeiden, was mit der Einrichtung des weiteren Bundes kollidiren möchte? Auf Schwarzenberg's Widerspruch erläuterte er weiter, der Zweck der Union sei die Begründung eines gesetzgebenden Organs für die unirten Regierungen; dies solle gebildet werden mit dem möglichst geringen Aufwand eines parlamentarischen Apparats; also sei ihm die Möglichkeit der Ausführung der Verfassung vom 26. Mai in jedem Falle höchst unwahrscheinlich. Demnach, schloß Brandenburg, um uns nicht aufzuhalten, schlage ich vor, in der Verhandlung weiter zu gehen; in Berlin werde ich zusehen, ob eine

mehr befriedigende Faſſung des Protokolls vom 8. Oktober zu finden iſt.

Schwarzenberg konnte unmöglich verkennen, daß das in dieſen Worten aufgeſtellte Unionsprogramm von den Beſtrebungen des Frühlings 1849 ſehr wenig übrig laſſe. Natürlich. Denn in den „ſechs Punkten“ waren ja die wichtigſten Befugniſſe der Unionsregierung, Diplomatie u. ſ. w. unter die Herrſchaft der großen Bundesexekutive geſtellt. Mit einer ſolchen Definition der Union, ſagte der Fürſt, könne er ſich einverſtanden erklären; und unter dem obigen Vorbehalt günſtiger Berathung der Sache in Berlin ging man weiter.

Brandenburg legte zunächſt, ſeine ſechs Punkte, betreffend die künftige Bundesverfaſſung, vor. Schwarzenberg's Erklärung darüber war ſehr einfach; mit Vergnügen nahm er diejenigen Punkte an, welche eine preußiſche Konzeſſion an Öſterreich enthielten, die Bildung eines Bundesraths mit den 17 Stimmen und mit der Kompetenz des alten Bundestags, ohne eine Volksvertretung und unter Aufnahme Geſammtöſterreichs in den Bund. Aber die dafür durch Preußen begehrten Konzeſſionen, die Gleichſtellung Preußens mit Öſterreich im Präſidium und die Übertragung der Exekutive allein an Preußen und Öſterreich lehnte er ab; den erſten Punkt wollte er der Entſcheidung ſämmtlicher Bundesglieder anheimſtellen; ſtatt des zweiten ſchlug er „Begründung einer kräftigen Exekutive“ ohne Nennung der Inhaber vor. Damit war geradezu ein Lebenspunkt für Preußen berührt: ſollten in Zukunft die beiden Großmächte gemeinſam die deutſche Armee und Diplomatie verwalten, ſo war ſchon dies in hohem Grade mißlich für Preußen; indeß blieb ihm dabei ſtets die negative Möglichkeit, jede ſchädliche Maßregel zu verhindern. Trat aber nach Schwarzenberg's Vorſchlag ein Dritter in das Direktorium, ſo daß Majoritätsbeſchlüſſe möglich wurden, ſo war es aus mit Preußens Unabhängigkeit.

Brandenburg begnügte ſich, den Punkt zu weiterer Berichterſtattung zu nehmen.

Gegen den ſechſten Punkt, die Anerkennung des freien Unirungsrechtes, hatte der Fürſt keine Einwendung, da dasſelbe, bemerkte

er, ſchon durch Artikel 11 der Bundesakte gewährleiſtet ſei. Damit verlor allerdings ſeine Anerkennung für die beſtehende Union allen Werth: er hatte ja ſtets behauptet, daß dieſe den Beſtimmungen des Artikels 11 widerſpreche, alſo ungeſetzlich und aufzuheben ſei. Brandenburg ging über dies Bedenken hinweg und regiſtrirte den ſechſten Punkt als angenommen.

Man kam zu der Frage, welche den preußiſchen König am meiſten, ja beinahe allein intereſſirte: durch welche Behörde und in welchen Formen ſoll die eben beſprochene Bundesreform beſchloſſen und eingerichtet werden? An dieſer Stelle vornehmlich hatte der ruſſiſche Einfluß auf Schwarzenberg eingewirkt. Urſprünglich hatte er, ganz wie es Kaiſer Nikolaus acht Tage früher gegen Brandenburg geäußert, als Vorbedingung jeder Unterhandlung die preußiſche Anerkennung des beſtehenden Bundestages fordern wollen, welcher dann über etwaige Reformanträge Beſchluß zu faſſen hätte. Seitdem aber hatten Meyendorff und Neſſelrode ihm klar gemacht, wie unſchädlich es ſei, hier den Gefühlen König Friedrich Wilhelm's etwas zu Liebe zu thun, die erforderlichen Beſchlüſſe alſo nicht in Frankfurt, ſondern in den von Preußen begehrten freien Konferenzen faſſen zu laſſen — wenn dann nur, wie man hoffen dürfe, auf dieſen Konferenzen die preußiſche Regierung den Anträgen der Kaiſerhöfe über Heſſen, Holſtein und die deutſche Verfaſſung zuſtimme. Dies war ſo unwiderſprechlich, daß Schwarzenberg, ſo ſehr er wünſchte, Preußen auch formell gedemüthigt zu ſehen, doch ſeinen Widerſpruch nicht völlig aufrecht hielt. Er forderte nicht mehr die ausdrückliche Anerkennung ſeines Bundestags durch Preußen, wenn dieſes nur die beſtehende Bundesverſammlung unangefochten laſſe; er erklärte ſich bereit, die Bundesreform durch freie Konferenzen in Wien, wie ſolche 1819 die Wiener Schlußakte vorbereitet hatten, beſchließen zu laſſen. Dieſelben würden beſchickt werden durch die eilf in Frankfurt tagenden Regierungen, aber nicht als Bundestag, und durch die 21 Unirten, aber nicht als Union, ſondern beiderſeits als Einzelregierungen. Brandenburg, einverſtanden in der Sache, lehnte Wien als Ort der Konferenzen ab und behielt ſich ſeine Erklärung über die Bezugnahme auf 1819 vor.

Darauf ging man zur Erörterung der heſſiſchen und Holſteiner Sache über, und hier fand der preußiſche Miniſter den öſterreichiſchen Kollegen ſchlechterdings unnahbar. Schwarzenberg blieb bei der Abweiſung des preußiſchen Vorſchlags, die beiden Fragen durch gemeinſame Kommiſſare beider Mächte behandeln zu laſſen, und beharrte feſt auf dem Rechte und der Pflicht des Bundestags, den Requiſitionen zweier ihm angehörender Souveräne Folge zu geben. Über Holſtein wurden die bekannten Gründe und Gegengründe erfolglos wie immer beſprochen; indeſſen war hier nach der geographiſchen Lage des Landes die Nothwendigkeit ſchleuniger Einigung nicht ſo preſſend wie bei der heſſiſchen Angelegenheit. In dieſer mühte Brandenburg ſich ab, den Fürſten Schwarzenberg auf den preußiſchen Standpunkt hinüber zu ziehen. Wir können, ſagte der Fürſt, den preußiſchen Widerſpruch gegen das Einrücken der von dem Landesherrn requirirten Truppen als berechtigt nicht anerkennen; das Einrücken wird erfolgen. Graf Brandenburg beklagte, daß dies gerade in dem Augenblicke geſchehen ſolle, wo man ſonſt der Einigung ſo nahe wäre. Wir proteſtiren, bemerkte er, nicht gegen das Einrücken an ſich, wenn es nothwendig wäre, und wenn es in der Form einer mit uns gemeinſamen Maßregel erfolgte. Geſchähe es jetzt, ſo wäre es klar, daß es nur geſchehe, um Eurem Bundestag eine Thätigkeit zu ſchaffen und uns indirekt zur Anerkennung desſelben zu zwingen. Die heſſiſchen Truppen reichen zur Erhaltung der materiellen, nirgends geſtörten Ordnung vollkommen aus: wozu überhaupt fremde Truppen? warum nicht den Verfaſſungsſtreit auf verfaſſungsmäßigem Wege oder durch Schiedsrichter ſchlichten?

Das alles war unwiderleglich, und Schwarzenberg verſuchte auch keine Widerlegung. Er antwortete höchſt einſilbig; er bedauere die Folgen, aber er könne nicht anders. Brandenburg hatte den Eindruck eines unwiderruflich genommenen Entſchluſſes.

Die Unterredung endigte hiermit. Nachher, im Salon der Kaiſerin, wurde verabredet, daß Brandenburg die Ergebniſſe behufs weiterer Verhandlung zu Papier bringen ſolle.

Gewonnen hatte bis dahin der preußiſche Vertreter nicht viel. Die Union hatte er ſo gut wie aufgegeben. Dann hatte Öſterreich die freien Konferenzen über die Bundesreform allerdings eingeräumt; aber wenn man in Berlin es bisher als ſelbſtverſtändlich betrachtet hatte, daß während ihrer Dauer der Bundestag vertagt oder doch deſſen Thätigkeit ſiſtirt würde, ſo war daran nicht zu denken, im Gegentheil der Bundestag ſollte Heſſen unzögerlich exequiren. Das war nach allen bisherigen Berliner Beſchlüſſen der Krieg, und zwar, wie Neſſelrode ſoeben hatte erkennen laſſen, der Krieg auch mit Rußland. Brandenburg erwog und gelangte wiederum zu dem Schluſſe, daß die Sache einen ſolchen Einſatz nicht werth ſei. Dazu kam eine durch Neſſelrode bekräftigte Mittheilung, Schwarzenberg ſei bereit, Preußen jede wünſchenswerthe Garantie zu geben, daß die Beſetzung Heſſens durch die Bundestruppen keinen andern Zweck als die Herſtellung der landesherrlichen Autorität habe, und nach Erreichung desſelben die Truppen ſofort das Land wieder verlaſſen würden. So ſchrieb Graf Brandenburg am 27. Oktober nach Berlin: die brennendſte Frage, beſonders nach den ruſſiſchen Erklärungen, iſt und bleibt die heſſiſche. Ich würde vorſchlagen, wenn die Baiern wirklich einrücken, die Sache aus dem praktiſchen Geſichtspunkt aufzufaſſen, Feindſeligkeiten zu vermeiden und gemeinſchaftlich das Land zu beſetzen. Mir ſcheint, die Folgerungen, die man aus der Zulaſſung der Exekution für die Anerkennung des Bundestags durch Preußen ziehen könnte, wären hiermit praktiſch beſeitigt.

Noch einmal rühmte er die Huld und Gnade des Kaiſers von Öſterreich, welcher allerdings ſtets wiederhole, daß er auf dem Rechtsboden der Verträge ſtehe.

Nach wiederholter Verhandlung mit Schwarzenberg kam dann am 28. Oktober eine ſogenannte vorläufige Übereinkunft zu Stande, welche freilich der Thatſache nach nichts anderes war, als die preußiſche Anerkennung jener drei öſterreichiſchen Wünſche (der Bundesrath von 17 Stimmen, keine Volksvertretung beim Bunde, Eintritt Geſammtöſterreichs in den Bund) und die Nebeneinanderſtellung der drei preußiſchen Begehren und der öſterreichiſchen

Gegenvorschläge, wie wir sie oben wiederholt haben, dazu Österreichs Forderung, daß Preußen die Unionsverfassung aufhebe und den Bundestag unangefochten lasse.

Darauf hieß es in der Übereinkunft weiter: Unter diesen Voraussetzungen und nach erlangter Verständigung über die sechs Punkte erklärt sich Österreich bereit, dieselben mit Preußen als gemeinschaftliche Anträge den sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten vorzulegen, und diese zu Konferenzen über die Revision der Bundesakte einzuladen. Als Ort derselben schlägt Preußen Dresden, Österreich Wien vor. Österreich nimmt für dieselben die Analogie der Ministerkonferenzen von 1819 in Aussicht und begehrt demnach, daß das Resultat derselben durch einen förmlichen Bundesbeschluß zu einem der Bundesakte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetz des Bundes erhoben werde.

Brandenburg bemerkte dazu, daß über die Unionsverfassung eine weitere Erklärung in Übereinstimmung mit dem sechsten Punkte beigebracht werden solle. Eine Anerkennung der bestehenden Bundesversammlung sei nicht ausgesprochen, noch gemeint, wenn Preußen dieselbe unangefochten lasse. Gegen die Analogie der Ministerkonferenzen von 1819 habe Preußen nichts einzuwenden, vorbehaltlich weiterer Einigung über das Präsidium und den Ort der Konferenzen. Preußen sei einverstanden, daß das Resultat der Konferenzen zu einem Bundesgrundgesetz erhoben werde, setze aber dabei als selbstverständlich voraus, daß dieser Bundesbeschluß erst von dem aus den freien Berathungen hervorgehenden neuen Bundes-Centralorgan gefaßt werden könne.

Schwarzenberg ließ diese Bemerkungen des preußischen Ministerpräsidenten ohne Zustimmung noch Widerspruch. Am Tage nachher, den 29. Oktober, trennte sich die erlauchte Versammlung, und am Morgen des 31. brachte Brandenburg seine vorläufige Übereinkunft nach Berlin.

IV.

Bei seiner Ankunft fand der Ministerpräsident Berlin in wachsender kriegerischer Erregung. In der Bevölkerung waren die uns bekannten Gefühle, die Verachtung gegen den hessischen

Kurfürſten und Haſſenpflug, der Zorn über die Wiederaufrichtung des Bundestags, vor Allem aber der Grimm gegen Öſterreichs Übermuth und Baierns Keckheit, auf die Kunde von den nach Heſſen gerichteten Truppenmärſchen wie in Einer großen Flamme emporgelodert, und eine ebenſo ſtarke patriotiſche Entrüſtung wurde aus allen Provinzen gemeldet. Auch bei dem Könige und der Regierung war die Meinung unverändert, die Frechheit des ſogenannten Bundestags und deſſen Exekution gegen Heſſen nicht zu dulden. Noch am 29. Oktober, zwei Tage vor Brandenburg's Rückkehr, hatte ein vollzähliger Miniſterrath die Frage erwogen, ob man daran auch auf die Gefahr eines Kriegs mit Öſterreich feſthalten ſollte. Radowitz bejahte: er beantragte kriegeriſche Weiſung an Graf Gröben und auf die Nachricht vom Einmarſch der Baiern ſofortige Mobiliſirung der ganzen preußiſchen Armee, etwa mit Ausnahme des Königsberger und des Poſener Corps, für welche Brandenburg's Rückkehr abgewartet werden könne. Ohne Widerſpruch von irgend einer Seite wurde beſchloſſen, daß Radowitz dieſe Vorſchläge als einſtimmige Anträge des Staatsminiſteriums dem Könige vorlegen ſolle.

Graf Brandenburg ließ ſich durch dies alles nicht irre machen. Er war von Warſchau mit dem feſten Entſchluſſe zurückgekehrt, daß es wegen dieſer Händel zum Kriege nicht kommen dürfe — zu einem Kriege, bei dem Preußen Süddeutſchland, Öſterreich und Rußland gegen ſich, keinen Genoſſen an ſeiner Seite, das völlig unſichere Frankreich im Rücken haben würde.

Die Motive dieſes Entſchluſſes ſind nach allem Vorausgegangenen ebenſo klar wie einleuchtend.

In Sachen der Bundesreform hatte Öſterreich den Hauptwunſch des Königs bewilligt: die künftige deutſche Verfaſſung ſollte nicht von dem verhaßten Klub im Eſchenheimer Palaſt, ſondern von freien Konferenzen aller deutſchen Regierungen beſchloſſen werden. Darüber war noch Einiges zu verhandeln, aber kein Anlaß zum Hader mehr zu beſorgen.

Die noch ſchwebenden Streitpunkte waren Kurheſſen und Holſtein, der für den Augenblick gefährliche Punkt war Kurheſſen.

Um was handelte es ſich hier? Öſterreich und der Bundestag wollten den Widerſtand des Volkes gegen den Verfaſſungsbruch des Kurfürſten niederwerfen. Wollte die preußiſche Regierung etwa das Gegentheil? Gewiß nicht; ſie dachte ebenſo wie Öſterreich, vor Allem ſei die landesherrliche Autorität in dem vom Kurfürſten begehrten Umfang herzuſtellen, und der Ungehorſam der Offiziere und Beamten zu brechen. Alſo, um was ſtritt man noch? Es war derſelbe Gegenſatz wie oben. Öſterreich wollte, daß dieſe „heilſame“ Reſtauration durch den Bundestag, das Berliner Kabinet begehrte, daß es unter Beſeitigung des Bundestags von preußiſchen und öſterreichiſchen Kommiſſarien vollzogen würde. Wegen eines ſolchen Streitpunktes aber Preußen in einen gewaltigen Krieg zu verwickeln, erſchien dem Grafen Brandenburg abſurd. Hätte er nach ſeinen perſönlichen Wünſchen handeln können, ſo wären die heſſiſchen Wirren auf verfaſſungsmäßigem Wege verglichen worden. Da dies nicht zu erlangen war, ſo ſollte nach ſeiner Anſicht Preußen ohne eigene Betheiligung das gehäſſige Werk den Wiener und Frankfurter Herren überlaſſen. Aber einen großen europäiſchen Krieg wegen dieſer Sache auf Preußens Schultern legen, das auf alle Fälle zu verhindern, war ſein wohl erwogener Wille.

Am Vormittage des 1. November erſtattete er dem Staatsminiſterium Bericht über Warſchau, und ſchloß mit dem Antrage, auf Grund des dort Erreichten die Unterhandlung mit Wien fortzuſetzen. Radowitz ergriff ſogleich das Wort zu energiſchem Widerſpruch. Er erinnerte an Schwarzenberg's feindſeliges Verhalten in Betreff der Union und der ſechs Punkte, und erklärte dann, auf Kurheſſen übergehend, ſobald Preußen dort die Exekution zulaſſe, ſei die Herrſchaft des Bundestags über ganz Deutſchland entſchieden, alſo müſſe dem Einrücken der Baiern auf der Stelle das Einrücken preußiſcher Truppen, Zurückwerfen des Gegners, Mobilmachung der ganzen Armee, ein Manifeſt an die Nation, Einberufung der Kammern folgen. Halte man dieſen Weg für zu gefährlich, ſo ſei es die höchſte Zeit, unſer Syſtem zu wechſeln, d. h. ſich an Öſterreich und Rußland anzuſchließen, und nach Wien unſer Eintreten in die Konferenzen auf der

Warſchauer Grundlage, ſowie unſere Zuſtimmung zu der heſſiſchen Bundesexekution anzuzeigen. Dieſen andern Weg freilich könne er nicht mitmachen.

Die Miniſter v. Ladenberg und v. d. Heydt ſtimmten ihm mit lebhaftem Nachdrucke bei. Dagegen erhob ſich Freiherr v. Manteuffel, welcher jetzt durch Brandenburg's Auftreten Luft bekommen, im Intereſſe der konſervativen Grundſätze für die Zulaſſung der Exekution, und ihm ſchloſſen ſich die Herren v. Rabe und Simons an.

Beim Schluſſe der Verhandlung ſtellte Brandenburg ſeinerſeits, ebenſo beſtimmt wie vorher Radowitz, die Kabinetsfrage. Unter den obwaltenden Verhältniſſen könne er die Verantwortung für den Krieg nicht übernehmen. Wolle man denſelben vermeiden, ſo dürften in Kurheſſen die Baiern nicht angegriffen werden; im entgegengeſetzten Falle ſei die Mobilmachung zu beſchleunigen.

In dieſem Augenblicke lief die telegraphiſche Nachricht ein, daß die baieriſchen Truppen die heſſiſche Grenze überſchritten und die Exekution in Hanau begonnen hätten. Darauf erhielt General Graf Gröben den Befehl, eine Beſatzung nach Kaſſel zu legen. Die Entſcheidung war unaufſchiebbar.

So trat denn bereits am Nachmittage der Miniſterrath auf's Neue zuſammen, dieſes Mal unter dem Vorſitze des Königs und in Gegenwart des Prinzen von Preußen.

Graf Brandenburg ſtellte nach Eröffnung der Verhandlungen feſt, daß, nachdem Fürſt Schwarzenberg auf die preußiſche Anerkennung und Beſchickung des Bundestages jetzt verzichtet habe, damit der Hauptgrund für den preußiſchen Proteſt gegen die heſſiſche Exekution beſeitigt ſei. Auch ſei zu hoffen, daß, wenn Preußen nicht bloß die Unausführbarkeit, ſondern die Aufhebung der Unionsverfaſſung erkläre, dann Öſterreich ihm einen Antheil am Bundespräſidium zugeſtehen werde. Ein Kampf in Heſſen aber ſei das Signal zu großem gefahrvollem Kriege. Als hierauf der König das Wort nahm, zeigte ſich, daß Brandenburg's Berichte und Argumente nicht verfehlt hatten, einen gewiſſen Eindruck auf ihn zu machen und ihn in nachgiebige Stimmung zu

verſetzen. Auf die Unionsverfaſſung könne man zur Zeit verzichten, um ſpäter nach vollendeter Ordnung des weitern Bundes darauf zurückzukommen. Nachdem übrigens Öſterreich die lange erſehnten und begehrten freien Konferenzen bewilligt, ſei auch eine Nachgiebigkeit in der heſſiſchen Sache gerechtfertigt. Man werde in Kurheſſen die beiden preußiſchen Etappenſtraßen und das dazwiſchen liegende Land beſetzen müſſen, ſo daß die Baiern ſich im Süden derſelben ausbreiten möchten, und ſomit die Beſetzung des Landes eine gemeinſchaftliche würde. Die Herſtellung der landesherrlichen Autorität könne dann nur unter Preußens Theilnahme bewirkt und damit der Kurfürſt genöthigt werden, ſich von dem Bundestage hinweg und Preußen zuzuwenden. Mittlerweile gewänne Preußen Zeit, gegenüber den öſterreichiſchen Rüſtungen die Armee mobil zu machen.

Brandenburg erlaubte ſich hierauf die Bemerkung, zwar habe bis jetzt Öſterreich einer ſolchen gemeinſchaftlichen Beſetzung Kurheſſens noch nicht zugeſtimmt, jedoch glaube er, wenn man in der von Sr. Majeſtät angedeuteten Weiſe nachgiebig verfahre, für eine Mobilmachung ſich nicht ausſprechen zu ſollen. —

Hier aber fiel ihm Radowitz in lebhafter Erregung ein: gewiß, keine Mobilmachung, wenn wir die Forderungen Öſterreichs erfüllen, in Kurheſſen nachgeben, Schleswig-Holſtein preisgeben — wohl aber ſofortige Mobilmachung, wenn wir Preußens Würde und Unabhängigkeit behaupten wollen. Er führte dann aus, daß die Mobilmachung keineswegs ſogleich der Krieg ſei; man möge gleichzeitig mit ihr die in Warſchau begonnene Unterhandlung in Wien fortſetzen, in Heſſen die Baiern nicht angreifen, aber möglichſt große Landſtrecken beſetzen; dies Verfahren biete entſchieden höhere Vortheile als das des Grafen Brandenburg, allerdings ſei es aber auch mit einer nähern Kriegsgefahr verbunden und folglich zu eigener Sicherung die Mobilmachung unerläßlich. Auch der Prinz von Preußen ſprach ſich dafür aus, weil, von allem Andern abgeſehen, die formelle Aufhebung der Unionsverfaſſung, wie Schwarzenberg ſie fordere, mit einer Unterwerfung Preußens unter Öſterreich gleichbedeutend ſei. Andrer-

seits hob Manteuffel die Gefahren hervor, welche der Beginn des Krieges durch Erweckung der revolutionären Leidenschaften heraufbeschwören würde, und erklärte rückhaltlos, daß Preußen keinen Rechtstitel zum Einschreiten in Hessen besitze, Österreich aber guten Grund zum Begehren völliger Auflösung der Union habe. Der Kriegsminister v. Stockhausen beschränkte sich auf die kurze, aber gewichtige Bemerkung, die Mobilmachung in diesem Augenblick werde den Krieg gegen Österreich und Rußland herbeiführen, und Preußen diesen Gegnern nicht gewachsen sein.

Hier befahl der König die Verhandlung abzubrechen und am folgenden Vormittag fortzusetzen.

An diesem, auf lange fortwirkenden Tage, dem 2. November 1850, fand eine weitere Debatte nicht statt. Gleich nach dem Beginn der Sitzung legte der König ein im Anschluß an Radowitz's gestriges Votum gestaltetes Programm vor: sofortige Mobilmachung; während dieser Rüstung zugleich Unterhandlung in Wien mit der Erklärung, daß Preußen die Unionsverfassung nicht ausführen werde, sie mithin als abgethan betrachte; sodann Beschränkung der preußischen Aktion in Kurhessen auf die Besetzung der Etappenstraßen und des dazwischen liegenden Landes, womit der Zweck der Bundesintervention vereitelt, und der Kurfürst genöthigt würde, eine Mitwirkung Preußens bei der Pazifikation des Landes nachzusuchen; endlich ernste Aufforderung an die Statthalterschaft in Kiel, sich jeder Feindseligkeit gegen die Dänen zu enthalten. Der König entwickelte in einer längern Rede die Vorzüge dieses Weges, und forderte das Staatsministerium zu einer Erklärung auf, ob es bereit sei, diesen Weg mit ihm zu gehen. In keinem Falle werde er sich von dem Ministerium trennen.

Als Antwort auf dieses königliche Programm entwickelte dann Graf Brandenburg das seinige, in der Form des Entwurfs für eine nach Wien abzusendende Depesche. Dieselbe hatte folgenden Gedankengang.

Von den verabredeten freien Konferenzen zur Revision der Bundesverfassung hoffe Preußen glücklichen Erfolg.

Ein völliges Aufgeben der Unionsverfaſſung liege nicht in Preußens Befugniſſen, ſondern könne nur unter Zuſtimmung der verbündeten Regierungen erfolgen. Preußen, als Unionsvorſtand, erkläre jedoch, daß es die Verfaſſung nicht in das Leben führen werde und dieſelbe ſeinerſeits als vollſtändig aufgegeben betrachte.

Nach Schwarzenberg's Erläuterungen könne aus einer Zulaſſung der Exekutionstruppen in Kurheſſen nicht mehr eine Anerkennung der Frankfurter Verſammlung gefolgert werden. Preußen könne alſo das Einrücken geſtatten, ſobald ihm alle erforderlichen Garantien wegen der Dauer und des Zweckes der Beſetzung des Kurſtaats und namentlich wegen der ſonſt gefährdeten Sicherheit der preußiſchen Etappenſtraßen gewährt würden. Einſtweilen ſeien die preußiſchen Truppen in Kurheſſen angewieſen, ſich jedes Angriffs zu enthalten. Ebenſo friedlich würde die Holſteiner Sache ſich ordnen laſſen.

Für die Konferenzen ſchlage man Dresden oder Nürnberg vor. Erwünſcht wäre gleich bei deren Eröffnung gemeinſame Beantragung der ſechs Warſchauer Punkte durch beide Mächte. Sei dies nicht erreichbar, ſo würden beide Regierungen mit voller Freiheit in die Konferenzen eintreten.

Da hiernach ein Gegenſtand drohenden Zwieſpalts nicht mehr vorhanden ſei, ſo erwarte man Einſtellung der bisherigen Rüſtungen auf der gegneriſchen Seite. Andernfalls würde man nicht umhin können, ſich ebenfalls in Kriegsbereitſchaft zu ſetzen, eine Maßregel, die unter den gegebenen Umſtänden ebenſo überflüſſig, wie in weiten Kreiſen Beſorgniß erregend erſcheinen müßte.

Offenbar enthielt dieſe Depeſche ſowohl die Aufhebung der Unionsverfaſſung als die Geſtattung der heſſiſchen Exekution. Nichts konnte dies deutlicher bekunden, als gerade die Aufſtellung der Bedingungen, von denen einſtweilen noch die beiden Konzeſſionen abhängig gemacht wurden. Denn nichts war ſicherer, als daß Öſterreich umgehend antworten würde, die Zuſtimmung der Unionsfürſten werde keinem preußiſchen Antrage fehlen, und die Garantie für die vertragsmäßige Benutzung der

Etappenſtraßen werde der Bundestag ſo bindend wie möglich gewähren.

Graf Brandenburg bemerkte nach Verleſung dieſes Dokuments: er verkenne nicht, daß das Einſchlagen des hier bezeichneten Weges zur Zerſprengung der Union und zur Auflöſung der Kammern führen könne. Nehme man dagegen die andere Richtung, ſo ſei ein Krieg gewiß, den Preußen mit Erfolg nicht zu führen vermöge. Eine Mobilmachung in dieſem Augenblick würde aber den Krieg entzünden. Sollte Öſterreich uns trotz unſerer Zugeſtändniſſe angreifen, ſo wäre das ein Raubanfall, bei dem wir Rußland auf unſerer Seite haben würden.

Der Gegenſatz zwiſchen den beiden Programmen läßt ſich kurz dahin zuſammenfaſſen: da man keinen europäiſchen Krieg zum Schutze der heſſiſchen Verfaſſung führen wollte, ſo wünſchte Graf Brandenburg, daß Preußen ſich mit dem unrühmlichen Handel überhaupt nicht mehr befaſſe. Der König und Radowitz aber hielten es für eine Ehrenſache, daß in Deutſchland nichts Wichtiges ohne die Mitwirkung der Großmacht Preußen geſchehe, und klammerten ſich deshalb in Ermangelung beſſerer Titel an die Beſetzung der Etappenſtraßen an.

Auf die Aufforderung des Königs zog ſich darauf das Staatsminiſterium in ein Nebenzimmer zurück, um über die von jenem geſtellte Frage Beſchluß zu faſſen. Sehr bald erſchienen die Herren wieder, und Brandenburg gab die Erklärung ab: die Majorität des Miniſteriums ſei nicht im Stande geweſen, ihre Überzeugung zu ändern und ſich für die Mobilmachung auszuſprechen; ſie halte es vielmehr für das Nothwendigſte, in Kurheſſen Halt zu machen, die vorgelegte Erklärung nach Wien abzuſenden, die Einſtellung der dortigen Rüſtungen zu fordern, und erſt wenn die Antwort darauf feindſelige Geſinnungen zeige, mobil zu machen. Die ſofortige Mobilmachung würde die Verhandlungen vereiteln und einen Krieg provoziren, für welchen Preußens Kraft nicht ausreichend wäre. Radowitz ſprach dann ein ebenſo feſtes Beharren der Minorität auf ihrer Anſicht aus und theilte einen von ihr gebilligten Entwurf für die nach Wien zu richtende Er-

klärung mit, welcher im wesentlichen den von dem Könige entwickelten Sätzen entsprach.

Hierauf erfolgte sofort die königliche Entscheidung. Er sei, sagte Friedrich Wilhelm, mit der Ansicht der Minorität vollkommen einverstanden. Da aber die Majorität an ihrer Überzeugung festhalte, so wiederhole Er die Erklärung,

daß Er Sich gezwungen sehe, der Majorität, zu deren Beibehaltung er fest entschlossen sei, freie Hand zu lassen:

Er wünsche, daß die Mitglieder der Majorität nicht in der Zukunft in die Lage kommen möchten, den heute gefaßten, nach Seiner Überzeugung verderblichen Entschluß zu bereuen.

Damit schloß die Sitzung.

General v. Radowitz reichte sogleich seine Entlassung ein, und die Herren v. Ladenberg und v. d. Heydt folgten seinem Beispiele. Nach den Erklärungen vom 1. November konnte dies niemand überraschen. Aber um so unerwarteter war das Geschick, welches über den Sieger des 2. November plötzlich hereinbrach.

Bei den letzten Verhandlungen hatte Graf Brandenburg, so weit unsere Berichte reichen, an keiner Stelle eine Abnahme oder Störung seiner Kräfte erkennen lassen; auch als er im Laufe der folgenden Nacht zwei Mal geweckt wurde, um in Folge einer vom Könige durch den Regierungsrath Niebuhr gesandten Nachricht nach eigenem Ermessen eine Verfügung zu treffen, zeigte er sich vollkommen rüstig und arbeitsfrisch. Am Morgen des 3. fühlte er sich unwohl und vermochte an der Sitzung des Staatsministeriums nicht Theil zu nehmen, unterzeichnete und expedirte jedoch die von ihm redigirte und gestern vorgelegte Depesche nach Wien. Dann trat rasche Verschlimmerung seines Zustandes ein; am 4. brachte starkes galliges Erbrechen eine kurze Erleichterung; bald aber erneuerte sich gesteigertes Fieber mit rastlosen Delirien, und während Berlin erschüttert und bewegt war von drohenden Nachrichten über die Rüstungen der Gegner und der deshalb gegen Brandenburg's Votum dennoch befohlenen Mobilmachung, erfolgte am 6. der Tod des trefflichen Mannes.

Wenn die oben erwähnten Gerüchte über seine letzten Fieberphantasien überhaupt begründet sind, so erklären sie sich leicht aus dem Umstande, daß ihm in lichten Augenblicken Kunde von dem die Stadt erfüllenden Kriegslärm, von dem er nur Unheil für Preußen erwartete, zugekommen ist.

Überblicken wir hier am Schlusse die berichteten Thatsachen, so wird man einräumen, daß nicht leicht ein verherrlichender Mythus sich seltsamer in seinem Gegenstande vergriffen hat, als es hier geschehen ist. Graf Brandenburg soll am gebrochenen Herzen gestorben sein, weil Preußen den Forderungen Österreichs, zunächst in der kurhessischen Sache, nachgegeben hat, derselbe Brandenburg, welcher diese Nachgiebigkeit schon von Warschau her wiederholt empfohlen, dann die von Radowitz eingeschüchterte Friedenspartei des Ministeriums dafür in Thätigkeit gebracht, und endlich seine Auffassung trotz des Widerspruchs des Königs und des Thronfolgers zur Anerkennung gebracht hat.

Wie nun, soll man ihn hiernach, wie früher mit Lob, so jetzt mit Tadel überhäufen, daß er sich zu einer tapferen Politik für das gute Recht und die deutsche Nation nicht zu erheben vermocht hätte?

Die vorstehende Erzählung wird, denke ich, dazu keinen Anlaß geben.

Graf Brandenburg war kein souveräner Herr, welcher seine Aufgaben sich nach freiem Ermessen stellt. Ihm war von seinem Monarchen nur die Frage vorgelegt worden, nicht, ob Preußen für die kurhessische Verfassung eintreten, sondern ob es eine Aktion des illegalen Bundestags gestatten solle. Über die erstere Frage war der König längst entschieden: den Kurfürsten und dessen Autorität wünschte er ebenso wie Österreich hergestellt zu sehen; aber — und dies war bei ihm der Kardinalpunkt der Sache — mit Österreich sollte hierbei Preußen zusammenwirken, und nicht der Bundestag. Dies und nichts Anderes war am 2. November der Zweck, für dessen Erreichung es Radowitz auf den Krieg ankommen lassen wollte. Dies und nichts Anderes war dann auch die Stelle, an der Graf Brandenburg entscheidend eingriff: „für einen solchen Gewinn", hatte er schon aus Warschau geschrieben,

„ist mir der Einsatz zu hoch“. Daß er hier den Ausbruch des Krieges verhinderte, war keine glänzende oder heroische That, wohl aber, wie mir scheint, ein patriotisches Verdienst. Da von einer Beschützung des hessischen Verfassungsrechtes überall keine Rede war, so war seine in der Depesche vom 3. November niedergelegte Meinung vollkommen richtig, Preußens Hand aus dem gesetzwidrigen Unternehmen so schnell wie möglich zurückzuziehen, und die Gehässigkeit desselben dem Bundestage und Österreich allein zu überlassen.

VI.

Neue Beiträge zur Geſchichte der Regierung Katharina's II.

Von

A. Brückner.

Magazin (Sbornik) der Ruſſiſchen hiſtoriſchen Geſellſchaft. XLVIII. LI. St. Petersburg 1885. 1886.

1. Die Kaiſerliche Hiſtoriſche Geſellſchaft zu St. Petersburg bleibt ihrem bisher beobachteten Verfahren, welches in dem Sammeln hiſtoriſchen Materials beſteht, und wobei faſt grundſätzlich von dem Verarbeiten des Materials abgeſehen wird, treu. Sie hat ſich lediglich die Aufgabe geſtellt, Briefe und Archivalien abzudrucken. Der Umfang dieſer Editionen hat ſchon längſt ſehr bedenkliche Dimenſionen angenommen, aber der Sammeleifer iſt noch lange nicht erkaltet. Es ſind im Gegentheil noch in der allerletzten Zeit neue Reihen von Geſchäftspapieren zum Abdruck vorbereitet und zum Theil herausgegeben worden, ſo daß allein die Fortſetzung der begonnenen Publikationen viele hunderte von ſehr ſtarken Bänden in Ausſicht ſtellt. Es ſcheint nicht, daß man ſich in Petersburg dieſes letzteren Umſtandes bewußt iſt. Der Grundſatz, alle Akten- und Briefreihen vollſtändig mitzutheilen, jedes Dokument, jeden Zettel in extenso abzudrucken, ſich nirgends auf Auszüge, Regeſten zu beſchränken, führt dazu, daß inbezug auf das Quantum des Guten zu viel gethan wird, und daß eine Beherrſchung, Durchdringung, Verarbeitung des Materials, die eigentliche Arbeit des Forſchers, außerordentlich erſchwert wird.

Ich habe noch vor Kurzem bei der Besprechung des Inhalts des 42. Bandes des „Sbornik“ der Historischen Gesellschaft auf diese Übelstände aufmerksam gemacht[1]) und dabei die Befürchtung ausgesprochen, daß eine so umfangreiche, mit übertriebenem Eifer fortgesetzte Hamsterarbeit eben durch die erdrückende Masse des publizirten Materials den beabsichtigten Nutzen vereiteln werde. So z. B. läßt sich berechnen, daß die Publikation aller Senatspapiere aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., deren Abdruck am Schlusse des 42. Bandes begonnen hat, für die Zeit dieser Regierung allein mindestens zehn Bände umfassen werde. Hofft man wirklich mit einem solchen Unternehmen, dessen Nutzen bei dem relativ geringen Werthe des Inhalts dieser Papiere sehr zweifelhaft ist, zu Ende zu kommen? Wir meinen, daß man bei so kolossalen, auf eine große Anzahl von Bänden angelegten Editionen schon beim Beginn des Unternehmens sich über die Opfer an Zeit und Geld, über den Umfang der Edition, über den Zeitpunkt des Abschlusses der Edition, über das Maß der Benutzbarkeit, der Möglichkeit der Verwerthung solcher Publikationen für die historische, monographische Forschung klarer sein müßte, als dieses der Fall zu sein scheint.

In den Verhandlungen der Gesellschaft, deren Sitzungen übrigens sehr selten stattfinden, begegnet uns keine Erörterung der soeben erwähnten Bedenken. In der letzten Sitzung, welche am 25. März vor. J. stattfand, sind für den Inhalt der Bände des „Sbornik“, welche demnächst erscheinen sollen, zum Theil ganz neue Aktenreihen in Aussicht genommen worden, wie z. B. die Papiere des Herzogs Richelieu, welcher in der Zeit der Regierung Alexander's I. eine hervorragende administrative Stellung einnahm, ferner die Akten des Obersten Geheimen Rathes, welcher während der Zeit der Regierung Katharina's I. entstand und dessen Thätigkeit im Jahre 1730 einen Abschluß fand, die Geschäftspapiere, welche sich auf den Teschener Kongreß (1779) beziehen u. s. w. Für spätere Bände sind dann noch weitere Aktengruppen sehr heterogener Art in Aussicht genommen, wie z. B. die Depeschen des französischen Gesandten l'Hôpital an den Herzog Choiseul, die Papiere des Generalgouverneurs von Südrußland, Langeron, Depeschen österreichischer und neapolitanischer Diplomaten u. s. w.

[1]) Russische Revue 25, 381 ff.

In vielen Fällen erſcheint eine ſolche Menge von neuem Thatſachenſtoffe ſehr erfreulich. Die monographiſche Bearbeitung der neueren Geſchichte Rußlands wird durch einen ſolchen Reichthum von Aktenmaterial überaus lohnend. Perſonen und Verhältniſſe treten uns beim Durchblättern dieſer Aktenmaſſen ſehr lebhaft und feſſelnd entgegen. Aber die Zahl der Forſcher, welche Luſt und Fähigkeit haben, dieſe vielen Dutzende von Bänden des „Sbornik“ zu verwerthen, iſt verſchwindend klein. Lesbar ſind alle dieſe Editionen nur in ganz beſchränktem Maße. Fragt man nach den ganz wenigen Hiſtorikern von Fach, welche ein wiſſenſchaftliches Intereſſe an dieſen Publikationen haben können, ſo fallen Einem nur ganz wenige ein. Die Antwort auf die Frage, wie viel denn von den 50 Bänden des „Sbornik“, welche während der letzten zwei Jahrzehnte erſchienen ſind, in die hiſtoriſche Literatur übergegangen iſt, von Fachleuten verwerthet wurde, fällt ſehr ungünſtig aus.

Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt, auf dieſe Übelſtände aufmerkſam zu machen; es ſeien mir auch jetzt, da der Beginn eines neuen großen Unternehmens der Hiſtoriſchen Geſellſchaft der Beſprechung unterliegen ſoll, einige darauf bezügliche Bemerkungen geſtattet, ehe ich in Kürze auf den Inhalt der zwei betreffenden Bände des „Sbornik“ eingehe.

2. Bekanntlich bezieht ſich der größte Theil der Publikationen der Hiſtoriſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg auf die Regierungszeit der Kaiſerin Katharina II. Weiſen wir auf einige Gruppen von Akten, deren jede mehrere Bände umfaßte, hin. So erſchienen z. B. die Akten der geſetzgebenden Kommiſſion (1767 — 1768) in den Bänden 4, 8, 14, 32, 36; ſo enthielten die Bände 12 und 19 Depeſchen der engliſchen Diplomaten, die Bände 18 und 46 die Depeſchen des öſterreichiſchen Geſandten, Grafen Mercy d'Argenteau u. dgl. m.

Den werthvollſten Beitrag zur Geſchichte der Regierung Katharina's lieferten die Bände 7, 10, 13, 27 und 42, welche unter dem Titel „Die Papiere der Kaiſerin Katharina II. im Reichsarchiv des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten“ erſchienen [1]). An

[1]) Ich habe in zwei Abhandlungen auf den Inhalt dieſer Edition hingewieſen; ſ. die Ruſſiſche Revue 18, 134—158 und 25, 381—433.

dieſe Edition nun reiht ſich ein neues Unternehmen an, deſſen Anfang die Bände 48 und 51 bilden, und welches vorausſichtlich einen ſehr großen Umfang gewinnen wird. Es führt den Titel „Der politiſche Briefwechſel der Kaiſerin Katharina II.“

Beide Editionen ſollen einander ergänzen, gewiſſermaßen zwei ganz verſchiedene Seiten der Regierungsthätigkeit der Kaiſerin Katharina beleuchten. Bei Gelegenheit der erſten fünfbändigen Sammlung hieß es in der Einleitung zum 42. Bande: „Alle Papiere der Kaiſerin, welche in dieſer fünfbändigen Sammlung gedruckt ſind, betreffen Fragen der inneren Verwaltung ... die Maßregeln und Verfügungen, welche ſich auf die innere Adminiſtration des Reiches beziehen.“ Im Gegenſatze zu dem angeblichen Inhalte dieſer erſten fünfbändigen Sammlung ſoll die zweite „den politiſchen Briefwechſel“ der Kaiſerin enthalten, d. h. ſich auf die auswärtige Politik beziehen (ſ. die Einleitung zum 48. Bande).

Dieſe Klaſſifikation iſt eine ſcheinbare, und die Charakteriſtik des Inhalts der beiden Sammlungen durchaus nicht zutreffend. Weder bezieht ſich die erſte Sammlung weſentlich auf die innere Adminiſtration des Reiches, noch entſpricht der Titel „Politiſche Korreſpondenz der Kaiſerin Katharina“ weſentlich dem Inhalte der zweiten Sammlung. Von einer Ergänzung der beiden Editionen durch einander iſt keine Rede.

Die allerwenigſten der in der erſten Edition gedruckten Papiere liefern Beiträge für die Geſchichte der Adminiſtration, der inneren Verwaltung. Dagegen enthält dieſe Sammlung das allerwichtigſte Material für die Geſchichte der auswärtigen Politik in der ganzen Zeit der Regierung Katharina's. Zahlloſe Privatſchreiben der Kaiſerin geben Aufſchluß über ihr Verhalten den anderen Mächten gegenüber. Der Forſcher, welcher die Geſchichte der auswärtigen Politik Rußlands in dieſer Zeit zum Gegenſtande ſeiner Studien macht, wird aus dieſer Sammlung womöglich mehr lernen als aus der zweiten, welche, wie die Herausgeber behaupten, im Gegenſatze zur erſten Sammlung der auswärtigen Politik gewidmet iſt. Es iſt namentlich in dem letzten Bande der erſten Sammlung fortwährend vom türkiſchen und ſchwediſchen Kriege, von der drohenden Haltung Preußens und Englands, von der Aktion Rußlands gegen Polen, von dem Verhalten der Kaiſerin Frankreich gegenüber die Rede. Dagegen findet ſich daſelbſt kaum irgend Nennenswerthes über die innere Verwaltung.

Die Bezeichnung der zweiten, angeblich die erſte ergänzenden Sammlung als „Politiſche Korreſpondenz der Kaiſerin“ erſcheint inſofern als nicht zutreffend, weil unter den 1045 Nummern, welche in den zwei erſten jetzt erſchienenen Bänden gedruckt ſind, nur ein kleiner Theil aus Briefen der Kaiſerin beſteht. Eigentliche Briefe der Kaiſerin bilden in der Edition eine Ausnahme, und nur etwa 30 Schreiben an Kayſerlingk, welche in beiden Bänden verſtreut ſind, verdienen die Bezeichnung der „Politiſchen Korreſpondenz der Kaiſerin“ vollſtändig. Einige wenige Briefe an gekrönte Häupter, welche in der Sammlung ſich finden, rechtfertigen jenen Titel auch nicht. Der weitaus größte Theil der Sammlung beſteht aus Reſkripten an die ruſſiſchen Geſandten im Auslande, und dieſe Reſkripte, Ukaſe, wenn auch von der Kaiſerin beſtätigt, ſind von ihren Miniſtern, Woronzow und Golizyn, unterzeichnet und haben ebenſo wenig den Charakter eines „Briefwechſels“ wie die zahlreichen Marginalreſolutionen und Randgloſſen, mit denen die Kaiſerin viele Geſchäftspapiere verſah, und welche ebenfalls einen ſehr großen Theil des Inhalts der beiden vorliegenden Bände ausmachen. Dazu kommt nun noch, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Aktenſtücken in der zweiten Edition weder die Form eines Briefwechſels haben, noch ſich auf die eigentliche auswärtige Politik beziehen, ſo z. B. der Ukas inbetreff der Tabaksplantagen in Kleinrußland (48, 314), das Konzept zu einem Zeitungsartikel über den Prozeß des Erzbiſchofs von Roſtow, Arſſenij Mazejowitſch (S. 447), eine Reihe von Papieren, die Unruhen der Kalmyken, der Kirgis-Kaiſſaken u. ſ. w. betreffend (S. 450. 510. 522), ein Aktenſtück über die Koloniſation im Kaukaſus (S. 555), ein Ukas, betreffend die Erkundigung, zu welchem Preiſe man in Polen und in Schweden Kupfer kaufen könne (S. 569) u. dgl. m.

Der Mangel einer Syſtematik, einer durchſichtigen, überſichtlichen Anordnung des Stoffes iſt umſomehr zu beklagen, als bei der ungeheuren Menge von Material die Beherrſchung desſelben erheblich erſchwert, wird, wenn man z. B. nicht weiß, wo man, wenn monographiſch gearbeitet werden ſoll, die Quellen zu ſuchen habe. Wollte z. B. jemand, der ſich über die orientaliſche Politik Katharina's orientiren muß, der Verſicherung der Herausgeber der erſten fünfbändigen Sammlung der „Papiere“ der Kaiſerin, daß darin nur die innere Verwaltung behandelt werde, Glauben ſchenken und infolge deſſen von der Benutzung dieſer Sammlung abſehen, ſo würde ſich dieſer Forſcher einer ſchweren Unterlaſſungsſünde ſchuldig machen,

d. h. sich das kostbarste Material entgehen lassen. Umgekehrt würde der Spezialist, welcher die Beziehungen der Regierung zu den sog. „fremden Völkern" („Inorodzy") verfolgt, nicht leicht auf den Gedanken kommen, Beiträge zu der Geschichte der Kalmyken oder der Kirgis-Kaissaken in den Bänden derjenigen Edition zu suchen, welche angeblich nur das auf die auswärtige Politik sich beziehende Material enthalten soll. Solche Mängel der Gruppirung erscheinen um so bedenklicher, als ja alle Editionen der Historischen Gesellschaft und auch die beiden vorliegenden Bände leider nicht mit Sachregistern versehen sind. Die Namenregister sind für ein solches Nachschlagen nicht ausreichend und die Inhaltsverzeichnisse so umfangreich und typographisch so ungeschickt hergestellt, daß auf das Durchmustern derselben sehr viel Zeit verwandt werden muß. So z. B. umfaßt das Inhaltsverzeichnis zum 48. Bande über 40 Seiten; der Druck ist ganz gleichmäßig; es sind keine Wörter oder Namen durch größeren Druck ausgezeichnet. Wenn die Herausgeber solcher Materialien selbst eine größere Erfahrung im Verarbeiten derselben besäßen, würden sie eher daran denken, den Forschern, welche diese Publikationen benutzen müssen, die Arbeit zu erleichtern.

Die vorliegenden zwei Bände sind von dem Herrn Baron Bühler, Direktor des Archivs zu Moskau, und dessen Gehülfen Herrn Uljanizky zusammengestellt worden. Übrigens ist die Vorrede nicht unterschrieben, so daß wir nicht erfahren, wer dieselbe verfaßt habe. Auch über den Verfasser der übrigens ganz spärlichen kommentirenden Notizen erfahren wir nichts.

An eine Vollständigkeit des Materials zur Geschichte der auswärtigen Politik ist bei der Edition schon darum nicht zu denken gewesen, weil einzelne im Moskauer Archiv befindliche Papiere schon bei früheren Gelegenheiten herausgegeben wurden. So z. B. erschien der Briefwechsel Katharina's mit Friedrich II. bereits im 20. Bande des „Sbornik" und in der vorliegenden Edition ist nur ein Schreiben des Königs (48, 313) abgedruckt, ohne daß wir etwas darüber erführen, warum dasselbe nicht schon im 20. Bande des „Sbornik" Platz gefunden habe.

Sehr lobenswerth ist der Entschluß der Herausgeber, eine große Anzahl von Schreiben der Kaiserin rein formellen Inhalts, z. B. Beglückwünschungsschreiben, Antworten auf solche, Kreditive u. dgl., vom Drucke auszuschließen. Indessen hätte man diese Akten in

Regeſtenform auf ganz kleinem Raum reproduziren können. Und eine ſolche Kürzung hätte ſich auch für viele andere Aktenſtücke ſehr empfohlen. Es iſt nur einiger Aufwand an Mühe erforderlich, um ſtatt der Alternative des Herausgebens in extenso oder des gänzlichen Fortlaſſens von Aktenſtücken eine Kürzung als das einzig Richtige eintreten zu laſſen. So z. B. hätte man ſich und den Leſern den vollſtändigen Abdruck aller derjenigen Reſkripte an Golizyn, Dolgorukow, Woronzow u. ſ. w. (S. 306—312), in denen auf die Eventualität eines Regierungswechſels in Polen hingewieſen wird, erſparen können, da dieſe Akten ſo gut wie völlig identiſch ſind.

Man hat beim Abdruck dieſer Geſchäftspapiere von jeder ſachlichen Gruppirung des Stoffes abgeſehen und alles nur chronologiſch geordnet. Es bedarf keines Beweiſes, daß eine andere Anordnung zweckmäßiger geweſen wäre[1]). Der Spezialforſcher würde bei monographiſcher Behandlung hiſtoriſcher Fragen bei dem Aufſuchen des Materials weniger Zeit daran wenden dürfen, das Wichtige, Entſprechende zu finden. Namentlich zuſammenhängende Briefreihen hätten unbedingt gruppenweiſe gedruckt werden ſollen. So z. B. ſind die Briefe Katharina's an den Grafen Kayſerlingk wohl das Werthvollſte, was in den vorliegenden Bänden gedruckt iſt. Solcher Briefe gibt es über 30. Auf einigen Druckbogen in ununterbrochener Reihenfolge herausgegeben, würden ſie viel eher wahrgenommen und verwerthet werden, als in der vorliegenden Form, wo man ſie in dem ungeheuren Wuſt anderer Geſchäftspapiere mühſam zuſammenſuchen muß.

Warum ſollen die Herausgeber nur mechaniſch und bureaukratiſch thätig ſein, ſtatt eine wiſſenſchaftliche Arbeit zu liefern? Die Hiſtoriſche Geſellſchaft zu St. Petersburg hat in dieſer Richtung ſchon gelegentlich Treffliches geleiſtet. So z. B. hat der gegenwärtige

[1]) Die Redaktion der H. Z. iſt hierüber durchaus anderer Meinung. Da ſehr häufig in einem und demſelben Briefe verſchiedene Gegenſtände berührt werden und der Schriftwechſel der einen Perſönlichkeit durch den der anderen erläutert wird, ſo iſt die chronologiſche Anordnung die einzig richtige: ſelbſtverſtändlich unter der Vorausſetzung guter Regiſter. Die „Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen" kann auch in dieſer Beziehung jedem gleichartigen Unternehmen als Muſter dienen.

Präſident derſelben, als er im 17. Bande des „Sbornik“ den Briefwechſel der Kaiſerin Katharina mit dem Bildhauer Falconet herausgab, eine wiſſenſchaftlich werthvolle, gediegene und intereſſante Einleitung zu dieſer Edition geſchrieben; ſo hat ferner der jetzige Schriftführer der Geſellſchaft den 27. Band des „Sbornik“ mit einem ganz vortrefflichen Kommentar verſehen und dabei eine ſehr umfaſſende Kenntnis der Zeitverhältniſſe an den Tag gelegt u. dgl. m. Im allgemeinen aber läßt der „Sbornik“ eine gewiſſe Gleichmäßigkeit der Schulung, des wiſſenſchaftlichen Intereſſes vermiſſen. Oft fallen die Einleitungen und Vorreden ſehr dürftig aus, und an einen eigentlichen Kommentar iſt faſt nie zu denken. Auch die vorliegenden zwei Bände enthalten ſo gut wie gar keine das Material erläuternden Bemerkungen. Ganz ausnahmsweiſe und zufällig findet ſich z. B. S. 34 in Bd. 48 die Notiz, daß die Antworten auf eine Reihe von Fragen, welche die Kaiſerin ſtellte, ſich in Sſolowjew's „Geſchichte Rußlands“ finden, oder (S. 49), daß des Briefwechſels zwiſchen Maria Thereſia und Katharina II. in Beer's Werk über die erſte Theilung Polens erwähnt werde u. dgl. m. Dagegen hat man es unterlaſſen, hervorzuheben, daß Sſolowjew überhaupt bei der allerdings ſehr flüchtigen Zuſammenſtellung des 25. Bandes ſeiner Geſchichte Rußlands dieſe Akten des Miniſteriums des Auswärtigen zu Moskau bereits benutzt habe, ſowie ferner, daß einige der allerintereſſanteſten kurzen Schreiben Katharina's an den Kanzler M. L. Woronzow bereits früher im „Archiv des Fürſten Woronzow“ gedruckt erſchienen ſeien, ein Umſtand, welcher den Herausgebern entgangen zu ſein ſcheint. Warum ſollte man nicht vorausſetzen dürfen, daß die Herausgeber ſich nicht darauf beſchränken, den ganzen Vorrath von abzudruckenden Papieren chronologiſch zu ordnen? Was übrigens den letzteren Umſtand anbetrifft, ſo muß man wünſchen, daß dieſe Arbeit ſorgfältiger gethan werde. Beim Abſchluß der erſten Edition der „Papiere“ Katharina's ergab ſich, daß hunderte von Papieren chronologiſch nicht eingereiht worden waren und als Nachtrag gedruckt werden mußten. Ebenſo ſind in den vorliegenden zwei Bänden über 30 Aktenſtücke und Briefe, welche chronologiſch hätten eingereiht werden müſſen, als Nachtrag gedruckt[1]).

[1]) Auch hierüber urtheilt die Redaktion anders, als ihr Referent. Nachträge ſind auch bei der fleißigſten und ſorgfältigſten archivaliſchen Arbeit unvermeidlich.

3. Die Frage, inwieweit in den beiden vorliegenden Bänden wesentlich Neues enthalten sei, ist nicht ganz leicht zu beantworten. Wir sind im allgemeinen über die auswärtige Politik Katharina's in der ersten Zeit ihrer Regierung recht gut unterrichtet, so daß der Natur der Sache nach nichts Wesentliches, Berichtigendes, sondern nur mehr Ergänzendes publizirt werden kann. Indessen ist allerdings für Rußlands Vorgehen in Kurland, sowie für Rußlands Antheil an der Königswahl in Polen eine Fülle von Material in der vorliegenden Edition enthalten. Ja, es könnte die große Menge von Aktenstücken, welche sich auf die Einsetzung Biron's in Kurland beziehen, wohl manchen Forscher zu einer monographischen Bearbeitung dieser Episode veranlassen.

Katharina II. konnte auf dem Gebiete der auswärtigen Politik gleich nach ihrer Thronbesteigung nicht glänzender debutiren, als dieses in Kurland geschah. Schon als Großfürstin hatte sie der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß Rußland im eigenen Interesse für die Rechte Biron's eintreten müsse. Gleich in den ersten Tagen ihrer Regierung ließ sie den russischen Bevollmächtigten in Warschau und Mitau, Rshitschewsky und Simolin, Instruktionen zugehen, sie sollten auf das allerenergischeste in diesem Sinne wirken (S. 13. 32. 34[1]). Es galt zunächst den Sohn des Königs August von Polen, Karl, welcher sich in Mitau befand, von dort zu entfernen. Dieses sollte nun recht rücksichtslos und nahezu gewaltsam geschehen. Katharina hatte gehört, der Prinz Karl beabsichtige eine Reise nach Rußland zu unternehmen, um sich des Wohlwollens der Kaiserin zu versichern. Da beeilte sie sich denn, ihm mittheilen zu lassen, daß sein Besuch, insbesondere ohne vorgängige Anmeldung, keineswegs erwünscht sei (S. 35). Sie begriff sehr wohl, daß der König von Polen, August III., über die Vertreibung seines Sohnes aus Polen Schmerz empfinden werde[2]); indessen konnte dieses sie nicht veranlassen, von sehr nachdrücklichen Maßregeln abzusehen. Ein Schreiben der Kaiserin an August III. (S. 50—51) gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der König der Verwirklichung der Wünsche Katharina's in diesem Punkte nicht hinderlich sein werde. Die Versicherung, daß sie „aus bloßer Gerechtigkeitsliebe" für Biron eintrete, wird natürlich nicht wörtlich genommen

[1]) Die Zahlen in Klammern weisen auf die Seiten der vorliegenden Edition hin; wenn ohne Angabe des Bandes, so ist der 48. Band gemeint.

[2]) S. mein Buch über Katharina II. S. 245 ff.

werden dürfen. In einem an Biron gerichteten Aktenstück (S. 52 bis 53) verspricht die Kaiserin, sie werde für seine Wiedereinsetzung wirken; das Konzept zu einem von Biron zu unterzeichnenden Aktenstücke enthält die Bedingungen, unter denen er die Herzogswürde übernehme; es werden darin (S. 53—56) dem russischen Reiche, den Bekennern der griechischen Kirche in Kurland u. s. w. gewisse Vortheile und Rechte zugesichert.

Es war kein Wunder, wenn von Seiten Polens gegen das Vorhaben der Kaiserin Einsprache erhoben wurde. Es entspann sich ein Notenwechsel, ein diplomatischer Kampf, an welchem die Kaiserin persönlich und erfolgreich Theil nahm. Dabei wurde denn Polen sehr von oben herab behandelt. So heißt es z. B. in dem Entwurf zu einem Reskript an Rshitschewsky, es sei für den russischen Hof „verkleinerlich, sich mit dem polnischen in Streitschriften einzulassen" (S. 104). Die Staatsmänner, welche in dieser Zeit das besondere Vertrauen der Kaiserin genossen, Kayserlingk und Bestushew-Rjumin, unterstützten diese Ansicht und Haltung Katharina's (s. ihr Gutachten S. 123—125). In eigenhändigen, kurzen, wahrscheinlich an den Kanzler Woronzow gerichteten Zetteln schrieb sie vor, was Simolin in Mitau und Rshitschewsky in Warschau thun sollten, um Biron's Sache zum Siege zu verhelfen (S. 157); namentlich sollte der russische Bevollmächtigte in Polen nichts unterlassen, um bei den polnischen Magnaten die Anhänger des Prinzen Karl „schlecht zu machen". Die Agitation in Kurland, auch auf dem platten Lande, zu gunsten Biron's sollte, wie wir aus einem Gutachten (S. 164) des Kollegiums der auswärtigen Angelegenheiten erfahren, nachdrücklich betrieben werden. Die Kaiserin drohte, allen Gegenmaßregeln der Anhänger des Prinzen Karl in Kurland mit größter Strenge begegnen zu wollen (S. 173); sie suchte sich der Mitwirkung des Wiener Hofes in dieser Angelegenheit zu vergewissern (S. 171); sie schrieb von Moskau aus, wo ihre Krönung stattgefunden hatte, an den „Herzog Biron" (S. 184); sie verfügte, man solle die Güter des Prinzen Karl in Kurland mit Sequester belegen (S. 201) u. s. w.

Die Haltung und das Vorgehen der russischen Regierung in Kurland erregte in Polen das stärkste Aufsehen. Die russischen Bevollmächtigten in Warschau hatten einen schweren Stand. Es wurden dem Grafen Kayserlingk Vorstellungen gemacht. In einem „Promemoria" klagte die polnische Regierung über Rechtsbruch und Vergewaltigung. Katharina blieb unerschütterlich. Sie schrieb auf den

Rand der Kopie jenes „Promemoria“: „Ich bin weit davon entfernt, die Freiheit und die Grundgeſetze Kurlands zu verletzen; ich bin im Gegentheil geſonnen, dieſelben jederzeit in Schutz zu nehmen, und mein Miniſter in Kurland (Simolin) hat ſtets dieſen Grundſätzen entſprechend gehandelt“ (S. 220). In einem chiffrirten, an Kayſerlingk gerichteten Reſkript erhielt der letztere die Weiſung, daß, da Katharina entſchloſſen ſei, die Gegner Biron's in Polen mit allen Mitteln zu bekämpfen, er ſeine Handlungsweiſe danach einrichten ſolle (S. 221). Der erfahrene Diplomat verfaßte ein „Exposé des motifs de S. M. I. de toutes les Russies relativement aux affaires de la Courlande“ (S. 273—276), welches der Kaiſerin in hohem Grade zuſagte. Sie nannte dieſe Arbeit in einem Schreiben an Kayſerlingk ein Meiſterſtück (S. 292). Sie folgte allen Einzelheiten des diplomatiſchen Kampfes, welcher in Warſchau wegen Kurlands geführt wurde, und ſchrieb fortwährend in eigenhändigen, an den Kanzler Woronzow gerichteten Zetteln vor, welche weiteren Maßregeln ergriffen werden ſollten (S. 277). So heißt es in einem ſolchen Zettel: „Als der Marſchall von Sachſen ſich einſt in Kurland feſtſetzen wollte, da wurde der Feldmarſchall Lacy hingeſchickt, um den Marſchall aus Kurland zu entfernen. Man muß jetzt das Gleiche thun, d. h. dem General Browne [1]) befehlen, er ſolle nach Mitau reiſen und den Prinzen Karl hinauskomplimentiren. Kann man im Archiv die betreffenden Aktenſtücke finden, ſo iſt es gut; finden ſie ſich nicht, ſo kann man ſich auch ohne dieſelben behelfen“ (S. 279). In einem andern Zettel ſchreibt die Kaiſerin Simolin vor, wie er zu gunſten Biron's auf den Adel Kurlands wirken ſolle (S. 291). An Kayſerlingk ſchreibt ſie u. a. im Januar 1763: „Ich denke nicht daran, mich Kurlands bemächtigen zu wollen; ich bin nicht eroberungsſüchtig; ich habe genug Menſchen, für deren Wohlfahrt ich ſorgen muß, und jener kleine Erdenwinkel wird zu einem ſolchen Glücke nichts beitragen; aber ich bin einmal für eine gerechte und daher glorreiche Sache eingetreten und werde für dieſelbe mit allen mir von Gott verliehenen Mitteln einſtehen“ u. ſ. w. (S. 293).

Da der Prinz Karl zögerte, Mitau zu räumen, wurde die Haltung Simolin's immer drohender. Im Dezember 1762 ließ Simolin dem Prinzen dringend rathen, fortzugehen; mittlerweile erſchienen ruſſiſche Truppen in Kurland; Biron ſelbſt kam und nahm die

[1]) Generalgouverneur in Riga.

Huldigung eines Theiles des kurländiſchen Adels entgegen. In einem eigenhändigen Memoire erörterte Katharina die Frage, wie Biron fernerhin mit dem kurländiſchen Adel überhaupt verfahren ſolle (S. 295).

Von hervorragendem Intereſſe ſind einige Aktenſtücke, welche ſich auf die Anweſenheit eines eigens in Angelegenheiten Kurlands nach Moskau abgeſandten Diplomaten, Borch, beziehen. Er wurde recht unfreundlich behandelt. Als es ſich darum handelte, daß Katharina ihm eine Audienz gewähren ſollte, verlangte die Kaiſerin, man ſolle allem zuvor genau in Erfahrung bringen, welche Anſprache der Delegirte halten werde, „weil er ſonſt allerlei Unſinn ſchwatzen könne“ (S. 315). Manche der Äußerungen Katharina's bei dieſer Gelegenheit hat bereits Sſolowjew aus den Akten, deren vollſtändiger Abdruck jetzt vorliegt, entnommen, ſo daß ich ſie bereits in meiner Geſchichte Katharina's verwerthen konnte[1]). Neu iſt u. a. eine Verbalnote, welche der Kanzler Woronzow dem Herrn v. Borch mittheilen ſollte (S. 353—398), ein Zettel der Kaiſerin, in welchem ihre Gereiztheit über die Haltung Borch's zum Ausdruck gelangt, und einige andere Papiere, welche dieſe Epiſode betreffen. Als Polen zögerte, Borch abzuberufen, drückte Katharina ihr Erſtaunen darüber aus, daß man ihr zumuthe, gegen ihren Wunſch eine ſolche Perſönlichkeit in Rußland zu dulden: aber freilich, ein Hof, wie der polniſche, welcher ſelbſt die Prärogative der eigenen Nation nicht achte, erlaube ſich Rückſichtsloſigkeiten aller Art u. ſ. w. (S. 365). Immer ſchärfer ging Katharina gegen Borch vor; ſie verbot dem Kanzler Woronzow, mit dieſem Diplomaten formelle Verhandlungen zu pflegen; ſie wolle nichts mehr mit ihm zu thun haben, Borch ſei von jetzt ab allenfalls als Privatmann zu behandeln u. dgl. m. (S. 397—398). Zum Schluſſe befahl die Kaiſerin, Borch ſolle binnen 24 Stunden abreiſen; ſie meinte, daß die widerſpenſtige Haltung Polens ſie zu einer ſolchen Maßregel nöthige. „Sie ſollen wiſſen“, ſchrieb Katharina, „daß ich den Herzog Ernſt Johann (Biron) und die polniſche Freiheit mit allen Mitteln, welche Gott mir gab, ſchützen werde“ (S. 399). So wurde denn dem Herrn v. Borch formell erklärt, er ſolle ſchleunigſt abreiſen (S. 400). In einem ausführlichen, eigenhändigen, an den Kanzler Woronzow und den Vizekanzler Golizyn gerichteten

[1]) S. namentlich S. 248 und 249. Der Name des Diplomaten heißt hie und da wohl auch Borck.

Memoire führte Katharina aus, welche Gründe und Geſichtspunkte ſie zu einer ſolchen Handlungsweiſe genöthigt hätten (S. 402). Dieſe Erörterungen finden ſich weiter ausgeführt in der dem Herrn v. Borch mitgetheilten Note (S. 403) und in einem Rundſchreiben an die ruſſiſchen Geſandten, in welchem die ſchroffe Haltung der ruſſiſchen Regierung jenem Diplomaten gegenüber erläutert und die Nothwendigkeit derſelben begründet wurde (S. 405). Es charakteriſirt die Geſpanntheit der Situation, daß die Regierung es für angezeigt hielt, in einem an die ausländiſchen Geſandten in der Reſidenz gerichteten, recht ausführlichen Memoire den ganzen Vorgang mit dem Herrn v. Borch darzulegen und die eigene Handlungsweiſe gewiſſermaßen zu rechtfertigen (S. 418—423).

So erledigte ſich denn durch die feſte Haltung Rußlands die kurländiſche Angelegenheit ſehr bald zur Zufriedenheit der Kaiſerin. In ihren Konzepten zu offiziellen Schreiben an den König Auguſt III. (S. 358), in offiziöſen Zeitungsartikeln, an deren Redaktion die Kaiſerin Theil nahm, in manchen an Woronzow, Golizyn und Kayſerlingk gerichteten Zetteln und Briefen Katharina's tritt uns die Energie entgegen, mit welcher ſie das einmal in's Auge gefaßte Ziel verfolgte. Als in dieſer Zeit in Polen eine Druckſchrift „Mémoires sur les affaires de Courlande“ erſchien, in welcher Biron, der kurländiſche Adel und Simolin angegriffen wurden, da verfügte die Kaiſerin, man ſolle dieſe Flugſchrift in Mitau vom Henker öffentlich verbrennen laſſen (S. 388). „Man muß“, heißt es in einem an Simolin gerichteten Reſkript, „den frechen Verfaſſern ſolcher unverſchämter Pasquille die Luſt zur Fortſetzung ſolcher literariſcher Arbeit benehmen“ (S. 390—392). Vielleicht bezieht ſich ein kurzer Zettel Katharina's, in welchem ſie verlangt, daß der Prinz Karl und die polniſchen Senatoren „wegen dieſer Angelegenheit, welche als Rebellion angeſehen werden könne“, zur Verantwortung gezogen würden, auf dieſe Epiſode (S. 395). Sie ließ es nicht an Drohungen fehlen, daß es denjenigen Edelleuten, welche nicht Biron's Partei ergriffen, ſchlimm ergehen werde; ſie munterte Biron zu einem energiſchen Vorgehen gegen ſeine Feinde auf (S. 474. 477. 481) u. ſ. w. Alles ging zur Zufriedenheit der Kaiſerin, und alsbald war Biron als Herzog von Kurland vollkommen inſtallirt (ſ. das Schreiben an Simolin 51, 172—173).

In einem Aktenſtück vom 6. November 1763, welches nicht für die Öffentlichkeit beſtimmt war, heißt es: „Der direkte Vortheil

unſeres Reiches erfordert es, daß wir in dieſer benachbarten Landſchaft einen Herzog haben, der in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Könige von Polen ſteht und uns allein verpflichtet iſt." Als Katharina im Jahre 1764 den Herzog Biron in Mitau beſuchte, zeigte ſich, daß nicht ſowohl der König von Polen, als vielmehr die ruſſiſche Kaiſerin der eigentliche Lehnsherr des Herzogs von Kurland war. Kurland war eine Art Polen im kleinen. Es hatte als Verſuchsobjekt für die ruſſiſche auswärtige Politik gedient. Was dort gelungen war, konnte in etwas größerem Maßſtabe in Polen nicht fehlſchlagen[1]).

4. Sehr bald nach Katharina's Thronbeſteigung ſollte die Frage von der Königswahl in Polen die Kaiſerin beſchäftigen. Bei dieſer Gelegenheit iſt dann der Entwurf einer Einverleibung polniſcher Gebiete in das ruſſiſche Reich aufgetaucht. Über dieſe Verhältniſſe gibt eine ſehr große Anzahl von Aktenſtücken in den vorliegenden zwei Bänden des „Sbornik" Auskunft, ohne daß übrigens weſentlich Neues darin enthalten wäre. Nur etwa über die Mittel, welche Rußland zur Erreichung ſeiner Zwecke anwendete, begegnen uns neue Angaben, welche die Situation charakteriſiren und einen Einblick gewähren in die Intentionen Katharina's. Beſonders inſtruktiv iſt in dieſer Hinſicht der Briefwechſel der Kaiſerin mit dem Grafen Kayſerlingk, und auch die zahlreichen, an den letzteren gerichteten miniſteriellen Reſkripte, an deren Redaktion Katharina Theil nahm.

Sogleich nach ihrer Thronbeſteigung beſchloß Katharina, den Grafen Kayſerlingk nach Warſchau zu ſenden. Die diplomatiſchen Fähigkeiten des dortigen ruſſiſchen Reſidenten, Rſhitſchewsky, ſchienen ihr nicht ausreichend zu ſein. In die Erfahrung und Charakterfeſtigkeit Kayſerlingk's ſetzte ſie feſtes Vertrauen. Für ihn wurde eine ſehr umſtändliche Inſtruktion ausgearbeitet (S. 59—66). Namentlich gegen die Ränke Brühl's ſollte er gewappnet ſein. Katharina mißtraute dem ſächſiſch-polniſchen Staatsmanne in allen Stücken und rieth ihren Miniſtern gegenüber demſelben die größte Vorſicht an (S. 95). Eine Menge eigenhändiger Zettel der Kaiſerin enthält allerlei Vorſchriften für Rſhitſchewsky und Kayſerlingk. So heißt es in einem ſolchen Zettel Ende Auguſt 1762: „Man ſoll den Oberſt

[1]) S. mein Buch über Katharina S. 249—250.

Strekalow als Kurier nach Polen ſchicken und an Rſhitſchewsky ſchreiben, er ſolle alles daran ſetzen, den jetzt zu verſammelnden Reichstag zu zerreißen, und die Wahl eines Marſchalls verhindern; dazu kann er ſich mit der Familie Czartorysky in ein Einvernehmen ſetzen und ihrem Rathe folgen, bis inzwiſchen Kayſerlingk nach Warſchau kommt" (S. 99). In dieſem Sinne wurde ein Reſkript an Rſhitſchewsky ausgefertigt (S. 99—100), in welchem u. a. darauf aufmerkſam gemacht wurde, daß der ruſſiſche Reſident kein Aktenſtück entgegennehmen ſolle, in welchem nicht der volle kaiſerliche Titel verzeichnet ſtehe [1]). In anderen Reſkripten erhielt Rſhitſchewsky die Weiſung, ſtreng zwiſchen Sachſen und Polen zu unterſcheiden und aus der kurſächſiſchen Kanzlei keinerlei Schriftſtücke, welche polniſche Angelegenheiten behandelten, entgegenzunehmen (S. 127).

In ihren Schreiben an Kayſerlingk berührte Katharina ſchon im Oktober 1762, alſo ein volles Jahr vor dem Ableben Auguſt's III., die Eventualität einer Erledigung des polniſchen Thrones. Sie inſtruirte den Grafen darüber, wie er eine ruſſiſche Partei in Polen bilden ſolle (S. 148. 149); ſo z. B. hielt ſie es für nothwendig, daß der Fürſt Radziwill gewonnen werde (S. 163). Mit Rſhitſchewsky war Katharina nicht zufrieden; ſie verlangte, daß er in allen Stücken Kayſerlingk's Rathe folgen ſollte: „Ich ſehe", ſchrieb ſie u. a. an Woronzow, „daß Rſhitſchewsky ſehr arg in den Grafen Brühl verliebt iſt; ich wünſche aber, daß man nicht nach eigenen Liebhabereien, ſondern meinen Befehlen entſprechend verfahre; ſagen Sie ihm das ohne Vorwürfe und den Ausdruck mildernd [2])". (S. 185.) Wiederholt ſchrieb die Kaiſerin ſehr gereizt über Brühl. Sie trug Kayſerlingk auf, dem Grafen Brühl zu „inſinuiren", daß, wenn er fortfahre, ſich den Entwürfen Rußlands zu widerſetzen, man ihn aus Polen fortjagen werde (S. 203). In demſelben Sinne ſollte auch der Kanzler Woronzow dem Grafen Brühl drohen, die Kaiſerin werde alle Gegner Brühl's „ſouteniren" und nicht eher ruhen, als bis er aus Polen entfernt ſei (S. 212).

In alle Einzelheiten der Agitation in Polen ging Katharina ein. Aus ihren Äußerungen in den Schreiben an Woronzow und

---

[1]) Die Anerkennung des ruſſiſchen Kaiſertitels erfolgte von Seiten Polens formell erſt im Jahre 1764.

[2]) S. mein Buch über Katharina S. 217.

Kayserlingk ersieht man, wie genau sie informirt war (S. 239). Als der Gedanke der Bildung einer Konföderation sie beschäftigte, fragte sie bei Kayserlingk an, wie viel Geld und Truppen zur Erreichung dieses Zieles erforderlich seien (S. 247). In witzigen Marginalresolutionen spottete sie über die Lächerlichkeit der „blödsinnigen Rotte" oder der „Söffel" (pjanuschki), welche ihr etwa Schwierigkeiten bereiten wollten (S. 250). Immer neue Agenten wurden abgesandt, um die russischen Interessen in Polen zu fördern. So ging der Oberst Putschkow nach Littauen und erhielt eine ansehnliche Summe Geldes, um für Rußland zu wirken (S. 287 ff.). Eigenhändig entwarf die Kaiserin eine Instruktion für diesen Agenten; ihrem Konzepte entsprechend wurde die ministerielle Instruktion für Putschkow redigirt (S. 287—289[1]). Alsbald mußte man daran denken, Truppen nach Polen zu senden; auch hierin scheint Katharina die Initiative gehabt zu haben (S. 299). Im Februar 1763 schrieb sie an Kayserlingk, es müsse entweder der Graf Poniatowski oder, wenn es mit ihm nicht ginge, der Fürst Adam Czartoryski König von Polen werden; sie fügte hinzu, daß eine Armee von 30000 Mann an der Grenze und eine andere von 50000 Mann Reserve vorhanden seien, um dem Entwurfe einer solchen Wahl den nöthigen Nachdruck zu verleihen (S. 300—305). In den stärksten Äußerungen betonte sie in mehreren Aktenstücken, wie entschieden sie jeden Versuch, die polnische Freiheit zu beschränken, die monarchische Gewalt zu stärken, zurückweisen müsse (S. 340). Sie schrieb Kayserlingk vor, in einem sehr scharfen Tone mit den polnischen Ministern zu reden, namentlich wenn es galt, für die Bekenner des orthodoxen Glaubens in Polen einzutreten (S. 373—374).

Natürlich mußte Kayserlingk auch durch Bestechung wirken. Katharina verfügte im März 1763, daß dem Grafen zu diesem Zwecke zunächst 100000 Rubel zur Verfügung gestellt wurden (S. 393). An ihn selbst schrieb Katharina, er könne das Geld ganz nach eigenem Ermessen verwenden, und habe darüber niemandem, außer ihr selbst, Rechenschaft abzulegen (S. 407). Bald darauf sandte sie abermals 50000 Dukaten, wobei sie bemerkte, daß bei Baarsendungen Unkosten

[1]) Da es so oft vorkommt, daß erst die eigenhändigen Konzepte Katharina's, dann die redigirten Reskripte abgedruckt werden, so entsteht auch hier die Frage, ob nicht bei solchen Gelegenheiten hätte gekürzt werden können?

erſpart würden (S. 416); übrigens, fügt ſie hinzu, ſolle Kayſerlingk weder Mühe noch Geld ſparen, um die Zahl der „Freunde" Rußlands zu vermehren. Im Juli 1763 iſt dann wieder von 150000 Rubeln die Rede, welche Kayſerlingk erhalten ſoll. Katharina bemerkt, er ſolle nöthigenfalls, wenn er mehr Geld brauche, auf Panin oder Wjaſemsky traſſiren: ſeine Wechſel würden ſtets honorirt werden (S. 567). In einem etwas ſpäteren Schreiben an Kayſerlingk bemerkt Katharina, ſie ſetze unbedingtes Vertrauen in ſeine Erfahrung: er werde das Geld an richtiger Stelle verwenden (S. 596—597). Als Anfang Oktober Auguſt III. ſtarb, mußte die Agitation verſtärkt werden. So ſchrieb denn Katharina damals u. a.: „Kayſerlingk ſoll, es koſte was es wolle, den Primas von Polen uns geneigt machen; geht es nicht billiger, ſo kann man 100000 Rubel geben" (51, 17). Auch eine Partie Zobelfelle wurde dem Grafen Kayſerlingk zu Beſtechungszwecken zur Verfügung geſtellt (51, 68. 72). Immer weitere Summen erhielt Kayſerlingk auch im Jahre 1764 (ſ. z. B. 51, 332). Es wäre von Intereſſe, die Geſammtſumme zu kennen, auf welche ſich die Wahl Poniatowski's für den ruſſiſchen Staatsſeckel belaufen mochte.

Dieſe polniſchen Angelegenheiten und der intime Briefwechſel Katharina's mit Kayſerlingk gewähren uns einen tiefen Einblick in die Regierungsweiſe der thatkräftigen Herrſcherin in der unmittelbar auf den Staatsſtreich folgenden Zeit. Sie faßte die Geſchäfte als perſönliche Angelegenheiten auf. Ohne ihre Miniſter zu befragen, korreſpondirte ſie mit Friedrich II. und mit dem Grafen Kayſerlingk über die Verhältniſſe in Polen und hielt die Schreiben, welche ſie erhielt, ganz geheim. Namentlich in dem Briefe an Kayſerlingk vom 1. April 1763 finden ſich intereſſante Bemerkungen über dieſes Verhalten Katharina's. „Alles iſt noch neu", bemerkt ſie u. a. (deutſch), „und ich lerne meine Leute kennen, um mehr von ihnen Meiſter zu ſein." Sie ſei bereit, fügt ſie hinzu, Kayſerlingk's Rathe zu folgen und z. B., wenn er es wünſche, ſelbſt an den Primas von Polen zu ſchreiben. Bereits bekannt war folgende Stelle aus dieſem Briefe an Kayſerlingk: „Verbreiten Sie, auf welche Weiſe Sie wollen, daß, wenn man es wagen ſollte, irgend jemand von Rußlands Freunden nach dem Königſtein zu ſchleppen, ich Sibirien mit meinen Feinden bevölkern und die ſoporogiſchen Koſaken gegen ſie loslaſſen werde" u. ſ. w. (S. 407—408). In einem ſpäteren „geheimen" Briefe ſpricht

ſie die Befürchtung aus, daß eine Konföderation, an deren Bildung Rußlands Freunde dächten, nicht den Intereſſen Rußlands entſprechen werde. Auf einen Krieg könne ſie ſich, bei der Leere der Staatskaſſe, nicht einlaſſen (S. 548. 549); aber inbetreff der Inſtitutionen in Polen werde ſie keine Neuerung geſtatten, welche Rußland ſchaden könne.

Am 24. September alten, 5. Oktober neuen Stils 1763 ſtarb König Auguſt. Kayſerlingk ſchickte die wichtige Nachricht durch einen beſonderen Kurier nach Petersburg. Sogleich ließ die Kaiſerin eine Konferenz berufen, an welcher die Senatoren Beſtuſhew-Rjumin, Neplujew, Panin, der Graf Grigorij Orlow, der Vizekanzler Golizyn, der Geheimrath Olſſufjew und der Vizepräſident des Kriegskollegiums, Graf Tſchernyſchew, Theil nahmen[1]). Es wurden in Gegenwart der Kaiſerin die Maßregeln berathen, welche inbetreff der bevorſtehenden polniſchen Königswahl zu ergreifen ſeien (51, 5 ff.). In dieſer Sitzung kam dann auch der Entwurf des Grafen Tſchernyſchew zur Verleſung, demzufolge zur beſſeren Arrondirung und zu beſſerem Schutze der Grenze zwiſchen Dnjepr und Düna einige polniſche Gebiete Rußland einverleibt werden ſollten. Die Konferenz beſchloß, dieſen Entwurf, deſſen Ausführung ſchwierig ſei, im Auge zu behalten. Tſchernyſchew ſchlug vor, daß die Truppen, welche ohnehin zum Zwecke der Unterſtützung der Wahl Poniatowski's nach Polen gehen ſollten, auch für die Operation der Annexion benutzt werden könnten. — Dieſer Tſchernyſchew'ſche Entwurf, welcher 1772 im weſentlichen verwirklicht wurde, iſt bereits im Auszuge von Sſolowjew in dem 25. Bande ſeiner „Geſchichte Rußlands" mitgetheilt worden[2]). Jetzt iſt er in extenso abgedruckt (51, 9—11).

Abermals, wie ſchon am Anfange der Regierung Katharina's, hielt man es ruſſiſcherſeits für angezeigt, die diplomatiſche Vertretung in Polen zu verſtärken. In Rückſicht auf die Betagtheit

[1]) Der Kanzler M. L. Woronzow war damals bereits wegen zerrütteter Geſundheit in's Ausland abgereiſt. — Was die Protokolle der Konferenzen anbetrifft, ſo erſcheint es auffallend, daß in der vorliegenden Sammlung nur zwei Sitzungsprotokolle abgedruckt ſind. Die Herausgeber laſſen uns im Dunkeln darüber, ob es nicht mehr Sitzungen „der Konferenz" gegeben habe, oder ob in dem Archiv ſich nicht mehr darauf bezügliche Aktenſtücke vorfanden.

[2]) S. mein Buch über Katharina II. S. 259. 300

und Kränklichkeit des Grafen Kayſerlingk beſchloß man, ihm in dem Fürſten Repnin, welcher vor kurzem noch die Intereſſen Rußlands am preußiſchen Hofe vertreten hatte, einen Gehülfen zu geben (51, 7).

Mit Friedrich II. hatte Katharina ſchon früher über die Beſetzung des polniſchen Thrones verhandelt. Jetzt wurde man ſehr bald einig, einen Piaſten zu erheben. Maria Thereſia's Wünſche zu gunſten des ſächſiſchen Kurhauſes konnten keine Berückſichtigung finden. Von der Korreſpondenz Katharina's II. mit der Kaiſerin-Königin in dieſer Angelegenheit (51, 12—14) waren wir ſchon durch Beer's Mittheilungen (Geſchichte der erſten Theilung Polens. Dokumente Nr. II S. 79—80) unterrichtet. Der Vizekanzler Golizyn ſollte, wie Katharina in einem eigenhändigen Zettel vorſchrieb, dem öſterreichiſchen Geſandten Grafen Mercy d'Argenteau und dem preußiſchen Geſandten Solms über die Intentionen der ruſſiſchen Regierung Nachricht geben. Gleichzeitig begann mit der größten Energie eine Beeinfluſſung der maßgebenden Kreiſe in Polen. Über die Art, wie das geſchah, geben zahlreiche Aktenſtücke Aufſchluß, z. B. ein Schreiben der Kaiſerin an den Primas von Polen, ein Rundſchreiben an polniſche Magnaten, deren Verzeichnis 61 Perſonen zählt (51, 18—21), die Briefe Katharina's an Kayſerlingk u. ſ. w. Der letztere erhielt den Auftrag, den „Freunden" Rußlands die Verſicherung zu geben, daß die Kaiſerin unter keinen Umſtänden eine Beſchränkung der „Freiheiten und Privilegien der polniſchen Nation" geſtatten werde (51, 22). Etwas ſpäter führt Katharina aus, wie ſehr ſie darüber ſtaune, daß der Kurfürſt von Sachſen die polniſche Krone zu erlangen hoffe; das heiße doch, fügt ſie hinzu, die Rechnung ohne den Wirth machen; ſodann erörtert ſie die Frage, warum ein Piaſt dem Intereſſe der Polen am meiſten entſprechen werde u. ſ. w. (51, 53—55). Etwas ſpäter klagte Katharina in einem Schreiben an Kayſerlingk über die Abſichten des Wiener Hofes, welcher immer noch die Kandidatur des Kurfürſten von Sachſen aufrecht erhalte; dagegen habe ſie allen Grund, mit dem Könige von Preußen zufrieden zu ſein: derſelbe habe ſeinen Geſandten in Warſchau inſtruirt, durchaus im Einvernehmen mit den ruſſiſchen Diplomaten zu handeln (51, 64—66). Sehr beachtenswerth iſt die von großer Feſtigkeit zeugende, zurechtweiſende, tadelnde Art, mit welcher Katharina in einem Schreiben an vier polniſche Miniſter ihnen einen Verweis ertheilt (51, 66—67). Ein ausführliches Programm der ruſſiſchen Politik in Polen findet

ſich in einer Inſtruktion, welche für Kayſerlingk und Repnin ausgearbeitet wurde (51, 92—101). Intereſſanter ſind die eigenhändigen Schreiben Katharina's an Kayſerlingk, in denen ſie von den Ränken ihrer Gegner ſpricht. So erwähnt ſie der von einem franzöſiſchen Agenten unterſtützten Kandidatur des Grafen Oginski auf den polniſchen Thron, ſo iſt von den Chancen Branicki's die Rede (51, 109. 162). Katharina behielt Recht, wenn ſie einmal bei Gelegenheit der Verhandlungen über die polniſchen Sachen bemerkte: „Die Zeit wird lehren, daß wir uns nie an jemandes Rockſchöße gehalten haben“ (oder wörtlich „daß wir uns nie hinter jemandes Schweif geſchleppt haben“ 51, 124). Nicht umſonſt haben die Zeitgenoſſen, u. A. Friedrich II., die Rührigkeit und Selbſtändigkeit der Aktion Rußlands bewundert. Durch die Abſendung von Truppen, durch die Korreſpondenz mit polniſchen Großen, u. A. mit Radziwill, durch die Beeinfluſſung der Preſſe u. ſ. w. wurde das Ziel erreicht. Poniatowski wurde König. Mehr als jemals früher war dem ruſſiſchen Einfluß in Polen Thor und Thür geöffnet. In ihren Anmerkungen zu Denina's Geſchichte Friedrich's des Großen ſchrieb die Kaiſerin ein Vierteljahrhundert ſpäter: „Rußland ſtellte den Grafen Poniatowski als Kandidaten für den polniſchen Thron auf, weil er von allen Bewerbern am wenigſten Rechte hatte, folglich mehr als jeder Andere ſich Rußland verpflichtet fühlen mußte[1]).“ Polen wurde, wie Kurland, ein Vaſallenſtaat Rußlands. In einem Schreiben an den ſoeben erwählten König Stanislaus Auguſt, vom 19. September 1764, gibt Katharina ihrer Genugthuung über dieſen Erfolg Ausdruck (51, 489—491). Die Auflöſung Polens ſtand bevor.

5. Bilden auch die kurländiſchen und polniſchen Angelegenheiten den Hauptinhalt der beiden vorliegenden Bände des „Sbornik“ der Hiſtoriſchen Geſellſchaft, ſo finden ſich in denſelben doch auch mancherlei Beiträge zu der Geſchichte der Beziehungen Rußlands zu den andern Mächten.

Über das Verhältnis Rußlands zu Preußen iſt durch den Briefwechſel Friedrich's des Großen mit Katharina, durch die Publikation der Solms'ſchen Depeſchen, durch die Arbeiten Reimann's, Duncker's Schlözer's u. A. ſo Eingehendes bekannt geworden, daß die wenigen in den vorliegenden Bänden des „Sbornik“ enthaltenen, dieſe Fragen berührenden Aktenſtücke nicht viel Neues zu bieten vermögen.

[1]) S. mein Buch über Katharina II. S. 260 ff.

In dem Augenblicke der Thronbeſteigung Katharina's konnte man nicht wiſſen, wie ſich die neue Regierung Preußen gegenüber verhalten werde. Gleich an dem erſten Tage ihrer Regierung ſandte die Kaiſerin dem Grafen Tſchernyſchew einen Ukas, er ſolle den König von Preußen der Friedensliebe Katharina's verſichern und ſogleich mit ſeinem Armeecorps nach Rußland zurückkehren. „Sollte aber", heißt es in dieſem Aktenſtücke, „der König dies etwa verhindern wollen, dann haben Sie ſogleich die Pflicht, mit ihrem ganzen Armeecorps zu der Armee der Kaiſerin-Königin überzugehen." (S. 1.)

Für wie wahrſcheinlich man es hielt, daß Katharina Preußen gegenüber nicht ſowohl dem Beiſpiel ihres unmittelbaren Vorgängers als demjenigen der Kaiſerin Eliſabeth folgen werde, zeigt der Umſtand, daß der ruſſiſche General Sſaltykow, welcher während der Regierung Peter's III. die von den Ruſſen früher beſetzten preußiſchen Gebiete hatte räumen müſſen, dieſelben, ſobald er von der Thronbeſteigung Katharina's erfuhr, von neuem beſetzte, welche militäriſche Operation indeſſen keineswegs den Intentionen Katharina's entſprach. Sofort ließ Katharina dem Grafen Sſaltykow die Weiſung zugehen, das Geſchehene rückgängig zu machen (S. 17).

Durch den Fürſten Repnin, welcher in dieſer Zeit mit Friedrich II. verhandeln ſollte, ließ ſie den König auffordern, den Baron Goltz aus Petersburg abzurufen (S. 19), was denn auch ſofort geſchah. Katharina's Wunſch, bei dem Frieden zwiſchen Preußen und Öſterreich eine Vermittlerrolle zu übernehmen, wurde nicht erfüllt. Der König hielt darauf, die Einmiſchung Rußlands fernzuhalten. Alle Bemühungen Repnin's in dieſer Hinſicht (S. 44. 67. 68. 116. 135) blieben erfolglos. Auch Repnin's Eintreten für die Intereſſen Sachſens, was mit Katharina's Abſichten inbezug auf Kurland zuſammenhing, war keineswegs entſcheidend (S. 126). Ein eigenhändiges Memoire der Kaiſerin (S. 139) beſtätigt dasjenige, was wir ſchon aus andern Quellen über eine gewiſſe Gereiztheit Katharina's gegenüber Friedrich dem Großen in dieſer Zeit wiſſen[1]). In einem an den ruſſiſchen Geſandten in Wien, Fürſten Golizyn, gerichteten Reſkript findet ſich die Hoffnung ausgedrückt, daß der König von England ſich wohl dazu verſtehen werde, den König von Preußen ohne Hülfe zu laſſen

[1]) S. mein Buch über Katharina II. S. 236.

(S. 141). In einem anderen Reskript an Golizyn heißt es, das Interesse beider kaiserlicher Höfe erfordere, daß die Macht des Königs von Preußen beschränkt werde (S. 144). Um Friedrich nachgiebiger zu machen, sollte Repnin in Gesprächen mit Friedrich die Geneigtheit der Kaiserin Katharina, sich dem Wiener Hofe zu nähern, hervorheben (S. 145). In einem Reskript an Obreskow in Konstantinopel wird über die Kriegslust Friedrich's Klage geführt (S. 152). In einem Schreiben an Kayserlingk klagt Katharina: „Der König von Preußen will auf meine Vorschläge selbst in geringfügigen Dingen nicht hören. Ich weiß nicht, was er sich von einer solchen Haltung verspricht; aber ich gestehe, daß ich dadurch mich abgestoßen fühle." (S. 177—178). Golizyn in Wien erhielt den Auftrag, sich den Schein zu geben und im Publikum das Gerücht zu verbreiten, als würden zwischen dem Petersburger und dem Wiener Hofe sehr wichtige Unterhandlungen gepflogen (S. 150). Dadurch hoffte Katharina den König von Preußen mürbe zu machen. Es war vergebens; Friedrich blieb fest und schloß den Frieden auf eigene Faust, ohne sich um Rußland zu kümmern. Erst jetzt ist (S. 313) das Schreiben bekannt geworden, in welchem der König der Kaiserin die Mittheilung macht, daß die Unterzeichnung des Friedens unmittelbar bevorstehe. Das Schreiben ist vom 2. Februar aus Leipzig datirt und, wie schon oben bemerkt wurde, nicht in die Edition des Briefwechsels Friedrich's mit der Kaiserin (Bd. 20 des „Sbornik") aufgenommen.

Nach dem Abschlusse des Hubertsburger Friedens gestalteten sich die Beziehungen Katharina's zu Friedrich viel freundlicher. Ihren Briefwechsel mit dem Könige hielt die Kaiserin ganz geheim. So z. B. schrieb sie an Kayserlingk: „Le roi de Prusse m'a écrit (personne n'a vu sa lettre[1]) sur les affaires de Pologne", und in der Nachschrift: „les lettres du roi de Prusse tout le monde les ignore et je vous en fais part dans la plus grande confidence." (S. 394.)

Im März 1763, gerade als Friedrich und Katharina inbetreff der polnischen Angelegenheiten einig wurden, verbreitete sich die aus der Luft gegriffene Nachricht, der König von Preußen habe seine Truppen nach Polen marschiren, dort in Festungen und Stadtmauern

[1]) Es ist hier offenbar von dem Schreiben vom 15. Februar 1763 die Rede, welches im 20. Bande des „Sbornik" S. 158—160 abgedruckt ist.

das preußiſche Stadtwappen anbringen laſſen, wolle ſich der polniſchen Krone bemächtigen u. ſ. w. Als man Katharina davon Mittheilung machte, ſchrieb ſie: „Nach Empfang dieſer Nachricht kann man ruhig ſchlafen“ (S. 436). Sie war über die Sachlage beſſer informirt und wußte, daß Preußen nichts in Polen unternehmen werde, was etwa Rußland mißfallen könne. Im Januar 1764 ſchrieb Katharina an Kayſerlingk: „Je vous avoue, qu'il n'y a point de cour dont je suis aussi contente que de ce roi (de Prusse) . . . il ne laisse échapper aucune occasion où il peut témoigner sa sincérité envers moi; il est vrai aussi que je ne doute aucunement à présent.“ (51, 169.) Man weiß, daß dieſe freundſchaftlichen, auf einer Solidarität der Intereſſen Preußens und Rußlands baſirenden Beziehungen bis zum Jahre 1780 währten, wo dann eine Annäherung Rußlands an Öſterreich ſtattfand.

Es entſpricht der kühlen Temperatur, welche zu Anfang der Regierung Katharina's zwiſchen Rußland und Öſterreich herrſchte, wenn über die Beziehungen dieſer beiden Staaten zu einander in den Jahren 1762 — 1764 in der vorliegenden Edition ſich nichts Weſentliches vorfindet. Die übergroße Freude, welche Maria Thereſia bei der Nachricht von der Thronbeſteigung Katharina's empfunden hatte, hatte ſich als grundlos erwieſen. Aus den zwei Bänden Relationen des Grafen Mercy d'Argenteau, welche vor kurzem erſchienen (Bd. 18 u. 46 des „Sbornik“), kann man erſehen, wie peinlich ſich die Lage des öſterreichiſchen Geſandten am Petersburger Hofe geſtaltete und wie enttäuſcht der Wiener Hof der Annäherung Rußlands an Preußen zuſah. Es gab ſogar mancherlei Differenzen wegen des Zeremoniells (S. 37 — 38). Die Schreiben, welche Katharina und Maria Thereſia wechſelten (S. 49), blieben in den Schranken der Kourtoiſie. Die an den ruſſiſchen Geſandten in Wien gerichteten Reſkripte bieten kein beſonderes Intereſſe dar. Der junge Kaunitz, Sohn des öſterreichiſchen Kanzlers, welcher um die Zeit der Krönung in Rußland weilte und, wie wir aus anderen Quellen erfahren, entzückt war von der Perſönlichkeit Katharina's, hatte keinerlei wichtige Miſſion zu erfüllen (S. 255). Daß auch Öſterreich ſich nicht beeilte, bei den Friedensverhandlungen die Vermittlung Rußlands in Anſpruch zu nehmen, berührte Katharina nicht angenehm, und ſie ließ es den Grafen Mercy empfinden (S. 257). Auf den Wunſch des Wiener Hofes entſchloß ſich Katharina, den Fürſten Golizyn dort zu belaſſen (S. 565), obgleich ſie keine hohe Meinung von deſſen

diplomatiſchen Fähigkeiten hatte (51, 337, wo die Kaiſerin den Botſchafter mit einem blinden Huhn vergleicht). Die Haltung der Kaiſerin-Königin in der Angelegenheit der polniſchen Königswahl mißfiel der Kaiſerin Katharina höchlichſt (51, 111). Ein Schreiben, welches ſie von Maria Thereſia erhielt, bezeichnete ſie in einem Briefe an Kayſerlingk als „pitoyable“ (S. 121). Nachdem der Graf Mercy den ruſſiſchen Hof verlaſſen hatte, geſchah es wohl, daß ſein Nachfolger, der Fürſt Lobkowitz, ſich über die Haltung der ruſſiſchen Truppen beſchwerte und um einige Erklärungen bat; da lautete denn eine Randgloſſe der Kaiſerin: „Es wäre nicht übel, in der Antwort an den Fürſten Lobkowitz zu ſagen, daß es hier keinen guten Eindruck mache, wenn bei jeder Gelegenheit wir einer Art von Verhör unterworfen werden“ (51, 296[1]).

6. Für die Geſchichte der Beziehungen Rußlands zu den ſkandinaviſchen Reichen findet ſich in den vorliegenden zwei Bänden des „Sbornik“ nicht viel Material vor.

Dänemark hatte während der Regierung Peter's III. in großer Gefahr geſchwebt. Die Staatsumwälzung vom 28. Juni 1762 hatte die Eventualität eines Krieges Rußlands mit Dänemark beſeitigt. Man war in Kopenhagen entzückt bei der Nachricht von der Thronbeſteigung Katharina's. Dann aber gab es doch eine gewiſſe Verſtimmung. Der König von Dänemark glaubte inbetreff Holſteins das Recht der Vormundſchaft über den Großfürſten Paul als Herzog von Holſtein für ſich in Anſpruch nehmen zu dürfen; er berief ſich dabei auf gewiſſe Vereinbarungen, welche zwiſchen ihm und dem ſchwediſchen Könige getroffen worden ſeien. Über die Art, wie Katharina dieſe Anſprüche Dänemarks zurückwies, werden wir durch einige in der vorliegenden Sammlung abgedruckte Aktenſtücke unterrichtet. (S. die Zettel Katharina's S. 89. 90, das Reſkript an Korff S. 96.) In einem der an Korff, ruſſiſchen Geſandten in Kopenhagen, gerichteten, in deutſcher Sprache abgefaßten Reſkripte heißt es u a.: „Iſt jemals etwas Illegales und mit Hintanſetzung aller Anſtändigkeit und Rechte unternommen worden, ſo iſt es gewiß die Art und Weiſe, wie des Königs von Dänemark Majeſtät geſucht haben, ſich in die Mitvormundſchaft und Adminiſtration der Holſtein-

[1]) Schon von Sſolowjew benutzt in ſeiner „Geſchichte Rußlands“ 26, 83. S. meine Geſchichte Katharina's S. 260.

Gottorpiſchen Lande durch dero nach Kiel abgeſandte Commiſſarios eigenmächtig einzumiſchen.“ Katharina nennt das Vorgehen Dänemarks „ein Verfahren, das zu allen gütigen Unterhandlungen Thür und Thor verſchließt, niemals aber ſie eröffnet.“ „Wir ſind“, heißt es da weiter, „Mutter unſers unmündigen Prinzens und folglich auch ſeiner und ſeiner Länder einzige und natürliche Vormünderin; ein Recht, welches ſich ſelbſt auf die Natur gründet u. ſ. w. (S. 105 u. 106). Golizyn erhielt den Auftrag, in Wien über Dänemark Klage zu führen (S. 111) u. dgl. m. Die däniſche Regierung dachte nicht daran, auf ihrem Stücke zu beſtehen. Bernſtorff erklärte dem ruſſiſchen Geſandten, der König von Dänemark habe durch ſeinen Vorſchlag nur ſeiner Freundſchaft für die Kaiſerin und deren Sohn Ausdruck geben wollen: er ſei ſogleich bereit, auf den Anſpruch einer Theilnahme an der Regierung in Holſtein zu verzichten[1]). So kam es denn zu einem guten Einvernehmen zwiſchen Dänemark und Rußland. Gleich am folgenden Tage nach ihrer Thronbeſteigung erklärte Katharina in einem Reſkript an Korff, die inbetreff Dänemarks getroffenen Maßregeln ihres Vorgängers „ſtimmten nicht mit den Intereſſen Rußlands überein“ (S. 3). So war denn vom Kriege, zu welchem unter Peter III. alles bereit geweſen war, nicht mehr die Rede. Ausdrücklich erklärte die Kaiſerin, alle Differenzen wegen Holſteins würden ohne Blutvergießen ausgeglichen werden können (S. 19). Etwas ſpäter wurde Korff aufgefordert, in Kopenhagen dahin zu wirken, daß die gegen Rußlands Intereſſen gerichteten Intriguen des däniſchen Geſandten in Konſtantinopel aufhören ſollten (S. 27). Von Dänemark hatte Rußland fortan nichts zu befürchten. Dagegen konnte es bei dem Gegenſatze, welcher zwiſchen Schweden und Rußland beſtehen blieb, einen nützlichen Alliirten abgeben.

Was Rußlands Beziehungen zu Schweden anbetrifft, ſo iſt es von Intereſſe, zu erfahren, daß ſogleich nach dem Staatsſtreiche einen Augenblick die Abſicht beſtand, Münnich[2]) als Geſandten nach Stockholm zu ſenden. Er hatte bereits eine Inſtruktion und 11000 Rubel an Geld erhalten, als der Beſchluß dahin geändert wurde, daß Münnich in Petersburg bleiben und Oſtermann ſeine diplomatiſche Thätigkeit in der ſchwediſchen Hauptſtadt weiter fort-

[1]) Vgl. mein Buch über Katharina S. 242—243.

[2]) „Wirklicher Geheimrath“. Ob alſo der Feldmarſchall gemeint iſt??

ſetzen ſollte. Es charakteriſirt die verſchwenderiſche Art der Kaiſerin, daß ſie verfügte, das Geld ſolle man von Münnich nicht zurückverlangen (S. 9).

Rußlands Politik in Schweden glich der Haltung, welche es Polen gegenüber einnahm. Man mußte ruſſiſcherſeits wünſchen, daß die Beſchränkung der monarchiſchen Gewalt in Schweden fortdauere. In dieſem Sinne erhielt der ruſſiſche Reſident in Stockholm ſeine Inſtruktionen (S. 9), welche mit großer Sorgfalt ausgearbeitet wurden (S. 70—73). Gelegentlich äußerte ſich die Kaiſerin ſelbſt ausführlich über die Grundſätze, nach denen man inbetreff Schwedens verfahren müſſe (S. 569). Die Konferenzſitzung vom 2. Oktober 1763, deren Protokoll vollſtändig abgedruckt iſt, war ausſchließlich den ſchwediſchen Angelegenheiten gewidmet (51, 1—3). Es wurde u. a. beſchloſſen, dem Grafen Oſtermann erſtlich die Summe von 30000 Rubeln zu Beſtechungszwecken zu ſenden, und zweitens ſeine Emolumente bedeutend zu erhöhen, damit er durch Geſchenke und Gaſtereien die ruſſiſche Partei zu verſtärken im Stande wäre (ſ. die Inſtruktion oder das Reſkript 51, 44—49). Da indeſſen in den Jahren 1762 bis 1764 in Schweden alles beim Alten blieb und erſt faſt ein Jahrzehnt ſpäter der Staatsſtreich, welchen Guſtav III. durchſetzte, die Verhältniſſe weſentlich änderte, ſo haben die dieſe Angelegenheit betreffenden Papiere in der vorliegenden Sammlung nur mehr ein untergeordnetes Intereſſe.

Die Beziehungen Rußlands zu Frankreich bieten ebenfalls in dieſer Zeit kein hervorragendes Intereſſe dar. Zwiſchen beiden Mächten herrſchte eine gewiſſe Gleichgültigkeit. Der franzöſiſche Geſandte Breteuil hatte es nicht verſtanden, die Intereſſen der von ihm vertretenen Macht bei Gelegenheit des Staatsſtreichs wahrzunehmen. Die perſönliche Abneigung Ludwig's XV. gegen Katharina[1]) war ebenfalls nicht dazu angethan, die Beziehungen beider Staaten zu einander zu beleben. Bei dem ſinkenden Einfluſſe Frankreichs in dieſer Zeit war ſelbſt Choiſeul, der principielle Gegner Rußlands, außer Stande, Rußlands Vorgehen gegen Polen und die Pforte zu verhindern.

Die das Verhalten Frankreich gegenüber betreffenden Papiere der vorliegenden Sammlung geben Auskunft über Fragen des Zere-

[1]) S. die Äußerungen in der Inſtruktion an einen franzöſiſchen Diplomaten in meinem Buche über Katharina S. 240.

moniells, der Hofetikette, auf welche damals mehr Gewicht gelegt zu werden pflegte, als jetzt (ſ. z. B. S. 8). An Stelle Tſchernyſchew's, welcher während der früheren Regierung den Geſandtſchaftspoſten in Paris bekleidete, wurde der Graf Saltykow dorthin geſandt (ſ. die Inſtruktion S. 83—88). In Rußland war man auf Breteuil nicht gut zu ſprechen (ſ. das Reſkript S. 92—94); dieſer Diplomat verließ Rußland ſehr bald nach der Thronbeſteigung Katharina's, deren Gegner er blieb.

Ebenſo bieten die ruſſiſch-engliſchen Beziehungen in dieſer Zeit kein hervorragendes Intereſſe dar. Erſt in einer ſpäteren Zeit ſollten dieſelben eine größere Bedeutung erhalten. Um die Zeit der Thronbeſteigung Katharina's war ruſſiſcherſeits in London ein ſehr jugendlicher Diplomat thätig, A. R. Woronzow, welcher übrigens nicht lange auf dieſem Poſten verblieb. An ihn ſind einige Reſkripte, welche in der vorliegenden Sammlung abgedruckt ſind, gerichtet. Ebenſo wie die Kaiſerin Preußen gegenüber die Abberufung des Barons Goltz verlangte, ſo äußerte ſie England gegenüber den Wunſch, daß der engliſche Geſandte Keith, welcher ſich der beſonderen Gunſt Peter's III. erfreut hatte, durch eine andere Perſönlichkeit erſetzt werde (S. 18), was denn auch alsbald geſchah. Es kam zuerſt der Herzog von Buckingham, dann eine Reihe anderer Diplomaten, deren zum Theil ſehr intereſſante Relationen in Raumer's „Beiträgen", ſodann in dem Werke „La cour de Russie il y a cent ans" auszugsweiſe, in dem 12. und 19. Band des „Sbornik" der Hiſtoriſchen Geſellſchaft zu St. Petersburg vollſtändiger publizirt wurden.

Katharina begriff ſehr wohl, daß England in manchen Stücken ſeine Rechnung dabei finden könne, Rußlands Intereſſen zu fördern. Gelegentlich brachte ſie ihre Gedanken über dieſen Punkt zu Papier (S. 239—240). Es kam in dieſer Zeit vor, daß junge Ruſſen nach England geſandt wurden, um ſich dort zu Marineoffizieren auszubilden (S. 146). Eigentlich wichtige geſchäftliche Verhandlungen gab es nicht. Dagegen trug es ſich zu, daß Buckingham ſich zurückgeſetzt glaubte, indem die Kaiſerin ſich wiederholt in ſeiner Gegenwart mit dem franzöſiſchen Geſandten Breteuil einigermaßen lebhaft unterhalten hatte, ein Umſtand, der ſogar zu Erörterungen zwiſchen den ruſſiſchen Miniſtern und dem engliſchen Geſandten Anlaß bot (S. 489. 561). Der Beginn der Verhandlungen über den Abſchluß eines Handelsvertrages (S. 572), Unterredungen zwiſchen dem Kanzler Woronzow und dem engliſchen Geſandten Buckingham über die Ent-

schädigung für Verluste, welche englische Kaper russischen Schiffen zugefügt hatten (S. 530. 542), der Eintritt englischer Seeleute in russische Dienste (51, 43) u. dgl. m. — alles dieses ist von untergeordneter Wichtigkeit.

Eine sehr große Anzahl von Aktenstücken in der vorliegenden Sammlung hat die Beziehungen Rußlands zum Orient zum Gegenstande. In Konstantinopel befand sich der russische Gesandte Obreskow, von dessen diplomatischen Fähigkeiten Katharina mit Recht eine hohe Meinung hatte, und an den eine sehr große Anzahl von Reskripten gerichtet sind, ohne daß die Kaiserin, wie sie dieses sonst oft that, persönlich mit diesem Diplomaten in Briefwechsel gestanden hätte.

An der Hand der in der vorliegenden Sammlung publizirten Papiere kann man beobachten, wie der Gegensatz zwischen Rußland und der Pforte, welcher bald darauf den Ausbruch eines Krieges veranlaßte, sich schon in den ersten zwei Jahren der Regierung Katharina's zuspitzt. Es ist namentlich die Krym, welche den Schauplatz russischer Agitation abgibt. Da gab es russische Emissäre, da sollte russisches Geld eine gewisse Wirkung erzielen (S. 38). Wiederholt ist davon die Rede, daß Obreskow ausreichende Mittel erhalte, um erfolgreich durch Bestechung wirken zu können (S. 199). Katharina scheint für diese Angelegenheiten ein besonderes Interesse empfunden zu haben. Wenigstens zeugt davon eine Anzahl von eigenhändigen Notizen und kurzen Billets, in denen sie die russischen Staatsmänner zu raschem und energischem Vorgehen ermahnt. So drang sie im April 1763 darauf, daß ohne Zeitverlust ein russischer Konsul für die Krym ernannt und daß an Obreskow immer wieder Geld geschickt werde (S. 436). Der russische Konsul, Nikiforow, erhielt eine sehr umständliche Instruktion, welche für eine Geschichte der Annexion der Krym ein hervorragendes Interesse darbietet (S. 489 — 505. 513—520; 51, 57 ff. 84 ff.). Obreskow wurde instruirt, er solle, es koste, was es wolle, die Türken veranlassen, den Russen das Recht der freien Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere einzuräumen (S. 473). Wie man in Polen die diplomatische Vertretung verstärkte, indem außer Rshitschewsky der Graf Kayserlingk und schließlich noch Repnin hingeschickt wurde, so sandte man nach Konstantinopel außer Obreskow noch Lewaschow, was leider eine gewisse Eifersucht zwischen beiden Diplomaten veranlaßte (51, 363. 418). Katharina lobte Obreskow's Eifer und Gaben und bemerkte, Lewaschow könne von dem ersteren viel lernen.

7. Die Durchſicht der Aktenſtücke, welche ſich auf die auswärtige Politik Rußlands in der erſten Zeit der Regierung Katharina's beziehen, gewährt uns einen tiefen Einblick in die Regierungsthätigkeit der Kaiſerin. Sie wußte von allem. In allen Stücken hatte ſie die Initiative. An der Redaktion vieler Dokumente nahm ſie perſönlichen Antheil. Den erfahrenſten Staatsmännern war ſie an Scharfblick, Entſchloſſenheit, Ideenreichthum überlegen. Überall begegnen wir den Randgloſſen und Marginalreſolutionen der Kaiſerin. Oft hat ſie den ihr zur Unterſchrift vorgelegten Reſkripten noch etwas hinzuzufügen, oder macht weſentliche Ergänzungen zu dem Texte ſelbſt. Sogleich nach ihrer Thronbeſteigung trug ſie dem Kanzler Woronzow auf, allen Mächten vorzuſtellen, daß die Kaiſerin für die Erhaltung des Friedens in Europa wirken werde (S. 11). Sie legte es darauf an, Rußlands Anſehen zu ſteigern (S. 15), und es iſt ihr dies in hohem Maße gelungen. Sie ſuchte die öffentliche Meinung in der Welt zu beeinfluſſen und legte Gewicht auf die Manifeſtationen der Preſſe. In einem ihrer Reſkripte iſt geſagt, daß ihre Thronbeſteigung nicht nur dem ruſſiſchen Reiche, ſondern auch der allgemeinen Weltlage zu gute gekommen ſei (S. 19). In einem eigenhändigen Schreiben an den König von Dänemark bemerkt ſie, ſie ſei „par la volonté de Dieu“ zur Regierung gelangt (S. 91). Sie verſtand es, die Intelligenz ihrer Miniſter auszunutzen, aber ſtets hatte ſie den Gutachten der erfahrenen Staatsmänner gegenüber eine eigene Meinung. Es war ihr ein Bedürfnis, die Anſichten hochſtehender Würdenträger zu vernehmen. Bald nach ihrer Thronbeſteigung ſtellte ſie eine Anzahl von Fragen zuſammen, wie man ſich in den wichtigſten, die auswärtige Politik betreffenden Fragen verhalten ſolle (S. 34). Ein Gutachten Beſtuſhew's verſah ſie mit Randgloſſen, welche von einer gewiſſen Vertiefung in den Gegenſtand zeugen (S. 209). Den Grafen Kayſerlingk, welcher in Polen weilte, fragte ſie um Rath, wie man bei dem Abſchluſſe eines ruſſiſch-engliſchen Handelsvertrages verfahren ſolle, wobei ſie mit großer Klarheit auf einzelne Punkte hinwies (S. 550). Manche ihrer Randbemerkungen zeugen von guter Laune, ſind treffend, witzig, originell.

Katharina hatte ein lebhaftes Intereſſe für die Zeitungen. Sie leitete die offiziöſe Preſſe. Auf ihren Wunſch mußte ſehr häufig dieſer oder jener Leitartikel in den ausländiſchen Blättern erſcheinen. Als gleich zu Anfang ihrer Regierung in einer Stockholmer Zeitung

die Nachricht zu lesen stand, die Kaiserin habe erklärt, sie würde Ausländer nur etwa in ganz außerordentlichen Fällen in Dienst nehmen, verfügte sie, daß sogleich „in Hamburger Blättern eine Refutation dieses falschen Gerüchtes veröffentlicht werde“ (S. 163). Als inbetreff des Prozesses des Bischofs von Rostow, Arsenij Mazejowitsch[1]), im Auslande verschiedene Gerüchte von der übergroßen Strenge Katharina's verbreitet wurden, ließ sie in einem Zeitungsartikel den wahren Sachverhalt darstellen (S. 447). Ein Buch über Peter III., welches im Jahre 1763 erschienen war, ließ sie verbieten: sie fand, daß dasselbe für die russische Nation noch kränkender sei, als für sie selbst (S. 559; s. ferner 51, 112). Einst schrieb der russische Gesandte A. R. Woronzow aus London, es sei dort ein Schmähartikel über den russischen Hof erschienen. Katharina bemerkte: „Es gibt dreierlei Mittel: 1. den Verfasser irgendwo hin zu locken und ihn dort durchzuprügeln, 2. oder mit Geld sein Schweigen zu erkaufen, 3. eine Widerlegung zu veröffentlichen. Beim Hofe kann man, scheint mir, nichts machen. Man muß wählen, was am zweckmäßigsten befunden wird“ (51, 15). In der vorliegenden Sammlung ist von verschiedenen anderen Zwischenfällen auf dem Gebiete der Presse die Rede, so z. B. bei Gelegenheit eines falschen Gerüchtes über Konflikte Rußlands mit China (51, 131), eines Angriffes auf einen ausländischen Kurier (51, 223) u. dgl. m. (s. z. B. 51, 285—295). In der „Gazette de Cologne“ war zu lesen gewesen, daß der Graf Poniatowski an seinem Geburtstage durch Repnin im Namen der Kaiserin sehr reiche Geschenke erhalten habe. Katharina schrieb: „Befehlen Sie, daß man in den Berliner, Hamburger und holländischen Zeitungen drucke, daß das eine Lüge sei“ (51, 224). Ein Rundschreiben an die russischen Gesandten vom 17. September 1764 machte den letzteren zur Pflicht, eine gegen Rußland gerichtete Schmähschrift „Anecdotes russes ou lettres d'un officier allemand“ zu unterdrücken (51, 489) u. dgl. m.

Der Inhalt einer so großen Sammlung von Aktenstücken, wie die vorliegende, ist nicht leicht zu erschöpfen. An vielen Stellen treten uns beiläufige, zufällige Bemerkungen entgegen, welche ein Streiflicht werfen auf bisher wenig oder gar nicht bekannte Vorgänge, oder welche die Verhältnisse oder die Denkweise historischer

[1]) S. mein Buch über Katharina S. 134—144.

Perſonen illuſtriren, Bemerkungen, welche eines Kommentars bedürfen, oder gar ſchwer zu löſende Räthſel enthalten. Dahin gehören z. B. die Notizen über die Freude des Volkes in Moskau bei der Ankunft Katharina's, in dem Schreiben an Kayſerlingk (S. 137), über eine Reiſe des Feldmarſchalls Münnich in's Ausland, in einem Billet der Kaiſerin an Woronzow (S. 139), über den Entwurf, eine ruſſiſche Kolonie auf Madagaskar anzulegen (S. 243), über die Rolle des Militärs beim Staatsſtreich, in dem Briefe an Kayſerlingk vom 1. April 1763 (S. 410), über den Briefwechſel der Fürſtin Daſchkow mit der Engländerin Oldfields inbetreff eines gegen das Leben Katharina's geplanten Attentates (S. 445) u. dgl. m.

VII.

Quellenedition und Schriftstellerkritik.

Von

Ludwig Weiland.

Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Dritte Auflage. II. Vorwort. Berlin, W. Hertz. 1887.

Der vielseitige und geistvolle Verfasser der verdienstvollen Fortsetzung von Wattenbach hatte seit der ersten Auflage seines Buches die Gepflogenheit, an passenden und unpassenden Stellen allerlei Winke und methodische Rathschläge über Behandlung und Ziele der Quellenforschung, kritische Glossen über herrschende Richtungen des Betriebes des historischen Unterrichts auf unseren Hochschulen, Bemerkungen über die Aufgaben der Geschichtsforschung einzustreuen. Nicht jedem Leser mochten solche Abschweifungen, auch wenn er mit ihrer Tendenz einverstanden war, nach Geschmack sein; bei vielen derselben hatte man das Gefühl, daß das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, bei anderen, daß ein Kampf gegen Windmühlen gekämpft werde. Obgleich dem Verfasser von gewissen Seiten zu verstehen gegeben wurde, solche „allgemeine methodische Bemerkungen nützten gar nichts", glaubte er doch auf diesem Wege verharren zu müssen in der Hoffnung, daß dieselben allmählich zu einer „Besinnung über die eigentlich literarisch kritischen Aufgaben führen würden"[1]), welche nach seiner

[1]) S. Vorrede zum 2. Bande der zweiten Auflage S. V.

Ansicht durch den herrschenden Betrieb der geschichtlichen Forschung allzusehr vernachlässigt werden.

In dem Vorworte zum eben erschienenen zweiten Bande hat Lorenz einen konzentrirten Angriff auf alles das unternommen, was ihm, je länger je mehr wie es scheint, bei unseren Quellenpublikationen und bei unserer Kritik der mittelalterlichen Schriftsteller mißfällt, und dagegen in anerkennenswerther Offenheit und Präzision seine Ansichten über diese Dinge dargelegt. Daß er dabei den Antisthenes-Mantel „eines gewissermaßen außen stehenden Mannes" umgelegt hat, daß er „bloß als Einer aus dem Publikum" sprechen will, scheint wohl geeignet, seinen Worten bei anderen außen Stehenden besonderes Gewicht zu verleihen.

Seine Angriffe richten sich wesentlich gegen zweierlei: erstens gegen die Art und Weise der Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, Abtheilung Scriptores, unter der Direktion Waitz; zweitens gegen die Kritik der Schriftsteller und die kritische Geschichtsforschung überhaupt, wie sie sich jetzt bei uns, gerade auf Grundlage der Monumenten-Ausgaben, entwickelt hat. Daran schließen sich dann die Ausführungen des Verfassers, wie es anders gemacht werden solle.

Ich befürchte nicht, daß die Fachgenossen, mögen sie den Monumenten nahe oder ferne stehen, mögen sie selbst Editionen gemacht oder darstellende Bücher geschrieben haben, mögen sie die mittlere oder neuere Geschichte betreiben, mögen sie der sog. Waitzschen Richtung freundlich oder als Gegner gegenüberstehen, dieses Vorwort anders als mit Kopfschütteln und Bedauern lesen werden; ich bin der Überzeugung, daß kein Einziger daraufhin in seinen Busen greifen, Einkehr und Umkehr halten wird. Ein Aufsatz, der es ein Jahr nach dem Tode Ranke's unternimmt, die kritischen Grundsätze, nach welchen seither die historische Forschungsmethode gehandhabt worden ist, als Unsinn hinzustellen, wird schwerlich Eindruck auf diejenigen machen, welche, unmittelbare oder mittelbare Schüler von Ranke, stolz darauf sind, in seinem Geiste zu arbeiten. Aber was ich befürchte, ist, daß das Verdikt, welches ein angesehener Gelehrter in einem weit verbreiteten Buche über die Monumenta fällt, bei denjenigen, welche dem großen nationalen

Unternehmen als Nutritoren und Gönner gegenüberstehen, ohne Sachverständige zu sein, Mißtrauen in die Leistungsfähigkeit der seitherigen Leitung, Zweifel an der Berechtigung des Unternehmens überhaupt anregen werden. Was ich fernerhin fürchte, ist, daß die neuen kritischen Grundsätze, welche Lorenz predigt, heillose Verwirrung anrichten werden in den Köpfen der jungen Leute, welche wir nach den seitherigen Grundsätzen in das geschichtliche Studium einzuführen beflissen sind.

Ich halte mich daher für verpflichtet, nach beiden Richtungen hin gegen die Urtheile und Aufstellungen von Lorenz Front zu machen. Denn ich vor allem brauche nicht zu befürchten, daß mir jemand Voreingenommenheit gegen den Verfasser oder sein Buch vorwerfen kann. Ich glaube ferner wohl auch gezeigt zu haben, daß ich, obgleich langjähriger Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica, nicht in einseitigen Editorenvorstellungen oder Monumenten-Vorurtheilen befangen bin, daß mir nichts ferner liegt, als eine Überschätzung der Editorenarbeit. Ich habe aber auch noch eine besondere Veranlassung, hier meine Stimme zu erheben. Lorenz leitet seine Ausführungen ein mit der Bezugnahme auf einen Ausspruch von mir [1]), den er so freundlich war, in dem Vorworte zum zweiten Bande der zweiten Auflage abzudrucken und zur Nachachtung zu empfehlen. Er nennt meinen Ausspruch „Worte über neuere Schriftstellerkritik des Mittelalters", und da im folgenden die neuere Schriftstellerkritik des Mittelalters einen Hauptgegenstand seiner Angriffe bildet, muß der Leser wohl zu der Ansicht kommen, als ob ich ähnliche Meinungen hege. Ich habe aber in der citirten Recension überhaupt nicht über Schriftstellerkritik gehandelt, vielmehr nur getadelt, daß man Studenten Dissertationen machen lasse, wobei dieselben die Arbeit der Editoren zu thun gezwungen seien. Ich habe nicht einmal behauptet, daß diese Arbeit des Quellennachweises überhaupt nicht gethan werden müsse, geschweige daß ich mich über Schriftstellerkritik ausgesprochen hätte.

[1]) H. Z. 37, 163.

Ich wende mich zu dem Angriffe von Lorenz gegen die Leitung der Monumenta durch Waitz. Er spricht hier nur von Großfolianten, meint also nur die alte Scriptores-Abtheilung; die neuen Serien in Quart scheinen ihm also keine Veranlassung zum Tadel zu geben; so kann auch ich sie beiseite lassen. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein ‚Videant consules', was Lorenz allen denen zuruft, die bei den Monumenten irgend interessirt sind, ein Weckruf ähnlich demjenigen, welchen der verstorbene K. F. Stumpf in dieser Zeitschrift (Bd. 29) erschallen ließ, als im Jahre 1872 nach dem Erscheinen der Merowinger-Urkunden des jüngeren Pertz die Unfähigkeit der Leitung der Monumenta durch den gealterten G. H. Pertz zum Gegenstande der öffentlichen Diskussion gemacht werden mußte, wenn das große Unternehmen gerettet werden sollte. Lorenz selbst ist es, welcher diesen Vergleich provozirt, denn er erinnert daran, daß damals „die Mängel der Redaktion mit einer fast verwunderlichen Schonungslosigkeit aufgedeckt worden seien", und wagt es dann, folgende Behauptung aufzustellen: „Daß nun aber diese Redaktion nachher anders geworden sei, beweisen die seit jener Zeit erschienenen Folianten keineswegs." Er spricht „seine Erwartung in voller Zuversicht aus, daß die Grundsätze der Monumenten-Redaktion endlich einer gründlichen Revision unterzogen werden möchten".

Welches sind nun die Mängel, die sich von der alten Redaktion auf die neue fortgeerbt haben, welche Lorenz zu solchen Vorwürfen veranlassen? Vorwürfe, die, wenn sie erwiesen wären, allerdings wohl ein Eingreifen derer, auf welche Lorenz seine Zuversicht gesetzt zu haben scheint, wünschenswerth machen möchten.

Der Pertz'schen Leitung warf man in der letzten Zeit vor, daß die Edition zu langsam voranschreite, und daß sie sich von einem unfähigen Mitarbeiter nicht lossagen könne. Diese Mängel hat Lorenz nicht berührt, er gibt also wohl stillschweigend zu, daß die neue Redaktion hier Wandel geschaffen hat. Ich will aber für diejenigen, welchen diese Dinge nicht geläufig sind, und welche daher vielleicht meinen, daß das Unternehmen nicht rasch genug vorwärts schreite, folgende Vergleichung der Pertz'schen und der Waitz'schen Redaktionsthätigkeit hierhersetzen. Unter der Leitung

von Waitz sind in den Jahren 1877—1887 in der Scriptores-Abtheilung im ganzen zehn Bände erschienen, nämlich in Folio die Bände 24—27, 13, 14 und 15 erster Theil [1]), in Quart je ein Band Deutsche Chroniken, Scriptores rer. Langobardicarum und Merovingicarum, also fast jedes Jahr ein starker Band. Dazu treten eine ganze Anzahl neuer Oktavausgaben von besonders wichtigen früher schon edirten Schriftstellern, in welchen die Texte von neuem nach den Handschriften verglichen sind. In dem um ein Jahr größeren Zeitraume von 1863—1874 erschienen unter der Leitung von Pertz die sechs Foliobände 18—23, und der verunglückte dünne erste Band Diplomata, also im Durchschnitt etwas weniges mehr als in zwei Jahren ein Band [2]). In den neun Jahren 1852—1861 erschienen die fünf Bände Scriptores 10—12, 16, 17.

Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß ein Anderer in der angegebenen Zeit quantitativ mehr habe leisten können, als Waitz mit seiner eminenten Arbeitskraft und seiner umfassenden Kenntnis dieser Dinge. Das meint wohl auch Lorenz nicht. Aber, wenn ich ihn (S. VI) recht verstehe, scheint er der Ansicht zu sein, das Unternehmen hätte rascher vorwärts, chronologisch vorwärts, kommen können, wenn Waitz nicht alles was er aufnahm aufgenommen, wenn er eine passende Auswahl getroffen, wenn er die ausländischen Quellen weggelassen und von den deutschen nur Scriptores selecti gegeben, und wenn er ferner, um es kurz zu sagen, sich die Editionsarbeit leichter gemacht hätte.

Was die ausländischen Quellen angeht, so trifft zunächst die ironische Bemerkung, daß man, um konsequent zu sein, den ganzen Muratori in die Monumenta aufnehmen müsse, am

---

[1]) Diesen 574 Seiten starken Theil ist man wohl befugt, durch die nahe an 1000 Seiten starken Bände 24 und 25 als vollen Band zu rechnen.

[2]) Die 1863 bzw. 1868 erschienenen Bände Leges III und IV, sowie das 1875 erschienene 1. Heft von Band V darf man füglich außer Anschlag lassen, da ihr Inhalt von auswärtigen Mitarbeitern herrührt, und Pertz hier nur ganz nominell die Redaktion hatte. Sie werden ja ohnehin durch die seit 1876 in anderen Abtheilungen erschienenen zahlreichen Quartbände überreichlich aufgewogen.

wenigſten Waitz, denn die unter ſeiner Leitung erſchienenen Bände enthalten gar keine Italiener, es ſei denn, daß Lorenz auch die Langobarden, Paulus Diaconus, Erchempert, Agnellus von Ravenna und die anderen in dem Langobardiſchen Quartbande von Waitz edirten Quellen lieber aus den Monumenten ausgeſchloſſen geſehen hätte. Dann gehörten auch freilich die Oſtgothen Jordanes, Caſſiodor's Varien u. A. nicht herein, und ſelbſt über die Berechtigung der Aufnahme des Gregor von Tours müßten ſich von dieſem Standpunkte aus Bedenken regen. „In Bezug auf den geographiſchen Umfang der in den Großfolianten aufgenommenen und aufzunehmenden Chroniken iſt bisher durchaus kein durchgreifender Geſichtspunkt erſichtlich geweſen", behauptet freilich Lorenz im allgemeinen. Nun, wer den Geſichtspunkt, nach welchem von Anfang an die Auswahl der Chroniken für die Monumenta getroffen worden iſt, ſuchen will, der wird ihn ſchon finden; daß derſelbe freilich ein durchgreifender, d. h. doch wohl ein formaler, keine auch noch ſo berechtigte Ausnahme zulaſſender ſein müſſe, kann nur jemand behaupten, der ſich um dieſe Seite der Redaktionsthätigkeit nur ſehr oberflächlich bekümmert hat oder die Natur des hier in Betracht kommenden Stoffes vollſtändig verkennt oder momentan überſieht. Der Geſichtspunkt, welcher von Anfang an bei der Auswahl der Quellen maßgebend war, iſt der, daß alles Aufnahme finden ſoll, was an geſchichtlichen Aufzeichnungen auf dem Boden des alten Imperium entſtanden iſt, alſo die in Deutſchland, einſchließlich des deutſchredenden Flandern, in Burgund und in Ober- und Mittelitalien geſchriebenen Quellen. Ich würde einem Manne wie Lorenz zu nahe treten, wollte ich ihm unterſchieben, er dächte ſich unter Monumenta Germaniae unſerer Kaiſerzeit nur die vom 10.—13. Jahrhundert in Deutſchland geſchriebenen Quellen. Aber ich will für Andere daran erinnern, daß z. B. das im 18. Bande abgedruckte Werk der Lodeſen Otto und Acerbus Morena für unſere Kenntnis der Geſchichte Friedrich's I. ganze Reihen in Deutſchland geſchriebener Chroniken aufwiegt. Daß man den oben dargelegten Geſichtspunkt nicht mit pedantiſchem Formalismus zur Ausführung gebracht hat, wird jeder billigen, der ſich

erinnert, wie dürftig oft in gewissen Zeiten die heimischen Quellen fließen, daß wir über wichtige Vorgänge unserer Kaisergeschichte nur aus Quellen unterrichtet werden, welche außerhalb des Imperium entstanden sind. Oder wünscht Lorenz, daß die für die französischen Beziehungen der Ottonen und die Geschichte Lothringens so wichtigen Werke des Flodoard von Reims, daß die Chronik des Richer, daß die für die Geschichte Heinrich's III. und die Beziehungen des Kaisers zu der kirchlichen Reformpartei unersetzliche Chronik des Rodulfus Glaber aus Cluny, daß die Chroniken Hugo's von Flavigny und Hugo's von Fleury, welche für den Investiturstreit ganz unschätzbare Nachrichten enthalten, sich nicht in den Monumenten befänden, weil ihre Verfasser in Frankreich geschrieben haben? Daß die umfangreiche Weltchronik des Albrich von Trois-Fontaines in der Champagne, die für die Geschichte des Imperium immerhin nicht wenig enthält, Aufnahme in den 23. Band gefunden hat, beruht freilich wohl nur auf dem Umstande, daß man früher annahm, sie sei im Bisthum Lüttich verfaßt. Erst während der äußerst mühseligen Arbeit an der Ausgabe, erst durch dieselbe konnte Scheffer-Boichorst die Ueberzeugung gewinnen, daß der Autor ein Franzose sei. Hätte man da nun aus Principienreiterei diese Chronik noch in elfter Stunde ausschließen, damit die Arbeit Scheffer's in den Papierkorb werfen sollen?

Das Hauptprincip also mußte ganz gerechtfertigter Weise Ausnahmen erleiden für die Zeiten, wo die geschichtlichen Aufzeichnungen der europäischen Völker überhaupt noch spärlicher fließen, und für solche außerhalb des Imperium stehende Autoren, ohne deren ganze Werke die Geschichte unserer Kaiserzeit nicht verständlich sein würde.

Über die Berechtigung einer weiteren Praxis, welche Waitz von Pertz übernommen hat, läßt sich dann allerdings streiten. Schon im 10. Bande befinden sich Excerpte aus den Werken des Engländers Wilhelm von Malmesbury, soweit sie auf die deutsche Geschichte Bezug haben, darunter sehr Wichtiges, z. B. Aktenstücke aus den Verhandlungen zwischen Heinrich V. und Paschalis II. vom Jahre 1111, das Wormser Konkordat. Ich glaube nicht zu

irren in der Annahme, daß es Waitz geweſen iſt, welcher Pertz hierzu beſtimmt hat, weiteres von dieſem nicht erlangen konnte. Waitz iſt derjenige, der die Ausgabe beſorgt hat, und in den Anmerkungen ſind eine Anzahl Excerpte aus anderen engliſchen Autoren, Simeon von Durham, Eadmer, Aethelwerd u. A. untergebracht. Im 20. Bande hat dann Pertz ſelbſt ſehr unpaſſend unter die Deutſchen Chroniken der Staufiſchen Zeit Excerpte aus der großen Welt- und Kirchengeſchichte des Ordericus Vitalis von St. Evroul in der Normandie eingeſchoben, wie mir ſcheint lediglich aus dem Grunde, weil er das Autograph in Paris in den Händen gehabt hatte [1]). Waitz hat dann in dem den Supplementen zu Band 1—12 gewidmeten 13. Bande durch Pauli und Liebermann von den engliſchen Quellen, von der angelſächſiſchen Chronik an bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, ſyſtematiſche Auszüge alles deſſen, was für die deutſche Geſchichte in Betracht kommt, herausgeben laſſen. Es ſind 70 Seiten eines Bandes von über 800 Seiten. Das mochte an und für ſich keine Bedenken erregen. Aber die Konſequenzen! Jeder Kundige weiß, daß die großen engliſchen Chroniſten von ca. 1150—1250 für die deutſche Geſchichte, für die Beziehungen von Kaiſer und Papſt vielfach eingehendere und beſſere Nachrichten enthalten als die deutſchen Chroniken der Zeit, daß ferner in den franzöſiſchen Quellen jener Periode eine reiche Fülle von Material ſteckt. Waitz iſt nicht zurückgeſchreckt vor dieſer zum Theil unerquicklichen Aufgabe, durch Auszüge die Engländer und Franzoſen den Monumenta Germaniae zuzuführen. Der ganze 26. Band iſt gefüllt mit Auszügen aus den franzöſiſchen Quellen von der Lebensbeſchreibung Wilhelm's des Eroberers an bis zu der Ludwig's des Heiligen von Joinville und den Schriftſtellern der Albigenſerkriege. Der 27. Band enthält Auszüge aus den engliſchen Chroniſten und Annalen des 12. und

[1]) Noch willkürlicher iſt die Aufnahme der Gesta Cnutonis in den 19. Band durch Pertz, welche in der That mit der deutſchen Geſchichte gar nichts zu thun haben. Es geſchah, weil Pertz die verloren geglaubte Handſchrift wieder aufgefunden hatte.

13. Jahrhunderts, ohne daß hier die Grenze der staufischen Zeit erreicht wäre. Denn die Auszüge aus den kolossalen Werken der Mönche von St. Albans, insonderheit des Matthäus von Paris, stehen noch aus. Sie sollen zusammen mit Auszügen aus den dänischen Quellen, welche Waitz druckfertig hinterlassen hat, den 28. Band füllen. Also drei Bände voll Auszügen aus Quellen, welche außerhalb des Gebietes des alten Imperium entstanden sind. Band 26 und 27 mögen wohl die Bände gewesen sein, bei deren Anblick, wie Lorenz uns mittheilt, selbst das Reichskanzleramt sich über die Bezeichnung Monumenta Germaniae verwundert haben soll. Ich kenne die Schrift nicht, „mit welcher die Kommission die Aufnahme so vieler Deutschland fernliegender(!) Quellen den Bundesregierungen gegenüber gerechtfertigt haben soll", wie Lorenz angibt; ich muß aber bestreiten, daß dasjenige, was in den Bänden 26 und 27 von englischen und französischen Quellen gegeben ist, Deutschland fernliege, d. h. doch wohl die deutsche Geschichte nichts angehe. Das ist, wie ich oben schon angedeutet, einfach unrichtig. Über das Princip läßt sich freilich streiten, ob man überhaupt Auszüge, Fragmente fremder Autoren aufnehmen soll. Ich würde aber die Berechtigung dieses Princips unbedingt gelten lassen, wenn von diesen englischen und französischen Quellen keine guten neuen Ausgaben existirten, wenn man dieselben noch wie vor 20 bis 30 Jahren in seltenen, schwer zugänglichen und schlechten Drucken suchen müßte. Die großen englischen Chronisten des 12. und 13. Jahrhunderts liegen aber jetzt in meist guten, zum Theil mustergültigen neuen Ausgaben vor, die französischen zum größten Theile auch. Man kann ferner gegen das von Waitz durchgeführte Princip wohl einwenden, daß, wer die Beziehungen Deutschlands und des Imperium zu England und Frankreich studiren und darstellen will, sich nicht mit diesen Excerpten begnügen kann und wird, sondern die ganzen Autoren zu Hand zu haben wünschen muß. Allein es lassen sich doch auch triftige Gründe für das von Waitz beobachtete Verfahren anführen. Die Monumenta sind in Deutschland weit verbreitet, auch in kleineren, z. B. Gymnasialbibliotheken, und bei Privaten. Die englischen Ausgaben der Record Com-

mission, die Scriptores rerum Gallicarum und die anderen französischen Ausgaben gehören dagegen für einen großen Theil des gelehrten deutschen Publikums, das sich mit deutscher Geschichte beschäftigt, ohne Zweifel zu den schwer zugänglichen Büchern. Auf der Universitätsbibliothek in Gießen waren z. B. die englischen Scriptores nicht vorhanden. Da bieten diese Auszüge doch einen nicht zu unterschätzenden Ersatz. Ich möchte dann weiter darauf hinweisen, daß vor allem die Auszüge aus den Engländern, dann aber auch vieles von den Franzosen, nicht durch die ständigen Mitarbeiter der Scriptores-Abtheilung gearbeitet worden ist, dem Fortgange der Arbeit dieser an den deutschen Autoren also verhältnismäßig wenig Eintrag gethan hat. Geld haben natürlich diese Bände gekostet; da aber Lorenz hiervon nicht spricht, so will ich auch darüber schweigen. Denn wenn wir erst einmal soweit wären, die Frage der Aufnahme dieser oder jener Quellen nach finanziellen Gesichtspunkten entscheiden zu müssen, würde sich schwerlich ein deutscher Gelehrter finden, der die Leitung einer Monumenten-Abtheilung übernehmen möchte. Oder doch?

Hat Waitz Auszüge aus den Engländern und Franzosen für die staufische Periode für rathsam gehalten, so darf man ihm durchaus noch nicht ohne weiters unterschieben, daß er dieselbe Praxis auf für das 14. und 15. Jahrhundert empfohlen hätte. Absolute durchgreifende Principien für das ganze Werk aufzustellen, dessen einzelne Gebiete und Theile sich anfänglich ja gar nicht übersehen ließen, wäre das Thörichtste, was unternommen werden könnte, wenn auch vielleicht nach dem Geschmacke von Leuten, welche sich einbilden, damit die Zauberformel gefunden zu haben, wie die Monumenta vor Superfötation zu retten seien. In der karolingischen Periode nahm man vernünftiger Weise alles auf, was in Deutschland, Gallien und Italien geschrieben wurde; hierzu gehören, wie ich doch hier betonen will, auch die Lebensbeschreibungen der Päpste in dem Liber pontificalis, dessen Ausgabe Waitz vorbereitete. In der sächsischen und salischen Periode wurden mit Fug und Recht besonders wichtige französische Quellen ganz aufgenommen. Für die staufische konnte

und mußte man sich bei der wachsenden Schreibseligkeit aller europäischen Völker mit Auszügen begnügen, welche diejenigen leicht entbehren können, denen eine große Bibliothek zu Gebote steht, welche aber einer Menge von Gelehrten gewiß hoch willkommen sind. Für die Zeit nach dem Interregnum wird man noch anders vorgehen können und müssen. Jeder weiß ja, daß hier unsere Kaiserzeit ein Ende hat, daß die Beziehungen des offiziellen Deutschland zu den auswärtigen Mächten seitdem viel dürftiger werden, daß vor allem kaum mehr ein aktives Eingreifen unserer Herrscher in die Verhältnisse der anderen Länder (außer stellenweise in Italien) stattfindet. Die universale Stellung der deutschen Monarchie ist dahin, damit können auch die Monumenta die universale Richtung aufgeben, welche sie seither einhalten mußten, wenn sie wirklich Monumenta Germaniae sein wollten. Die Auszüge aus Engländern und Franzosen wird man jetzt entbehren können, zumal auch diese für die deutsche Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts nicht entfernt die Bedeutung haben wie ihre Landsleute im 12. und 13.

Und hier ist nun der Ort, etwas über die italienischen Quellen zu bemerken, um dem Popanz entgegenzutreten, daß der ganze Muratori Aufnahme in die Monumenta finden könne. Ich weiß nicht, wie Lorenz über die Berechtigung der in den Bänden 18 und 19 von Pertz abgedruckten italienischen Annalen der staufischen Periode denkt. Seine Angriffe sind ja überhaupt nicht im einzelnen substantiirt. Stelle ich mich aber einmal auf einen engherzigen Standpunkt, so kann ich höchstens zugeben, daß im 18. Bande einige der letzten Fortsetzungen der Genueser Annalen des Cafaro, etwa von 1264—1294, hätten fortbleiben können, bin aber sicher, daß alsdann gegen Pertz der Vorwurf der Verstümmelung dieser im Autograph erhaltenen einzigen historiographischen Leistung der großen Handelsstadt erhoben worden wäre. Was den 19. Band angeht, so ließe sich streiten, inwieweit die Aufnahme von im Regnum Siciliae geschriebenen Quellen berechtigt ist. Auch der Engherzigste wird wohl zugeben, daß für die Zeit, in welcher das Regnum durch das staufische Geschlecht mit Deutschland und dem Imperium ver-

bunden war, von 1198 bis mindeſtens 1254, dieſe Quellen in die Monumenta gehören, alſo, um bei dem 19. Bande zu bleiben, die Annales Casineses, Siculi und Richard von St. Germano. Die Annalen des Romoald von Salerno aber, welche gleichfalls hier einen Platz gefunden, ſollte man weglaſſen, weil das Werk mit dem Jahre 1178 aufhört? Nun, jeder, der weiß, welche Bedeutung gerade dieſes Werk eines hervorragenden Staatsmannes für die Geſchichte Friedrich's I. und des Papſtſchismas hat, wird dieſe pedantiſche Genügſamkeit lächerlich finden. Ich höre, daß die Ausgabe des Chroniſten des werdenden Normannenreiches, des Amatus von Monte Caſſino, für die Monumenta in Vorbereitung iſt, und kann das nur in der Ordnung finden. Bedenken ließen ſich dann freilich erheben gegen die Aufnahme der großen normanniſchen Chroniſten des 11. und 12. Jahrhunderts, Gaufrid Malaterra, Alexander von Teleſe, Falco von Benevent (eigentlich Kirchenſtaat) und Hugo Falcandus, obgleich bei den außerordentlich engen Beziehungen des Normannenreiches zu den Päpſten und den angrenzenden Gebieten des Imperium, mir wenigſtens deren Aufnahme ſehr wünſchenswerth erſcheint. Sind doch auch ſchon die Caſineſen Leo und Peter, ſowie die Geſta Robert Guiſcard's von Guilelmus Apulus von Pertz aufgenommen worden. Ebenſo ſteht es mit Nikolaus Jamſilla und Saba Malaſpina, welche den Untergang der letzten ſtaufiſchen Herrſcher, Konrad IV., Manfred und Konradin, erzählen. Freilich hier wäre der Vorwurf, daß dieſe Quellen Deutſchland ſehr fern liegen, kaum zu widerlegen. Wie Waitz darüber gedacht hat, weiß ich nicht, Lorenz vermuthlich auch nicht.

Abgeſehen von den Sicilianern aber, dürfte doch die Aufnahme der ober- und mittelitalieniſchen Chroniſten bis 1250 kaum Widerſpruch finden, nachdem die Annalen dieſer Gebiete in den Bänden 18 und 19 publizirt worden ſind. Oder ſollten die Papſtleben des 11. bis 13. Jahrhunderts, Sicard von Cremona, Salimbene und die Chronik von Reggio u. a. den Monumenten fern bleiben, damit dieſe mit mehr Recht als zur Pertz'ſchen Zeit den Namen Monumenta Germaniae führen können?

Es versteht sich dann m. E. ganz von selbst, daß für die Zeit nach dem Interregnum nur solche italienische Quellen Aufnahme finden dürfen, welche sich speziell mit den Römerzügen der deutschen Kaiser beschäftigen, also Nikolaus von Butrint, Albertinus Mussatus.

Im vorstehenden versuchte ich das Verfahren der seitherigen Leitung der Scriptores-Abtheilung gegenüber den ausländischen Quellen zu rechtfertigen. Lorenz scheint aber nicht nur Beschränkung der Aufnahme dieser, sondern auch eine Auswahl aus den in Deutschland geschriebenen Quellen zu verlangen. „In erster Linie ist der Grundsatz, der sich in dem einen Worte ausdrücken läßt ‚Alles', gründlich zu beseitigen" sagt er S. VI, und S. V spricht er sarkastisch von der historischen Editionskunst, welche die sorgfältigste Herbeischaffung und Drucklegung alles und jedes fordere, was im Papierkorbe der Vergangenheit stecke. Leider auch hier wieder nur Andeutungen; hier wie überall keine Beispiele, keine greifbaren Vorwürfe. Ich kann mir nur denken, daß Lorenz anspielen will auf die verschiedenen Weltchroniken, Papst- und Kaiserchroniken und -Kataloge, welche denselben Stoff immer und immer wieder bis zum Überdruß wiederholen, welche als Schul- und Lehrbücher, als geschichtliche Kompendien und Encyklopädien des späteren Mittelalters gelten können und aus denen für die Erkenntnis der Geschichte so außerordentlich wenig zu entnehmen ist. Waitz hat eine Anzahl derselben aus dem 12. und 13. Jahrhundert im 24. Bande zugänglich gemacht; dazu kommen im 25. Bande eine Anzahl Autoren, zum Theil ähnlichen Charakters, deren Werke ein Gemisch von Welt- und Klosterchronik ist, wie Balduin von Ninove, Johann von Thilrode, Sifrid von Balnhausen und Johann von St. Bertin. Ich sage ausdrücklich, Waitz hat sie der Forschung zugänglich gemacht, nicht abgedruckt. Die früheren Theile dieser wüsten Kompilationen bis zu Karl dem Großen sind einfach in den Papierkorb gewandert, von den späteren Theilen ist alles Nichtoriginale in kleiner Schrift gedruckt, oder wo es umfangreicher war, sogar nur mit Anfangs- und Endworten bezeichnet. Die Arbeit, die hier gethan ist, und die zum guten Theile Holder-Egger verdankt

wird, iſt eine ſehr bedeutende. Jeder, der Einſicht in dieſe Dinge hat, weiß, daß die Herausgabe z. B. der Flores temporum, welche jetzt im 24. Bande 20 Seiten einnehmen, mehr Zeit und Mühe gekoſtet hat, als 200 Seiten eines Hauptſchriftſtellers, der keine anderen Quellen ausſchreibt. Aber ſollte deshalb dieſe Arbeit ungethan bleiben? Es mag ſein, daß ein Anderer hier vielleicht noch radikaler verfahren wäre, vielleicht ein oder den anderen mittelalterlichen kleinen Plötz ganz und gar in den Papierkorb geworfen, bei anderen vielleicht erſt die Partien nach dem Jahre 1000 oder 1100 beachtet hätte. Nur darf man ſich nicht einbilden, daß durch ein etwas radikaleres Verfahren ein ſehr großer Gewinn an Zeit und Mühe erzielt worden wäre. Oder will Lorenz vielleicht ſolche Quellen alle zuſammen ganz bei Seite werfen? Sie müßten doch wohl vorher unterſucht werden, ob nichts Werthvolles darin ſteckt, vollends wenn man der Anſicht iſt, daß ein ſpäterer Autor die Dinge beſſer wiſſen kann oder muß als ein gleichzeitiger. Zumal die letzten Partien dieſer Quellen enthalten doch auch manche wichtige Nachrichten, wie z. B. die Cronica Minor, andere haben verlorene Quellen benutzt, wie z. B. Balduin von Ninove, Johann von St. Bertin.

Ein zweiter Vorwurf, den Lorenz den Monumenten macht, iſt, daß von Band zu Band weniger die Rede ſei von einer eigentlichen Ordnung des zuſammengehörigen Materials. „Es iſt geradezu unglaublich, in welcher ganz zufälligen Aufeinanderfolge die Quellen aneinandergereiht ſind. Weder ein geographiſcher noch ein chronologiſcher Faden führt uns durch das Labyrinth dieſer aus den Mappen der Mitarbeiter haufenweiſe zuſammengelegten Materialien. Nord und Süd, italieniſche und ſlawiſche, geiſtliche und weltliche Territorien wechſeln kaleidoskopiſch in dieſen großen ungelenken Folianten.“ Von all dieſen Vorwürfen imponirt mir nur der bezüglich der ungelenken Folianten. Sie ſind aber in ihrer Totalität geradezu vernichtend für die Direktion Waitz — vorausgeſetzt, daß ſie wahr ſind. Ich halte ſie alle für unrichtig. Machen etwa die Bände 24 und 25, welche die in Deutſchland und Burgund geſchriebenen Quellen der Staufiſchen Periode zum Abſchluß bringen, den Eindruck einer gewiſſen Zufälligkeit oder

Unordnung, so ist das nicht die Schuld von Waitz, sondern die von Pertz, welcher in seinen letzten Bänden 20—23 gegen das alte System selbst auf das ärgste gesündigt hatte. Ich empfehle Lorenz sehr das Studium der Inhaltsverzeichnisse dieser Bände und dagegen das derjenigen von 24. und 25. Die unter Pertz zuletzt eingerissene Unordnung und Systemlosigkeit mußte in die alte Ordnung übergeleitet, alles das mußte im 24. Bande nachgeholt werden, was Pertz ausgelassen hatte. Ein großer Theil des 24. Bandes (s. Inhalt) gibt sich als Supplemente zu den Bänden 20—23 (Staufische Chroniken), ein anderer geringerer als Supplemente zu den Bänden 16 und 17 (Staufische Annalen).

Auch die Ordnung in den Bänden 13—15 ist aus den Inhaltsverzeichnissen ersichtlich. Sie enthalten bekanntlich Nachträge zu den zwölf ersten Bänden, zu den Quellen der karolingischen, sächsischen und fränkischen Periode, in drei Partes. Gerade bei diesen Nachträgen, welche zum Theil erst während des Druckes zuflossen, wäre es unbillig, eine noch strikttere Ordnung zu verlangen. Die Grenzen der einzelnen Kategorien, in welche wir die mittelalterlichen Quellen einzutheilen uns gewöhnt haben, sind zudem vielfach verschwimmende. Die Quellen, beispielsweise der Staufischen Zeit, welche zehn Bände füllen, alle zusammen chronologisch anzuordnen nach dem Endjahre, wäre das etwa eine Ordnung? Überhaupt, welches Princip der Ordnung könnte ein durchschlagendes genannt werden, außer etwa das alphabetische? Und welchen Vortheil verspricht man sich etwa von der Anwendung eines formalen Ordnungsprincips? Behält man dadurch etwa besser im Gedächtnis, in welchem von zwanzig Bänden eine Quelle steht? Lorenz hätte sich unzweifelhaft ein ganz außerordentliches Verdienst um die Monumenta und den künftigen Leiter der Scriptores-Abtheilung erworben, wenn er angegeben hätte, in welche andere, bessere Ordnung er den Inhalt nur etwa der beiden Bände 24 und 25 gebracht haben würde.

Weiter erhebt drittens Lorenz Vorwürfe gegen die Behandlung der Texte in den Monumenten. Was er S. V bemerkt, daß man versuche „die Grundsätze, welche die philologische Textkritik bekennt, in Anwendung zu bringen", daß aber „eine Com-

miſſion von exakten Philologen vielfach das Gegentheil von dem finden werde, was die heutige Philologie verlange", kann ich um ſo mehr auf ſich beruhen laſſen, als ich kein exakter Philologe bin, ein ſolcher aber Sitz und Stimme in der Centraldirektion der Monumenta hat. Ich kann das um ſo eher thun, weil Lorenz zur Begründung ſeiner Behauptung über die mangelhafte Textkritik, mit einem logiſchen Saltomortale ohne Gleichen, darauf hinweiſt, daß „alles und jedes edirt werde, was im Papierkorbe der Vergangenheit ſtecke". Bis jetzt hat man unter Textkritik etwas anderes verſtanden als die Auswahl deſſen, was edirt werden ſoll, was nicht. S. VI aber findet ſich ein anderer Tadel der Behandlung der Quellen in den Monumenten: „Im weiteren müſſen die Herausgeber darauf verzichten, die Geſchichte und Geneſis jeder Quelle druckmäßig zur Anſchauung zu bringen". Er erklärt mit Aplomb, das ſei nicht Aufgabe einer Quellen-Publikation. Ich möchte wirklich dringend bitten, mir eine in den Monumenten aufgenommene Quelle zu nennen, wo der Verſuch hierzu gemacht worden iſt, der Verſuch ſage ich, denn die Ausführung gehört, ſelbſt wenn die perverſe Willensrichtung vorhanden wäre, in das Bereich der Unmöglichkeiten. Aber endlich bringt uns Lorenz hier ein Beiſpiel. Leider aber wird hier exemplifizirt auf einen Autor des 14. Jahrhunderts, der ſich noch gar nicht in den Monumenten befindet, bei welchem nur unterſtellt wird: „die kritiſche Herausgeberphantaſie kann ſich vielleicht in dem Maße erhitzen, daß man das Werk dieſes Mathias von Neuenburg demnächſt nach der Lachmann'ſchen Liedertheorie zerlegt zum Abdruck bringen könne." Nun, die Erhitzung der Phantaſie iſt es allerdings, welche hier gewirkt hat, aber nicht bei den Herausgebern der Monumenta. Windmühlen.

Im Kopfe des Verfaſſers hat ſich hier eine gründliche unentwirrbare Konfuſion vollzogen zwiſchen der Behandlung der Quellen in den Monumenten und jenen ſcharfſinnigen Unterſuchungen über die Compoſition von Quellen, über die Wiederherſtellung verlorener, durch welche unſere kritiſche Methode, ich darf wohl ſagen, ihre größten Triumphe gefeiert hat: die Wieder-

herstellung der Altaicher Annalen durch Giesebrecht, der Rosenfelder durch Jaffé, der Paderborner durch Scheffer-Boichorst, der scharfsinnige Nachweis von Soltau und Wenck, daß der Grundstock der Chronik des Mathias von Neuenburg über die Geschichte Ludwig's des Baiern und Karl's IV. von einem vornehmen Staatsmanne und Kirchenfürsten, dem Kanzler Ludwig's des Baiern, Albrecht von Hohenberg, herrührt. Wem in aller Welt ist es aber in den Sinn gekommen, früher etwa die Annalen von Altaich nach der Rekonstruktion Giesebrecht's, jetzt die Paderborner nach der Scheffer's zum Abdrucke in den Monumenten bringen zu wollen, wem fällt es bei, für die Monumenta die Reste des Werkes Albrecht's von Hohenberg aus der Chronik des Mathias „herausschälen", die Geschichte und Genesis dieses Werkes druckmäßig zur Anschauung bringen zu wollen?

Wie schießt aber auch hier, um einmal die Konfusion unbeachtet zu lassen, Lorenz über das Ziel hinaus mit den Worten: „Woher aber Mathias von Neuenburg die Bücher genommen, welche er zusammengeschweißt hat, oder aber ob der Mann, welcher eine gewisse in Straßburg oder Bern liegende Handschrift aus verschiedenen Büchern zusammengeschweißt hat, Mathias heißt, ist eine höchst untergeordnete Angelegenheit; das wichtige ist lediglich dies, daß in Bern eine wichtige Handschrift, ein wichtiges Schreiberwerk liegt, aus welchem man unendlich viel Geschichte lernen kann". Ob der Mann Mathias oder Albrecht, Hans oder Kunz heißt, ist freilich völlig einerlei; ob aber der Mann, welcher von sich erzählt, er habe 1335 einem päpstlichen Consistorium in Avignon beigewohnt, er habe 1338 die Beschlüsse von Rense und Frankfurt dem Papste überbracht, ein untergeordneter Straßburger Beamter oder ein hochgestellter in die Parteiverhältnisse der Zeit tief verwickelter Staatsmann gewesen ist, das ist doch wohl nicht einerlei, auch nicht für denjenigen, welcher aus jenem Schreiberwerke Geschichte wirklich lernen will. Aus Schreiberwerken lernt man aber m. E. überhaupt nicht Geschichte, sondern aus Quellen, deren Entstehungsverhältnisse man sich klar gemacht hat. Daß durch solche Untersuchungen aber jemand zu dem Glauben verleitet worden wäre, er habe damit „den Quellen-

beſtand, die Ueberlieferung, den ganzen Fond hiſtoriſcher Thatſachen“ verändert, iſt mir bis jetzt nicht vorgekommen, und ich bezweifle, ob Lorenz im Stande iſt, ein Subjekt vorzuführen, das mit ſolcher Einbildung geſtraft iſt. Alſo wiederum Windmühlen.

Wenn nun die Monumenta weislich darauf verzichten, die Geſchichte und Geneſis der Quellen druckmäßig zur Anſchauung zu bringen, ſo bewegt ſich doch ihre Thätigkeit in einer doppelten Richtung, welche Lorenz augenſcheinlich Veranlaſſung zu ſeiner Konfuſion gegeben hat, und gegen die er auch ſchon S. IV mit allerlei Stichelreden polemiſirt, um ſchließlich ſeiner Vorliebe für „die alten Quellenpublikationen, die alten Schweinslederbände, die einen gewiſſen Text ein für allemal mittheilen“, einen rührenden Ausdruck zu verleihen [1]). Die Monumenta haben von Anfang an die Praxis verfolgt, wenn ein Werk in mehreren Recenſionen (veränderten Auflagen) vorliegt, die Abweichungen der einzelnen Recenſionen von einander zum Abdruck zu bringen, bei Abweichungen geringerer Art durch Notirung bei der varia lectio, bei anderen durch Zuſätze in Klammern, durch Paralleldruck oder in ſonſt geeigneter Weiſe. Wie ſollte es ſonſt wohl gemacht werden? Geht der Wunſch von Lorenz etwa dahin, daß nur eine Recenſion zum Abdruck komme, die Abweichungen der anderen in den großen Papierkorb wandern ſollen? und welche, die erſte oder die letzte, die weitläufigſte etwa oder die kürzeſte? Eine ſolche Auswahl wäre im einzelnen Falle ſehr ſchwer zu treffen, denn es gibt Autoren, welche die Caprice haben bei jeder neuen Auflage Umgeſtaltungen nicht nur formaler Art vorzunehmen, und die ausführlichſte Recenſion iſt durchaus nicht immer die ſpäteſte. Die Abweichungen ſind auch durchaus nicht immer werthlos für die hiſtoriſche Erkenntnis; es kommt vor, daß in der erſten Recenſion der Autor kaiſerliche Geſinnung hat, in der zweiten päpſtliche (Anſelm von Lüttich, Bernold). Oder aber wünſcht

[1]) Für diejenigen, die es nicht wiſſen, bemerke ich im Vorbeigehen, daß der gewiſſe (!) Text der alten Ausgaben vielfach ein vom Herausgeber zurechtgemachter iſt, der der handſchriftlichen Grundlagen entbehrt. Um ſo komiſcher wirkt aber fünf Zeilen ſpäter der Appell an die „philologiſche Textkritik“.

Lorenz etwa, daß der Herausgeber die Abweichungen aller Recensionen in eine Darstellung verarbeite? Dann hätten wir freilich „einen gewissen Text ein für allemal", nur keinen authentischen. Kann sich Lorenz, wie er sagt, keinen Vers aus der Fülle von Redaktionen, Emendationen und Ableitungen machen, so ist dies gewiß nicht Schuld der Herausgeber, sondern Schuld des mangelhaften Studiums der betreffenden Vorrede. Die Fülle der Redaktionen zumal den Herausgebern in die Schuhe schieben zu wollen, ist wirklich ungerecht, denn diese sind froh, wenn nur eine Redaktion vorliegt; das erspart ihnen unendlich viel Mühe und Kopfzerbrechen. Man wird also übel oder wohl hier bei der alten Praxis bleiben müssen, wenn sie auch für den „Genießer" einige Unbequemlichkeiten mehr hat, als der gewisse Text der alten Schweinsledерbände.

Eine weitere Praxis der Monumenta war ziemlich von Anfang an, die Nachrichten der Quellen auf ihre Originalität zu untersuchen, dasjenige zu bezeichnen, sehr bald durch kleineren Druck und Marginalnotiz, was eine Quelle aus anderen (natürlich früher verfaßten!) abgeschrieben hat. Das ist eine mühsame, zum Theil sehr schwierige Arbeit. Gerade dieses Verfahren ist seither den Monumenten zum ganz besonderen Verdienste angerechnet worden gegenüber den Quellenpublikationen anderer Völker. Es erspart dem kritischen Benutzer selbst die Arbeit, es bewahrt ihn vor der irrigen Annahme, daß für eine Nachricht mehrere unabhängige Zeugnisse vorliegen, da es ihm sofort vor Augen führt, daß nur ein Urzeugnis vorhanden ist. Sehen wir bei einem Historiker des vorigen Jahrhunderts, welcher die alten Schweinsledерbände benutzte, für eine Nachricht als Quellen aufführt, z. B. Widukind, Thietmar, Annalista Saxo und Ursperger Chronik, also vier Zeugnisse, so wird auch dem blödesten Auge, das diese Citate jetzt in den Monumenten nachschlägt, klar, daß die drei letzten keine originalen Zeugnisse sind, sondern daß es für die betreffende Nachricht leider nur ein wirkliches Zeugnis gibt, das des Widukind von Corvey. Die Möglichkeit jenes Verfahrens beruht, wie Jeder weiß, der es wissen will, in der übeln Gewohnheit der mittelalterlichen Chronisten, ihre Quellen mehr oder minder wört-

lich auszuschreiben, dieselben nicht nach Art der antiken und modernen Historiker zu einer Darstellung zu verarbeiten. Das alles sind ja eigentlich Banalitäten; ich muß sie aber hier vorbringen, weil Lorenz auch dieses Verfahren der Monumenta getadelt, ja demselben einen verhängnisvollen Einfluß auf die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen überhaupt zugeschrieben hat. Ich hoffe, daß die „neuere Editionskunst" auch fernerhin an der altbewährten Praxis der Monumenta festhält, daß sie sich keine Mühe und Arbeit verdrießen läßt, die Recensionen eines Werkes von einander zu sondern, die Quellen desselben nachzuweisen. Nur so kann der Herausgeber einer Quelle, dessen Thätigkeit ja in erster Linie eine philologische ist, die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen auch seinerseits fördern. Niemand verlangt, daß Lorenz bei dieser Arbeit mitthue, denn Eines schickt sich nicht für Alle, und seine Begabung liegt zweifellos auf einem anderen, ich darf sagen, höheren Gebiete. Aber wir verlangen, daß die Editionen der Monumenta auch in Zukunft mit derselben Akribie und Gründlichkeit gemacht werden, wie seither. Alle anderen Editionen, welche etwa nur den gewissen Text der alten Schweinslederbände herstellen, sind einfach das Geld nicht werth, das sie kosten.

Ich wende mich zu dem zweiten Theile des Lorenz'schen Vorwortes, welches über moderne Schriftstellerkritik handelt und nichts mehr und nichts weniger unternimmt, als die kritischen Grundsätze, welche uns seither bei Behandlung mittelalterlicher Geschichtsforschung geleitet haben, auf den Kopf zu stellen. Lorenz knüpft hier an an das zuletzt Erörterte, an seinen Tadel der Untersuchungen mittelalterlicher Geschichtswerke auf ihre Komposition und auf ihre Quellen. „Für die kritische Verwerthung einer Nachricht darf man die Nachweisungen ihres zeitlichen Ursprunges überhaupt nicht allzu hoch anschlagen." Daran knüpft sich die oben schon erwähnte Diatribe, daß die neuere Editionskunst einen verhängnisvollen Einfluß auf die Erkenntnis der geschichtlichen Fragen ausübe. „Die heutige Quellenkritik lenkt alle ihre Aufmerksamkeit auf die Feststellung der Herkunft, bzw. auf die Priorität der Überlieferung. Infolge dessen hat sich in der neueren Geschichtsforschung jenes gefährliche Princip eine

unbedingte Herrschaft erworben, welches die sog. Gleichzeitigkeit der Überlieferungen allen anderen Werthschätzungen voranstellen möchte." Einmal zugegeben, daß die neuere Geschichtsforschung auf einem gefährlichen Irrwege sei, so ist doch daran die Editionskunst und Quellenkritik gewiß unschuldig. Sie thut doch einfach nur ihre Pflicht, wenn sie die Herkunft der Überlieferung, die Priorität derselben feststellt. Oder hält es Lorenz für zweckdienlicher und nutzbringender für die kritische Geschichtsforschung, wenn die Quellenkritik diese Dinge geflissentlich im Dunkel läßt, einen Schleier darüber breitet, es im Zweifel läßt, ob Lambert von Hersfeld wirklich im Kloster Hersfeld geschrieben hat, oder nicht etwa in Jerusalem, wohin er ja eine Pilgerfahrt gemacht hat; hält er es für zweckdienlicher, wenn die Quellenkritik sich nicht um die Frage bekümmert, ob Burkard von Ursperg den Ekkehard von Aura ausgeschrieben hat, oder dieser jenen? Solche selbstgenügsame Ignoranz wird er nun doch wohl nicht der Quellenkritik haben empfehlen wollen. Wenn also die Geschichtsforschung falschen Principien huldigt, so ist doch wahrlich daran die Quellenkritik unschuldig. Aber die Geschichtsforschung könnte etwa Principien, welche bei der Quellenkritik angebracht und richtig sind, durch die Resultate dieser verführt bei ihrer Arbeit irrig in Anwendung gebracht haben. Die Quellenkritik thut ganz recht daran, wenn sie Gleichzeitigkeit, Herkunft, Priorität der Überlieferung feststellt, die Geschichtsforschung aber thut Unrecht, geräth auf gefährliche Abwege, wenn sie auf die Gleichzeitigkeit der Überlieferung Werth legt. „In die geschichtlichen Arbeiten ist eine ganz mechanische Anwendung der Gleichzeitigkeitsfrage eingedrungen" und das soll zu einer vollständigen Verirrung der Geschichtsbetrachtung führen. Ich will nicht fragen, welche Arbeiten Lorenz hier im Auge hat, aber Beispiele wären auch hier sehr erwünscht gewesen. „Im Grunde genommen ist es etwas ganz gleichgültiges für irgend eine Thatsache, ob von derselben eine gleichzeitige Kunde besteht oder nicht." Für die Thatsache ist das gewiß gleichgültig, aber nicht für unsere Kenntnis der Thatsache, die eben doch nur aus der mehr oder minder zuverlässigen Überlieferung zu gewinnen ist. Der gleichzeitige Be-

richterstatter hat aber die größere Präsumtion des besseren und zuverlässigeren Wissens voraus vor dem späteren. Das hatte man bis jetzt geglaubt. Lorenz belehrt uns dagegen eines anderen: „Im großen und ganzen betrachtet, muß man es als feststehend ansehen, daß der spätere Berichterstatter eine Sache besser weiß oder wenigstens wissen kann.“ Und hier erscheint nun endlich wieder einmal ein Beispiel: „Ich finde gewiß allgemeine Zustimmung, wenn ich sage, Mommsen weiß die römische Geschichte besser als Livius.“ Beim Lesen dieses Satzes griff ich mir an den Kopf und fragte mich: wovon redet Lorenz denn eigentlich? Ich hatte, bis ich im Lesen an diese Stelle kam, geglaubt, von der Kritik mittelalterlicher Schriftsteller. Er ergreift das Wort in der Vorrede zu einem Buche, betitelt: „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“, er knüpft an die Monumenta an, beschuldigt die neuere Editionskunst (doch die der mittelalterlichen Quellen) des verderblichen Einflusses auf die Geschichtsforschung, zuletzt ist noch von der Kiffhäuser Sage die Rede, und nun als schlagendes Beispiel für die oben citirte, in diesem Zusammenhange geradezu haarsträubende Behauptung, erscheinen Mommsen und Livius, danach Ranke und Guiccardini!

Man könnte doch billig verlangen, daß Lorenz seine Beispiele aus dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenschriftsteller gewählt hätte. Warum sagt er nicht: Otto von Freising weiß von der Geschichte Karls des Großen mehr als Einhard? Warum nicht? weil er doch trotz aller Übertreibungen und Paradoxen, von welchen dieser Abschnitt strotzt, nicht vergessen hat, daß Otto von Freising kein Mommsen oder Ranke ist. Aber die oben citirte Behauptung steht in nackter Allgemeinheit da; sie muß durch irgend ein Beispiel illustrirt werden, und der Saltomortale von den mittelalterlichen Chronisten zu den Mommsen und Ranke wird gemacht, gemacht auf die Gefahr hin, den Hals zu brechen, damit nur die Behauptung bestehen bleiben kann. Denn sie kann eben nicht bestehen, enthält durch und durch Absurdes, wenn man sie auf mittelalterliche Chronisten anwendet. Wäre sie richtig, so könnten wir unsern Studenten nur empfehlen, die Geschichte unserer Kaiserzeit aus den späteren umfassenden Werken des

Gotfrid von Viterbo, Vincenz von Beauvais, Hermann Korner zu ſtudiren und ſich nicht mit all den vielen gleichzeitigen Annalen und Chroniken herumzuſchlagen.

„Die Gleichzeitigkeit gibt an ſich gar keine Bürgſchaft für die Glaubwürdigkeit einer Nachricht. Es gehört die ganze Gedankenloſigkeit unſerer heutigen Methoden dazu, daß man in eine ſolche blinde Anbetung des Geſetzes der Gleichzeitigkeit hinein gerathen konnte, wie thatſächlich der Fall iſt". Auch hier wäre es ſehr erwünſcht, zu wiſſen, wen oder was Lorenz im Auge hat; nur ein einziges Beiſpiel, wo etwa ein junger „ſeminariſtiſch gebildeter" Doktor in ſeiner Diſſertation alles für baare Münze nimmt, was die gleichzeitigen Quellen erzählen (z. B. Lambert von Hersfeld oder Bonizo), alles verwirft, was nur in ſpäteren Quellen enthalten iſt. Nur einen einzigen Vertreter dieſer falſchen Richtung, die da glaubt, daß Gleichzeitigkeit an und für ſich eine Bürgſchaft für die Glaubwürdigkeit einer Nachricht ſei. Ich hatte ſeither immer geglaubt, die neuere kritiſche Methode gehe darauf aus, die Glaubwürdigkeit, Authentie, der Überlieferung feſtzuſtellen, mag dieſelbe nun gleichzeitig ſein oder nicht, daß dieſelbe mit Recht dem gleichzeitigen Berichterſtatter an und für ſich mit mehr Vertrauen entgegentreten dürfe als dem ſpäteren, zumal wenn die Editionskunſt nachgewieſen hat, daß der ſpätere ſeine Nachrichten abgeſchrieben hat. Aber auch hierüber werden wir von Lorenz eines beſſeren belehrt. Schon in anderem Zuſammenhange S. VIII ſagt er tadelnd: „Und umgekehrt pflegt man unzählige Male zu leſen, dieſer Schriftſteller hat gar keine eigenen Nachrichten, folglich iſt er nichts werth, man kann ihn entbehren, er iſt ein Kompilator, er braucht nicht beachtet zu werden". Dieſer Dithyrambus auf die mittelalterlichen Kompilatoren und Plagiatoren, welcher übrigens recht ſchlecht zu dem S. V erwähnten großen Papierkorbe ſtimmt, den ſich die Monumenta anlegen ſollen, bringt dann Lorenz S. X zu dem begeiſterten Ausſpruche: „Was man gewöhnlich unter den Geſichtspunkten der Entlehnung bei einem Hiſtoriker lobt und tadelt, beruht meiſt auf gänzlicher Verkennung der Überlieferung. Entlehnen, abſchreiben, ausziehen, kompiliren? — ja, was thut denn

überhaupt ein Geschichtschreiber anderes als abschreiben? Erfindet er etwa die Nachrichten? ist er ein Dichter oder Seher?" Als Beispiel, man staune, Ranke und Sybel! Die haben freilich keine Nachrichten erfunden, keine Geschichte gedichtet, ob aber nicht vielleicht doch manche unserer mittelalterlichen Historiker, um die es sich hier doch allein handelt? Ich empfehle denjenigen, welchen die Argumentation von Lorenz schlagend erscheint, recht dringend, die Lektüre der Werke des Gotfrid von Viterbo, der uns orientalische Märchen als deutsche Kaisergeschichte auftischt, des Albrich von Trois-Fontaines, der es so schön versteht, die Chansons de Geste in die Geschichte zu verweben.

Genug, sehen wir, was Lorenz an die Stelle dessen setzt, was er bekämpft. „Wenn von einem kritischen Gesetz der historischen Erkenntnis die Rede sein soll, so kann es nie und nimmermehr aus dem mißbrauchten und bis zur Unleidlichkeit ausgenützten Princip der Gleichzeitigkeit, sondern nur aus der kombinirenden Thätigkeit eines Darstellers gewonnen werden, der über und folglich auch hinter der früheſten Überlieferung steht. Ich nenne dieses Erkenntnisprincip der Geschichte das Gesetz des gescheidteren Mannes, und da es zu allen Zeiten dumme und gescheidte Leute gegeben hat, so hindert auch selbst in den der Verstandesentwickelung weniger günstigen Jahrhunderten nichts, den sog. späteren Quellen nicht selten den Vorzug vor den früheren zu geben, besonders dann, wenn man bemerkt, daß man es irgendwo mit glücklicher Kombinationsgabe, mit einem scharfen Verstand, mit einer weitreichenden Erfahrung in staatlichen und kirchlichen Dingen zu thun hat. Diese Eigenschaften sind nun bei mittelalterlichen Schriftstellern zwar nicht häufig, aber sie fehlen keineswegs" u. s. w. In diesen Worten begrüße ich zuerst freudig das Zugeständnis, daß die sog. Quellenkritik sich doch auch mit der Person des Autors eines Werkes, mit seiner sozialen Stellung, seinen Qualitäten beschäftigen soll. Denn die Ignorirung all dieser Dinge hat Lorenz fünf Seiten vorher geradezu empfohlen, als er es für gleichgültig erklärte, ob der Verfasser eines Werkes Mathias von Neuenburg heiße oder nicht, als er erklärte, aus einem Schreiber-Opus Geschichte

lernen zu wollen. Der „geſcheidtere Mann“ iſt aber in dieſem Falle gewiß Albrecht von Hohenberg, und es dürfte daher nach der neuen Erkenntnistheorie von Lorenz nicht gleichgültig ſein, ob er oder Mathias das Werk geſchrieben hat.

Die ganze Bemerkung ſelbſt iſt aber ſchief, halbwahr und darum nicht erleuchtend, ſondern verwirrend. Denn leider ſind ja die mittelalterlichen Chroniſten ſo merkwürdige Leute, daß ſie uns ganz außerordentlich ſelten [1]) einen Einblick in ihr Seelenleben, eine Beurtheilung ihrer Intelligenz geſtatten, ſie leiden ſo wenig an Autoreneitelkeit, daß ſie uns meiſt ſogar ihren Namen verſchweigen. Und vielfach haben gerade diejenigen, von welchen wir am wenigſten wiſſen können, ob ſie dumm oder geſcheidt waren, uns die wichtigſten Nachrichten hinterlaſſen, jene trockenen Annaliſten, denen wir ſo gerne die „glückliche Kombinationsgabe“ eines Richer von Reims, das Darſtellungstalent eines Lambert, ſelbſt eines Otto von Freiſing zum Opfer bringen. Oder will Lorenz die Geſchichte der fränkiſchen Kaiſer etwa nach dieſem letzteren am meiſten gerühmten Chroniſten des deutſchen Mittelalters darſtellen, weil er bemerken zu können glaubt, daß er mehr Welterfahrung und Intelligenz hat als ſeine Gewährsmänner Wipo, Hermann von Reichenau, Ekkehard? Ich halte es überhaupt für ein außerordentlich gewagtes Spiel, die mittelalterlichen Chroniſten, von denen wir zumeiſt nicht viel mehr kennen als ihre Werke, in Bezug auf ihre geiſtigen Eigenſchaften gegeneinander abwägen zu wollen. Man braucht noch nicht zu leugnen, daß es auch im Mittelalter ausgeprägte Individualitäten gegeben hat, wenngleich die ganze Welt des Denkens und Empfindens, in der man ſich damals bewegte, der Entwickelung der Einzelperſönlichkeit weit weniger günſtig war als andere Zeiten, — aber die literariſchen Produktionen laſſen faſt alle ihre Urheber mehr oder minder als Schablonenmenſchen erſcheinen. Denn jeder Autor ſtand allzu ſehr damals unter dem Banne der Überlieferung, an der er nicht zu rütteln wagte, unter dem Banne der angelernten fremden Sprache, mit ihrem hergebrachten Wort- und Phraſen-

[1]) Dieſer Ausdruck wäre daher jedenfalls richtiger als „nicht ſelten“.

ſchatze, welcher die individuelle Empfindung in die ſpaniſchen Stiefel der Konvenienz einſchnürte [1]).

Und noch einen zweiten triftigen Einwurf möchte ich gegen die Lorenz'ſche Theorie machen. Iſt der „geſcheidtere Mann", geſetzt daß wir ihn als ſolchen erkannt hätten, auch ſtets der Zuverläſſigere? Geſcheidtheit und Wahrhaftigkeit, Dummheit und Unwahrhaftigkeit ſind doch niemals, ſo lange die Welt ſteht, Begriffe, die ſich decken. Was iſt nicht alles im Mittelalter zuſammengelogen worden, zumal in den Zeiten erbitterter Parteikämpfe, z. B. im Zeitalter des Inveſtiturſtreites. Benzo von Alba, der Kardinal Beno, Bonizo von Sutri, Lambert von Hersfeld ſind in ihrer Art ausgeprägtere, faßbarere Individualitäten, als ſie uns ſonſt begegnen, geſcheidtere Männer im Sinne von Lorenz. Und trotzdem vertrauen wir mit Recht mehr den beſchränkten Kloſterbrüdern, welche uns nichts weiter als nackte Thatſachen überliefert haben.

Das neue kritiſche Geſetz der hiſtoriſchen Erkenntnis alſo, welches Lorenz an die Stelle der ſeither gültigen Vorſchriften der hiſtoriſch-kritiſchen Methode ſetzen will, würde geradezu alle richtigen Erkenntnisquellen verſtopfen, dafür freilich breite Schleuſen trüber Gewäſſer öffnen, durch welche das Bischen, was wir an ſicherer Erkenntnis des Mittelalters eingeheimſt haben, hinweggeſchwemmt würde. Je mehr man (und das trifft namentlich die jüngere Generation) bei der eigenthümlichen Beſchaffenheit und dem beſchränkten Umfange der Erkenntnisquellen des Mittelalters geneigt iſt, jede neue originelle Betrachtungsweiſe freudig zu begrüßen, deſto ernſter wird die Pflicht für alle, welche glauben, daß unſer Wiſſen Stückwerk iſt, feſtzuhalten an den Geſetzen der Erkenntnis, welche uns die Altmeiſter gelehrt haben.

[1]) Und ſelbſt wenn man ſich der heimiſchen Sprache bediente, wie ſchablonenhaft die Ergüſſe der lyriſchen Dichter, mit wenigen Ausnahmen.

Literaturbericht.

Weltgeschichte. Von Leopold v. Ranke. Siebenter Theil: Höhe und Niedergang des deutschen Kaiserthums. Die Hierarchie unter Gregor VII. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887.

Nicht ohne tiefe Bewegung wird man den letzten Band der Weltgeschichte Leopold v. Ranke's aus der Hand legen. Wie war dies Kind seines höchsten Alters doch dem greisen Lehrer und Meister an's Herz gewachsen! Langsam offenbar ist der Plan dazu in ihm entstanden und befestigt worden. Bei einer Unterredung, die er im Oktober 1879 mit seinem treuen Verleger hatte, mag er diesem zuerst davon gesprochen haben. Dann telegraphirt er ihm am 2. November: „die neue Saat ist noch lange nicht reif", und wiederholt am 22. Januar 1880: „die neue Saat ist noch immer nicht reif" —, aber noch nicht drei Monate später kann er melden, daß er in etwa 14 Tagen das Manuskript zu den beiden ersten Bänden des großen Werkes, das er damals als „Allgemeine Ansicht der Weltgeschichte" zu bezeichnen gedachte, aushändigen könne[1]). Seitdem lebt und webt er ganz in dem Gedanken an diese neue Arbeit. Im September 1880 drängt er auf Beschleunigung des Druckes: „Wir werden sonst in diesem Jahre schwerlich zu Ende kommen. Und wie viel ist ein Jahr für mich in meinem Alter." Drei Monate darauf grüßt er die Gemahlin seines Verlegers: „die mein Herz gewonnen hat, indem sie aussprach, bei einem Torso werde es ja wohl sein Verbleiben nicht

[1]) Aus den Briefen Leopold's v. Ranke an seinen Verleger. Als Handschrift gedruckt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886. Die prächtig ausgestattete Publikation ist ein schönes Denkmal der Beziehungen, die zwischen Leopold v. Ranke und Karl Geibel, dem Inhaber der Firma Duncker & Humblot, bestanden haben.

haben". Die gute Nachricht, daß der Druck einer zweiten Auflage des erſten Theiles eine Woche nach dem Erſcheinen der erſten nothwendig geworden ſei, iſt ihm das ſchönſte Angebinde, das er je zu ſeinem Geburtstag erhalten hat. Schon zu Oſtern 1881 hofft er das druckfertige Manuſkript des 2. Bandes fertigzuſtellen: als er im Juni 1883 das Manuſkript des 4. Bandes aus der Hand gibt, ſcheint es ihm ein gutes Omen, daß dies am Tage des hl. Protaſius geſchehen ſoll, welcher Name — ihm ſonſt ganz ungeläufig — im letzten Kapitel dieſes Theiles vorkommt. Und indem ſo Jahr für Jahr Band auf Band erſcheint, freut er ſich ſelbſt über dieſe Weihnachtsgabe, die er ſeinem Volke alljährlich beſcheert. Dann aber wächſt ihm die Arbeit doch über den Kopf. Im Juni 1884 findet er, daß er noch nicht ſo weit mit ſeinem Manuſkripte gediehen ſei, wie im Vorjahre. Im November entſchließt er ſich — doch auch aus inneren Gründen — den 5. Band, den er urſprünglich bis 888, ſpäter wenigſtens bis 875 hatte führen wollen, mit Karl dem Großen zu ſchließen; auch vom 6. Bande hält er im November 1885 ein großes Kapitel „Die Zeiten Otto's II. und Otto's III." zurück, „um allen Fleiß auf die korrekte Vollendung der zunächſt vorangegangenen Kapitel zu verwenden". Aber auf Vollendung des Werkes hofft er mit ganzer Seele. Mit den Worten „ich würde glücklich ſein, wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeſchichte unter dieſem Geſichtspunkt noch weiter nachzuweiſen", ſchließt er den 6. Band. Dem gleichen Wunſch gibt er Ausdruck, als ſich am 21. Dezember 1885, ſeinem 90. Geburtstage, ein dicht geſcharter Kreis von Schülern und Freunden um ihn verſammelt hat. „Ich will aufhören und nur ſagen, daß für mich, wenn mir noch ein paar Jahre zu leben beſchieden iſt, nichts erwünſchter ſein wird, als die Fortſetzung der Weltgeſchichte — und der anderen Aufgaben, die ich in mir trage[1]).

Das ſollte Ranke nicht beſchieden ſein. Die einleitenden Sätze zum 8. Kapitel des 7. Bandes ſind, wie wir aus einer Anmerkung erfahren, das Letzte, was er für ſeine Weltgeſchichte diktirt hat. „Von Schmerzen überwältigt", heißt es, „brach er hier ab mit den Worten: inter tormenta scripsi." So iſt denn dieſer Band von ihm nicht mehr druckfertig gemacht worden; in der Vorrede Alfred Dove's

[1]) Leopold v. Ranke an ſeinem 90. Geburtstage, 21. Dezember 1885. Anſprachen und Inſchriften, geſammelt von Theodor Toeche. Als Manuſkript gedruckt. Berlin, Mittler & Sohn. 1886.

hören wir, daß wir es den Bemühungen seines treuen wissenschaftlichen Gehülfen, des Herrn Paul Hinneberg, zu verdanken haben, wenn „aus den Diktaten und nach den Weisungen des Entschlafenen ein wohlgefügter, bequem lesbarer Text hergestellt worden ist". Vollkommenes Ebenmaß der Darstellung ist dabei freilich nicht erzielt worden; gerade an jenem 8. Kapitel, dem die letzte Arbeit des Verstorbenen gewidmet war, erkennt man am ersten, daß die letzte Hand des Meisters diesem Werke gefehlt hat. Auch wenn man, wie Ranke offenbar und meiner Überzeugung nach zweifellos mit Recht gethan hat, die übertriebene Werthschätzung nicht theilt, welche frühere Darstellungen Heinrich III. und seiner Regierung haben zu theil werden lassen, wird man doch der Empfindung sich nicht verschließen können, daß die Zeit seiner Herrschaft in diesem Band unverhältnismäßig kurz behandelt worden ist. Ich halte es für gewiß, daß Ranke bei der Revision gerade dieses Abschnittes, mit der er zuletzt beschäftigt war, das Ebenmaß hergestellt und durch eine Erweiterung der Erzählung zugleich eine nähere Würdigung der so bedeutungsvollen Epoche, aus welcher die Konflikte der gregorianischen Zeit unmittelbar hervorgegangen sind, ermöglicht haben würde. Auch in den folgenden Abschnitten über Heinrich IV. würde jene sorgfältige Revision, wie sie Ranke gerade bei den Korrekturen eintreten zu lassen pflegte — er behandelte den ersten Druck doch nicht viel anders wie ein rein geschriebenes Manuskript — noch manches anders gestaltet haben[1]).

Was uns nun vorliegt, ist indessen „im ganzen wie im einzelnen ein echtes Produkt des R.'schen Geistes". Dove bemerkt mit Recht, daß es dafür keiner Versicherung bedürfe; man erkennt es sofort an

---

[1]) Namentlich würden eine Anzahl einfacher Versehen wohl verschwunden sein, die jetzt leider stehen geblieben sind. Wenn es z. B. S. 226 heißt, „der Erzbischof von Mainz führte die Verhandlung" statt „der Erzbischof von Köln", S. 227 „in Abwesenheit Alexander's" statt „in Abwesenheit Anno's", S. 242 „Stigand hielt sich an Benedikt IX." statt „an Benedikt X.", so sind das einfache lapsus linguae, welche die Herausgeber Dove und Hinneberg stillschweigend hätten tilgen sollen. Ich würde aber noch weiter gegangen sein und auch z. B. S. 98, wo Ranke für die Genealogie Arduin's Pabst folgen zu wollen erklärt, ein offenbares Mißverständnis der Pabst'schen Ausführungen, durch welches Arduin's Vater, Graf Dado, zum Markgrafen von Susa gemacht wird, nicht haben stehen lassen.

der Ausdrucksweise und dem charakteristischen Aufbau der Sätze, an dem Gebrauch der Lieblingsfremdwörter R.'s, vor allem aber auch an dem reichen Gedankengehalt, der uns wiederum geboten wird, an der Vertheilung von Licht und Schatten und an der Auswahl dessen, was mehr oder minder ausführlich behandelt wird. Denn wenn auch der 7. Band mehr noch als der 6. fast ausschließlich der Geschichte der deutschen Kaiser gewidmet ist, so bleibt doch der universalhistorische Gesichtspunkt überall gewahrt, steht sogar überall im Vordergrund. Darauf führe ich es zurück, wenn R. in diesem Band wiederum, wie in den früheren, die innere wirthschafts- und verfassungsgeschichtliche Seite der historischen Entwickelung, auf die Nitzsch so großen und berechtigten Werth legte, vollkommen zurücktreten läßt. Es ist gewiß eine der bedeutendsten Thatsachen der speziellen deutschen Geschichte, daß unter Heinrich IV. das städtische Bürgerthum zum ersten Male als ein mächtiger politischer Faktor in die Geschichte der Nation eingreift, und daß es sich, indem es das thut, mit entschlossener Einmüthigkeit auf die Seite des vom hohen Adel angefochtenen Königthums stellt. Wie hätte R. diese Thatsache entgehen sollen! Wiederholt streift er sie und kommt beiläufig darauf zu reden: eine eigene und eingehende Behandlung und Würdigung vermißt man aber durchaus, doch wohl deshalb, weil er in diesem für Deutschland sehr wichtigen Vorgang ein gleich denkwürdiges Moment der universalhistorischen Entwickelung nicht zu finden vermochte. In dem Vordergrund seiner Betrachtung steht nach wie vor das Verhältnis von Staat und Kirche, daneben die Beziehung des Kaiserthums zu den sich eben im 11. Jahrhundert konsolidirenden nationalen Staaten. Ersteres überwiegt indessen durchaus; indem die Anfänge der capetingischen Dynastie erzählt werden, wird auf ihre Kirchenpolitik besonderes Gewicht gelegt; „englische Hierarchie und nordisches Königthum" betitelt sich das 7. Kapitel, welches die Geschichte der angelsächsischen Monarchie bis zur Eroberung durch Kanut den Großen führt; selbst die Bewältigung Englands durch Wilhelm den Eroberer betrachtet der Vf., wie er sich selbst ausdrückt, „vornehmlich unter dem hierarchischen Gesichtspunkt". Diese starke Betonung der kirchlichen Dinge entspricht ja ganz gewiß der Denkweise unserer mittelalterlichen Quellen; aber doch wohl nur darum, weil diese ganze Literatur von geistlichen Autoren herrührt. Ob auch im Leben in gleicher Weise, wie in den Darstellungen der Annalisten und Chronisten die mittelalterlichen Menschen all' ihr Thun und Unterlassen unter den religiös-kirch-

lichen Gesichtspunkt brachten, bleibt freilich daneben eine sehr berechtigte Frage.

Die Auffassung der Ereignisse ist auch in diesem Bande vielfach eine durchaus neue und überraschende. R. kommt mit der herrschenden Ansicht im ganzen überein, wenn er die Niederlage der deutschen Macht unter Otto II. in der Schlacht von 982, die er nach Rossano benennt, als eines der wichtigsten Ereignisse der deutschen Geschichte betrachtet; er knüpft eine glänzende Parallele daran: „es ist ein Ereignis, das nochmals an den Krieg Hannibal's in denselben Regionen erinnert. Die alten Punier erscheinen hier als fatimidisch-afrikanische Sarazenen. Die Römer sind in die gepanzerten Deutschen verwandelt. Aber dieselben Interessen sind es doch, und die Niederlage Otto's II. in Kalabrien ist das Cannä des deutschen Reichs in dieser Ausdehnung seiner Macht" (S. 25). Ganz neu ist es dann aber, wenn der Vf. als ein Ereignis, „welches den Knoten der deutschen Geschichte auf's neue schürzt" (S. 95) das Abkommen von Merseburg ansieht, durch welches Heinrich II., nachdem er den Sachsen ihre „lex" zu bewahren versprochen hat, von ihnen als König anerkannt wird. Er vergleicht damit einen konstituirenden Akt der englischen Verfassungsgeschichte. „Jedermann kennt", sagt er, „die magna charta des Königs Johann von England. Von der Abkunft des Königs Heinrich mit den sächsischen Großen hat bisher niemand mit Theilnahme geredet. Dennoch ist sie für Deutschland nicht viel weniger wichtig, als die magna charta für England. Das deutsche Königthum kam dadurch in einen verfassungsmäßigen Zustand; die höchste Gewalt, die in der Idee eine unbeschränkte gewesen war, wurde bestimmten Beschränkungen unterworfen." Diese Auffassung beherrscht denn auch die Darstellung der Geschichte Heinrich's IV. durchaus; wiederholt kommt der Vf. darauf zurück. Der Burgenbau Heinrich's IV. in Sachsen erscheint ihm als eine Verletzung der Zugeständnisse von 1002 (S. 232); es wird geradezu als die Ursache der sächsischen Empörung bezeichnet, daß der junge König sich nicht daran habe binden wollen; und daß er 1085 dieselben seinerseits anerkennt, gilt als die Ursache der allgemeinen Pazifikation Sachsens, die damals — aber doch nur auf kurze Zeit — eintrat (S. 316). Nicht minder große Beachtung, wie diesem Ereignis aus der Zeit Heinrich's IV., schenkt R. einem anderen aus den Tagen des ersten Saliers. Er ist der Meinung, daß der in den ersten Jahren Papst Johann's XIX. aufgetauchte Plan eines Ausgleichs zwischen der römischen und grie-

chiſchen Kirche, der uns bis jetzt ſehr wenig bedeutungsvoll erſchienen iſt, in Wirklichkeit die größte Bedeutung gehabt habe; im Abendland, meint er, ſei man in die größte Aufregung darüber gerathen; ganz Italien habe vor einer Vereinbarung zwiſchen Rom und Konſtantinopel gezittert, Italien der germaniſchen Hülfe nicht viel weniger bedurft, als zu den Zeiten Pippin's und Karl's des Großen (S. 140 f.). So liege denn auch der Grund der Erfolge Konrad's II. in Oberitalien weſentlich darin, daß man dort eines Rückhaltes gegen die Entwürfe der Griechen bedurfte; ohnedies würde der große Hierarch — ſo wird Aribert von Mailand bezeichnet — den König nimmermehr eingeladen haben (S. 144).

Ebenſo ſelbſtändigen Auffaſſungen begegnet man auf dem Gebiet der Quellenkritik, die, wie in den früheren Bänden, ſo auch hier eng mit der Darſtellung ſelbſt verſchmolzen wird. Für die normanniſche Eroberung Englands folgt der Vf. ausſchließlich dem Zeugnis Wilhelm's von Poitiers unter Verwerfung aller anderen; ihm entnimmt er ſogar die von Lappenberg als böswillige Erfindung der normänniſchen Gegner bezeichnete Überlieferung, daß König Harald ſich von Stigand, Erzbiſchof von Canterbury — bekanntlich einem von Rom aus nicht anerkannten Prieſter —, habe krönen laſſen. Begreiflich iſt, daß er ſich inbezug auf die kirchenpolitiſchen Kämpfe unter Heinrich IV. nicht der von ihm ſchon früher arg erſchütterten Autorität Lambert's, „des Repräſentanten der deutſchen Oppoſitionspartei“ (S. 266 N. 2) anvertrauen mag; auffallend aber, daß er Berthold für durchaus zuverläſſig hält und ihm für die Zeit von 1075—1080 faſt ausſchließlich folgen zu wollen erklärt, was denn freilich doch nicht ſoweit durchgeführt iſt, daß nicht für die Erzählung der Übereinkunft von Tribur gerade eine der bedenklichſten Angaben Lambert's in den Text aufgenommen wäre (S. 276 f.). Das führt dann aber zu einer ſehr eigenthümlichen Auffaſſung von Canoſſa: es ſcheint R.'s Anſicht zu ſein, daß Heinrich IV. bei ſeinem ſo überraſchenden Zuge über die Alpen noch keineswegs die Abſicht gehabt habe, faſt um jeden Preis die Abſolution zu erwirken, ſondern daß vielmehr die Initiative zu Verhandlungen zwiſchen ihm und Gregor, welche dann zu der Bußſzene von Canoſſa führten, von der Gräfin Mathilde ausgegangen ſei, welche, „in das Dilemma zwiſchen dem geiſtlichen Vater, dem ſie anhing, und dem König, ihrem nahen Verwandten“ gerathen, fürchten mußte, „den weltumfaſſenden Streit eben hier vor den Thoren ihres feſten Schloſſes ausgefochten zu ſehen“

(S. 280), und deshalb eine Vermittlung versuchte. Damit aber hängt es denn weiter zusammen, daß R. dem Ereignis von Canossa überhaupt keine so große Bedeutung beimißt, als vielfach geschehen ist. Und wie in diesen großen Fragen, so auch in vielen Einzelheiten, über die er eigene Untersuchungen angestellt hat, wird man durch die Ansichten R.'s überrascht. Er entnimmt S. 21 eine Notiz aus allgemeinen Gründen dem Chronicon Cavense, obwohl er ausdrücklich anerkennt, daß die Chronik eine Fälschung des 18. Jahrhunderts ist. Er verwirft den Bericht Thietmar's über die Kämpfe und die Flucht Otto's II. von 982 und folgt den Angaben des Chron. Venetum, denen bisher wenig Beachtung geschenkt worden ist (S. 24 ff.). Er entscheidet sich für die Unechtheit der jetzt ziemlich allgemein für echt gehaltenen Urkunde Otto's III., in der die konstantinische Schenkung als untergeschoben bezeichnet wird (S. 68 f.). Er beschäftigt sich eingehend mit dem Besuche Otto's III. am Grabe Karl's zu Aachen (S. 79 N. 1) und spricht seit der Reise Otto's nach Gnesen von einem Königreich Polen und von Boleslav Chrobry als König (S. 70. 78 oben). Er nimmt keine Notiz von der Anfechtung der viel umstrittenen Kreuzzugsbulle Silvester's II., aber er legt sie in eigenem Sinne aus, indem er nichts von einer bewaffneten Unternehmung gegen den Orient darin finden will, vielmehr meint, daß diese durch einige Worte mit Bestimmtheit ausgeschlossen sei (S. 78). Zweimal macht er einen ganz neuen Unterschied zwischen der Krönung und der Salbung und Weihe eines Königs — bei Gisela, der Gemahlin Konrad's II. (wenn ich die etwas dunkle Anmerkung S. 138 recht verstehe) und bei Rudolf von Rheinfelden (S. 287). Er verwirft entschieden die Überlieferung des sog. Encomium Emmae über die Kämpfe, welche der Eroberung Englands durch Kanut vorangingen (S. 182 ff.), hält dagegen Bonitho's Erzählung von einer Berufung Heinrich's III. nach Italien 1046 durch den römischen Erzdiakon Petrus für glaubwürdig (S. 197) und macht unbedenklich von der (sicher gefälschten) Bulle Leo's IX. für Adalbert von Bremen Gebrauch (S. 223). In sehr eigenthümlicher Weise versteht er den Bericht Berthold's über die berufene römische Fastensynode von 1076, aus dem er zu folgern scheint, daß eine eigentliche Absetzung des Königs durch Gregor VII. damals noch nicht erfolgt, diese vielmehr ein für den Fall, daß keine Satisfaktion erfolge, vorbehaltener Schritt gewesen sei (S. 267 f.).

Sehr bemerkenswerth sind die Charakterbilder, die R. von Kaisern

und Päpſten auch in dieſem Bande in der knappen Art, die ihm eigen iſt, zeichnet. Am höchſten ſtellt er Konrad II., hinſichtlich deſſen R. — man verzeihe mir die kleine Eitelkeit, dies zu erwähnen — zu meiner Freude ſich ſehr vielfach meinen letzten Ausführungen angeſchloſſen hat; unter den deutſchen Kaiſern, ſagt er, nimmt Konrad II. einen hohen, vielleicht den höchſten Rang ein (S. 206); er würdigt es vollkommen, daß dieſer Herrſcher das Princip der weltlichen Gewalt wieder zu allgemeinem Anſehen gebracht habe. Auch Heinrich II. wird hoch geſchätzt. Es genügt R. nicht, daß man ſeine moraliſchen Eigenſchaften anerkenne; er bewundert die ausharrende Thatkraft dieſes Fürſten inbezug auf das Reich; zweimal wiederholt er, daß man ihm eine der erſten Stellen in der Reihe der Kaiſer, oder (wie es das zweite Mal ausgedrückt wird) unter den Begründern des deutſchen Reiches, wie es in der Folge beſtand, zugeſtehen müſſe (S. 126. 206). Kein eigentlich zuſammenfaſſendes Urtheil hören wir über Heinrich III., und das über Heinrich IV. klingt, wie man mit Recht bemerkt hat, etwas gedämpft: R. nennt Thatkraft, Energie und Gerechtigkeit als ſeine Eigenſchaften und ſcheidet von ihm mit der Bemerkung: „es iſt immer ein Name, deſſen in der Reihe der Kaiſer mit Anerkennung gedacht werden muß“ (S. 345). Ein echt R.'ſcher Zug aber iſt es, wie er ſich bemüht, Heinrich V., gewiß einer der am wenigſten ſympathiſchen unter unſeren mittelalterlichen Herrſchergeſtalten, gerecht zu werden. Aus ſeiner Lage heraus, aus der Nothwendigkeit, die Erbfolge ſeiner Dynaſtie gegenüber den Gefahren zu ſichern, die derſelben aus der abermaligen Exkommunikation des alten Kaiſers drohten, ſucht er ſein Verhalten zu erklären und meint, daß er den bitteren Tadel nicht verdiene, den man heute über ihn ergießt: R. erkennt, daß ihn moraliſch durchaus zu rechtfertigen ein vergebliches Bemühen wäre; aber er verlangt, daß man die Doppelſeitigkeit ſeiner Stellung würdige und in Betracht ziehe, daß die Aufrechterhaltung des Reiches, inſofern es als erblich betrachtet werden konnte, ihm beſtändig vor Augen ſchwebte (S. 333. 335). Von den Päpſten erfährt Gregor VII. die eingehendſte Würdigung. R. bezeichnet ihn nicht eigentlich als einen großen Mann, ſondern nur, was doch nicht dasſelbe ſagen will, als einen „großen Hierarchen“ (S. 312), als den „größten Hierarchen“ allerdings, der je gelebt hat. Sehr nachdrücklich aber kommt er an drei Stellen darauf zurück, daß es ihm doch eigentlich an religiöſem Tiefſinn (S. 275), an Tiefe der Geſinnungen (S. 300), an tiefſinnigen Doktrinen (S. 312) fehle. Er

findet auch nichts Originelles in ihm, „denn beinahe alles, was er vorträgt, war bereits vorgekommen“ (S. 312), „seine Ideen sind keine anderen als die in seiner Klosterdisziplin eingesogenen“ (S. 300). „Allein er trägt sie in tiefer Seele in sich“ (S. 300), „sie schließen sich in ihm ab zu einem System, dessen innere Wahrhaftigkeit niemand in Frage stellen könnte“. Auf dieser Verbindung aber des hierarchischen Begriffs, der sein inneres Leben ist, und der geistlichen Ideale mit einer menschlich-weltlichen Thätigkeit, für die er ein angeborenes Talent zeigt (S. 312), scheint R. die Wirksamkeit und Bedeutung Gregor's vorzugsweise beruhen zu lassen. „Die Worte, die er an seinem Ende aussprach, er sterbe im Exil, weil er die Gerechtigkeit geliebt habe, drücken seine innerste Überzeugung aus. Aber man soll nicht vergessen, daß es nur die hierarchische Gerechtigkeit war, die er bis zu seinem letzten Athemzuge verfocht.“

Man wird es begreifen und billigen, daß ich, indem ich einige der wesentlichsten Punkte aus R.'s letztem Buch hervorzuheben versuchte, mich einer Darlegung eigener abweichender Meinungen enthalten habe. In vielen Fragen, in denen er von der bisher herrschenden Ansicht abweicht, würde ich ihm nicht zu folgen vermögen. Aber wie viel mehr gewinnt man nicht aus den zahlreichen feinen und zugleich tiefen Beobachtungen, die R., Altbekanntes neu beleuchtend, scheinbar Fernliegendes in Zusammenhang setzend, auch in diesem Band in reicher Fülle bietet, als aus einer ganzen Anzahl monographischer Untersuchungen, die in diesem oder jenem Detailpunkte unsere Kenntnis erweitern, aber des Geistes entbehren, der das Ganze zusammenhält.

Wie weit eine Ergänzung der R.'schen Weltgeschichte aus seinen hinterlassenen Papieren möglich sein werde, darüber war, als der vorliegende Band publizirt wurde, noch nichts entschieden. Wie gern würde man seine Ansichten noch über so manche Frage, über die er sich in seinen übrigen Schriften noch nicht eingehend geäußert hat, zumal über die gewaltige Bewegung der Kreuzzüge und über den Fortgang des großen Streites zwischen Papstthum und Kaiserthum, zu hören verlangen! Aber R.'s Ansichten in ungetrübter Gestalt[1]). Man gebe uns, was er geschrieben hat, und sei es vor Jahrzehnten; aber keine mehr oder minder freie Bearbeitung R.'scher Aufzeichnungen durch einen Anderen, wer er auch sein möge! H. Bresslau.

[1]) Nur etwa mit Beseitigung zweifelloser Irrthümer, der Art, wie sie oben S. 312 N. 1 angeführt sind.

Hiſtoriſche Beiträge zur Bevölkerungslehre. Von Julius Beloch. Erſter Theil: Die Bevölkerung der griechiſch-römiſchen Welt. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Der antike Staat kannte keine allgemeinen Volkszählungen. Für ihn hatte nur derjenige Bürger Intereſſe, der mit ſeiner Kraft und ſeinem Vermögen ihm dienen konnte. Die einzige Notiz, welche uns aus dem griechiſchen Alterthum über eine Zählung des atheniſchen Volkes unter Demetrius von Phaleron überkommen iſt, führt daher auch nur die erwachſenen kriegspflichtigen Männer an. Bis zu welchem Jahrgange iſt aber der Bürger im Alterthum unter die Kriegspflichtigen gerechnet? Vf. glaubt annehmen zu dürfen, daß Männer über 50 Jahre in Athen ſelten zum Felddienſt verwendet ſind, ebenſo wenig auch die unter 20. Nun war aber der Jüngling ſchon von 18 Jahren an zum Waffendienſt verpflichtet, alſo eine Zahl, die neben denen über 50 Jahren zum Beſetzungsdienſt verwendet wurde. Wie in Athen, ſo war es auch in den meiſten Staaten Griechenlands. Wenn nun die Kataloge der Hopliten im 5. und 4. Jahrhundert im weſentlichen Angehörige der drei erſten ſoloniſchen Schatzungsklaſſen umfaßten, ſo entſteht die Frage, in welcher Höhe die Theten anzuſetzen ſind. Es iſt eine allgemeine Erfahrung, daß in jedem Staate die Minderbegüterten die Majorität zu bilden pflegten. Die Theten pflegten auch zur See zu dienen, aber hier haben wir weniger genaue Angaben, und nur einzelne Notizen über die Zahl der Leichtbewaffneten ermöglichen eine Berechnung. Da dieſe Angabe vielfach ohne genaue Scheidung der Stände, Bürger, Schutzverwandte und Sklaven gegeben ſind, ſo glaubte ein ſo großer Rechenmeiſter wie Boeckh auf ſie verzichten zu dürfen Beloch iſt dagegen anderer Anſicht; gerade auf den Angaben über die Heeresſtärke glaubte er ſeine Unterſuchung begründen zu dürfen. Abgeſehen davon, daß die Zahlen in der handſchriftlichen Überlieferung vielfachen Verderbniſſen ausgeſetzt ſind, kann dieſe Grundlage nur als eine höchſt ſchwankende angeſehen werden, und jeder Widerſpruch, der in der ſonſtigen Überlieferung entgegentritt, iſt einer ernſten Erwägung werth. Es haben daher frühere Forſcher, z. B. Dumont, verſucht, auf Grund des in den letzten Jahren bekannt gewordenen inſchriftlichen Materials eine Berechnung der Bevölkerungszahl zu verſuchen. Hier waren es in erſter Linie die Ephebeninſchriften, die in Betracht kamen. Aber ſie ermöglichten doch hauptſächlich erſt über die nachklaſſiſche Zeit ein Urtheil. Zudem

ist auch diese Grundlage eine höchst unsichere, denn nicht sämmtliche Epheben sind eingetragen, sondern nur die Söhne der Wohlsituirten. Wenn B. mit diesen S. 171 die Bevölkerungszahl Böotiens zu ermitteln sucht, so kann das Resultat nur als im höchsten Grade problematisch gelten. Aus dem Kreise der Inschriften hat dann B. ein neues Hülfsmittel in den Grabinschriften zu gewinnen gesucht. Die vorhandene Zahl derselben von Bürgern und Metoiken sucht er für das Verhältnis beider zu einander zu verwerthen; aber das ist höchst gewagt. Denn einmal können wir als sicher annehmen, daß uns nicht alles überkommen ist; dann sind die Metoiken durchschnittlich wohlhabender als die Athener, und eben aus diesem Grunde mehr auf die würdevolle Ausstattung der Grabstätte bedacht. So halte ich denn auch das aus C. J. L. Erschlossene und in Tabellen Eingeordnete für höchst hypothetisch.

Um die gewonnenen Resultate auf die Probe zu stellen, gibt es hauptsächlich ein Mittel, d. i. die Frage: können so viel Einwohner auf dem vorhandenen Raume wirklich existirt haben? Aber auch hier ist gegenwärtig die Grundlage nur wenig fest. Erst die Fortschritte der Kartographie in den letzten Jahrzehnten und die Bestimmung der Dimensionen des Erdsphäroids durch Bessel haben einige Grundlage gegeben, während die Erfindung des Planimeters uns in den Stand setzt, Arealberechnungen sehr viel leichter und exakter auszuführen, als es früher der Fall war. Aber gegenwärtig wird erst eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Karte von Attika entworfen; ehe diese vollendet ist, müssen alle anderen Berechnungen als wenig zuverlässig erscheinen. B. hat seinen Berechnungen des russischen Generals Strelbitzky's Resultate zu Grunde gelegt. Nur in einem Punkte ist mir hier eine Nachprüfung möglich, die aber für alles Übrige von entscheidender Wichtigkeit ist. Strelbitzky gibt für Attika 2647 Quadratkilometer, während nach der Berechnung Wisotzky's das Land 2653 Quadratkilometer hat. Nun ist in der neuesten Auflage von Boeckh's Staatshaushaltung (Berlin 1886) 2, 9* eine Berechnung des Landesvermessungsrathes Kaupert, wohl jedenfalls eines durchaus kompetenten Beurtheilers, nach der Attika auf dem Festlande 2404,6 Quadratkilometer (dagegen B.'s Berechnung nach Kiepert's Atlas 2527 Quadratkilometer), das gesammte Attika mit Einschluß der Inseln 47 geographische Quadratmeilen beträgt. Eine derartige Abweichung gibt doch zu denken.

Ein weiteres Material zur Berechnung der Einwohnerzahl findet B. für Attika in den Buleutenlisten. Er glaubt annehmen zu dürfen, daß ihre Zahl in den Phylen auf die einzelnen Demen nach der Bevölkerungsziffer vertheilt sei. Abgesehen davon, daß sich aus dem Alterthum keine Notiz nachweisen läßt, daß die Wahl in den Demen stattgefunden habe, so zeigt doch das Schwanken in den einzelnen Posten, daß nicht ein- für allemal die Zahl der Rathsherren für den einzelnen Demos festgesetzt war. Hierzu wäre eine Kenntnis der Einwohnerzahl der Demen nothwendig gewesen, um nach derselben die Zahl der Rathsherren für jeden Demos zu bestimmen. Aber das Alterthum kannte derartige Verzeichnisse, durch die man dies ermitteln konnte, nicht. Die Bürgerlisten wären nur ein nothdürftiger Ersatz. Zudem ist unser Material zu gering, um einen einigermaßen begründeten Schluß ziehen zu können. Es läßt sich durch nichts widerlegen, daß jene Übereinstimmungen in der Anzahl der Buleuten nur auf Zufall beruht. Es können die Buleuten in der gesammten Phyle, nicht im einzelnen Demos erlost sein. Hieraus ergibt sich der Schluß, daß der Versuch, die Bürgerzahl mit dieser Hülfe zu berechnen, ein verfehlter ist. Dies läßt sich auch in einem Falle weiter erweisen. Mit dem genannten Hülfsmittel wird die Einwohnerschaft Acharnaes auf 1540 Bürger berechnet: im direkten Widerspruche zu Thuk. 2, 20, wonach die Acharner 3000 Hopliten gestellt haben sollen. Das ergäbe eine Gesammteinwohnerschaft von ca. 12000. Hier sowohl wie Buch II, 13 glaubt B. einen Fehler in der Überlieferung anzunehmen: aber dieser müßte schon über das 4. Jahrhundert gehen, denn Diodor läßt nach Ephoros den Perikles in gleicher Weise über die Streitkräfte reden. Diese Notiz gehört zu den bestüberliefertsten des klassischen Alterthums; an ihr zu zweifeln, liegt nicht der mindeste Grund vor, und was B. dagegen vorgebracht hat, beruht auf falschen Prämissen. Nur in einem Punkte kann ich B. beistimmen, daß die von Athenäus überlieferte Sklavenanzahl auf Mythe beruht. 400000 ist viel zu hoch gegriffen; vielleicht ist hier auch das von Hume Gegebene von 40000 das Richtige. In diesem Punkte bedarf Boeckh's Auffassung der Korrektur. In Attika ist gar nicht Platz für so viele Menschen.

Besser scheint es dagegen für das römische Alterthum zu stehen. Hier bieten die überlieferten Zensuszahlen einen festen Anhalt. Es fragt sich, was unter dem civium capita zu verstehen ist. B. ist

der Ansicht, daß in diesen Zahlen die Frauen und Kinder ausgeschlossen sind, dagegen alle erwachsenen Männer ohne jede Beschränkung nach Vermögen oder Stand darunter zu begreifen sind. In der Kaiserzeit bekäme dann das civium capita eine andere Bedeutung, hier sei die Gesammtbevölkerung darunter zu verstehen, denn die Kopfsteuer wurde von der gesammten freien Bevölkerung ohne Unterschied des Geschlechtes erhoben. Aber auch die Zensuszahlen haben infolge der handschriftlichen Überlieferung vielfach gelitten, und es bedarf hier im einzelnen sehr der bessernden Hand. Zudem sind die ältesten Zensuszahlen völlig unbrauchbar, wie schon früher Mommsen erwiesen hat. Erst mit dem 4. Jahrhundert beginnen wir sicher zu gehen. Die sich hieraus ergebende Bewegung der Bevölkerung Italiens ist folgende: Zur Zeit des Hannibal'schen Krieges hatte die Halbinsel eine Bevölkerung von 2½ Millionen. Im 4. Jahrhundert wird sie eher etwas stärker gewesen sein. Die vielen blutigen Kriege, welche die Hegemonie Roms begründeten, und der Kampf mit Hannibal lassen dann die Bevölkerungszahl herabsinken; aber das Defizit wurde bald ausgeglichen, so daß schon 178 die frühere Bürgerzahl wieder erreicht war. Dann tritt eine Steigerung ein und erst die Bürgerkriege brachten wieder eine Verminderung. Unter Claudius hatte dann Italien sieben Millionen Einwohner. Die Bevölkerung der Stadt Rom berechnet B. auf drei verschiedenen Wegen für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit auf 800000 Einwohner; unter Sulla soll es 400000 gehabt haben.

B.'s Buch ist eine fleißige Materialiensammlung, aus der sich aber leider nur höchst geringe Resultate ergeben, und es fragt sich, ob es zweckmäßig ist, derartigen Fragen, deren Lösung unmöglich ist, so viel Zeit und Mühe zu widmen. Nur Eines ist von Vortheil, daß B. den Überschätzungen vieler Forscher scharf entgegengetreten ist. Freilich hatte hier Pöhlmann, Die Übervölkerung antiker Großstädte (Leipzig, Hirzel. 1884), schon Wesentliches gethan.

Hugo Landwehr.

Die Perserkriege und die Burgunderkriege. Zwei kombinirte kriegsgeschichtliche Studien, nebst einem Anhang über die römische Manipular-Taktik. Von Hans Delbrück. Berlin, Walther u. Apolant. 1887.

Die wissenschaftliche Forschung hat auf dem Gebiete der antiken Topographie und der Landeskunde ganz außergewöhnliche Fortschritte erreicht, indem sie den Maßstab, welchen die modernen Naturwissen-

ſchaften darbieten, an die antike Tradition gelegt hat. In ähnlicher Weiſe iſt das vorliegende Buch dadurch für die Auffaſſung und Geſchichte des griechiſchen Kriegsweſens epochemachend, daß der Vf., vollſtändig vertraut mit dem modernen und mittelalterlichen Kriegsweſen, der antiken Überlieferung über die Landſchlachten der Perſerkriege zu Leibe gegangen iſt.

Ich kann hier nur kurz einige Hauptreſultate angeben, die ich durchaus für richtig halte. Die Schlachten von Marathon und Platää ſind Defenſiv-Offenſivſchlachten, in denen die natürliche Überlegenheit eines taktiſch geſchulten Heeres über bloß mit Fernwaffen gerüſtete und mit Reiterei kombinirte gegneriſche Truppen den Sieg davontrug. Die Betrachtung und Rekonſtruktion des Ganges dieſer Schlachten zeigt auch die Provenienz der Herodot'ſchen Nachrichten in einem richtigen Lichte; über die militäriſchen Vorgänge im engeren Sinne wußten ihm ſeine Gewährsmänner nichts zu ſagen, die ſich an Einzelheiten hielten, ſich daher öfter widerſprachen und übertreibende und erfundene Berichte erſtatteten. Auch alle Angaben über das Heer der Perſer ſind abenteuerlich und außerordentlich übertrieben. Nur hie und da finden ſich in Herodot's Bericht einzelne brauchbare Notizen, die zuſammen mit den Vorausſetzungen, welche aus der Kenntnis des Kriegsweſens überhaupt ſich ergeben, allein das Material für eine Darſtellung der Schlachten liefern können. Dieſe Vorausſetzungen erweiſen z. B. als unmöglich, daß die Athener bei Marathon, wie Herodot will, acht Stadien im Laufſchritt zurückgelegt haben; der Angriff im Laufe fand vielmehr nur innerhalb der Bogenſchußweite der Feinde ſtatt. Intereſſante Bemerkungen enthält das Buch aber ferner auch über das Kriegsweſen der Homer'ſchen Zeit, über die Weiterbildung der Hoplitenphalanx durch die Makedonen; eine beſondere Unterſuchung befaßt ſich mit den attiſchen Streitkräften am Anfang des peloponneſiſchen Krieges, eine ausführliche Darſtellung iſt der römiſchen Manipulartaktik gewidmet, und über die kriegsgeſchichtliche Bedeutung des taktiſchen Körpers enthält die Einleitung eine vortreffliche Auseinanderſetzung.

Der Unterſuchung über die Perſerkriege parallel wird jene über die Kriege Karl's des Kühnen geführt, die in mehr als einer Hinſicht, insbeſondere was die Tradition über dieſelben angeht, ſehr lehrreiche Analogien bieten, und einzelne Reſultate der an Herodot geübten Kritik in der glänzendſten Weiſe beſtätigen.

Herodot und gerade mit Vorliebe die letzten Bücher ſeines Ge-

schichtswerkes werden auf der Schule gelesen und interpretirt. An dem Inhalt seiner Schilderungen soll der Lehrer auch Kritik üben, sie fordern dazu im höchsten Maße heraus; zur Erfüllung dieser Pflicht gibt es keine geeignetere Vorbereitung als das Studium des Buches von Delbrück, das in einer Form abgefaßt ist, die seine Lektüre auch dem Nichtfachmann genußreich macht.

Schließlich noch einige, Einzelheiten betreffende Bemerkungen. Für die Sorge der Spartaner, daß die taktische Ordnung ihrer Heere durch die Verfolgung nach erfochtenem Siege nicht aufgelöst werde, besitzen wir ein klassisches Zeugnis, welches vor den von D. angeführten den Vorzug verdient, bei Thuk. 5, 73. 5. Die Angaben bei Herodot 9, 28 ff. scheinen mir nicht bloß für eine ungefähre Schätzung der Stärke der griechischen Kontingente geeignet, wie sie von D. S. 161 ff. angestellt wird, sondern sie enthalten auch eine Überlieferung über die ordre de bataille bei Platää — etwas, wofür Herodot, so wenig er sonst für rein militärische Fragen Sinn und Verständnis hat, sich doch immer interessirt —, die vielleicht gerade deshalb werthvoll ist, weil sie mit der im übrigen werthlosen Beschreibung der Schlacht im Widerspruch steht. Ist diese Vermuthung richtig, dann war das gesammte griechische Heer in der Schlachtlinie formirt, als Mardonios angriff. Adolf Bauer.

Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von H. Schiller. II. Von Diokletian bis zum Tode Theodosius' des Großen. Gotha, F. A. Perthes. 1887. (Handbücher der alten Geschichte Bd. 3.)

Das „dritte Buch" dieser Kaisergeschichte, welches die „absolute Monarchie" zu behandeln bestimmt ist, gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel: 1. Die diokletianisch-konstantinische Verfassung. 2. Die diokletianische Tetrarchie und ihre Entartung. 3. Die konstantinische Dynastie und der Sieg des Christenthums. 4. Die Vernichtung des römischen Wesens durch Christenthum und Germanen. 5. Die Kultur des 4. Jahrhunderts. Was dem Werke neben jenen Burckhardt's, H. Richter's, Ranke's seinen Werth verleiht, ist die erschöpfende Ausnutzung der neueren Literatur und der monumentalen Quellen; dem Grafen Clemens v. Westphalen, „dessen seltenen numismatischen Kenntnissen der Leser dieses Buches die meisten Neuheiten verdankt, welche sich auf dem Gebiete der Münzverwerthung finden", ist der Band gewidmet. Man vergleiche S. 146 ff. über die Münzreform des Diokletian, S. 167 über Prägungen nach Diokletian's Abdankung,

S. 252. 254 über die Münzen der Prätendenten Vetranio und Magnentius. Auch die für diese Zeit allerdings schon weniger wichtigen Inschriften sind gehörigen Ortes angeführt.

An der Spitze des Bandes gibt der Vf. eine Aufzählung und Analyse der Quellen, womit sich die Darlegung über die Literatur der Zeit in dem letzten Kapitel berührt. Schon zum 1. Band wurde bemerkt, daß Schiller's Charakterisirung der Quellen nicht immer eine glückliche ist. So auch hier z. B. S. 15, wo die Excerpte der Byzantiner erwähnt werden: „Der Werth der Nachrichten bestimmt sich nach dem Werthe der Quellen, denen dieselben entnommen sind. Im allgemeinen ist der Kenntnisstand der Verfasser hier etwas befriedigender, als dies gewöhnlich zu dieser Zeit der Fall ist." Eine Bemerkung, durch die niemand klüger wird; vielmehr wirkt diese Verschwommenheit der Kritik sehr merklich auf die Darstellung zurück. Man vergleiche den Verlauf der konstantinischen Kriege bei Ranke und bei Schiller, wo die verschiedene Stellung beider Autoren zum sog. Anonymus Valesii in Frage kommt. Für Ranke ist es, wie ich meine, mit Recht, „der glaubwürdigste und der Zeit am nächsten stehende Bericht"; Sch. citirt S. 5 die Dissertation von W. Ohnesorge und seine Recension derselben im Philologischen Anzeiger (1886); S. 455 nennt er den Anonymus geringschätzig „eine ziemlich mechanische Kompilation einer etwas reicheren Quelle"; infolge dessen recht brauchbare Notizen dieses Autors, z. B. S. 166 über die dem Konstantin durch Galerius bereiteten Nachstellungen, nicht zur Geltung gelangen.

Sonst weiß der Vf., wenn bessere Vorarbeiten vorliegen, davon ausgiebigen Gebrauch zu machen; so S. 3 und S. 455 f., wo die Charakteristik des Ammianus Marcellinus jener Mommsen's in „Hermes" 16, 635 entlehnt ist. Reiche Ausbeute gewährte die Ausgabe der Werke des Q. Aurelius Symmachus von Seeck (Mon. Germ. Auctor. antiqu. 6, 1. Berolin. 1883) mit ihren umfangreichen Prolegomena und besonders ihrer Prosopographie, welche viele der bedeutendsten Männer jener Zeit verzeichnet und ihre gegenseitigen Beziehungen mit regestenartiger Genauigkeit klarlegt.

Auch inbezug auf die Chronologie der Ereignisse, die Laufbahn der Beamten, die Charakteristik der Kaiser und der Parteien, speziell jener in der Stadt Rom, sind dort neue, für Sch.'s Darstellung maßgebende Gesichtspunkte gewonnen, dagegen bewegt sich dessen Behandlung der kirchlichen Kämpfe und der beginnenden Invasionszeit

vielfach noch in älteren Geleisen; so wenn S. 396 die Hunnen als Mongolen bezeichnet werden. Manche Bemerkungen begegnen wiederholt: z. B. S. 288 und 329, daß gelegentlich der vielen Konzilien durch die Reisen der Bischöfe die Staatspost ruinirt worden sei; was man übrigens nicht wörtlich nehmen, sondern als eine Übertreibung mißgünstiger Zeitgenossen wird ansehen müssen.

J. Jung.

Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. Unter Mitwirkung mehrerer Fachgenossen bearbeitet und herausgegeben von F. X. Kraus. Zwei Bände. Freiburg i. Br., 1880—1886[1]).

F. X. Kraus, der seit länger denn zwei Dezennien hochverdiente Forscher auf dem Gebiete der gesammten christlichen Archäologie, hat es in Verbindung mit einer Anzahl von Fachgenossen seit Jahren unternommen, uns Deutsche mit einem systematisch-wissenschaftlichen Nachschlagebuch der christlichen Alterthümer der sechs ersten Jahrhunderte zu beschenken, wie unsere Nachbarn jenseits der Vogesen schon längst ein solches in Martigny's „Dictionnaire des antiquités chrétiennes" besitzen. Das nunmehr (seit Ostern 1886) vollendet vorliegende, so verdienstliche Werk erfüllt alle berechtigten Erwartungen. In zahlreichen, zur Erhöhung der Brauchbarkeit lexikographisch geordneten und mit vielfach trefflichen Illustrationen — durchweg Clichés nach Martigny's Holzschnitten — reichlich ausgestatteten, Artikeln wird uns altchristliches Leben und Sterben in allen kulturgeschichtlich interessanten Beziehungen vorgeführt, und zwar im treuesten Anschluß an die Originalquellen, in erster Linie an die noch erhaltenen Denkmäler der Kunst, dann aber auch in gewissenhafter Berücksichtigung der christlichen Autoren, der Kirchenväter, sowohl als heidnischer Schriftsteller. Auch die neuere Literatur, die protestantische einschließlich, findet durchweg gebührende Benutzung. Gewisse, bei Plan und Anlage eines so weit verzweigten Unternehmens als Richtschnur nicht zu umgehende Kriterien sind recht zweckmäßig nur nach dem belebenden Geiste, nicht nach dem starren Buchstaben zur Durchführung gelangt. So ist z. B. Kirchengeschichte im engern Sinne principiell ausgeschlossen, und doch fanden einige kirchengeschichtliche Artikel, wie von Funk: „Konzilien" (1, 317—323),

[1]) Vgl. hierzu meine Anzeige speziell von Liefg. 12 dieser K.'schen Real-Encyklopädie (Zeitschr. f. wissensch. Theologie 29 [1886], 2, 245—253).

„Cölibat“ (1, 304—307), „Symbole“ (2, 807—814), die beiden Artikel vom Ref.: „Christenverfolgungen“ (1, 215—288) und „Römische Toleranzedikte“ (2, 885—901), ferner Artikel „Traditor“ von Funk (2, 910) u. a. Aufnahme, da sie geeignet sind, das allseitige Verständnis der spezifisch archäologischen Ausführungen zu fördern. Weiter ist als zeitlicher terminus ad quem der zu behandelnden Materialien mit Fug das Zeitalter des Papstes Gregor's I. des Großen (reg. 590—604) festgesetzt, und doch finden sich öfter Kunstwerke des späteren Mittelalters herangezogen, wenn von der Diskussion derselben die künstlerische Auffassung der betreffenden Sujets seitens der Urkirche bedingt ist, s. u. a. die Artikel von Kraus: „Kreuzigung“, „Münzen“ (zumal die verdienstlichen Ausführungen über byzantinische und päpstliche Numismatik), „Schuhe“; von Kirsch: „Thürme“. Unsere Real-Encyklopädie verdient die Aufmerksamkeit auch der Philologen, insofern bei Erklärung der liturgischen Terminologie, sowie des altchristlichen Lebens überhaupt stets von den altklassischen Termini resp. Gebräuchen ausgegangen wird.

Die meisten, aber auch in jeder Hinsicht die tüchtigsten Artikel hat der Herausgeber selbst beigesteuert, z. B. Basilika, Cömeterien, Inschriften, Katakomben, Kreuz, Kreuzigung, Münzen, Nativitas, Orans, Orgel, Pastor bonus, Petrus und Paulus, Phiala cruenta, Ringe, Sebastianus, Segen, Spottkruzifix, Stab, Steine, geschliffene, Thüren (besonders beachtenswerth da die Beschreibung und chronologische Fixirung des „einzigen uns noch erhaltenen Exemplars einer altchristlichen Kirchenthüre von hervorragendstem Kunstwerth, des in Holz geschnitzten Portals von S. Sabina in Rom, 2, 862—864), Verkündigung Mariä, Verleugnung Petri, Weihwassergefäße. Sodann legen auch die zahlreichen kleineren, von K. verfaßten, aber meist nicht unterzeichneten Artikel von seiner gründlichen Kenntnis der Patristik, z. B. der die ganze Welt umspannenden Korrespondenz Gregor's des Großen, sowie überhaupt von seiner allseitigen Beherrschung der Kulturgeschichte das vortheilhafteste Zeugnis ab. Auch die vielfachen Ergänzungen so mancher Artikel der Mitarbeiter seitens des Herausgebers, namentlich bezüglich der Statistik und gegenseitigen kritischen Werthschätzung der monumentalen Quellenbelege, sind recht förderlich. Endlich sind die K.'schen Beiträge, obwohl es sich um ein katholisches Unternehmen handelt, doch durchweg völlig frei von jener engherzigen, einseitigen, katholischen, kurialistischen Tendenz, die freilich in den Artikeln einzelner Mitarbeiter, zumal auf dem kon-

troverſen Gebiete der altchriſtlichen Symbolik und der Hagiographie, z. B. in der leidigen Manier, gefälſchte Martyrerakten unbedenklich als echte Quellen zu verwerthen, zuweilen ſich geltend macht (ſ. weiter unten). Daß aber der Herausgeber perſönlich jene wahrhaft wiſſenſchaftliche hiſtoriſche Kritik, welche zwiſchen unkritiſcher Annahme und hyperkritiſcher Verwerfung die richtige Mitte hält, und ihre unabweisbaren Konſequenzen hochhält, beweiſt die Aufnahme der ſoeben ſchon in anderem Zuſammenhang namhaft gemachten Artikel „Konzilien", „Cölibat", „Chriſtenverfolgungen" und „Toleranzedikte", die ganz vom Geiſte einer methodiſchen Kritik getragen ſind. — Übrigens haben Herausgeber und Mitarbeiter vielfach da, wo die kurialiſtiſche Tendenz zurücktritt, in ungetrübter Harmonie zuſammengeſtanden, und ſo ſind denn gar manche ſchöne, zumal kulturhiſtoriſch werthvolle, Artikel entſtanden, z. B. 1. „Glasfenſter" (Kraus); 2. „Hymnen, Hymnologie" (Schill); 3. u. 4. „Glocken" und „Glockenſurrogate" (Münz); darin wird u. a. der angebliche Urſprung der Glocken (lateiniſch campana!) aus Kampanien gediegen, und zwar im negativen Sinne, erörtert; 5. „Muſik" (Hermesdorff); 6. „Neujahrsfeſt" (Krüll); 7. „Neujahrsgeſchenke" (Krüll und Kraus); 8. „Nuß" (Münz) [ſ. unten]; 9. „Papſtbildniſſe" (Kraus); 10. „Topographie und Muſeographie" (Kraus); 11. „Trauer" (Sdralek); 12. „Vögel" (Münz); 13. „Wein" (Peters); 14. „Weinrebe und Weinſtock" (Künſtle); 15. „Zauberei und Zauberformeln" (Sdralek); 16. „Zeitrechnung" (nicht unterzeichnet ſ. Kraus?).

Im folgenden will ich in rein ſachlichem Intereſſe einige Ergänzungen und Berichtigungen vorlegen, die bei einer zweiten Auflage Berückſichtigung finden mögen.

Einzelne Mitarbeiter der R.-E. thun zuweilen auf dem Gebiete der altchriſtlichen Symbolik des Guten zu viel, inſofern ſie gewiſſe Embleme auf den Kunſtwerken der Urkirche, die nichts ſind denn Ornamente, als ſpezifiſch chriſtlich-dogmatiſche Symbole ausdeuten (vgl. z. B. Münz, Artikel Delphin, 1, 351—353). K. ſelbſt billigt dergleichen Übertreibungen nicht, hält vielmehr die richtige Mitte zwiſchen dieſer unkritiſchen ſymboliſchen Auffaſſung und der Hyperkritik eines Viktor Schultze, der in Verwerfung wirklicher Symbole öfter zu weit geht[1]).

[1]) Vgl. K.'s Bemerkung zum Artikel „Delphin" a. a. O. S. 353, die Artikel „Oceanus" (Kraus), 2, 517 f., „Symbol und Symbolik" (Dippel),

In der Pick'ſchen Monatsſchrift für rheiniſch-weſtfäliſche Geſchichtsforſchung Jahrg. III (1877) S. 607 Nr. 6 findet ſich folgende Frage: „Wie erklärt ſich die mittelalterliche Sitte, die Kirchhöfe mit Nußbäumen zu bepflanzen? Läßt ſich ein Zuſammenhang dieſes Baumes mit heidniſchen Opfergebräuchen nachweiſen?“ Dieſe intereſſante kulturhiſtoriſche Frage findet ihre Erledigung durch Münz, Artikel „Nuß“, R.-E. 2, 506 f. nebſt Fig. 333, wo nachgewieſen wird, daß die Nuß (Mandelnuß) nach Anſchauung der Urkirche Chriſtus und zumal ſeinen Kreuzestod ſymboliſirt. „Die Nüſſe (auf altchriſtlichen Gräbern angebracht) ſowohl (durch ihre harte Schale und bittere Rinde ſymboliſirend den gekreuzigten Leib Chriſti) als das Opfer Iſaak's wollten ſagen, daß hier jemand begraben liege, der ſeine Hoffnung (auf Auferſtehung) auf den erlöſenden Kreuzestod Chriſti ſetze.“ Eine mythologiſch-heidniſche Deutung iſt alſo ausgeſchloſſen.

In der ſorgfältigen verdienſtlichen K.'ſchen „Statiſtik der altchriſtlichen Baſiliken“ (1, 129—145) ſind (S. 139 f.) zwei Baſiliken übergangen, wohl deshalb, weil ſie anſcheinend nicht mehr exiſtiren, nämlich die Baſilika des hl. Martin von Tours zu Braga (Augusta Bracara), der Hauptſtadt des ſpaniſchen Suevenreiches, erbaut von König Theodemir (reg. 559—569/70), ſ. Greg. Tur. de virtutibus s. Martini l. IV c. 7, Monumenta-Ausgabe, Theil II, S. 651, verglichen mit ibid. l. I c. 11, und meine Studien „Zwei Beiträge zur ſpaniſchen Kirchengeſchichte des 6. Jahrhunderts“ Abſchn. A (Zeitſchr. f. wiſſenſch. Theol. 28 (1885), 319—325), und „Die hiſtoriſche Kritik und die Legende“ (H. Z. 56, 215—217), und die Baſilika zu Clermont in der Auvergne, die Biſchof Sidonius Apollinaris (reg. von ca. 460 bis ca. 480) zu Ehren des Ritters St. Georg gründete (ſ. Venant. Fortunat. Carminum l. II, 12 ed. Frid. Leo Monumenta-Ausgabe) S. 41 und die Interpretation dieſer ſchwierigen Stelle in meiner Studie „Ritter St. Georg“ (Zeitſchr. f. wiſſenſch. Theol. 30, 61 bis 63).

Zu dem dankenswerthen K.'ſchen Artikel „Biſchof“ Abſchn. I „Namen“ (1, 162 f.) iſt nachzutragen, daß „Peccator“ als beſcheidenes Surrogat für „episcopus“ im 6. und 7. Jahrhundert zuweilen

2, 803—807, „Thierſymbolik und Thierbilder“ 2, 861 (Kraus nebſt Fig. 497), und ebenda K.'s polemiſche Bemerkung über Martigny's zu ſtarke Ausdeutung des Sujets, der „in den mit dem Anker oder dem Dreizack verbundenen Delphinen . . . eine verſteckte Anſpielung auf das Kreuz ſehen will“.

in bischöflichen Schreiben und selbst in Konzilsunterschriften begegnet und die asketische Demuth der unterzeichneten Kirchenfürsten symbolisirt (s. die sechs Quellenbelege und alles Nähere in meinem Aufsatze „Züge altchristlicher und mittelalterlicher Askese“ (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 29, 337—340).

K. (Artikel Kolosseum 1, 312 f.) weist nach, daß die heutige Bezeichnung dieses weltberühmten Amphitheaters, das ursprünglich „Theatrum Flavianum“ hieß, vor dem 9. Jahrhundert nicht vorkommt. Ebenso betont unser Herausgeber mit Recht, daß zwar viele Christen im Kolosseum geblutet haben, daß aber die Traditionen über zahlreiche bestimmte darin gemordete Blutzeugen höchst zweifelhaft sind. Unter diesen angeblichen Kolosseums-Martyrern gedenkt K. u. a. auch der Jungfrauen Martina und Tatiana als zweier verschiedener Heiligen; es handelt sich aber bloß um eine Pseudo-Blutzeugin Namens Martina Tatiana (vgl. meinen Aufsatz „Alexander Severus und das Christenthum“, Zeitschr. für wissensch. Theologie 20, 84—86).

Aus dem K.'schen Artikel „Kreuzigung“ (2, 238—245) hebe ich zwei beachtenswerthe Sätze aus, erstens daß der Kruzifixus, und zwar der noch lebende, in der altchristlichen Kunst nicht vor dem 5. resp. 6. Jahrhundert begegnet (S. 238—242), und dann daß der todte Kruzifixus gar zuerst im 11. Jahrhundert vorkommt, in einer Buchmalerei der Laurentiana in Florenz von ca. 1060 (S. 240 A).

Heuser (Artikel „Martyrerblut“, 2, 370 A., „Öl“, 2, 524 A., Nr. 5 u. 6) verwerthet einige notorisch gefälschte Martyrergeschichten, nämlich die acta ss. Susannae, Georgii, Nicolai, Theodori Heracleensis, unbedenklich als echte Dokumente (s. meine Studien „Christenverfolgung unter Claudius II.“, Zeitschr. f. wissensch. Theologie 27, 49—53, „Ritter St. Georg“ a. a. O. S. 55 f., „Licinianische Christenverfolgung“ S. 227—230. 185—199, „Die historische Kritik und die Legende“ S. 213 f.).

Im Artikel „Martyrium“, Abschnitt I, „Leiden der Martyrer“ (2, 375—377), bietet Heuser kein richtiges Gesammtbild, weil er die juridische Basis der Christenverfolgungen zu wenig berücksichtigt (s. meinen Artikel „Christenverfolgung“ a. a. O., zumal S. 215—219) und sich zu sklavisch an das unkritische Buch des Gallonius („De ss. martyrum cruciatibus“) anschließt.

Im Artikel „Martyrologien“, 2, 380—382 (Krüll) bedarf der Passus über die Menologien und Menäen der Griechen (S. 382 A

oben) insofern einer Berichtigung, als sich Vf. über den kläglichen Charakter dieser Quellen für ältere Kirchengeschichte vollständig ausschweigt und die Abfassung des sog. Menologium Basilii imp. irrthümlich schon auf den byzantinischen Kaiser Basilius I. Macedo (reg. 867 — 886) statt auf Basilius II. (reg. 976 — 1025) datirt (vgl. meine Studien „Beiträge zur Hagiographie der griechischen Kirche", Abschn. A, Menologien und Menäen, Zeitschr. f. wissensch. Theologie 28, 491—498 und zumal S. 494 Anm. 1 und S. 498, Anm. 1).

Den von K. (Artikel „Ölzweig", 2, 526) für den Charakter des Ölzweiges als Friedenssymbol schon im klassischen Alterthum beigebrachten Quellenbelegen ist Livius l. X L V c. 25 [1]), verglichen mit c. 24, hinzuzufügen.

Dem Artikel „Pharisäer und Zöllner" des Herausgebers (2, 618 B) entnehme ich die interessante Thatsache, daß dieses in der modernen Kunst so beliebte Motiv „in der altchristlichen Kunst nur einmal, und zwar auf dem Mosaik in S. Apollinare nuovo in Ravenna, dargestellt ist".

In seinem verdienstlichen Artikel „Reliquien" (2, 686—692) hat sich Sdralek (Abschn. IV, „Mißbräuche [der Reliquienverehrung] und kirchliche Abwehr derselben" S. 691) Kanon 2 des zweiten Konzils von Saragossa vom Jahre 592, der bezüglich der im Besitze von Arianern gefundenen Reliquien die Feuerprobe — „igne probentur" — festsetzt (s. Mansi 10, 471 f. und meinen Aufsatz „Arianer im römischen Martyrologium", Zeitschr. f. wissensch. Theologie 30, 220 bis 227 und zumal S. 224 f.), entgehen lassen.

Aus dem recht förderlichen Artikel „Te Deum", 2, 844—848 (Krieg), ersehe ich, daß noch immer über den Ursprung dieses berühmten Hymnus, den man nach einander den Kirchenvätern Ambrosius, Augustinus, Hilarius von Poitiers, Nicetius von Trier (reg. von ca. 527 — 566) u. A. zugeschrieben hat, Dunkelheit herrscht (S. 844—847). „Die Sitte, bei außerordentlichen Anlässen zur Danksagung das Te Deum zu singen, entstand erst im Früh-Mittelalter: erstes Beispiel im Jahre 740, wo bei Übertragung der Reliquien

[1]) „Secundum talem orationem (s. c. 24; darin wird eben die Friedenspolitik der Republik Rhodus den Römern gegenüber betont, 167 v. Chr.) universi (sc. legati Rhodiorum) rursus prociderunt, ramosque oleae supplices iactantes, tandem excitati curia excesserunt."

des hl. Germanus das Te Deum gesungen ward ... Dasselbe geschah 799, als Karl der Große den Papst Leo III. nach Rom zurückgeführt hatte" (S. 848). Franz Görres.

Lo spirito della storia d'Occidente. Par V. Casagrandi. Parte I. — Medio Evo. Con un appendice sulla storia dell'Evo Moderno. Genova, Tipografia del R. Istituto Sordo-muti. 1886.

Angeregt durch Gervinus und Guizot, theilt der Vf. in diesem Buch seine Ansichten über die Geschichte von Westeuropa im Mittelalter mit. Die Einheiten, welche es beherrschen, sind Papstthum, Kaiserthum und die Kommunen. Nach ihrer Natur vertreten die beiden ersteren den Absolutismus, die letzteren die Freiheit. Gemäß des Entwickelungsganges dieser Einheiten zerfällt die Geschichte des Mittelalters in vier Perioden, deren erste von Odoaker bis Karl den Großen reicht. In ihr erneuert die römische Kirche, deren Princip eine universelle geistige Einheit erstrebt, die Vereinigung einer größeren Anzahl von Staaten. Das Ideal einer materiellen Einheit verfolgen kurze Zeit die Ostgothen und Justinian, ohne es zu erreichen, während die Langobarden die römische Idee des Einheitsreiches überhaupt nicht begreifen und an dieser Unkunde zu Grunde gehen. Die zweite Epoche umfaßt die Zeit von 800—962. Da die Franken Jahrhunderte hindurch an den Grenzen des römischen Reiches wohnten, hatten sie Gelegenheit, römisches Wesen kennen zu lernen, und wurden zu der Aufnahme beider Ideale befähigt, der materiellen und der geistigen Einheit. In dem von ihnen gegründeten neuen römischen Reich ist die Theilung der weltlichen und geistlichen Gewalt wesentlicher Charakter, die Einheit ist nur Form und stützt sich auf die Fiktion der Einigkeit beider Gewalten, von denen die weltliche überdies im Lehnssystem einen gefährlichen Feind zu bekämpfen hat. Die dritte Epoche reicht von Otto I. bis Clemens V., 962 bis 1305; sie ist die Zeit des Kampfes beider Gewalten und des Emporkommens der dritten, der Kommunen. Barbarossa ist der Vorläufer der modernen Reformer, Friedrich II. der Schöpfer des Staates als Kunstwerk. Die vierte Epoche schließt mit der Einnahme von Konstantinopel durch die Türken. — In einem Anhang gibt der Vf. eine Eintheilung der neueren Geschichte gleichfalls in vier Epochen: 1453—1559, 1559—1659, 1659—1759, 1759—1859. Die Motivirung für diese Eintheilung ist höchst sonderbar und scheint hauptsächlich Übereinstimmung in den Zahlen zu erstreben. Den Schnitt-

punkt für 1759 bildet z. B. die Schlacht bei Kunersdorf. Nach ihr hätte Friedrich der Große, der letzte Nachahmer Ludwig's XIV., das Ideal di vaste unioni territoriali aufgegeben. Das Jahr der italieniſchen Revolution 1859 als ſcharfen Markſtein für den Beginn eines neuen Zeitalters zu betrachten, werden mit Caſagrandi wohl nur einige Italiener ſich bereit finden. Neues und Eigenthümliches iſt aus dem Buch nicht zu lernen; es wäre kein Schaden geweſen, wenn der Vf. ſeine Meinungen in petto behalten hätte.

Wilhelm Bernhardi.

Die Beſetzung des päpſtlichen Stuhls unter den Kaiſern Heinrich III. und Heinrich IV. Von Wilhelm Martens. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1886.

Die Nachrichten über die Beſetzung des römiſchen Stuhls ſind während der Epoche des gewaltigen Kampfes zwiſchen Kaiſer und Papſt ſo unklar und einander widerſprechend, daß eine endgültige Löſung der aus ihnen entſtandenen Streitfragen noch nicht erreicht worden iſt. Eine ſolche für den Zeitraum der beiden Salier Heinrich III. und Heinrich IV. zu geben, verſucht der Vf. des vorliegenden Werkes. In der That wird ſich der Leſer mit nicht wenigen der Reſultate befreunden, die durch ebenſo gründliche wie umſichtige Unterſuchungen gewonnen ſind. Insbeſondere iſt es ihm durch ein ſchärferes Eingehen auf die vielfach ungenaue Terminologie der Quellen gelungen, Widerſprüche zu beſeitigen und Verhältniſſe aufzuklären, die in ſchwankendem Licht ſtanden. So hat er z. B. erwieſen, daß Biſchöfe, die auf den päpſtlichen Stuhl gelangten, nur inthroniſirt nicht aber konſekrirt wurden. Hinſichtlich der Kritik der Quellen iſt der Abſchnitt über die Disceptatio synodalis des Petrus Damiani von Bedeutung. Der Vf. zeigt, daß dieſer Schriftſteller es mit der Wahrheit keineswegs genau nimmt, wenn es ihm darauf ankommt, die Intereſſen ſeines Parteiſtandpunktes zu vertreten. Sehr beachtenswerth ſind ferner die Ausführungen über die Laterandekrete von 1059, 1060, 1061 und deren Fälſchungen; die Abfaſſung der fingirten Dekrete Hadrian's I. und Leo's VIII. iſt mit gutem Grund auf die Zeit bald nach 1112 gelegt. Aber es fehlt auch nicht an Punkten, denen der Leſer ſeine Zuſtimmung verſagen wird. Die Behauptung S. 82, daß in der Wendung cardinales et clerus im Dekret Nikolaus' II. erſterer Ausdruck nur die Kardinalbiſchöfe bezeichne, iſt nicht überzeugend dargethan; ebenſo wenig wird bewieſen,

daß die Cardinales episcopi nur Einen Kandidaten hätten vorschlagen dürfen (S. 89). Entschieden irrig erscheint die Auslegung des Briefes des Bischofs von Porto über die Stellung der Kardinalbischöfe bei der Wahl des Jahres 1130 (S. 324—327). Benzo's Erzählung von der Papstkrönung kann schwerlich so leicht beseitigt werden, wie es dem Vf. scheint. Wilhelm Bernhardi.

Der Anspruch der Päpste auf Approbation und Konfirmation bei den deutschen Königswahlen (1077—1379). Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papstthum und deutschem Königthum im Mittelalter. Von Emil Engelmann. Breslau, W. Köbner. 1886.

Neben dem Verdienste einer übersichtlichen Zusammenstellung der päpstlichen Ansprüche in ihrer allmählichen Entwickelung hat diese Schrift das spezielle Verdienst, diese Ansprüche weiter zurück zu verfolgen, als bisher geschehen war, und ihre Wurzel in dem Verhältnis Gregor's VII. zur Wahl Rudolf's von Rheinfelden aufzudecken. Zu weit geht der Vf. jedoch, wenn er von diesem Zeitpunkte an eine Geschichte der Konfirmation geben und aus dem Fehlen derselben wie aus der Unterlassung eines dahin zielenden Gesuches irgend welche Schlüsse ziehen will. Indem vielmehr die Konfirmation längere Zeit hindurch ganz und gar nicht Regel ist, erscheint sie später wieder als Novum. Das entscheidende Eingreifen Innocenz' III. wird scharf hervorgehoben; irrig ist nur, was Vf. beiläufig über das Majoritätsprincip beibringt; abgesehen davon, daß er die Äußerungen des Papstes in einseitiger Auswahl citirt, übersieht er auch, daß der Hauptgegensatz nicht in dem „major" oder „sanior pars" liegt, sondern in der einmüthigen oder der von irgend einem Theil der Berechtigten ausgehenden Wahl. Und wenn der Vf. die Bedeutung des päpstlichen Ausdrucks „ad quos principaliter spectat" etc. herabdrücken will, als eines bloßen bequemen, „jedesmal" angewandten Auskunftsmittels —, so liegt das Interessante dieses Falles eben darin, daß das Mittel zum ersten Mal angewandt wurde.

Aus dem weiteren Inhalte hebe ich die Aufstellungen über die Wahlen von 1212 und 1237 hervor. Sehr interessant ist der Nachweis, daß Friedrich im Jahre 1237 auch schon eine Anerkennung Konrad's als künftigen Kaisers von den Fürsten erhielt; wenn aber der Vf. in der bekannten „Kaiserwahl" von 1211 eine „Designation" zum Kaiser sehen will und diese von der Wahl unterscheidet, so

führt er unbegründeterweise einen neuen Begriff in das Reichsstaatsrecht ein; während doch die Quellen meist von „electio“ reden, und auch der Ausdruck des Chron. Sampetr. „declarant“ durchaus keine Beziehung auf eine erst später eintretende Verwirklichung des gefaßten Beschlusses enthält. — Unter den späteren Verhandlungen betont der Vf. mit Recht die von Albrecht I. geführten, welche das päpstliche Recht der Approbation auch bei einmüthigen (Vf. braucht das wunderliche Wort „einschichtigen“) Wahlen feststellen. Daß übrigens die Kurfürsten selbst schon 1298 um Bestätigung der Wahl Albrecht's gebeten haben, bleibt trotz des Einspruches des Vf. bestehen; der von ihnen erbetene „applausus“ ist mit der von Engelmann vermißten „approbatio“ gleichbedeutend, wie z. B. der Ausdruck „approbationis applausu“ in dem kurfürstlichen Schreiben von 1273 zeigt.

Eingehend werden die Verhandlungen über die Wahl Wenzel's auf Grund der Ergebnisse Weizsäcker's behandelt, wobei besonders gegen Lindner polemisirt wird. Zu bedauern ist, daß E. nicht auch die Erhebung Ruprecht's und Sigismund's behandelt hat; soweit seine Untersuchung reicht, hat sie unseren Einblick in den historischen Verlauf entschieden gefördert. O. Harnack.

Die Synode von Sens 1141 und die Verurtheilung Abälard's. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung von S. Martin Deutsch. Berlin, Weidmann. 1880.

Peter Abälard, ein kritischer Theologe des 12. Jahrhunderts. Von S. M. Deutsch. Leipzig, Hirzel. 1883.

Die Historia pontificalis, den früheren Abälard-Forschern noch unbekannt, bringt über des hl. Bernhard Verfahren gegen Gilbert von Poitiers, in Reims 1148, eine merkwürdige Erzählung. Eugen III., so lesen wir da, hielt nach Schluß des allgemeinen Konzils die französischen Prälaten zurück, um die Sache Gilbert's zur Entscheidung zu bringen. Bernhard, der Hauptankläger gegen Gilbert, lud nun die angesehensten dieser Prälaten auf den Tag vor der förmlichen Verhandlung zu einer Besprechung ein und bat um ihre Unterstützung gegen Gilbert, wenn dieser Unrecht habe, aber auch, daß man ihn zurechtweise, wenn er irre. Und damit die Prälaten leichter beurtheilen könnten, ob er selbst irre, bat er dieselben, ihn anzuhören, in welchen Punkten er von Gilbert abweiche. Die Prälaten stimmten

zu, und Bernhard sagte zuerst: ich glaube, daß Gott und die Gottheit eins und dasselbe sei. Diesen Satz schrieb Bernhard's Amanuensis Gaufried von Auxerre sofort nieder und fragte: placet vobis? und zeichnete, als die Antwort: placet erfolgte, dies ebenfalls auf. Desgleichen geschah bei einem zweiten Punkte. Aber als es mit einem dritten Punkte wieder so geschehen sollte, erhob sich gegen dieses Verfahren in der Versammlung Widerspruch, ein Wortführer der Prälaten warnte vor voreiligen Beschlüssen, und man ging auseinander. Dieser Versuch Bernhard's, die Angelegenheit mit Gilbert in seinem Sinne erledigen zu lassen, wurde nun den Kardinälen bekannt, und diese wurden über diese Art des Vorgehens so aufgebracht, daß sie beschlossen, Gilbert nach Kräften zu unterstützen. Dabei, so berichtet die Historia pontificalis, sagten die Kardinäle, in ähnlicher Weise sei Bernhard gegen den Magister Peter vorgegangen. — Deutsch, der mit Recht in diesem Magister Peter die Persönlichkeit Abälard's erkennt und die erklärende Bemerkung macht, daß die Kardinäle allerdings sehr wohl wissen konnten, was in Sens sich ereignet hatte, denn der Kardinal Hyacinthus, jetzt in Reims anwesend, hatte dem Verfahren in Sens als römischer Subdiakon beigewohnt und sich vergeblich für Abälard bemüht, benutzte diese Stelle der Historia als Ausgangspunkt einer nochmaligen, scharfsinnigen Prüfung der Überlieferung über die Synode zu Sens und die Verurtheilung Abälard's. Das räthselhafte Verhalten Abälard's daselbst, seine Verdammung vor Anhören seiner Vertheidigung, Dinge, welche den Forschern ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereiteten, das sucht nun D., und mit hoher Wahrscheinlichkeit, aus dem Gange der Verhandlungen in Sens so zu erklären: Bernhard hat an dem Tage vor dem für die feierliche Verhandlung bestimmten Tage in einer Sonderkonferenz mit den Prälaten in geschickter Fragestellung Stellen aus Abälard's Schriften verdammen lassen und so die Bischöfe schon gebunden, bevor sie noch Abälard gehört. Von diesem Vorgang hat aber Abälard irgend etwas erfahren und darum am folgenden Tage in der feierlichen Synodalversammlung, als Bernhard ihn aufforderte, die sofort zu verlesenden Sätze aus seinen Schriften entweder zu widerrufen oder zu beweisen, ohne weitere Begründung erklärt, er appellire an den päpstlichen Stuhl, und dann die Versammlung verlassen. — Des weiteren brachte die vorliegende Untersuchung neue und entscheidende Gründe für Henschen's Ansicht, daß die Synode zu Sens 1141, nicht 1140, gewesen. — Auf die Frage,

ob Bernhard's Anklagen gegen Abälard begründet gewesen, ging D. nicht ein, weil bei der Divergenz der neueren Ansichten über Abälard's Theologie eine bloß gelegentliche Behandlung dieser Frage eher ausgeschlossen schien.

Deutsch hat der Erledigung dieser Frage nach Abälard's Theologie dann aber ein besonderes gelehrtes Werk gewidmet, das oben genannte zweite Buch. Nach einer übersichtlichen Darstellung über Abälard's Leben, Studien und Schriften und einem Abschnitt über Abälard's philosophischen Standpunkt behandelt der Vf. in sechs Kapiteln Abälard's gesammte theologischen Ansichten und faßt in einer Schlußbetrachtung seine Ergebnisse zusammen. Abälard ist nach D. ein wissenschaftlicher Theologe, der theologische Gegenstände kritisch behandelt und in diesem Gegensatz gegen den Dogmatismus eine Richtung eingeschlagen hat, die, weiter verfolgt, der Entwickelung der Theologie in der folgenden Periode des Mittelalters einen wesentlich anderen Charakter würde verliehen haben, statt des scholastischen Systems würde eine Untersuchung der Fundamente des kirchlichen Lehrbaues selbst getreten sein. Abälard's Theologie hat aber leider die Beachtung nicht gefunden, welche ihr der inneren Bedeutung nach zukam, und ihr Einfluß scheint überhaupt nur ein sehr geringer gewesen zu sein. Man kann auf theologischem Gebiet von einer Schule Abälard's nicht reden. — Diesen Satz hat Denifle neuerdings (Denifle und Ehrle, Archiv Bd. 1) in einer auf neu aufgefundenen Handschriften der „Sentenzen" Abälard's begründeten Untersuchung über die Bearbeitungen der Theologie Abälard's vor Mitte des 12. Jahrhunderts bestritten. Ref. muß verzichten, der hier vorliegenden Kontroverse kritisch zu folgen, und will nur aus D.'s Buch noch das eine Resultat hier anmerken, daß nämlich D. keineswegs in Abälard einen Theologen sieht, dessen Tendenz die gewesen, das Christenthum in die natürliche Religion aufzulösen. Einer solchen Ansicht widerstreite, daß bei Abälard es unerschütterlich feststehe, daß allein in der Gemeinschaft mit Christo das Heil zu finden sei, daß Christus der Sündlose und Vollkommene ist, der einzige Mittler zwischen Gott und Menschen. — Seine eigene theologische Stellung hat D. mit voller Klarheit auf vielen Seiten seines Buches ausgesprochen, und Klarheit des Gedankens und der Rede ist überhaupt ein besonderer Vorzug des vorliegenden Werkes.

Rosenmund.

Papst Gregor IX. Von Joseph Felten. Freiburg i. Br., Herder. 1886.

Die Rührigkeit der katholischen Geschichtsforschung in unseren Tagen ist bekannt; bekannt, wie sie alles Rüstzeug der Wissenschaft an sich genommen hat, aber nur bis zu einer gewissen Grenze benutzt. Auch das vorliegende Buch gehört in diese Klasse. Die Schranke des Vf. zeigt sich z. B. da, wo er meint, das Stigmatisationswunder des Franziskus von Assisi sei historisch sicher bezeugt; als ob ein „Wunder" — gerade nach seiner Auffassung doch wohl Sache des Glaubens — überhaupt einer wissenschaftlichen Bezeugung fähig wäre. Bei Darstellung des Kampfes zwischen Gregor und Friedrich II. rühmt der Vf. seine historische Treue, indem er sich streng an das Thatsächliche gehalten habe. Allein wenn er inbezug auf Friedrich sich einer Beurtheilung der Motive zu enthalten sucht, so gibt er eine solche doch rückhaltlos inbezug auf Gregor, und natürlich fällt sie auf's günstigste aus, da alle urkundlichen Äußerungen des Papstes nebst allen rhetorischen Floskeln und Formeln als Material zur Charakterisirung benutzt werden. Nach dieser Methode wäre aber eine ebenso verklärende Darstellung Friedrich's sehr wohl möglich gewesen.

Mit diesen Kautelen verdient indes das Buch Felten's dennoch Anerkennung, weniger als Biographie Gregor's, denn als Bild der damals schon so weit verzweigten Thätigkeit des Papstthums. Mit Vorliebe verweilt Vf. bei der Entwickelung der Orden und Missionen, vor allem bei dem Franziskanerorden, sowie bei der kirchlichen Thätigkeit in abgelegenen Ländern, die sehr übersichtlich zusammengestellt ist. Inbetreff der livländischen Mission ist zu bemerken, daß das Urkundenbuch Bunge's ausgiebig verwerthet wird, daß aber die seit dem ersten Erscheinen desselben so sehr angewachsene Literatur nur wenig benutzt ist: Bischof Albert von Riga dürfte nicht mehr A. v. Buxhörden heißen, die Urkunde König Heinrich's für Bischof Hermann v. Dorpat vom 1. Dezember 1225 wäre nicht ohne weiters zu verwerthen gewesen, u. a. m.

In Hinsicht des Verhältnisses zu Kaiser und Reich ist zu bedauern, daß F. der so maßvoll abwägenden Beurtheilung Friedrich's II., die Ficker in der Vorrede zu seinen Regesten neuerdings gegeben, keinerlei Einfluß eingeräumt hat (überhaupt wären die Regg. Imp. mehr zu benutzen gewesen). Er hat sich die Augen gegenüber den

thatsächlichen Faktoren, die in Betracht kommen, verschlossen und beurtheilt den Kampf zwischen Friedrich und Gregor wesentlich als einen Kampf der Principien, was er doch nur zum geringeren Theil gewesen. Diese Beurtheilung geht theils von gewissen kirchenpolitischen Theorien, theils von einem formal rechtlichen Standpunkt aus, wonach Friedrich hauptsächlich als der sicilische Vasallenfürst des Papstes erscheint, theils endlich von allgemeinen persönlichen Sympathien für die „lebensvollen", „freien" Zustände Deutschlands und Italiens gegenüber dem „Maschinenleben" Siciliens. Daß hierbei für eine Würdigung auch nur der inneren Regierungsthätigkeit Friedrich's kein Raum bleibt, vielmehr der Papst als der mitleidige Schirmherr des gemißhandelten Sicilien erscheint, der die Lombardei aus reiner väterlicher Theilnahme vor ähnlichem Elend zu schützen sucht, das ergibt sich aus jenen Prämissen mit gleicher Evidenz wie die rückhaltlose Rechtfertigung der zweimaligen Exkommunikation des Kaisers ausschließlich nach den von Gregor selbst angeführten Motiven. Wenn letzteres allenfalls bei dem Bann von 1228 möglich ist, so verbaut man sich doch thatsächlich jeden Weg zur Erkenntnis der politischen Vorgänge, wenn man auch die Exkommunikation von 1239 bloß aus den vorgeschützten Gründen erklären will.

Dieselbe auf Grund persönlicher Anschauungsweise sich erhebende Beurtheilung zeigt sich auch inbetreff der orientalischen Angelegenheiten. Wer diplomatische Unterhandlungen mit Mohamedanern, wer die Gedanken gegenseitiger Toleranz als entehrend für die christliche Welt betrachtet und seine Deduktion von dem Bedauern darüber ausgehen läßt, daß das „hochherzige ideale Streben" des Ritterthums, „für das Land, in dem der Weltheiland geblutet, ihr Blut zu vergießen", geschwunden gewesen sei, der macht sich eine gerechte Beurtheilung von Friedrich's orientalischer Politik selbst unmöglich, während doch die Ergebnisse des Kreuzzuges sogar von Gregor nachträglich (1230) gebilligt worden sind.

Können wir so den Gedankengang des Vf. nur als willkürlich und unhistorisch bezeichnen, so bleibt doch seinem Buche das Verdienst einer sorgfältigen Zusammenstellung gewahrt. Und auch das persönliche Bild des Papstes tritt, soweit Energie, Unerschrockenheit und Zähigkeit in Betracht kommen, deutlich vor unser Auge.

O. Harnack.

Die Entwickelung der ständigen Diplomatie vom 15. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. Von Otto Krauske. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885. A. u. d. T.: Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. Bd. 5 Heft 3.

Der Gegenstand ist einer besonderen Untersuchung schon darum werth, weil eine solche bisher immer nur beiläufig oder wenigstens nur auf einzelne Theile beschränkt angestellt worden ist. Mit der späteren Einrichtung Verwandtes und Vorläufiges begegnet allerdings schon in den päpstlichen ἀποκρισιάριοι am byzantinischen Hofe, in den Konsulaten oder Bajulaten der italienischen Handelsrepubliken und in den bei besonderen Anlässen abgeordneten Gesandtschaften; ausdrücklich tritt aber Vf. der Meinung entgegen, als ob etwa ein unbewußter Übergang von diesen zu den ständigen Gesandtschaften stattgefunden habe, vielmehr ergibt sich das Gegentheil aus verschiedenen einzelnen nachgewiesenen Fällen. Erschwerend hat auf die Verbreitung des Brauches einestheils das Mißtrauen gewirkt, mit welchem die ständigen Gesandtschaften von Anbeginn an betrachtet wurden und das allerdings auch in dem geübten Spionirsystem seine Rechtfertigung fand, anderntheils der Argwohn, welchen die Mandatare selbst häufig genug gegen ihre Sendboten hegten; doch wird seit Kaiser Karl V. das Gesetz der Reziprozität fast allgemein beobachtet. Von diesem ungefähren Zeitpunkte oder vielmehr schon vom 15. Jahrhundert an führt nun Vf. die Entstehung der permanenten Gesandtschaftsposten der Reihe nach in den einzelnen Staaten vor. In Italien erscheint der diplomatische Verkehr zwischen den einzelnen Staaten durch residirende Vertreter bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts vollkommen entwickelt; die erste stehende Gesandtschaft, welche von dem Absender selbst nachweislich als solche charakterisirt wird, schwerlich aber überhaupt die erste, ist die des Herzogs von Mailand an die Republik Genua 1455. Den Italienern und, soweit wir sehen, den Republiken Venedig und Florenz gebührt weiter auch das Verdienst, den Brauch über die Grenzen der Halbinsel hinausgetragen zu haben, und seit 1513 läßt sich die ununterbrochene Reihenfolge der als ständig zu betrachtenden Gesandten der Republik Venedig am französischen Hofe, ähnlich auch an anderen nachweisen. Was Frankreich betrifft, so widerlegt Vf. die von Flassan ohne Belege vorgebrachte Behauptung, als schreibe sich die Errichtung stehender Gesandtschaften am burgundischen und englischen Hofe schon von Ludwig XI. her; dagegen datirt die ständige spanische Gesandtschaft

in England von dem Erſcheinen Puebla's daſelbſt im Jahre 1488, daher der dortige Vertreter Spaniens ſich rühmen kann, den älteſten noch beſtehenden Poſten der neuen Diplomatie zu bekleiden. Daß kein permanenter kaiſerlicher Botſchafter die deutſchen Höfe außer dem Wiener vertreten hat, erklärt ſich aus der Entwickelung der Reichsverhältniſſe von ſelbſt: die kaiſerlichen ſind öſterreichiſche, wie deren bereits Maximilian I. beſonders in Madrid unterhielt. In der angegebenen Weiſe werden ferner England, die Generalſtaaten, Brandenburg-Preußen, Schweden, Rußland, die Schweiz und die Türkei beſprochen; von dem Geſandtſchaftsunweſen der deutſchen Kleinſtaaterei nimmt alſo der Vf. keine Notiz. Seitdem nun im 17. Jahrhundert die Einrichtung allgemein üblich geworden, entwickeln ſich in derſelben gewiſſe diplomatiſche Rangſtufen, zunächſt nämlich die Ambaſſadeurs, Legati auf der einen, die Agenten, Reſidenten, Envoyés auf der anderen, wozu dann ſpäter noch andere Unterſcheidungen, als: Envoyé extraordinaire, Ministre plénipotentiaire, Chargé d'affaires etc. hinzukommen und zahlloſe Etikettenſtreitigkeiten hervorrufen, bis endlich der Wiener Kongreß auf Talleyrand's Antrag das Rangverhältnis definitiv ordnet, der Aachener es ergänzt. Die ſelteneren oder unbeſtimmten Titulaturen führt eine lexikographiſche Überſicht auf, ein Anhang behandelt den Rang der Diplomaten gleichen Charakters unter einander, wobei beſonders des lange mit Erbitterung zwiſchen den franzöſiſchen und den ſpaniſchen geführten Rangſtreites zu gedenken war. Das Schlußkapitel beſpricht die Anforderungen des diplomatiſchen Dienſtes: den Geburtsſtand des Diplomaten, den Berufskreis, aus dem die Geſandten entnommen, ihr Vaterland, geiſtige Bildung, äußere Vorzüge, Dienſtesalter, Aufgaben ꝛc.

Der Vf. hat in dieſer Erſtlingsarbeit ein Maß von Fleiß, Scharfſinn und Umſicht bekundet, wie es bei Anfängern nicht häufig vorkommt, und ſich um die Erforſchung eines bisher wenig bearbeiteten Gebietes große Verdienſte erworben. Th. Flathe.

Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem Ausgang des Mittelalters. Von Johannes Janſſen. V. Vorbereitung des Dreißigjährigen Krieges. Freiburg i. Br., Herder. 1886.

Der 5. Band dieſes Werkes enthält die Geſchichte der Jahre 1580—1618. Das erſte Buch reicht bis zum Jahre 1608 und iſt überſchrieben: Die zunehmende Zerklüftung des Reiches und die wach-

ſende konfeſſionelle Verbitterung bis zum Abſchluß des Sonderbundes der Union im Jahre 1608. Das zweite iſt betitelt: Die Einwirkung der konfeſſionellen Polemik auf Volk und Reich bis zum Jahre 1618. Faßt man den Eindruck zuſammen, welchen die Durchleſung der 698 Seiten hinterläßt, ſo kann man ſich Janſſen's eigener Worte bedienen, welche auf dem Haupttitelblatt ſtehen: alles dreht ſich um „die politiſch-kirchliche Revolution und ihre Bekämpfung". Es iſt wieder die Nachtſeite des Proteſtantismus, vor allem des Calvinismus, welche uns hier in einſeitigſter Weiſe, ohne alle Gegenbeleuchtung, vorgeführt wird. Trotz aller Ermahnungen und Warnungen von Seite Solcher, welchen es nur um die Wahrheit zu thun iſt, hat J. die einmal von ihm betretene Bahn ohne Wanken weiter verfolgt. Er will der Totenrichter des Proteſtantismus ſein, der lediglich den Wunſch und die Abſicht hat, zu verurtheilen. Was der Proteſtantismus von Anfang an war, das iſt er geblieben bis zum Schluß, ja das hat er mehr und mehr in ſich ausgeſtaltet; er iſt das verderbliche, auflöſende Princip der deutſchen Geſchichte geworden. Ihm gegenüber ſteht die alte Kirche, auf dem Trienter Konzil, durch die Geſellſchaft Jeſu verjüngt; ſie erwehrt ſich allmählich, nicht ſowohl durch äußere Gewalt als durch die Gerechtigkeit ihrer Sache, der Angriffe, welche die kirchlich-politiſche Revolutionspartei gegen ſie richtet; ſie gewinnt verlorenen Boden zurück, und jeder ihrer Siege iſt ein Triumph der Wahrheit, der Religion, der echten Autorität. Offenbar mit vollſter Billigung des Geſchichtſchreibers werden die Rathſchläge begleitet, welche Georg Stobäus v. Palmburg, Fürſtbiſchof von Lavant, „ehemals ein Zögling des deutſchen Kollegs in Rom, hervorragend durch echt prieſterlichen Wandel, ſtrenge Uneigennützigkeit, Beredſamkeit und vielſeitige Bildung, ein Freund der Wiſſenſchaften und Künſte", 1597 dem neuen Erzherzog Ferdinand von Steiermark ertheilte und die ſo lauteten (S. 233): „Drei Dinge ſind in's Werk zu richten: zunächſt iſt die Verwaltung der Provinzen und der Städte nur Katholiken anzuvertrauen; ſodann darf Keiner, welcher nicht katholiſch, unter die Mitglieder der Landtage aufgenommen werden; endlich wäre eine Verordnung zu erlaſſen, daß Jeder ſchriftlich zur katholiſchen Kirche ſich bekenne oder eine neue Heimat ſuche, wo er nach Belieben leben und glauben möge." Solche Maßregeln empfahl derſelbe Mann, welcher laut S. 232 ſagte: „Gott verlangt Verehrung aus freiem Willen, nicht aus Zwang." Sonach ſchien es dieſem Mann „von echt prieſterlichem Wandel" nicht Zwang

zu ſein, wenn man den Leuten nur die Wahl ließ, Haus und Hof zu verlaſſen oder katholiſch zu werden. Darin, daß in Villach „ein Geiſtlicher, welcher das Volk vom Proteſtantismus abgemahnt hatte, auf offenem Markte Stockſchläge erhielt und aus der Stadt gejagt wurde", findet J. S. 231 einen Beweis, welche „Übergriffe" ſich die Proteſtanten erlaubten. Natürlich: die Proteſtanten waren ja das, was nicht ſein ſollte; ſie hatten ſich alſo auch da, wo ſie die Mehrheit hatten, Aufreizungen aller Art ruhig gefallen zu laſſen. Daß der 1602 neu gewählte Abt vom hl. Kreuz in Donauwörth es 1605 angezeigt fand, „eine Bittprozeſſion mit fliegenden Fahnen durch einen Theil der Stadt abhalten zu laſſen", wird S. 261 ff. lediglich als ſein Recht bezeichnet; daß ſein gemäßigter Vorgänger auf dieſes Recht um des Friedens willen verzichtet hatte, kommt nicht in Betracht. Wir unterlaſſen es, ähnliche Beiſpiele zu häufen; nur Eines müſſen wir noch zur Sprache bringen. Schon aus Anlaß des 4. Bandes iſt von Kluckhohn in der Deutſchen Literaturzeitung und von dem Berichterſtatter in der H. Z. 56, 266—268 J. anläßlich ſeiner Schönfärberei der Jeſuiten darauf verwieſen worden, doch auch die Zeugniſſe zu ungunſten des Ordens nicht ganz zu überſehen. Als Antwort erſcheint im 5. Bande S. 178—206 eine neue Lobhudelei, welche von den Schattenſeiten der Geſellſchaft Jeſu gar nichts zu wiſſen ſcheint, und unter den zahlreichen benutzten Büchern, welche am Anfang verzeichnet ſtehen, fehlt eine Hauptquelle: Karl Prantl, Geſchichte der Ludwig-Maximilians-Univerſität in Ingolſtadt, Landshut und München. Folglich weiß J. nichts von der Klage, „daß die Jeſuiten ſich ſo ſehr in weltliche Dinge ſchlagen", was ſelbſt ihr eifriger Gönner Herzog Albrecht im Juli 1567 zugab und mißbilligte; verſchwiegen werden auch alle die Beſchwerden der ſtramm katholiſchen Profeſſoren der Univerſität, ſie müßten entweder expulsi oder mancipia der Jeſuiten ſein, welche alle Lehrſtühle für ſich haben wollten; die Jeſuiten wühlten in den innerſten Eingeweiden ihrer bisherigen Beſchützer; ſie wollten den Ruhm der Jugenderziehung allein für ſich haben; Rektor aber und Profeſſoren der Univerſität ſollten nur mehr als Büttel und Schergen der Jeſuiten fungiren dürfen; das Ganze ſei auf das Verderben der Univerſität abgeſehen. Die Ehre Gottes führen die Jeſuiten ſtets im Munde und rufen: scandalum! scandalum! bis nach Rom, auch wenn die Univerſität lediglich im Stande der Nothwehr handle. So werde der Rektor noch zum Seſſelkönig Hilperich, welcher nur als Schau-

stück dasitze und Stuhl oder Bank drücke. Schützen wolle man die Jesuiten, nie aber ihnen als Magd dienen. Es helfe auch nichts, wenn feste Grenzen gezogen werden: isti caniculi semper subrepunt.

G. Egelhaaf.

Wilibald Pirkheimer als Geschichtschreiber. Von Otto Markwart. Zürich, Meyer u. Zeller (Reinmann). 1886.

Die vorliegende Arbeit hat sich die dankbare Aufgabe gestellt, eine kritische Würdigung von Pirkheimer's Bellum Suitense zu geben. Der Vf. entwirft zunächst ein kurzes Lebensbild Pirkheimers, sowie eine Charakteristik der humanistischen Geschichtschreibung, deren Vorzüge und Mängel richtig hervorgehoben werden. Sodann werden die kritischen Ansätze im Bellum Suitense verfolgt und erschöpfend zusammengestellt, weiter die Nachtheile betont, welche aus der Anwendung des Lateinischen hervorgingen.

Als die Abfassungszeit des Bellum Suitense wird das Jahr 1530 angenommen; den Gründen, welche der Vf. für diese Hypothese beibringt, wird man im allgemeinen zustimmen können; will man ganz sicher sein, so kann man sagen, daß es frühestens gegen Ende des Jahres 1526 verfaßt sein kann — da Pirkheimer das Schreiben Karl's V. erwähnt, worin der letztere ihn in seiner Würde als kaiserlicher Rath bestätigte. Es liegt nun auf der Hand und ist von Markwart auch richtig hervorgehoben worden, wie wenig günstig diese späte Abfassung des Buches auf die Genauigkeit der Angaben einwirken mußte. Zwar hatte sich Pirkheimer während des Feldzugs sicher Aufzeichnungen gemacht, allein man wird dem Vf. Recht geben müssen, wenn er den Nachweis führt, daß Pirkheimer damals an eine öffentliche Beschreibung des Krieges noch nicht gedacht haben könne. Dazu kommt, daß Pirkheimer keine der größeren Schlachten dieses Krieges mitgemacht hat, daß er über den Stand der Dinge vor seinem Eintreffen im Lager sehr schlecht unterrichtet war und daß auch seine anderen Informationen über diejenigen Punkte, welche nicht direkt die Kriegführung betreffen, also die diplomatischen Verhältnisse, die Einwirkungen des Ludovico Moro und Ludwig's XII., sowie die Friedensunterhandlungen, auffallend dürftig und unsicher sind. Die Hauptquelle Pirkheimer's war Petermann Etterlin's „Kronika von der loblichen Eidgenossenschaft"; Pirkheimer fußt durchaus auf derselben im ersten und in einem großen Theil des zweiten Buches, das erste Buch nennt der Vf. S. 104 mit Recht einen in's Humanistische übersetzten

Etterlin. Da Pirkheimer an den Stellen, wo er Etterlin benutzt, kaum irgend welches wesentlich neues Material beibringt, sondern im Gegentheil die frische und anschauliche Darstellung Etterlin's verwischt und gewisse Ideen über die Schweizer, die sich bei ihm festgesetzt hatten, immer wieder in die Darstellung hineinträgt und diese dadurch unrichtig macht, so kann diesen Theilen des Bellum Suitense nur ein sehr untergeordneter Werth zugesprochen werden. Von hervorragender Bedeutung sind dagegen diejenigen Theile des Werkes, in welchen Pirkheimer seine eigenen Erlebnisse erzählt; für die Geschichte des Einfalls in's Engadin ist er geradezu unsere einzige Quelle. Ungemein werthvoll sind auch die Züge, die er über den Charakter Maximilian's mittheilt, auch über die Stimmung der beiden kriegführenden Parteien werden wir vortrefflich unterrichtet. — Der Vf. hat S. 109—171 die Einzelheiten der Darstellung Pirkheimer's sorgfältig geprüft; seine ausführliche Untersuchung bestätigt im wesentlichen das Gesammturtheil, welches Ranke, zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, über das Bellum Suitense ausgesprochen hat.

Die Darstellung Markwart's ist klar und übersichtlich; der Vf. beherrscht den umfangreichen Stoff. Im ganzen ist das Buch als eine sehr werthvolle Vorarbeit zu einer Biographie Pirheimer's zu betrachten, die wir noch immer schmerzlich vermissen.

Im einzelnen ist wenig zu bemerken. Bei der Erwähnung der Kritik, welche Pirkheimer an der von Etterlin mitgetheilten Sage von der Abstammung der Schwyzer übt (S. 57), konnte darauf hingewiesen werden, daß Pirkheimer in diesem Punkte schon einen Vorgänger in der humanistischen Literatur hatte. Bebel nämlich übte an derselben Stelle des Etterlin schon 20 Jahre vor der Entstehung des Bellum Suitense in seiner Schrift: De laude Germanorum Kritik (vgl. Geiger's Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance 1, 141). Seine Kritik ist allerdings keineswegs so verständig wie die Pirkheimer's; er weist im wesentlichen nur darauf hin, daß eine Abstammung von den Schweden und Gothen, wie sie die Schwyzer für sich in Anspruch nahmen, durchaus unrühmlich sei. Interessant ist es, daß Bebel auch an Etterlin's Darstellung des Schweizerkrieges Kritik übt; Etterlin lüge, sagt er, wenn er behaupte, von den Deutschen seien 1000 oder mehrere Tausende gefallen, während in Wirklichkeit kaum 200 den Tod gefunden hätten. — Wenn der Vf. bei dem Nachweis des patriotischen Zuges in der humanistischen Geschichtschreibung S. 43 ff. den Beweis anführt, den

Fabri und Naukler für die Thatsache beibringen, daß Karl der Große ein Deutscher gewesen sei: er habe nämlich den Winden und Monaten deutsche Namen gegeben, so hätte, da nachher S. 50 f. von Wimpheling die Rede ist, vielleicht bemerkt werden können, daß dieselbe Beweisführung auch in Wimpheling's Germania wiederkehrt, Lib. I. Conicetura secunda. Carolus vero magnus Pippini filius sive in arce Ingelheym / sive in vico quodam circa eburones aut leodienses natus: itidem germanus fuit: Quippe qui libros in germanica lingua edidit: Mensibus duodecim et ventis germanica vocabula imposuit / quarum rerum ego ipse antiquissima et evidentissima monumenta vidi. — S. 30 heißt es bei der Schilderung der letzten Lebensjahre Pirkheimer's: „Mit Oekolompad wurde er in einen unerquicklichen Streit über die Abendmahlslehre verwickelt." Da dadurch der Anschein erweckt werden könnte, als sei Pirkheimer unfreiwillig in diesen Streit verwickelt worden, so scheint es doch nicht unnöthig, darauf hinzuweisen, daß diese Fehde von Pirkheimer, der dazu doch sicherlich sehr wenig Beruf hatte, ohne jede Veranlassung provozirt worden ist.

Georg Ellinger.

Der Dunkelgraf von Eishausen. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines alten Diplomaten von R. A. Human. Zwei Theile. Hildburghausen, Kesselring. 1883.

Was das geheimnisvolle Einsiedlerpaar von Eishausen an sachlichem, psychologischem und novellistischem Interesse bietet, ist durch den Sohn des Ortspfarrers K. Kühner (Die Geheimnisvollen im Schloß zu Eishausen), K. Deutsch (Ein ungelöstes Räthsel), ferner durch Fr. Hofmann in der Gartenlaube, Wilbrandt, Bechstein, Heseliel, Brachvogel ꝛc. so vollständig erschöpft worden, daß sich kaum ein ausreichender Grund aufführen läßt, warum der Vf., ohne über wesentliche neue Quellen zu verfügen, nicht bloß das von Anderen, sondern auch das von ihm selbst Gesagte nochmals in endlosen Wiederholungen breittritt. Als feststehend kann angesehen werden, daß jener sich Bavel de Versay nennende Einsiedler der aus Amsterdam gebürtige Kornelius van der Valk gewesen ist; mit gleicher Sicherheit die Identität seiner Sophie Botta genannten Gefährtin festzustellen, ist nicht gelungen. Die von dem Vf. adoptirte Hypothese, daß dieselbe dem Hause Condé zugehört habe, und zwar als eine Tochter der Stephanie Louise, der natürlichen Tochter einer Herzogin v. Mazarin und des Prinzen Louis François de Bourbon Conti,

deren Memoiren bekanntermaßen Goethe den Stoff zu ſeiner natürlichen Tochter entnommen hat, iſt ebenſo ohne ausreichende Beweiskraft wie die, daß van der Valk an der bourboniſchen Verſchwörung gegen den erſten Konſul von 1804 betheiligt geweſen ſei.

Th. Flathe.

Albrecht Adam (1786—1862). Aus dem Leben eines Schlachtenmalers. Selbſtbiographie nebſt einem Anhange. Herausgegeben von H. Holland. Stuttgart, Cotta. 1886.

Das Buch ſchildert, wie der Herausgeber ſich mit Recht ausdrückt, nicht nur ein höchſt achtenswerthes Stück Menſchenleben, ſondern ebenſo einen anſehnlichen Abſchnitt der Weltgeſchichte. Somit wird es nicht bloß dem Künſtler und Hiſtoriker, ſondern auch dem Krieger und Laien eine angenehme Erholung und Belehrung gewähren. Der Ton ſeiner Erzählung iſt äußerſt einfach, aber ebenſo geſchickt und ſicher. Er malt mit der Feder, ebenſo wie er als Künſtler mit der Farbe zeichnet; man könnte ſeine Aufzeichnungen wahre „Radirungen nach dem Leben“ nennen. Adam, als Schlachtenmaler in Deutſchland unter den Vorgängern Camphauſen's und Bleibtreu's der bedeutendſte, gehört zu den Bevorzugten, denen es glückt, durch Talent und Energie ſich ſelbſt den Weg zu bahnen; aus dem Konditorlehrling zu Nördlingen und Nürnberg entpuppt ſich durch eigene Kraft der Künſtler, und die kriegeriſchen Ereigniſſe der erſten Dezennien unſeres Jahrhunderts geben ſeiner ausgeſprochenen Neigung und Befähigung für Darſtellung von Pferden und militäriſchen Szenen den ergiebigſten Stoff. Im Gefolge ſeines Gönners, des baieriſchen Grafen Froberg, macht er den Feldzug von 1809 mit, hat das Glück, in Wien die Aufmerkſamkeit des Vizekönigs Eugen auf ſich zu lenken, der ihn förmlich in ſeinen Dienſt zieht, ihn mit nach Italien nimmt und ihn mit zahlreichen Aufträgen verſieht, daher es auch kommt, daß ſich die meiſten ſeiner Bilder in der Leuchtenberg-Galerie zu Petersburg befinden. In dieſer Stellung nimmt er auch an dem Zuge nach Rußland Theil, von dem er eine ſo große Menge höchſt charakteriſtiſcher Skizzen heimgebracht hat. Nicht bloß ſeine perſönlichen Beobachtungen auf demſelben ſind von Intereſſe, wie er denn ſchon beim erſten Betreten des ruſſiſchen Bodens, auf einem Marſche von zehn Stunden, 500 gefallene Pferde zählt; es gewährt auch einen eigenthümlichen Reiz, einmal den Krieg von der künſtleriſchen Seite aufgefaßt und dargeſtellt zu ſehen. „Im allgemeinen“ — dieſe Er-

fahrung hat er schon 1809 bestätigt gefunden — „machen sich die meisten Menschen, welche nie mit im Kriege waren, von dem Anblick einer Schlacht einen irrigen Begriff; sie glauben, man könne sie von irgend einem beliebigen Punkte bequem ansehen." Erst bei Ostrowo (25. u. 26. Juli) wird sein seit Jahren gehegter Wunsch, einmal eine Schlacht in der Nähe zu sehen und sich mitten in ihr zu befinden, erfüllt: „ich sah in diesen zwei Tagen so vieles, um Stoff zur Schlachtenmalerei für ein ganzes Leben zu haben". Von dem Schlachtfeld von Borodino versichert er, weder früher noch später eines gesehen zu haben, das so viel zu bildlichen Darstellungen geboten habe wie dieses. Ségur erwähnt eines Kanonenschusses, des einzigen, der am Tage vor der Schlacht gefallen, und der seiner Meinung nach dem Kaiser gegolten habe. Adam erzählt dagegen: „Das heitere Wetter und die völlige Waffenruhe des 6. machte ich mir trefflich zu nutzen. Ich entwarf eine sehr genaue Zeichnung von dem Terrain und der Aufstellung der Russen in einem halben Panorama.... Aber diese Arbeit wäre mir bald übel bekommen. Ich hatte mich möglichst weit vorgemacht und saß stundenlang an einem und demselben Flecke; mein Pferd, ein Schimmel, stand neben mir, das mag besonders durch seine Farbe die Aufmerksamkeit der Russen auf sich gezogen haben. Es fiel plötzlich ein Kanonenschuß, die Kugel sauste mir an den Ohren vorüber und riß einem armen Artilleristen, der mit großem Interesse meiner Arbeit zusah, den linken Arm weg.... Der Kaiser befand sich in diesem Augenblicke viel weiter zurück, auf der Höhe von Borodino." In Moskau war Adam Zeuge von dem Hausen der Franzosen und den Schrecknissen des Brandes. Dem am 24. September ausgeführten Entschluß, die Rückreise anzutreten, verdankt er ohne Zweifel seine Rettung; auch die Erlebnisse auf dieser sind durch ihre Anschaulichkeit von historischem Interesse. Wieder zu Eugen nach Mailand berufen, ward er dort Zeuge von der Ermordung des verhaßten Finanzministers Pino durch den Pöbel und siedelte dann mit dem Prinzen nach München über, dessen Künstlerleben er eine ausführliche Schilderung widmet. Der Ausbruch des österreichisch-italienischen Krieges im Jahre 1848 ruft ihn noch einmal zu der alten Beschäftigung zurück; das Porträt Radetzky's, die Gemälde der Schlachten von Novara und Custozza waren die Früchte derselben. Hiermit endigen seine eigenen Aufzeichnungen; über seinen Aufenthalt auf den ungarischen Schlachtfeldern und sein Lebensende berichtet der Nachtrag des Herausgebers. Th. Flathe.

St. Petersburg und London in den Jahren 1852–1864. Aus den Denkwürdigkeiten des damaligen kgl. sächsischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am kgl. großbritannischen Hofe, Karl Friedrich Graf Vitzthum v. Eckstädt. Zwei Bände. Stuttgart, Cotta. 1886.

War der Vf. nicht in der Lage, für diese geschichtlichen Rückblicke seine im Dresdener Archiv niedergelegten amtlichen Berichte benutzen zu können, so veröffentlicht er dagegen eine Auswahl aus seinen vertraulichen Berichten und Privatschreiben an den Minister v. Beust, welche bestimmt waren, die offizielle Korrespondenz zu ergänzen und zu erläutern; um die darin vorhandenen Lücken auszufüllen, sind auch mehrere Schreiben des Vf. an andere Personen, sowie einige eigenhändige Briefe bekannterer Persönlichkeiten, meistentheils englischer Staatsmänner, beigefügt. Vf. betrachtet diese Aufzeichnungen „nur als Tagebuchblätter, welche Beiträge zur Charakteristik der leitenden Persönlichkeiten, des Kaisers Nikolaus, des Kaisers Napoleon III., des Königs Viktor Emanuel, des Prinzen Albert, Lord Derby's, Disraeli's, Palmerston's, Clarendon's, Russell's, Gladstone's, Walewski's und Persigny's, Cavour's, Garibaldi's u. A. liefern, sowie oft die eigenen Worte wiedergeben, mit denen dieselben in vertraulichen Unterredungen die Ereignisse beurtheilten". Für jedes Jahr ist eine das Verständnis erleichternde Übersicht vorangestellt. Der Vf. tritt uns also hier in selbständigerer Stellung und auf einer größeren Bühne als in „Berlin und Wien 1845—1852" entgegen, auch, wie es bei dergleichen Memoiren zu geschehen pflegt, unterläßt er nicht, sich von der möglichst vortheilhaften Seite zu präsentiren: als selbstbeherrschend, schlagfertig, scharfblickend, scharfblickender als sich sein Freund Lord Seymour in seinen berühmt gewordenen Petersburger Depeschen erweist; sogar den Tod des Kaisers Nikolaus hat er in London in dem nämlichen Momente vorausgesagt, wo derselbe in Petersburg eintrat. Unstreitig versteht er den Leser anzuziehen, indem er die Geschichte mit zahlreichen unterhaltenden Anekdoten zu verbrämen und die Springfedern großer Ereignisse in persönlichen Motiven zu suchen liebt (vgl. u. a. das Geschichtchen von Cavour und Mazzini 2, 9 und Bismarck's Unterredung mit Disraeli 2, 159). Ob freilich die von ihm berichteten Thatsachen, noch mehr seine Beurtheilungen von Begebenheiten und Personen unbedingt zuverlässig sind, mag dahingestellt bleiben; was er, um nur ein paar Beispiele herauszuheben, über des Präsidenten Grant Vorleben (2, 155) und über Garibaldi's Besuch in England (2, 266) mittheilt, deckt sich

nicht vollständig mit dem aus Grant's Autobiographie, sowie aus Garibaldi's Brief bei Elpis Melena (1, 221) Bekannten. Ungerecht und einseitig ist das Urtheil über Cavour, dem er das Verdienst, der Schöpfer der italienischen Einheit zu sein, vollständig abspricht, um es ausschließlich dem Könige Viktor Emanuel zu vindiziren, der auch ohne dieses abgenutzte Werkzeug seine Aufgabe zu lösen verstanden habe. Inwieweit die Geheimgeschichte des Londoner Protokolls von 1852 (2, 203. 257), der ursächliche Zusammenhang, in welchen er dasselbe mit der athenischen Pazifico-Angelegenheit setzt, Glauben verdient, vermag Ref. nicht zu sagen; jedenfalls entspricht sie ganz der Gesammtauffassung des Vf., für die der geschichtliche Prozeß ein diplomatisches Spiel ist.

In den Berichten aus Petersburg frappirt am meisten die Offenheit, mit der er sich über den Kaiser Nikolaus ausspricht. Die rücksichtslosen Zornausbrüche des Autokraten gegen seinen Schwager in Berlin erhalten hier ihre volle Bestätigung, nicht minder das schon von anderer Seite über seinen Charakter gefällte Urtheil: „Er war von Natur ein vollendeter Künstler, und der größte Schauspieler würde haben von ihm lernen können. Es schien alles so einfach, so natürlich, und doch fühlte man durch, daß alles auf den Effekt berechnet war" (1, 20). Er steht nicht an, das Übel, an welchem der Kaiser litt, als das in dieser Familie erbliche Gehirnleiden, die fixen Ideen, die denselben beherrschten, als an Irrsinn streifend zu bezeichnen; um so leichter begreift sich denn während des Krimkriegs seine Sorge, „weil derjenige, welchen wir für den Schirmherrn der europäischen Ordnung halten, nur so lange konservativ ist, als es ihm beliebt" (2, 90). Lehrreich sind auch die Genrebilder russischen Lebens als Illustrationen der Zustände in diesem despotisch regierten Reiche; Vf. behauptet sogar, schon Nikolaus sei infolge der Entdeckung von der Minirarbeit der Umsturzpartei der Versuchung erlegen, durch eine Diversion nach außen die innere Gefahr zu beschwören, gerade so, wie die Motive, welche seinen Nachfolger zu dem ohne allen Grund begonnenen Türkenkrieg bewogen, sich aus der bedrohlichen inneren Lage desselben ergeben.

Den wie dem Umfange so auch dem Inhalte nach wichtigsten Theil des Buches bilden jedoch die Mittheilungen aus London, wohin er im Jahre 1853 auf den seit 1848 unbesetzt gebliebenen Posten eines kgl. sächsischen Gesandten versetzt wurde. Nicht als ob dieselben überraschende neue Aufschlüsse enthielten, sondern weil sie ein

recht deutliches Spiegelbild der in jenen Jahren von den deutschen Mittelstaaten und insbesondere von dem sächsischen Minister v. Beust versuchten großen Politik geben. Die Vertretung spezifisch sächsischer Interessen hat dem Gesandten offenbar keine Geschäftsüberhäufung verursacht; in dem Ganzen findet sich eigentlich nur eine einzige dahin gehörige Angelegenheit, die Unterhandlung über die Vermählung des Prinzen Georg mit der portugiesischen Infantin Anna, welche wesentlich von der Zustimmung der Königin Viktoria abgehangen hat. Erfüllt von dem Glauben an eine eigene Machtstellung seines Staates oder doch des deutschen Bundes lebt und webt er gleich seinem Vorgesetzten in der europäischen Politik. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, den Vertreter des Königreichs Sachsen sich in Rathschlägen an einen englischen Staatsmann über die Behandlung der savoyischen Frage ergehen zu sehen. Es gehört zur Signatur der mittelstaatlichen Politik von damals, daß sie einerseits, weil ohne Schwerpunkt in sich selbst, die allseitig als nothwendig erkannte Ordnung der inneren Verhältnisse Deutschlands von den Beziehungen zu den auswärtigen Mächten abhängig machte, andrerseits die Einheit im Munde führte und doch den einzigen dazu führenden Weg verschmähte, um sich statt dessen in unmöglichen Mitteln zu versuchen. Die große Aktion der Beust'schen Staatskunst bildeten jene geschickten Abfertigungen Lord Clarendon's, der sich angemaßt hatte, von einer ill advised interference der Bamberger zu sprechen, und später aus ähnlichem Anlaß Lord Russell's, sowie die Vertretung des Deutschen Bundes bei den Londoner Verhandlungen über Schleswig-Holstein. Aber vergessen darf man, um sie nach ihrem wahren Werthe zu würdigen, nicht, daß sie von vornherein mit Unfruchtbarkeit geschlagen war, und wie wenig eigentlich die Hauptvertreter derselben selbst Glauben an ihre Sache hatten, erhellt aus mehr als einer Stelle dieser Aufzeichnungen. Bereits Mitte 1854 drängt sich dem Grafen B. die Ahnung auf, daß der Hauptzweck der Bamberger, dem Deutschen Bunde in der orientalischen Krisis eine seiner Würde und Stellung gebührende Rolle zu sichern, gegenüber dem selbständigen Vorgehen der beiden deutschen Großmächte unerreicht bleiben werde. Um so schwerer ist es zu verstehen, daß die einsichtigen Vorstellungen des Prinzen Albert gegen die Fortsetzung der Bamberger Politik auf ihn nicht größeren Eindruck gemacht haben. Wie die italienischen Fürsten, hielt dieser ihm schon 1860 vor, weil sie sich auf Österreich verlassen, Land und Leute verloren, so würde es

auch den deutschen ergehen, wenn sie sich nicht warnen ließen. „Degen und Feder", setzt er etwas später hinzu, „vermögen die Mittel- und Kleinstaaten in Europa nicht zu führen. Hier liegt die Grenze ihrer Aufgabe. Wäre ich König von Sachsen, ich würde kein Bedenken tragen, unter gewissen Bedingungen meine Armee und meine Diplomatie der Führung Preußens anzuvertrauen. . . . Ich würde darin, gerade herausgesagt, das einzige Mittel für die Erhaltung einer segenbringenden Selbständigkeit erblicken" (2, 32). Wie viele Leiden wären Deutschland erspart geblieben, hätten diese Warnungen ein offenes Ohr gefunden! Aber das des sächsischen Gesandten verschließt gerade dieser „preußische Standpunkt" des Prinzen. Weit entfernt, an solchen lehrreichen Auseinandersetzungen über die deutschen Verhältnisse Gefallen zu finden, liegt ihm vielmehr — und das ist ganz bezeichnend — daran, das Gespräch auf das europäische Gebiet zu lenken. Und doch hat er Erfahrungen, wie es um die Übereinstimmung der deutschen Mittelstaaten bestellt ist (2, 258). Nicht ungeschickt bricht er diese Nänie auf die Großmachtspolitik der deutschen Mittelstaaten mit dem augenfälligsten Erfolge derselben, der Vernichtung des Londoner Protokolls, ab; den Schluß seiner mit dem Jahre 1866 endenden diplomatischen Thätigkeit hat er nicht für gut befunden hinzuzufügen. Th. Flathe.

Die politische Stellung der niederrheinischen Fürsten in den Jahren 1314 bis 1334. Von Karl Kunze. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1886.

Die Politik der niederrheinischen Fürsten ist in jener Zeit einerseits durch die zwiespältige Königswahl, andrerseits durch die Rivalität Frankreichs und Englands bedingt. Hauptsächlich auf Grund der einschlägigen Urkunden zeichnet Kunze in lebhafter Darstellung im 1. Kapitel den Streit der luxemburgisch-baierischen und der österreichischen Partei, welch' letztere in dem Kölner Erzbischof einen rührigen, aber vereinzelt dastehenden Vertreter hatte. Mit der Niederwerfung des Erzbischofs und der Besetzung von Brühl schließt diese Epoche und beginnt ein gleichgültigeres Verhalten beider Parteien gegenüber dem Thronstreite, das hauptsächlich durch Rücksichten auf die Kurie bestimmt ist. Im 2. Kapitel behandelt K. diese Verhältnisse bis zur Ernennung Walram's von Jülich zum Erzbischof von Köln. Mit Unrecht sucht er die Bedeutung des Neutralitätsvertrages der rheinischen Bischöfe vom 23. August 1318 herabzudrücken; dieser Vertrag ist in der That ein trauriger Beweis fürstlicher Treue in

jener Zeit; als ein intereſſantes Seitenſtück wäre auch der Vertrag vom 25. April 1333 zu nennen geweſen (Lacomblet 3, 216), in welchem ſich Balduin von Trier gegen den Kölner verpflichtet, nur in gewiſſen Fällen einer Heerfahrt Kaiſer Ludwig's gegen jenen folgen zu wollen. Aus den weltlichen Fürſten hebt Vf. hier beſonders das Jülicher Haus und ſeine Politik hervor; er verfällt indes hier öfters in den Fehler, mehr zu ſagen, als gewußt werden kann. Das 3. Kapitel beſchäftigt ſich mit den Beziehungen zu Philipp VI. von Frankreich, welcher damals gegen Eduard III. theils Bundesgenoſſen ſuchte, theils auch durch eine trügeriſche und verhetzende Politik die niederländiſchen Fürſten wenigſtens verhindern wollte, ſich England anzuſchließen, bis endlich ſeit 1334 die Einſicht in den wahren Charakter dieſer Politik die Fürſten zu dem kaiſerlich-engliſchen Bündnis hinüber zu treiben begann. Auch hier geht der Vf. in der Darlegung der Motive häufig weiter, als der Forſchung erlaubt iſt, ſo lange ſie ſich auf ein ſo iſolirtes Gebiet beſchränkt; nur eine viel umfaſſendere Betrachtung kann zum Einblick in den „Zuſammenhang der Entwickelung" führen; insbeſondere hätte in dieſem Abſchnitt die Stellung der Fürſten zur Kurie mehr berückſichtigt werden können. Trotzdem gewährt aber die Abhandlung einen dankenswerthen Überblick über die vielverſchlungenen Wirren dieſer Epoche.

O. Harnack.

Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Von Hermann Kopp. Zwei Theile. Heidelberg, Winter. 1886.

Der als Autorität auf ſeinem Gebiete rühmlichſt bekannte Vf. bietet eine Geſchichte der Alchemie, d. h. des Strebens, Gold und Silber künſtlich hervorzubringen. Der Glaube, daß dieſes Streben erfüllbar ſei, iſt anderthalb Jahrtauſende alt geworden, ehe er nachhaltig erſchüttert wurde; ſeine Heimat iſt Ägypten, wo etwa im 4. Jahrhundert unſerer Zeitrechnung die erſten ſchriftlichen Zeugniſſe dafür auftauchen; hier begegnen ſchon die Ausdrücke Stein der Weiſen und Elixir für ein Präparat, das auf unedle Metalle ſo einwirken ſollte, daß dieſelbe ſich in edle verwandelten. Die Alchemie hat eine ganz gewaltige kulturgeſchichtliche Bedeutung gehabt, und dieſe wird in Kopp's Werk bis in's einzelnſte verfolgt; im erſten Theil gelangt der Vf. bis zum letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, im zweiten wird der Aufſchwung des Aberglaubens am Ende des 18. Jahrhunderts entwickelt, wie er ſich mit dem Aufkommen und der Ver-

breitung des Glaubens an das Bestehen des Rosenkreuzerbundes gestaltet hat; hier findet u. a. die Persönlichkeit Cagliostro's ihre Stelle, wie auch Georg Forster's Betheiligung am rosenkreuzerischen Treiben und alchemistischen Versuchen in's Licht gesetzt wird. Aus diesem Anlaß unterzieht Vf. Forster's Charakter, seine wissenschaftliche Bedeutung, seine politischen Ansichten einer eingehenden Prüfung (S. 50 bis 80 des zweiten Theils), wobei mit den üblichen Lobeserhebungen rücksichtslos aufgeräumt wird. Dove's Urtheil wird als richtig anerkannt: „Ihm war unter dem wohlmeinenden, aber despotischen Regiment des Vaters die Energie des Willens auf die Dauer geknickt worden, so daß ihn jedes Hemmnis entmuthigte, anstatt seine Kraft zu reizen"; dazu wird aber noch der Satz gefügt: „für die Charakterisirung Forster's ist wichtig die Erinnerung daran, daß er an ihn tretenden Versuchungen Widerstand zu leisten sich oft allzu schwach erwies. Das war der Fall u. a. in der Luckner gefährdenden Sache, vorher in Mainz Fraueneinwirkung gegenüber, noch früher in Kassel bei der Betheiligung am Rosenkreuzerunwesen". Eine allgemeine Bemerkung ergibt sich noch aus K.'s Darlegungen. Ein Jahrtausend lang ward die Chemie bloß der Alchemie wegen getrieben, als ein Mittel, die künstliche Herstellung edler Metalle zu ergründen; erst im Lauf der Zeit ward die richtige Ansicht von der Chemie erlangt, nach welcher sie die Zusammensetzung der verschiedenen Körper lehrt. Aus diesem Zusammenhang folgt aber nicht, was K. selbst noch in seiner „Geschichte der Chemie" 2, 141 meinte, daß die gesammten Akten, welche die Alchemie betreffen, in's Archiv der Chemie gehören; vielmehr stellte sich heraus, daß erstere eine geraume Zeit hindurch nach erfolgter Trennung von der eigentlichen Chemie ein selbständiges Dasein geführt hat, und in diesem Zeitraum ist die Alchemie ohne allen wissenschaftlichen Werth, sie ist da lediglich „eine sehr verbreitete und hartnäckige Verirrung der Kulturgeschichte". „Die Alchemie steht für diese Zeit den Chemikern nicht näher als allen anderen, welche dafür Interesse haben": mit diesen Sätzen berichtigt K. nunmehr selbst seinen früheren Standpunkt. E.

Denkſchrift Metternich's über den Deutſchen Bund vom 10. November 1855[1]).

I. Wie iſt der Deutſche Bund entſtanden?
II. Was iſt der Deutſche Bund?

Ad I. Als der vorzuſehende Ausſchlag der Verhandlungen zu Prag im Jahre 1813 dem öſterreichiſchen Kabinet die Stellung bezeichnete, welche dasſelbe im Verfolg und zum Behufe der Löſung der damaligen Welthändel recht- und pflichtgemäß einzunehmen ſich berufen fühlte, war der Moment eingetreten, in dem ſich dasſelbe der Frage des „quid faciendum cum Germania?“ gegenübergeſtellt fand.

Infolge der Stiftung des Rheiniſchen Bundes, unter dem Protektorat des franzöſiſchen Kaiſers, und der Niederlegung der deutſchen Kaiſerkrone durch den Kaiſer Franz war nicht allein die Weſenheit, ſondern ſelbſt der Name eines deutſchen politiſchen Körpers verſiegt. Die Aufgabe für das öſterreichiſche Kabinet war ſonach in ihrem Ausgangspunkte auf die Entſcheidung der Frage beſchränkt: „Soll ein neuer deutſcher politiſcher Körper in's Leben gerufen werden oder nicht?“

Über die affirmative Löſung der Frage ſtund der Kaiſer Franz nicht einen Augenblick im Zweifel. Seiner und meiner vollen Anſicht gemäß durfte und konnte in der Mitte des europäiſchen Kontinents nicht eine Leere gedacht werden, gegen welche ſich vor Allem das unvertilgbare Gefühl der Nationalität in allen deutſchen Gebieten bleibend erhoben haben würde.

Die Frage ſtellte ſich ſonach für das öſterreichiſche Kabinet nicht auf die Entſcheidung der questio an, ſondern auf die ſchwerer zu löſende quomodo.

Daß die Löſung nur die Wahl zwiſchen dem wieder in's Leben tretenden Kaiſerreiche oder einem Staatenbunde zuließ, bedarf einer näheren Begründung nicht. Stimmen, und höchſt gewichtige, erhoben ſich zu gunſten der Rückkehr zur Form des aufgelöſten früheren

[1]) Nach der Abſchrift, die am 5. Dezember 1855 Graf Perponcher, der preußiſche Geſandte in Darmſtadt, dem Berliner Kabinet überſandte.

römischen Reiches deutscher Nation und dgl. mittels der einfachen Wiederergreifung der niedergelegten Kaiserkrone durch dessen früheren Träger. Andere Stimmen sprachen sich für die Errichtung eines neuen, im Geiste der Zeit aufzubauenden deutschen Kaiserreiches aus.

Die Mehrzahl der durch die Auflösung des Reichsverbandes und der Rheinischen Bundesakte zum Genusse der vollen Souveränetät gelangten deutschen Fürsten (ein unter dem Protektorat des französischen Kaisers allerdings sehr verkümmerter Genuß) erkannten als genügend zur Sicherung der Zukunft eine unter den deutschen souveränen Staaten, mit Inbegriff von Österreich und Preußen, zu bildende einfache politische Allianz. Der Kaiser Franz verwarf die Idee zur Wiederaufnahme der aufgelösten alten Reichsverhältnisse als eine nicht ausführbare und eine in keinem Falle ohne das Opfer der souveränen Stellung der Reichsmitglieder denkbare.

Die folgenden Worte des Kaisers bezeichnen die Gefühle, welche ihn in Anbetracht der deutschen Reichsfrage belebten: „Einem deutschen Kaiser werde ich mich nicht unterwerfen, und zum neuen Kaiser bin ich selbst nicht geschaffen. Dieser Kaiser würde die Fürsten und die denselben ergebenen Völker zu Gegnern und die politischen Schwindler für sich haben. Ich würde mich nicht für fähig halten, über eine solche Sippschaft das Herrscheramt zu übernehmen."

Ein bloßes Allianzverhältnis zwischen den Fürsten und den freien Städten verwarf das kaiserliche Kabinet als eine dem Zwecke der Sicherung der Ruhe in den deutschen Gebieten nicht allein keine Gewährung leistende Aufgabe, sondern als eine diesem, dem ersten aller Zwecke, geradezu widerstrebende Maßregel.

Der Kaiser stellte sich daher fest auf die Errichtung eines Staaten-, die Souveränetät der Fürsten und die Einheit der deutschen Gebiete allein sichern könnenden Bundes. Die Annahme dieses Planes erhob der Kaiser als eine conditio sine qua non seines Beitritts zur Quadrupelallianz.

Dies ist die einfache Geschichte der Entstehung des Deutschen aus dem Wiener Kongresse hervorgegangenen Bundes.

Ad II. Der Deutsche Bund findet seine vollständige Bezeichnung in dem 1. Artikel der Deutschen Bundesakte. Er ist ein Staatenbund und kein Bundesstaat, ein Bund, geschlossen zwischen souveränen Fürsten und vier freien Städten. Er ist kein Reich; Reiche wie Bundesstaaten lassen sich ohne ein Oberhaupt nicht denken, während

es im Staatenbunde eines Vereinigungspunktes genügt, in dem die Bevollmächtigten der souveränen Gewalten unter festgestellten Formen nicht allein die Verbindung der einzelnen Theile des großen Ganzen unter sich bezeichnen, sondern um den Staatenkomplex dem Auslande gegenüber als eine Einheit im vollen Begriff eines politischen Körpers darzustellen.

So und nicht anders ist der politische Körper, welcher der Deutsche Bund heißt, und welcher in Anbetracht seiner geographischen Lage, der ihn bildenden Volkszahl und dem Ausmaß seiner Kräfte den unbestreitbaren Werth des Schwerpunktes auf dem europäischen Kontinent in sich trägt.

Der Bund ist, wie er ist, und er könnte nicht anders sein, als er ist, ohne aufzuhören zu sein.

Unwissenheit oder sich selbst bewußter Parteigeist können sich die Reform des Bundes zum Ziele stecken; der ruhige Beobachter der Dinge muß den Begriff einer Reform förmlich ausschließen, weil sich derselbe in den des Umsturzes des Gebäudes auflöst, während die Aufgabe des Bundes in dessen Verkräftigung durch die seiner Natur entsprechende Ausbildung deutlich vorliegt.

Diese Denk- und Handlungsweise hat dem kaiserlichen Hofe bei der ersten Auffassung des Bundeswesens nnd im Verlaufe dessen Daseins unabweislich zur Richtschnur seines Ganges in den Angelegenheiten des Bundes gedient.

In den diesem Gange zu Grunde liegenden Begriffen sprechen sich die folgenden Elemente aus:

1. Das Gefühl der Nothwendigkeit, daß zur möglichsten Sicherung der gesellschaftlichen Ruhe und des politischen Friedens in der Mitte des europäischen Kontinents nicht eine Leere, sondern eine Fülle eintrete;

2. die auf historische Thatbestände sich gründende Überzeugung, daß auf den Begriff der Aufrechthaltung der deutschen Nationalität die Form eines Staatenbundes die allein thatsächlich anwendbare ist;

3. daß diese Form die Nachtheile der Schwächen, welche von derselben nicht trennbar sind, reichlich durch den Begriff der Ruhe, des naturgemäßen Entferntstehens föderativer Gewalten von der politischen Bewegung aufgewogen wird;

4. daß zur Erhaltung des Bundes nur eine in allen menschlichen Gestaltungen benöthigte Sorge für die Ausbildung der Sache gehöre, und daß diese Ausbildung nicht in phantastischen Begriffen,

sondern in einem principiellen Fortschreiten auf den Grundlagen des Bundes zu suchen sei.

Der Richtigkeit dieser Auffassung des deutschen Bundeswesens dürften wohl die Angriffe, welche im Verlaufe der letzten Jahre auf dessen Grundlagen stattgefunden haben, zur Aufklärung und zur Bestätigung zu dienen geeignet scheinen.

Alle Strebungen, welche der Parteigeist gegen den Begriff des Bundes in seiner gesetzlichen Gestaltung in den Jahren 1848 und 1849 bis zum heutigen Tag gerichtet hat, haben sich als schale, der Natur der Dinge entgegenstehende Unternehmen erwiesen. Die Fragen, welche sich das österreichische Kabinet im Jahre 1813 in Anbetracht der deutschen Zustände und Möglichkeiten stellte, waren damals und werden in allen Zeiten die allein principiell denkbaren und keiner anderen praktischen Lösung fähig sein als derjenigen, welche dieselben in der Bundesakte gefunden haben.

In Gestaltung eines Staatenbundes ruht allein die Möglichkeit der Vereinigung der Begriffe eines einheitlichen deutschen politischen Körpers und der Aufrechthaltung der Souveränetät der einzelnen unter dem Schirm der deutschen Bundesakte zur Bildung eines Ganzen vereinigten Staaten. Das, was den Werth von Grundbegriffen hat, läßt sich nicht reformiren und allein in einer gegebenen Richtung ausbilden.

VIII.

Über die Anfänge des niederländiſchen Aufſtandes.

Von

Moriz Ritter.

Man begeht ſchwerlich eine Übertreibung, wenn man ſagt, daß es in der Geſchichte des 16. Jahrhunderts keinen großen Abſchnitt gibt, für den die Quellen in ſolcher Fülle an's Licht gezogen ſind, wie die neun Jahre vor und die zehn Jahre nach dem Ausbruch des ſpaniſch-niederländiſchen Krieges. Schritt für Schritt hinter den einzelnen Vorgängen dieſer großen Zeit ſind ſchon die erſten Aufklärungen über ihre Geſchichte gefolgt, in Geſtalt von Flugſchriften, Denkſchriften und Aufzeichnungen der Betheiligten. Noch war das dritte Jahrzehnt der offenen Kämpfe nicht abgelaufen, als Peter Bor an der Arbeit war, auf Grund des ſchon gewaltig angewachſenen Vorraths ſolcher Schriften eine umfaſſende Darſtellung des Krieges, der ein achtzigjähriger werden ſollte, herauszugeben. Die Arbeit des Sammelns und Forſchens iſt dann während des 17. und 18. Jahrhunderts nicht mehr abgebrochen. In unſerem Jahrhundert vollends, unter der Einwirkung der gründlichen Forſchungen Groen's van Prinſterer in Holland und der ſtaunenswerthen Sammlerarbeit Gachard's in Belgien, iſt in beiden Ländern eine wahre Organiſation von Arbeitskräften für die niederländiſche Geſchichte geſchaffen. Was dieſe um Archive, gelehrte Geſellſchaften und hervorragende Lehrer

geſcharte Armee an Quellen und Einzelforſchungen zu Tage gefördert hat, droht nachgerade unüberſehbar zu werden. Eine ihrer Vorarbeiten würdige Geſchichte des niederländiſchen Aufſtandes könnte nur noch ein Mann ſchreiben, der ſein Leben daran ſetzte und dieſes Leben in unmittelbarer Berührung mit den Werk- und Sammelſtätten niederländiſcher Geſchichtsforſchung zubrächte.

Der Mann iſt bisher noch nicht erſchienen [1]). Solange in den zuſammenfaſſenden Darſtellungen des niederländiſchen Aufſtandes das Studium der ſtaatlichen und kirchlichen Einrichtungen und Tendenzen, auf deren Grund die Begebenheiten ſich abſpielten, durch moderne Anſchauungen von Volks- und Glaubensfreiheit oder vom Umſturz der Throne und Altäre erſetzt wird, ſolange an die Stelle des unaufhörlich fragenden Forſcherſinnes, der in den Kern und alle Beziehungen des Ereigniſſes einzudringen ſucht, die bequemere Zuſammenſtellung oder Auswahl einſeitiger Urtheile der Zeitgenoſſen tritt, werden dieſe Geſchichtswerke dazu dienen, um den Ausſpruch Ranke's [2]), daß kritiſches Studium der Quellen und unparteiiſche Auffaſſung ſich gegenſeitig bedingen, von ſeiner Kehrſeite zu beleuchten: eine oberflächliche Forſchung ſucht den feſten Grund, den ſie in ſich ſelber nicht findet, indem ſie die Gegenſätze und Ziele der Gegenwart in die Vergangenheit verlegt.

Bei dieſem Mißverhältnis zwiſchen Einzelforſchung und zuſammenhängender Darſtellung findet ſich der Geſchichtsforſcher, der von einem anderen Ausgangspunkt, z. B. demjenigen der deutſchen Reichsgeſchichte, den Hauptmomenten des niederländiſchen Aufſtandes näher tritt, in einer üblen Lage. Die Darſtellungen genügen nicht. Bei dem Verſuch, eine eigene Auffaſſung aus den

[1]) Wenn man freilich die meiſterhafte Skizze lieſt, welche Fruin von dem voorspel van den tachtigjarigen oorlog in der Zeitſchrift de Gids 1859, 1860 veröffentlicht hat, und das ſchöne Fragment, welches derſelbe Verfaſſer unter dem Titel tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog herausgegeben hat, mit verwandten Arbeiten vergleicht, ſo muß man mit Bedauern fragen: warum hat dieſer Gelehrte ſich mit einer Skizze und einem Fragment begnügt?

[2]) Engliſche Geſchichte (Originalausgabe) 7, 4 Anhang.

Quellen zu begründen, wird man ſicher nicht der Gefahr entgehen, Reklamationen der niederländiſchen Gelehrten hervorzurufen wegen des Überſehens einer wenig bekannten Veröffentlichung, wegen der Vernachläſſigung einer von ihnen hochgehaltenen Einzelunterſuchung. Auch ich bin in dieſe ſchlimme Lage hineingerathen. Bei den Vorarbeiten für denjenigen Abſchnitt meiner Deutſchen Geſchichte von 1555—1648, welcher ſich mit den Anfängen des niederländiſchen Aufſtandes befaßt, hat ſich mir eine von meinen Vorgängern vielfach abweichende Auffaſſung ergeben. Indem ich in der folgenden Abhandlung die Gründe meiner Anſichten vorlege, bitte ich die niederländiſchen Fachkollegen, wenn ſie, was ſie keineswegs immer thun, dieſe vom Ausland kommende Arbeit ihrer Berückſichtigung würdigen, um Nachſicht für etwaige Überſehungen.

1. Die Zeit von der Abreiſe Philipp's II. aus den Niederlanden bis zum Sturz Granvella's (Auguſt 1559 bis März 1564).

„Die Geſchichtſchreiber ſind einig darüber, daß der niederländiſche Aufſtand drei Haupturſachen hat: die Inquiſition, die Religionsedikte und die neuen Biſthümer.“ Dieſer Satz, den Gachard ſeinen muſtergültigen Auseinanderſetzungen über die genannten drei Punkte vorausſchickt, und nach dem die Geſchichtſchreiber des niederländiſchen Aufſtandes ihre einleitenden Kapitel anzuordnen pflegen, iſt wohl richtig, ſoweit es ſich um die tiefſten und nachhaltigſten Urſachen handelt. Aber wenn man die Anfänge des niederländiſchen Aufſtandes an den Verlegenheiten und Konflikten entwickelt, welche ſeit Philipp's Abreiſe von den Niederlanden und ſeit der Übertragung der Landesverwaltung an die Herzogin Margareta von Parma in beſtimmter Reihenfolge an die Regierung herantraten, ſo wird man in einem erſten Zeitraum, der ſich ungefähr bis zum Sturz Granvella's erſtreckt, die kirchlichen Gegenſätze nicht im Vordergrund der den Hof und das Land entzweienden Streitigkeiten finden. Was damals der Regierung die ſchwerſten Sorgen bereitete, das waren ihre Konflikte mit den Landſtänden, ihre Stellung in den Beziehungen

zwiſchen Spanien und Frankreich und die Parteiung der niederländiſchen Ariſtokratie gegen Granvella.

Zunächſt die Konflikte mit den Ständen. Dieſen Streitigkeiten lagen zwei ſehr verſchiedene Angelegenheiten zu Grunde: einerſeits die Stiftung der neuen Bisthümer, andrerſeits die Steuerforderungen der Regierung. Über den erſten Punkt iſt in alten und neuen Büchern ſo eingehend gehandelt, daß ich ihn als bekannt vorausſetzen darf. Die zweite Frage iſt ſorgfältiger erſt in einer jüngſt erſchienenen Diſſertation von Hans Kolligs (Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufſtandes der Niederlande. Bonn 1885) erörtert. Ich halte es für nöthig, ſeine Ergebniſſe mit einigen Änderungen zuſammenzufaſſen. Als Philipp die Niederlande verließ, lag nur eine allgemeine Steuer auf dem Lande, es war die von den Generalſtaaten des Jahres 1558 auf neun Jahre bewilligte Auflage, die ſog. aide novennale. Beſtimmt war dieſelbe zur Beſoldung der in 14 Kompagnien getheilten, im ganzen 2000 Mann zählenden Kavallerie der „Ordonnanzbanden", ſowie zur Aufbringung des Wartegeldes für weitere 6000 Reiter, die im Falle des Bedürfniſſes einzurufen waren [1]). Neben dieſer wirklich erhobenen Steuer gab es zweierlei weitere Steuerforderungen, über welche vor und nach Philipp's Abreiſe verhandelt wurde: die erſte Reihe dieſer Steuern, in den Berichten an Philipp als die aides demandées à Arras et depuis, oder les trois aides oder auch les vieilles aides bezeichnet, war in den Jahren 1558 und 1559 gefordert, eine zweite, bezeichnet als aide pour les garnisons, war in dem folgenden Jahre zur Unterhaltung einer auf 3200 Mann ſich

[1]) Die 14 Kompagnien und ihre Befehlshaber werden aufgezählt bei Gachard, corresp. de Guillaume le Taciturne Bd. 2 Nr. 354, und bei Reiffenberg, corresp. de Marguerite d'Autriche p. 111. — Irrigerweiſe gibt Kolligs für die Ordonnanzen gleich die Geſammtziffer von 3000 unter den Fahnen ſtehenden Soldaten an. Es trat erſt Ende 1560 die Abſicht hervor, das Wartegeld zu ſtreichen und dafür die Zahl der im Dienſt ſtehenden Truppen auf 3000 zu erhöhen (Gachard, corresp. de Marguerite 1, 330—331). Dieſem Plan ſcheinen les deputez des estats généraulx (S. 330) zugeſtimmt zu haben (Margareta an Philipp, 1560 Dez. 6, S. 350).

belaufenden einheimiſchen Infanterie nachgeſucht. Indem ich den Unterhandlungen, die ſich an dieſe Vorlagen anknüpften, vorgreife, bemerke ich im Zuſammenhang der finanziellen Intereſſen gleich hier: wirklich bewilligt wurde in der nächſten Zeit nur die Garniſonsſteuer, und zwar auf einen Zeitraum von drei Jahren, der bis zum Oktober 1563 lief[1]). Die anderen Steuern wurden — wenigſtens in der vornehmſten Provinz, in Brabant — gegen Ende des Jahres 1564 zum Theil bewilligt, aber nur um hinterher, als es ſich um die Erhebung handelte, auf neue Schwierigkeiten zu ſtoßen. In der Zeit, da der Bilderſturm durch's Land ging, war man mit den Brabanter Ständen noch immer nicht in's Reine gekommen; die ohnehin ſo ſchwierige finanzielle Lage der Regierung wurde infolge dieſer Steuerverweigerung nahezu unhaltbar[2]).

Kehren wir von dieſer Abſchweifung zu dem Ausgang unſerer Unterſuchung zurück, zu der Frage, welche Gegenſätze zwiſchen

[1]) Margareta, 1563 Aug. 11: au mois d'Octobre prochain sera le dernier terme de l'accord faict par les estats du payement des garnisons (Gachard, corresp. de Marguerite d'Autriche 3, 52). — Die Steuer ertrug jährlich 240000 fl., zu denen die Regierung 60000 fl. hinzufügte. Ebenſo ſchoß die Regierung zur Beſoldung der Ordonnanzen jährlich 50000 fl. (genau: 46248 fl.) zu. (Vgl. Gachard, Marguerite 3, 174; vgl. S. 291. 330. 548. Reiffenberg, correspondance de Marguerite p. 123. Die Ziffern bei Kollig's S. 46 Anm. 2 ſind nicht richtig.) Der Zuſchuß der Regierung, oder eigentlich der bei der ſtändiſchen Kontribution verbleibende und durch jenen Zuſchuß gedeckte Abgang wird bezeichnet als le court, ein Ausdruck, deſſen Bedeutung vielfach mißverſtanden iſt. So läßt Weiß (papiers d'état du card. de Granvelle 9, 105) Philipp II. 60000 écus pour la court ſenden, wobei er an den Hof zu denken ſcheint. Reiffenberg (Marg. S. 123 Anm. 2; vgl. S. 52 Z. 1) verbeſſert ſogar le court in le cours, wobei er an den Geldkurs zu denken ſcheint. — Nicht klar iſt es mir, weshalb in den angeführten und anderen Stellen die gleichen Summen bald in florins, bald in livres angegeben werden.

[2]) Über die Bewilligung, welche Kollig's (S. 42 Anm.) als definitive anſieht, vergleiche die Berichte Margareta's vom 30. November 1564 und 24. Januar 1565 (Gachard, Marguerite 3, 494. 554). Über die difficultés à l'exécution vergleiche Granvella an Viglius, 1565 Juli 10 (Papiers d'état 9, 389; vgl. S. 84). Morillon, 1566 Juli 7: l'on ne parle point des aydes (Poullet, corresp. de Granvelle 1, 349).

Regierung und Landständen bei Gelegenheit sowohl der Steuerverhandlungen, wie der Gründung der Bisthümer hervortraten. Wollte man diese Frage erschöpfend beantworten, so müßte man in die Geschichte der Stände- oder Staatenversammlungen jeder einzelnen niederländischen Provinz eindringen und aus der Gesammtheit dieser Vorgänge die Ergebnisse ziehen. Zu einer ungefähren Kenntnis der Dinge muß es vorläufig genügen, wenn man, wie dies auch von Kolligs versucht ist, sich auf die Verhandlungen der Brabanter Staaten, als der vornehmsten, beschränkt.

Hinsichtlich der Steuerverhandlungen haben wir abermals zwischen dem Bekannten und dem weniger Beachteten zu unterscheiden. Bekannt ist, daß die Regierung Karl's V. und die schweren Opfer, welche sie seinen Reichen auferlegte, in den Niederlanden eine gährende Unzufriedenheit zurückließ: man hatte die Empfindung, daß man von der spanischen Monarchie für die Zwecke einer dem Lande fremdartigen Politik ausgebeutet werde. Und diese Stimmung war es zunächst, welche die Bewilligung der neuen Forderungen auf's nachdrücklichste erschwerte. Aber dazu gesellte sich eine andere Schwierigkeit von nicht minderer Bedeutung, welche mit der Entwickelung der landständischen Verfassung zusammenhängt. Gleich anderen kräftig konstituirten Landständen hatten nämlich die niederländischen Provinzialstaaten das Recht errungen, die Landessteuern nicht nur zu bewilligen, sondern auch selber umzulegen, zu erheben, zu verwalten[1]). Auf diesem Grunde hatte sich dann mit dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Provinzen das weitere Bestreben gebildet, jenes Recht der Bewilligung und Verwaltung aus den Ständen der einzelnen Provinzen in die durch Abgeordnete derselben zusammengesetzten Generalstaaten zu verlegen. Entscheidend für diese Bestrebungen war die obengenannte „neunjährige Steuer". Sie war nicht nur bewilligt durch Generalstaaten, d. h. durch eine Vereinigung von 13 unter den 20 Ständeprovinzen[2]), sie wurde

[1]) Vgl. meine im Erscheinen begriffene deutsche Geschichte von 1555 bis 1648, 4. Lieferung S. 316 Anm. 3.

[2]) a. a. O. S. 314 Anm. 3, S. 317 Anm. 1.

auch nach einem gleichen Maßſtab der Veranlagung in den ſämmtlichen vertretenen Provinzen umgelegt [1]), und inbezug auf Erhebung und Verwaltung den Generalſtaaten untergeben. Es liegt auf der Hand, daß durch eine ſolche Anordnung die Centraliſation, und mittels der Centraliſation die Kräftigung der ſtändiſchen Verfaſſung mächtig gefördert wurde. „Man kann es nicht hindern", klagt Granvella, „daß die Generalſtaaten immer von neuem zuſammenkommen, da es geſchieht, um über die Ausführung der neunjährigen Steuerbewilligung zu verhandeln" [2]). Gerade dieſe Einrichtung, welche Granvella beklagte, war es nun, welche die Brabanter Stände ausbilden wollten. Bei den Verhandlungen über die neu geforderten Steuern erhob ſich ſofort unter ihnen die Forderung, daß die zu bewilligenden Auflagen nach der Art der neunjährigen Steuer von den vereinigten Ständen [3]) umgelegt und verwaltet werden müßten. Da die Regierung widerſtrebte, ſo zog ſich der Streit ungelöſt durch die folgenden Jahre dahin [4]).

---

[1]) Dies ergibt ſich aus dem Schreiben Margareta's vom 29. März 1564, in dem ſie ausführt, daß die Brabanter Prälaten und Adelichen hinſichtlich der neu geforderten Garniſonsſteuer verlangt hätten que le moyen pour lever lad. ayde fût général pour tous les aultres pays. Dies ſei ſchwierig, da chacun pays a sa manière de collecter coustumiere et particuliere, et que j'entends les difficultés qui cy-devant se sont offertes..., lorsque fût dressée l'ayde novennale (Gachard, Marguerite 3, 286). — Ich denke, es handelt ſich hier nicht um ein gleichmäßiges Perſonal der Einnehmer, ſondern um den gleichmäßigen Modus der Veranlagung. — Vgl. S. 371.

[2]) 1560 Oktober 6 (Papiers 6, 180).

[3]) Dieſe Vereinigung zu Generalſtaaten wird kurzweg bezeichnet als la union, oder juntarse, oder quedar juntos, oder la généralité. (Letzter Ausdruck z. B. in dem Brief von Viglius, papiers d'état 9, 162.)

[4]) Die Vermuthung von Kolligs, daß bei Bewilligung der Garniſonsſteuer die generalſtaatiſche Verwaltung zugegeben ſei (S. 46 Anm. 1), iſt ſchwerlich richtig. Denn als bei der erneuten Forderung dieſer Steuer am 3. Dezember 1563 die Brabanter Stände wieder mit dem Verlangen nach Generalſtaaten kamen, behandelte Margareta (an Philipp, 1564 März 29, Juni 20, Gachard, Marguerite 3, 286. 371) den ſo geforderten Modus als eine Neuerung. Auch irrt Kolligs, wenn er die Garniſonsſteuer durch die im

Mit diesem verfassungsmäßigen Streit verband sich nun der zweite, welcher aus der Einführung der neuen Bisthümer entsprang. Man ist gewohnt, den Widerstand gegen diese kirchliche Neugründung aus der allgemein verbreiteten Abneigung gegen die Schärfung der Glaubenskontrolle zurückzuführen. So wenig die Abneigung sich bestreiten läßt, und so scharf sie allmählich in dem Widerspruch gegen die Bisthümer als solche hervortrat, so gewiß ist es doch, daß in der Form, in welcher ein offener und starker Widerstand zunächst, wenigstens in Brabant, an die Regierung herantrat, nicht der kirchliche, sondern der staatliche Gesichtspunkt, nicht die Frage, ob neue Bisthümer überhaupt, sondern unter welchen Bedingungen sie eingeführt werden sollten, vorwaltete.

Als im Jahre 1559 die päpstliche Bulle über die Gründung der 18 Bisthümer ohne Granvella's amtliche Mitwirkung erlangt war, und dann eine Kommission die genaue Abgrenzung und die Dotation der Bisthümer unter Granvella's leitendem Einfluß berieth, kam man auf den von dem König Philipp und dem Papst gebilligten Plan, die Einkünfte der neuen Bischöfe dadurch zu beschaffen, daß man einzelne der schwer reichen Klöster mit den bischöflichen Kirchen unirte. Mit den zwei in Brabant zu errichtenden Bisthümern und dem dritten, seinen Sprengel in's Brabantische erstreckenden Erzbisthum Mecheln sollten nach diesem Vorschlag drei brabantische Klöster vereinigt werden. Daß nun, als der Dotationsplan seit Ende 1560 verlautbarte, die betroffenen Klöster sich mit allem Eifer dagegen erhoben, erklärt sich aus dem Interesse der bedrohten Selbständigkeit jener Korporationen. Aber wir sehen in Brabant nicht nur die Prälaten, sondern alle drei Stände gegen das Unternehmen als eine Ver-

November 1560 versammelten députez des estats généraulx (Gachard 1, 330) bewilligt werden läßt. Sie wurde von den einzelnen Provinzialstaaten, von denen von Brabant z. B. erst im Oktober 1561 (a. a. O. S. 531—532) definitiv bewilligt und dann vom Oktober 1560 ab berechnet. Die von Kollig's S. 46 Anm. 2 angeführte Stelle, Gachard, Marg. 1, 353, bezieht sich nicht auf die schon vollzogene, sondern erwartete Bewilligung der Provinzialstaaten und das Gesammterträgnis derselben.

letzung der beſchworenen Landesverfaſſung einſchreiten, und dieſer allgemeine Widerſtand erklärt ſich aus der politiſchen Berechnung, welche den Abſichten Granvella's zu Grunde lag. Die Äbte, ſagte Granvella, fühlen ſich als die Vertreter einer ſelbſtändigen Korporation: die Biſchöfe werden ſich überall als abhängig von dem königlichen Schutze fühlen; am Landtag pflegen die 13 Prälaten zu den unbequemſten Mitgliedern der Oppoſition zu gehören: die drei Biſchöfe, wenn ſie als Vertreter der unirten Klöſter in ihre Mitte treten, werden die Führer einer den Abſichten der Regierung dienenden Partei abgeben[1]). Indem ſolchen Hintergedanken die Brabanter Stände entgegentraten, gewann der Streit eine ähnliche verfaſſungsmäßige Bedeutung, wie der andere Streit über provinzial- oder generalſtaatiſche Steuerbewilligung.

Halten wir, nachdem wir in der Entwickelung der Gegenſätze zwiſchen Regierung und Ständen bis zu dieſem Punkte gekommen ſind, nunmehr inne, um die Frage nachzuholen, welche Perſonen in der Vertretung der abweichenden Beſtrebungen an der Spitze ſtanden. Daß der klarſte und folgerichtigſte Verfechter der monarchiſchen Abſichten der Kardinal Granvella war, iſt zu bekannt, um eines beſonderen Nachweiſes zu bedürfen. Er war der Vater des politiſchen Gedankens der Kloſterunion, er war der wachſamſte Gegner der auf die Ausbildung von Generalſtaaten zielenden Beſtrebungen. In dem bei Gelegenheit der neunjährigen Steuer in letzterer Richtung gethanen Schritt ſah er einen ſchweren Fehler: es ſei die Aufgabe, die hierdurch verlorene Autorität Schritt für Schritt zurückzugewinnen[2]). Wie aber Granvella bei ſeinem Vorgehen immer ſchärfer mit den

[1]) Für das Einzelne verweiſe ich auf die guten Auseinanderſetzungen von Kollig's. Noch am 12. Mai 1576 ſchreibt Granvella: que le motif principal de l'union des abbayes aux évêchés ... fut que les abbés de Brabant étaient ceux qui élevaient le plus de difficultés dans l'assemblée des états, et que trois évêques ... se joignant aux nobles qui respectent plus v. M. que les moines, les choses en iraient mieux (Gachard, corresp. de Philippe 4, 135—136).

[2]) Ganar palmo á palmo la autoridad (Granvella an Philipp. 1560 März 17. Papiers Bd. 6 Nr. 5).

Brabanter Ständen zusammenstieß, fand er auch diese unter der Führung von zwei hoch angesehenen Männern geeint: es waren Johann v. Glymes, der als Markgraf von Bergen-op-Zoom, und Wilhelm von Oranien, der als Herr von Breda zu den Adelsmitgliedern der Brabanter Stände gehörte. Als die „Hähne der Staaten", die vor allem mit den Prälaten anfangen, was sie wollen, bezeichnet Granvella die beiden Herren im allgemeinen[1]). Daß dieselben in den besonderen Streitigkeiten über die Generalstaaten und den Unionsplan mit ihrem Rath und Einfluß die Opposition der Stände gekräftigt und wohl theilweise auch geleitet haben, ist nach den Zeugnissen Granvella's, der Regentin, des Viglius und nach Ausweis bestimmter Thatsachen nicht zu bezweifeln. Vielleicht sogar war gleich bei den entscheidenden Vorgängen des Jahres 1558, bei der generalstaatischen Bewilligung der neunjährigen Steuer ihr Einfluß maßgebend. Denn wenn Granvella den Entschluß Philipp's zur Berufung jener Generalstaaten dem Einfluß von Rathgebern zuschreibt, „die entweder nicht mit guter Absicht handelten oder nicht wußten, was sie thaten", die nach dem Vorbild älterer die Königin Marie verleitender Räthe handelten, „welche die Autorität des Fürsten zu erniedrigen und sie den Staaten in die Hand zu geben suchten"[2]), so wird man am ehesten doch an jene niederländischen Herren, an Oranien, Egmont und Bergen, denken, welche Philipp gegen Ende des Jahres 1555 beim Antritt seiner niederländischen Regierung in den neu zusammengesetzten Staatsrath aufgenommen hatte, als Vertreter einer der Politik Granvella's entgegengesetzten Richtung[3]).

Der Gegensatz, der so in den Fragen ständischer Verfassung der Regierung entgegentrat, war nicht der einzige: ein zweiter erhob sich auf dem Gebiet auswärtiger Politik. Soweit die Niederlande von der auswärtigen Politik Philipp's berührt wurden — und ihre Interessen hingen fast mit jeder Richtung derselben

[1]) 1561 April 11 (Papiers 6, 307).
[2]) Papiers Bd. 6 Nr. 5.
[3]) Darüber Fruin im Gids 1559, 2, 751 f.

zuſammen —, kam für ſie beſonders das Verhältnis zum deutſchen Reich in Betracht. Blieb dasſelbe ein enges und freundſchaftliches, ſo wurde die ſtaatsrechtliche Verbindung der Niederlande mit dem Reich erhalten, und folglich das Aufgehen derſelben in das ihnen fremdartige Spanien erſchwert; es wurde zugleich eine Bürgſchaft des Friedens gewährt, da die Gegenſätze, welche anderwärts die Staaten verfeindeten, beſonders die kirchlichen, in dem friedlich geſinnten Reich ſich die Wage hielten. Aber eben daß Philipp, ſtatt der Verbindung mit dem paritätiſchen Reiche in ſeiner Geſammtheit, Bündniſſe mit den katholiſchen Gliedern desſelben und den katholiſchen Mächten Europas ſuche, um nach dem Vorgang ſeines Vaters den Vernichtungskrieg gegen den Proteſtantismus wieder aufzunehmen, war ein Argwohn, der ſeit Beendigung ſeines Krieges mit dem Papſt (1557) und vollends ſeit dem Friedensſchluß mit Frankreich zu Chateau-Cambreſis (1559) im deutſchen Reich immer neue aufregende Gerüchte hervorrief, die proteſtantiſchen Reichsſtände ihm entfremdete und auch in den Niederlanden Aufnahme fand. Ohne Grund war der Verdacht nicht. Denn die Politik Philipp's II. wurde von Anfang an durch die Meinung beſtimmt, daß zum Schutz ſpaniſcher Macht und Glaubenseinheit die Niederhaltung des Proteſtantismus in den Grenzlanden des weſtlichen Norddeutſchland und vor allem in Frankreich erforderlich ſei. Sehr bald begann man auch in den Niederlanden die Rückwirkung dieſes Grundſatzes zu verſpüren.

Im Dezember des Jahres 1561 ging Philipp, im Hinblick auf das Emporkommen des Proteſtantismus in Frankreich und den Widerwillen der dortigen Regierung gegen die zur Niederwerfung desſelben ihr angebotene ſpaniſche Bundesgenoſſenſchaft, mit dem Gedanken um, den Unterdrückungskampf auch gegen den Willen der Regierung, im Bund mit katholiſchen Parteigängern, die ſich bereit finden möchten, zu unternehmen[1]). Da zur etwaigen

[1]) Neben dem allgemein angeführten Bericht Courteville's vom Dezember 1561 (Granvelle, papiers 6, 432) verweiſe ich für die in demſelben angeführte Geſandtſchaft des Herrn d'Oizance auf Thuanus (Londoner Ausgabe) 2, 124.

Ausführung dieſes Planes die Mitwirkung der Niederlande erforderlich war, ſo wurde derſelbe in ſeinem ganzen Umfang der Herzogin Margareta und den den Abſichten Philipp's vollſtändig ergebenen Staatsräthen Granvella und Viglius, in bloßen Umriſſen den übrigen Mitgliedern des Staatsraths — d. h. wie derſelbe ſeit 1559 neu beſetzt war, den niederländiſchen Herren Oranien, Egmont, Hoorn und Barlaimont [1]) — mitgetheilt. Von allen Seiten fand das Unternehmen Widerſpruch; man erkannte zu deutlich, daß die Erſchöpfung der Niederlande für derartige Abenteuer zu tief und die Stimmung zu bedenklich ſei. Aber ſehr verſchieden war der Eifer, mit dem die Einzelnen ihren Widerſpruch vorbrachten, und die Gründe, mit denen ſie ihn rechtfertigten.

Oranien hob als beſonders ſchweres, durch die gegenwärtig angedeuteten Pläne nur zu verſchärfendes Übel neben der Erſchöpfung des Landes die zunehmende Entfremdung der deutſchen Fürſten hervor [2]). In ſichtlichem Hinblick darauf beſchwerte ſich Granvella in einem ſeiner vertraulichen Schreiben an Philipp über die Herren, welche die Angelegenheiten der Nachbarn erheben und die des Königs herunterſetzen. „Verdächtig ſind mir die Freundſchaften, welche ſie ſuchen, und wohl könnte ſich Einer mit großen Ausſichten betrügen, wie ſie Projektenmacher vorhalten können“ [3]). Hiermit war ein Gegenſatz angedeutet, den wir in den beiden folgenden Jahren deutlicher und ſchärfer hervortreten

[1]) Viglius, oratio c. 3, und Hopper. memorial c. I, 2 (nach Wauters' Ausgabe, Brüſſel 1858) nennen außer den bezeichneten Herren noch Arſchot und Glajon. Erſterer wurde erſt 1565 ernannt. Letzterer zog ſich zurück im Jahre 1563 (Gachard, Philippe 1, 270 no. 164) und ſtarb im Jahre 1564 (a. a. O. S. 313 Nr. 227). Keineswegs war Bergen ſeit 1559 (wie z. B. Gachard angibt, Taciturne 2, 50 Anm. 2) Mitglied des Staatsraths, wie man u. a. aus dem Schreiben des Viglius vom 30. November 1565 (Granvelle, corresp. 1, 17) erſieht. Wenn er und Andere im Staatsrath erſcheinen, ſo ſind ſie beſonders zugezogen als Gouverneure, Ordensritter u. ſ. w.

[2]) Vgl. die Stellen bei Kolligs S. 25 Anm. 3.

[3]) Me son sospechosas las amistades que piensan tener, y temo que se deje engañar alguno con grandezas que se pueden prometer los discurridores (an Philipp, 1561 Dezember 15, Papiers 6, 458).

ſehen. Granvella, wenngleich er wegen der zeitweiligen Schwierigkeiten das gewaltſame Eingreifen in franzöſiſche Angelegenheiten widerräth, ſchließt ſich doch dem Grundſatze Philipp's an, daß das Emporkommen des Proteſtantismus in Frankreich den Fall des ſpaniſchen Regierungsſyſtems in den Niederlanden zur Folge haben könne; aber von gewiſſen Herren ſchreibt er beim Ausbruch des erſten franzöſiſchen Religionskrieges: „ſie nehmen die Dinge in Frankreich nicht alle ſo auf, wie ihre Wichtigkeit es verdient, und verhüte Gott, daß nicht Etliche auf der Lauer ſeien und günſtige Erfolge dort erwarten“ [1]). Granvella will von der ängſtlichen Rückſicht auf die Stimmung der Deutſchen, beſonders der proteſtantiſchen Fürſten, nicht viel wiſſen; aber von anderen Herren muß er wieder im März 1563 berichten: ſie ſprechen für Schonung der Ketzer, „ſei es daß ſie den Sieg der gegneriſchen (reformirten) Partei in Frankreich fürchten, ſei es daß ſie den Deutſchen nicht mißfallen wollen, wie ich denn tagtäglich ſehe, daß die Freundſchaft, die man mit den Deutſchen hält, zu weit geht“ [2]).

Nach Denunziantenart nennt der Kardinal bei dieſen Anſchwärzungen niemanden perſönlich. Daß er dabei aber in erſter Linie den Fürſten von Oranien im Auge hat, iſt kaum zu bezweifeln. Denn Oranien hatte infolge ſeiner Abkunft, ſeiner Heirat, ſeiner Verwandtſchaft die zahlreichſten und wichtigſten Beziehungen zu Deutſchland; er hatte jene Politik der ängſtlichen Rückſicht auf Deutſchland und der Nichtbeachtung der von dem franzöſiſchen Proteſtantismus drohenden Gefahren nicht nur im Jahre 1561, ſondern auch gerade damals, während des erſten Hugenottenkrieges, wieder nachdrücklich befürwortet. Am 23. Juni 1562 [3]) nämlich traf in Brüſſel zum zweiten Male eine Zumuthung Philipp's zum Eingreifen in die franzöſiſchen Religionskämpfe ein: eine Hülfsarmee ſollte zur Unterſtützung der katholiſchen

[1]) 1562 Mai 13 (Papiers 6, 549 f.). Die Stelle auch bei Groen v. Pr. 1, 1, 130.

[2]) 1563 März 10 (Papiers 7, 34).

[3]) Margareta an Philipp, 1562 Juli 6 (Gachard, Marguerite 2, 270).

Regierung von den Niederlanden nach Frankreich geworfen werden. Das Anſinnen wurde auch jetzt von der Herzogin und dem Staatsrathe einhellig bekämpft, aber während für Granvella und die Herzogin eben nur die Schwierigkeiten der Ausführung den Ausſchlag gaben, war es wieder Oranien, und neben ihm ſein Freund Egmont, welche die Erhaltung der Freundſchaft mit den deutſchen Fürſten als vornehmlichen Grund betonten[1]).

So ſehen wir in den Händen Oranien's eine doppelte Oppoſition gegen ſeine Regierung zuſammenkommen: innerhalb der Brabanter Stände tritt er für die Ausgeſtaltung der ſtändiſchen Verfaſſung ein, verbündet mit dem Markgrafen von Bergen, innerhalb des Staatsrathes bekämpft er die durch das kirchlich-katholiſche Princip beſtimmte Politik Philipp's, vereint mit dem Grafen Egmont. Noch viel weiter aber als dieſe offenen Wege, welche Fürſt Wilhelm einſchlug, ſcheinen die geheimen Wege zu führen, die er damals ſchon betrat. In der mehrfach angeführten Diſſertation von Kolligs iſt der Nachweis geführt, daß in derſelben Zeit, da er die einſeitige Verbindung ſeines Königs mit katholiſchen Mächten bekämpfte, er ſelbſt nähere Anknüpfungen mit proteſtantiſchen Ständen und Parteien ſuchte, mit der Abſicht, die proteſtantiſchen Mächte gegen die Gefahren einer katholiſchen Unterdrückungspolitik zu einigen. In dieſem Sinne ſtrebte er beim Frankfurter Kurfürſtentag (November 1562) mittels des Landgrafen Wilhelm von Heſſen die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg zu gewinnen: zur Verwendung gegen Philipp's Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich und den Niederlanden, zur Ausgleichung des Zwieſpalts zwiſchen Dänemark und Schweden[2]). In demſelben Sinn wird er in die Beziehungen

[1]) Näheres über die ganze Angelegenheit bei Kolligs S. 26 f.

[2]) Über die bei Kolligs nicht berückſichtigten nordiſchen Angelegenheiten vgl. Oranien an Lgr. Wilhelm, 1564 Febr. 15. (St. A. Marburg. Akten Wilhelm's IV.; Korreſp. mit Wilhelm von Oranien, 1564. Abdruck nach fehlerhafter Kopie bei Groen v. Pr. 1, 1 no. 71. Der Satz S. 202 Z. 2 muß heißen: Der Landgraf werde ſich erinnern, „was uns der babſtliche legat am jungſten zue Frankfurt, und wir e. l. und dem churf. zue Sachſen furters

eingetreten sein, in denen wir ihn im Frühjahr 1563 zum Prinzen Ludwig von Condé, dem Haupt der Hugenottenpartei in Frankreich, finden. Leider wissen wir von dem letzteren nur die Thatsache, daß kurz vor dem 7. Juni ein Sekretär Condé's ihm Nachrichten aus Frankreich überbrachte [1]). Aber man bedenke: drei Monate vor jenem Datum, als der Hugenottenkrieg seinem Ende entgegenging, war in Valenciennes ein Sekretär Condé's gefangen, welcher einen Theil der aus den Niederlanden an die französische Regierung geschickten Hülfsgelder Philipp's geraubt hatte [2]), und bekannte, „daß er im Auftrage der Prinzessin Condé gekommen sei, um diese Lande auszuspioniren" [3]). Unmittelbar nach dem Ende des Hugenottenkriegs (März 1563) erhielt sodann Condé die Statthalterschaft der Picardie, an der Grenze der Niederlande, und von nun ab war die spanische Regierung in fortwährender Sorge vor den Umtrieben des Nachbars, den sie als ihren Feind betrachtete [4]). Wenn Wilhelm von Oranien mit diesem Manne in eine seiner Regierung sorgfältig geheim gehaltene Korrespondenz trat, so konnte dieselbe nicht harmloser Natur sein.

Also während Oranien gegen die Hauptrichtungen der auswärtigen Politik seines Königs im Staatsrath redete, stellte er

---

dieses kriegs halben, so desmals noch in der feddern gestochen, vertraulichen angezeigt haben".)

[1]) Kolligs S. 31.

[2]) Paillard, troubles religieux de Valenciennes 3, 16 f.

[3]) Margareta an Philipp, 1563 Juli 25 (Gachard, Marguerite 3, 15).

[4]) Über die ersten Beschwerden Spaniens vgl. Königin Katharina an St. Sulpice, 1563 Juni (Lettres de Catherine de Med. 2, 48 f.). Am 14. Dezember 1563 schreibt Philipp an Alba über die intelligences, welche Condé und Coligny ont toujours tâché de se ménager en Flandre (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 177). Über Nachrichten erst von Granvella und Chantonai, dann von Alaba, aus der Zeit erst vom Anfang der Statthalterschaft Margareta's, dann vom Jahre 1564, inbetreff gefährlicher Umtriebe niederländischer Herren (da Chantonai und Alaba vom französischen Hof berichten, so muß es sich um Verbindungen mit französischen Parteihäuptern handeln), mit besonderer Nennung Oraniens, vgl. die Berichte Margareta's vom 29. November und 16. Dezember 1564 (Gachard, Philippe 1, 331 no. 244. 246).

ihm zugleich eine eigene Politik entgegen, indem er die ersten, allerdings noch unbestimmten Verbindungen mit protestantischen Fürsten und Parteihäuptern im Ausland anknüpfte. Und hatte der kühne Ehrgeiz des jungen Staatsmannes nicht auch schon in den inneren Verwickelungen der Niederlande den Versuch gewagt, die Opposition der Worte durch die Eroberung einer thatsächlichen Machtstellung zu überbieten? Es ist gewiß, daß Oranien seit Ende 1561 oder Anfang 1562[1]) mit einem Plane umging, dessen Verwirklichung ihm in Brabant eine Macht verschafft hätte, die sowohl Granvella wie Philipp mit den Rechten des Königs für unverträglich hielt. Er erstrebte eine Stellung, welche Margareta als die eines Superintendenten der Staaten von Brabant, Granvella als Superintendenz der Geschäfte der (Brabanter) Staaten bezeichnet[2]). Dies will nicht sagen, daß er in der statthalterlosen, der Verwaltung der Regentin unmittelbar unterstellten Provinz eine dem Amt des Provinzialgouverneurs ähnliche Würde erwerben wollte[3]); was er wünschte, war vielmehr die Leitung der Verhandlungen der Brabanter Stände, eine selbständige Stellung an der Spitze einer selbständigen Organisation, nicht ein Amt, das ihn zum Diener der Regierung gemacht hätte. Ich denke, es handelte sich um eine Stellung, ähnlich, nur äußerlich vornehmer, wie die des Advokaten der Staaten von Holland. Hervorgehen mußte eine solche Würde ihrem Grunde nach aus dem Verlangen der Stände, der Form nach aus der Ernennung der Regierung, und um beides zu erreichen, arbeitete Oranien nach dem, wie es scheint, zuverlässigen Berichte Strada's unter den Ständen und ließ für sich im Staatsrath sondiren. Hier

[1]) Den ersten Bericht darüber erstattete Margareta am 13. Mai 1562, erwähnt in Philipp's Antwort vom 15. Juli (Gachard, Marguerite 2, Vorr. 63). Nach Wauters (Mém. de Viglius p. 16 Anm.) wäre innerhalb der Brabanter Stände schon im Juli 1561 über die Sache gehandelt. Kolligs zweifelt an der letzteren Zeitbestimmung (S. 69 Anm. 2).

[2]) Surintendant des états de Brabant (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 93). Superintendencia de los negocios de los estados (Granvelle, papiers 7, 138). Weitere Stellen bei Kolligs S. 69 Anm. 3, S. 70 Anm. 1.

[3]) Dies scheint Fruin's Ansicht zu sein (Gids 1559 2, 786—787). Ähnlich Kolligs S. 70.

aber trat Granvella ihm entgegen, indem er den Plan wie einen halben Hochverrath zurückwies. Nach einer ſpäteren Angabe Oraniens hätte er das Wort fallen laſſen: „einem derartigen Superintendenten müßte man den Kopf abſchlagen“ [1]).

Wir ſind hier bereits auf den dritten Sturm, der die erſten Jahre der Verwaltung Margareta's bewegte, gekommen, auf den Kampf Oranien's und der niederländiſchen Ariſtokratie mit Granvella. Daß Oranien durch die Richtung ſeiner politiſchen Beſtrebungen zu einem Zuſammenſtoß mit dem Kardinal geführt werden mußte, liegt nach den vorausgehenden Darlegungen auf der Hand. Aber zur Würdigung der wirklichen Vorgänge darf man doch die Einwirkungen des weiter als alle Anderen rechnenden Mannes auf den Urſprung der Bewegungen nicht übertreiben. Wie die Oppoſition der Brabanter Stände nicht durch Oranien hervorgerufen und auch nicht von ihm allein geleitet wurde, wie im Staatsrath der Widerſpruch gegen Philipp's auswärtige Politik nicht von ihm allein vertreten wurde, ſo erſcheint er auch in dem Streit gegen Granvella zwar als einer der hervorragendſten Führer, aber ſtets als einer neben anderen. Gleich die Frage, wer zu dem ganzen, im Jahre 1561 ſich ankündigenden, im Jahre 1562 beginnenden Anſturm die Hauptanregung gegeben hat, läßt ſich nicht mit Sicherheit für Oranien entſcheiden. Granvella hörte von einem Diener des letzteren, es ſei Egmont, der ſeinen Herrn in die Verbindung gegen den Kardinal geführt habe [2]). Wie dann die Agitation in's Leben trat, war es eine Vereinigung mehrerer „Herren“, d. h. Mitglieder des höheren Adels im Gegenſatz gegen den niederen, welche ſie betrieben; mit wenigen Ausnahmen umfaßte ſie die Statthalter der Provinzen und vornehmſten Plätze und die mit denſelben meiſt identiſchen Ritter vom Orden des goldenen Vließes [3]). Bei einer Verbindung

[1]) Morillon an Granvella, 1566 Mai 19 (Granvelle, correspondance 1, 255—256).

[2]) que le comte d'Egmont l'avait engagé dans cette ligue (Granvella an Philipp, 1563 Juli 25; Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 147).

[3]) Die Geſchichte dieſer Verbindung bei Fruin a. a. O. S. 784 f. iſt nach den dem Vf. damals noch nicht zugänglichen Publikationen vielfach zu

so verschiedenartiger Elemente gaben aber nicht die dem Fürsten Wilhelm eigenthümlichen, sondern die den Häuptern der niederländischen Aristokratie gemeinsamen Gründe der Feindschaft gegen Granvella den Ausschlag.

Welcher Art waren diese Gründe? Sie lagen vornehmlich auf dem Gebiet persönlicher Eifersucht. Der herrschende Einfluß Granvella's auf die niederländische Regierung, beruhend darauf, daß er mit den zwei seine Überlegenheit bereitwillig anerkennenden Kollegen Viglius und Barlaimont jenen besonderen Ausschuß bildete, der als „Consulta" die Centralregierung bei Vergebung der ihr vorbehaltenen geistlichen und weltlichen Ämter berieth,

verbessern. Ich bemerke folgendes: 1. Die Versammlung der Ordensritter, bei welcher der Grund zu der Verbindung gegen Granvella gelegt wurde, trat nicht auf Anlaß der Weisung Philipp's bezüglich der von den Niederlanden der französischen Regierung zu leistenden Truppenhülfe zusammen. Denn diese Weisung traf erst am 23. Juni 1562 (s. oben S. 397 Anm. 3) ein, die Versammlung wurde aber schon am 26. Mai eröffnet (Bericht Margareta's 1562 Juni 13; Gachard, Marguerite 2, 242). Anlaß derselben war die Bedrohung der Niederlande von Frankreich und England aus. 2. Von einer Erweiterung der Verbindung über die Kreise der Seigneurs hinaus wissen die aktenmäßigen und zuverlässigen Quellen nichts. Die Eingabe an Philipp vom 11. März 1563 nennt als Mitglieder plusieurs principaulx seigneurs ayans charge des gouvernements, et autres en ce pays (Gachard, Taciturne 2, 37). Die neuen Eingaben vom Juli 1563 wurden beschlossen durch eine Versammlung, zu der die Urheber des ersten Schreibens, nämlich seigneurs de l'ordre und gouverneurs des provinces (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 141), oder, wie Oranien schreibt (Groen 1, 1 Nr. 58), der mere teil von den fürnembsten statthaltern und ordenshern, jedenfalls, wie Graf Ludwig von Nassau schreibt (a. a. O. Nr. 57a) nur „Herren" sich einfanden. 3. Als Liga kann man die Vereinigung nicht im strengen Sinne bezeichnen. Granvella urgirt diesen Ausdruck, um die Sache als strafbar darzustellen, und verwirrt in seiner Gehässigkeit später die Dinge noch gründlicher, indem er den Adelsbund von 1565—1566 als hervorgegangen aus dieser älteren Liga darstellt. 4. Daß die Eingaben von März und Juli nur von Oranien, Egmont, Hoorn unterschrieben sind, liegt nicht, wie Strada und Viglius andeuten, an einem Mangel an Muth der übrigen, sondern daran, daß jene drei allein unter den Vereinigten Mitglieder des Staatsraths waren (s. oben S. 396 Anm. 1). — Eines besonderen Nachweises endlich, daß die Annahme der von Egmont aufgebrachten Livreeabzeichen nicht gleichbedeutend mit dem Eintritt in eine Liga ist, bedarf es wohl vollends nicht.

und als Träger des höchſten Vertrauens Philipp's II. zur Berathung beſonders empfindlicher, der Kenntnis des geſammten Staatsraths entzogener Angelegenheiten der kirchlichen und auswärtigen Politik zugezogen ward [1]), daneben die dunkle Thätigkeit des Kardinals als geheimer Berichterſtatter Philipp's über niederländiſche Verhältniſſe und Perſonen, welche zu häßlicher Anſchwärzung und perſönlicher Gefährdung verleiten mußte und verleitete, ſchließlich, was allen Unwillen von Hoch und Niedrig zuſammenfaßte, der Ruf Granvella's als eines landfremden Burgunders, der bei den Konflikten zwiſchen den Wünſchen der Niederländer und den Beſtrebungen der ſpaniſchen Monarchie unentwegt die Sache der letzteren vertrat — dies alles vereinigte die Großen zu dem Anſturm gegen den Kardinal. Den Verlauf dieſes Kampfes, wie dem König Philipp von ſeinen Großen recht eigentlich Zwang angethan wurde, Margareta aber auf deren Abneigung gegen Granvella allmählich ſelbſt einging, brauche ich hier nicht von neuem zu erzählen. Genug, daß Granvella im März 1564 ſeinen Gegnern das Feld räumte, und daß nun in der Vorgeſchichte des niederländiſchen Krieges ein neuer Abſchnitt begann.

2. Die Zeit vom Sturz Granvella's bis zum Bilderſturm (März 1564 bis Auguſt 1566).

Wenn ich vom Sturz Granvella's eine neue Periode rechne, ſo geſchieht das mit dem Vorbehalt jeder derartigen Rechnung, daß nämlich die Anfänge der bezeichnenden Vorgänge vielfach weiter zurückgreifen, und zwar hier bis rückwärts zum Beginn des Kampfes gegen Granvella.

[1]) Die wahre Natur der Konſulta haben drei Forſcher, ohne von einander zu wiſſen, aufgedeckt: erſt Gachard in einer Bemerkung von drei Zeilen (corresp. de Philippe 1, 236 Anm. 1), dann Fruin (Gids 1859 2, 771) mit kurzem Hinweis auf die Hauptgründe, endlich Kolligs (S. 58 f.) in ausführlicher Erörterung. Letzterer irrt aber, wenn er die Zuziehung Barlaimont's zu den geheimen politiſchen Berathungen beſtreitet. Sie wird bezeugt von Margareta ſelber (corresp. de Philippe 1, 423 no. 398). Das ſchließt natürlich nicht aus, daß in ganz delikaten Fragen Barlaimont, und ſelbſt Viglius wieder ausgeſchloſſen wurden.

Was zunächst diesen neuen Zeitabschnitt kennzeichnet, das ist die Verschärfung der Gegensätze zwischen Regierung und Ständen. In der ersten Periode hatten die Brabanter Staaten der Regierung wenigstens eine Steuer bewilligt, die dreijährige Garnisonssteuer. Als dieselbe nach Ablauf des Termins von neuem gefordert ward, kamen sie auf die damals fallen gelassene Bedingung der generalstaatlichen Bewilligung und Verwaltung zurück[1]), und die Folge war, daß, als die Unruhen des Jahres 1566 herankamen, noch immer vergeblich mit ihnen unterhandelt wurde[2]). In der ersten Zeit hatte ferner bei den Streitigkeiten über die Bisthümer unter den Brabanter Ständen die Frage der Union der Klöster im Vordergrunde gestanden; erst nachträglich hatte die Stadt Antwerpen den weiter greifenden Widerspruch gegen das ihr zugedachte Bisthum als solches hinzugefügt. Wie aber nun die Regierung in diesen Punkten schrittweise nachgab, brachten die Staaten am 12. Oktober 1565 ihre letzten Wünsche vor: entweder sollten die neuen Bisthümer ganz aufgegeben werden, oder es sollten die Provinzen Brabant und Mecheln, statt unter drei, unter einen einzigen neuen Bischof gestellt werden[3]). Und zu dieser doppelten Steigerung aller Zwiste gesellte sich als dritter Streit der über die Generalstaaten.

Wenn man in den ersten Jahren nach 1559 Generalstaaten forderte, so dachte man nur an eine Versammlung zu gemeinsamer Bewilligung und Verwaltung von Steuern. Als aber im Mai des Jahres 1562 die Statthalterin, im Hinblick auf den Hugenottenkrieg und die dadurch verstärkte Bedrohung des Landes von außen, die Ritter des Ordens vom goldenen Vließ zu den Verhandlungen des

[1]) S. oben S. 391 Anm. 4.

[2]) Vgl. die Klagen von Viglius und Granvella, daß der neue dreijährige Termin zu Ende gehen werde, ohne daß etwas bewilligt sei (Viglius 1565 April 26; Granvella, Oktober 31, Papiers 9, 162. 636). Über den Stand der Verhandlung am 9. Dezember 1565 vgl. Morillon's Bericht (Granvelle, correspondance 1, 55), über die Verhandlungen im Frühjahr 1566 vgl. den Bericht Margareta's vom 3. April (Supplément de Strada 2, 305).

[3]) Morillon an Granvella, 1565 Oktober 15 (Granvelle, papiers 9, 599 f.). Margareta, November 5 (Gachard, Philippe 1, 348 no. 330).

Staatsrathes zuzog, und die Erwägungen der unzufriedenen Herren ſich wie von ſelber auf die geſammten Schwierigkeiten der Regierung erſtreckten, da waren es „Einige“, d. h. in erſter Linie der Markgraf von Bergen [1]), der unerſchrockene Sprecher der Oppoſition in der Brabanter Ständeverſammlung, welche über jene Grenzen weit hinausgingen. Bei Gelegenheit des Beſchluſſes, Generalſtaaten zu berufen und von den dort erſcheinenden Ausſchüſſen der einzelnen Provinzen die Hinterlegung einer Summe für den Nothfall zu begehren, ſtellten nach dem Bericht der Herzogin Margareta [2]) jene „Einige“ den weiteren Antrag: man ſolle die Generalſtaaten berufen, „um ihnen alle Angelegenheiten vorzutragen und ihren Rath einzuholen — afin qu'ils s'enchargeassent de l'entretènement de l'ordinaire“, damit (ſo wird wohl der Sinn ſein) ſie die Beſtreitung eines Theils der ordentlichen Verwaltungskoſten übernähmen. Den Unterſchied zwiſchen dieſem neuen Vorſchlag und dem bisherigen Verfahren erkannte Margareta darin, daß nach letzterem die Generalſtaaten um Beiſteuern, nach dieſem um ihren Rath angegangen werden ſollten [3]), und mit unverkennbarer Schärfe erwiderte ſie: nach des Königs Befehl habe ſie bei Verſammlung der Staaten den alten und nicht den neuen Weg einzuſchlagen. Aber damit hinderte ſie nicht, daß das in die Parteikämpfe hinein geworfene Wort eine ſtetig zunehmende Kraft in der Oppoſition gewann. Als die Gegner Granvella's im Juli des Jahres 1563 bei der Herzogin ihren Antrag auf die Entfernung des gehaßten Miniſters erneuerten, faßten ſie die Schwierigkeiten der inneren Regierung mit ihren beiden Hauptquellen, dem kirchlichen Zwieſpalt und der finanziellen Zerrüttung, noch einmal zuſammen und ſchloſſen: Ordnung in dieſer Verwirrung zu ſtiften ſei dringend nöthig; nach langen Berathungen wüßten ſie hierzu keinen beſſeren Weg zu finden, als den Rath und die Hülfe der Generalſtaaten [4]).

---

[1]) Genannt in Margareta's Bericht vom 14. Juni (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 68).

[2]) 1562 Juni 13 (Gachard, Marguerite 2, 242 f.).

[3]) que des estatz debvoit le prince demander ayde et non advis.

[4]) Gachard, Taciturne 2, 48 f

Bei ſolchen Fortſchritten der konſtitutionellen Bewegung durfte der bedeutendſte Verfechter der monarchiſchen Grundſätze nicht ſchweigen. In einem ſeiner vertraulichen Schreiben an Philipp[1]) legte Granvella die Tragweite des jüngſten Vorſchlags dar: in den Generalſtaaten ſollen die Brabanter Stände das Haupt ſein, und unter ihnen wieder Oranien und Bergen die Leitung der Dinge erhalten. Die Generalſtaaten ſollen dann die Schulden des Königs, die Unterhaltung der Truppen, die ordentlichen Verwaltungserforderniſſe überhaupt auf ſich nehmen, unter der Bedingung, daß die landesfürſtlichen Kammergüter wie die ſtändiſchen Steuern unter ihre Verwaltung kommen, daß ſie überhaupt die Staatsgeſchäfte an ſich ziehen, indem ſie die Räthe nach ihrem Belieben ernennen. Habe doch Bergen bereits geſagt, man brauche ſtatt der verſchiedenen Staatskollegien nur einen Staatsrath, der alles beſorge. — Dieſe Ausführung war ohne Zweifel eine Karrikatur, aber eine von jenen Karrikaturen, welche ſo viel treffende Züge enthalten, als ein Zerrbild bedarf, um Eindruck zu machen.

Heißer wie ſo die Kämpfe ſeit dem Niedergang der Macht Granvella's entbrannten, hatten doch die bisher beſprochenen Streitigkeiten das Gemeinſame, daß ſie an hergebrachte Gegenſätze, nur in naturgemäßer Steigerung, anknüpften. Neben ihnen und allmählich ſie alle in den Hintergrund drängend, entwickelte ſich aber ein anderes Element des Zwieſpaltes, welches in dem erſten Zeitraum der Statthalterin zwar manche Sorgen, aber noch keine große Verlegenheit bereitet hatte: ich meine das mächtige Emporkommen der proteſtantiſchen Gemeinden. Daß dieſes Emporkommen befördert wurde durch den Streit gegen die Bisthümer, durch den erſten franzöſiſchen Religionskrieg und durch die im Gefolge der Agitation gegen Granvella einreißende Verwirrung, iſt bekannt. Nicht unbemerkt ſind auch die Symptome der vordringenden Bewegung geblieben: einerſeits die in der zweiten Hälfte des Jahres 1562 und der erſten Hälfte des Jahres 1563 in Tournai, Valenciennes und Weſtflandern veranſtalteten Maſſen-

[1]) 1563 Auguſt 29 (Papiers 7, 181).

verſammlungen zu Predigt und Pſalmengeſang[1]), andrerſeits der paſſive Widerſtand der richterlichen Beamten, über deren Läſſigkeit in Verfolgung der Ketzer die Herzogin Margareta auch früher geklagt hatte, deren Dienſte aber ſeit Ende 1563 förmlich zu verſagen drohten, endlich die ſtändiſche Bewegung gegen die Inquiſition, in welcher ſeit Herbſt 1564 erſt Brügge[2]), dann die vier Glieder von Flandern zuſammen[3]) den Vortritt nahmen. Wenig beachtet ſind dagegen in den umfaſſenden Darſtellungen die eigentlichen Vorgänge, in welchen und durch welche ſich die Kräftigung des Proteſtantismus vollzog.

Die entſcheidende Thatſache wird wohl darin zu ſuchen ſein, daß dasjenige, was in Frankreich im Jahre 1559 durchgeführt wurde, die Aufrichtung nämlich einer geſchloſſenen Kirchenverfaſſung unter den Reformirten, in den Niederlanden im Jahre 1563 erfolgte. Es waren nicht die proteſtantiſch Geſinnten überhaupt, ſondern der zahlreichſte und thatkräftigſte Theil derſelben, die Anhänger der Lehren Calvin's, welche dieſe Organiſation im tiefſten Geheimnis durchführten. Die Vorausſetzung derſelben war die Bildung einzelner kirchlich geordneter Gemeinden, wie denn ſolche Ordnungen um das Jahr 1561 in Tournai, Lille und Valenciennes eingeführt ſein ſollen[4]). Auf dieſer Grundlage konnten die Abgeordneten der Gemeinden zu Synoden zuſammentreten: das geſchah im Jahre 1563 nicht weniger als fünfmal, zuerſt an einem unbekannten Ort, dann in Tournai, Armentieres und zweimal in Antwerpen. Antwerpen trat als der große Mittelpunkt heraus, wo auch in den beiden folgenden

[1]) Über die beiden erſteren Städte eingehende Nachrichten bei Gachard, correspondance de Marguerite. Über Valenciennes insbeſondere: Paillard, troubles religieux de Valenciennes. Über Weſtflandern (Kaſtellanei Kaſſel): Couſſemaker, troubles religieux dans la Flandre maritime 2, 61. 77. 82. 14.

[2]) Margareta, 1564 Oktober 8 (Gachard, Marguerite 3, 445). Titelmans an Philipp II., 1564 September 5 (a. a. O. S. 417).

[3]) Der Schriftenwechſel im Anhang zu den mémoires de Wesenbeke (Brüſſel 1859) S. 350 f.

[4]) Ollier, Guy de Brès (L'Aigle 1880) S. 80.

Jahren die Versammlungen abgehalten wurden. Hier ergingen dann einschneidende Beschlüsse über das gemeinsame Bekenntnis und die Formen des Gottesdienstes, über Disziplin und kirchliche Verfassung[1]). Ein Bild der jungen Kirche, wie sie in diesen Beschlüssen erscheint, habe ich hier nicht zu geben, da ich nicht die Vorgeschichte des niederländischen Aufstandes erzählen, sondern nur die Hauptmomente in der Entwickelung derselben aufweisen will: nur auf Eins mache ich besonders aufmerksam, auf die Stellung der Kaufleute innerhalb der jungen Gemeinden. Wie die Genossenschaft der Kaufleute einen einflußreichen Kreis in der Gliederung der Bürgerschaft so vieler Städte, z. B. in Antwerpen, bildete, so erscheint sie in den Beschlüssen der Synode von Tournai (Nr. 15) ebenfalls als ein eigener Bestandtheil mit mancherlei Besonderheiten in ihrem kirchlichen Leben, als eine kleinere Gemeinde innerhalb der großen. Dies muß man im Auge haben, wenn später bei gemeinsamem Vorgehen der Kirchen die „Kaufleute und die Gemeinden" (les marchands et le commune) als zwei besondere Bestandtheile auftreten.

Erst infolge einer solchen Organisation konnte der niederländische Protestantismus mit geeinten Kräften für gemeinsame Ziele wirken, und nicht lange dauerte es, bis die Regierung die neue Macht gewahr wurde, welche ihr kampfbereit gegenüberstand: sie bezeichnete dieselbe kurzweg als die „Konsistorien" oder nach ihren Mitgliedern als „die Konsistorialen". Die erste für die Entwickelung der politischen Verhältnisse der Niederlande folgenreiche Bethätigung dieses neu erstandenen Gemeinwesens war, daß es Beziehungen zu Mitgliedern der niederländischen Aristokratie anknüpfte. Um diesen Anknüpfungen aber näher zu kommen, müssen wir zu einer etwas umständlicheren Untersuchung abbiegen.

Am 6. Januar 1565 richtete Graf Ludwig v. Nassau, der Bruder, Vertraute und stets bereitwillige Diener des Fürsten Oranien, der Mann, der sich trotz seiner der Regierung wohl

[1]) Die Beschlüsse dieser ältesten Synoden sind mitgetheilt im Archief voor kerkelyke geschiedenis Bd. 20.

bekannten proteſtantiſchen Geſinnung[1]) frei in den Niederlanden bewegte, ein Schreiben an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen, betreffend den Plan einer Verſammlung von Theologen der deutſchen und franzöſiſchen proteſtantiſchen Kirchen zur Ausgleichung der Lehrſtreitigkeiten. Zu den Urhebern des Projektes gehörte nach des Grafen eigener Ausſage der Prinz Ludwig von Condé; indem es dem Landgrafen Wilhelm vorgelegt wurde, hoffte man, durch ihn die proteſtantiſchen Reichsfürſten dafür zu gewinnen; der ſelbſtverſtändliche Zweck war: Stärkung der proteſtantiſchen Sache durch eine internationale Verſtändigung[2]). Daß nun Graf Ludwig, indem er ſich zur Beförderung des Planes hergab, nicht nur die deutſchen und franzöſiſchen Kirchen im engeren Sinne, ſondern zugleich die theils mit letzteren, theils mit erſteren zuſammengehenden niederländiſchen Kirchen im Auge hatte, wird man von vornherein vermuthen. Beſtätigt wird der Zuſammenhang der niederländiſchen Dinge mit dem Unternehmen durch zwei hochwichtige Momente der geführten Verhandlungen.

Einmal, in dem Schreiben des Kurfürſten von der Pfalz, mit dem er auf die durch den Vater des Landgrafen Wilhelm gemachte Mittheilung des Planes antwortet[3]), wird bemerkt: Graf Ludwig habe ſein (uns nicht vorliegendes) Schreiben an Wilhelm „aus ſonderm Geheiß des Printzen von Uranien“ verfaßt. Alſo nicht nur Condé, ſondern auch Oranien hatte ſich den Plan zu eigen gemacht. Dieſe wenigen Worte laſſen ein überraſchendes Licht auf die Entwickelung der Politik Wilhelm's von Oranien fallen. In den Jahren 1562 und 1563 ſahen wir ihn Ver-

[1]) Die gelegentliche Konformität fehlte indes auch bei ihm nicht. Über ſeinen Beſuch der Meſſe im Jahre 1560 vgl. Gachard, Marguerite 1, 157. (Oder ſollte dort Oranien die Unwahrheit ſagen?)

[2]) Groen v. Pr. Bd. 1 Nr. 101. 102. 102a. Als alleiniger Urheber wird in Nr. 102 der Prinz Condé nicht bezeichnet, ſondern es heißt, „das auch der printz von Condé ſolchen vorſchlag ſelbſt angeregt und vertraulich an euch laſſen gelangen“.

[3]) 1565 Februar 10 (Kluckhohn, Briefe Friedrich's 1, 550 Nr. 298). Eine Kopie, in der gerade die citirte Stelle fehlt, bei Groen v. Pr. I, 1 Nr. 102b). Auch das Schreiben bei Groen I, 9 Nr. 7 wird mit der Sache zuſammenhängen.

bindungen suchen mit den protestantischen Reichsfürsten einerseits und mit Condé andrerseits; damals aber richteten sich seine Gedanken auf Fragen, die man noch als vornehmlich politische betrachten konnte; jetzt nimmt er dieselben Verbindungen auf in einer Angelegenheit, welche die innersten Interessen der protestantischen Kirchen betrifft. Seiner persönlichen Haltung nach erschien Oranien in jener Zeit noch als katholisch, und es dauerte bis zum Frühjahr 1566, ehe die Verfechter der katholischen Sache in den Niederlanden erst die Vermuthung, dann die Gewißheit seiner ketzerischen Gesinnung schöpften [1]); im stillen jedoch hatte er dem Landgrafen Philipp schon im Jahre 1560 versichern lassen: er sei kein Papist, vielmehr der protestantischen Religion, in der sein Vater ihn erzogen habe, von Herzen geneigt [2]). Indem er jetzt aus dem Verborgenen heraus die Leitung einer Verhandlung zur Verständigung der deutschen und französischen Protestanten unternahm, liegt es wohl am Tage, daß er dabei von

---

[1]) Am 28. April 1566, indem Morillon erzählt, wie er mit seiner Frau und seinem ganzen Gefolge am Ostertag die Messe besucht, rechnet er ihn doch schon unter die infectés (Granvelle, corresp. 1, 227). Am 12. Juli 1566 ist dann jener Bericht des Armenteros verfaßt, zu dem Philipp notirt: no lo ha escrito nadie asi claro (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 408).

[2]) Kolligs S. 16 f. Bei den Verhandlungen über Oranien's sächsische Heirat traten die beiden dunkeln Flecken seines Charakters, Unaufrichtigkeit und sittliche Frivolität, scharf hervor. Über erstere mag man Kolligs nachsehen. Hinsichtlich der letzteren bemerke ich neben dem Zeugnis des Landgrafen Philipp (in seinem Schreiben vom 26. April 1561; Rommel, Philipp der Großm. Bd. 3) noch folgendes: im März und April 1566 holte Philipp durch den Zöllner von Speckswinkel bei Kurpfalz, Würtemberg und Zweibrücken über Oranien's beabsichtigte sächsische Heirat Gutachten ein, welche sämmtlich abrathend ausfielen. Würtemberg erklärte u. a.: bei dem Frankfurter Tag von 1558 habe Oranien sich „offentlich vernemen lassen, daß die ehe allein darumb eingesetzt und zu halten, daß ein jeder sein gewissen erben hette, sonst were es nicht sunde, wann einer außerhalb der ehe andere concubinen hette. Welchs der churf. herzog Augustus auch von ime gehort hette“ (Relation des Zöllners. O. D. Staatsarchiv, Marburg. Nassau-Oranien. Vermählung des Prinzen Wilhelm ꝛc. 1560—1561. Gefach 2186 fasc. 5). — Für die fanatischen Bewunderer oder Hasser Oranien's ist bei derartigen Mittheilungen die elementare Bemerkung nicht überflüssig, daß das Charakterbild Oranien's nicht bloß aus diesen zwei Schatten besteht.

dem Intereſſe der niederländiſchen Proteſtanten ausging, und daß er auf dieſem Wege mehr und mehr zu der Stellung des Schutzherrn und oberſten Leiters der proteſtantiſchen Parteien in den Niederlanden gedrängt werden mußte.

Aber das Eintreten Oranien's war nur das eine Moment in dieſen bedeutſamen Verhandlungen; ein anderes zeigt uns Beziehungen, welche zu den niederländiſch-proteſtantiſchen Geiſtlichen und Gemeinden reichen. Auf die oben erwähnten Eröffnungen des Grafen Ludwig an den Landgrafen Wilhelm und deren weitere Mittheilung an andere deutſche Fürſten hatte einer, vielleicht der Herzog von Würtemberg, die Wittenberger Konkordie von 1536 als Grundlage für die erſtrebte Verſtändigung empfohlen[1]). Die Folge war, daß ein Exemplar der Konkordie — ohne Zweifel durch den Landgrafen Wilhelm oder ſeinen Vater — dem Grafen Ludwig zugeſandt wurde, worauf dieſer das Schriftſtück an Herzog Heinrich Robert, den Fürſten von Sedan, ſchickte[2]). In Sedan hielt ſich damals der Wallone Guy de Bray auf, der Verfaſſer des Glaubensbekenntniſſes, welches ſeit der Synode von Armentieres von 1563 (Art. 1) in der niederländiſch-calviniſtiſchen Kirche durchdrang, einer der einflußreichſten Geiſtlichen dieſer Kirche, der von jenem zeitweilig gewählten Schutzorte in fortwährendem Verkehr mit den Gemeinden ſeines Heimatlandes blieb. Dieſem Guy de Bray legte der Herzog Heinrich Robert die Konkordie vor, und ſeinem Wunſche gemäß richtete derſelbe ein ihre Annahme empfehlendes Schreiben an die Kirche von Antwerpen[3]). Die Abſicht, ſagte er, iſt, auch mit den Deutſchen ſich in einem Bekenntniſſe zu vereinigen, um die Kraft des Papſtes vollends zu brechen. Nachdem er dann die Annehmbarkeit der Formel ausgeführt, meint er: es wird gut ſein, wenn wir in allen nieder-

[1]) Groen v. Pr. I, 1 Nr. 102a.

[2]) Hierfür und für das Weitere das Schreiben von Guy de Bray vom 10. Juli 1565 (Bakhuizen v. d. Brink, het huwelyk van Willem v. Orange S. 156).

[3]) Daß Capernaum Antwerpen bedeute, bemerkt der Herausgeber S. 158 Anm. 1. Der gewöhnliche Name (la vigne) iſt in dem Brief (S. 157 Z. 8 v. u.) ebenfalls angedeutet.

ländiſchen Kirchen, den franzöſiſchen wie den flämiſchen, die Unterzeichnung vornehmen.

Hier ſpringt es in die Augen, daß es bei dem Unternehmen vornehmlich auch auf die niederländiſchen Proteſtanten abgeſehen war. Zugleich aber ergeben ſich aus dem Schreiben faſt noch wichtigere Aufſchlüſſe über die Beziehungen des Grafen Ludwig zu den niederländiſchen Gemeinden. Gleich in den erſten Zeilen heißt es: die Konkordie ſei überſandt „von dem Bruder des hohen Herren, den wir vor einem Jahr in Brüſſel aufſuchten[1]), mein Bruder Karl und ich; ihr wißt, wen ich meine". Daß der hohe Herr der Fürſt von Oranien und der Bruder der Graf Ludwig iſt, bedarf keines ausführlichen Nachweiſes. Zweifelhaft kann nur ſein, auf wen von beiden ſich der Relativſatz „den wir aufſuchten" bezieht. Nach den Geſetzen der Grammatik würde man ihn mit dem „hohen Herrn" verbinden; aber nach den bei dem nachläſſigen Satzbau entſcheidenden Geſetzen thatſächlicher Wahrſcheinlichkeit wird man ihn dem „Bruder", d. h. dem Grafen Ludwig, zuordnen. Denn wie hätte Oranien, der während des ganzen Jahres 1564 bei jeder Maßregel zu gunſten der Proteſtanten ſich vorſichtig im verborgenen hielt, mit dem Mann, der von ſeiner Regierung als einer der gefährlichſten Ketzer verfehmt und verfolgt wurde, eine perſönliche Beſprechung wagen ſollen?[2]) Das Wahrſcheinlichere iſt, daß Graf Ludwig im Sommer des Jahres 1564 jene Unterredung mit den zwei niederländiſch-calviniſchen Geiſtlichen hielt; auf dieſelbe folgten des Grafen Vereinbarungen mit Condé und dann die Verhandlungen über die Verſtändigung der proteſtantiſchen Kirchen in Deutſchland, Frankreich und den Niederlanden.

---

[1]) le frère de ce grand personnage, que nous fusmes voir à Bruxelles etc.

[2]) Auch Fruin (Gids 1860 1, 388. 390 Anm.) erhebt dieſe Bedenken, will aber den „Bruder" auf Graf Johann von Naſſau und den „hohen Herrn" auf Ludwig beziehen. Dem widerſpricht, daß von einer damaligen Einmiſchung des Grafen Johann in die niederländiſch-franzöſiſchen Händel keine Spur zu entdecken iſt.

Die Verhandlungen ſelber haben zu keinem Ergebnis geführt; nicht in ihrem Verlaufe liegt das geſchichtliche Intereſſe, ſondern in ihrem Beginn: man erkennt aus denſelben, wie die niederländiſchen Proteſtantengemeinden einen Verbündeten in der Perſon des Grafen Ludwig v. Naſſau gefunden hatten, der ſelber wieder nach den höheren Weiſungen ſeines Bruders, des Fürſten Wilhelm, handelte[1]).

Graf Ludwig war aber nicht der Einzige, der aus dem Kreiſe der Ariſtokratie den „Konſiſtorien“ näher trat. Vom 10. Januar 1566 datirt ein Brief des jungen Brabanter Edelmanns Philipp Marnix von St. Aldegonde an Beza in Genf, der uns die erſten wichtigen Aufſchlüſſe über den zu einer bedeutenden Zukunft beſtimmten Mann gibt. Es ſeien jetzt, ſagte er, etwa vier Jahre her, daß er mit ſeinem älteren Bruder — es iſt Johann Marnix von Toulouſe — in Genf gewohnt (d. h. ſtudirt) habe, und damals von Calvin und Beza zu perſönlichem Verkehr freundlich aufgenommen ſei. Dann folgen Anfragen über pantheiſtiſche Lehren von ſchwärmeriſchen Sekten, wie ſie bei der damaligen kirchlichen Anarchie neben Proteſtanten und Wiedertäufern emporſchoſſen. Der Mann, der dieſe Fragen ſtellte,

---

[1]) Vor dieſen Beziehungen Oranien's zu den Proteſtanten müſſen ſeine Anknüpfungen mit dem Irenifer Baudouin zurücktreten. Zu den Ausführungen Fruin's (Gids 1860 1, 195 f.) über die letzteren bemerke ich aber: die Verhandlungen Oranien's mit Baudouin fallen nicht, wie Fruin annimmt, in das Jahr 1564, da der inzwiſchen publizirte Brief Baudouin's bei Kervyn de Lettenhove, les Huguenots et les Gueux 1, 185, welcher ſechs Monate nach der Eingabe an Philipp gegen Granvella vom 11. März 1563 geſchrieben iſt (S. 186), die Beſprechungen des Vf. mit Oranien erwähnt. Mit der Gunſt, die Oranien damals dem Baudouin zuwandte, hängt es zuſammen, daß, wie Haräus erzählt (die Stelle ſchon von Groen v. Pr. hervorgehoben I, 1 (2. Aufl.), 403) und das Aktenſtück bei Bakhuizen (het huwelyk etc. S. 126 Anm. 1) beſtätigt, im Jahre 1563 für eine Profeſſur in Douai in Ausſicht genommen ward. Über den Antritt dieſer Profeſſur vgl. Camphuſen an Maſius, 1563 September 19 (Loſſen, Briefe v. A. Maſius S. 368) mit der Anmerkung des Herausgebers. Gegen den auch von Loſſen bezweifelten Beginn der Lehrthätigkeit ſchon im Winter 1563—1564 ſpricht der Umſtand, daß Baudouin am 16. November 1563 ſich in Paris befindet (Langueti epl. Bd. 2 Nr. 96). Weiteres über Baudouin im Jahre 1563 berichtet Morillon, 1567 November 9 (Granvelle, corresp. 3, 93).

war offenbar nicht nur, wie Ludwig v. Naſſau, der Bundesgenoſſe oder Schutzherr der proteſtantiſchen Partei, er nahm vielmehr in den innerſten Angelegenheiten ihrer Kirche eine angeſehene Stellung ein. Der Eintritt in dieſelbe fällt zwiſchen die Zeit, da er ſeine Genfer Studien vollendete, was nach der erwähnten Bemerkung um 1562 geſchah, und das Datum dieſes Briefes[1]).

Während nun ſo der Proteſtantismus an Kraft und Zuverſicht wuchs, was that ihm gegenüber die Regierung? Seit Granvella verdrängt war, herrſchte im Staatsrath der Einfluß von Oranien, Hoorn und Egmont. Daß der erſtere nicht zu gewaltſamer Unterdrückung rieth, iſt nach dem Geſagten ſelbſtverſtändlich. Hoorn, gleich dem nicht im Staatsrath ſitzenden, aber höchſt einflußreichen Markgrafen von Bergen, gehörte zu den Anhängern des ireniſchen Theologen Caſſander[2]), der in der Hoffnung auf eine friedliche Verſtändigung zwiſchen Proteſtanten und Katholiken die Anwendung des Zwanges verurtheilen mußte. Egmont endlich folgte dem Beiſpiel ſeiner geiſtig überlegenen Freunde. So hatten die Herren denn keinen anderen Rath als den, welchen ſie ſchon in ihrer letzten Eingabe gegen Granvella ertheilt hatten: Berufung von Generalſtaaten zur Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten, ſelbſtverſtändlich im Sinn einer Mäßigung der durch die Religionsedikte angeordneten Ketzerbeſtrafung. Und dieſen ſelben Ausweg empfahlen ſie gegenüber den anderen Nöthen der Regierung, beſonders den finanziellen.

Wiederum eile ich nunmehr hinweg über die ſo oft erzählten Dinge: wie bei Margareta die Rathſchläge der Herren allmählich

[1]) Das Schreiben, zuerſt gedruckt in Bezae, epistolae theologicae (Genf 1575) S. 58. Spätere Drucke im scrinium antiquarium 1, 2 und in den oeuvres de Marnix. In dem livre du recteur (Genf 1860) ſind die beiden Marnix unter 1559 eingetragen. Dieſe Rubrik ſcheint aber die Jahre 1559 1562 zu umfaſſen.

[2]) Der Einfluß der Ideen Caſſander's auf Hoorn und Bergen, vielleicht auch Egmond, war längſt bekannt. Daß bei Bergen dieſer Einfluß auf der Kenntnis der Schrift Caſſander's de officio . . . pii viri beruhte, erſieht man erſt aus der Corresp. de Granvelle 1, 602 (Bericht Morillon's vom 6. Oktober 1565).

Eingang fanden, wie in ihrem Auftrag Egmont zu Anfang des Jahres 1565 an den Hof Philipp's reiſte, um ihm die Zerrüttung des Landes und der Regierung darzulegen und den Ausweg der Generalſtaaten und der Mäßigung der Religionsverfolgung [1]) mit Vorſicht anzudeuten, wie dann nach längerer Ungewißheit am 17. oder 20. Oktober [2]) die Entſcheidung des Königs erging, daß die Generalſtaaten nicht zu berufen und die Ketzerverfolgung mit verdoppelter Kraft aufzunehmen ſei, worauf denn faſt ſämmtliche Provinzialſtatthalter die Erklärung abgaben, daß ſie zur Ausführung dieſer Entſchließung nicht mitwirken könnten, und damit die Dinge in das Stadium der Kriſis hineintrieben. Zu Ende des Jahres 1565 war die Lage in den Niederlanden dieſe: eine mächtige Bewegung drängte an die Regierung heran und erheiſchte, wenn nicht unabſehbare Verwirrung einreißen ſollte, entweder Nachgiebigkeit oder grauſame Unterdrückung. Da der König das letztere verlangte, und die Häupter der Ariſtokratie im Staatsrath und in der Provinzialverwaltung das erſtere wünſchten, ſo legten dieſe bei ſolchem Widerſpruch die Ruder einfach nieder und ließen, ſo ſchien es wenigſtens, das Schiff meiſterlos dahin treiben. Sollten aber Oranien, Bergen und ihre Genoſſen in der That ſich an dieſem paſſiven Gehenlaſſen, welches in dem Drang der Zeiten den Verrath der Lande bedeutete, haben

---

[1]) In der von Gachard (Marguerite 3, 541) mitgetheilten Inſtruktion finden ſich beide Vorſchläge nicht. Daß ſie aber in Egmont's Inſtruktion aufgenommen waren, erſieht man aus dem Brief Granvella's vom 23. Januar (Philippe Bd. 1 Nr. 264) und den Reſolutionen Philipp's vom 2. April und 17. (oder 20.) Oktober (Nr. 274. 322). — Die Vorberathungen über die Sendung Egmont's ſollte man übrigens nicht aus der vita Viglii, ſondern den gleichzeitigen Berichten des letzteren entnehmen vom 10. Dezember 1564 (Groen 1, 1 Nr. 97d) und 20. Januar 1565 (Granvelle, papiers 8, 645. Dort iſt S. 645 Z. 7 v. u. eine vom Herausgeber nicht bemerkte Lücke zwiſchen den Worten non recte fiunt und sive istud sive quid aliud). Dazu Margareta 1564 Dezember 16 (Gachard, Philippe 1, 332 no. 246).

[1]) Der 17. Oktober wird von Viglius und Hopper angegeben. Gachard gibt einmal (Philippe 1, 130 Vorrede) den 17., dann (Nr. 322) den 20. Oktober an. Der Druck in den Documentos inéditos Bd. 4 hat kein Originaldatum.

genügen lassen? Die Geschichte des niederländischen Adelsbündnisses muß auf diese Frage antworten.

Dunkel, wie die Einzelheiten dieser Geschichte sind, werden wir gut thun, Schritt für Schritt vorzugehen und zuerst die Frage zu stellen: wann ist der sog. Kompromiß geschlossen? Einen sicheren Ausgang zur Beantwortung dieser Frage bietet das Schreiben, welches Nikolaus v. Hames am 27. Februar 1566 an den in Deutschland weilenden Grafen Ludwig v. Nassau richtet[1]). Damals bestand das Bündnis bereits, und beide Männer waren Mitglieder desselben. Wenn nun Hames dem Grafen schreibt: „seit eurer Abreise aus den Niederlanden habt Ihr vermuthlich von keinem unserer Verbündeten Nachricht erhalten", so liegt darin der Beweis, daß das Bündnis auch schon bei des Grafen letzter Anwesenheit in den Niederlanden bestand. Zur Bestimmung der Zeit dieser letzten Anwesenheit haben wir folgende Daten: in der ersten Hälfte des November 1565 befand sich Ludwig in Dillenburg[2]); am 9. Dezember treffen wir ihn in Brüssel[3]), ohne bestimmen zu können, wie viele Tage vor diesem Zeitpunkt er dort angelangt ist; von Brüssel reiste er dann über Antwerpen[4]) wieder nach Deutschland, wo er am 12. Januar 1566 bereits eingetroffen sein muß[5]). Also in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1565 und vielleicht noch einige Tage vorher und nachher war er in Brüssel. Daß nun in diese Zeit die entscheidenden Verhandlungen über die Gründung des Bündnisses fallen, erzählt als Augenzeuge, Franz Junius, in seiner Selbstbiographie[6]). Bei Benutzung derselben muß man die mit der späten Aufzeichnung zusammenhängenden Gedächtnisfehler des Verfassers, die sich vor allem auf die Daten beziehen, berücksichtigen.

[1]) Groen v. Pr. 2, 84 Nr. 129.

[2]) Vgl. die Adresse des Schreibens bei Groen v. Pr. 1, 1, 435 (nach der 2. Aufl.) Nr. 119.

[3]) Morillon, 1565 Dezember 9 (Granvelle, corresp. 1, 57).

[4]) Oranien, 1566 Januar 25. (Groen v. Pr. 1, 2, 24. Vgl. Nr. 124 S. 10).

[5]) Oranien, 1566 Januar 12. (Groen v. Pr. 1, 2, 10 Nr. 124). Er reiste über Düsseldorf. Vgl. Nr. 128 S. 27.

[6]) Scrinium antiquarium 1, 241 f.

So läßt er in dem hier in Betracht kommenden Abſchnitt die portugieſiſche Prinzeſſin Marie zu ihrer Vermählung mit Prinz Alexander von Parma im September 1565 in den Niederlanden ankommen, während ſie in Wirklichkeit in den erſten Tagen des November in Vliſſingen landete; er läßt eine Verſammlung einiger Adelicher nach Brüſſel berufen werden auf Anfang Oktober, „den Tag, da die Hochzeit Parma's gefeiert werden ſollte", während in Wahrheit die Trauung am 11. November ſtattfand, und die ſich anſchließenden Feſtlichkeiten bis zum 4. Dezember dauerten[1]). Bei ſolchen Widerſprüchen wird man als richtig nur das Eine feſthalten dürfen, daß die von Junius berichteten Vorgänge mit der Hochzeitsfeier des Prinzen von Parma zeitlich und örtlich zuſammenfallen[2]).

Die Vorgänge, die er berichtet, ſind aber folgende: vor höchſtens 20 verſammelten Edelleuten hielt er eine Predigt und ſprach das Gebet; dann wurde „Beſchluß gefaßt über Einungen, die in und außerhalb des Landes gegen die Inquiſition zu ſchließen ſeien". Alſo ein Beſchluß über ein erſt zu gründendes Bündnis. Daß die Anweſenden aber, indem ſie dieſen Vorſatz faßten, wirklich unter ſich ſelber ein Bündnis ſtifteten, als Keim jener größeren Verbindung, wird in einem zweiten glaubhaften Zeugnis, nämlich in einem Urtheil des Blutrathes von 1568, feſtgeſtellt: im Dezember 1565, heißt es dort, wurde der Kompromiß in Brüſſel unterzeichnet und beſchworen[3]). Der Abſchluß erfolgte

[1]) Bave, 1565 Dezember 4. (Granvelle, corresp. 1, 33). Viglius, Dezember 5 (a. a. O. S. 38).

[2]) Ich verſuche es nicht, mit den Bemerkungen über Junius' Selbſtbiographie eine Kritik ſeines angeblichen Tagebuches zu verbinden (vgl. Groen v. Pr. 1, 2, 11—12. Fruin im Gids 1860 1, 213 Anm.), da die aus demſelben von Brandt mitgetheilten Angaben ſo ſparſam ſind, daß man ſich auf gar zu unſichrem Boden befindet.

[3]) Paillard, huit mois de la vie d'un peuple (Académie de Bruxelles, Mémoires couronnés 1878) S. 40 Anm. 1. Vor dieſer Zeitangabe muß das Datum des 2. November, welches — man weiß nicht von wem — in einem Verzeichnis von Akten, die Merula geſammelt hatte, angegeben wird (Groen v. Pr. 1, 2, 13), fallen. Man vergleiche auch die Bekenntniſſe von Cock und Andelot in Granvelle, corresp. 2, 628. 630. 636.

nach Angabe dieſes Urtheils in dem Hauſe des Nikolaus v. Hames, die Verſammlung, von der Junius erzählt, fand in dem Hauſe des Grafen v. Culemburg ſtatt: Abweichungen, die ſich einfach daraus erklären, daß die Zuſammenkunft, in welcher der Beſchluß des Bündniſſes gefaßt wurde, von derjenigen, in der es unterzeichnet wurde, verſchieden war[1]). Sollte nach dieſen Zeugniſſen noch ein Zweifel, ob das Bündnis in Brüſſel und bei Gelegenheit der Hochzeitsfeier des Prinzen von Parma abgeſchloſſen wurde, möglich ſein, ſo würde derſelbe vollends beſeitigt durch die erſt neuerdings veröffentlichte Apologie des Grafen Ludwig v. Naſſau, in welcher dieſer beſtunterrichtete aller Gewährsmänner dieſelben Thatſachen beſtätigt[2]).

Zwei Punkte bleiben nach der bisherigen Auseinanderſetzung noch fraglich. Erſtens: Hatte der Kompromiß bei ſeiner Entſtehung einen rein proteſtantiſchen oder, wie es nachher der Fall war, gleich einen gemiſchten Charakter? Nach der Erzählung des Junius über die proteſtantiſch-religiöſe Feier, mit der die Berathungen eröffnet werden, möchte man das erſtere annehmen. Aber die angeführte Apologie Ludwig's läßt von vornherein Edelleute beider Religionen zuſammentreten (S. 48), und da die Verſammlung, welcher Junius beiwohnte, nicht die Gründungs-

[1]) Die Verſchiedenheiten der Orts- und Zeitangaben in Junius' Biographie, der Sentenz von 1568 und dem Merula'ſchen Aktenverzeichnis haben Paillard (a. a. O. S. 37 f.) zu folgender Anordnung geführt: 1. Vorbereitende Verſammlung in Brüſſel, bis zum 2. November; 2. Vorberathungen in Spa, November auf Dezember; 3. Abſchluß in Brüſſel, Dezember. — Aber die Zeitangabe für das Merula'ſche Aktenſtück (2. Nov.) bezieht ſich nicht auf Vorberathungen, ſondern auf die Urkunde des Bündniſſes ſelber, und die Verſammlung in Spa (ſiehe weiter unten) erfolgte im Juli oder Auguſt. Noch größer wird die Verwirrung, indem Paillard (S. 40 Anm. 1) die Verſammlung der Konföderirten, von der Hames in ſeinem oben citirten Schreiben vom 27. Februar 1566 handelt, und die er deutlich als nach Ludwig's Rückreiſe nach Deutſchland, alſo nach Dezember 1565, abgehalten bezeichnet, mit der Brüſſeler Gründungsverſammlung vom Dezember identifizirt.

[2]) Ludwig's Apologie (herausg. von Blok in den Bijdragen van het histor. Genootschap 1886) S. 45 f. nach dem Separatabzug. Des Grafen Angaben über die materielle Urheberſchaft der Kaufleute und Bürger wird man, ſo lange authentiſche Beweiſe fehlen, dahingeſtellt ſein laſſen.

verſammlung und ſchwerlich die einzige der vorbereitenden Konferenzen war, ſo ſteht ſeine Angabe derjenigen des Grafen Ludwig wohl nicht im Wege. Die andere Frage iſt: Befindet ſich Graf Ludwig unter den erſten Stiftern des Bundes? Auch dieſe Frage wird abſchließend durch die Apologie Ludwig's gelöſt; ſie bezeugt, daß der Graf an den Brüſſeler Verhandlungen betheiligt war (S. 49 f.). Da wir ihn außerdem am 9. Dezember in Brüſſel finden, und ſeine Ankunft daſelbſt ſehr wohl um 14 Tage früher erfolgt ſein kann, ſo paßt auch die Zeit ſeines Brüſſeler Aufenthaltes zu dem oben ermittelten Datum des Bundesſchluſſes.

Der erſte Anfang des Kompromiſſes iſt indes mit den Brüſſeler Verhandlungen noch nicht erreicht. In dem oben erwähnten Urtheil des Blutrathes von 1568 wird Nikolaus v. Hames verdammt unter der Beſchuldigung: er habe den erſten Grund des Kompromiſſes mit dem Grafen Ludwig und Anderen zu Spa gelegt. In demſelben Sinn ſagt ein Urtheil desſelben Gerichts von Johann v. Marnix im Jahr 1570: er habe in Spa zur Beförderung der calviniſchen Sekte mit anderen Genoſſen den Beſchluß gefaßt, ein Bündnis zu ſtiften[1]). Da nun Graf Ludwig ſich am 30. Juli 1565 in Spa befand[2]) und während des folgenden Monats dort verweilte[3]), ſo wird man an der Hand der Unterſuchungen des Blutrathes den Monat Auguſt oder Juli als die Zeit, da die Verhandlungen über den Adelsbund begannen, anzunehmen haben. Es war die Zeit, da die letzten Entſchließungen Philipp's II. noch nicht ausgefertigt waren, aber ſchon vermuthet wurden, und da die Gegner der Religionsverfolgung aus den Verhandlungen der von der Statthalterin berufenen Biſchofs- und Doktorenverſammlung[4]) erſehen hatten, daß die Herzogin

[1]) v. Deventer, het jar 1566 S. 16 Anm. 1.

[2]) Groen v. Pr. 1, 1 Nr. 111.

[3]) a. a. O. Nr. 112. 117. Der Markgraf von Bergen fand ſich gleichfalls zur Kur in Spa ein. Daß er aber an den Verhandlungen über den Bund Theil genommen habe, iſt bei dem gegenwärtigen Stand unſerer Quellenkenntnis eine leere Vermuthung.

[4]) Den Einfluß dieſer Juni-Konferenzen, welche die Großen von Oranien's und Bergen's Partei ſehr mißſtimmten (vgl. Viglius und Morillon in Gran-

und die einheimischen katholischen Autoritäten unter dem Wort Ermäßigung der Religionsedikte eben nur eine Ermäßigung verstanden, welche den Zweck der gewaltsamen Ketzervernichtung durch Beseitigung der Übertreibungen erst recht verbürgen sollte. Damals faßte man den Gedanken des Bundes in's Auge. Und wenn im Januar 1568, im Hinblick auf die damaligen und die folgenden Verhandlungen, die in Philipp's Namen an den Grafen Ludwig ergangene Vorladung eben diesen als den wahren Urheber und das Haupt des Adelsbundes bezeichnet, so wird auch an der Richtigkeit dieser Angabe kaum zu zweifeln sein. Aber noch ist mit allen derartigen Ermittelungen die Frage nicht beantwortet, von der die Untersuchung ausgegangen ist, in welchen Beziehungen nämlich der Kompromiß zu den Absichten Oranien's und seiner Genossen aus der hohen Aristokratie stand. Wir müssen zu diesem Zweck noch weiter in die Geschichte des Bündnisses eindringen, zunächst in den Kreis seiner Mitglieder und in die ersten Absichten und Maßregeln derselben.

Welche Edelleute neben den bisher genannten dreien — Graf Ludwig, Hames und Johann Marnix — den Kompromiß zuerst abgeschlossen haben, wird sich ganz genau nicht ermitteln lassen[1]). Aber was dem Bund damals wie nachher seinen Charakter gab, war das Vorwalten des niederen und mittleren Adels; Mitglieder der hohen Aristokratie, wie die Grafen van den Berg und Culemburg oder Brederode, der Herr v. Vianen, traten nur ausnahmsweise bei. Von vornherein konnten also die Beziehungen

---

velle, papiers 9, 279. 342 f.), auf den Ursprung des Adelsbundes hebt Fruin mit Recht hervor (Gids 1860 1, 211, vgl. S. 202).

[1]) Die bei Groen v. Pr. 1, 2, 2 besprochenen beiden Ausfertigungen brauchen nicht die ersten zu sein, und ihre Unterschriften entsprechen schwerlich der ganzen Zahl der ersten Mitglieder. Es kann eine Urkunde sein, welche die drei (oder zwei) Unterzeichner einander besonders zustellten, wie solche besondere Ausfertigungen der Bundesakte auch sonst vorgenommen wurden. — Den besten Anhalt für Ermittelung der ersten Mitglieder gibt der Bericht Margareta's vom 24. März 1566 (Gachard, Philippe Bd. 1 Nr. 364), verglichen mit dem Schreiben von Hames vom 27. Februar (Groen v. Pr. 1, 2, 34) und den S. 417 Anm. 3 citirten Bekenntnissen von Cock und Andelot.

des Kompromiſſes zu den hohen Herren nur ſolche ſein, die zwiſchen zwei an ſich geſchiedenen Gruppen gepflogen werden. Eine andere Eigenthümlichkeit des Bundes bei ſeinem erſten Hervortreten iſt die wenigſtens ſcheinbare Unklarheit über das, was zunächſt zu thun war. Nach der Urkunde des Bündniſſes vereinigt man ſich gegen die auf Inquiſition und Religionsedikte begründete Religionsverfolgung; welche Mittel man aber zu dieſem Zwecke ergreifen will, darüber gibt weder die Urkunde noch ein anderes gleichzeitiges Aktenſtück Aufſchluß. Erſt im Februar 1566 treten einige Verbündete, ſechs an der Zahl, zuſammen, um einen Plan ihres Vorgehens zu entwerfen; aber während ſie berathen, iſt der Mann, der das Bündnis vorzugsweiſe in's Leben gerufen hat und leiten ſoll, abweſend in Deutſchland; erſt hinterher erhält er über die Verhandlungen Nachricht. Solchen Vorgängen gegenüber iſt nur zweierlei möglich: entweder Graf Ludwig hatte die Leitung des Bundes doch nicht feſt in der Hand, oder er ließ mit Abſicht die Frage, was die Bundesgenoſſen zu thun hatten, vorläufig in der Schwebe, um ſich anderen dringenderen Aufgaben zuzuwenden. Daß das letztere der Fall war, wird eine Unterſuchung lehren, die uns von dem Kompromiß auf kurze Zeit abführen, aber in den Zuſammenhang der Beſtrebungen, denen derſelbe diente, um ſo tiefer einführen wird.

Am 3. Februar 1566 finden wir den Grafen Ludwig, der ſeit Herbſt 1565 überhaupt in raſtloſer Bewegung iſt, in Marburg, beſchäftigt mit mancherlei Verhandlungen, u. a. mit ſolchen, die eine Verwendung der proteſtantiſchen Fürſten von Heſſen, Kurſachſen und Würtemberg für die bedrängten Niederländer bezwecken [1]). Einen halben Monat vorher erſcheint am kurpfälziſchen Hof ein Mann, der im Auftrag der evangeliſchen Kirchen in Brabant, Holland, Flandern, Zeeland, Artois und Hennegau handelt [2]). Es iſt der aus Tournai ſtammende Gil de Clerc [3]);

[1]) Groen 1, 2, 27 Nr. 128.

[2]) Kluckhohn, Briefe Friedrich's d. Fr. 1, 620 Nr. 327.

[3]) Dies ergibt ſich aus der bei Deventer (het jar 1566 S. 16 Anm. 2) mitgetheilten Vollmacht vom 27. Dezember 1565.

in einer von ihm übergebenen Bittschrift ersuchen die genannten Kirchen den Kurfürsten Friedrich, er möge im Verein mit andern Fürsten sich für sie bei der Statthalterin verwenden und mit seinen fürstlichen Genossen berathschlagen, wie den armen Kirchen zu helfen sei. Von Heidelberg hatte der Gesandte weiter nach Augsburg zum Reichstag zu ziehen, um dort die Hülfe des Reiches anzurufen. Man sieht, die Bemühungen des Grafen und des Beauftragten der protestantischen Gemeinden gehen einander parallel, und die Frage drängt sich auf, ob nicht beide im Einverständnis mit einander handelten.

Nun ist Le Clerc von Antwerpen aus abgefertigt; drei Kirchendiener dieser Stadt haben seine Vollmacht am 17. Dezember 1565 unterzeichnet [1]). In demselben Mittelpunkt protestantisch-niederländischer Gemeinden erschien in der zweiten Hälfte desselben Monats Graf Ludwig, auf seiner Reise von Brüssel nach Deutschland. Als damals, in der Nacht des 23. Dezember eine Schrift angeschlagen wurde [2]), mit der Aufforderung an den Magistrat, sich gegen die beabsichtigte Einführung der Inquisition am Reichskammergericht zu beschweren, also mit demselben Gedanken der Berufung an's Reich, der die Gesandtschaft Le Clerc's hervorgerufen hatte, da verbreitete sich in Brüssel die Nachricht, daß Graf Ludwig der Verfasser sei [3]). Ob diese Meinung richtig war, ist nicht zu entscheiden. Gewiß ist aber, daß der Graf über eine andere Schrift, eine an Philipp II. gerichtete Rede über Abschaffung der Religionsverfolgung, mit den Antwerpener Protestanten zu Rathe ging [4]). Der Verfasser der Rede war Franz Junius, einer der Unterzeichner der erwähnten Vollmacht,

[1]) Vorausgehende Anmerkung.

[2]) Wesenleke, mémoires p. 132.

[3]) Groen v. Pr. 2, 1, 10 Nr. 124.

[4]) Junius' Selbstbiographie, scrinium antiquarium 1, 243. Fruin (Gids 1860 1, 197 Anm. 1) identifizirt diese oratio mit dem von Le Petit abgedruckten, dem Baudouin zugeschriebenen discours. Ich denke, nach dem inzwischen publizirten Brief Morillon's (Granvelle, corresp. 1, 54), nach dem der discours lange Zeit vor dem 9. Dezember 1565 erschienen sein muß, wird der scharfsinnige Forscher an seiner Vermuthung nicht mehr festhalten.

und in ſo nahen Zuſammenhang brachte man dieſe Schrift mit den Anträgen am Augsburger Reichstag, daß ſie einer am 1. April ausgefertigten und nach Augsburg nachgeſchickten Bittſchrift der niederländiſchen Proteſtanten an den Kaiſer beigefügt wurde [1]). Bei ſo innigem Verkehr des Grafen mit den Antwerpener Proteſtanten iſt wohl ſein Einvernehmen mit der Sendung Le Clerc's unzweifelhaft. Und war nicht Le Clerc ſelber ein Vertrauter Ludwig's? Für die Zeit nach dem April 1566 iſt dies gewiß; aber nach einem zuverläſſigen Zeugnis [2]) befand ſich dieſer Mann ſchon in jenem vertrauten Kreiſe, mit dem Ludwig zu Spa den Grund zum Kompromiß legte.

So ſehen wir den Grafen Ludwig bei dem Verſuch einer Berufung an das Reich mit den proteſtantiſchen, d. h. den calviniſchen Gemeinden zuſammenwirken. Aber über ihm ſtand auch jetzt wieder eine höhere Leitung, diejenige des Fürſten von Oranien. Wie der Fürſt im Jahre 1562 den Frankfurter Kurfürſtentag beſucht und dort einen Rückhalt gegen Philipp's Politik zu finden gehofft hatte, ebenſo dachte er anfangs, ſich am Augsburger Reichstag perſönlich einzufinden [3]). Wie er dann von den Niederlanden nicht abkommen konnte, war es ſein Bruder Ludwig, der die oben erwähnten Verhandlungen mit proteſtantiſchen Reichsfürſten nicht eigenmächtig, ſondern in ſeinem Auftrag führte, und im März wandte der Fürſt ſich nochmals durch direkte Schreiben an einige Fürſten, mit der Bitte, am Reichstag eine Verwendung

---

[1]) Die Bittſchrift bei Toorenbergen, eene bladzijde nit de geschiedenis der Nederl. geloofsbelijdenis. Das am Schluß S. 64 erwähnte publicum scriptum kann im Zuſammenhang mit der erbetenen Fürſprache bei Philipp II. nur die an dieſen König gerichtete Rede ſein. Und ſo bezeugt denn auch Burgkardus (autonomia I f. 188 b.) die Verbreitung dieſes „Bedenkens der k. w. zu Hiſpanien zugeſchickt" am Reichstag ausdrücklich. Toorenbergen bezieht (S. 32 Anm. 4) das scriptum irrthümlich auf die niederländiſche Konfeſſion.

[2]) Des Urtheils des Blutraths gegen Le Clerc, mitgetheilt in De la Barre, mémoires 1, 152 Anm.

[3]) Erwähnt in dem Schreiben bei Groen 1, 2, 24 Nr. 126: ne scay si me serat conseillé abandonner ce pays et aller à la diette.

für die Niederländer zu betreiben[1]). Die Verwendung sollte der Erhaltung der Freiheiten und der Eintracht der Niederlande gelten, d. h. der Abstellung der Protestantenverfolgung und der Wahrung der ständischen Rechte unter der Obhut der Generalstaaten.

Soviel ist also klar: der Stifter des Adelsbundes wandte sich, sobald er das Bündnis begründet hatte, dem Versuche einer Einführung des Reiches in die niederländischen Händel zu, und hier handelte er gemeinsam mit den protestantischen Kirchen, unter der höheren Leitung des Fürsten von Oranien. Was aber that inzwischen der Adelsbund?

In der zweiten Hälfte des Monats Januar 1566 war Oranien von Brüssel nach Breda zurückgekehrt, um dort, im Laufe des Monats Februar, seine Freunde aus der hohen Aristokratie — Hoorn, Bergen, Montigny, vorübergehend auch Egmont — im vertrauten Kreise zu empfangen. Eben dahin zog sich ein halbes Dutzend der ersten und verwegensten Mitglieder des Adelsbundes, um die Frage, die Graf Ludwig ungelöst gelassen hatte, die Frage nämlich, was der Bund thun solle, auf eigene Hand zu lösen. Der Plan, den sie entwarfen, ging auf einen gewaltsamen Handstreich[2]), unter dessen Schrecken eine Versammlung von Generalstaaten „mit voller Gewalt" erzwungen werden sollte. Mit diesem Plan, indem sie nicht das Einzelne, aber die Grundzüge eröffneten, traten sie an Fürst Wilhelm heran, ihm die Entscheidung überlassend. Oranien aber entschied dagegen. „Noch", so sagt der Berichterstatter, „ist er nicht der Meinung, daß man

[1]) Oranien an einen ungenannten Fürsten, 1566 März 19 (Groen v. Pr. 1, 2, 65). Daß er ein gleichartiges Schreiben am 22. März an Landgrafen Wilhelm erließ, ersieht man aus dessen Antwort vom 31. März (a. a. O. S. 70).

[2]) Vielleicht auf Antwerpen, nach der von Groen 1, 2, 11—12 besprochenen zweifelhaften Nachricht. — Die Quelle der im Text gemachten Angaben ist das Schreiben von Hames vom 27. Februar (Groen 1, 2, 34). Merkwürdig ist, daß unter den dort aufgeführten sechs Verbündeten sich Philipp Marnix von St. Aldegonde nicht befindet, während er doch, wie die Grüße am Schluß des Briefes zeigen, in Breda anwesend war. Gehört am Ende der jüngere Marnix formell nicht zu den ersten Mitgliedern des Kompromisses?

die Waffen ergreifen ſoll." Die Verbündeten waren durch dieſe Entſcheidung umſomehr enttäuſcht, da ſie vermittelſt des Fürſten auch die anderen ihm befreundeten hohen Herren zu gewinnen vermeint hatten[1]).

Überſieht man dieſen Vorgang, ſo ſpringt in die Augen, daß die Verbündeten gleich bei dem erſten Verſuch einer That ſich der höheren Leitung Oranien's unterſtellten, und daß der Fürſt dieſe Leitung nicht zurückwies. Die Frage, ob bereits bei der Begründung des Bundes dieſelbe führende Hand geſucht und dargeboten iſt, wird hiermit noch nicht gelöſt. Aber wenn man ſieht, wie Graf Ludwig in jenen Verhandlungen von 1565 über die Einigung der Proteſtanten, und wieder im Jahre 1566 in den Bemühungen um die Zwiſchenkunft des Reiches nach den geheimen Weiſungen ſeines Bruders handelt, ſo iſt es ſchwer, zu glauben, daß er in dem folgenreichſten Schritt, den er vor Ausbruch des Aufſtandes gewagt hat, auf eigene Hand vorgegangen ſei. Jedenfalls hat man noch eine weitere Thatſache zu würdigen. Am Schluß des Schreibens, das uns über die beſprochenen Vorgänge aufklärt, bittet der Verfaſſer — es iſt Nikolaus v. Hames — den Grafen, baldigſt zurückzukehren „und uns eine gewiſſe Abhandlung mitzubringen, die ihr uns verſprochen habt, betreffend die Gründe, auf welche die niedere Obrigkeit die Waffen ergreifen darf, wenn die höhere ſchläft oder Gewaltherrſchaft ausübt". Nach der Inhaltsangabe paßt dieſe „gewiſſe Abhandlung" auf die Gutachten, welche die Wittenberger Juriſten und Theologen vor Abſchluß des Schmalkaldiſchen Bundes abſtatteten, oder noch beſſer auf die „Vermahnung der Pfarrherrn in Magdeburg" vom April 1549: eine Schrift, welche den Ausgang für eine theoretiſch wie praktiſch gewaltig eingreifende Literatur vom Recht des Widerſtandes und ſeinen Schranken gebildet hat[2]). Wenn nun Graf Ludwig ſeine Bundesgenoſſen von vornherein über

[1]) Dies liegt in dem Satz, daß Graf Ludwig bei ſeiner Rückkehr ſolle faire luyre le feu ès coeurs de ces seigneurs icy par trop lents et sans vigeur. Vgl. Deventer S. 19.

[2]) Sie findet ſich bei Hortleder im 2. Band 4. Buch 7. Kapitel.

dieſes Recht aufzuklären ſuchte, ſo muß der Bund von vornherein den Gedanken des Aufſtandes in's Auge gefaßt haben. Aber noch mehr! Das Eigenthümliche der angedeuteten Lehre liegt in dem Satz, daß der Widerſtand gegen den Regenten nicht von einfachen Unterthanen, ſondern nur von der niederen Obrigkeit, als Theilhaberin der öffentlichen Gewalt, gegen die höhere ausgeübt werden dürfe. Hiernach waren in den Niederlanden nicht jene niederen Edelleute, die den Kompromiß abſchloſſen, widerſtandsberechtigt, wohl aber die hohen Herren, welche die Provinzen verwalteten, im Staatsrath ſaßen und unter den Ständen die Führung hatten. Indem die erſten Stifter des Adelsbundes alſo mit der Möglichkeit eines bewaffneten Aufſtandes rechneten, gründeten ſie dieſe Rechnung auf die Übernahme der Führung von Seite der hohen Herren.

Damit wird es denn wohl deutlich, weshalb die Verbündeten ſich an die Ferſen Oranien's heften und in Breda den Sitz ihrer erſten Berathungen aufſchlugen. Damit gewinnt aber auch die Vermuthung, daß der Bund vom Augenblick ſeines Entſtehens mit Oranien und ſeinen Genoſſen ein Einvernehmen ſuchte und fand, an Wahrſcheinlichkeit. Am 9. Dezember 1565 berichtet Morillon aus Brüſſel an Granvella: „man hält mit Eifer Berathungen beim Fürſten von Oranien, zu denen ſein Bruder, ſowie Bergen, Montigny und Noircarmes ſich einfinden, Egmont aber ausgeſchloſſen oder doch nicht berufen wird“[1]). Sollte hier nicht von Konferenzen die Rede ſein, geführt zwiſchen den „Herren“ einerſeits und Graf Ludwig als dem Vertreter des gerade damals entſtehenden Adelsbundes andrerſeits? Konferenzen, die dann ihre Fortſetzung in Breda fanden?

Hinſichtlich der Verhandlungen in Breda hat man zweierlei feſtzuhalten. Einmal, wenn Oranien das Ergreifen gewaltſamer Maßregeln verhinderte, ſo geſchah das nicht aus grundſätzlicher Abneigung. Daß er mit dem Gedanken der Anwendung von Gewalt vertraut war, hatte er ſchon im Jahre 1563, als der Streit mit Granvella auf dem Höhepunkt der Erbitterung ſtand,

[1]) Granvelle, corresp. 1, 57.

gezeigt: damals verfolgte er das Projekt, ſeinen Bruder Ludwig zum Kriegsoberſten des weſtfäliſchen Kreiſes zu befördern, damit er im Falle der Noth ihm deutſche Söldner zu Gebote ſtellen könne[1]). In ähnlichem Sinne ſchreibt auch jetzt Hames von ihm: er ſei noch nicht der Meinung, daß die Waffen zu gebrauchen ſeien[2]). Der andere Punkt, den man nicht überſehen darf, iſt, daß der Fürſt, wenn er den erſten Vorſchlag der Verbündeten beſeitigte, die Verhandlungen mit ihnen darum keineswegs abbrach. Am 11. März finden wir den Grafen Ludwig wieder in Breda. Damals und während der nächſtfolgenden Tage ſind zu Breda, dann in Hochſtraten, wo Oranien, Bergen, Hoorn, Egmont und Meghem einerſeits und zehn bis zwölf Deputirte des inzwiſchen wohl ſchon vergrößerten Bundes andrerſeits erſchienen, endlich nochmals in Breda die Verhandlungen gepflogen[3]), welche zu dem erſten praktiſchen Ergebniſſe führten.

Das Ergebnis beſtand bekanntlich in dem Beſchluß einer Maſſenpetition des verbündeten Adels an die Regentin. Fragt man nach dem erſten Urheber dieſes Beſchluſſes, ſo wüßte ich nur ein zuverläſſiges Zeugnis anzugeben. Am 17. März, nachdem die Verſammlung in Hochſtraten gehalten und ein Theil der Verſammelten von dort nach Breda zurückgekehrt war, ſchreibt der Graf v. Hochſtraten an den Grafen Ludwig[4]): er danke ihm für Mittheilung des Beſchluſſes, „den Ihr auf Rat (par l'advis) des Fürſten (von Oranien) und des Grafen v. Hoorn gefaßt

---

[1]) Groen v. Pr. 1, 9, 14 f.; 1, 1 Nr. 63.

[2]) joinct qu'il n'est encore d'oppinion d'user d'armes.

[3]) Die Angabe des Grafen Ludwig (Apologie S. 58 f.) über dieſe Form der Verhandlungen iſt gewiß richtig. Im übrigen verfolgt Ludwig's Apologie denſelben Zweck, wie die Vertheidigungen Egmont's, Hoorn's und Oranien's, nämlich eine Betheiligung der Herren an dem von dem Adelsbund gefaßten Beſchluß in Abrede zu ſtellen. Ihre Widerſprüche mit den Thatſachen hebe ich in den folgenden Anmerkungen hervor. Die eine Probe wird genügen, um zu zeigen, daß man ſich an die Ausſagen derartiger Apologien nur dann halten darf, wenn ſie anderwärts beſtätigt werden oder für die verfolgte Tendenz gleichgültig ſind.

[4]) Groen v. Pr. 1, 2, 52.

habt . . ., und gewiß, ich glaube wohl, daß eine gehörige Vorſtellung (une belle remonstrance) ſehr dienlich ſein würde. Wenn ſie fertig und abgeſchrieben iſt, ſo würde ich über ihre Mittheilung ſehr erfreut ſein.“ Hiernach iſt zweierlei klar: einmal daß der Beſchluß der Petition erſt nach der Verſammlung zu Hochſtraten gefaßt iſt, und daß Oranien und Hoorn ſeine Urheber ſind[1]). Wenn aber der Beſchluß erſt in Breda gefaßt und, wie die Worte lauten, auch erſt angeregt iſt, was iſt denn in Hochſtraten, wo allein die oben bezeichnete Verſammlung vollzählig war, vorgegangen? Mit Sicherheit[2]) kann man nur ſagen: es iſt dort geſtritten worden, und infolge des Streites nahm der Graf v. Meghem eine feindliche, Egmont eine behutſam abwehrende Stellung zu dem Adelsbund[3]); beide kehrten unmittelbar nach Brüſſel zurück, ohne genauer über die Mittel und Pläne des Bundes unterrichtet zu ſein[4]), beſonders ohne von der Abſicht einer Petition etwas zu wiſſen[5]).

Wir können nunmehr den Verlauf der Dinge überblicken. Den erſten aus dem Kreis der Verbündeten kommenden Aktionsplan wies Oranien zurück; die hierdurch, wenn er die Leitung der Dinge behalten wollte, übernommene Pflicht, einen beſſeren Plan ſeinerſeits aufzuſtellen, löſte er ein in Breda. In der von

---

[1]) Eben dies verſchweigt Ludwig's Apologie. Sie erweckt die Vorſtellung, daß die Supplik im Gegenſatz gegen die Herren nur aus dem verbündeten Adel hervorgegangen ſei.

[2]) Auf Vermuthungen, zu denen die Theilnahme der Söldnerführer Schwarzburg und Holle, ſowie die, übrigens wahrſcheinlichen, Angaben der Apologie Oranien's (vgl. Groen 1, 2, 40) einladen, gehe ich nicht ein.

[3]) Auch dieſes verhüllt Graf Ludwig in der Apologie (S. 62).

[4]) Das zeigen die ungeheuerlich übertriebenen Berichte, die ſie der Herzogin Margareta abſtatteten (Margareta 1566 März 24; Supplément de Strada 2, 293 f.).

[5]) Dies geht daraus hervor, daß Margareta (vgl. das p. s. zu dem angeführten Schreiben S. 298) erſt nachträglich, nicht aus den von beiden Grafen friſch mitgebrachten Nachrichten, von der bevorſtehenden Petition erfuhr. Das Gegentheil ſucht wieder Ludwig's Apologie den Leſer glauben zu machen (S. 60 und die dortige Anmerkung des Herausgebers, der dem Grafen Glauben ſchenkt).

ihm angerathenen Petition wurde ſofortige Suspenſion der Religionsedikte und der Inquiſition und hierauf Verſammlung der Generalſtaaten zur Feſtſtellung neuer Geſetze über die Religion verlangt, d. h. dasjenige, was ſich als Folge der ſeit 1562 von Bergen und Oranien begonnenen Agitation für konſtituirende Generalſtaaten ergab.

Der alſo am Hof der Regentin zu unternehmende Schritt erfolgte aber wieder in innerem Zuſammenhang mit den Maßregeln, die gleichzeitig theils auf Rath, theils unter Billigung des Fürſten von Oranien im Reiche vorgingen. Daß Giles Le Clerc wirklich am Augsburger Reichstag[1]) erſchien, iſt gewiß. In welcher Form hier die Bitten der Niederländer angebracht, und welche Vorberathungen darüber gepflogen ſind, iſt dagegen nicht bekannt; ſicher iſt nur wieder, daß die proteſtantiſchen Reichsſtände in ihre am 25. April eingegebene Schrift an den Kaiſer eine Fürbitte für die niederländiſchen Proteſtanten aufnahmen[2]). Drei Wochen vorher war in Brüſſel die Petition des Adelsbundes eingegeben (5. April): ein Zuſammentreffen, in dem ſich der Zuſammenhang der von Oranien eingegebenen Maßregeln zeigt. In dieſem Sinne ſchrieb denn auch Landgraf Wilhelm ſchon am 31. März an den Fürſten: mit der bevorſtehenden Petition in Brüſſel (von der Oranien ihm ſofort Nachricht ge-

[1]) Er iſt dort am 10. Februar 1566 (Langerand, Gnido de Bray, Zirikzee 1884, S. 59 Anm. 1). Strada (1, 172 nach der Ausgabe von 1648) erzählt, daß Le Clerc im Jahre 1564 zwiſchen den niederländiſchen Proteſtanten und Kurpfalz den Verkehr vermittelt habe: Augustae in hanc ipsam curam unice intentus. Dies wird eine Verwechſelung mit den Vorgängen von 1566 ſein; denn 1564 konnte doch Augsburg nicht der Ort zur Vermittelung zwiſchen Heidelberg und den Niederlanden ſein. Außerdem bemerkt Strada, um dieſelbe Zeit, nämlich sub initium 1565, ſei Graf Ludwig in Deutſchland geweſen zu gleichen Zwecken. Dieſe Angabe paßt auch nur auf Anfang 1566.

[2]) Die Stelle bei Lehmann, acta de pace religionis 1, 100. Vgl. Friedrich III., 1566 November 14 (Kluckhohn 1, 713). Welche Rolle das von Toorenbergen (een bladzijde etc.) herausgegebene Bittſchreiben der niederländiſchen Kirchen an den Kaiſer am Reichstag geſpielt hat, läßt ſich nicht beſtimmen. Was der Herausgeber S. 32 f. darüber ausführt, entbehrt der aktenmäßigen Grundlage. Das Bittſchreiben, deſſen Verfaſſer Marnix zu ſein ſcheint, iſt an ſich von hohem Intereſſe.

geben hatte) werde „die Katze hart genug in's Auge getroffen". Ein zweiter wirksamer Schlag werde dann ein nachdrücklicher Antrag am Reichstag sein, den er freilich von einer recht in die Augen fallenden Gesandtschaft der Niederländer betrieben wissen wollte[1]).

Besonderen Erfolg hatte indes von den beiden Maßregeln nur die in Brüssel vorgenommene. Die Dinge, die sich damals in den Niederlanden ereigneten — das gewaltige Wachsthum des Adelsbundes bis zur Überreichung der Petition, das drohende und mächtige Heraustreten der protestantischen Gemeinden aus dem schützenden Dunkel, das Schwanken der furchterfüllten Regentin, und von Seite Philipp's die alte Politik des Ablehnens und Zauderns in einer Zeit, da die entfesselten Kräfte im Begriffe sind, einen meisterlosen Kampf zu beginnen — dies alles ist in den neueren Darstellungen anschaulich geschildert. Der einzige Vorgang, über den ich zum Schluß noch einige Bemerkungen anfügen möchte, ist die in jenen furchtbar erregten Tagen abgehaltene Versammlung des Adelsbundes zu St. Trond (15. Juli u. ff.).

Die Bedeutung dieser Versammlung beruht einerseits in dem Fortschritt der Forderungen, welche sie an die Regierung stellte, andrerseits in den Verbindungen, welche sie einging: mit den protestantischen Gemeinden, mit deutschen Söldnerführern und — wenn eine verbreitete Annahme richtig ist — mit den Hugenotten in Frankreich. Die wichtigste von den am 30. Juli überreichten Forderungen lautete: die Herzogin möge vorläufig, bis zur definitiven Entscheidung des Königs, den drei Herren, Oranien, Egmont und Hoorn, Vollmacht geben, „unbedingt alles zu besorgen, was die Bewachung und Erhaltung des Landes, nach innen wie nach außen, angeht". Zu dem Zweck sollen die drei Herren im Namen der Regierung den Konföderirten in ihren ferneren Anliegen mit Rath beistehen und sie in ihren Schutz nehmen; es soll besonders auch, wie in der Replik vom 2. August hinzugefügt wird, keine Truppenwerbung vorgehen ohne Auftrag

[1]) Groen v. Pr. 1, 2, 72.

und Leitung derſelben. Hiermit war das letzte Wort ausgeſprochen, auf welches der Gang der Bewegung ſeit der Erhebung gegen Granvella mit zunehmender Beſtimmtheit hinwies. Von entſcheidender Bedeutung iſt es aber, daß das Anſinnen unter Oranien's Zuſtimmung geſtellt wurde; denn er hatte die Beſchlüſſe der Verbündeten vorher geprüft und auf die Form, nicht aber den Inhalt ihrer Faſſung mildernd einzuwirken geſucht [1]).

Weniger klar als dieſes eine Ergebnis der Verhandlungen von St. Trond ſind die dort eingegangenen Verbindungen mit den proteſtantiſchen Gemeinden. Daß bisher die adelichen Gönner der proteſtantiſchen Bewegung bis hinauf zu Oranien dieſelbe als eine einheitliche, trotz des Unterſchiedes der in dem großen Strom bemerkbaren verſchiedenen Richtungen, gefördert hatten, daß aber nunmehr die Entſcheidung von ihnen zu treffen war, ob ſie den ſchon im Beſitz des Übergewichtes befindlichen, allen Vermittlungen abholden, einfach nach Alleinherrſchaft drängenden Calvinismus einſeitig unterſtützen, oder ihn nöthigen wollten, mit den beſcheideneren Lutheranern ſich zu einer gemeinſamen, mäßiger auftretenden Partei zu verbinden, — dieſe Dinge ſind trefflich von Fruin in ſeiner Abhandlung über das Vorſpiel des achtzigjährigen Krieges behandelt. Aber etwas genauer muß noch die Frage in's Auge gefaßt werden: mit welchen von beiden Richtungen die Verſammlung zu St. Trond ſich wirklich einließ, und wie weit die Abmachungen dort gediehen.

---

[1]) Memoire für Graf Ludwig (Groen v. Pr. 1, 2, 176): Der Fürſt räth den Verbündeten, die ihnen von Egmont (in Duffel) gemachten Anerbietungen anzunehmen, nach Maßgabe eines dem Brederode übergebenen escrit ... dicté de s. e. (Oranien), lequel, ores qu'il estoyt un peu hors de ce qu'ils avoient (Groen: qu'il savoient) résolu, néantmoins que ce estoyt la mesme substance, mais plus courtoise. — Man muß jenes dem Brederode übergebene écrit nicht (wie Paillard S. 177 f.) in dem von Groen v. Pr. 1, 2, 168 mitgetheilten Memoire ſuchen. Denn in dem Text des letzteren wird von Brederode als monsr. de B. geſprochen, der Empfänger desſelben aber monseign. le comte genannt. Es iſt eben Graf Ludwig. Wie Groen auf Brederode kam, iſt ſchwer begreiflich.

Den Ausgang der Unterſuchung bildet eine Eingabe an die Verſammlung, in welcher die Antragſteller um den Schutz der Verbündeten in ihrer eigenmächtig begonnenen öffentlichen Religionsübung bitten, ferner um Niederſetzung feſter Ausſchüſſe derſelben in einzelnen Bezirken, um bis zur Neuordnung der Dinge durch Generalſtaaten den drohenden Wirren entgegenzutreten[1]). Die Eingabe ſpricht im Namen „der Kaufleute und der Gemeinde“ (les marchands et le commun), die Aufſchrift, welche ein Exemplar derſelben trägt[2]), läßt ſie ergehen „im Namen ſowohl der Reformirten, als derjenigen von der Religion“. Iſt dieſe Aufſchrift gleichzeitig und zuverläſſig, ſo deutet ſie auf eine Vereinigung von Lutheranern und Calviniſten, und in der That wird dieſe Vereinigung beſtätigt durch den Bericht des Antwerpener Penſionars Weſenbeke. „Es erſchienen“, ſagt er, „Abgeordnete von der Religion, ſowohl von Seiten der Reformirten, als von der (Augsburger) Konfeſſion, beide mit dem Geſuch um Erzielung der Gewiſſensfreiheit und öffentliche Religionsübung. Außerdem wurde eine Bittſchrift übergeben, im Namen der Kaufleute, Bürger und Einwohner der geſammten Lande, die der Religion angehörten.“ Es folgt dann der Text der erwähnten Eingabe[3]). Man ſieht, Weſenbeke unterſcheidet einen mündlich vorgebrachten Antrag und eine ſchriftliche Eingabe, aber beide läßt er ausgehen von den Angehörigen der Religion, unter welchem Ausdruck er Calviniſten und Lutheraner begreift[4]). Und dieſer Verbindung beider Gemeinſchaften galt denn auch die Anwort der Verſammlung: man werde „das Volk“ gegen Gewalt, die der Religion wegen ausgeübt werden ſollte, ſchützen, unter der Be-

[1]) Letzter Druck in dem S. 417 Anm. 3 angeführten Werk von Paillard S. 169.

[2]) Eben das von Paillard benutzte, der übrigens ſchließlich Groen v. Pr.'s Druck citirt, der jene Aufſchrift nicht hat. Ich denke, P. hat ſie dem S. 168 Anm. 3 citirten Manuſkript entnommen.

[3]) Weſenbeke, mémoires (Brüſſel 1859) S. 258.

[4]) Auch Paillard ſcheint in ſeinen Mittheilungen S. 168 Anm. 3 die von ihm genannte députation réformée nicht als identiſch mit der Geſammtheit der Deputirten anzuſehen.

dingung, daß es ſelber Maß halte und ſich den demnächſtigen Anordnungen der Generalſtaaten unterwerfe[1]). Das iſt die Vereinigung zwiſchen Konföderirten und Proteſtanten, welche wirklich zu ſtande gekommen iſt. Viel weiter geht der Entwurf eines Bündniſſes, der in einer anderen der Verſammlung vorgelegten Eingabe niedergelegt iſt[2]); aber dieſe Eingabe hängt mit der vorher beſprochenen gar nicht zuſammen, denn ihre Urheber ſprechen im Namen der reformirten Religion, der reformirten Kirche, der Anhänger der Konfeſſion von 1562; — ſie hat auch keinen Anklang gefunden; denn wir finden nur ein Gutachten über dieſelbe, das von einem der Konföderirten für ſeine Genoſſen[3]) verfaßt iſt und das Mißtrauen gegen die Calviniſten deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Verbindung mit den proteſtantiſchen Gemeinden war nicht die einzige, welche den Konföderirten das Bewußtſein verſtärkter Kraft gab. Es haben, wenn nicht die Verſammelten ſelber, ſo doch wenige Tage nachher ihre Bevollmächtigten in Brüſſel, den Entſchluß gefaßt, 4000 Reiter und 40 Fähnlein Fußknechte in Deutſchland in Wartegeld zu nehmen, und zu dem Zweck alsbald an deutſche Söldnerführer, u. a. an Graf Johann v. Naſſau und an Georg v. Holle, die erforderlichen Aufträge abgehen laſſen. Auch dieſer Beſchluß wurde nicht nur unter Oranien's Zuſtimmung gefaßt, es war ihm vielmehr von dem Fürſten ſelber vorgearbeitet[4]). Das alles iſt bekannt. Aber darf man nun auch weiter gehen und Verbindungen mit den Hugenottenhäuptern annehmen? In dem Schreiben, in welchem Graf Ludwig ſeinem fürſtlichen Bruder den Beſchluß deutſcher Truppenwerbungen mittheilt, finden ſich die Worte: „auch der Herr Admiral iſt der Meinung, man ſolle ſich eine gute Anzahl

[1]) Groen v. Pr. 1, 2, 161.

[2]) a. a. O. S. 163.

[3]) Dies erkennt man aus der Wendung: semble que nous debvrions promettre etc. Es führt ganz irre, wenn Paillard ſagt: les gueux arrêtèrent etc.

[4]) Bemerkt von Groen v. Pr. in der Anmerkung 1, 2, 141.

Reiter in jenem Land ſichern“ [1]). Groen van Prinſterer meint, unter dem „Admiral“ müſſe der franzöſiſche Admiral Coligny verſtanden ſein, nicht der niederländiſche Admiral Hoorn. Ich glaube das Gegentheil; denn wenn man in den Niederlanden einfach „der Herr Admiral“ ſagte, ſo dachte man nur an den einheimiſchen Würdenträger. In dieſem Sinn finden wir das Wort in gleichzeitigen Aufzeichnungen [2]) und Briefen [3]) angewandt, während umgekehrt die Herzogin Margaretha, wenn ſie den Admiral Coligny in verkürzter Form nannte, wenigſtens ſagte: der Admiral von dort, nämlich Frankreich [4]).

Hiermit fällt der einzige beſtimmte Beweis für eine in St. Trond angeknüpfte Verbindung des Adelsbundes mit den Hugenotten. Die Abgeordneten der Konföderirten ſagten die Wahrheit, wenn ſie der Regentin erklärten, daß ſie außerhalb der Niederlande nur in Deutſchland Anknüpfungen geſucht und gefunden hätten. Sie hielten auch die Stunde der Gewalt für noch nicht ſo nahe. „Zum Aufziehen der Truppen“, meinte Graf Johann, „wird es vor dem andern Jahr nicht kommen.“ Aber ſchon vierzehn Tage nachher wurden dieſe Berechnungen durch das elementare Eingreifen des Pöbels überholt. Es kam der Bilderſturm und mit ihm die Zeit, da nur noch die Waffen entſcheiden konnten.

---

[1]) Groen v. Pr. 1, 2, 179. Der als Datum des Schreibens angegebene mardi fällt nicht, wie Groen will, auf den 26., ſondern den 30. Juli. Danach werden des Herausgebers Vermuthungen über das Datum der Eingabe der Schrift der Konföderirten (S. 178) hinfällig.

[2]) z. B. Hopper § 83.

[3]) z. B. Giles le Clerc, Deventer S. 76—77.

[4]) l'amiral illecq (supplément de Strada 2, 293).

IX.

Fürſtenbriefe an Napoleon I.

Mitgetheilt

von

P. Bailleu.

In dem Archiv des auswärtigen Miniſteriums zu Paris, deſſen reiche Schätze jetzt der wiſſenſchaftlichen Forſchung in freiſinniger Weiſe zugänglich gemacht ſind, findet ſich in dem alten Fonds Bonaparte, gegenwärtig in dem Fonds France als Nr. 1795 inventariſirt, ein Band Aktenſtücke, die für die Geſchichte Deutſchlands in der Zeit ſeiner tiefſten Erniedrigung von großer Bedeutung ſind. Es iſt eine Sammlung von Briefen hauptſächlich deutſcher Fürſten, aber auch des Kaiſers Alexander von Rußland, des Königs Karl von Spanien und anderer, an Napoleon, die, häufig mit einer kurzen Randbemerkung verſehen, dem Miniſter des Auswärtigen zur Erledigung überwieſen wurden. Wiewohl keineswegs vollſtändig, denn in der Korreſpondenz der einzelnen Staaten finden ſich gleichfalls derartige Briefe, wenn auch in geringerer Anzahl, verdient dieſe Briefſammlung doch als ein Ganzes bekannt zu werden, da ſie anſcheinend die merkwürdigſten Stücke in ſich vereinigt. Es ſoll deshalb auf den folgenden Blättern der Inhalt dieſes Aktenbandes kurz verzeichnet und der Wortlaut der wichtigſten Briefe mitgetheilt werden. Auf die Bedeutung der Briefe für die deutſche Geſchichte näher einzugehen, wird man gern erlaſſen: die Betrachtungen, die ſich dabei von

ſelbſt aufdrängen, ſind nicht derart, daß man dabei verweilen möchte.

Die Schreiben Friedrich Wilhelm's III. werden in der Fortſetzung der Publikationen aus den preußiſchen Staatsarchiven erſcheinen.

1800.

28. März, unterzeichnet: A. (Amalie) de Salm, princesse de Hohenzollern. Betrifft eine monatliche Penſion von 1000 Francs.

5. Juli. Schreiben des Kaiſers Franz II., Miſſion St. Julien's (Du Caſſe 2, 26).

1801.

25. September, Neuwied (3 Vendémiaire de l'an 9). Friedrich Karl, regierender Fürſt von Wied-Neuwied, an den „illustre chef de la grande nation". Kontributions-Angelegenheit.

1802.

1. Februar, Oranienſtein. Eigenhändiges Schreiben des Prinzen von Oranien. Sendung Yvoi's in der Entſchädigungsangelegenheit. „Appelé par la position de mes états à être du nombre des princes limitrophes de la République, nul ne pourra me le disputer en sentiments envers elle."

1. März. Friedrich Wilhelm III. an Luccheſini (Original). Vgl. Preußen und Frankreich von 1795—1807, 2, 75.

20. Mai, Paris. Der Erbprinz von Oranien beklagt ſich in einem langen eigenhändigen Schreiben über die geringe Entſchädigung des Hauſes Oranien.

29. Mai, Paris. Der Erbprinz von Oranien dankt für die ihm geſchenkten prachtvollen Waffen aus der Verſailler Fabrik. Er empfiehlt dem erſten Konſul die Intereſſen ſeines Hauſes und rechnet noch auf eine Vergrößerung ſeiner Entſchädigung um 200000 Seelen.

24. Oktober, Braunfels. Wilhelm, regierender Fürſt von Solms-Braunfels, preußiſcher General, dankt dem „Général Consul" für die gewährte Entſchädigung. „Ma postérité se joindra au grand nombre de ceux qui béniront votre mémoire."

28. Oktober, Oranienſtein. Der Erbprinz von Oranien zeigt die erfolgte Beſitzergreifung an. Er ſpricht von dem „bonheur que j'ai eu d'apprendre à connaître personnellement celui à qui l'Europe et en particulier l'Allemagne devra la tranquillité et le bonheur dont elle va jouir."

1803.

7. April, Regensburg. Schreiben Dalberg's[1]). „Général Premier Consul. Me voici à Ratisbonne pour contribuer au bien public autant que mes faibles moyens le permettent. Dans l'affaire des indemnités, les conclusions de la Diète seront formées maintenant dès que Bonaparte le voudra; car dès lors, je me dirai que l'utilité générale exige cette mesure, et j'oublierai pour le moment que la dotation de l'archi-chancelier n'est pas complète, et qu'elle est nécessaire pour le maintien de sa dignité. Je suis avec une confiance sans bornes et une vénération profonde, Général Premier Consul, votre sincère et dévoué admirateur, Charles Electeur Archi-chancelier."

13. April, Aranjuez. Schreiben des Königs Karl von Spanien.

20. April, Regensburg. Franz Anton, Fürſtbiſchof (von Lüttich), bittet um eine Vermehrung ſeiner Leibrente.

11. Mai, Paris. Wächter, Abgeordneter der Reichsritterſchaft, überreicht ein Schreiben des Direktoriums derſelben.

13. Mai, Frankfurt a. M. Schreiben der Stadt Frankfurt a. M. Général Premier Consul. En pesant les destinées de l'Allemagne, vous avez daigné jeter un regard favorable sur ses villes libres et commerçantes. C'est au bienfait de votre protection généreuse, c'est à votre sagesse philantropique et magnanime, que le reste des villes libres d'Empire et Francfort surtout doivent le bonheur de la liberté et d'une existence politique. Vivant éternellement par vos hauts exploits dans les annales de l'Europe, vous n'avez pas voulu dédaigner d'être nommé également dans les fastes des villes libres de l'Allemagne le fondateur de leur prospérité future, comme de la ville en particulier dont l'administration nous est confiée. Permettez, Général Premier Consul, d'être l'organe des sentiments de la plus vive reconnaissance dont nos concitoyens sont pénétrés des bienfaits si éclatants. Limitrophe aux vastes provinces de la France et liée avec elle par des relations multipliées de commerce et d'industrie, nous osons vous supplier de daigner conserver à notre ville votre protection puissante et cette bienveillance inappréciable, qui seule peut décider de son aveu et en même temps la mettre à l'abri de l'infraction de ce que vous

[1]) Es iſt das Schreiben, von welchem Beaulieu-Marconnay bemerkt, daß es „nicht aufzufinden" geweſen ſei (Dalberg 1, 317).

avez bien voulu lui faire concéder. Jamais le souvenir de vos bienfaits, jamais celui surtout qui vient de préserver les villes libres d'Empire des malheurs des guerres futures par un don inappréciable de la neutralité ne sera effacé de nos cœurs. Daignez être persuadé que rien n'égale la sincérité de cette gratitude que l'expression des vœux que nous portons aux Cieux pour la prolongation de vos jours, celle d'une prospérité non interrompue de votre auguste personne et famille, ainsi que du bonheur de la République dont vous êtes le chef adoré." . . . Jean-Frédéric de Riese, premier bourgmaistre.

7. Juni, Wien. Schreiben des Kurprinzen Wilhelm von Würtemberg. Citoyen Premier Consul. C'est avec une pleine confiance dans la grandeur d'âme et la générosité qui caractérise toutes vos actions, Citoyen Premier Consul, que j'ose m'adresser à vous dans une affaire qui me concerne et dont dépend toute mon existence future. Forcé par des circonstances très malheureuses de quitter ma patrie contre la volonté de l'électeur mon père, je croyais trouver la protection et l'appui que je réclamais comme prince d'Empire auprès de la cour impériale, d'autant plus qu'ayant eu l'honneur de servir dans l'armée de S. M. l'Empereur, j'avais eu occasion de lui rendre des services importants, dont S. A. R. l'archiduc Charles a bien voulu me rendre le témoignage le plus avantageux. Les premières démarches de la cour impériale me furent aussi favorables que possible. Elle me fit la promesse solennelle de me garantir des poursuites de l'électeur mon père, et voyant même que celui-ci ne voulait absolument pas changer de conduite à mon égard, elle me prit à son service. Mais, depuis ce moment, S. M. l'Empereur jugea à propos de changer de conduite envers moi, et sur les démarches ultérieures de l'électeur, S. M. m'écrivit une lettre qui me laisse en doute si je suis à son service, et me propose de retourner dans ma patrie sans même pourvoir à ma sûreté personnelle. C'est dans cette situation malheureuse que j'ose réclamer votre très haute protection, Citoyen Premier Consul, et vous supplier de vouloir bien m'accorder la permission, si par les circonstances je suis forcé de quitter les états de S. M. l'Empereur, d'oser me retirer en France pour y être à l'abri des poursuites de l'électeur mon père, et des démarches même de la cour impériale, qui, par le parti que je prendrais, se trouverait également blessée. Soyez persuadé, Citoyen

Premier Consul, que je saurais apprécier cette grâce toute ma vie, et que je mettrais ma gloire à m'en rendre digne par mon zèle et mon dévouement que je porterais à tout ce qui concerne les intérêts du gouvernement français."

23. Auguſt, Charlottenburg. Friedrich Wilhelm III. an Lucchesini. Verwendung für den Marquis Caraman.

15. Oktober, Paris. Wächter überreicht ein Schreiben des Direktoriums der Reichsritterſchaft, welches den „pacificateur de l'Allemagne qui seul peut assurer la conservation de sa constitution, qui sans lui, par les passions qui l'agitent dans ce moment, se trouverait bientôt ébranlée dans ses fondements", um Schutz gegen Baiern anruft.

1804.

21. Januar, Rothenburg a. d. Fulda. Landgraf Emanuel von Heſſen-Rothenburg wünſcht die ihm zugeſprochene Rente zu kapitaliſiren und dann eine Beſitzung zu kaufen, bittet um Schutz gegen Heſſen-Kaſſel („la maison trop souvent oppressive de Cassel"), und klagt über den Prinzen Karl von Heſſen, den früheren republikaniſchen General, der nicht aufhöre, ſeiner Familie Schande zu machen. Man habe ihm Schloß Babenhauſen zum Wohnſitz angewieſen, er ſei aber nach Frankfurt a. M. übergeſiedelt, wo er nur mit dem niedrigſten Pöbel verkehre. Die Familie möchte ihn 30—40 Lieues vom Rhein entfernt interniren und wünſcht dazu die Genehmigung Napoleon's.

27. Mai, Paris. Ludwig v. Bentheim dankt für die Wiedereinſetzung in ſeine rechtmäßigen und erblichen Beſitzungen. „J'ose lui assurer que le souvenir de ses bienfaits sera éternellement gravé dans mon cœur, dans celui de toute ma famille et de mes sujets. Oui, l'encens brûlera aussi dans mes contrées éloignées sur l'autel que notre gratitude élèvera à V. M., et nous regarderons à jamais votre gloire et votre prospérité comme la nôtre. Daignez, Sire, agréer ces transports de mon cœur qui sera toujours au rang de vos sujets les plus fidèles."

1. Juli, Amorbach. Die Fürſten und Grafen, Reichsſtände der Frankfurter Union, und in ihrem Namen der regierende Fürſt von Leiningen als Direktor, beglaubigen bei Napoleon J. L. v. Greuhm als Miniſterreſidenten. „Le grand bienfait de la pacification de l'Allemagne nous ayant rendu l'existence politique, par laquelle nous jouissons de cet état de tranquillité et de bien-être qui est

l'ouvrage sublime de V. M. I., nous désirons pouvoir consolider ce bonheur en vous consacrant, Sire, pour jamais notre profonde reconnaissance et un dévouement intime et sans bornes."

1805.

13. Prairial (5. Juni). „J. de Salm-Dyck, législateur et chancelier de la 4e cohorte" (Joseph Franz v. Salm-Dyck, Kanzler der 4. Kohorte der Ehrenlegion), bittet um die Unterstützung Napoleon's gegen Frankfurt a. M., welches schon seit zwei Jahren die ihm von Napoleon zugesprochene Entschädigung zu zahlen verweigert.

3. August, Amorbach. Landgraf Ludwig von Hessen verwendet sich für den Freiherrn Louis Samson v. Rathsamhausen.

13. Oktober. Kurfürst Max Joseph von Baiern (eigenhändig) spricht dem Kaiser die Besorgnis aus, daß er infolge des Durchmarsches durch Franken von Preußen bedroht sei. „Je dois tant à V. M. I. et R. Les expressions me manquent pour lui en témoigner ma juste et entière reconnaissance. Elle mettra le comble à mes obligations, si elle daigne contribuer de ce qui dépendra d'elle à terminer une discussion dont les suites retomberaient principalement sur mes états et ne seraient peut-être pas tout à fait indifférentes à la cause commune."

19. Oktober, Stuttgart. (Abschrift.) Kurfürst Friedrich von Würtemberg beglückwünscht Napoleon zu den erfochtenen Siegen.

8. November, Linz. „Bases à adopter pour constituer l'indépendance de la Bavière." Unterzeichnet: Approuvé, Max Josef, Électeur.

28. November, München. Kurfürst Max an Talleyrand. „Mille et mille remerciements, mon cher et estimable ami, pour l'envoi du 29e bulletin. Comme il paraît que l'armée va entrer dans ses quartiers d'hiver, j'espère vous voir bientôt ici, quoique la paix me paraisse plus éloignée que jamais, je me plais pourtant à croire qu'on ouvrira des négociations cet hiver, et j'avoue que je compte beaucoup sur les sentiments pacifiques du Roi de Prusse et du comte de Haugwitz. Je suis persuadé que celui-ci connaît et sent mieux le véritable intérêt de son maître que le baron de Hardenberg, dont je ne peux m'expliquer la conduite présente envers l'Empereur et envers moi. Adieu, mon excellent ami, je vous embrasse et je vous aime de cœur et d'âme. Max Jos. Él."

Am 8., bzw. 7. und 9. Dezember, Amorbach, Mainz, Heubach. Die Fürſten von Leiningen, Löwenſtein und Iſenburg wünſchen die enclavirten Beſitzungen des reichsunmittelbaren Adels, des deutſchen Ordens und der Malteſer zu annektiren. „Le dévouement parfait et sincère de notre corporation a été apprécié par V. M. I. et R.“ Randverfügung Napoleon's, Schönbrunn 3. Nivoſe 14 (24. Dezember 1805): „Renvoyé à M. de Talleyrand. Il me semble que cette demande est bonne à accueillir et qu'il est de mon intérêt et d'une sage politique que la noblesse immédiate qui est dans les états de l'union de Francfort y soit réunie.“

18. Dezember, München. Erbprinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen wünſcht, daß die Grafſchaften Sigmaringen und Vehringen und die Herrſchaft Wöhrſtein den Hohenzollern in Zukunft ſouverän als Aleude zugehören. „L'attachement respectueux et fidèle que ma maison a voué à la personne sacrée de V. M., les services signalés rendus à la cour électorale de Bavière, l'alliée de la France, me donnent la douce confiance que mon humble et respectueuse demande sera accueillie avec cette bonté qui la porte à répandre des bienfaits sur tous ceux qui implorent sa puissante protection.“

28. Dezember, Offenburg. Fürſtbiſchof Franz Xaver von Baſel fordert, nach Maßgabe des Reichsdeputationshauptſchluſſes, Bezahlung ſeiner Schulden durch den Großprior des Malteſerordens, dem die Abteien und Klöſter im Breisgau überwieſen ſind. Napoleon hat hierauf eigenhändig bemerkt: „Oh, lâches nobles si vos ancêtres vous voyaient, que diraient-ils Eux qui fiers de leurs vertus“ —

1806.

2. Januar, München. Fürſt Karl von Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürſt bittet um Schutz gegen Vergewaltigung durch Würtemberg. „L'audience que V. M. I. et R. a daigné m'accorder très gracieusement a été l'instant le plus heureux de ma vie. . . . J'espère devenir par votre puissante volonté le prince heureux qui pourra consacrer toute son existence au service de V. M. I. et R. et ranger sous ses étendards des troupes animées de mon esprit et pénétrées des sentiments les plus respectueux.“

2. Januar. Schreiben des Fürſten Hermann von Hohenzollern-Hechingen (mit Randverfügung Napoleon's, vgl. Corresp. 11, 540).

3. Januar. Note. Clemens von Trier bittet um regelmäßige Zahlung der Penſion, die ihm Baiern und Würtemberg ſchulden, und der 100000 Gulden, die ihm das Kurfürſtenkollegium zu zahlen hat.

11. Januar, Stuttgart. (Abſchrift.) König Friedrich von Würtemberg wird Normann zum Kongreß nach München ſenden. „Veuillez croire que ma confiance ainsi que mon sincère attachement pour V. M. sont inaltérables et que l'un et l'autre seront toujours les guides de mes démarches politiques, tout comme j'en attends de sa part les suites les plus avantageuses pour moi et ma maison."

17. Januar. König Max Joſeph an Talleyrand (eigenhändig): „Veuillez, mon cher Talleyrand, présenter mes tendres hommages à l'Empereur et dites-lui que la division de Dupont est entrée ce matin dans Münich et qu'elle doit y rester jusqu'à nouvel ordre. Je serais enchanté de ce séjour si la garnison destinée pour cette ville n'était pas depuis deux jours devant la porte ne pouvant entrer et obligée de bivouaquer pour ainsi dire faute de logement. Vous me rendriez un grand service d'engager S. M. à ordonner à cette division de quitter Munich et de faire place à mes troupes. Bon voyage. N'oubliez pas votre ancien ami Max. Ce 17 janvier."

23. Januar, Düſſelborf. Prinz Wilhelm von Baiern dankt für die dem Hauſe Baiern gewährte Erhebung. „Peut-être, quand le premier de ma famille j'eus le bonheur d'entendre la promesse de votre bouche à Cologne, n'eus-je pas de termes pour exprimer à V. M. I. à quel point je le sentais."

30. Januar, München. König Max Joſeph an Staatsſekretär Maret (eigenhändig). Ordensaustauſch. „Je prie M. le Ministre secrétaire d'État de faire parvenir à la connaissance de S. M. I. que le général de Wrede a eu ordre de faire mettre à l'ordre du jour que cent millions de livres seraient demandés en forme de contributions et partagés dans l'armée et que chaque officier blessé aurait trois mois de gages de gratification. Il serait douloureux pour mes troupes de ne pas avoir part à cette faveur signalée. Je dis plus: cela ferait un bien mauvais effet. Plus M. le ministre secrétaire d'État parlera à l'Empereur de mon attachement sans bornes et de ma reconnaissance, plus il me fera plaisir et augmentera mon amitié pour lui."

11. März, Darmſtadt. Markgräfin Amalie von Baden dankt für ein Schreiben des Kaiſers (Corresp. 12. 82). „Daignez croire à mon désir de contribuer au bonheur de M^me^ la princesse votre fille.“

12. April, Wittgenſtein. Prinz Friedrich v. Sayn-Wittgenſtein und Hohenſtein bittet den „grand pacificateur de l'univers“ um die Erlaubnis „de lui offrir un fils sur les fonds de baptême dont mon épouse née princesse de Schwarzbourg se trouve accouchée le 10 de ce mois“. Randverfügung Napoleon's, St. Cloud, 26. April: „Renvoyé à M. de Talleyrand pour me faire connaître ce que c'est que ce prince.“

22. April, Regensburg. Schreiben Dalberg's (eigenhändig). Rheinſchifffahrt und Oktroi; Beſchwerden gegen Murat.

27. Mai, Karlsruhe. Die Gräfin v. Hochberg gibt eine Skizze ihres Lebens, klagt über ihre Schulden und ſetzt alle ihre Hoffnungen auf „le plus noble et le plus grand des souverains“.

1. Juli, Berlin. Der Prinz von Oranien ſendet Glückwünſche zur Vermählung des Prinzen Eugen.

1. Juli, Berlin. Der Prinz von Oranien ſendet Glückwünſche zur Vermählung von Stephanie Napoleon.

27. Auguſt, Aſchaffenburg. Dalberg cedirt Napoleon ſeine Rechte auf den Rhein-Oktroi.

? Auguſt. Der Rheingraf Friedrich v. Salm, deſſen Beſitzung Horſtmar von Murat in Beſitz genommen und der aller Hülfsquellen beraubt iſt, ruft die Hülfe Napoleon's an für eine unglückliche Familie „victime innocente des grandes mesures politiques que sa sagesse lui a dictées pour la tranquillité future de l'Allemagne et de l'Europe“.

7. September, Genf. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. J'aurais déjà plus tôt fait mes remerciements à V. M. pour toutes les bontés qu'elle a daigné avoir pour moi tout le temps qu'a duré le séjour agréable que j'ai fait dans la capitale de l'empire dont elle fait la gloire, mais toujours j'étais en route. Ce temps heureux pour moi, je ne l'oublierai jamais, si j'avais le bonheur d'avoir pu de près admirer le souverain qui fait l'admiration de chaque peuple, qui rend son siècle illustre jusqu'à l'avenir le plus éloigné, et qui par ses exploits a en peu de jours prouvé possibles des faits sans exemple, dont le monde s'est cru convaincu qu'ils ne pourraient pas avoir lieu. Les heures qui resteront toute

ma vie les plus précieuses pour moi sont celles où V. M. eut la bonté de s'entretenir avec moi. Elle permettra que je lui demande la continuation de sa bienveillance qu'elle a toujours si efficacement montrée pour ma maison et pour ma personne en particulier. Que V. M. permette aussi que j'en exprime ici comme j'étais infiniment satisfait de MM. de Bondy et de France."

25. September. Schreiben Friedrich Wilhelm's III. (Ranke, Hardenberg 3, 179).

17. Oktober, Weimar. Die Herzogin von Sachsen-Weimar berichtet über die Sendung Wolzogen's, der den Herzog noch nicht hat finden können. Sie bittet den Kaiser, Geduld zu haben: der Herzog wird sich ihm vorstellen.

28. Oktober, Cöslin. Der Prinz von Oranien entschuldigt seine Theilnahme am Krieg, während sein Land neutral geblieben ist. Er bittet um Anerkennung dieser Neutralität und um Sicherung des Loses seines Hauses und erinnert den Kaiser an das ihm im Juni gegebene Versprechen. Sendung von Sartoris[1]).

4. November, Weimar. Die Herzogin sendet dem Kaiser durch Spiegel einen Brief des Herzogs und bittet um Pässe für letzteren.

7. November, Berliner Schloß. Kurprinzessin Augusta von Hessen-Kassel (Schwester Friedrich Wilhelm's III.) klagt über das Schicksal Hessens und entschuldigt ihren Gatten, welcher der Armee nur als Freiwilliger gefolgt und nur Zeuge des Feldzuges gewesen sei[2]).

9. November, Weimar. Die Herzogin von Weimar erbittet für ihren Sohn die Erlaubnis, dem Kaiser ihre Dankbarkeit aussprechen zu dürfen.

19. November, Grüneberg. Der Prinz von Oranien wünscht sich dem Kaiser in Berlin vorstellen zu dürfen. Er will alle Verbindung mit Preußen lösen und in Fulda allen Ansprüchen des Kaisers nachkommen. „C'est avec une entière confiance que je remets ses intérêts (seiner Familie) et les miens à la magnanimité et à la libéralité de V. M. I. C'est d'elle et d'elle seule que dépend la nature de notre future existence."

---

[1]) Vgl. Correspondance de Napoléon 13, 503.

[2]) Ebenda 13, 503.

20. November, Detmold. Pauline von Lippe (eigenhändig). Sire. Dans un moment où V. M. I. et R. signale chaque jour par de nouvelles victoires dont elle me daignera permettre de la féliciter avec la joie la plus respectueuse, et par des succès qui n'ont pas d'exemple dans l'histoire, j'oserais à peine m'approcher de son trône auguste, je ne risquerais pas de me flatter qu'occupée de décider du sort de l'Europe, elle daignerait penser un moment à moi, si tant d'exemples de cette bonté généreuse qui ne se lasse pas de répandre des bienfaits même sur les moindres individus, ne rassurait ma confiance respectueuse. Il n'y a que V. M. qui sait gouverner l'univers et combler encore de bienfaits dans le plus grand détail. Elle daignera peut-être se rappeler mes humbles requêtes précédentes pour solliciter sa haute protection et la réception de mon pays dans la confédération du Rhin. J'ose les répéter dans ce moment avec les plus humbles instances dans un mémoire que j'ai joint ici et sur lequel V. M. I. et R. daignera jeter un œil de bonté. Cet écrit est sans art, sans éloquence, c'est le cœur seul qui l'a dicté, et je n'ai pu emprunter une plume étrangère lorsqu'il s'agissait de mes sentiments les plus intimes. V. M. ne rejettera pas ce langage si simple et si vrai, les accents de l'admiration inexprimable, du très profond respect avec lequel je suis" etc. In der Denkſchrift bezieht ſich die Fürſtin auf Eingaben vom 10. März und 12. Auguſt und auf eine Unterredung mit dem König Ludwig von Holland in Paderborn.

21. November, Berlin. Erbprinz Karl Friedrich von Sachſen-Weimar bittet Talleyrand, den er in Paris gekannt hat, um eine Audienz, und wünſcht dem Kaiſer für alles, was er für Weimar gethan, zu danken.

24. November, Grüneberg. Der Prinz von Oranien beklagt es, daß der Kaiſer ihm die Päſſe verweigert und ihn an den König von Preußen verweiſt. „Ce prince est déjà si malheureux . . ., que je ne saurais lui rappeler continuellement qu'il est la cause principale des traitements que j'éprouve et des malheurs qui affectent ma maison." Er drückt wiederholt den Wunſch aus, ſich mit Frau und Kindern nach Berlin begeben zu dürfen, und verlangt die Abſichten des Kaiſers inbezug auf ſein Land zu erfahren.

2. Dezember, Freienwalde. Der Prinz von Oranien bittet Duroc um Päſſe. Seine Gattin wünſcht mit den Kindern nach Berlin zu kommen.

23. Dezember, Freienwalde. Der Prinz von Oranien zeigt den Tod seiner Tochter Pauline an.

25. Dezember, Berlin. Die Prinzessin Wilhelmine von Oranien (Schwester Friedrich Wilhelm's III.) bittet um den Schutz Napoleon's. Nach ihrer Ankunft hat sie Befehl erhalten, wieder abzureisen. Sie wünscht, wegen ihrer schlechten Gesundheit, bleiben und nach ihrer Genesung sich dem Kaiser vorstellen zu dürfen.

27. Dezember, Hildburghausen. Herzog Friedrich findet keine Worte, um dem Kaiser seinen Dank für die empfangenen Wohlthaten auszusprechen.

1807.

15. Januar, Berlin. Herzog Karl August von Sachsen-Weimar dankt für den gewährten Frieden und die Aufnahme in den Rheinbund, bedauert, noch nicht zu einer Audienz zugelassen zu sein, und beglaubigt bei dem Kaiser den Geheimrath Müller als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister.

16. Januar, Meseritz. Kronprinz Ludwig von Baiern übersendet dem Kaiser den Ausdruck seines tiefsten Respektes, den er ihm bald persönlich darzubringen hofft.

17. März, Warschau. Kronprinz Ludwig von Baiern über den Zustand seiner Truppen. „Je vois que je dois aussi avoir sous mes ordres le 14e; je ne peux me fier à lui du tout, n'étant formé que de recruts du pays d'Ansbach." Er klagt über Geldmangel und bittet um Vorschüsse. Der baierische Soldat bedarf mehr Nahrung als der französische; seine Soldaten haben einen Abscheu gegen Polen „qui n'a fait qu'augmenter depuis qu'ils s'y trouvent".

25. März, München. König Max Joseph dankt Talleyrand für die Nachrichten, die er ihm über seinen Sohn geschickt hat.

14. April, Pultusk. Kronprinz Ludwig von Baiern klagt wiederholt über Geldmangel; Baiern ist finanziell erschöpft.

19. April, Stuttgart. König Friedrich von Würtemberg klagt über die finanzielle Erschöpfung seines Landes und über den Mangel an tüchtigen Offizieren. „Il est bien malheureux de ne pouvoir espérer encore de voir un terme aux maux dont la cupidité et l'ambition de quelques puissances accablent l'Europe. Puissent vos succès déjouer leurs projets et ramener une paix dont il est impossible de se dissimuler que tous ont un besoin presque égal." Übrigens wird er alles thun, was der Kaiser von ihm erwartet.

21. April, 10. und 21. Mai. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III. an Napoleon (vgl. Baſſewitz, Kurmark Brandenburg 1, 388).

3. Juli, Königsberg. Kronprinz Ludwig von Baiern zeigt ſeine Ankunft in Königsberg an und fragt, ob er nach Tilſit kommen oder in Königsberg bleiben ſoll.

4. Juli, Berlin. Prinzeſſin Wilhelmine von Oranien erbittet aus Anlaß des Friedens das Wohlwollen Napoleon's für ihre Familie. „Je fonde tout mon espoir dans la générosité de V. M. I., bien persuadée qu'elle ne voudra pas condamner à de plus longs malheurs un prince qui n'a d'autre tort à se reprocher que celui d'avoir tout sacrifié à ce que les liens du sang, l'honneur et la reconnaissance exigeaient de lui."

24. Juli. Königin Louiſe von Etrurien überſendet Glückwünſche und Ergebenheitsverſicherungen. Unter dem Briefe ſteht von der Hand ihres Sohnes Karl Ludwig: „Maman me parle toujours de vous. Je vous aime et je veux vous connaître, en attendant envoyez-moi votre portrait qu'il y a longtemps que Maman le souhaite et me dit que vous le lui avez promis."

26. Juli, Dresden. (Abſchrift.) König Friedrich Auguſt von Sachſen dankt für den Aufenthalt Napoleon's in Dresden. „Ces beaux jours se sont trop tôt écoulés. Je les compte parmi les plus heureux de ma vie."

27. Juli, Berlin. Der Prinz von Oranien drückt ſeine Enttäuſchung über den Frieden von Tilſit aus, in welchem dem Chef des Hauſes eine Leibrente zugebilligt iſt, und rechtfertigt ſeine Verbindung mit Preußen. „Le sort de nos enfants est entre les mains de V. M. I. J'espère qu'un jour elle voudra se dire avec satisfaction: je suis content de les avoir soutenus. Le premier moment de bonheur pour moi sera quand j'aurai la permission de venir auprès de V. M. I. et R. pour justifier à ses yeux la conduite que j'ai tenue jusques ici."

5. Auguſt, Pyrmont. Königin Karoline von Baiern verwendet ſich für ihre Schweſter, die Herzogin von Braunſchweig.

20. Auguſt, Dresden. (Abſchrift.) König Friedrich Auguſt von Sachſen überſendet eine Denkſchrift über Sachſen und den 12. Artikel des Vertrages vom 22. Juli 1807 [1]).

[1]) Vgl. Flathe 3, 339.

5. September, Paris. Fürſt Ludwig von Bentheim beſchwert ſich über Murat, der ſich ſeiner Herrſchaft bemächtigt hat. Er ruft die Gerechtigkeit des Kaiſers an und hofft, daß er ſeine Ergebenheit mit den Grafſchaften Tecklenburg und Lingen belohnen werde.

10. September, Paris. Eliſabeth von Sachſen bittet um eine Audienz.

27. September, Bruchſal. Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg ſendet durch den Freiherrn v. Berckheim den Orden der Ehrenlegion, den ſein Vater getragen, zurück und hofft von der Gerechtigkeit des Kaiſers die Wiedereinſetzung in ſeine Staaten.

29. September. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

3. und 6. Oktober. Schreiben König Johann's von Portugal. Allianzverhandlungen.

28. Oktober, Florenz. Königin Louiſe von Etrurien beglückwünſcht Napoleon zu ſeiner Ankunft in Italien und zeigt ihre Abreiſe nach Mailand an.

31. Oktober, Dresden. Schreiben des Königs Friedrich Auguſt von Sachſen, betr. die Dotationen im Herzogthum Warſchau.

1. November, Fontainebleau. Herzog Ernſt von Sachſen-Koburg[1]). „L'existence politique de ma maison est un bienfait de V. M. Sa clémence seule m'a conservé et mis au rang des souverains d'une confédération dont elle est l'auguste protecteur ... L'accueil gracieux dont V. M. a daigné m'honorer m'encourage de lui offrir mon cœur tout entier.“ Er beſchwert ſich über Uſurpationen Baierns, klagt über finanzielle Schwierigkeiten und bittet ſchließlich um ein Stück von Baireuth.

27. November, Verona. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Pour faire la cour à V. M., mon intention a été d'aller à Milan, mais ayant appris qu'elle est en chemin pour se rendre à Venise, je me rends en toute hâte dans cette ville. C'est un sentiment bien doux pour moi de revoir le plus grand souverain, le plus grand que l'histoire nous offre, de pouvoir lui présenter des preuves de mon admiration et de mon attachement.“

20. Dezember, Mailand. König Max Joſeph überſendet Champagny eine Denkſchrift über den Grafen v. Dillenburg, Enkel Karl Theodor's.

[1]) Über dieſen Herzog Ernſt vgl. das Schreiben Talleyrand's vom 15. Dezember 1814 in dem „Briefwechſel mit Ludwig XVIII.“ (deutſche Ausgabe) S. 155 f.

27. Dezember, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken, geborene Prinzeſſin von Baden, dankt Napoleon für die ihr gewidmete Theilnahme, wünſcht eine Erhöhung ihres Einkommens und bittet ihn „de dédommager de ses malheurs passés la personne qui sait le mieux admirer le grand Napoléon“.

1808.

10. Januar, Karlsruhe in Schleſien. Herzog Eugen von Würtemberg, Bruder des regierenden Königs, bittet Napoleon, für ihn zu ſorgen, da Preußen ihm nach einer 32jährigen Dienſtzeit eine Penſion verweigere.

3. Februar, Dresden. (Abſchrift.) König Friedrich Auguſt überſendet eine Denkſchrift, zum Beweiſe, daß die durch die Dotationen, den Aufenthalt der franzöſiſchen Truppen in Warſchau u. ſ. w. entſtehenden Laſten die Hülfsquellen des Herzogthums weit überſteigen. Bei einem Defizit von 21 Millionen Gulden (22 Mill. Einnahme gegen 43 Mill. Ausgabe) wünſcht er die polniſchen Truppen auf den Friedensfuß zu ſetzen, überläßt jedoch alles der Weisheit des Kaiſers.

13. März, München. König Max Joſeph theilt mit, daß er die Werbung des Königs von Spanien um die Hand ſeiner Tochter Charlotte für den Prinzen Ferdinand abgelehnt habe.

18. September, Paris. Prinz Alexander von Würtemberg beſchwert ſich über den König, ſeinen Bruder, der ihm ſeit 2½ Jahren ſeine Apanage vorenthalte. „Je n'ai rien à espérer, Sire, du Roi de Württemberg. Si même la toute-puissante protection de V. M. I. me faisait obtenir pour le moment la promesse de mon frère de me rendre ce qui m'a été si injustement retenu, chaque point d'arrangement serait un nouveau prétexte pour lui d'éluder ses engagements et me forcerait d'avoir toujours recours à V. M. I. et de la fatiguer par des réclamations éternelles.“ Er wünſcht deshalb durch die Abtei Weingarten, Oliva oder ähnliches entſchädigt zu werden, und bezeichnet Napoleon als „un souverain l'idole des braves et des soldats de toutes les nations“.

13. Oktober, Erfurt. Herzogin Antoinette von Würtemberg. Gleichen Inhalts wie das vorſtehende Schreiben. „Notre sort est entre vos mains, Sire, un mot peut nous rendre à jamais heureux.“

14. (2.) Oktober, Erfurt. (Abſchrift.) Kaiſer Alexander an Napoleon [1]).

[1]) Vgl. Bignon 8, 13; Correspondance 17, 556 Note.

14. Oktober, Erfurt. König Friedrich Auguſt, in Beantwortung des Schreibens vom 12. Oktober (Corresp. 17, 559), wird ſich den Intentionen Napoleon's gemäß verhalten.

19. Oktober, Stuttgart. König Friedrich dankt für das Schreiben vom 13. (Corresp. 17, 559) und wiederholt ſeine aufrichtigen Wünſche „pour la réussite parfaite des grands desseins qu'elle va poursuivre."

8. November, Biebrich. Herzog Friedrich von Naſſau wünſcht eine neue Grenzregulirung gegen das Großherzogthum Berg, ſo daß die Sieg die Grenze bilden ſoll. Randverfügung Napoleon's, Madrid 10. Dezember: M. de Champagny répondra que je ne m'oppose pas à ce qu'il soit ouvert de nouvelles négociations."

4. Dezember, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

22. Dezember, Bamberg. Herzog Wilhelm von Baiern erinnert bei Gelegenheit der Reunion von Baireuth den Kaiſer an ſeine verſchiedenen Wünſche. „Je mets mon sort entre vos mains."

26. Dezember, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

1809.

29. März, München. König Max Joſeph an Berthier. „Veuillez, mon cher prince, être auprès de l'Empereur l'interprète de ma vive reconnaissance pour la nouvelle faveur que S. M. vient d'accorder à mon fils. Je crois qu'il en deviendra encore fou de joie. Nous sommes à la veille de grands événements. Je ne crois pas que cela dur(er)a encore 8 jours. Ils ont retiré 12 à 15 régiments de la Bohême pour les porter dans le pays de Salzbourg et dans l'Inn. Il paraît qu'ils veulent attaquer à la fois de ce côté-ci et vers le Tyrol. Si nous gagnons la première bataille, tout est dit; si-non, permettez-moi d'avoir un peu peur, ceci dit entre nous. Je voudrais que l'Empereur fût déjà ici. Sa présence et son génie peuvent compter pour 100000 hommes. Je compte aussi un peu sur l'armée d'Italie. J'ignore qui la commandera. Ma tête est encore bien faible. Vous pouvez en juger par mon radotage. Ma femme se remet bien lentement. Adieu, au revoir, j'espère dans peu. J'embrasse ma nièce. L'armement des places est achevé. Les ouvrages avancent et l'on travaille à force à la confection de biscuits et de munitions de guerre."

5. April, Straßburg. Berthier überſendet Napoleon das vorhergehende Schreiben. (Er hatte dem König angezeigt, daß Napoleon bei Ausbruch des Krieges den Kronprinzen verwenden werde.)

7. April, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

25. April, Landshut. Kronprinz Ludwig von Baiern. . . . „C'est avec une joie que j'ai de la peine à exprimer que j'irai remplir les ordres de V. M. I. d'être le premier d'entrer à Münich, ce m'est une nouvelle preuve des bontés toutes particulières qu'elle me témoigna toujours“ . . .

29. April. Schreiben des Erzherzogs Karl[1]).

10. Mai, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

18. Mai, Salzburg. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Pressé par le sentiment de la reconnaissance pour le bonheur que V. M. I. m'accorde en me permettant de combattre à ses côtés et sous ses ordres, je ne puis résister au désir de la prier d'agréer l'expression de mes félicitations sur les succès continuels de ses armes. Apprenant la prise de la capitale de l'ennemi, j'ai tout de suite pensé à ce que vous avez dit, Sire, le soir après la victoire d'Abensberg: ‚en vingt jours je serai à Vienne‘, chose qu'en n'ayant pas même d'ennemis devant soi à combattre, je pensais quasi impossible, mais comme elle l'avait dit, je le croyais, et le jour marqué ses troupes y étaient. Vous nous avez rendu, Sire, une patrie envayée (sic!) par un ennemi d'autant plus dangereux qu'il cherchait à masquer sa perfidie sous le dehors de l'amitié. C'est une obligation bien sentie et qui fait époque dans ma vie. Un attachement sincère à V. M. prouvera à l'Univers mes sentiments inaltérables et le respect que j'ai voué à elle pour toujours“ . . .

20. Mai, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg beglückwünſcht Napoleon zum Einzuge in Wien und klagt, daß er aus Truppenmangel ſeine Grenzen nicht gegen die Inſurgenten ſchützen könne, die ihm Magazine, Kaſſen u. ſ. w. wegnehmen. „Quelque bon voisin que je sois du Roi de Bavière, j'avoue qu'il m'en coûte de devoir employer mes troupes pour reconquérir son pays et de laisser en attendant le mien exposé aux brigandages atroces de ces insurgés qui commettent des cruautés partout où ils viennent. Du reste, V. M. I. a entre ses mains les moyens de me faire

[1]) Vgl. u. a. Häuſſer 3, 341.

oublier ces pertes et tant d'autres que je fais, et son amitié et ses sentiments favorables à mon égard me sont garants que mon espérance sera changée en certitude."

30. Mai, Schwanstadt. Kronprinz Ludwig von Baiern dankt für die seiner Division bewiesene Zufriedenheit. „Tâcher de me rendre toujours digne de son approbation sera mon ardent désir."

6. Juni, Linz. Kronprinz Ludwig von Baiern dankt für die Dekorationen der Ehrenlegion und versichert Napoleon sein „attachement inviolable pour sa personne et pour sa cause qui toujours sera la mienne."

16. Juni, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg berichtet über neue Bewegungen in Tirol und Vorarlberg und wünscht eine Vermehrung der französischen Truppen. Er denunzirt den „Hamburger Correspondenten": „Un mot à son ministre à Hambourg suffira pour réprimer ce folliculaire."

8. Juli, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken, geb. Herzogin von Sachsen, übersendet Glückwünsche.

8. Juli, Linz. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Permettez que je présente mes félicitations sur la brillante victoire que le génie de V. M. I. a rapportée sur l'audace autrichienne, que je lui exprime ma joie sur la défaite totale de l'ennemi. Ces journées d'une éternelle gloire font du bienfaiteur de l'Europe le bienfaiteur particulier des princes de la Confédération et de leurs pays que l'Autriche a toujours tâché à s'assujettir, en anéantissant le danger d'une surprise que les états voisins (surtout la Bavière) ont en chaque moment à craindre, et en leur procurant une paix longue et solide dont ils ont si besoin. Grand en tout, c'est la nature de V. M. Je me sens heureux, Sire, d'avoir le bonheur d'être son contemporain."

16. Juli, Linz. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Comme après des nouvelles éclatantes victoires V. M. I. a conclu une suspension d'armes si glorieuse, je désirerais infiniment qu'elle voudra avoir la bonté de me permettre de venir pour quelques jours à Vienne pour lui présenter mes respects et pour voir les ponts et ouvrages qui excitent l'admiration de tous ceux qui les voient désirant m'instruire. Ce me sera un grand bonheur de vous revoir, Sire, et de pouvoir exprimer le sentiment de mon respectueux dévouement envers celui qui nous a sauvé."

19. Juli, Mannheim. Herzog Wilhelm von Baiern bittet den Kaiſer in beweglichen Worten, für ihn zu ſorgen, und erinnert ihn an die tröſtenden Worte, die er ihm vor der Reiſe nach Bayonne geſagt hat.

6. Auguſt, Valençay. Prinz Ferdinand von Spanien überſendet Glückwünſche.

21. (9.) Auguſt, Petersburg. (Abſchrift.) Kaiſer Alexander dankt für die Mittheilungen Napoleon's, überſendet ihm Abſchrift ſeines Briefwechſels mit Kaiſer Franz und erwartet, daß gemäß den Unterhandlungen von Tilſit und Erfurt die ruſſiſchen Intereſſen „par rapport aux affaires de la ci-devant Pologne“ geſchont werden. (Dabei Abſchriften des Schreibens des Kaiſers Franz an Alexander d. d. Komorn, 30. Juli, und der Antwort Alexander's d. d. Petersburg, 9. Auguſt).

6. September, Dotis. (Abſchrift.) Kaiſer Franz beklagt die übertriebenen Forderungen Napoleon's und zeigt an, daß die öſterreichiſchen Bevollmächtigten Befehl haben, die Geſammtheit der Opfer mitzutheilen, zu denen ſich der Kaiſer entſchließen könnte[1]).

20. September, Dotis. (Abſchrift.) Kaiſer Franz an Napoleon. (Gedruckt bei Klinkowſtröm, Aus der alten Regiſtratur der Staatskanzlei S. 170.)

29. September und 18. Oktober, Königsberg. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

21. Oktober, Stuttgart. Prinz Ludwig von Würtemberg bittet die Kaiſerin Joſephine um ihre Theilnahme für ſich und ſeine zahlreiche Familie. „Les choses sont au point que l'on peut assurer que si l'Empereur avait résolu de faire un exemple sur celui qui placerait le plus de confiance dans sa grandeur et sa magnanimité, il n'est pas douteux que cet exemple ne tombât sur moi.“

14. November, München. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Je ne saurais voir partir le prince de Neuchâtel sans saisir cette occasion favorable pour renouveler à V. M. I. le profond respect que je lui porte. C'était avec bien des regrets que j'ai su V. M. à Munich, sans avoir pu présenter mes hommages à celui qui déjà deux fois a sauvé ma famille. Ce qui les a diminués en quelque manière est la pensée d'avoir combattu alors pour vos intérêts, Sire, et pour ceux de ma patrie. Qu'elle permette que

[1]) Es iſt das durch Bubna überbrachte Schreiben, vgl. Beer S. 438.

de nouveau je me recommande dans ses bontés; je tâcherai toujours à les mériter, et à me mériter son estime consistera ma fierté."

6. Dezember, Paris. König Friedrich von Würtemberg empfiehlt aus Anlaß der Ordnung der deutſchen Angelegenheiten ſeine Intereſſen und bezieht ſich auf eine an Champagny übergebene Denkſchrift.

23. Dezember, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken überſendet Glückwünſche zum neuen Jahre und verſichert, daß ſie nie das Glück vergeſſen werde, welches ihr Napoleon durch ſeine kurze Anweſenheit in Neuburg bereitet habe.

1810.

7. Februar, München. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Les marques de bonté et de bienveillance que V. M. I. et R. me donna encore dernièrement en approuvant ce que mon cœur désire si vivement me comblent de joie. Agréez-en, Sire, mes très respectueux remerciements. Si longtemps que je vivrai, la reconnaissance ne s'effacera jamais de mon cœur pour tout ce que V. M. I. a déjà fait pour moi. Qu'elle permette de lui présenter mes vœux sincères pour tout ce qui saurait augmenter son bonheur et sa gloire, si c'est possible qu'ils le puissent être."

9. Februar, Stuttgart. König Friedrich von Würtemberg klagt über die Schwierigkeiten, die ihm Baiern macht, und erinnert den Kaiſer an ſeine Zuſicherungen. „Un allié fidèle qui n'a craint ni sacrifices ni efforts pour la cause commune, qui a cherché sa gloire à aller au-devant de ses obligations, qui a mis sa confiance parfaite dans les assurances avantageuses que V. M. I. lui a données et à qui cette même confiance seule a fait supporter avec patience et résignation tous les délais, tous les retards, toutes les difficultés qu'on a portés dans une affaire bien simple en elle-même, mais terminable uniquement, à cause de la trop grande diversité d'intérêts, par la décision de V. M. I. . . . Vous êtes trop juste, trop équitable pour ne pas enfin amener un résultat essentiellement nécessaire à la consolation, au soulagement d'un État auquel il est dû quelque dédommagement pour les efforts qu'il a faits au-dessus de ses moyens, mais sans regret lorsqu'il les a crus nécessaires à la cause commune."

11. März, Gandersheim. Karoline Ulrike Amalie „princesse-doyenne du chapitre de Gandersheim“ zeigt das am 10. März erfolgte Hinſcheiden ihrer Kouſine Auguſte Dorothea von Braunſchweig an, die oft des ihr vom Kaiſer 1806 gewährten Schutzes gedacht habe.

24. Juni, Paris. Prinz Georg von Waldeck-Pyrmont, Vater einer zahlreichen Familie, wünſcht Herabſetzung der von ſeinem Bruder kontrahirten früher heſſiſchen Schuld. „Vous avez fait bien des heureux, V. M. I. aime à en faire, un mot suffit pour faire le nôtre.“ Verfügung Napoleon's, St. Cloud, 26. Juni: „Renvoyé à M. le duc de Cadore pour traiter de cette affaire. On peut la traiter à 50 pour cent.“

30. Juni, Dresden. König Friedrich Auguſt von Sachſen dankt für das Porträt, welches er in Dresden vorgefunden hat. „En recevant ce bel ouvrage où je vois représentés les traits du monarque auquel j'ai voué un attachement égal à mon admiration et à ma reconnaissance, je suis surtout vivement touché de la bonté délicate qui a pris soin de me destiner le don que j'avais pu désirer.“

Undatirt. König Friedrich Wilhelm III. (Hardenberg.)

12. Juli, Pillnitz. König Friedrich Auguſt von Sachſen überſendet eine Denkſchrift „Observations sur la construction d'une place forte en Saxe“. Empfiehlt Torgau und klagt über Geldmangel in Warſchau.

3. Auguſt, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken ſendet Glückwünſche zum 15. Auguſt.

7. Auguſt, Pillnitz. König Friedrich Auguſt von Sachſen ſendet eine Denkſchrift über die Finanzen des Herzogthums Warſchau und verlangt die Hülfe Napoleon's für einen Staat, den er gegründet hat.

24. Auguſt, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg. Die Verhandlungen mit Baden, dem er zu ſeinem großen Schmerze Nellenburg abtreten ſoll, „la partie sans contredit la plus importante de mon royaume“. „Cette cour, fière d'un succès qu'elle a tort de s'attribuer et qu'elle n'a pu devoir qu'à votre seule décision, continue à exagérer ses prétentions ... L'on serait tenté de croire qu'elle exige l'anéantissement de toutes mes ressources commerciales et financières.“

8. Dezember, Stockholm. Karl Johann klagt über die schwierige Lage Schwedens infolge des Krieges mit England und bittet um Geld.

24. Dezember, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken übersendet Glückwünsche zum neuen Jahre.

1811.

10. März, Paris. Fürst Moritz von Salm-Kyrburg bittet um einen Senatorposten.

4. (16.) April, Petersburg. Kaiser Alexander sendet Glückwünsche zur Geburt des Königs von Rom (russisch und französisch).

6. April, Innsbruck. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. La naissance du fils de V. M. I., du Roi de Rome, m'inspire tant de joie qui fait que je lui écris; j'ai attendu jusqu'à présent pour ne pas importuner V. M. dans les premiers jours; mais excusez, Sire, que je lui écris à cette occasion n'étant pas conforme à l'étiquette. Comme c'est un événement qui touche de si près son cœur, j'ai cru oser le faire, prenant sincèrement part à tout ce qui regarde son auguste personne. Le Roi de Rome garantira un jour à mes enfants la durée de ce que nous avons à remercier son Père. Daignez, Sire, avec la bienveillance qu'elle m'a toujours témoignée, agréer mes félicitations pour les couches heureuses et pour la parfaite santé dont Leur Majestés l'Impératrice et le Roi de Rome jouissent."

3. Juli, Marseille. König Karl von Spanien wünscht Anweisung eines anderen Aufenthaltsortes, da die Königin unter dem Klima leide, und bittet um Bezahlung seiner Schulden in Marseille und Gewährung von Geld für die Reise.

28. Juli, Salzburg. Kronprinz Ludwig von Baiern macht Mittheilung von der Schwangerschaft seiner Gattin. „Ce que je désire le plus, c'est d'obtenir et de mériter toujours l'opinion avantageuse du plus grand des hommes."

7. August, Neuburg. Herzogin Amalie von Zweibrücken sendet Glückwünsche zum 15. August.

12. September, Berlin. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

29. November, München. Kronprinz Ludwig von Baiern. „Sire. Connaissant la part que V. M. I. veuille prendre à ce qui me touche, je m'empresse de lui annoncer que depuis hier au soir je suis père d'un fils. Je sais que ce que je viens de faire est

contraire à l'étiquette, mais ma joie est si vive que je ne m'en pouvais retenir. C'est aussi à V. M. seulement de tous les souverains à qui je fais cette annonce, à elle dont ma maison reçut sa couronne et qui la soutient. Mais ma joie sera seulement parfaite si V. M. I. daigne au nouveau-né accorder sa bienveillance, qui fait le bonheur de son père et de toute la famille de Bavière. Il aura un jour cet attachement pour le Roi de Rome dont ses parents ne cesseront jamais à donner des preuves à vous, Sire; l'enfant se porte bien de même que la mère, qui présente ses très respectueux hommages à V. M. Qu'elle daigne agréer avec bonté ces lignes et d'accorder sa haute protection à mon fils."

12. Dezember, Augsburg. Kunigunde ? erinnert den Kaiſer an das ihr bei ſeiner Durchreiſe durch Augsburg gegebene Verſprechen einer Geldentſchädigung.

12. Dezember, Augsburg. Dieſelbe. Glückwünſche zu Neujahr.

12. Dezember, Augsburg. Clemens von Trier überſendet Glückwünſche zu Neujahr und überreicht eine Note über die Lage ſeiner Finanzen.

1812.

6. Februar, Stuttgart. König Friedrich von Würtemberg. (Antwort auf das Schreiben vom 27. Januar, Corresp. 23, 190). Es iſt eine Unmöglichkeit, bis zum 15. Februar die Truppen verſammelt zu haben. Er iſt erfreut „de lui prouver encore dans cette occasion son empressement et son zèle pour la cause commune". Der Kronprinz wird Oberbefehlshaber ſein, Prinz Adam, Sohn des Herzogs Ludwig, den Feldzug als Freiwilliger mitmachen.

10. Februar, Dresden. König Friedrich Auguſt von Sachſen. (Antwort auf das Schreiben vom 27. Januar, Corresp. 23, 190.) Er hat ſogleich alle nöthigen Befehle erlaſſen und die Truppen werden am beſtimmten Tage bei Guben verſammelt ſein. „En faisant les vœux les plus sincères pour le succès des soins généreux que V. M. I. et R. dirige vers la conservation de la paix, j'envisage, en ce moment comme toujours, l'avenir qui se prépare sous ses auspices, avec une confiance égale au dévouement inaltérable...

24. März, Stockholm. Karl Johann Bernadotte klagt über Alquier, der wie ein römiſcher Prokonſul geſprochen habe, und über Napoleon, der ſeine Schreiben vom 19. November und 8. Dezember nicht beantworte. Der König von Schweden wünſche bei Kaiſer Alexander zu vermitteln. „L'humanité n'a déjà que trop souffert.

Le sang des hommes inonde la terre depuis 20 ans, et il ne manque à la gloire de V. M. que d'y mettre un terme ... Quoique Suédois par honneur, par devoir et par religion, j'appartiens encore par mes vœux à cette belle France, qui m'a vu naître."

27. März (8. April), Petersburg. Kaiſer Alexander. (Thiers 13, 393.)

13. Juni (25. Juni), Wilna. Kaiſer Alexander. (Abſchrift.) „Monsieur mon Frère. J'ai appris hier que malgré la loyauté avec laquelle j'ai maintenu mes engagements envers V. M., ses troupes ont franchi les frontières de la Russie, et je reçois à l'instant de Pétersbourg une note par laquelle le comte de Lauriston, pour cause de cette agression, annonce que V. M. s'est considérée en état de guerre avec moi dès le moment où le prince de Kourakin a fait la demande de ses passeports. Les motifs sur lesquels le duc de Bassano fondait son refus de les lui délivrer n'auraient guère pu me faire supposer que cette démarche servirait jamais de prétexte à l'agression. En effet, cet ambassadeur n'y a jamais été autorisé, comme il l'a déclaré lui-même, et aussitôt que j'en fus informé, je lui ai fait connaître combien je le désapprouvais, en lui donnant l'ordre de rester à son poste. Si V. M. n'est pas intentionnée de verser le sang de ses peuples pour un mésentendu de ce genre et qu'elle consente à retirer ses forces du territoire russe, je regarderais ce qui s'est passé comme non avenu, et un accommodement entre nous reste encore possible. Dans le cas contraire, V. M. me forcera de ne plus voir en elle qu'un ennemi, que rien n'a provoqué de ma part. Il dépend de V. M. d'éviter à l'humanité les calamités d'une nouvelle guerre. Je suis" ...

13. Juli, Pillnitz. König Friedrich Auguſt von Sachſen. „Monsieur mon Frère. V. M. I. et R. a été de nouveau obligée de prendre les armes pour la défense des intérêts et des droits les plus sacrés. Ce moment a été celui du réveil d'une nation longtemps opprimée, qui attend maintenant de sa puissante main le rétablissement de sa patrie. V. M. I. et R. m'a confié cette partie de la Pologne qui, la première, a reçu par ses bienfaits une existence nationale. Elle a daigné me faire connaître ses vues, et j'ai cru les rencontrer en accédant à la confédération générale de la Pologne formée à la diète de Varsovie, ce que j'ai fait par l'acte ci-joint en copie. V. M. I. et R. ne doute pas, j'ose m'en

flatter, de la confiance entière que je mets dans ses bontés, ainsi que des vœux ardents que j'adresse à la Providence pour son auguste personne et pour le succès de tout ce qu'elle désire. Elle voudra bien agréer" ...

23. September. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

29. November, München. Schreiben König Max Joſeph's von Baiern an Narbonne. Dekoration für Graf Caſtellan. Er ſetzt ſeine Rüſtungen mit größtem Nachdruck fort und verſichert den Kaiſer ſeines „attachement à toute épreuve".

20. Dezember. Schreiben des Kaiſers Franz (Oncken, Öſterreich und Preußen 1, 392).

31. Dezember. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

1813.

4. Januar, Karlsruhe. Kurfürſt Karl von Baden. Reorganiſation des badiſchen Truppencorps, das ſich in einem traurigen Zuſtande befindet. „Obtenir par mon zèle et mon inaltérable dévouement l'approbation de V. M., est ma plus grande ambition." (Unterſchrift: „Dévoué fils Charles.")

6. Januar, Rom. König Karl von Spanien. Freude über die Rückkehr Napoleon's. „Mes enfants et mon unique ami le prince de la Paix partagent cette joie." Er hofft, daß der Friede hergeſtellt werde, und daß der ſtrenge Winter der Geſundheit Napoleon's nicht ſchade.

6. Januar, Rom. Königin Luiſe von Spanien beglückwünſcht Napoleon zum Jahreswechſel und zu ſeiner Rückkehr.

9. Januar. Schreiben König Friedrich Wilhelm's III.

23. Januar. Schreiben des Kaiſers Franz (Oncken 1, 101).

24. Januar. Schreiben des Kaiſers Franz (Oncken 1, 104).

26. Januar, Stuttgart[1]). König Friedrich von Würtemberg. ... „Que V. M. I. me permette de lui observer que ceux qui lui présentent des rapports sur les différents gouvernements et peuples de l'Allemagne, ne paraissent connaître ni les uns ni les autres. Un mot de sa bouche, un discours prononcé suffit pour faire naître l'enthousiasme, je dirai plus, pour exaspérer presque la

[1]) Dies Schreiben, ebenſo wie die zunächſt folgenden, beantwortet das Rundſchreiben Napoleon's an die Rheinbundfürſten, 18. Januar 1813, Corresp. 24, 402.

nation française. Il n'en est pas ainsi des Allemands; naturellement froids et jugeurs, ils exigent de leurs princes la plus grande franchise et des raisonnements. Convaincus (et ils le sont toujours lorsqu'ils montrent ces deux bases de leur confiance), sans s'enthousiasmer, ils sont prêts à tout faire, à tout souffrir et à porter les offrandes les plus pénibles aux autels de la patrie. Je ne puis discuter ici que sur la fidélité de mon peuple et de mes voisins. Accoutumés à la famille de leurs princes dont la plupart se trouvent les sujets depuis huit cents ans, leur fidélité est à toute épreuve. J'ai été dans le cas de m'en convaincre lorsque dans les dernières années du siècle passé, le gouvernement révolutionnaire de France cherchait à émeuter les peuples contre leurs souverains. Pas un village, pas un hameau du Wurtemberg ne s'est prêté à leurs désirs. Dans le cours de quatorze années de règne, pendant lesquelles six guerres consécutives m'ont obligé à prélever des impositions extraordinaires, à faire des recrutements considérables, je n'ai éprouvé aucune opposition, aucune résistance, mais bien le dévouement le plus parfait et l'obéissance la plus aveugle. Voilà des faits que V. M. I. peut connaître et vérifier. C'est sur eux qu'elle jugera mon peuple, qui, tout peu nombreux qu'il est, m'a donné des preuves d'énergie et d'attachement qui le rendent bien cher à mon cœur. Si les étrangers qui habitent parmi nous, veulent juger le gouvernement et le peuple sur le bavardage de quelques mécontents, tels qu'il s'en trouve toujours près du séjour de la cour et dans les capitales, ils seront sujets à se tromper et à donner de faux rapports. Au reste, malgré ma confiance fondée sur l'expérience, je ne me suis jamais relâché sur les précautions que dicte la prudence dans tous les pays. Bien avant qu'il fût question dans le Nord de l'Allemagne d'associations secrètes, j'ai détruit et surveillé chez moi tout ce qui pouvait avoir l'air de s'en rapprocher jusqu'aux loges de francs-maçons. L'université de Tubingue a subi il y a deux ans une réforme complète. Un curateur préposé à ce sujet y exerce une discipline si rigoureuse, qu'elle a écarté presque tous les étudiants étrangers. Les ministres du culte sont également surveillés, et je puis certifier que, malgré la différence d'opinions religieuses qui existe entre une partie de mon peuple et moi, elle n'influe nullement sur son affection. Je puis assurer à V. M. I. qu'il n'existe dans mon pays aucune communication avec la Russie, et qu'excepté

quelques lettres de l'Impératrice, ma sœur, à des princesses de sa famille, qui ne continnent que des témoignages d'amitié et dont j'ai eu connaissance, ainsi que de la manière dont elles sont parvenues, il n'existe aucune correspondance la moins du monde suspecte avec cet État. V. M. I. veut bien me dire dans sa lettre que, si j'ai fait des pertes considérables, celles de la France le sont bien davantage. Certainement, il ne peut y avoir de doute sur le nombre, mais si une comparaison peut avoir lieu entre ces deux états, elle doit nécessairement être relative à leurs populations et à leurs moyens. Sur quatorze cent mille habitants, sur un revenu de moins de vingt millions, j'ai perdu 14 mille hommes, toute mon artillerie de 32 pièces, toute ma cavalerie et train de l'armée faisant 4 mille chevaux, toutes les armes, sur 378 officiers, 205, enfin tout le matériel, de manière qu'il ne reste dans ce moment que 143 hommes armés dont on puisse faire usage. Les cadres même des troupes ont été tellement détruits, qu'il me manque plus de 80 officiers impossibles à remplacer. Malgré tout cela, dès le jour où le 29e bulletin m'eut informé des désastres de l'armée, je n'ai pas perdu de temps pour remédier à mes pertes et pour réorganiser autant que mes moyens me le permettent, le contingent auquel le traité de confédération m'oblige. Mais lorsque je ne rencontre aucune difficulté pour les levées d'hommes et que l'agrément que V. M. I. a donné à l'aquisition des armes me donne celles-ci, l'achat des chevaux, le remplacement du matériel de la cavalerie et de l'artillerie rencontre des difficultés presque insurmontables, du moins dans les premiers moments." ...

27. Januar, Dresden. König Friedrich Auguſt von Sachſen wünſcht einen ſicheren und ruhmvollen Frieden, wird aber alle Anſtrengungen für den nächſten Feldzug machen. Er rechnet auf die Treue ſeiner Unterthanen, wird jedoch die Zweifelhaften überwachen (vgl. auch Flathe 3, 107 Note).

15. Februar, Dresden. Schreiben des Königs Friedrich Auguſt. Militäriſche Nachrichten. Beſorgniſſe wegen des Vorrückens der Ruſſen auf Breslau (vgl. auch Flathe 3, 110 Note).

3. März, München. König Max Joſeph berechnet ſeine Verluſte auf 30000 Mann und 396 Offiziere. Er organiſirt ſein Kontingent, wünſcht aber, daß daſſelbe nicht mehr getheilt werde. „Ce n'est pas le vertige et le mécontentement des peuples, c'est l'épuisement des ressources du gouvernement qui commence à me donner

des inquiétudes sérieuses ... Les impôts sont arrivés à un point qui n'admet plus d'augmentation ... Les sentiments du plus ancien allié de la France, du souverain d'un État habitué depuis longtemps à regarder ses intérêts comme inséparables de ceux de votre empire, ne sauraient être suspects" ...

7. März, Stuttgart (vgl. Corresp. 25, 19). König Friedrich gibt Nachrichten über seine Rüstungen und klagt über den Mangel an Offizieren und Unteroffizieren, die Zerstörung seiner gesammten Artillerie u. s. f.

15. März, Plauen. Schreiben des Königs Friedrich August (vgl. Corresp. 25, 18). ... „La puissance de V. M. I. et R. et les grandes combinaisons de son génie la feront toujours triompher de ses ennemis. J'ose cependant encore me flatter que peut-être une paix honorable et sûre que son cœur préfère à de nouvelles victoires remplira bientôt le vœu de l'humanité souffrante" ... Militärisches.

20. März, Stockholm. Langes Schreiben Bernadotte's [1]).

31. März, Regensburg. Schreiben König Friedrich August's von Sachsen (vgl. Flathe 3, 153 Note).

11. Mai, Wien. Schreiben des Kaisers Franz von Österreich (vgl. Oncken 2, 648).

23. Mai, Laxenburg. Schreiben des Kaisers Franz von Österreich. (Abschrift.) Antwort auf die Briefe Napoleon's vom 12. Mai[2]). „V. M. dépose entre mes mains le soin de son honneur. Le jour où je lui ai donné ma fille, cet honneur est devenu le mien, et je saurai, si elle me seconde, le défendre comme le mien." — Neue Sendung Bubna's.

30. Mai, Laxenburg. (Abschrift.) Kaiser Franz dankt für das Schreiben Napoleon's vom 21. (22.) Mai (Corresp. 25, 310); er erwartet Nachrichten von Bubna.

24. Juni, Gitschin. Vorläufige Vollmacht des Kaisers Franz für Metternich.

24. Juni, Gitschin. Kaiser Franz macht Mittheilung von der bevorstehenden Sendung Metternich's.

---

[1]) Unter dem Datum 23. März zuerst veröffentlicht in den „Mémoires pour servir à l'histoire de Charles XIV Jean" 1, 323.

[2]) Vgl. Lefebvre 5, 326 (nicht in der Corresp.).

3. Juli, Gitſchin. Schreiben des Kaiſers Franz. Metternich iſt zurück. Dank für Annahme der Vermittelung. „Tous mes vœux seront remplis, si un arrangement amiable peut terminer incessamment la guerre désastreuse actuelle.“

3. Juli, Gitſchin. Kaiſer Franz genehmigt die am 30. Juni geſchloſſene Konvention.

7. Juli, Ludwigsburg. König Friedrich von Würtemberg wünſcht Aufklärungen über den Stand der Dinge, ſoweit ſie ihn betreffen können.

28. Juli, Ludwigsburg. König Friedrich dankt für das Schreiben vom 9. Juli (Corresp. 25, 480); er findet, daß es im Intereſſe Napoleon's läge, ſich mit ſeinen Verbündeten zu umgeben, wie der Kaiſer von Rußland thue. Napoleon habe keinen Widerſpruch von denſelben zu beſorgen, ſobald es ſich nur um gemeinſame Intereſſen handele.

25. Auguſt, Gotha. Herzog Auguſt von Sachſen-Gotha und Altenburg an Maret. „Chère Excellence. Le cœur rempli d'admiration et l'âme troublée de joie, au moment même où je quitte S. M. l'Empereur et Roi, que me reste-il à faire qu'à penser à vous? que puis-je vous dire qui soit capable de vous faire éprouver et mes émotions et mon bonheur, et qui soit sorti d'une plus belle bouche. ‚Votre mari[1]) sera libre, pourvu qu'il soit plus prudent à l'avenir et qu'il ne se mêle plus des affaires des puissances‘. Je n'ai pas besoin de vous dire que ces paroles bienfaisantes s'adressaient à la pauvre Becker, qui était prête à s'évanouir dans la poussière. Ah! vous auriez dû entendre cet accent angélique accompagné d'un regard céleste et d'un sourire qui ne s'effacera jamais de mon cœur. Que n'étiez-vous là pour voir cette rougeur subite couvrir ce front auguste! Réjouissez-vous avec nous tous; je sais que vous nous aimez assez pour partager nos jubilations. Le jeune Becker vous portera ces paroles. Il croit que vous pouvez abréger les moments qui tiennent cette famille séparée de leur chef. Je vous connais trop bien pour ajouter un mot de prière à celle de ce pauvre jeune homme ivre de son bonheur inattendu. Revenez, si vous pouvez, auprès de nous, si vous aimez à être avec ceux qui vous aiment et qui vous estiment. C'est à ce double titre que je me nomme, chère Excellence, votre bien bon ami“ ...

[1]) Es handelt ſich um R. Z. Becker

21. November, Valençay. Ferdinand von Spanien erwidert auf ein Schreiben Napoleon's vom 12. November (nicht in der Corresp.), daß er ohne die ſpaniſche Nation nicht unterhandeln könne.

4. Dezember, Valençay. Ferdinand von Spanien beglückwünſcht am Vorabende der Unterzeichnung des Friedens Napoleon zur Wiederherſtellung der alten innigen Verbindung zwiſchen Frankreich und Spanien.

26. Dezember. Überſetzung eines Schreibens des Kaiſers Franz an Marie Louiſe. Dank für ein Schreiben vom 12. Dezember. Lebhafte Friedenswünſche.

X.

Der Große Kurfürſt und die proteſtantiſchen Ungarn.

Von

Otto Krauske.

Durch den Abſchluß des Weſtfäliſchen Friedens erlitt der Proteſtantismus eine ſchwere Niederlage. Nicht einmal ſein früherer Beſitzſtand blieb unverſehrt: bedeutende Gebiete, in denen er ſich noch behauptet hatte, wurden damals endgültig dem Scepter katholiſcher Souveräne unterſtellt und damit einer allmählichen, aber ſicheren Romaniſirung ausgeliefert.

Allerdings war in dem Deutſchen Reiche durch die Befugniſſe, die dem corpus evangelicorum ertheilt worden waren, wenigſtens einigermaßen einer gewaltſamen Bekehrung vorgebeugt. Aber, ganz abgeſehen davon, daß die meiſten dieſer Sicherheitsmaßregeln bei dem Stande der Dinge im Reiche unbrauchbar oder gar unausführbar waren, ein beträchtlicher Theil Deutſchlands, ſämmtliche habsburgiſche Territorien, waren der Einwirkung dieſer reichsrechtlich anerkannten evangeliſchen Intereſſengemeinſchaft entzogen. Das einzige Zugeſtändnis, das der Kaiſer dem corpus evangelicorum für die öſterreichiſchen Erblande eingeräumt hatte, war das Recht, gegebenen Falls durch Interceſſionen für die dort anſäſſigen Proteſtanten eintreten zu dürfen. Für Ungarn, als außerhalb des Deutſchen Reiches liegend, galt auch

dieſes geringe Vorrecht nicht[1]): der Proteſtantismus war dort lediglich auf die Gnade der meiſt von Jeſuiten beeinflußten Habsburger angewieſen.

Die Reformationsgeſchichte dieſes Königreiches hat in mehr als einer Beziehung traurige Ähnlichkeit mit der unſeres Vaterlandes. Schon bald nach dem Auftreten der Reformatoren in Deutſchland und der Schweiz hatten ihre Lehren bei den Ungarn begeiſterte Aufnahme und trotz der grauſamſten Geſetze und Verfolgungen[2]) allgemeine Verbreitung gefunden[3]). Am Anfange des 16. Jahrhunderts, als Rudolf II. und Matthias in der Wiener Pazifikation gezwungen wurden, die Gleichberechtigung der evangeliſchen Kirche mit der römiſch-katholiſchen anzuerkennen und die Vertreibung der Jeſuiten aus dem Gebiete der Stephanskrone zuzulaſſen[4]), war Ungarn, trotz aller Erfolge der Gegenreformation ſeit 1586, nahe daran, ſich vollſtändig dem Proteſtantismus hinzugeben. Um jene Zeit waren nur noch drei Magnaten der alten Kirche treu geblieben, alle übrigen hatten ſich mit den meiſten niederen Edelleuten und dem größeren Theile von Bürgern und Bauern einem der beiden evangeliſchen Bekenntniſſe zugewandt[5]).

Seit der Thronbeſteigung Ferdinand's II. trat ein heftiger Rückſchlag ein. Durch Gewalt und verſchwenderiſche Gunſtbezeigungen für Konvertiten ſuchte der neue König nicht nur die letzten Reſte des Katholizismus in Ungarn zu erhalten, ſondern auch das durch die Reformation entriſſene Gebiet für Rom wieder-

---

[1]) Vgl. die Antwort Leopold's auf die Interceſſion Oxenſtierna's 1674 bei Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates (Hamburg 1848) 4, 129 f.

[2]) Vgl. Kuzmány, praktiſche Theologie der evangeliſchen Kirche augsburgiſcher und helvetiſcher Konfeſſion (Wien 1856) 1, 2, 110; Szalay, Geſchichte Ungarns, überſetzt von Wögerer (Budapeſt 1874) 3, 2, 232 f.

[3]) Vgl. Szlávik, die Reformation in Ungarn. Halle 1884.

[4]) Vgl. Kuzmány 1, 2, 113.

[5]) Feßler, Geſchichte von Ungarn, bearbeitet von Klein (Leipzig 1877) 4, 273; Linberger, Geſchichte des Evangeliums in Ungarn ſammt Siebenbürgen (Budapeſt 1880) S. 25.

zuerobern [1]). Es gelang ihm durch die kräftige Unterſtützung Peter Pázmány's, des Erzbiſchofs von Gran [2]), ungeachtet mancher Niederlagen die Mehrzahl der Magnaten und mit ihnen die Menge ihrer Unterthanen und Grundholden, die ſich oft auf viele Tauſende belief [3]), zur Rückkehr in den Schoß der römiſchen Kirche zu bewegen.

Ferdinand III. und Leopold I. folgten ſeinem Beiſpiele mit noch größerem Glücke. 1662 auf dem Preßburger Reichstage beſaßen die Evangeliſchen nur noch drei Vertreter an der Magnatentafel; an der Ständetafel hatten ſie allerdings noch die Majorität [4]). Nachdem ſich aber die Proteſtanten während jenes Reichstages von den Berathungen zurückgezogen und die nach ihrem Fortgange gefaßten Beſchlüſſe nicht als verbindlich anerkannt hatten, weil Leopold nichts von ihren Religionsbeſchwerden auf dem Landtage hören wollte, wurde dieſe Entfernung von ihren Widerſachern „mit dem Namen Rebellion und Verſchwörung bezeichnet“ [5]). Dadurch war den Evangeliſchen auch politiſch der Boden entzogen worden. Von Tag zu Tag wurden ſie jetzt härteren Bedrückungen ausgeſetzt. Geiſtliche und weltliche Behörden, vor allem aber die Jeſuiten, „die Urheber aller innerlichen Unruhen und Verfolgungen der Evangeliſchen“ [6]),

---

[1]) Sein Wahlſpruch war: malo regnum desolatum quam damnatum. (Bauhofer), Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Ungarn vom Anfange der Reformation bis 1850 (Berlin 1854) S. 192.

[2]) Vgl. über ihn Kuzmány 1, 1, 23; Bauhofer S. 163. 168; Linberger S. 47 f.

[3]) Beim Übertritte Franz Nádasdy's wurden allein 40000 ſeiner Unterthanen katholiſch. Linberger S. 64.

[4]) Feßler-Klein 4, 302. Auf dem Ödenburger Reichstage 1681 ſaßen an der oberen Tafel ein Proteſtant, an der untern von 60 Deputirten der Geſpannſchaften 27, von den ſtädtiſchen 33 Abgeordneten 18 und von den 16 Stellvertretern abweſender Magnaten 7 Proteſtanten. Feßler-Klein 4, 372.

[5]) Ständlin und Tzſchirner, Archiv für alte und neue Kirchengeſchichte (Leipzig 1813) S. 96.

[6]) Moſer, kurtze Hiſtorie der Religionsfreiheiten und Beſchwerden derer Evangeliſchen in Ungarn und Siebenbürgen; in den hanauiſchen Berichten von Religionsſachen 1750, S. 138.

nahmen, auf ihr Patronatsrecht und andere Befugniſſe ſich ſtützend, ihren proteſtantiſchen Unterthanen Kirchen und Schulen und zwangen ſie durch alle erdenklichen Mittel, katholiſch zu werden. Selbſt bei den Richtern fanden die Geplagten kein Gehör, da kein Amt, zu dem der König ernannte, einem Ketzer gegeben wurde. Gerade die eifrigſten Katholiken, die ärgſten Verfolger wurden zu den wichtigſten Poſten erhoben und beförderten dann ihrerſeits gleichgeſinnte Leute zu allen ihnen unterſtehenden Ämtern[1]).

Die ſchon an und für ſich übermächtige römiſche Propaganda fand hier, wie in Deutſchland, noch einen Bundesgenoſſen in dem Gegenſatze zwiſchen Lutheranern und Reformirten. Die Anhänger der beiden Bekenntniſſe haßten einander weit erbitterter als ihren gemeinſamen Widerſacher und zogen es eher vor, mit ihm zeitweilig eine Art von Waffenſtillſtand zu ſchließen[2]), als geeint ſeinem täglich wachſenden Einfluſſe zu ſteuern. Vielleicht wurde dieſe Feindſchaft in Ungarn noch durch nationalen Hader verſchärft[3]). Erſt als die Proteſtanten von der gemeinſamen großen Noth unter den Nachfolgern Ferdinand's II. ereilt wurden, traten ſie ſich wenigſtens äußerlich näher. Aber ſelbſt dann konnten ſie von ihrem unſeligen Hader nicht laſſen[4]).

Auch innerhalb der beiden evangeliſchen Konfeſſionen, beſonders der lutheriſchen, mangelte es in Ungarn, da ſeine Herrſcher, von jeher der Reformation abgeneigt, eine feſte Organiſation der proteſtantiſchen Unterthanen, etwa durch das Summepiskopat,

---

[1]) Feßler-Klein 4, 302.

[2]) Vgl. Vorbis, die evangeliſch-lutheriſche Kirche Ungarns in ihrer geſchichtlichen Entwickelung (Nördlingen 1861) S. 17.

[3]) Die Calviniſten waren meiſt Magyaren ohne Kenntnis der deutſchen Sprache, die Lutheraner aber deutſche Ungarn oder wenigſtens mit der deutſchen Bildung vertraut. Vgl. Petz, die düſterſten Blätter der Geſchichte der ungariſchen evangeliſchen Kirche bei Fabó. Skizzen aus der Geſchichte des ungariſchen Proteſtantismus (Peſt 1869) S. 115.

[4]) Vgl. die Lebensbeſchreibung von Chriſtian Krumholtz bei Chaufepié, nouveau dictionnaire historique et critique pour servir de supplément au dictionnaire de Bayle (Haag und Amſterdam 1753) p. 53 s.

verhindert hatten, an einem straffen Zusammenhange der Glieder und an einem Oberhaupte als Mittelpunkt der Einheit; sie hatten von einander unabhängige, unter sich selbst nicht selten uneinige Kirchenvereine, Synoden, Superintendenturen, Konfraternitäten und Kontubernien[1]).

Bei einem so ungleichen Stärkeverhältnisse hätte den Protestanten alles daran liegen müssen, sich durchaus vor jedem unnützen Streite mit der römischen Kirche zu hüten, um nicht selbst der überlegenen Gegnerin die Waffen zum Todesstreiche zu schärfen. Aber Erbitterung über all' die ungerechten Leiden und Verfolgungen, unduldsame Offenheit und übertriebener geistlicher Stolz stachelten immer von neuem einige evangelische Eiferer an, mit Worten und Werken den Glauben und die Gebräuche der Katholiken anzugreifen und damit ihren Feinden den Schein des Rechtes und den Anlaß zu noch viel herberen Plagen zu liefern[2]).

Die Gegenreformation gewann von Tag zu Tag an Kraft und Ausbreitung, und dem entsprechend wuchs auch der Verfolgungseifer: die Jesuiten wollten nicht ruhen, bis der letzte Funke des Protestantismus in Ungarn zertreten wäre. Vergeblich waren alle Interceſſionen, die nicht selten zu gunsten der bedrängten Glaubensgenossen von den evangelischen Staaten bei dem Kaiser eingelegt wurden; selbst das corpus evangelicorum hatte sich mehrmals zu einer Fürsprache aufgerafft, „um mehr Gewissensfreiheit derer in den Erblanden wohnenden gedrückten evangelischen Unterthanen, daß doch diesen Seelen geängstigten Leuten zu Trost endlich eine allergnädigste Resolution erfolgen möge“[3]).

Die schlimmsten Leidensjahre sollten erst kommen. Der Groll über den Abschluß des schmachvollen Waffenstillstandes

---

[1]) Hohenegger, Bemerkungen über Friedrich's vertraute Briefe über die äußere Lage der evangelischen Kirche in Ungarn (Gran 1828) S. 110.

[2]) Vgl. Maurer, Kardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn (Innsbruck 1887) S. 51.

[3]) Schauroth, vollständige Sammlung aller conclusorum des Hochpreislichen corporis evangelicorum (Regensburg 1751) 1, 19 f.; 3, 990 f.

von Eisenburg (Vasvár)[1]) hatte unter Leitung des ehrsüchtigen Franz Wesselényi, der Grafen Franz Nádasdy, Peter Zrinyi, sowie Franz Rákóczy, eine Adelsempörung hervorgerufen. Obwohl die Protestanten von einem glücklichen Ausgange dieses Aufstandes nicht allzu viel Gutes für sich erwarten durften, denn die Häupter der Rebellion zeichneten sich durch ihren Eifer für die römische Kirche aus[2]) — einer von ihnen stand sogar in vertrauten Unterhandlungen mit Lippay, dem Primas von Ungarn[3]) —, hatten sie doch in größerer Anzahl Theil genommen: ihre Lage ließ sie von jeder Veränderung eine Besserung hoffen.

Die blutige Niederwerfung dieses Aufruhrs (1670) gab den Feinden der Reformation einen neuen willkommenen Anlaß, unter dem Vorwande der Bestrafung von Empörern die Evangelischen zu vernichten. Es mußten „rebellisch heißen alle Leute, denen etwas genommen werden konnte, ganz besonders aber die Evangelischen, bei welchen es schon als Verbrechen galt, daß sie nicht dem römischen Glauben zugethan waren und sich auf ihre Unschuld und Freiheit beriefen, wenn man gegen sie wie gegen Meineidige und Ketzer verfahren wollte“[4]).

An der Spitze des gewaltsamen Bekehrungswerkes standen zwei durch Thatkraft, Klugheit und Glaubenseifer bedeutende Männer, sonst durch Zwietracht getrennt[5]), aber einmüthig in dem großen Ziele der Romanisirung, der rücksichtslose Georg

---

[1]) Vgl. Mailáth, Geschichte der Magyaren (Wien 1831) 5, 16; Horváth, Geschichte der Ungarn (Pesth 1855) 2, 258; Feßler-Klein 4, 316. 319. — Berzeviczy, Nachrichten über den Zustand der Evangelischen in Ungarn, 2. Aufl. (Leipzig 1860) behauptet S. 25 wohl mit Unrecht, der Waffenstillstand sei vom Kaiser nur deshalb unter so ungünstigen Bedingungen geschlossen, um den Protestantismus möglichst schnell ausrotten zu können.

[2]) Ribini, Memorabilia augustanae confessionis in regno Hungariae a Leopoldo M. usque ad Carolum VI (Posoni 1789) 2, 6 s; Feßler-Klein 4, 323 f.

[3]) Horváth 2, 259. 263.

[4]) Esais Pufendorf's Bericht über Kaiser Leopold, seinen Hof und die österreichische Politik 1671—1674, herausgegeben und erläutert von Helbig (Leipzig 1862), S. 47.

[5]) Maurer S. 57. 145; Fabó S. 111.

Szelepcſényi, Statthalter von Ungarn und Erzbiſchof von Gran, und Leopold Graf Kollonitſch, Biſchof von Neuſtadt und Kammerpräſident[1]). Mit demſelben ſtürmiſchen Muthe, den er einſt als Johanniter-Ritter bei der Eroberung eines türkiſchen Banners im Handgemenge bewieſen hatte, ging Kollonitſch an die Bekehrung der Proteſtanten[2]), uneingedenk, daß ihn in der Jugend „ſeine evangeliſchen Vettern gleichſam mit Almoſen aufgebracht hatten“[3]).

Die anderen Geiſtlichen und der hohe Adel — ſogar Edelfrauen nahmen an den Verfolgungen Theil[4]) — ſchloſſen ſich zumeiſt freudig dem löblichen Werke an „mit ſonderbaren Eifer die Religion zu propagiren und die Union zu befördern“. Es erſchien damals unter dem lauten Beifall des römiſchen Klerus ein von dem Großwardeiner Biſchofe Georg Bárſony, ſelbſt einem Kinde proteſtantiſcher Eltern, verfaßtes Buch, in dem nachgewieſen werden ſollte, daß kein Recht die ungariſchen Herrſcher zur Duldung der lutheriſchen und calviniſchen „Sekte“ verpflichte[5]).

Da erſcholl aus dem Munde der evangeliſchen Ungarn noch lauterer Jammer als je zuvor. An den meiſten Orten wurden ihnen ohne jede Ankündigung mit Waffengewalt Kirchen und Schulen, ja ſelbſt die Friedhöfe fortgenommen, und ihre Pfarrer und Lehrer verhaftet und in's Elend gejagt. Auf ihre Beſchwerden wurde mit cyniſcher Offenheit erwidert, es ſei Befehl und Wille Sr. Majeſtät, keinem einzigen Prediger mehr den

---

[1]) Kollonitſch wurde am 20. Januar 1672 zu dieſer Würde erhoben, obwohl die Geſetze vorſchrieben, daß der Kammerpräſident ſtets aus den Laien erleſen werden ſollte; vgl. Maurer S. 125. 431.

[2]) Vgl. Maurer S. 52 und die Charakteriſtik bei Renner, Wien im Jahre 1683 (Wien 1883), S. 49.

[3]) Bericht des kurbrandenburgiſchen Agenten am Wiener Hofe, Andreas Neumann, vom 27. Januar bis 6. Februar 1672. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.

[4]) Bauhofer S. 221.

[5]) Veritas toti mundo declarata, argumento triplici ostendens, Sacr. Caesaream Regiamque Majestatem non obligari, tolerari in Hungaria sectas, Lutheranam et Calviniam. Über den infolge dieſer Schrift entſtandenen Federkrieg vgl. Fabó S. 95.

Aufenthalt im Königreiche zu verſtatten [1]). Die Proteſtanten konnten mit Recht klagen: „Die Straßen gen Zion liegen wüſte, weil ſie der Herr alle ihre Feiertage hat laſſen vergeſſen, ſeinen Altar verworfen und ſein Heiligthum verbannet; darum kommet auch niemand auf kein Feſt, alle ihre Thore ſtehen öde. Ihre Prieſter ſeufzen, ihre Jungfrauen ſehen jämmerlich, und ſie iſt betrübet. Dargegen ſchweben ihre frohlockenden Widerſacher empor, und ihren Feinden gehet es wohl; denn der Herr hat ſie des Jammers voll gemacht um ihrer großen Sünde willen“ [2]).

Wie hätte die Kunde ſolcher Leiden nicht zu den Ohren der Vertreter evangeliſcher Mächte am Wiener Hofe dringen ſollen? Von dem Jahre 1646 an weilte dort als brandenburgiſcher Agent Andreas Neumann, ein kluger, warmherziger Mann, der mit großer Aufmerkſamkeit die Fortſchritte der Gegenreformation beobachtete und ſeinem Herrn darüber genaue Berichte erſtattete. Dieſe lauteten ſeit 1671 von Poſttag zu Poſttag trauriger. So heißt es einmal [3]), der Kaiſer ließe, „um den Papſt zu beſänftigen“, den römiſchen Klerus ungezügelt ſchalten; aber der gemeine Mann werde dadurch zur Verzweiflung gebracht [4]). Am 2. Februar a. St. 1672 ſchrieb Neumann, der Erzbiſchof und ſein Anhang würden nicht ruhen, wofern nicht fremde Herrſcher dem Kaiſer mit allem Nachdruck auf die unſeligen Folgen der grauſamen Bekehrungsſucht aufmerkſam machen würden. Die gute Aufnahme einer ausländiſchen Fürſprache könne um ſo ſicherer erwartet werden, als aus dem ganzen Gebahren der Verfolger ihren Opfern gegenüber deutlich hervorginge, daß ſie, bisher durch keinerlei kaiſerliche Befehle zu ihrem rückſichtsloſen

[1]) Kollonitſch ſoll auch zu evangeliſchen Geiſtlichen geſagt haben: Vos multum regis vestri clementiae confiditis, sed nihil ea vobis proderit; si enim vel decies clementissima de vobis mandata exhibuerit, ego centies eadem mutabo. Stäudlin, Archiv 1, 2, 101.

[2]) Sommerkorn, Schmerzlicher Schaden Joſephs der zerſtörten ungariſchen Zion, nach Veranlaſſung Amos am VI. und der Hiſtorie Joſephs 1. L. M. 37. und 39. Anno 1676, S. 49.

[3]) Bericht ohne Unterſchrift d. d. Wien 14. Jenner 1672. Geh. St. A.

[4]) Bericht Neumann's vom 14./24. Januar 1672. Geh. St. A.

Vorgehen berechtigt, in Furcht vor einer etwaigen wirkungsreichen Einmiſchung der Reichsfürſten ſchwebten.

Schon am Tage darauf mußte der brandenburgiſche Vertreter ſeinem Herrn von neuen Unthaten berichten[1]). In Tyrnau ſeien zwei Proteſtanten unter dem Galgen begraben; der reformirte Prediger zu Raab ſei mit vergifteten Ruthen ſo hart geſtrichen, daß er am dritten Tage geſtorben ſei, der lutheriſche ausgewieſen. „Damit auch die armen Leute ohne Rath ſeien, dichtet man den Vornehmſten Verbrechen an, ſuchet auch alte Sachen von dreißig und mehr Jahren hervor, ſie in Arreſt zu ſetzen“[2]) . . . „Man ſuchet alles mit Stumpf und Stiel auszurotten.“ Es würde umſomehr danach getrachtet, den Unglücklichen den Weg zum Kaiſer zu verſchließen[3]), da am Hoflager die Stimmung den Proteſtanten nicht gerade ungünſtig ſei. „Es incliniren auch die vornehmſten, ja faſt alle Geheimen Räthe zu moderaten consilio“ mit Ausnahme der Jeſuiten und des öſterreichiſchen Hofkanzlers Hocher, „und iſt nicht zu zweifeln, wann nur von hohen Orten bewegliche intercessiones und remonstrationes einkommen, daß dieſelben großen Nutzen ſchaffen werden.“

In Wirklichkeit war die Geſinnung in den maßgebenden Kreiſen zu Wien durchaus nicht ſo proteſtantenfreundlich, wie ſie Neumann geſchildert hat. Von einer Fürſprache ausländiſcher Herrſcher war nur wenig zu hoffen, eher ſogar zu befürchten, daß die kaiſerliche Regierung ihren Unwillen über die Einmiſchung Fremder an deren Schützlingen auslaſſen würde. Immerhin war eine Interceſſion das letzte Mittel, auf das die Ungarn rechnen konnten, um in Güte eine Beſſerung ihrer traurigen Lage zu erwirken.

---

[1]) Bericht vom 24. Jan. / 3. Februar. Geh. St. A.

[2]) Vgl. Stäudlin 1, 2, 98.

[3]) Vgl. Lichner, Joh. Pogner's Verzeichnis über den Bau der evangeliſchen Kirche in Preßburg von 1636—1638, und Joh. Liebergott's Tagebuch von der Verfolgung der Evangeliſchen in den Jahren 1672—1683 (Preßburg 1861) S. 45).

Von allen evangelischen Fürsten damaliger Zeit, die ein Herz für die Sache des Protestantismus hatten, war Friedrich Wilhelm von Brandenburg seit dem Frieden von Oliva unbestritten der bedeutendste und einflußreichste[1]). Ihm, der forderte, man müsse nicht nur fromm, sondern auch gerecht sein, und ein andermal aussprach, daß die Gewissen Gottes wären, kein Potentat vermöge die Gewissen zu zwingen[2]), erschien die Bekehrungswuth der Jesuiten und Jesuitenfreunde abscheulich[3]). Wenn irgend eine Fürsprache noch Erfolg haben konnte, so war es die brandenburg-preußische.

Diese riefen die Ungarn jetzt an. Aus Furcht vor der Rache ihrer Verfolger wagten sie aber nicht selbst mit ihrer Bitte vor den Kurfürsten zu treten, sondern wandten sich an Neumann mit einem Schreiben, das er im Auszuge seinem Briefe vom 3./13. Februar beifügte. Der Agent berichtet darüber, er wäre im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde sowohl deutscher wie ungarischer Nation um der Ehre Gottes und vieler Tausende ewigen Seligkeit willen angegangen, seinem Herrn ihre große Noth inbrünstig vorzustellen, damit ihnen durch eine kurfürstliche Fürsprache gnädigst und baldigst Hülfe gebracht und ihnen die freie Lehre ihres evangelischen Bekenntnisses in den von ihnen selbst erbauten Kirchen und Schulen verstattet würde[4]).

[1]) Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik, 2. Aufl. (Leipzig 1870), 3, 2, 362.

[2]) Droysen 3, 3, 183.

[3]) Vgl. Dorner, der Große Kurfürst in seinem Verhältnis zu den konfessionellen Spaltungen in Europa und zu seinen bedrängten Glaubensgenossen. In den protestantischen Monatsblättern für innere Zeitgeschichte. Herausgegeben von Gelzer. Bd. 23. Gotha 1864.

[4]) „Extrakt Schreibens aus Preßburg vom 9. Februar 1672 belangt im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde, sowohl deutscher als hungarischer Nation, mein um der Ehre Gottes und vieler tausend Seelen ewigen Seligkeit willen hochflehentliche Bitten, sie geruhen bei Ihro Kurf. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg unseren und unserer armen Kinder kläglichen Nothstand beweglich zu recommendiren und fürzutragen, damit bei Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät . . . Sr. Kurf. Durchlaucht durch eine kurfürstliche Intercession gnädigst und baldigst zu Hülfe kommen, und wir kraft derselben bei unseren evangelischen Religions- Kirchen- und Schul-Exercitio in denen von

Die wiederholten Mahnungen Neumann's zu einer Interceſſion und die ungariſche Bittſchrift trafen zu einer höchſt ungelegenen Zeit am Berliner Hofe ein. Gerade in jenen Tagen ſetzte der Kurfürſt ſeine volle Kraft daran, die Vereinigten Provinzen vor dem Schlage zu wahren, zu dem Ludwig XIV. ſoeben ausholte. Obwohl der vorausſichtliche Sieg Frankreichs über die Generalſtaaten nicht minder die politiſche Unabhängigkeit der abendländiſchen Herrſcher als den Fortbeſtand der proteſtantiſchen Bekenntniſſe bedrohte, fand Friedrich Wilhelm ſo gut wie gar keine Unterſtützung bei ſeinen Beſtrebungen. Nicht einmal die freien Niederlande, in deren Intereſſe er es wagte, „mit ſeinem und ſeines Hauſes höchſten Hazard“ [1]) dem Zorne Ludwig's XIV. zu trotzen, kamen ihm bereitwillig entgegen: ja ſie verzögerten den Abſchluß eines Bündniſſes abſichtlich. Von den beiden größten evangeliſchen Königreichen, bei denen ſonſt die Proteſtanten durch Wort und That Rückhalt gefunden hatten, war wenig zu hoffen, alles zu fürchten. Während Cromwell die Macht ſeines Namens und ſeines Staates immer für die evangeliſche Sache in die Wagſchale geworfen und wohl an einen gewaltigen Bund ſämmtlicher Religionsverwandten gedacht hatte, war Karl II., von franzöſiſchem Gelde und einer franzöſiſchen Dirne umgarnt, damals der treue Schildhalter jenes Königs, der ſich die Ausrottung der Reformirten in ſeinem Reiche als größtes Verdienſt anrechnen ſollte. Und die Tage waren ſchon lange vorüber, wo „der Löwe aus Mitternacht“ den deutſchen Proteſtanten Errettung gebracht hatte. Die ſchwediſche Politik ſchwankte jetzt haltlos und ohnmächtig zwiſchen den Wiener und Pariſer Einflüſſen hin und her. Vor den Polen mußte der Brandenburger auf der Hut ſein, da ihre gegen den aufſtrebenden Nachbarn ſtets feindſelige Stimmung durch die gewaltſame Entführung Kalckſtein's auf's äußerſte geſteigert war.

---

uns ſelbſt erbauten Kirchen und Schulen . . . geruhig gelaſſen und von unſerem allergnädigſten Kaiſer und Könige dabei geſchützt werden möchten.“ Geh. St. A.

[1]) Droyſen 3, 3, 254.

Aber vielleicht durfte der Kurfürſt auf den nachdrücklichen Beiſtand der evangeliſchen Fürſten im Reiche rechnen? Deutſchland war in ſich zerfahrener als je; die Glaubensabſchwörungen, die an den Höfen von Paris und Wien Gnade und Anſehen brachten, waren in den jüngeren Linien der Albertiner, Pfälzer, Darmſtädter und Holſteiner, von den kleineren Fürſten und Grafen zu ſchweigen, ſo im Schwange, wie in den hoffnungsloſen Zeiten vor Guſtav Adolf's Landung, zum erſchreckenden Zeugnis, daß der Geiſt der Reformation in ſeiner Heimat erſtarb [1]). An vielen lutheriſchen Höfen brach ſich eine katholiſirende Richtung Bahn und veranlaßte die Staatsmänner, mit heißem Bemühen nach einer Formel zu ſuchen, die eine Vereinigung der lutheriſchen und römiſchen Kirche ermöglichte. Bei Kurſachſen, dem Haupte des corpus evangelicorum, war kein Verlaß, da dieſer lutheriſche Hof auf die ſtetige Zunahme der Macht und des Anſehens, deren ſich der reformirte Brandenburger zu erfreuen hatte, mit wachſender Eiferſucht blickte. Die tadelnden Worte, mit denen Burgsdorf bei den Verhandlungen zum Weſtfäliſchen Frieden die ſächſiſche Politik gezeichnet [2]), hatten ein Vierteljahrhundert ſpäter noch nichts von ihrer Wahrheit verloren. Auch Johann Georg II. lag mehr an der Wiederherſtellung einer evangeliſchen Diktatur, wie ſie ſein Vorgänger im Prager Frieden zu erlangen vermeint hatte, und an der Niederhaltung des Calvinismus, als an der gemeinſamen evangeliſchen Sache.

Wenn Friedrich Wilhelm in dem Kampfe gegen die erdrückende Übermacht Frankreichs nicht allein ſtehen wollte, mußte er verſuchen, die Hofburg für ſich zu gewinnen. Aber dort fanden ſeine Bemühungen zunächſt nur wenig Entgegenkommen. Eine ſtarke Partei, an ihrer Spitze der erſte geheime Rath des Kaiſers, Fürſt Wenzel Lobkowitz, unterſtützt von den einflußreichen Jeſuiten in der kaiſerlichen Umgebung, erklärten unverholen eine Schilderhebung zu gunſten der Ketzerei für geradezu zweckwidrig und wünſchte den Waffen Frankreichs um der Kirche Chriſti willen

[1]) Droyſen 3, 3, 561.
[2]) Ebenda 3, 1, 237.

jeden Erfolg[1]). Selbſt unter denen, die es nicht für einen Segen des Himmels anſahen, wenn das Strafgericht Gottes endlich die Ketzer in Holland ereilte, waren viele gegen den Beginn eines franzöſiſchen Krieges, da ſie erwarteten, der Kampf zwiſchen Ludwig XIV. und den Generalſtaaten möchte ſo lange währen, daß Frankreich trotz aller Siege ſich endlich in ihm verbluten würde[2]).

Unter dieſen Verhältniſſen war es nicht undenkbar, daß eine vom Kaiſer übel aufgenommene Interceſſion für die ungariſchen Proteſtanten die Hoffnungen des Kurfürſten auf das öſterreichiſche Bündnis jäh ſcheitern ließ. Andere Erwägungen konnten ſolche Befürchtung noch verſtärken.

Es iſt ein Irrthum, anzunehmen, daß nur der Eifer um die Ausbreitung der römiſchen Kirche die Habsburger bis zu Joſeph II. verleitet habe, in ſo durchgreifender Weiſe den Klerus bei der Gegenreformation zu unterſtützen. Ein politiſcher Beweggrund kam hinzu.

Die proteſtantiſchen Mitglieder der ungariſchen Stände bildeten, da ihr Begehren nach Religionsfreiheit niemals im ganzen Umfange von ihren ſtreng katholiſchen Herrſchern als berechtigt anerkannt oder gar bewilligt worden war, eine dauernde Oppoſitionspartei, bei der die zahlreichen Gegner, welche ſich ſeit jeher auf allen Landtagen den centraliſtiſchen Plänen der Hofburg entgegenſtellten, ſtetigen Rückhalt und ſtarke Unterſtützung fanden[3]).

Oft blieben die Ungarn aber bei der bloßen Oppoſition auf dem Reichstag nicht ſtehen. Wenn auch die Mehrzahl der Proteſtanten

[1]) Vgl. Wagner, Historia Leopoldi Magni (Augsburg 1719) p. 289; Helbig S. 21. 29; Wolf, Fürſt Wenzel Lobkowitz (Wien 1869) S. 167. 205. 371. 376. In der Interceſſion für die evangeliſchen Schleſier 1683 heißt es, Geiſtliche erklärten offen, „beſſer ſei es, Ungarn und noch mehr den Türken zu überlaſſen, ja beſſer ſei es, der Kaiſer verließe ſelbſt mit dem weißen Stabe ſein Reich, als Proteſtanten in den habsburgiſchen Landen zu dulden“. Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni (Berlin 1695) p. 1474.

[2]) Droyſen 3, 3, 259.

[3]) Vgl. Ribini 2, 5; Mailáth, Geſch. d. Mag. 5, 69; Horváth 2, 279; Wolf S. 139 f.; Feßler-Klein 4, 273. 304; Linberger S. 42.

die ihnen ſelbſt von ihrem erbitterten Feinde Hocher 1681 gezollte Anerkennung ob ihrer bewunderungswürdigen Geduld unter allen Plagen und Verfolgungen[1]) in vollem Maße verdient haben, ſo darf man doch nicht verhehlen, daß viele ihrer Glaubensgenoſſen, durch die Übergriffe der Katholiken zur Verzweiflung getrieben, an den in Ungarn faſt ununterbrochen auf einander folgenden Verſchwörungen Theil nahmen und der Gewalt mit Gewalt begegneten. Wurde ihnen doch von allen Aufrührern das ſofort ohne ihr Zuthun gewährt, was ſie von ihrem rechtmäßigen Könige trotz alles Flehens nicht erlangen konnten, volle und ungeſtörte Glaubensfreiheit[2]). Schon in der Interceſſion des corpus evangelicorum vom 7. Juni 1672 wurde darauf hingewieſen, daß die Ungarn durch die unaufhörliche Religionsbedrängnis in ihrer Unterthanentreue wankend, ja ſogar zu offenen Widerſachern ihrer Herrſcher gemacht würden[3]).

Jede Mißſtimmung gegen die habsburgiſche Herrſchaft in Ungarn wurde aber damals, wie noch im 18. Jahrhundert, von der hohen Pforte unterſtützt und geſchürt, um daraus bei günſtiger Gelegenheit einen Kriegsfall zu machen. Da die Moslim in dem egoiſtiſchen Wunſche, unter ſich eine Schar frohndender Knechte zu haben, allen Giaurs gegenüber das gleichmäßig walten ließen, was ihre verblendeten Bewunderer für Duldung ausgegeben haben, ſo hatten die ungariſchen Proteſtanten unter der Herrſchaft des Halbmondes — meiſtens waren es Calviniſten[4]) — viel weniger Anfechtungen ihres Glaubens zu erleiden, als ihre Brüder unter dem Stephanskreuze. Manche flüchteten daher in die Paſchaliks; ſie wollten lieber Unterthanen von Barbaren werden, als unter den fortgeſetzten Bedrängungen des römiſchen Klerus ihres Glaubens verluſtig gehen, und viele erſehnten die Ausbreitung der osmaniſchen Herrſchaft über ganz Ungarn[5]). Nicht unmöglich,

[1]) Bauhofer S. 290.

[2]) Vgl. Pufendorf S. 1115; Wagner S. 243; Ribini 2, 50. 64; Fabó S. 91; Feßler-Klein S. 304. 324; Maurer S. 72 u. ſ. w.

[3]) Schauroth 1, 23.

[4]) Fabó S. 101.

[5]) Vgl. Wolf S. 138. 236.

daß, wie von römiſcher Seite behauptet iſt, einige proteſtantiſche Geiſtliche öffentlich für die Türken beteten[1]), und eine Prophezeihung, wonach das Heil den evangeliſchen Kirchen von dem Islam kommen ſollte, bei dem Volke Glauben fand[2]). Bereits 1653 hatte der brandenburgiſche Kurfürſt den Wiener Hof gewarnt, der Türke ſammle ſich in des Kaiſers Grenzlanden unter dem Verſprechen der Religionsfreiheit einen Anhang[3]). Die kaiſerliche Regierung hatte auch den proteſtantiſchen Grenzern, damit ſie nicht einem feindlichen Einfalle Vorſchub leiſteten, größere kirchliche Freiheiten gewährt, als ihren binnenländiſchen Glaubensgenoſſen[4]). Ohne Scheu ließen Fanatiker verlauten, die Lutheraner, da ſie ſich mit den Türken verbänden, wären ärger als ſelbſt die Teufel[5]).

Im Jahre 1672 war Ungarn aber nun in ganz beſonderer Gährung: ſoeben war der Neuſohler Aufſtand unterdrückt worden, und ſchon drohte eine neue, von Siebenbürgen ausgehende Empörung, insgeheim vom Sultan und offen von dem Großwardeiner Paſcha begünſtigt[6]).

Auch Frankreich, dieſer alte Widerſacher des Hauſes Habsburg, leiſtete, zwar nicht mit Waffengewalt, aber durch Geldſpenden faſt allen Rebellionen in Ungarn mittelbar und unmittelbar wirkſame Unterſtützung[7]). Mit voller Berechtigung rief einmal der Biſchof von Waitzen, Johann Gubaſóczy, aus: „Der türkiſche Mond geht in der Nacht auf, und der galliſche Hahn ſchläft nicht.“[8])

---

[1]) Maurer S. 70.

[2]) Sommerkorn S. 81: Turca, turca veniet et tollet principes qui prosequuntur ecclesiam; vgl. auch Lichner S. 143.

[3]) Droyſen 3, 3, 185. Auch Schweden warnte durch Pufendorf. Helbig S. 51.

[4]) Maurer S. 88. 95.

[5]) Maurer S. 121; vgl. Feßler-Klein S. 307. 309.

[6]) Feßler-Klein 4, 344. 347. 350. Andreas Neumann berichtet darüber am 27. Januar / 6. Februar 1672: „es wird den Türken die Gelegenheit zur Invaſion durch die harte Verfolgung der Evangeliſchen je länger je mehr in die Hand geſpielet“. Geh. St. A.

[7]) Mailáth, Geſch. d. Mag. 5, 18; Wolf S. 240 f.

[8]) Feßler-Klein 4, 363.

Die Hofburg hatte guten Grund zu schweren Besorgnissen; aber in der Angst ihres bösen Gewissens übertrieb sie maßlos: sie nannte alle Klagen aus dem Königreiche Rebellion und die Kläger Rebellen[1]).

Wer es unter solchen Umständen wagte, eine Intercession zu gunsten der evangelischen Ungarn einzulegen, lief Gefahr, vom Wiener Hofe als Beschützer aufsässiger Unterthanen und Bundesgenosse der österreichischen Erbfeinde angesehen zu werden, und die Feindschaft des Kaisers muthwillig auf sich zu ziehen.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte dies alles wohl erwogen; aber sein Entschluß wurde dadurch nicht erschüttert. Schon früher einmal hatte er den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz, als sie sich dem Plane eines gemeinsamen Eintretens für die evangelischen Schlesier abgeneigt zeigten, erklärt, für ihn selbst wäre es vortheilhafter, dem Kaiser nicht durch eine Intercession zur Last zu fallen, „aber da die Sache gerecht wäre, so wäre es ihm eine Angelegenheit des Gewissens, dieser Pflicht fremder Rücksichten halber sich nicht zu entziehen“[2]).

Bereits am 11. (21.) Februar — er konnte bei dem damaligen Postgange die Bitte um Intercession höchstens einen Tag vorher erhalten haben — ließ er nach Dresden schreiben und anfragen, ob Johann Georg II. nicht geneigt sei, in einem „Gesammtschreiben“ beider Kurfürsten beim Kaiser für die bedrängten Evangelischen vorstellig zu werden. Aber Friedrich Wilhelm fand für seinen Vorschlag nicht die Aufnahme in Kursachsen, die er bei dem mächtigsten lutherischen Reichsfürsten voraussetzen konnte. Die sächsische Erwiderung, vom 19. Februar a. St., war ausweichend und suchte die Verantwortlichkeit einer so unbequemen Intercession auf das corpus evangelicorum abzuwälzen[3]).

---

[1]) Schauroth 3, 993.

[2]) Pufendorf S. 241; Dorner S. 233.

[3]) Es heißt in dem Briefe, der Gedanke an die Persekution der protestantischen Glaubensgenossen stiege auch dem Kurfürsten von Sachsen nicht wenig zu Gemüte. Es würde aber, ehe der brandenburgische Vorschlag angenommen werden könnte, „vorher zu überlegen sein, ob Ihro Kaiserl. Majestät durch ein Gesammtschreiben beider Herren Kurfürsten zu Sachsen und Branden-

Gerade aber den Weg über den Reichstag hatte der Kurfürſt vermeiden wollen. Er wußte aus vielfacher eigener Erfahrung, wie ſehr das Gelingen jeglicher Sache durch die langathmigen Reichstags-Berathungen und die dabei gewöhnliche Verknüpfung der Verhandlungen mit tauſenderlei fern liegenden Dingen erſchwert und gefährdet wurde. Daher verſuchte er es zum zweiten Male in einem nachdrücklichen Schreiben vom 27. Februar, den ſächſiſchen Kurfürſten für ſein Vorhaben zu gewinnen. Mit den Worten: „Weil nun durch ſolche harte Verfolgung die armen Leute leichtlich zur Deſperation gebracht, und dadurch dem Erbfeind gewünſchete Gelegenheit gegeben werden könnte, ſeinen Vortheil zu großem Nachtheil der Chriſtenheit inſonderheit ihrer kaiſerlichen Majeſtät Erblande, bei jetzigen höchſt gefährlichen Conjuncturen in Acht zu nehmen und zu ſuchen“ wurde gleichſam das Thema des Briefes angegeben, den nach dem brandenburgiſchen Verlangen Sachſen als Führer der deutſchen Proteſtanten in beider Namen aufſetzen ſollte, „darinnen das Elend dieſer ſehr verfolgten Leute“ dem Kaiſer vorgeſtellt würde.

Aber der ſächſiſche Kleinmuth war nicht zu heben. Es erſchien der kurfürſtlichen Regierung ganz ungeheuerlich, daß Sachſen, das erſt im vorangehenden Jahre auf die beſcheidene Fürbitte bei Leopold, den Lutheranern wenigſtens die Akademie in Eperies zu laſſen, „keinen effect, viel weniger einzige Antwort“ [1]) erhalten hatte, nun ausnahmslos für alle evangeliſchen Ungarn eintreten ſollte, und noch obenein mit Brandenburg, deſſen Ambition dem Wiener Hofe ſchon ſeit dem Weſtfäliſchen Frieden verdächtig war [2]). Eine Ausflucht, um dieſen gefährlichen Antrag mit Ehren abſchlagen zu können, war leicht zu finden. Ungefähr um die Mitte des Märzmonats ſchrieb Johann Georg aus Torgau, er würde ſehr gerne den brandenburgiſchen Vorſchlag annehmen, wenn nicht

burg allein oder nicht vielmehr vermittelſt aller evangeliſchen Kur-Fürſten und Stände diesfalls nachdrückliche Fürſtellung zu thun am rathſamſten ſein wolle.“

[1]) Aus dem ſächſiſchen Schreiben aus Torgau, undatirt, ungefähr Mitte März.

[2]) Droyſen 3, 2, 3.

bereits andere evangelische Stände diesfalls auch Erinnerung gethan hätten, die sich verletzt fühlen würden, falls ihre Theilnahme an einer Intercession zurückgewiesen würde. Es sei daher am rathsamsten, durch die in Regensburg anwesenden Gesandten „communi nomine eine beweglichste allerunterthänigste Intercession" abzulassen und deren Eindruck durch Sonderschreiben der einzelnen Stände noch zu verstärken[1]). Friedrich Wilhelm möchte also seinen Vertreter in Regensburg anweisen, mit dem dortigen sächsischen Gesandten vertraulich über das einmüthige Vorgehen zu berathen.

Die sächsischen Gründe ließen sich nicht ohne weiters von der Hand weisen. Schon hatten mehrere Fürsten, so Eberhard von Würtemberg[2]), Rundschreiben erlassen, um die protestantischen Reichsstände aus Anlaß der schlesischen und ungarischen Verfolgungen zu einer gemeinsamen Fürsprache durch das corpus evangelicorum aufzufordern. Auch Christian Ernst von Baireuth verlangte in einem Briefe an Brandenburg[3]) nachdrücklich, alle evangelischen Fürsten und Stände im Reich müßten für die Protestanten eintreten, weil die Angelegenheit das ganze evangelische Religionswesen anginge, Sonderintercessionen aber gar keinen Erfolg hätten[4]).

[1]) „Damit aber dieselbige in mehrere Consideration gezogen würde, hielten wir", so heißt es in dem Briefe, „zugleich dafür, daß ein jeder der dabei interessirten Stände solches dero Gesandten Gesamtschreiben mit absonderlichen unterthänigstem Suchen nachdrücklich secundiren und um allergnädigste gewierige Resolution und Bezeigung anhalten möchten, wodurch denn angeregter Maßen der Gesandten allerunterthänigstes Suchen sowohl autorisiret, als auch das angelegene Werk, wenn es, wie in Religionssachen gemeiniglich zu geschehen pfleget, über Seite geleget werden wollte, desto mehr stimulirt würde."

[2]) Schreiben vom 6. März 1672. Geh. St.A.

[3]) d. d. 16. März. Geh. St.A.

[4]) Auch die evangelischen Schweizerkantone erhoben ihre Stimme für die ungarischen Glaubensbrüder. Nachdem sie am 24. Januar 1672 an den brandenburgischen Gesandten zu Regensburg, Gottfried v. Jena, geschrieben, aber von diesem eine wenig trostreiche Antwort erhalten hatten, wandten sie sich in einem aus Zürich vom 27. April datirten Briefe an den Kurfürsten selbst. Dieser hat in seiner Erwiderung an die Kantone vom 22. Mai einen

Ungefähr um dieſelbe Zeit, als die erwähnten Schreiben am brandenburgiſchen Hofe einliefen, langten aus Wien neue Hiobsposten über die ſtets zunehmenden Bedrängniſſe der Proteſtanten an. Durfte man erwarten, daß eine Fürſprache zu gunſten der Unglücklichen bei Leopold geneigtes Gehör und günſtigen Erfolg finden würde? Andreas Neumann meinte, die Hoffnung wäre ſo lange noch ungemindert, als die Verfolger in Ungarn keine kaiſerliche Ermächtigung zu ihrem grauſamen Vorgehen aufweiſen könnten; freilich wäre zu befürchten, daß dieſe nur allzu bald eintreffen würde.

Unter dem Zwange ſolcher Umſtände wollte der Kurfürſt nicht länger koſtbare Zeit vergeuden mit dem Verſuche, Johann Georg umzuſtimmen; er entſchloß ſich kurz, dem ſächſiſchen Vorſchlage einer allgemeinen Interceſſion beizutreten. Demgemäß antwortete er ſchon am 23. März auf das würtembergiſche Rundſchreiben, Brandenburg habe „unterſchiedlich mal auf etlicher evangeliſcher Stände in Schleſien Anſuchen gar beweglich an ihro kaiſerliche Majeſtät geſchrieben“ und werde es noch ferner thun. In dem jetzt vorliegenden Falle ſei aber Kurſachſen mit der Abfaſſung eines Geſammtſchreibens aller evangeliſchen Reichsfürſten und Stände betraut worden.

Am 2. April ergingen dann die nöthigen Befehle an den brandenburgiſchen Abgeordneten beim Reichstage. Die Plagen der evangeliſchen Ungarn, heißt es in dem Erlaſſe, ſeien ſo ſtark, daß die Leute in ihrer Verzweiflung „ſich gar unter die Türken begeben und allerhand Gefährlichkeiten, die endlich zu der ganzen Chriſtenheit höchſten Schaden ausſchlagen möchten, machinirten“. Brandenburg habe ſich, um ſolchem Unheil vorzubeugen, mit Kurſachſen in Verbindung geſetzt, und beide wären übereingekommen, „ein geſamtes Schreiben von den proteſtirenden Ständen Geſandten bei noch währendem Reichstage“ abzulaſſen. Jena ſolle

---

alten Cromwell'ſchen Gedanken mit der Erklärung berührt, ſeinerſeits jederzeit willig zu ſein, ſich „mit den Herren zur Conſervation und Beſchützung dieſer ſo theuer erworbenen (Glaubens-)Pfänder in nähere Correspondence zu ſetzen.“

daher sowohl mit dem sächsischen Gesandten wie den übrigen Vertretern des corpus evangelicorum zu Regensburg in Berathung treten, um „sich eines gewissen Projekts zu vergleichen". In dem Intercessionsschreiben sei der Kaiser anzugehen, „bei gegenwärtigen Conjuncturen, da das geliebte Vaterland auf allen Seiten mit Gefahr umgeben, den bisher gebrauchten Religionszwang einzuziehen, die armen Leute bei ihren hergebrachten exercitiis und Kirchen zu lassen und sie nicht zu den äußersten Mitteln, welche die Desperation an Hand zu geben pfleget, zu des Königreichs gänzlichem Ruin und der Benachbarten desto näherer Gefahr veranlassen".

Die Berathungen der Evangelischen über diese Vorlage zogen sich, wie Friedrich Wilhelm vorausgesehen hatte, außerordentlich in die Länge. Unterdeß wuchs die Pein der ungarischen Protestanten. Es wurde ihnen bei Gefängnisstrafe verboten, ohne Erlaubnis des römischen Priesters ihre Toten zu bestatten, ihre Kinder zu taufen, Versprochene einzusegnen, „oder über den Kirchhof zu gehen". Keine Woche verging, in der ihnen nicht Kirchen und Schulen entrissen wurden. Die protestantischen Richter und Mitglieder des Rathes wurden abgesetzt, und an ihrer Statt gewöhnlich fremde, oft ganz unfähige Katholiken eingestellt [1]). Niemand durfte mehr einen evangelischen Prediger außerhalb seines Heimatsortes hören, niemand durfte den evangelischen Geistlichen Herberge geben oder gar seine Kinder durch evangelische Pfarrer und Lehrer unterrichten lassen; evangelische Prediger und Schulmeister wurden allerorten vertrieben, damit die ketzerische Jugend entweder in Unwissenheit aufwüchse oder ihren Unterricht in Jesuitenschulen genösse. Neumann mahnte in einem Schreiben an die kurfürstliche Gesandtschaft zu Regensburg, wenn die Evangelischen im Reiche überhaupt die aufrichtige Absicht hätten, der entsetzlichen Noth ihrer Konfessionsverwandten in Ungarn zu steuern, dann dürfte kein Tag mehr ungenutzt verstreichen [2]).

[1]) Feßler-Klein 4, 352.

[2]) „Dort mangele es zwar wohl nicht an guter Erinnerung", fährt er in seinem Berichte an den Kurfürsten fort, „es gehet aber bei dem Directorio

Da riß dem Kurfürſten die Geduld. Sollte er warten, bis endlich in Regensburg alle Formenfragen und kleinlichen Bedenken entſchieden wären? Er entſchloß ſich, allein vorzugehen ohne Rückſicht auf ſein eigenes politiſches Intereſſe: gerade damals verſuchte Johann Georg von Anhalt den Kaiſer zu einem Bündniſſe mit Brandenburg zu bewegen. Anknüpfend an die Abrede mit Kurſachſen, durch Sonderſchreiben das Fürwort des corpus evangelicorum zu unterſtützen, befahl er dem Geheimen Rathe Johann Köppen, ein Schreiben an Leopold aufzuſetzen und, nachdem er es gebilligt und am 24. Mai „im Schloſſe zu Kölln a/Spr." unterzeichnet hatte, nach Wien zu ſenden[1]). Mit ernſten, würdigen Worten, die von der übertriebenen Höflichkeit der kurſächſiſchen Kanzlei dem Kaiſer gegenüber wohlthuend abſtechen, ohne jegliche Vorreden und Schönfärberei erklärt Friedrich Wilhelm, er ſowohl wie die anderen religionsverwandten Stände ſeien tief betrübt, daß wider unſchuldige Leute ſo eifrig verfahren würde. Mit der immer weiter gehenden Zerrüttung Ungarns würde Breſche in die Vormauer der Chriſtenheit wider den Erbfeind gelegt; dann hätten die Türken offene Bahn nach Deutſchland. Was auf ſolche Extremität zu erfolgen pflege, ſei dem Kaiſer durch traurige Beiſpiele genugſam bekannt; „da hergegen kundbarlich zu Tage ſtehet, und die Erfahrung lehret, wie die unterthänigſte Devotion und Liebe der Unterthanen, welche durch Beibehaltung derſelben Freiheiten, ſonderlich in Gewiſſensſachen, am meiſten gewonnen, vermehret und konſerviret wird, der rechte Schild und die ſicherſte Wacht ſei, dadurch Königreiche und Lande wider alle auswärtige Gewalt bei ihrem Flor und Aufnahme erhalten werden". Da der Kurfürſt zu ſeinem und ſeiner Mitſtände Troſt wiſſe, daß die Verfolgung nicht von Leopold, ſondern nur von dem hitzigen Klerus ausgehe, ſo habe er die Zuverſicht,

---

etwas langſam daher, da doch die Sache keinen Verzug leidet, um deſto weniger, weil ſchon durchgehend bekannt iſt, daß dergleichen ergehen werden und nun ſo lange ausbleiben, dahero den unruhigen Geiſtlichen der Mut deſto größer wird." Bericht an den Kurfürſten vom 4./14. Mai 1672. Geh. St.A.

[1]) Bei Ribini 2, 434 f., abgeſehen von einer ganz unbedeutenden Fortlaſſung und einigen Formveränderungen wortgetreu wiedergegeben.

der Kaiser werde es ihm in keinen Ungnaden vermerken, wenn er für die bedrängten Leute diese unterthänigste Intercession einlegte und bäte, die evangelischen Ungarn wider ihre harten Verfolger „noch forthin zu schützen und zu erhalten", damit sie, „bei fürfallender Noth, zu des Vaterlandes Beschirmung das Ihrige treulich und getrost" vollbrächten.

Ein denkwürdiges Schreiben. Friedrich Wilhelm durchschaute mit dem Blicke des Genies den Schaden, an dem die österreichische innere Politik von Ferdinand I. bis auf Maria Theresia, ja bis in unser Jahrhundert hinein gekrankt hat. Im bewußten Gegensatze verhieß er den verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnissen nicht nur Duldung, sondern Gleichberechtigung. Wie weit eilte er damit seinen Zeitgenossen voraus, selbst denen, die wie er im evangelischen Lager standen.

Die ursprüngliche Absicht des Kurfürsten, allein mit Johann Georg kraft ihrer hervorragenden Macht und Stellung als die Wortführer und Beschützer aller evangelischen Reichsstände vor den Kaiser zu treten, war durch die Eifersucht und Ängstlichkeit der sächsischen Regierung vereitelt worden; aber dennoch spricht der Brandenburger in seinem Briefe mehrfach von den Wünschen und Gefühlen seiner Mitstände. Es trat hier ein ähnliches Verhältnis zu Tage, wie einst bei den Westfälischen Friedensverhandlungen, als es sich um die reichsrechtliche Stellung der Reformirten handelte: noch wurde Sachsen die Vormacht der evangelischen Deutschen genannt, aber als solche handelte und fühlte sich schon Brandenburg-Preußen.

Zwei Wochen nach dem Erlasse des kurfürstlichen Bittschreibens, am 7. Juni 1672, wurde endlich das „Intercessionalschreiben von evangelischer Kur-Fürsten und Stände Gesandten beim Reichstag in Regensburg" zur Diktatur gebracht[1]).

[1]) Schauroth 1, 23. Ein etwas davon abweichender Druck bei Ribini 2, 436. — Ob die protestantischen Fürsten, dem sächsischen Vorschlage gemäß, den Eindruck dieses Intercessionalschreibens beim Kaiser noch durch besondere Noten unterstützt haben, läßt sich weder aus der Literatur, soweit sie mir zugänglich gewesen ist, noch aus den im Geheimen Staatsarchive zu Berlin aufbewahrten Akten ersehen. Es ist wohl aber kaum der Fall gewesen, sonst

Beide Fürſprachen hatten nicht den geringſten Erfolg. Es war eine unſagbar hochmüthige und inhaltsleere Antwort, die der Kaiſer dem Kurfürſten ertheilte. Da hieß es [1]): „Mir iſt Ew. Liebden Schreiben vom 24. Mai nächſthin wohl eingelangt, und habe darauf mit mehrerem gnädigſt erſehen, wasgeſtalt dieſelbe vor meine in dem Königreich Hungarn befindliche der Augsburgiſchen Confeſſion [2]) zugethanen Unterthanen um Verbleiblaſſung derſelben bei ihrem hergebrachten exercitio religionis unterthänigſt intercediren wollen. Und gleich wie ich nun die eigentliche Beſchaffenheit dieſer Sachen bereits meinem an Ewr Liebden Hof anweſenden Rath und lieben getreuen Johann Freiherrn von Goës gnädigſt überſchrieben, ich auch keineswegs zweifeln will, daß Ewr Liebden von demſelben ein ſolches ſchon verſtanden haben werden, alſo thue ich mich hiermit auch dahin beziehen und deroſelben darbei in Freundſchaft und mit kaiſerl. Hulden und allem Guten in der Zeit beſtändig wohl beigethan verbleiben."

Wie die mündliche Erklärung des kaiſerlichen Geſandten in Berlin ausgefallen iſt, entgeht unſerer Kenntnis, da die Akten des preußiſchen Geheimen Staatsarchivs über die brandenburg-preußiſchen Beziehungen zu den ungariſchen Proteſtanten nur ſehr unvollſtändig erhalten ſind [3]). Jedenfalls war die Antwort ausweichender Art, vielleicht ähnlich der Entgegnung auf die brandenburgiſche Interceſſion von 1658 für die evangeliſchen Schleſier: „Der Kaiſer, unbekannt mit den angeblichen Hinder-

---

würde der ebenſo genaue wie gründliche Ribini, dem ganz vorzügliche Quellen zugänglich geweſen ſind, in ſeiner Erzählung ſicher dieſer Briefe gedacht haben.

[1]) d. d. Wien 13. Juli. Geh. St.A.

[2]) Man beachte, daß der Kaiſer die Reformirten mit Schweigen übergeht; denn man wird kaum annehmen dürfen, daß er ohne weiters die Anhänger des helvetiſchen Bekenntniſſes als Augsburgiſche Konfeſſionsverwandte angeſehen haben wird.

[3]) Der wenig zuverläſſige Mailáth, Geſch. d. öſterr. Kaiſerſt. 4, 129, gibt an, Leopold habe auf die Verwendung Schwedens, Brandenburgs und Braunſchweig-Lüneburgs erwidert, die Proteſtanten ſien nicht wegen der Religion, ſondern der Rebellion halber verurtheilt. Es iſt dies thatſächlich die Antwort, welche 1674 dem ſchwediſchen Geſandten Oxenſtierna auf ſeine Interceſſion ertheilt wurde.

niſſen, die freier Religionsausübung in den Weg gelegt würden, habe die Anſtellung einer Unterſuchung befohlen und würde, falls etwaige Unzuträglichkeiten aufgedeckt würden, dieſen abhelfen“ [1]). Auch die ſchon mehrmals wiederholte Warnung des Kurfürſten vor der türkiſchen Eroberungsluſt machte ſo gut wie gar keinen Eindruck auf die kaiſerlichen Räthe. Hatten ſie doch einmal auf Blumenthal's Vorſtellung, daß ſie „mit der unerhörten Hartigkeit alle kaiſerliche Acquiſita in Frage ſtellen würden“, erwidert: „Das wollten ſie nicht hoffen, aber wenn es geſchehen ſollte, würden Se. Kaiſerliche Majeſtät Dienſt und Sicherheit zu beobachten wiſſen.“ [2])

Beleidigend wenig wurde in der Hofburg auf die Bitten und Rathſchläge des neuen Verbündeten gegeben [3]). Man verfuhr auch ihm gegenüber nach jener erbaulichen Methode, deren Geheimnis der Reichsvizekanzler einmal dem ſchwediſchen Geſandten Pufendorf ohne Scheu offenbarte, „daß nämlich der Kaiſer auf alle der Evangeliſchen wegen einkommende Interceſſionen nicht überall zu reflektiren habe, in Betrachtung, daß, wenn diejenigen, ſo in favorem evangelicorum arbeiteten, des Kaiſers Freunde wären, ſich dadurch nicht irren laſſen würden, wenn man ihren petitis in dieſem Stück ſchon nicht deferirte, wären ſie aber dem Kaiſer ohnedem zuwider, ſo würden ſie ſich auch dadurch nicht beſänftigen laſſen, ſollte er gleich ihnen diesfalls zu Gefallen leben, vielmehr aber des Kaiſers Schwachheit und Inconstance daraus colligiren“ [4]).

Wie ſchmerzlich der Große Kurfürſt auch das Mißlingen ſeiner Fürſprache um der evangeliſchen Ungarn willen empfand [5]),

[1]) Pufendorf S. 448.

[2]) Droyſen 3, 2, 84.

[3]) Die Allianz zwiſchen Öſterreich und Brandenburg-Preußen war am 23. Juni geſchloſſen worden.

[4]) Helbig S. 51.

[5]) Helbig a. a. O.: „Wie es denn dem Reformationsweſen in Ungarn zu nicht geringem Vortheil und Beförderung gereichet, daß die meiſten Proteſtantiſchen Fürſten und abſonderlich Kur-Brandenburg, welches ſich ſonſten der Bedrängten mit vielfältigen Interceſſionen fleißig annahm, anitzo gleichſam

ſo zog er es doch vor, im Intereſſe der geſammten proteſtantiſchen Welt, zu deren Schutz er ſoeben den Kaiſer gewonnen hatte, zunächſt keine weiteren Schritte zu thun. Als aber ſeine Hoffnungen auf durchſchlagende Erfolge in dem franzöſiſchen Kriege an der Unzuverläſſigkeit und Engherzigkeit der öſterreichiſchen Politik[1]) ſchnell geſcheitert, und zudem neue, durch Schaffgotſch im kurfürſtlichen Namen gemachte Vorſtellungen zu gunſten der ſchleſiſchen Proteſtanten ſchnöde abgewieſen worden waren, ſchüttete er ſein zornvolles Herz in einem Schreiben an Schwerin aus[2]): „Der Teufel muß allda los ſein, in Ungarn ſtehen ihre Sachen ſehr ſchlimm, und mich disguſtiret man; läßt mich Gott leben und Geſundheit dabei, ſo werde ich ſuchen ſolches zu revanchiren, denn es iſt zu grob."

Mit der größten Erwartung hatten die Anhänger der evangeliſchen Bekenntniſſe in Ungarn der Interceſſion entgegengeſehen, die ihnen eine Milderung ihrer Leiden bringen ſollte. Sie wurden grauſam enttäuſcht; ihre Plagen nahmen noch zu und preßten ihnen den Klageruf aus: „Nunmehro müſſen wir leider ganz ein anderes erfahren. Ein ſolches miſerables procedere wird mit uns armen Leuten vorgenommen, daß, wo es nicht einen Menſchen, doch zum wenigſten einen Stein erbarmen möchte."

Neumann, vor einigen Wochen noch ſo hoffnungsreich, mußte ſchon im Mai berichten[3]): „Die vornehmſten Geheimen Räthe ſeien wider die unbeſonnenen Händel der Pfaffen; die treiben aber durch einen und andern bei Hof alles durch, daß man connivendo es gehen läßt."[4]) Gerade in jenen Tagen, als der Kurfürſt von Brandenburg und das geſammte corpus evangelicorum fürbittend vor den Kaiſer traten, hatte die katholiſche

ohne eine Bedingung und Reſervation in die öſterreichiſche Partei getreten und alſo keinen Muth mehr haben, ſich in ein beim kaiſerlichen Hof verhaßtes Werk ferner zu intereſſiren und die Ausführung ihres gegenwärtigen Deſſeins dadurch difficil zu machen" . . .

[1]) Vgl. die äußerſt charakteriſtiſche Stelle bei Helbig S. 26.

[2]) Vom 23. März 1673. Gedruckt bei Förſter, Friedrich Wilhelm der große Kurfürſt und ſeine Zeit (Berlin 1855) S. 124.

[3]) Bericht vom 12. (22.) Mai. Geh. St.A.

[4]) Pufendorf S. 1042.

Geiſtlichkeit in Ungarn einen neuen, alle bisherigen überbietenden Gewaltſtreich vollführt. Als ſich die evangeliſche Bürgerſchaft in Preßburg weigerte, ihre Kirchen und Schulhäuſer auszuliefern, und einige hinterliſtige Verſuche, ſich derſelben zu bemächtigen, handgreiflich zurückgewieſen hatte, berief der Erzbiſchof von Gran als königlicher Statthalter die geſammte proteſtantiſche männliche Einwohnerſchaft der Stadt — es waren ungefähr 5000—6000 Seelen [1]) — nebſt einigen Frauen vor ſeinen Richterſtuhl nach Tyrnau unter dem Scheine eines Prozeſſes, „ſo sine cognitione causae und mit höchſter Präcipitanz“ [2]) eingeleitet war, und verkündete am 13. Juni den 39 Erſchienenen das Urtheil, wonach alle evangeliſchen Bürger von Preßburg nebſt 400 „vom gemeinen Pöbel“ des Ungehorſams und thätlichen Widerſtandes gegen die Befehle ihres Königs als überwieſen und ſchuldig befunden an Leben, Hab und Gut geſtraft werden ſollten. Einer der Verurtheilten, Johann Liebergott, klagt in ſeinem Tagebuche über jene Vorgänge: „Ein ſolches Recht iſt nicht in Ungarland geweſen, . . . das auch in der ganzen Welt erſchollen iſt, wie mit uns armen Leuten umgegangen iſt.“ [3]) Allerdings wurde dieſes harte Erkenntnis nicht vollſtreckt, und die eingekerkerten Bürger nach wenigen Monaten freigelaſſen; aber der glaubenseifrige Klerus hatte doch ſein Ziel erreicht: auch in der damaligen Hauptſtadt des ungariſchen Reiches, einem der feſteſten Bollwerke des Proteſtantismus, blieb keine Stätte mehr für evangeliſche Predigt und Lehre.

Am 13./23. Juli berichtet Neumann, allein in den letzten Monaten ſeien den Lutheranern und Reformirten in Ober- und Niederungarn über 300 Kirchen weggenommen. Die Gefahr drohe, „es dürfte ein Aufſtand vom gemeinen Mann werden [4]), der, von allen Mitteln entblößt, die Nahrung dieſe Zeit über nicht recht

[1]) Maurer S. 51.

[2]) Aus dem Bericht Neumann's vom 25. Mai / 4. Juni. Geh. St.A.

[3]) Lichner S. 58 f. Es erſchien damals ein Flugblatt, Extract-Schreiben auß Tirnaw in Hungarn vom 10. Junii Anno 1672, in dem die Thatſachen zu gunſten der Vergewaltiger arg entſtellt ſind.

[4]) Vgl. Feßler-Klein 4, 348.

abwarten können, um die Freiheit in politicis und nun auch in ecclesiasticis gebracht worden". Beklage ſich jemand bei den weltlichen Gerichten, „iſt die Antwort dieſe, es gehe ſie nicht an, die Geiſtlichen thätens; der ungariſche Erzbiſchof und Kanzler weiſens an den Hofkanzler und dieſer wieder an jene".

Die Verfolgung ward um ſo gefährlicher, als ſie nach einem beſtimmten Plane ausgeführt wurde. Szelepcſényi beſchloß, um mit wenigen Schlägen die evangeliſchen Bekenntniſſe in Ungarn zu vernichten, alle ihre Prediger und Lehrer als Gotteslästerer und Anſtifter einer hochverrätheriſchen Verſchwörung wider den Kaiſer vor ſeinen Gerichtsſtuhl in Preßburg zu ziehen. Zum 25. September 1673 wurden die Pfarrer der nordweſtlichen Geſpannſchaften und zum 5. März 1674 alle Geiſtlichen und Lehrer nebſt einigen Studenten und Kirchendienern aus dem übrigen Ungarn, ſelbſt die aus den Gebieten unter türkiſcher Herrſchaft, vorgeladen. Der erſten Ladung folgten ungefähr 33, der zweiten weit über 300[1]). „Es waren ganz arme Leute unter ihnen, die nicht das liebe Brod hatten und zu Fuß auf die dreißig Meilen hieher auf das Recht kommen mußten", erzählt Joh. Liebergott in ſeinem Tagebuche[2]). Die Anklage wider ſie war ſo ſchwach begründet, obwohl mehrere gefälſchte Briefe vorgelegt wurden, die ſie ſchwer belaſteten, daß der königliche Fiskal Franz Mailáth erklärte, die Beweiſe wären nicht ausreichend zu einer Verurtheilung. Aber das half den Unglücklichen nichts vor einem Tribunal, bei dem die Ankläger zugleich Richter und Zeugen waren: ſie wurden zum Tode und dem Verluſt ihrer Güter verdammt. Freilich war auch dieſer grauſame Spruch nicht ganz ſo ernſt gemeint; den Verfolgern lag ebenſo, wie 1622 in Böhmen[3]), daran, die eingeſchüchterten Opfer zur Unterzeichnung eines Reverſes zu zwingen, in dem ſie ſich ſelbſt als des Auf-

[1]) Die Zahlenangaben bei den verſchiedenen Schriftſtellern ſchwanken nicht unerheblich.

[2]) Lichner S. 71.

[3]) Kurzer und wahrhaftiger Bericht von der letzten Verfolgung der evangeliſchen Prediger in Ungarn. Aus dem Holländiſchen in's Deutſche überſetzt durch C $\frac{A}{O}$ R. Gedruckt im Jahre 1678. Neu abgedruckt Leipzig 1860. S. 11.

ruhrs und Hochverraths schuldig bekannten und verpflichteten, entweder in die Verbannung zu gehen oder ihr Amt niederzulegen. Im schreienden Gegensatze zu allem, was Recht und Gerechtigkeit heißt, sollte hier das Urtheil die Anklage begründen. Die sich trotz der Todesdrohungen weigerten, den Revers zu unterschreiben, wurden „in Eisen und Banden geschlagen und in den ungarischen Grenzfestungen noch ärger als Türken und servi poenae“ [1]) behandelt, „auf daß die standhaften Gemüther möchten kraftlos werden“ [2]). Einer unter ihnen, Johann Baki, wurde nach dreimaliger Folterung lebendig verbrannt [3]).

Kollonitsch ging in seinem Verfolgungseifer so weit, daß er 41 Prediger, die trotz aller Schrecken des Leopoldstadter Kerkers und trotz der gleißnerischen Versprechungen der Jesuiten ihrem Bekenntnisse und ihrem Amte treu blieben, „gleich einer Heerde Vieh“ [4]) nach Neapel bringen ließ und, so viele nicht unterwegs ihren Leiden erlegen oder entflohen waren, um 50 Scudi als Ruderknechte für die Galeeren verkaufte [5]). Erst dem wiederholten, nachdrücklichen Ansuchen des edlen Ruyter's, der mit seiner Flotte das Mittelmeer kreuzte, gelang es im Januar 1676, kurz vor seinem ruhmvollen Tode, die Armen wenigstens aus dieser schmerzvollen Sklaverei zu erlösen [6]).

Wer da nicht Kraft und Zuversicht in seinem evangelischen Glauben fand, wurde eine Beute der römischen Kirche. An einem Tage wurden, wie einstmals in Amerika zu den Zeiten der Konquistadoren, oft hunderte von Seelen der Verdammnis entrissen; drei Jesuitenpatres allein absolvirten einmal in der Spanne von

---

[1]) Helbig S. 47.
[2]) Kurzer Bericht S. 19.
[3]) Feßler-Klein 4, 375.
[4]) Aus der sächsischen Intercession für diese Elenden. Bei Ribini 2, 473.
[5]) Andere wurden nach Buccari zum gleichen Zwecke gebracht.
[6]) Vgl. Micae historico-chronologicae evangelico-pannonicae σκιαγραφῆς collectae et adumbratae opella vigilaci diutina Joh. Burii. Ed. Lichner. Posonii 1864. — Fliedner, die evangelischen Märtyrer Ungarns und Siebenbürgens. Kaiserswerth. — Siehe auch Acta historico-ecclesiastica (Leipzig und Weimar 1735 f.) 3, 16.

Morgen bis Abend 250 Ketzer. Es iſt keine Übertreibung, wenn Szelepcſényi ſich (1675) rühmt, binnen vier Jahren über 60000 Ketzer bekehrt zu haben, und die Jeſuiten mit Stolz in ihren Ordensberichten anführen, in einem einzigen Jahre (1673) 15219 Menſchen in den Schos der alten Kirche zurückgeführt zu haben[1]).

Nur zu Ödenburg, dem Aſyl der Proteſtanten, und in dem türkiſchen Ungarn konnten die Evangeliſchen noch öffentlich zu Gott um Erlöſung von dieſen Leiden flehen. Viele verließen damals ihr Vaterland und „ſuchten das Brot der Trübſal elendiglich“[2]), um in der Fremde eine Stätte zu finden, wo es ihnen freiſtünde, in dem Bekenntniſſe ihrer Väter zu leben und zu ſterben. Zumeiſt wanderten ſie nach der Schweiz, Holland und Norddeutſchland aus; wir begegnen einer beträchtlichen Anzahl von ungariſchen Emigranten in Sachſen, den braunſchweigiſchen Herzogthümern und den Hanſeſtädten.

Auch nach Kurbrandenburg und Preußen ſetzten manche ihren Wanderſtab. Der Kurfürſt nahm ſie freundlich auf; vermochte er nicht die Leiden der Evangeliſchen in Ungarn zu ſtillen, den um ihres Glaubens willen Vertriebenen und Ausgewanderten konnte er in ſeinen Staaten eine Zuflucht bereiten. Am 17. Februar 1676 erging ein von Somnitz unterzeichneter Erlaß folgenden Inhalts: „Nachdem Seiner Kurfürſtlichen Durchlaucht zu Brandenburg, unſeren gnädigſten Herrn, einige aus Ungarn vertriebene evangeliſche Bürger unterthänigſt zu erkennen gegeben, wasgeſtalt ſie ſich in dero Landen niederzulaſſen, daſelbſt das Bürgerrecht zu gewinnen und gleich anderen Einwohnern zu handeln und zuläſſige Handthierungen zu treiben Willens wären und deshalb von Höchſtgedachter Sr. Kurfürſtl. Durchlaucht Permiſſion und gnädigſten Schutz verlangten. Als haben Se. Kurfürſtl. Durchlaucht dieſem unterthänigſten Suchen in Gnade deferiret, thun auch ſolches hiermit und in Kraft dieſes dergeſtalt, daß ſie gemeldeten aus Ungarn vertriebenen evangeliſch

[1]) Maurer S. 89.
[2]) Linberger S. 77.

reformirten oder lutheriſchen Bürgern gnädigſt concediren und zulaſſen, ſich in dero Landen, an was Ort es ihnen gefällig und anſtändig, zu ſetzen, daſelbſt ihre Nahr- und Handthierung gleich anderen des Landes Einwohnern zu treiben; wollen ſie auch in dero gnädigſten Schutz nehmen und, falls ſie einige Häuſer an denen Orten, wo ſie zu wohnen gedenken, erbauen wollten, ihnen das hierzu benöthigte Bauholz ohne Entgelt gnädigſt reichen und die frei Jahr und Exemption von denen Contributionen denen ergangenen edictis gemäß genießen zu laſſen. Geſtalt ſie dann ſolches alles ihnen hiermit und in Kraft dieſes gnädigſt verſprechen und ſie dabei allewege in kurfürſtlichen Hulden mainteniren werden."

Friedrich Wilhelm begnügte ſich nicht damit, den Duldern eine neue Heimat zu bieten; er hatte, ſogar in den Zeiten, wo ſeine gefährdete politiſche Stellung ſeine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahm, ein ſtets offenes Ohr für ihre kleinen Wünſche und Bedürfniſſe. So ließ er 1676[1]) mehreren ungariſchen Predigern, die ihn um ein Empfehlungsſchreiben an die Generalſtaaten gebeten hatten, nicht nur ihren Wunſch erfüllen, ſondern ihnen noch darüber hinaus ein anſehnliches Geldgeſchenk reichen, da ihm bekannt war, mit welcher Noth die meiſten Exulanten zu kämpfen hatten. Ein andermal befahl er ſeinem Geſandten in Wien, Lorenz Georg v. Krockow, ſich nachdrücklich dafür zu verwenden, daß dem aus Ungarn ausgewieſenen Pfarrer Clemens Brecht, der in Frankfurt a. O. eine neue Stellung gefunden hatte, ſeine von den Jeſuiten mit Beſchlag belegten Bücher zurückgegeben würden[2]).

Wenn ſich Friedrich Wilhelm auch niemals wieder in einer förmlichen Interceſſion durch ein Schreiben an Leopold der Proteſtanten in Ungarn annahm, da ihn die verwickelte Lage ſeines Staates in den Kriegsläuften der ſiebziger Jahre Sorge tragen ließ, „daß er am kaiſerlichen Hofe nicht verhaßt werden möge"[3]), ſo entzog er ihnen doch nicht ganz ſeine fürſorgende Theilnahme und

[1]) Am 9. Juli. Geh. St.A.
[2]) 4. Dezember 1676. Geh. St.A.
[3]) Erlaß an Krockow vom 30. Juli 1677. Geh. St.A.

ſuchte ihnen offen und unter der Hand zu helfen. 1676 ließ er durch Krockow mit allem Nachdruck in Wien vorſtellen[1]), er ſähe mit dem tiefſten Schmerze, daß, während er ſelbſt mit ſo vielen anderen evangeliſchen Fürſten und Staaten Exiſtenz und Gut für das Haus Öſterreich gefährdete, ihre Glaubensbrüder in Ungarn der Kultusfreiheit beraubt würden, und die Seelſorger derſelben gleich den verruchteſten Verbrechern gemartert und dahingeſchlachtet würden[2]). Einige Zeit ſpäter[3]) mußte Schwerin an den brandenburgiſchen Geſandten in Wien ſchreiben: „Ob wir zwar dieſen Leuten gerne gönnen möchten, daß ſie in vorigen Zuſtand wieder gerathen möchten, ſo werdet ihr doch darunter ferner alſo vorſichtig verfahren, damit ihr desfalls keinen Widerwillen auf euch laden und euch inutil machen möget, zumalen man andere Urſachen als die Religion am Kaiſerlichen Hofe vorwendet."

Auf dem Nimwegener Friedenskongreſſe legten die brandenburgiſchen Abgeordneten im Vereine mit den ſtaatiſchen noch einmal offene Fürſprache bei der kaiſerlichen Geſandtſchaft ein, um durch deren Verwendung bei Leopold auszuwirken, daß den evangeliſchen Ungarn freier und öffentlicher Gottesdienſt und den Vertriebenen die Erlaubnis zur Rückkehr gewährt würde. Ein Erfolg war auch dieſer Verwendung nicht beſchieden: die Hand des Klerus lag nach wie vor ſchwer auf den Proteſtanten.

Erſt durch die Beſchlüſſe des Ödenburger Reichstages (1681)[4]) und die Wiederbeſtätigung ſeiner Beſtimmungen zu Preßburg (1687) wurden dem wilden Anſturme der Gegenreformatoren wenigſtens einige Schranken geſetzt. Allerdings hatten die Evangeliſchen auch dann noch Verfolgungen zu erdulden, und manche unter ihnen mußten ihr Bekenntnis mit ihrem Blute beſiegeln: in dem Schmähworte „du Beſtie Caraffa" bewahrten die Ungarn noch in dieſem

---

[1]) Elector per Crocovium Viennae enixe instabat.

[2]) Pufendorf S. 1042.

[3]) Erlaß vom 30. Juli 1677 „aus dem Lager vor Stettin". Geh. St.A.

[4]) Kuzmány 1, 2, 124. — Das vormals ſo mächtige und edle, und gleichſam unüberwindliche, anjetzo aber beydes durch äußerliche Macht ſehr geſchwächte und entkräftete, als durch innerliche Unruhe verwirrte Königreich Hungarn, 1684, S. 332 ff.

Jahrhundert die Erinnerung an die Schlachtbank von Eperies[1]). Aber Eins hatten ſie doch erlangt: während ſie in dem greuelvollen Jahrzehnt von 1671 an wohl fürchten mußten, es würden Zeiten hereinbrechen, wie unter Ludwig II., da das Geſetz jeden Anhänger der Reformation als vogelfrei ächtete, wurde nun durch die Bewilligung der ſog. Artikularkirchen und andere ähnliche Beſtimmungen, trotz aller Klauſeln und Vorbehalte, die noch oft Anlaß zu großen Bedrückungen geben ſollten, trotz aller Verkümmerungen des Gewährten, die Daſeinsberechtigung der evangeliſchen Bekenntniſſe vom König und Landtag zugeſtanden.

Wenn die Proteſtanten heute dankbaren Herzens Friedrich Wilhelm als den Schirmherrn ihres Glaubens preiſen, denken ſie zumeiſt an ihn als den unverzagten Beſchützer der Hugenotten, da er, der kleine brandenburgiſche Fürſt, dem mächtigſten Könige der Erde zu trotzen wagte. Freilich, hat je eine edle That edle Frucht gezeitigt, ſo iſt es dieſe. Doch ſehen wir von dem Erfolge ab und betrachten nur die Schwierigkeit der Umſtände, unter denen ein hochherziges Werk begonnen und ausgeführt wurde, dann darf ohne Scheu das Eintreten des Großen Kurfürſten für die evangeliſchen Ungarn neben das Edikt von Potsdam geſtellt werden. In magnis voluisse sat est.

[1]) Vgl. Hormayr, Taſchenbuch für vaterländiſche Geſchichte, 26. Jahrgang (Leipzig 1837), S. 133; vgl. Droyſen 3, 3, 560.

Literaturbericht.

Wilhelm Soltau, Prolegomena zu einer römiſchen Chronologie. Berlin R. Gärtner. 1886.

Über römiſche Chronologie iſt in dem letzten Jahrzehnt beſonders viel geſchrieben worden, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, in manchen der weſentlichſten Punkte eine Einigung zu erzielen. Der Vf. will Angeſichts dieſer Unſicherheit zunächſt über einige Kardinalfragen zur Klarheit gelangen, ehe er darauf das Syſtem der römiſchen Chronologie aufbaut, deſſen Veröffentlichung er bereits für dieſes Jahr in Ausſicht ſtellt. Es kann zweifelhaft erſcheinen, ob es praktiſch war, mit „Prolegomena“ hervorzutreten, wenn der Abſchluß des Syſtems in ſo nahe Ausſicht genommen war; man hat an manchen Stellen das Gefühl, nicht auf feſtem Boden zu ſtehen, da manches Glied der Beweisführung der vollſtändigen Darſtellung vorbehalten bleibt; andrerſeits freilich konnten hier manche nebenbei in Betracht kommenden Verhältniſſe eingehend beſprochen werden, welche in der ſyſtematiſchen Darſtellung nur obenhin berührt werden könnten.

Soltau proteſtirt zunächſt mit Recht gegen Matzat's Annahme eines römiſchen Wandeljahres, ohne indeſſen einen bündigen Gegenbeweis zu liefern. Bei ſeiner eigenen Unterſuchung geht er aus von der bei Plinius 33, 19 mitgetheilten Datirung des von Cn. Flavius errichteten Konkordientempels. S. ſetzt die Weihung desſelben in V. 449, kommt damit nach Abzug der in der Inſchrift angegebenen 204 Jahre ſeit der Weihung des kapitoliniſchen Tempels zur Anſetzung der Königszeit auf 244 Jahre und konſtatirt ſo eine Übereinſtimmung zwiſchen Flavius und Varro. Allein Plinius ſetzt die

anulorum depositio in V. 450; die Ädicula wurde gelobt, wenn die Wiederverſöhnung gelänge; da außerdem in der Inſchrift factam ſteht, nicht etwa votam, ſo kann ihre Zeit erſt mehrere Monate danach liegen, alſo ſicher erſt im weiteren Verlauf von V. 450, und Matzat (Chronologie 1, 270) hat in dieſem Falle Recht, wenn er in des Plinius Zeitangabe ita CCCCXXXXVIIII a condita urbe gestum est 449 volle Jahre verſteht. Daß die anulorum depositio 450 angeſetzt wird, während die Tempelweihe 449 erfolgt ſein ſoll, will S. damit erklären, daß das konſulariſche und das ädiliciſche Amtsjahr nicht zuſammenſtimmten, die Ädilität des Flavius größtentheils mit dem Konſulatsjahr V. 449 zuſammenfiel, aber noch in V. 450 hineinreichte. Allein abgeſehen davon, daß dieſe Ungleichheit des Antrittstermins keineswegs feſtſteht (vgl. Mommſen, Staatsrecht 2, 453), müßte doch bei dieſer Annahme Plinius' Datirung der anulorum depositio verworfen werden. Den konſulariſchen Antrittstermin dieſer Periode vermuthet man auf den 1. Dezember. Plinius ſagt nun unmittelbar in Verbindung mit der Ädilenwahl: additum Flavio ut simul tribunus plebei esset; daran ſchließt ſich der Ausbruch des Unwillens. S. ſetzt des Flavius Tribunat im weſentlichen nach ſeiner Ädilität, in V. 450. Allein darüber ſagen die Worte des Plinius gar nichts; ſie paſſen auch völlig, wenn Flavius zur Zeit der Ädilenwahl bereits Tribun war und ihm nur die Fortführung des Tribunats neben der Ädilität bis zum Schluß des tribuniciſchen Amtsjahres geſtattet wurde. Dieſe Auffaſſung wird beſtätigt durch einen Vergleich mit Livius 9, 46, 12. Da gibt des Flavius Ädilenwahl unmittelbar Anlaß zum Ausbruch des Unwillens, was ſich mit des Plinius Nachricht eben dahin vereinigt, daß ſein Tribunat vom 10. Dezember 449 bis dahin 450 lief. Dazu ſtimmt denn auch, daß Licinius Macer behauptete, Flavius habe ſchon früher ſein Schreibergewerbe aufgegeben, und das bewies tribunatu ante gesto (Liv. § 3). Wenn auch die Beziehung auf ein früheres Tribunat hier nicht an ſich unmöglich iſt, ſo liegt doch der Gedanke an das mit ſeiner Ädilität in Zuſammenhang ſtehende beſonders nahe. Da die 204 Jahre natürlich ebenſo wie die 449 des Plinius voll gerechnet ſind, ſehen wir V. 450 = 205 der Republik geſetzt, alſo die Königszeit auf 245 Jahre berechnet. Die Verſchiedenheit konnte leicht entſtehen, indem die Einen das letzte Jahr des Tarquinius und das erſte der Republik zuſammenfaßten, Andere ſie als zwei verſchiedene Jahre zählten.

In dem von Dionys 1, 74 angeführten Zensorenprotokoll wird V. 362 = 120 der Republik gesetzt, also V. 243 als erstes Jahr der Republik angenommen. Die Verschiedenheit sucht S. (S. 14 ff.) damit zu erklären, daß die Zensoren nach Kalenderjahren rechneten, nicht nach Amtsjahren, wobei der letzte Theil des Amtsjahres in das folgende Kalenderjahr fiel. Daraus gewinnt er gleich das Resultat, daß bis zum gallischen Brande ebenso viele Amtsjahre wie Kalenderjahre verlaufen waren. Allein wenn auch in zensorischen Pachtverträgen nach Kalenderjahren, nicht nach Amtsjahren gerechnet werden mußte, so folgt daraus keineswegs, daß die Zensoren auch bei rein chronologischen Angaben, abweichend von dem sonstigen Gebrauch, die Kalenderjahre statt der Amtsjahre zählten, ja man kann zweifeln, ob zur Zeit der Alliaschlacht die Römer überhaupt in der Lage und geneigt waren, für längere Zeiträume eine natürliche Zeitrechnung unabhängig von der Eponymenzählung aufzustellen.

Von dieser, nach dem Vorstehenden keineswegs gesicherten Grundlage aus geht S. an die Untersuchung der Diktatorenjahre, deren Deutung an sich recht ansprechend ist (S. 21 ff.). Er weist vornehmlich nach, daß in längeren wie kürzeren Zeitangaben der Schriftsteller, besonders bei Polybius und Diodor, die Diktatorenjahre mitgerechnet sind, wenngleich der erstere daneben ein System benutzt hat, welches dieselben fortließ. Zu demselben Resultat führen die Angaben über Vertragszeiten, die Zensurintervalle und der Wechsel der patrizischen und plebejischen Kuruladilen-Kollegien. S. verwirft Unger's Meinung, daß thatsächlich Diktatoren zeitweise ohne Konsuln regiert hätten, und daß diese Zeiten deshalb als besondere Amtsjahre gerechnet wären, hält vielmehr die Diktatorenjahre ursprünglich für einfache Konsulnjahre, welche aber in der Zeit Cato's infolge der Beobachtung, daß die römische Magistratsliste einige Stellen mehr zählte als die athenische, aus der Liste gestrichen und als Diktatorenjahre mit den Vorjahren kombinirt wurden. Diese Zählung blieb die herrschende bis auf Varro, welcher die Diktatorenjahre wieder mitzählte und dafür das von Cato angenommene dritte Dezemviratsjahr strich. Bei Cicero werden beide Zählungen nachgewiesen, in früherer Zeit die catonische, in seinen späteren Schriften die varronische.

Demgemäß verwirft S. (S. 41 ff.) Unger's Synchronismus für die Alliaschlacht 381 v. Chr. (Münchener Sitzungsberichte 1876,

S. 571 ff.) und hält an dem aus Polybius entnommenen 387 v. Chr. fest.

Aus den Angaben des Zenſorinus 22, 6 über latiniſche Monate ſucht S. ein altitaliſches in zehn Abſchnitte gegliedertes Sonnenjahr herzuleiten, an das Landleute, Schiffer und andere, welche im praktiſchen Leben an die Jahreszeiten gebunden waren, auch in Rom ſich hielten, ähnlich wie Mommſen's Bauernjahr, und das hauptſächlich auf dem eudoxiſchen Kalender beruhte (S. 144 ff.). Zum Schluß weiſt S. dann auf drei Probleme der römiſchen Chronologie hin, welche noch der Löſung harren, zu deren Aufklärung er aber gleich hier den Weg weiſen will. Das erſte iſt die Frage, was von der Kalenderveröffentlichung des Flavius neben derjenigen der Dezemvirn zu halten iſt. An der letzteren hält S. gegen Hartmann und Unger feſt, wobei er vornehmlich darauf hinweiſt, daß eine Unklarheit über die Gerichtstage nicht beſtehen konnte, da calendae, nonae, idus und die drei dies fissi urſprünglich die einzigen dies fasti waren, zu denen erſt nach dem galliſchen Brande die Nachtage zugefügt wurden. Doch bildet denn in dieſer Hinſicht das Dezemvirat irgendwie eine Epoche? Als zweites Problem wird die Frage bezeichnet, warum die Römer das gemeine Jahr zu 355 ſtatt zu 354 Tagen rechneten, wofür ihre Parilitätsſcheu ihm keine genügende Erklärung bietet. Endlich wird die Frage erhoben, wie man das Zuſammentreffen von nundinae und fasti vermied, als die nundinae noch nicht dies fasti waren. Die Löſung aller drei Probleme glaubt er in einem richtigen Verſtändnis des 355ſten Tages finden zu können. Dieſer war nach S. ſeit den Dezemvirn ein frei verwendbarer Schalttag; er nimmt alſo den von Macrobius 1, 13, 19 angenommenen Schalttag, von dem ſonſt nie die Rede iſt, wieder auf und weiſt nach, daß es genügte, die nundinae von den Kalenden des März und von ſämmtlichen Nonen fernzuhalten, und daß drei Schalttage in einer Tetraeteris dazu hinreichten. Durch Flavius ſoll dieſer Schalttag ſeine feſte Stelle, postridie Terminalia, erhalten haben. Allein gab es wirklich einen ſolchen Schalttag? Durch die Dezemvirn wurde nach S. auch zuerſt ein größerer Schaltcyklus eingeführt, den S. auf 32 Jahre anſetzt, wofür die Überlieferung gar keine Stütze bietet; der ſpätere 24jährige Cyklus ſoll erſt durch die lex Acilia eingeführt ſein. Alle dieſe Anſätze ſind mehr oder weniger hypothetiſch, und ich zweifle, ob ſie bei der Ausarbeitung des Syſtems werden aufrecht erhalten werden können. Jedenfalls aber bietet die Arbeit

eine Reihe werthvoller Unterſuchungen, und wir können darum dem Erſcheinen von Soltau's Chronologie mit großem Intereſſe entgegenſehen. —l.

Die Nord- und Weſtküſte Hiſpaniens. Ein Beitrag zur Geſchichte der antiken Geographie von Albin Häbler. Programm des kgl. Gymnaſiums zu Leipzig. 1886.

Das Thema der vorliegenden Abhandlung iſt die Darſtellung der im Titel bezeichneten Gegenden bei den alten Geographen. In den erſten Partien ſtehen dabei für den eigentlichen Gegenſtand etwas zu weit gehende allgemeine Betrachtungen im Vordergrunde. Den Anfang macht Pytheas, deſſen Nachrichten über den Weſten vornehmlich in den Fragmenten des Eratoſthenes vorliegen. Von Polybius (S. 5 ff.) werden vornehmlich die Maßangaben über das Mittelmeer kritiſirt, wobei für die Kenntnis von Polybius' Geographie Häbler den Anführungen Strabo's vor denen des Plinius den Vorzug gibt. Bei Artemidor (S. 11 ff.) werden die Maßbeſtimmungen über die Länge der Oikumene, bei Poſidonius (S. 15 f.) die Geſtalt derſelben betrachtet. Speziell auf die ſpaniſche Halbinſel kommen wir erſt mit Strabo (S. 16 ff.) und Ptolemäus (S. 23 ff.). Dann erſt folgen die lateiniſchen Geographen Mela und Plinius (S. 28 ff.), deren Nachrichten bei einzelnen Verſchiedenheiten im weſentlichen übereinſtimmen. Anſprechend iſt hier der Hinweis auf die Übereinſtimmung zwiſchen Mela 2, 85 und Plinius 4, 110 (S. 30 ff.), wo ſich eine Kenntnis des kaſtiliſchen Scheidegebirges zeigt, das aber als Fortſetzung der Pyrenäen betrachtet wird. Die Folgerung freilich, daß Varro hier die gemeinſame Quelle ſei, iſt durchaus nicht ſicher. In der Auffaſſung der hierher gehörigen Partie des Avienus (S. 42 f.) erklärt H. ſich gegen die neueſte Behandlung derſelben von Unger (Rhein. Muſ. Bd. 38), doch iſt die Begründung mit Rückſicht auf den Raum fortgelaſſen. Die Arbeit ſchließt mit einer kurzen Überſicht der mittelalterlichen Karten, welche auf antiker Grundlage beruhen. In zweifelhaften Fällen gewinnt H. ſelten ein ſicheres Urtheil und kommt überhaupt nirgend weſentlich über ſeine Vorgänger hinaus.

G. Zippel.

Recherches sur quelques problèmes d'histoire par Fustel de Coulanges. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1886.

Das Buch hat in Frankreich eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden, und ich ſtehe nicht an, mich dieſem günſtigen Urtheil im

weſentlichen anzuſchließen. Der Vf. gehört zu den Männern, die ſich durchweg auf eigene, ausgebreitete Forſchungen ſtützen, und denen es Ernſt um die Sache iſt. Ein Hauptvorzug iſt ſeine vortreffliche philologiſche Schulung. Seine Interpretation iſt im allgemeinen geſund und zutreffend, und man wird nur ſelten in den Fall kommen, ihm geradeswegs widerſprechen zu müſſen. Das iſt um ſo erfreulicher und rühmenswerther, da man gerade bei den von ihm erörterten Gegenſtänden nur allzu häufig auf mangelhafte philologiſche Behandlung der Texte ſtößt.

Der Vf. erklärt in der Vorrede ſelbſt, daß er im vorliegenden Buche ſeinen Leſern nicht ſowohl ein einheitliches Werk, als eine Sammlung ſelbſtändiger Aufſätze darbietet. Durch ein gemeinſames Band aber werden dieſelben inſofern zuſammengehalten, als ſie alle ſich mit den Grundlagen beſchäftigen, auf denen ſich der mittelalterliche Staat und die mittelalterliche Geſellſchaft aufgebaut haben. Es ſind im ganzen vier große Aufſätze; die erſten drei behandeln die Grundlagen der mittelalterlichen Agrarverhältniſſe, der letzte, mehr für ſich ſtehend, die Gerichtsordnung des merowingiſchen Reiches. Den Anfang macht eine außerordentlich ſorgfältige Unterſuchung über den römiſchen Kolonat[1]). Der Vf. geht von den kleinen, freien Pächtern aus, denen wir ſchon zu Beginn der Kaiſerzeit begegnen. Für ſie zunächſt wurde coloni der Terminus technicus, und indem dieſe ſich ſpäter, theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch

[1]) Inzwiſchen hat Fuſtel de Coulanges in der Revue des deux mondes (Tome 77, 15. Sept. u. 15. Okt. 1886) zwei ſehr leſenswerthe Aufſätze über denſelben Gegenſtand veröffentlicht: Le domaine rural chez les Romains. I. II. Außerdem iſt von demſelben Verfaſſer eine beſondere kleine Schrift nach dem Buche erſchienen: Étude sur le titre *de migrantibus* de la loi salique par Fustel de Coulanges. Paris, Ernest Thorin. 1886 (vgl. eine Beſprechung in den Gött. Gel. Anzeigen 1886 von W. Sickel). Endlich verweiſe ich noch auf einen Streit über methodiſche Fragen, der ſich zum Theil im Anſchluß an die „Recherches“ zwiſchen F. d. C. und zwei anderen franzöſiſchen Gelehrten erhoben hat: eine ſcharfe Abfertigung Viollet's ſeitens F. d. C. in der Revue Critique 1886 p. 255 ff. und ein gegen G. Monod gerichteter Aufſatz „De l'analyse des textes historiques“ in der Revue des Questions Historiques vom 1. Januar 1887. (Eine Antwort Monod's und Gegenantwort von F. d. C. findet ſich ebendort in der Nummer vom 1. April 1887: Lettre de M. G. Monod en réponse à l'article de M. Fustel de Coulanges, intitulé: De l'analyse des textes historiques. — Réplique de M. Fustel de Coulanges.)

Verarmung und Schulden, ganz allmählich in dauernde, an die Scholle gebundene Bauern verwandelten, änderte auch die Bezeichnung coloni ihre Bedeutung. Dieſer Wechſel, der ſich ohne Eingreifen der Regierung im großen und ganzen bis in's 4. Jahrhundert n. Chr. vollzogen hatte, wurde dann auch geſetzlich fixirt. Coloni waren nun die zwar freien, aber an die Scholle gebundenen Hinterſaſſen auf den Gütern der Großgrundbeſitzer. Nach Analogie dieſes Verhältniſſes wurden ſchon früh auch Freigelaſſene und Sklaven (vgl. Digeſten 33, 7, 12 § 3 „quasi colonus“) mit einem beſonderen Stücke Land ausgeſtattet; doch beſtand daneben auch die altrömiſche Beſtellung der Güter durch Sklavenmaſſen weiter. Daß die Pacht der kleinen freien Pächter urſprünglich in Geld bezahlt wurde, wie F. d. C. betont, mag richtig ſein; doch beweiſt die bekannte Stelle in Tac. Germ. c. 25 jedenfalls, daß ſehr bald die Entrichtung der Pacht in Naturalien bei dieſen kleinen Pächtern das allgemein Übliche wurde. Denn indem Tacitus den germaniſchen Feldſklaven, der, auf ſeiner Scholle ſitzend, dem Herrn nur einen Zins von ſeinen Erträgen ſteuert, mit dem römiſchen Kolonen vergleicht, ſehen wir eben, daß die Römer ſelbſt ſchon damals unter colonus im allgemeinen einen kleinen Pächter verſtanden, der ſeine Pacht in Naturalien zu entrichten pflegte. Möglich, daß dann namentlich die Einſetzung von Sklaven und Freigelaſſenen in ähnliche Verhältniſſe dahin führte, zu dieſer Ertragsquote noch die Bedingung beſonderer Arbeitstage, wie wir ſie ſchon auf der wichtigen Inſchrift des Saltus Burunitanus finden, oder ſonſtiger Leiſtungen für das Herrengut hinzuzufügen. Damit wären die Grundlagen der bäuerlichen Leibeigenſchaft des Mittelalters von der einen Seite im römiſchen Kolonat nach allen Hauptrichtungen hin gegeben. Auf der anderen Seite iſt uns ein den Germanen urſprünglich eigenes, auf weſentlich gleichen Grundlagen beruhendes Sklavenkolonat bereits von Tacitus in unzweideutigſter Weiſe bezeugt. Ob und wie weit beide Inſtitutionen auf einander eingewirkt haben, welchen Antheil jede von ihnen an der Herausbildung der mittelalterlichen Zuſtände genommen, inwieweit endlich andere Einflüſſe hinzugekommen ſind, namentlich der kirchliche, der beſonders das Aufgehen der antiken Sklaverei in die mittelalterliche Leibeigenſchaft begünſtigte, — das iſt eine Reihe der ſchwierigſten Fragen, deren endgültige Beantwortung wir nur von der ſorgfältigſten und beſonnenſten Erwägung des geſammten Materials nach allen Richtungen hin erwarten dürfen.

Mit der germaniſchen Seite dieſes Problems beſchäftigt ſich F. d. C. in der zweiten Abhandlung, in der er ſich die Frage ſtellt, ob die Germanen das Eigenthum am Land kannten. Daß dieſe Frage nur in bejahendem Sinne beantwortet werden kann, glaube auch ich, und vollkommen ſtimme ich mit dem Vf. darin überein, daß die Germanen nicht zu den nomadiſirenden, ſondern zu den ackerbauenden Völkern zu rechnen ſind. Weniger kann ich ihm im einzelnen folgen. In ſeinen Anſchauungen von der Bedeutung der Familie oder gens trifft er faſt mit den von Sybel im „Königthum" vertretenen überein. Er nimmt an, daß die Germanen zwar das volle Eigenthum am Land kannten, aber in der Form des gemeinſamen Familienbeſitzes. Ich kann nicht finden, daß er Gründe von entſcheidendem Gewicht für dieſe Auffaſſung beibrächte. Die Stelle über das Erbrecht der Tencterer Germ. c. 32 läßt m. E. eine ſo principielle Verwerthung nicht zu, als er ihr gibt, und Tacitus ſpricht ausdrücklich von einer Beſchlagnahme der Felder pro numero cultorum, nicht pro numero gentium cognationumque (vgl. Gött. Gel. Anzeigen 1882 S. 1220 ff.)[1]).

Die Erklärung der bekannten Tacitus-Stelle Germ. c. 26 bei F. d. C. iſt äußerſt ſorgfältig und zeugt von Scharfſinn und Wiſſen. Ich mache mir daraus auch namentlich den Hinweis zu Eigen, daß der Geſchichtſchreiber in dieſem Kapitel nicht ſowohl eine Erörterung des Eigenthumsrechtes, als der Methode des Ackerbaues beabſichtigte. Ebenſo iſt die Bedeutung von agri occupantur im Sinne von „die Äcker werden in Anbau genommen" gut erwieſen. Der principielle Unterſchied zwiſchen occupatio und assignatio im altrepublikaniſchen Rom kommt dabei nicht in Betracht; mit der occupatio kann ebenſowohl eine dauernde Beſitznahme des in Anbau genommenen Landes beabſichtigt ſein (vgl. Hist. 4, 12), als eine bloß zeitweilige wirthſchaftliche Ausnutzung. In vices erklärt F. d. C. tour à tour, nach der Reihe, und gewiß kann der Ausdruck dieſe Bedeutung haben. Ich bemerke aber, daß bei Tacitus ſelbſt das gleichbedeutende in vicem faſt ausſchließlich im Sinne von „wechſelſeitig", „einander" ſteht (Ann. 13, 2: juvantes in vicem; Hist. 1, 75: omnibus in vicem gnaris; 4, 37: magnis in vicem cladibus; vgl. Ann. 12, 47; 13, 38; 14, 17; 15, 14; Hist. 1, 65. 74; 2, 47; 3, 25. 46. 70; Dial. 20, 25. 31; Agric. 6, 16. 24. 37. 38; Germ. 18, 21. 22. 37; dagegen tritt bei andern,

[1]) Ich will hier nicht ſtreiten, ſondern nur konſtatiren, daß ich die hier wiederholten Einwendungen des Hrn. Ref. gegen meine Auffaſſungen „im Königthum" an keiner Stelle als bewieſen erachten kann. S.

namentlich älteren Schriftſtellern dieſe Bedeutung mehr zurück, ſo bei Livius, für den ich die Beiſpiele in der erſten Dekade geſammelt habe: 1, 40 § 6; 2, 12 § 5; 15 § 2; 44 § 12; 48 § 6; 51 § 9, 57 § 2; 3, 6 § 3; 26 § 9; 34 § 8; 71 § 2; 4, 5 § 5; 46 § 3; 5, 47 § 2; 6, 24 § 7; 34 § 2; 7, 18 § 7; 8, 32 § 10; 9, 3 § 4; 43 § 17; 10, 11 § 7; ebenſo bei Hirtius im Bell. Gall. 8, 6. 11. 19. 29). Außerdem verträgt ſich mit der Erklärung: die Äcker werden abwechſelnd in Anbau genommen, der Satz im folgenden nicht: arva per annos mutant, den F. d. C., wie ich gleich zeigen werde, falſch verſteht, der aber auf alle Fälle eine Wiederholung jenes Gedankens enthalten würde. (Seine zweite Erklärung S. 284 Nr. 2 hätte F. d. C. lieber ganz unterdrücken ſollen.) Ich bleibe daher bei meiner H. Z. 47, 312 gegebenen Interpretation: die Äcker werden nach der Zahl der Bebauer von ihnen insgeſammt wechſelſeitig beſchlagnahmt. Die Worte beziehen ſich auf die gemeinſame Urbarmachung eines neuen Stückes Land, und durch in vices wird eben die collaboratio bei derſelben genauer bezeichnet. Nach der Urbarmachung erfolgte die Vertheilung secundum dignationem; innerhalb der Beſitzungen eines Jeden aber fand jährlicher Flurwechſel ſtatt.

Daß dies die Bedeutung von arva per annos mutant iſt, halte ich für unzweifelhaft. Eine entgegenſtehende Erklärung von Roß glaubte ich ſeinerzeit nur andeuten, nicht widerlegen zu brauchen. Jetzt erklärt aber auch F. d. C., der ein weit beſſerer Philologe als Roß iſt, per annos in derſelben Weiſe wie jener: par intervalles ou par périodes d'années, und behauptet geradezu, per annos wäre nicht gleichbedeutend mit quotannis oder per singulos annos. Leider belegt er ſeine Auffaſſung in dieſem Falle nicht, wie ſonſt, durch Beiſpiele, und ich fürchte, das würde ihm auch ſchwer fallen; denn gerade das Gegentheil iſt wahr: per annos iſt an ſich völlig gleichbedeutend mit per singulos annos; letzterer Ausdruck würde für einen Römer geradezu einen Pleonasmus enthalten haben. Man vergleiche Livius 21, 55 § 1: oleo per manipulos misso, wo per manipulos genau dasſelbe iſt wie per singulos manipulos; vgl. ebenda 22, 54 § 2 per familias, und eine große Reihe ähnlicher Beiſpiele wird man unſchwer zuſammenbringen können.

Iſt nun der jährliche Flurwechſel ſicher von Tacitus bezeugt, ſo läßt ſich ein Wechſel des Geſammtackers daneben nur noch künſtlich aufrecht erhalten. Dagegen ſtehen bei der von mir gegebenen Erklärung beide Angaben, agri etc. und arva etc., im beſten Ein-

klang. Der einzige begründete Einwand, den man erheben könnte, wäre, daß Tacitus durchweg nur von Sitten und Gewohnheiten, nicht von einmaligen Vorkommnissen redet. Doch scheint mir auch diese Schwierigkeit nicht so groß, wie man wohl behauptet hat; denn wenn die Germanen in ihren Dörfern die Felder in Gemenglage bestellten und nur nach dem Bedürfnis Land in Anbau nahmen, so mußte sich die gemeinsame Urbarmachung neuer Gewanne ziemlich regelmäßig wiederholen. Man könnte freilich auch daran denken, die bei der Gemenglage überhaupt nothwendige gemeinsame, bzw. gleichzeitige Bestellung der Gewanne, den sog. Flurzwang, aus den Worten des Tacitus herauslesen zu wollen; doch würde man dann Tacitus eines, wenn auch begreiflichen, Mißverständnisses zeihen müssen, und das ist immer ein sehr bedenklicher Weg.

Über die den Ackerbau betreffenden Nachrichten im Bell. Gall. habe ich in den Göttinger Gel. Anzeigen 1882 Stück 39, 40 ausführlich gehandelt. F. d. C. sucht, und mit Recht, an den Worten Cäsar's nicht zu deuteln; er glaubt aber, daß Cäsar und Tacitus neben einander bestehen können, der Eine diese, der Andere jene besonderen Verhältnisse im Auge hatte. Ich weiß doch nicht, ob er nicht, indem er beiden gerecht werden will, vielmehr beiden unrecht thut. Sie wollen beide ihre Nachrichten von den Germanen im allgemeinen geltend wissen, und so gewiß, wenn man von einem Volke etwas im allgemeinen aussagt, daneben sehr wohl Besonderheiten bestehen können, so gewiß ist es doch ein Mangel, wenn ein Schriftsteller das, was überhaupt von der Mehrzahl nicht gilt[1]), dennoch ganz allgemein berichtet. Bei Cäsar ist ein solcher Mangel begreiflich, wenn man bedenkt, daß für ihn der Begriff Germanen doch wesentlich nur die kriegerischen Stämme umfaßte, die er kennen gelernt hatte. Dagegen dürfen wir Tacitus, der eine allgemeine Studie über Germanien und aus weit umfassenderer Kenntnis als Cäsar schreibt, einen derartigen Mangel ohne die triftigsten Gründe nicht aufbürden. Als gleichwerthig dürfen wir daher die Nachrichten beider nicht betrachten, sondern die des Tacitus als grundlegend, die Cäsar's nur als und auf Ausnahme-Verhältnisse sich beziehend.

Ergänzend an die zweite Abhandlung des Buches schließt sich die dritte über die germanische Mark. Es ist in der Hauptsache eine philologische Wortuntersuchung über die Bedeutung von marka, wo-

[1]) Woher weiß dies der Hr. Referent? Nach allen Regeln methodischer Kritik ist Cäsar ein besserer Zeuge als Tacitus. S.

durch die aus dieſem Worte gezogenen Schlüſſe auf Feldgemeinſchaft zurückgewieſen werden. Der Vf. weiſt nach, daß das Wort bis in's 12. Jahrhundert regelmäßig nur die Bedeutung von Grenze, bzw. des durch dieſe Grenzen eingeſchloſſenen Gebietes hat. Damit ſtimmt auch, ſoviel ich ſehe, der Gebrauch des Wortes im Gothiſchen völlig überein.

Endlich die vierte Abhandlung, die ausführlichſte von allen, beſchäftigt ſich mit der fränkiſchen Gerichtsorganiſation. Indem ſich der Vf. hier mit Recht gegen extreme Theorien von allgemeinem Volksgericht wendet, ſcheint er mir doch ſeinerſeits die Gefahr, in's entgegengeſetzte Extrem zu verfallen, nicht ganz vermieden zu haben. Ich glaube, daß er die Wirkſamkeit des Volkes im Gericht entſchieden unterſchätzt hat. Die ganze künſtliche Unterſcheidung zwiſchen zwei Arten von Gerichten, in deren einem die Rachimburgen die Initiative hatten, während der Graf nur präſidirte, im anderen dagegen der Graf der eigentliche Richter und die Rachimburgen nur Beiſitzer ohne ſelbſtändige Befugnis waren, wird ſich nicht aufrecht erhalten laſſen. Nach F. d. C. hatten die Rachimburgen die Initiative nur in allen den Fällen, wo es ſich um eine compositio handelte. Konnte aber ein Armer die in den Geſetzen vorgeſehene compositio nicht bezahlen, und trat niemand ſonſt für ihn ein, mußte dann nicht von ſelbſt die poena Platz greifen? Auch kann ich die Rachimburgen für eine ſo wechſelnde Inſtitution, wie F. d. C. will, nicht halten. Mag immerhin der Graf auf ihre Beſtellung Einfluß gehabt haben, ſo iſt es doch unglaublich, daß ſie für jeden beſonderen Fall von neuem ernannt wurden. Stellen, wie die S. 438 N. 4 von F. d. C. ſelbſt angeführte, für die er eine künſtliche Erklärung verſucht, beweiſen auch geradezu das Gegentheil. Ich glaube, daß die Rachimburgen im merowingiſchen Reich keine ſehr verſchiedene Rolle von den centeni im altgermaniſchen Staate ſpielten. Sie ſtanden den königlichen Beamten als consilium und auctoritas zur Seite, als ſeine rechtskundigen Berather, deren Ausſpruch im gewöhnlichen Verlauf der Dinge für das Urtheil maßgebend war; der eigentlich rechtſprechende Faktor aber, darin ſtimme ich F. d. C. bei, waren im altgermaniſchen Staate die principes, im fränkiſchen Reich der König und ſeine Beamten. Endlich der Umſtand des Volkes übte ſeinen Einfluß durch die Zeichen von Gunſt oder Mißgunſt aus, die er zu erkennen gab, — ganz wie es uns für die Griechen die berühmte Scene auf Achill's Schild vor Augen führt.

Als ſehr beachtenswerth will ich beiläufig auf F. d. C.'s Er-

klärung des Ausdruckes inter quattuor solia in den Septem causas hinweisen als gleichbedeutend mit dem französischen entre les quatres solives, d. h. zwischen den vier Pfählen, im eigenen Hause. Sohm's „vier Bänke der Beisitzer", die schon überall bis in die populären Darstellungen eingedrungen sind, wollen mir nicht in den Sinn.

Als Einleitung zu seiner letzten Abhandlung geht F. d. C. kurz auf die Gerichtsgewalt im altgermanischen Staate ein. Ich habe schon angedeutet, daß ich mit dem Hauptresultat, daß die eigentlichen Richter nicht das Volk, sondern die principes waren, völlig einverstanden bin. Der Vf. bekämpft die Verwerthung der taciteischen centeni comites für eine altgermanische Hundertschaft ebenso entschieden, wie ich es gethan habe, und gibt eine vorzügliche Erläuterung der Worte consilium simul et auctoritas. Dagegen irrt er meiner Überzeugung nach mit seiner Erklärung von pagos vicosque. Ich kann hier nicht alle die Gründe wiederholen, aus denen ich die Principatsgewalt für gebunden an den einzelnen Gau halte Ich mache nur beiläufig darauf aufmerksam, daß, wenn mehrere principes innerhalb der civitas Recht sprechen, diese doch wohl keine konkurrirende Gerichtsbarkeit besessen haben können, sondern jeder, wie die Grafen des merowingischen Reiches, seinen abgegrenzten Bezirk hatte, — und da würde man innerhalb der civitas eben von selbst wieder auf die pagi kommen. Doch läßt sich die Befugnis des princeps als Richter überhaupt nicht für sich erörtern, sondern sie kann nur im Zusammenhang mit der gesammten Principatsgewalt und der Stellung der fürstlichen Familie im altgermanischen Staat richtig verstanden werden. L. Erhardt.

Der Rechenschaftsbericht Philipp's des Großmüthigen über den Donau-Feldzug 1546 und seine Quellen. Von M. Lenz. Marburg, Elwert. 1886.

Der Vf. der vorliegenden Abhandlung, welcher bereits mehrere werthvolle Untersuchungen der Geschichte des Schmalkaldischen Krieges gewidmet hat, prüft jetzt eine Quellenschrift, welche wegen ihres Verfassers die höchste Beachtung beansprucht. In schlagender Weise legt Lenz dar, wie apologetische Gesichtspunkte bei der Abfassung des späteren Berichts zur Geltung kamen, andrerseits aber erst nach dem erfolglosen Feldzuge Dinge offen herausgesagt wurden, welche früher nur vorsichtig berührt worden waren. Wie der Kaiser, so hatten auch die Schmalkaldener mehrere versäumte Gelegenheiten zu verzeichnen. L. erörtert die Beweggründe, welche hierbei Einfluß übten, mit Um-

ſicht und ſtellt den Sachverhalt deutlich an's Licht. Bezüglich des 14. Oktober möchte ich ihm nicht zuſtimmen, wenn er die Anſicht ausſpricht, daß der Bericht, welcher den Bundesſtänden abgeſtattet wurde, ebenſo bitter gehalten ſei, wie der Brief Bing's, der von ‚etlichen witzigen Kriegsverſtendigen' ſpricht; die Worte: ‚wilchs aber die vernunftigen widerrathen, besorgende des Kaisers ganzer fraw[!] wer dorhinder' beabſichtigen wohl eher zur Zuſtimmung zu dem Unterlaſſen des Angriffs einzuladen. Sollte nicht das von L. beanſtandete Wort ‚kram' zu leſen ſein? Vgl. Grimm 5, 1990. v. Dſt.

Johann Calvin's chriſtliche Glaubenslehre nach der älteſten Ausgabe von 1536. Zum erſten Mal in's Deutſche überſetzt von Bernhard Spieß. Wiesbaden, Chr. Limbarth. 1887.

Calvin's Glaubenslehre (institutio) iſt neben Melanchthon's Loci theologici bei weitem die wichtigſte ſyſtematiſche Schrift des Reformationszeitalters; mit einer fertigen Dogmatik iſt der 26jährige Reformator aufgetreten, ſein ſpekulativer und ſtreng logiſcher Geiſt hat ſich ſchon in dieſem Werk auf das glänzendſte gezeigt. Die ſorgfältigen Unterſuchungen der gelehrten Herausgeber der Werke Calvin's haben den ſicheren Nachweis geliefert, daß die im Frühjahr 1536 erſchienene lateiniſche Ausgabe die editio princeps iſt; nach derſelben hat Spieß ſeine Überſetzung angefertigt. Bekanntlich wurde die institutio ſehr bald von ihrem Verfaſſer ſelbſt in das Franzöſiſche übertragen; eine deutſche Überſetzung war bisher nicht vorhanden, iſt mir wenigſtens nicht bekannt; die franzöſiſchen Reformirten bedienten ſich der Ausgabe in ihrer Landesſprache, und von den Deutſchen wurde wohl im allgemeinen die lateiniſche Ausgabe vorgezogen. Populär im gewöhnlichen Sinn oder wie eine von den großen Reformationsſchriften Luther's iſt die institutio nie geweſen; die hier angezeigte deutſche Überſetzung ſoll ſie nun einem größeren Kreiſe der deutſchen Reformirten zugänglich machen. Auf den Vorſchlag der Marburger reformirten Konferenz vom Auguſt 1884 wurde die Überſetzung unternommen, und wir können nur wünſchen, daß die Klarheit und Tiefe der calviniſchen Lehrweiſe ihres Eindrucks bei den deutſchen Leſern nicht verfehlen möge. — Die Überſetzung ſelbſt iſt gut und fließend; der Brief an Franz I. von Frankreich, welcher der Ausgabe vorangeht, eröffnet auch die Überſetzung, ein Verzeichnis der von Calvin citirten Stellen der Bibel und der Kirchenväter ſchließt dieſelbe. Aufgefallen iſt mir, daß bei der Überſetzung

der bibliſchen Citate Luther's Überſetzung nicht durchaus zu Grunde gelegt iſt; es wäre dies, wenn die Überſetzung auch unter den Unirten Boden gewinnen ſoll, doch wohl richtiger geweſen.

Theodor Schott.

Heinrich VIII. von England und die Kurie in den Jahren 1528—1529. Von Willy Borée. Göttingen, Calvör. 1885

Die vorliegende Arbeit trägt nicht viel zur Förderung unſerer Kenntnis bei. Der Vf. hat die engliſchen Calendars, aber vielfach nur flüchtig, ausgebeutet. Aus der S. 48 angezogenen Depeſche Mai's, welche in zwei engliſchen Überſetzungen, das eine Mal von Brewer, das andere Mal von Gayangos, vorliegt, hätte er entnehmen können, daß Mai, der kaiſerliche Geſandte, die Drohung der Engländer, Heinrich VIII. werde ſich auf Luther's Seite ſchlagen, als einen ſchlechten Witz (burla) bezeichnete, und dasjenige ſagte, was nach Borée die Kurie entgegnete: man würde Heinrich's VIII. Vertheidigungsſchrift der Kirche dem wahren Autor zuſtellen, und den Titel ‚defensor fidei' ihm wieder abfordern müſſen. Auffallend iſt, daß die 1556 von Harpsfield verfaßte Lebensbeſchreibung des Thomas Morus nicht benutzt iſt; Lord Acton hat gerade den Theil, welcher die Eheſcheidungsfrage berührt, herausgegeben. B. erwähnt nur die ſpätere Abhandlung Harpsfield's über die Heirat, welche Pocock edirt hat.

v. Dfl.

Der Reichstag von Regensburg im Jahre 1608. Ein Beitrag zur Vorgeſchichte des Dreißigjährigen Krieges von Hermann Freiherrn v. Egloffſtein. München, Rieger. 1886.

Die vorliegende Abhandlung darf unbedenklich als eine wirkliche Bereicherung der hiſtoriſchen Literatur bezeichnet werden. Sie beruht in der Hauptſache auf noch ungedruckten Materialien. Der Vf. hat jedoch auch das bisher zur Geſchichte dieſes Reichstages Veröffentlichte mit großer Sorgfalt benutzt. Wo es angezeigt erſchien, iſt er zugleich einer Kritik der Quellen nicht aus dem Wege gegangen. In dieſer Hinſicht darf insbeſondere auf den intereſſanten Anhang über den Generalvikar der Auguſtiner, Fra Milenſio, und deſſen Bericht über den Regensburger Reichstag verwieſen werden. Man findet da den Nachweis, daß dieſer Bericht — er iſt am Ende des Buches nach der Vorlage in der Barbarini'ſchen Bibliothek zu Rom abgedruckt — wegen ſeiner Flüchtigkeit und Unzuverläſſigkeit überhaupt

nicht als Quelle für den Reichstag herangezogen werden darf, wie das Ranke, obſchon nicht ohne Einſchränkung, gethan hat.

Das Material, das der Vf. für ſeine Arbeit geſammelt hat, iſt zwar nicht erſchöpfend, aber durchaus zureichend geweſen. Neues über den Reichstag von 1608 wird ſich freilich wohl noch Manches in den verſchiedenen Archiven aufſpüren laſſen. So hat Janſſen jüngſt im 5. Bande ſeiner „Geſchichte des deutſchen Volkes" einige Ergänzungen aus dem Frankfurter Archive beibringen können, durch die namentlich die Haltung der Städte am Ende des Reichstages klarer beleuchtet wird. Allein was die weſentlichen Momente angeht, ſo ſind dieſe durch die Abhandlung des Vf. völlig aufgehellt worden. Die Motive insbeſondere, welche die kaiſerlichen Politiker zur Aufſtellung der verhängnisvollen Klauſel und ſpäter zur Vorlage der Interpoſitionsſchrift führten, ſind, wie ich glaube, ſehr richtig gekennzeichnet. Dem Vf. iſt hierbei ſowohl eine allgemeine Kenntnis der Zeit der deutſchen Gegenreformation, die ein ernſtes Studium derſelben vorausſetzt, zu gute gekommen, als auch eine wohlthuende Unparteilichkeit in politiſcher und kirchlicher Hinſicht.

Stauffer.

Friedrich der Große als Kronprinz. Von Reinhold Koſer. Stuttgart, Cotta. 1886.

Das vorliegende Werk behandelt einen Gegenſtand, an dem ſeit 150 Jahren zahlreiche Forſcher und Erzähler ſich verſucht haben. Eine erſchöpfende Darſtellung war aber nicht eher zu erwarten, als bis die der Forſchung früher zum Theil vorenthaltenen Archivalien in vollem Umfange zur Verfügung geſtellt und von einem der ſchwierigen Aufgabe gewachſenen Gelehrten verwendet wurden. Mit dem Erſcheinen des Koſer'ſchen Buches darf man die Erforſchung der Jugendgeſchichte Friedrich's in allen weſentlichen Fragen als abgeſchloſſen betrachten.

Unter den vom Vf. neu herangezogenen archivaliſchen Quellen ſtehen in erſter Linie die Akten des kgl. Hausarchivs. Die hier befindlichen Unterſuchungsakten über den Fluchtverſuch des Kronprinzen hatten früher Preuß und Ranke vorgelegen, von beiden Forſchern aber waren ſie nur in einzelnen Theilen und nicht erſchöpfend ausgebeutet worden; dem Vf. boten ſie nicht allein über den Fluchtverſuch ſelbſt und über ſeine Folgen reichen und vollſtändigen Aufſchluß, ſie enthielten auch für das vorangehende Jahrzehnt zahl-

reiche und gut beglaubigte, von Vater und Sohn bei der Unterſuchung als zutreffend anerkannte Mittheilungen. Sehr geſchickt hat K. aus dieſen ſpäteren Geſtändniſſen des angeklagten Prinzen und ſeiner Mitſchuldigen, beſonders aus Katte's Verhör, auch die Geſchichte der vorangehenden Jugendjahre wiederherzuſtellen gewußt, er hat die Entſtehung des Fluchtplanes in allen Einzelheiten dargelegt. K. hat ſich nicht darauf beſchränkt, über die traurigen Auftritte innerhalb der königlichen Familie, über die von beiden Seiten gefallenen ſcharfen und herben Worte nur allgemeine andeutende Bemerkungen einzuflechten, er hat vielmehr die Thatſachen, ſo wie ſie aktenmäßig überliefert ſind, ohne Verhüllung und ohne Ausſchmückung der Öffentlichkeit vorgelegt: wir haben nunmehr über dieſe oft verſchleierten, aber noch öfter von mißgünſtigen Berichterſtattern entſtellten und übertriebenen Vorgänge endlich die volle Wahrheit vor Augen. Nächſt den Akten des Hausarchivs hat der Vf. die Beſtände des Geh. Staatsarchivs zu Rathe gezogen. Der reichhaltige Nachlaß von Grumbkow, der lebhafte Briefwechſel Grumbkow's mit den verſchiedenſten Perſönlichkeiten iſt beſonders für die Küſtriner Periode von großem Werthe geweſen; die Kabinetsakten Friedrich Wilhelm's I., die Berichte der Geſandten, welche den Eindruck der Begebenheiten im Auslande ſchildern, haben mehrfache Beiträge geliefert. An Stelle der bisher noch vielfach benutzten Memoiren ſind bei K. allenthalben ſichere archivaliſche Grundlagen getreten. Neues von K. etwa noch nicht benutztes Aktenmaterial dürfte hie und da noch zerſtreut aus Familienarchiven zum Vorſchein kommen, doch iſt nicht anzunehmen, daß die vom Vf. gezeichneten Bilder dadurch weſentlich abgeändert werden könnten. Ebenſo wie durch die umfaſſende Benutzung aller erreichbaren Akten, überragt K. auch durch ſeine Beleſenheit in gedruckten Werken bei weitem ſeine Vorgänger. Seltene Druckſachen und zerſtreute Bemerkungen aus entlegenen Zeitſchriften ſind in einer überraſchenden Fülle zur Verwerthung gelangt.

Der Vf. beherrſcht ſein Material mit voller Sicherheit; er weiß mit ſcharfem Urtheil das Richtige von dem Falſchen, das Werthvolle von dem Minderwerthigen abzuſcheiden, die oft ſehr verwickelte Zeitbeſtimmung der verſchiedenen Vorgänge richtig zu ſtellen. Man mag in dem beigefügten Anhange die Quellenbeſprechungen und kritiſchen Hinweiſe ſtudiren, welche in anſpruchsloſer Form und in knappſter Faſſung eingeſtreut ſind. Erſt ein Vergleich mit den älteren Schriften läßt erkennen, wie viele von dieſen kritiſchen Nachweiſen den Vor-

gängern, ſelbſt wo ſie über das gleiche Material geboten, entgangen waren, in wie vielen Punkten dieſelben fehlgegriffen hatten. (S. u. a. S. 220 den Hinweis, daß die in den Oeuvres als Manteuffel-Briefe gedruckten Stücke vielmehr an Grumbkow gerichtet ſind, die Erörterung über Katte's Verhaftung S. 233, Katte's Hinrichtung S. 237—241, die Chronologie der Ereigniſſe im Juli 1730 S. 229. 230, die Chronologie der letzten Tage Friedrich Wilhelm's I. S. 260. 261.)

Forſchung und Darſtellung ſind ſtreng geſchieden. Die erſtere iſt gänzlich dem Anhange zugewieſen. Die Darſtellung geht ohne Abſchweife ſchnell und ſtetig vorwärts, trotz des überaus reichen Stoffes iſt ſie gedrängt und bündig gefaßt. Das Rohmaterial iſt vollſtändig verarbeitet und in einer, man darf wohl ſagen, wirklich künſtleriſchen Form in die Darſtellung verwebt. Nicht bloß dem Fachgenoſſen wird das Buch Befriedigung gewähren, in gleichem Maße wird auch der Laie dasſelbe mit Genuß zur Hand nehmen können. Beſonders getroffen ſcheinen uns die Zeichnungen der einzelnen Charaktere, welche in ähnlicher Weiſe, wie ſchon Ranke dies that, in die Erzählung eingeflochten ſind (vgl. Duhan, Sophie Dorothee, Seckendorff, Katte, Jordan, Keyſerlingk, Fouqué. Auch die Überſichtlichkeit der Gruppirung, die Darlegung allmählicher Entwickelungen (z. B. in den philoſophiſchen Anſchauungen des Kronprinzen) oder der Motive der handelnden Perſonen, weiter die mit großer Sorgfalt behandelten Übergänge der Erzählung von einem Gegenſtande zu dem anderen (u. a. im Rheinsberger Kapitel die Aufzählung der Freunde und der Studiengebiete) und die durch ihre Klarheit hervorragende Schilderung des politiſchen Zuſtandes im Eingange zu Kap. 5 werden Beachtung verdienen. Zu lehrreichen Beobachtungen fordert auch hier der Vergleich mit den Darſtellungen der Vorgänger heraus.

Ein beſonderes Intereſſe erregt die Beurtheilung der Vorgänge innerhalb der königlichen Familie. Zumeiſt läßt K. die Thatſachen für ſich reden, doch geht ſeine Zurückhaltung nicht ſo weit, daß er nicht hin und wieder mit entſchiedener Parteinahme in den ruhigen Gang der Erzählung eingriffe. Unumwunden erkennt er die ſchwere Verſchuldung des Vaters an (S. 28. 29. 38. 77), aber ebenſo weiſt er auch auf das Bedenkliche des Treibens bei dem Kronprinzen wie bei Katte hin (S. 27. 34. 63—65).

Die in ſechs Kapitel gegliederte Darſtellung läßt ſich in zwei Haupttheile ſcheiden: auf der einen Seite der Konflikt zwiſchen Vater

und Sohn, auf der anderen der Bildungsgang des Kronprinzen. Unter den ersten Gesichtspunkt gehören das 2. Kapitel „Der Fluchtversuch", sowie das 6. Kapitel „Späteres Verhältnis zum Vater", zum Theil kommen in Betracht die Kapitel „Im Elternhause" und „In der Kammer und beim Regiment" (Kap. 1 u. 3). An neuen Ergebnissen sind besonders reich die Darstellung der Entstehung des Fluchtversuchs, der gegen Friedrich und gegen Katte eingeleiteten Untersuchung, der Absichten Friedrich Wilhelm's bei dem strengen Auftreten gegen den Kronprinzen (es wird nachgewiesen, daß der König seinem Sohne nicht nach dem Leben getrachtet, wohl aber eine Ausschließung von der Thronfolge in's Auge gefaßt hat) und weiterhin die bisher nur unzureichend geschilderte Periode der allmählichen Aussöhnung in Küstrin, sowie das ebenfalls wenig bekannte Verhältnis zum Vater in den letzten Jahren (beachtenswerth ist hier der Vergleich der Erziehungsgrundsätze Friedrich's im „Politischen Testament" von 1752 mit den bei seiner eigenen Erziehung zur Anwendung gekommenen Grundsätzen des Vaters).

Mit vieler Sorgfalt hat der Vf. den Bildungsgang des Kronprinzen, seine geistige Entwickelung auf den verschiedensten Gebieten verfolgt. Die Kapitel „Rheinsberg" und „Politik des Kronprinzen" (4. u. 5.) sind ganz diesem Gegenstande gewidmet, in zweiter Linie rechnen wir hierher das 1. Kapitel, die Jugenderziehung enthaltend, sowie die im 3. Kapitel behandelten Lehrjahre im Verwaltungsdienste und in der Regimentsführung. Man erkennt, wie aus dem leichtsinnigen Knaben der eifrig vorwärts strebende Jüngling und der für den Ernst des Lebens zugängliche Mann erwächst, wie aus einem abgesagten Feinde des Soldatenwesens der große Feldherr hervorgeht, wie aus dem Spötter über die Staatsverwaltung Friedrich Wilhelm's der eifrige Bewunderer und erste Lobredner desselben geworden ist, wie der Staatsmann, der Philosoph, der Dichter und Künstler sich herangebildet hat. Des Kronprinzen kameralistische Beschäftigung, seine frühe Neigung für die Handelspolitik, sein wachsendes Verständnis für die großen Thaten des Vaters auf dem Gebiete der Verwaltung empfangen hier eine erste gründliche Erörterung. In Rheinsberg wendet sich der Prinz den Studien zu, welche die Strenge des Vaters ihm früher verschlossen hatte: es werden seine religiösen Anschauungen, die Wandlungen seiner philosophischen Ansichten von Cartesius zu Wolff und von diesem zu Locke, seine Stellung zur deutschen, lateinischen und französischen Literatur, die

Anknüpfung der Beziehungen zu Voltaire, dann die politiſchen Anſchauungen und die erſten politiſchen Schriften beſprochen. Neben den wiſſenſchaftlichen Studien gelangt das geſellige Leben zu ſeinem Rechte; auf die treffliche Schilderung des Rheinsberger Freundeskreiſes wieſen wir bereits hin.

K. beabſichtigt nicht bloß die Jugendjahre, ſondern das geſammte Leben Friedrich's des Großen in einer umfaſſenden Biographie zu ſchildern. Mit vielen Erwartungen darf man der Fortführung des Werkes entgegenſehen. Albert Naudé.

Briefwechſel der Königin Katharina und des Königs Jerome von Weſtfalen, ſowie des Kaiſers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Würtemberg. Herausgegeben von Auguſt v. Schloßberger. I. 1801—1810. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886.

Dem Herzog Friedrich von Würtemberg wurde am 21. Februar 1783 von ſeiner Gemahlin Auguſta, geborener Prinzeſſin von Braunſchweig, in St. Petersburg eine Tochter geboren, welche auf den Namen Katharina getauft wurde. Dieſe wurde als vierjähriges Kind zu ihrer trefflichen Großmutter Dorothea nach Mömpelgard geſchickt und bedurfte deren liebevoller Fürſorge umſomehr, als ſie der Mutter ſchon im Jahre 1788 durch den Tod beraubt wurde. Als auch die Großmutter im Jahre 1798 dahinging, kam Katharina an den Hof ihres Vaters zurück, welcher ſich inzwiſchen in zweiter Ehe mit der Prinzeſſin Charlotte Mathilde von Großbritannien verbunden hatte. Zwiſchen Stiefmutter und Stieftochter bildete ſich bei der Verſchiedenheit ihrer Charaktere — dort Ernſt und Werthlegen auf die Etikette, hier jugendliche Lebhaftigkeit — kein ſehr inniges Verhältnis. Katharina verlebte zu Stuttgart eine ziemliche eintönige Zeit, bis ſie im Jahre 1807 mit dem neuen König Jerome von Weſtfalen vermählt wurde. Im Jahre 1813 brach dieſe Schöpfung des Tilſiter Friedens zuſammen; Katharina wollte aber nicht wie Marie Luiſe handeln, ſondern „nachdem ſie das Glück ihres Gatten getheilt, ſollte er ihr auch im Unglück angehören". Sie lebte mit ihrem Gatten, dem ſie mehrere Kinder gebar, bald in Göppingen, bald in Ellwangen, bald in Schönau, Trieſt und anderen Orten; in letzterer Stadt wurde im September 1822 der bekannte „rothe Prinz" Napoleon geboren. Die Geſundheit Katharina's war niemals ſehr feſt geweſen; ſie verſchied in der Nacht vom 29. bis 30. November 1835 in Lauſanne, 52 Jahre alt; ihr Gemahl

folgte ihr erſt 25 Jahre ſpäter im Tode nach, am 24. Juni 1860. Wie ſehr die Königin an dem Gemahl hing, mit welchem ſie doch urſprünglich aus rein politiſchen Gründen verbunden worden war und der ihr mancherlei zu tragen gab, das beweiſen die Worte der Sterbenden: „ce que j'ai aimé le plus au monde, c'est toi, Jérôme“. Schloßberger hat nun den Briefwechſel Katharina's mit ihrem Vater zu veröffentlichen unternommen und legt davon den 1. Band dem Publikum vor; ein zweiter wird nachfolgen. Nicht bloß Briefe Katharina's werden hier mitgetheilt, ſondern auch ſolche von König Friedrich, König Jerome und Kaiſer Napoleon. In der Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 7. Dezember 1886 hat ein Recenſent, namens Bloch in Peſt, erklärt, daß das Wichtige durch S. nicht vom Nichtsſagenden geſondert worden ſei und daß es ſich nicht verlohnt habe, einen ſtattlichen Band auf das wenige Beachtenswerthe zu verwenden. Davon iſt ſo viel richtig, daß die eigentliche politiſche Geſchichte wenig Bereicherung durch den Briefwechſel erfährt; er geſtaltet das Bild der Zeit, in der er ſpielt, nicht weſentlich um, und ſehr viel rein Perſönliches nimmt einen breiten Raum in dem Buche ein. Dabei iſt aber von Bloch überſehen, daß S. als Würtemberger und kgl. Archivdirektor gewiſſe Rückſichten zu nehmen hatte; er ſollte ein Werk liefern, das eine bei Hof und im Lande in gutem Andenken ſtehende Prinzeſſin des Königshauſes möglichſt genau dem Leſer vorführt. Übrigens weiſt doch auch Bloch darauf hin, daß ſich manches Beachtenswerthe in dem Buche finde; aus Katharina's Brief an ihren Vater vom 17. März 1810 erfährt man z. B. mit Staunen, wie amoureux Napoleon de sa femme future (Marie Luiſe) war; il en a la tête montée à un point que je n'aurais jamais imaginé et que je ne puis assez vous exprimer; chaque jour il lui envoie un de ses chambellans chargé, comme Mercure, des missives du grand Jupiter; il m'a montré cinq de ces épîtres, qui sont réellement dignes d'avoir été dictées par un amant transi u. ſ. w. Von Intereſſe iſt namentlich auch der Briefwechſel, welchen Napoleon 1809 mit König Friedrich über die Frage führte, ob Vandamme die Würtemberger wieder befehligen ſollte wie 1807. Ein franzöſiſcher General ſollte ihnen jedenfalls vorſtehen, damit das pünktliche Zuſammengehen mit den franzöſiſchen Diviſionen geſichert ſei; der König proteſtirte aber unter dem 23. März gegen Vandamme, weil dieſer vor zwei Jahren die Würtemberger mit einer dureté und malhonnêteté sans bornes behandelt habe. Darauf antwortete Napoleon unter dem 31. März:

la grande affaire dans la circonstance où nous sommes est de triompher. Le troupes de V. M. connaissent et estiment la bravoure du général Vandamme, et ont eu des succès sous sa direction. Je ne me dissimule pas les défauts qu'il peut avoir; mais dans le grand metier de la guerre il faut supporter bien des choses. Je donnerai aux troupes de V. M. un autre commandant, si elle le désire, mais elles auront perdu à mes yeux la moitié de leur valeur. Daraufhin gab am Ende König Friedrich, wenn auch ungern, nach — was gewiß bezeichnend genug iſt. Iſt ſonach ſchon der 1. Band nicht ohne Ausbeute für die Geſchichte der Zeit, ſo wird der 2. Band in dieſer Hinſicht nach den dem Berichterſtatter ſeitens des Herausgebers gegebenen Mittheilungen noch erheblich mehr bieten. S. wird dort z. B. ausführliche Berichte Napoleon's aus dem ruſſiſchen Feldzug veröffentlichen, und Prinz Napoleon ſelbſt wird ihm etwa 250 Briefe ſeines Großvaters, König Friedrich, zur Verfügung ſtellen, welche für die Beurtheilung des Königs und die Zeitgeſchichte werthvoll zu ſein ſcheinen. G. Egelhaaf.

Hanſiſches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für hanſiſche Geſchichte. Bearbeitet von Konſtantin Höhlbaum. III. Mit einem Gloſſar von Paul Feit. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1882—1886.

Es iſt lange her, ſeitdem ich in der H. Z. 37, 191 den 1., in 45, 351 den 2. Band des Hanſiſchen Urkundenbuchs anzeigen konnte. Krankheit, die Verſetzung des Herausgebers in einen neuen, für hanſiſche Studien beſonders geeigneten Wirkungskreis, die Nothwendigkeit, durch weitere archivaliſche Reiſen das geſammelte Material zu vervollſtändigen und zu vertiefen, und vor allem die peinliche Gewiſſenhaftigkeit, welche in der Bearbeitung desſelben gewaltet hat, waren die Urſache, daß der 3. Band, von dem eine erſte Lieferung 1882 erſchien, jetzt erſt vollendet vorliegt. Noch einmal hat Höhlbaum den Oſten und Weſten für ſeine Zwecke durchforſcht, und namentlich zwei Reiſen nach Frankreich haben ihm reiche Ausbeute gebracht, zu welcher das Departementalarchiv zu Lille, in dem die Regiſtratur der flandriſchen Grafen zum größten Theile bewahrt iſt, aber auch die Staatsarchive zu St. Omer und Douai und die großen Sammlungen zu Paris beſonders beigeſteuert haben. Das Stadtarchiv von Valenciennes iſt verloren, das von Lille wurde unbegreiflicherweiſe der Benutzung verſperrt. Eine Vervollſtändigung des ſchon früher zur Geſchichte der Hanſe in England zuſammengebrachten Materials

war dem Herausgeber, der durch seinen Eifer und die genaue Kenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse besonders dazu ausgerüstet gewesen wäre, nicht vergönnt: erst später entschloß sich der Hanse-Verein, eine jüngere Kraft, den Dr. L. Rieß, dorthin zu entsenden, dessen Ergebnisse künftig für sich als eine Ergänzung des Urkundenbuchs nach dieser Seite hin erscheinen werden. H. selbst gesteht zu, daß auch in anderen Beziehungen die weiter gehende Durchforschung der Archive wohl noch manchen Beitrag liefern könnte, und wie sollte es anders sein; aber es muß auch betont werden, daß in der Fülle des von ihm bereit gelegten Stoffes wohl kaum irgend eine, und wäre es die unscheinbarste Seite des hansischen Lebens, ohne Beleuchtung bleibt.

Ich will nicht von dem Fleiße des Herausgebers reden, von welchem wieder jedes Blatt des 3. Bandes Zeugnis ablegt, der bis zum Jahre 1360 herabreicht: eine Masse von Urkunden, selbst von ungedruckten Urkunden, aus einer Masse von Archiven zusammenbringen, das kann am Ende Jeder, dem außer den nothwendigen Kenntnissen Gesundheit, Zeit und die nöthigen Mittel zu Gebote stehen. Wenn aber diese drei wichtigen Hülfsmittel, wie es bei H. in der That der Fall war, nur in beschränktem Maße vorhanden waren, der Fleiß zur aufopfernden Hingabe wird, so verdient die Leistung ganz besondere Anerkennung. Noch höhere spende ich ihr jedoch, wie ich das schon bei der Besprechung des 1. Bandes zu betonen Gelegenheit hatte, wegen der weisen Selbstbeschränkung, welche der Herausgeber in der Mittheilung des von ihm Gesammelten walten läßt. Unendlich vieles ist nur im Auszuge oder im Regest gegeben und vielleicht ebenso viel in knappen Anmerkungen untergebracht worden, denen wohl nur der Kundige ansieht, wie viel Mühe in ihren wenigen Zeilen steckt, aber auch welch' ein Reichthum mannigfaltigster Belehrungen und Anregungen! Es hätte keinen Sinn, hier einen oder den anderen Punkt hervorzuheben: die künftige Gestaltung der älteren hansischen Geschichte, der städtischen Bundesverhältnisse, der Handelsbeziehungen, der Vertretung der deutschen Interessen im Auslande, des Auslandes selbst, wird auf lange Zeit hinaus zu schaffen haben, bis das hier sorgsam theils mitgetheilte, theils verzeichnete Material seine wissenschaftliche Verwerthung gefunden haben wird.

Man sieht der schon aus den früheren Bänden bekannten und deshalb hier nicht wieder zu erörternden Sauberkeit der ganzen Arbeit

an, welches Intereſſe H. ihr entgegengebracht hat. Indem er mit dem 3. Bande ſie einſtellt, nachdem ſie bis zu dem für die Hanſa entſcheidenden Wendepunkte des Jahres 1360 geführt iſt, wird er nicht müde, ſie nach den verſchiedenſten Richtungen hin, ſoweit es ihm irgend möglich war, zu ergänzen und zu vervollſtändigen. Ein ſtarkes Viertel des Bandes wird von ſolchen Anhängen ausgefüllt, welche ich mit einiger Genugthuung betrachte, da ſie einem bei der Beſprechung des 1. Bandes geäußerten Wunſche, der auf Veröffentlichung der Statuten der hanſiſchen Kontore im Auslande abzielte, wenigſtens theilweiſe Erfüllung bringen. Der erſte liefert als Erſatz der bisher nicht zum Vorſchein gekommenen älteren Statuten der Gildhalle zu London eine Reihe von Parlamentsbeſchlüſſen über den Handel und Aufenthalt der ausländiſchen Kaufleute in England. Der zweite enthält die Statuten des hanſiſchen Kontors zu Brügge und allerhand auf die Stellung auch der außerhanſiſchen Kaufleute in Flandern bezügliche Verordnungen und Urkunden. Der dritte Anhang war eigentlich für eine vollſtändige Ausgabe der Nowgoroder Skraen des 13. und 14. Jahrhunderts beſtimmt. Aber ſchließlich iſt der vom Vorſtande des Hanſevereins gebilligte Plan, alle Skraen vom 13. bis zum 16. Jahrhundert in kritiſcher Durcharbeitung in einem beſonderen Bande der Hanſiſchen Geſchichtsquellen zuſammenzufaſſen, doch wohl eine beſſere Auskunft, um deren willen man ſich hier gern mit H.'s intereſſanten Mittheilungen über den Stand ſeiner Vorarbeiten und mit einzelnen Satzungen über den deutſchen Handel nach Nowgorod begnügt, welche als Ergänzung ſchon vorher gegebener Urkunden angeſehen werden. Endlich folgen noch S. 377—487 Nachträge und Erläuterungen zu allen Bänden des Urkundenbuches: ſie beginnen mit mehreren wohl noch in's 11. Jahrhundert zurückreichenden Aufzeichnungen über die Pflichten der fremden Kaufleute in London, unter welchen die homines imperatoris beſonders hervorgehoben werden.

Die Regiſter ſind gegenüber den früheren Bänden, welche das Ortsverzeichnis von dem Perſonenverzeichnis trennten und letzteres obendrein doppelt gaben, nämlich nach Namen und Ständen, jetzt weſentlich vereinfacht worden. Der Herausgeber bietet diesmal nur ein einziges Verzeichnis der Perſonen- und Ortsnamen zugleich und das reicht nicht nur völlig aus, ſondern iſt ſo eingehend gearbeitet, daß es ſeinem Zwecke vielleicht noch mehr entſpricht als das frühere Syſtem. Nur in einem Punkte hätte m. E. noch weiter gegangen

werden müssen; ich meine rücksichtlich der Bürger einer Stadt, deren Namen, wenn auch ohne die Stellen, an denen sie vorkommen, doch bei der Stadt hätten erwähnt werden müssen, wenigstens ebenso gut, wie Bischöfe und Geistliche unter dem betreffenden Stadtnamen untergebracht sind.

Das Urkundenbuch schließt mit einem von Paul Feit verfaßten Glossar zu allen drei Bänden (S. 533—585). Es will zunächst schwer verständliche deutsche, lateinische und altfranzösische Worte erklären, andrerseits aber auch bis zu einem gewissen Grade als Sachregister dienen, und es entspricht, soweit ich beurtheilen kann, diesem doppelten Zwecke in ganz befriedigender Weise. Es wird nicht nur den Benutzern des Urkundenbuches, sondern auch bei dem Studium sonstiger urkundlicher und chronikalischer Quellen aus dem Bereiche der Hanse ersprießliche Dienste zu leisten im Stande sein und Mancher sich dem Vf. für die aufgewendete Mühe zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen. Hie und da mag er sogar des Guten etwas zu viel gethan haben, wie z. B. s. v. bording, welches Wort (= Leichterschiff) noch jetzt in deutschen Hafenstädten, ich weiß es wenigstens von Danzig, ganz gebräuchlich ist.

Zum Schlusse noch Eins: H. hatte in der Einleitung der früheren Bände zugesagt, in der Vorrede des 3. Bandes die geschichtlichen Resultate seiner Urkundenforschung zu einem einheitlichen Bilde der Ausbildung, Organisation und Bedeutung des Hansebundes zusammenzufassen. Das ist nun nicht geschehen: der Raum würde nicht ausgereicht haben „zu dem Buche über die deutsche Hanse, welches die Fülle der neuen Belehrung, die an diesem Urkundenbuch haftet, in der Gegenwart zu fordern scheint". Es ist ja bekannt, daß H. in seiner Auffassung von der Hanse sich wesentlich von seinen Vorgängern trennt, und umsomehr darf man auf das verheißene Buch gespannt sein, für welches die Einleitung des 3. Bandes einige schwer wiegende Gesichtspunkte zu skizziren sich begnügt, wie mir allerdings scheint, in einer etwas dunkeln Ausdrucksweise, welche durch die Nothwendigkeit, viele und umfassende Gedanken in wenigen Sätzen zusammenzudrängen, einigermaßen an Verständlichkeit eingebüßt hat. Das wird natürlich anders werden, wenn der Autor künftig aus dem Vollen schreiben kann, und so wünsche ich ihm denn von Herzen und im allgemeinen Interesse, daß die von ihm in der Einleitung angedeuteten Schwierigkeiten, welche der Ausführung seines Planes noch entgegenstehen, möglichst bald beseitigt werden mögen. Winkelmann.

Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Stadt Meißen. I. Erſtes bis fünftes Heft. Meißen, in Kommiſſion bei Louis Moſche. 1882—1886.

In die Vorgeſchichte des Landes führt uns der gelegentlich der Generalverſammlung des Geſammtvereins deutſcher Geſchichts- und Alterthumsvereine im September 1884 gehaltene Vortrag von Th. Flathe: „Über die älteſte erkennbare Geſchichte des Meißener Landes.“ Der um die ſächſiſche Geſchichte hochverdiente Vf. weiſt durch geſchickte Kombination der auch ſonſt ſchon bekannten Quellennachrichten nach, daß das Meißner Land trotz einzelner darin vorgekommener römiſcher Fundgegenſtände niemals von den Römern betreten worden ſei, weil zu ihrer Zeit noch dichter Urwald dasſelbe bedeckt habe, daß die Beſiedelung der Thäler erſt durch die Slawen erfolgt ſein könne, daß wir jedoch aus der Zeit vor Karl dem Großen kein Ereignis kennen, deſſen Schauplatz das Land geweſen, daß endlich die Hochebene nach Ausweis der Ortsnamen erſt nach der Unterwerfung der Daleminzier durch die Deutſchen, die den Wald in großem Maßſtabe rodeten, der Kultur gewonnen worden ſei. Neu, aber mir nicht einleuchtend iſt die übrigens nur als beſcheidene Vermuthung auftretende Ableitung des Namens Meißen (Misni), in welchem der zweite Theil des Volksnamens Daleminzi mit leichter Metathesis ſtecken und der etwa Daleminzierburg bedeuten ſoll.

Eine eingehende, durch ein Kärtchen erläuterte Unterſuchung über die ſlawiſchen Ortsnamen in der Meißner Gegend gibt Guſtav Hey, der ſich bereits durch ein Döbelner Programm über die ſlawiſchen Ortsnamen des Königreichs Sachſen (1883) auf dieſem Gebiete Verdienſte erworben hat. Ein Urtheil über den Werth ſeiner Etymologien muß Ref. Sprachkundigeren überlaſſen.

Umſichtig und fleißig ſind zwei Arbeiten von Otto Langer, die ſich auf Biſchof Benno von Meißen (1066 — 1106) beziehen. Zunächſt gibt derſelbe eine „Kritik der Quellen zur Geſchichte des hl. Benno, vornehmlich der Vita Bennonis“; er weiſt nach, daß das angeblich in Hildesheim aufgefundene Büchlein vom Leben des hl. Benno, auf welches ſich Hieron. Emſer in ſeiner 1512 erſchienenen und bis jetzt vielfach kritiklos als Quelle benutzten Vita Bennonis bezogen hat, nichts weiter als eine plumpe Fälſchung Emſer's iſt. Dieſe durchaus überzeugenden Ausführungen haben neuerdings durch die von R. Döbner im Staatsarchiv zu Hannover entdeckten und im Neuen Archiv für ſächſiſche Geſchichte (1886) 7, 131 f. veröffentlichten Briefe über die Kanoniſation Benno's eine willkommene Beſtätigung

gefunden. In einem zweiten Aufsatze behandelt L. auf Grund der recht dürftigen urkundlichen und chronikalischen Nachrichten sehr eingehend die Lebensgeschichte des Bischofs, dem man künftig nicht mehr eine so bedeutende Rolle wird zutheilen dürfen, wie dies noch neuerdings Machatschek in seiner auch an dieser Stelle gebührend gewürdigten Geschichte der Bischöfe von Meißen gethan hat; vielmehr kommt L. zu dem Resultate, daß Benno keineswegs eine in seiner Zeit besonders hervorragende Persönlichkeit gewesen sei. Auch gegen die Darstellung in Posse's Markgrafen von Meißen polemisirt L. in Einzelheiten; ob überall mit Recht, muß dahingestellt bleiben. Ein Aufsatz über Benno's Kanonisation soll in einem der nächsten Hefte folgen.

Nur kurz erwähnen wir den genauen Abdruck der Minnelieder des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen, den Karl Bartsch nach der Pariser Liederhandschrift gibt, sowie die nichts Neues bietenden Ausführungen des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg über den „Judenkopf", den Helmschmuck der Meißner Markgrafen, der dann auch in das Wappen der Stadt Meißen gelangt ist.

In's 15. Jahrhundert versetzt uns Wilhelm Loose mit einer sehr dankenswerthen Studie über Heinrich Leubing, einen jener geistlichen Diplomaten, an denen das ausgehende Mittelalter so reich war. Leubing begann seine Laufbahn um 1428 als Schreiber in der kursächsischen Kanzlei, wurde dann Kanzler und erscheint als solcher bis 1438. Von 1438—1444 war er, abgesehen von einer kurzen Thätigkeit als Protonotar in der Reichskanzlei, Kanzler des Erzbischofs von Mainz. Dann wurde er Pfarrer zu St. Sebald in Nürnberg und verblieb in dieser Stellung, die übrigens auch mehr eine diplomatische als eine im engeren Sinne geistliche Wirksamkeit verlangte, gegen 20 Jahre, bis er nach Meißen zurückkehrte und um 1463 Dekan des Stiftes wurde. Auf dem Hintergrunde der Zeitgeschichte entwirft L. ein Bild der diplomatischen Thätigkeit des Mannes; namentlich für seine Nürnberger Zeit weiß er aus den Nürnberger Archiven, neben denen er auch das Hauptstaatsarchiv zu Dresden eifrig benutzt hat, eine Fülle von Einzelheiten beizubringen. So ist Leubing's Name mit der Bildung des neuen Kurvereins und mit dem letzten Versuche, die kurfürstliche Neutralität zu erhalten (1446) verknüpft; 1448 und 1450 spielte er im Städtekriege als Vertreter der Stadt Nürnberg eine hervorragende Rolle. Seine uns

näher interessirende Thätigkeit in den sächsisch-böhmischen Händeln und die Schicksale seiner letzten Jahre in Meißen soll ein folgender Aufsatz behandeln, auf den uns L. hoffentlich nicht mehr zu lange warten läßt.

Berührt dieser Aufsatz nur beiläufig die sächsische und fast gar nicht die Geschichte der Stadt Meißen, so gehören einige andere völlig in den Rahmen der letzteren. So theilt Otto Richter ein im Dresdener Rathsarchiv befindliches Steuerregister von Meißen aus dem Jahre 1481 mit und knüpft an dasselbe lehrreiche Bemerkungen zur Vermögens- und Bevölkerungsstatistik der Stadt, die um so willkommener sind, je spärlicher die uns erhaltenen Quellen über die Einwohnerzahlen und die damit zusammenhängenden Verhältnisse in den sächsischen Städten des Mittelalters sind.

Das Bild, das uns so von der Stadt Meißen im späteren Mittelalter gegeben wird, erhält durch einen Aufsatz von Wilhelm Loose „Meißner Polizeiordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts" lebhaftere Farben. Aus dem seiner Obhut anvertrauten Rathsarchive veröffentlicht er nicht allein die mit dem Jahre 1525 beginnenden statutarischen Bestimmungen über die Polizeiverwaltung der Stadt, sondern auch zahlreiche in den seit 1460 (lückenhaft) erhaltenen Stadtrechnungen verzeichnete Straffälle. Denselben Stadtrechnungen sind mehrere interessante Notizen zur Geschichte des Theaters in Meißen während des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen, die ebenfalls W. Loose mittheilt.

Eine ausführliche Geschichte des Nonnenklosters zum hl. Kreuz bei Meißen gibt Konrad Seeliger. Lag ihm auch das wichtigste Material im Cod. diplom. Sax. reg. (II, 4) bereits gedruckt vor, so hat er es doch durch gewissenhafte Forschungen im Rathsarchive zu Meißen, sowie im Hauptstaatsarchiv und in der kgl. Bibliothek zu Dresden noch erheblich vervollständigt.

Für die kirchlichen Verhältnisse Meißens nach der Reformation kommt in Betracht eine Zusammenstellung von Hermann Kreyssig: Meißens evangelische Stadtgeistlichkeit von 1539—1885, eine Vervollständigung der von demselben Verfasser in seinem „Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreich Sachsen" (1883) gemachten Angaben. Es fehlen hier die Pfarrer zu St. Afra. Von einem derselben, dem Dinkelsbühler Johann Tettelbach, der nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes, aus seiner Heimat vertrieben nach Meißen kam, wo er erst als Lehrer an der Fürsten-

ſchule, dann als Pfarrer zu St. Afra wirkte, theilt Guſtav Boſſert drei intereſſante Briefe von 1549 und 1551 aus dem Dinkelsbühler Stadtarchiv mit. — Noch mag an dieſer Stelle auf die dem Trauregiſter in der Stadtkirche entnommenen „Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte in Meißen“ hingewieſen werden; die Notizen ſind aus den Jahren 1584—1602.

Eine beſondere Wichtigkeit hat bekanntlich Meißen ſeit dem 16. Jahrhundert für die Geſchichte des ſächſiſchen Schulweſens gewonnen. Die Geſchichte der Fürſtenſchule iſt ſchon wiederholt, zuletzt durch Flathe, ſo eingehend behandelt worden, daß für ſie nicht mehr viel zu thun übrig bleibt. Einige Briefe des erſten Inſpektors derſelben, des Johannes Rivius, die Guſtav Buchholz aus der kgl. Bibliothek zu Dresden und aus der Rathsſchulbibliothek zu Zwickau veröffentlicht, betreffen theologiſche Fragen und Privatſachen.

Von allgemeinerem Intereſſe iſt der Aufſatz von Hermann Peter über die Pflege der deutſchen Poeſie auf den ſächſiſchen Fürſtenſchulen im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Auf Grund des Schularchivs weiſt Peter nach, wie ſeit Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich die Pflege der deutſchen Sprache die Alleinherrſchaft der Lateinpoeſie auf den Schulen verdrängte; ein Afraner Lehrer, der Magiſter Höre, hat die erſte deutſche Schulanthologie verfaßt. Zahlreiche poetiſche Arbeiten der Schüler, zu denen beſonders die Valediktionen Anlaß gaben, haben ſich erhalten; Proben daraus werden mitgetheilt. Wie Leſſing und Klopſtock wenigſtens formale Gewandtheit und philologiſche Methode zum Theil der Fürſtenſchule verdanken, ſo hat der deutſche Unterricht auf Gellert, die Dichter der Bremer Beiträge u. A. ohne Frage anregend gewirkt.

Ein Verzeichnis der Lehrer an der ſtädtiſchen Lateinſchule, dem Franciscaneum, zu Meißen von 1539—1800 theilt Hermann Kreyſſig mit, eine Schulordnung derſelben Schule aus dem Jahre 1609 Wilhelm Looſe.

Endlich beſchäftigt ſich ein Vortrag von Hermann Meſſien nach Akten des Rathsarchivs mit den Winkelſchulen zu Meißen im 18. Jahrhundert und dem langjährigen Kampf, den die Lehrer der Stadtſchulen und der Rath gegen dieſelben geführt haben.

Einen Beitrag zur Geſchichte der Stadt Meißen während des Dreißigjährigen Krieges gibt Th. Flathe, indem er eine Reihe von

Briefen und Berichten über den Überfall der Stadt durch die Schweden, 7. Juni 1637, mittheilt und erläutert.

Schließlich mag noch auf den Bericht des Stadtschreibers G. G. Welck über den Durchzug Salzburger Emigranten durch Meißen im Jahre 1732 — ein Ereignis, über das in vielen sächsischen Stadtarchiven sich Aufzeichnungen finden —, auf mehrere kleinere Mittheilungen von W. Loose und Theodor Distel und auf die der lokalgeschichtlichen Forschung ohne Frage sehr nützliche Zusammenstellung und Besprechung von Meißner Ansichten von Wilh. Loose hingewiesen werden.

Ein gutes Personen- und Ortsregister, an dem sich alle Vereine ein Beispiel nehmen sollten, schließt den Band. H. E.

Geschichte von Hessen. Vom Tode Landgraf Philipp's des Großmüthigen an mit Ausschluß der abgetrennten Lande. Unter Zugrundelegung der Geschichte von Hessen von Chr. Röth bearbeitet und bis zum Ende des Kurfürstenthums fortgesetzt von C. v. Stamford. Kassel, Freyschmidt. 1886.

Der Vf. beabsichtigte ursprünglich nur die Besorgung einer neuen Auflage des Röth'schen Abrisses, entschloß sich aber dann zu umfassender Umgestaltung und erheblicher Erweiterung desselben, so daß seine Arbeit mit jener früheren wenig mehr gemein hat. Eine Geschichte Hessens vom Umfang der vorliegenden, welche anregende Darstellung mit kritischer Durchdringung des Stoffes verbände, würde Ref. als ein dankenswerthes Unternehmen begrüßen. Er kann jedoch diese Eigenschaften dem Stamford'schen Buche nicht nachrühmen. Es ist, von der Fortführung der Erzählung bis zur neuesten Zeit abgesehen, eine wesentlich auf Rommel's Geschichte von Hessen gegründete Kompilation. Eine solche hat aber bereits in den vierziger Jahren Rehm in seinem Handbuch der Geschichte beider Hessen gründlicher und brauchbarer geliefert. Die Schwäche Rommel's liegt in der Behandlung des Mittelalters; flüchtige Benutzung des urkundlichen geht mit kritikloser Verwerthung des chronikalischen Materials Hand in Hand. Diese Mängel finden sich bei St. in vollem Maße wieder. Die neuere Literatur ist nur in sehr ungenügender Weise benutzt. Ref. kann hier nur wenige Einzelheiten herausgreifen. S. 64 wird, unter Berufung auf Simon, Ludwig der Heilige, der 26. April 1218 als Todestag Landgraf Hermann's von Thüringen angegeben. Knochenhauer's Geschichte Thüringens, wo S. 288 der 25. April 1217 als Todestag ermittelt ist, scheint der Vf. nicht zu kennen. S. 77 werden

die landgräflichen Städte und Schlösser zur Zeit des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges aufgezählt, darunter Hermannstein (erst um 1377 von Landgraf Hermann auf Solms'schem Grund und Boden erbaut!); Wolfhagen wird nicht genannt, dagegen unter den damaligen mainzischen Burgen Sababurg (erst 1344 erbaut!). Die römischen Könige Rudolf, Adolf und Albrecht erscheinen, wie bei Rommel, als Kaiser. S. 101 wird gesagt, daß die Bezeichnung „Junker" im hessischen Hause für die nachgeborenen Söhne im Gegensatz zum regierenden Herrn gebraucht worden sei. Aber Landgraf Hermann der Gelehrte wurde bis zu seinem Tode Junker genannt. Die S. 103 nach der hessischen Chronik bei Senckenberg III erzählte Sage von der Brautfahrt Otto's des Schützen scheint sich ursprünglich auf Otto, Sohn Heinrich's I., bezogen zu haben; denn dieser, nicht aber der spätere Otto, hatte einen älteren Bruder Heinrich und sollte sich dem geistlichen Stande widmen. Er hatte, was dem Vf. unbekannt geblieben ist, bereits Anwartschaft auf ein Kanonikat zu Würzburg (Mon. Boic. 38, 81). Gegenüber dem S. 108 behaupteten Schweigen gleichzeitiger Quellen über den Tod Otto's des Schützen mag auf das von Hegel herausgegebene Chronicon Moguntinum S. 16 verwiesen werden. Nicht einmal die Todestage der älteren Landgrafen sind richtig angegeben. Heinrich, der älteste Sohn Heinrich's I., starb, wie seine Grabschrift ausweist, am 23. August 1298; der Vf. weiß nur (S. 94), daß er „nach 1297" gestorben ist. Heinrich II. starb am 3. oder 4. Juni 1376; der Vf. läßt ihn (S. 100 u. 117) das Jahr 1377 erleben. Landgraf Hermann der Gelehrte starb am 10. Juni, nicht am 23. Mai 1413. Dies mag zur Charakterisirung der Arbeit genügen. Die Wissenschaft wird durch sie nicht bereichert.

Wanbald.

Hessische Volkssitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit. Von W. Kolbe. Marburg, Elwert. 1886.

Das Büchlein bringt eine Sammlung hessischer Gebräuche mannigfacher Art, in denen der Vf. heidnische Überreste erkennen will. Mag man auch seinen mythologischen Deutungen, die bisweilen eine lebhafte Phantasie verrathen, nicht überall beitreten, so erscheint doch der thatsächliche Inhalt des Schriftchens, eine Zusammenstellung alterthümlicher Sitten und Gepflogenheiten durch einen zuverlässigen Kenner des Volkslebens, dankenswerth, umsomehr als dieselben in raschem Schwinden begriffen sind. Vorgeführt werden: Gebräuche bei den

wichtigſten chriſtlichen Feſten, ferner ſolche, welche an beſtimmten Tagen haften, endlich beſondere Opfergebräuche, Heil- und Zaubergebräuche, Leichengebräuche. Ein Sachregiſter erleichtert das Auffinden des Einzelnen. S. 25 iſt Felsberg zu leſen. Über melboum, das S. 86 irrig als mâlboum, Gerichtsbaum, Grenzbaum, gedeutet wird, iſt das Richtige aus Lexer, Mhd. W. B. 1, 2092, Vilmar, Idiotikon S. 266, und Grimm, D. W. B. 6, 1866, zu entnehmen.

Wanbald.

Heddernheimer Ausgrabungen. Die Heddernheimer Brunnenfunde. Von O. Donner-v. Richter und A. Rieſe. Frankfurt a. M., K. Th. Völcker. 1885.

Bei Aufräumung eines innerhalb der Mauern der alten Römerſtadt bei Heddernheim gelegenen verſchütteten Brunnens im November 1884 fanden ſich römiſche Architekturtheile und Skulpturen, welche für das Frankfurter Hiſtoriſche Muſeum erworben wurden. Die nähere Unterſuchung, bei der die Rekonſtruktion über Erwarten gelang, ergab, daß ſie drei verſchiedenen Denkmalen angehört haben. Sie beſtehen aus einem Jupiter-Heiligthum (Säule mit thronendem Jupiter), aus zwei von einem unbekannten Bauwerk ſtammenden Platten mit den roh gearbeiteten Büſten des Sol und des Deus Lunus in flachem Relief und aus einem dritten Denkmal, deſſen Beſchreibung und Erklärung die vorliegende, vom Verein für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. herausgegebene Schrift hauptſächlich gewidmet iſt. Auf einem Altar, deſſen Vorderſeite von einer Inſchrift eingenommen wird, während die drei anderen Seiten die Reliefbilder von Juno, Minerva und Herkules zeigen, ruht ein ſechsſeitiger, mit kleinen Götterfiguren geſchmückter Sockel. Darauf ſteht eine geſchuppte Säule. Das mit vier Köpfen gezierte Kapitäl trägt einen Reiter, in der Rüſtung eines römiſchen Feldherrn, der über einen am Boden liegenden Giganten hinwegſetzt. Die Inſchrift ergibt, daß das Denkmal im Jahre 240 n. Chr. wieder hergeſtellt und dem Jupiter und der Juno Regina geweiht worden iſt. Die Höhe vom Poſtament bis zur Schulter des Reiters (der Kopf desſelben fehlt) beträgt 4,96 m. Das Material iſt der bekannte graue Vilbeler Sandſtein. Noch vorhandene Spuren laſſen erkennen, daß das Ganze bemalt war, und zwar, mit Ausnahme der hellblau gehaltenen Niſchen der Reliefs an Altar und Sockel, mit tiefrother Farbe. Nach dem Gegenſtande des Monumentes, der Reitergruppe,

haben wir eine jener Gigantenſäulen vor uns, wie ſie in den galliſch-germaniſchen Grenzprovinzen des römiſchen Reiches an vielen Orten vorhanden geweſen ſein müſſen, denn nicht weniger als 41 ſind bis jetzt bekannt geworden. Donner zieht verſchiedene derſelben zur Vergleichung heran, namentlich die große zu Merten gefundene und eine zweite, gleichfalls aus Heddernheim ſtammende, deren im Muſeum zu Wiesbaden aufbewahrte Bruchſtücke früher nicht als zuſammengehörige Theile eines ſolchen Werkes erkannt waren. Am Schluſſe der Schrift unternimmt Rieſe eine neue Deutung der Reitergruppe. Er weiſt die mythologiſche Auslegung (Zeus Sabazios oder Neptun im Gigantenkampfe) zurück zu gunſten einer allegoriſchen, nach welcher der Reiter die ſiegende, im Kaiſer perſonifizirte Römerherrſchaft, der Gigant die Germania devicta bedeuten ſoll. Aber man erwartet doch, daß Jupiter, dem das Denkmal in erſter Linie geweiht iſt, auch bildlich darauf vertreten ſei. Die beigegebenen Abbildungen bringen die Fundſtücke gut zur Anſchauung. Wanbald.

Aus Gießens Vergangenheit. Kulturhiſtoriſche Bilder aus verſchiedenen Jahrhunderten von O. Buchner. Gießen, E. Roth. 1885.

Eine Fortſetzung der in der H. Z. 47, 149 beſprochenen Skizzen. Die bekannte Dehnbarkeit des Begriffs „kulturhiſtoriſch“ wird durch den äußerſt bunten Inhalt ſtark in Anſpruch genommen. Von Studenten und Profeſſoren, Schatzgräbern, Hexen und Vagabunden und von vielem Anderen bis zur Straßenreinigung herab weiß der Vf. Allerlei zu berichten. Ref. wüßte nichts daraus beſonders hervorzuheben und hat den Eindruck empfangen, daß der Vf. den beſſeren Stoff in ſeinem früheren Schriftchen „Gießen vor hundert Jahren“ bereits erſchöpft hatte. Wanbald.

Hanau im Dreißigjährigen Kriege. Von R. Wille. Hanau, G. M. Alberti. 1886.

Die wechſelvollen Schickſale der Hauptſtadt des alten Grafengeſchlechtes Hanau-Münzenberg während der ſtürmiſchen Jahre des großen deutſchen Krieges zu ſchildern, war die dankbare Aufgabe, welcher ſich der Vf. mit ungemeiner Sorgfalt und großem Fleiße unterzogen hat. Abgeſehen von der weitſchichtigen Literatur der umfangreichen Sammelwerke, der Chroniken und Flugſchriften, die in der erſten Anlage, 80 an der Zahl, zuſammengeſtellt ſind, beruht die Darſtellung auf den Akten des Staatsarchivs zu Marburg, ſowie

des ſtädtiſchen Archivs zu Hanau, den Kirchenbüchern der Stadtgemeinde zu Windecken und einigen zeitgenöſſiſchen Aufzeichnungen privater Natur im Beſitze des Hanauer Bezirksvereins für heſſiſche Geſchichte. — Nachdem Hanau zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch den einſichtsvollen und thatkräftigen Grafen Philipp Ludwig II. etwa bis auf das Dreifache ſeines früheren Umfanges erweitert und aus einem ärmlichen Landſtädtchen in einen reichen, wohlbefeſtigten Waffenplatz umgeſchaffen war, wurde es widerſtandslos in die Wogen des am Rhein tobenden Kampfes hineingeriſſen und im Januar 1630 unter die drückende Botmäßigkeit Ferdinand's II. gezwungen. Der junge Graf Philipp Moritz, welcher 1626 die Zügel der Herrſchaft ergriffen hatte, wandte klugerweiſe größeres Unheil dadurch von ſeinen Unterthanen ab, daß er ſich ſelbſt zum kaiſerlichen Oberſten beſtallen ließ. Trotzdem trug er kein Bedenken, nach der Erſtürmung der Stadt durch die Schweden (11. Nov. 1631) zu den Gegnern Ferdinand's überzutreten und für die nordiſche Kriegsmacht ein Regiment von acht Kompagnien zu Fuß anzuwerben, ja ſogar von dem Schwedenkönige angrenzende Gebietstheile des Mainzer Kurfürſtenthums für ſich zu erbetteln. Er erfreute ſich eine Zeit lang der beſondern Gnade des „Helden aus Mitternacht". Mit der Nördlinger Schlacht nahmen die guten Tage ein Ende: Freund und Feind verwüſteten gleicherweiſe das unglückliche Ländchen, und Philipp Moritz verließ aus Furcht feige ſeine Unterthanen und floh in's Ausland. Die Stadt Hanau ſelbſt wurde überlegenen kaiſerlichen Scharen gegenüber trotz Peſt und Hungersnoth durch den kühnen ſchwediſchen General Ramſay auf's tapferſte vertheidigt, bis der hochherzige Landgraf Wilhelm von Heſſen-Kaſſel herbeieilte und die bedrohte Feſtung entſetzte (23. u. 24. Juni 1636). Mit ungemeinem Geſchick führte darauf der ſchwediſche Kommandant raſtlos einen kleinen Krieg gegen die kaiſerlich geſinnten Nachbarn in Kurmainz, Darmſtadt und Frankfurt, weithin in den Landſchaften am unteren Main den „Ramſay-Schrecken" verbreitend. Dem friedebedürftigen Landesherrn, welcher, aus ſeiner freiwillig gewählten Verbannung zurückgekehrt, die Schweden, deren Stern im Untergehen begriffen ſchien, möglichſt bald aus Hanau zu entfernen wünſchte, war mit dieſem verwegenen Treiben freilich wenig gedient. Uneingedenk der großen Verdienſte Ramſay's überfiel Philipp Moritz mit Hülfe befreundeter Fürſten ſeine eigene Reſidenz. Der tapfere Kommandant wurde im ungleichen Kampfe ſchwer verwundet und ſtarb in ſchimpflicher Gefangenſchaft. Kaum vier

Jahre ſpäter erloſch das alte Grafengeſchlecht im Mannesſtamme, und die Linie Hanau-Lichtenberg gelangte zur Herrſchaft. Sie unterzeichnete den Weſtfäliſchen Frieden, aus dem ihr Territorium ohne Verluſt oder Gewinn an Gebiet hervorging.

Leider hielt es der Vf. für angemeſſen, ſeine in hohem Grade anziehende Erzählung der Schickſale Hanaus in den Rahmen einer Geſchichte des geſammten Dreißigjährigen Krieges einzufügen und den Gang aller wichtigeren militäriſchen Operationen, wie die bedeutendſten Vorgänge auf dem politiſchen Gebiete in den Kreis ſeiner Darſtellung zu ziehen. Wohin ſoll es ſchließlich führen, wenn der Leſer bei jeder Monographie aus der deutſchen Geſchichte der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen ziemlich eingehenden Bericht des ganzen, in jenen Dezennien wogenden Kampfes mit in den Kauf nehmen muß. Überdies ſind dem Vf. die Ergebniſſe der neueren Forſchung nicht in jeder Epoche genügend bekannt. Nach Droyſen's Unterſuchungen (Bernhard von Weimar 2, 190) dürfte der Herzog Bernhard auch nach dem 17. Oktober 1635 kaum als ein „Kondottiere des allerchriſtlichſten Königs und Reichsfeindes" zu bezeichnen ſein (S. 199). Ernſt v. Mansfeld blieb ſtets Katholik und hat niemals „mit dem politiſchen auch das religiöſe Bekenntnis abgeſchworen" (S. 36), wie vom Vf. dieſer Zeilen nachgewieſen iſt (Des Mansfelders Tod. Berlin 1878). Daß Ferdinand II. auf Anrathen des Jeſuitenpaters Lamormain das Reſtitutionsedikt vollzogen habe (S. 42) iſt nach Tupetz (Der Streit um die geiſtlichen Güter und das Reſtitutionsedikt. Wien 1883) mindeſtens ungenau geſagt: der Gedanke des Ediktes ging von den Ligiſten aus und wurde am Hofe zu Wien, als man auf die Bereicherung des Hauſes Habsburg die gewünſchte Rückſicht genommen, von allen Parteien, ſelbſt von Wallenſtein aus militäriſchen Rückſichten, mit Freuden begrüßt. Die Nichtexiſtenz einer ſilbernen St. Liborius-Statue zu Paderborn, welche Chriſtian von Halberſtadt 1622 geraubt haben ſollte (S. 27), iſt von Opel (Niederſächſiſch-däniſcher Krieg 1, 329) und neuerdings von Weskamp (Münſter. Beiträge z. Geſchichtsforſchung 6, 80) nachgewieſen u. ſ. w. Mit dem Fortfall der allgemeinen Abſchnitte würde das Buch nur gewonnen haben. — Durch die Beifügung eines Anhanges, welcher außer einer Geſchlechtstafel der Grafen von Hanau und einer Schilderung ihres Beſitzes eine Reihe wichtiger Aktenſtücke und Briefe zum erſten Mal nach den Archivalien publizirt, hat ſich der Vf. jeden Forſcher auf dem Gebiete der deutſchen Geſchichte im

17. Jahrhundert zu Dank verpflichtet. Von den graphischen Beilagen ist die auf Grund älterer Materialien neu entworfene „Karte der Grafschaft Hanau-Münzenberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges“ als eine nicht unwichtige Bereicherung der historischen Geographie hervorzuheben. Einen schönen Schmuck des Werkes bilden die Nachbildungen zeitgenössischer Stiche der Gefechte von Hanau (23. u. 24. Juni 1636) nach dem im Auftrage des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel gezeichneten Originale (jetzt Blatt 26 des Schlachtenatlas im Staatsarchiv zu Marburg) und der Stadt selbst nach Merian's Topographia Hessiae.

Ernst Fischer.

Codex diplomaticus Nassoicus. Herausgegeben von K. Menzel und W. Sauer: Nassauisches Urkundenbuch. I. Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets, einschließlich der Herrschaften Eggenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amts Caub. Bearbeitet von W. Sauer. Wiesbaden, Julius Niedner. 1886.

Dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Wiesbaden gebührt das Verdienst, das Erscheinen eines den Ansprüchen der Neuzeit angemessenen Urkundenbuches des früheren Herzogthums Nassau ermöglicht zu haben, nachdem zahlreiche Anläufe zu einem solchen, die schon über ein Jahrhundert zurückreichen, schließlich zu nichts geführt hatten. Über die lokale Bedeutung eines solchen Unternehmens braucht nicht weiter gesprochen zu werden; aber es darf wohl daran erinnert werden, daß die zahlreichen Territorien, aus welchen Nassau zusammenwuchs, so recht eigentlich im Herzen des alten Reiches gelegen sind und vielfach im Besitze gerade der in der Geschichte des letzteren lange maßgebenden rheinischen Kurfürsten waren, daß endlich die Urkunden dieser Landestheile, welche auf der Grenze von Ober- und Niederdeutschland und zum Theile an den wichtigsten Verkehrsstraßen gelagert sind, nothwendig auch für die Geschichte des deutschen Rechtes und, namentlich beim weiteren Fortgange des Urkundenbuches, der deutschen Dialekte wichtig sein müssen. Die Unternehmung an sich kann also nur auf's freudigste begrüßt werden.

Der Plan dagegen, nach welchem sie in die Öffentlichkeit treten soll, erregt bei mir einige Bedenken. Die Herausgeber, Prof. Menzel in Bonn und Archivrath Sauer in Wiesbaden, beabsichtigen nach demselben nicht sowohl ein nassauisches Urkundenbuch zu geben, als vielmehr eine Anzahl von Einzelurkundenbüchern für die Territorien,

aus welchen Naſſau ſich zuſammenſetzt. Die erſte Hauptabtheilung ſoll die Urkunden der mainziſchen, heſſiſchen, pfälziſchen und trierſchen Territorien, die zweite die der Herrſchaften Idſtein, Wiesbaden und Weilburg, die dritte die der Linien Dillenburg, Hadamar und Beilſtein bringen. Jeder der kleinen Bezirke wird ſo allerdings ſein urkundliches Material hübſch beiſammen haben; aber für den Benutzer, der ſchwerlich die Zugehörigkeit jeder Örtlichkeit zu dem einen oder dem anderen der früheren Herrſchaftsbezirke im Kopfe haben wird, erwächſt aus dieſer Zerlegung des Materials in ſechs geplante Bände — jede Hauptabtheilung ſoll wieder nach geographiſchen Rückſichten auf je zwei Bände vertheilt werden — unſtreitig eine große Beläſtigung, die Nothwendigkeit eines unabläſſigen Nachſuchens, die durch die einfache chronologiſche Ordnung des Ganzen ſich hätte vermeiden laſſen. Dieſe halte ich deshalb für die beſte, beſonders da jenen territorialgeſchichtlichen Rückſichten auch bei ihr durch Regiſter und ſonſt abgeholfen werden kann. Es iſt jetzt in unſerer maſſenhaften Urkundenpublikation ein gewiſſer Zug auf Spezialiſirung, und ich halte ihn auch nicht für unberechtigt, wenn gewiſſe Grenzen beobachtet werden. Indeſſen in dem Plane des Naſſauiſchen Urkundenbuchs ſcheint mir die Zerkleinerung doch zu weit getrieben: Naſſau iſt nicht ſo groß, daß die rein der Zeit folgende Anordnung der Urkunden ganz Fremdartiges aneinandergereiht haben würde. Ändern läßt er ſich freilich nicht mehr, aber ich möchte doch zur Erwägung anheimgeben, ob nicht wenigſtens für die noch nicht begonnene zweite und dritte Hauptabtheilung der Übergang zur chronologiſchen Folge ſich empfehlen würde.

Wenden wir uns jedoch von dem, wie geſagt, mir wenig ſympathiſchen Plane der Ausführung zu, die trotz einiger bedenklicher Ausſtellungen eine nützliche Leiſtung genannt werden muß. Es liegen von der erſten Hauptabtheilung, deren Bearbeitung Sauer beſorgt, zwei Halbbände vor, welche die Urkunden der ehemals mainziſchen, heſſiſchen und pfälziſchen Territorien bis zum Jahre 1297 enthalten: ein dritter „Halb"band ſoll ſie bis 1400 führen. Der Herausgeber verbreitet ſich in der Einleitung zuerſt über die Schickſale der älteren Archive, aus welchen die mitgetheilten Urkunden ſtammen, und von beſonderem Intereſſe iſt hier der Nachweis, daß das alte Mainzer Archiv zwar arg zerſplittert, aber entgegen manchen anderen Anſichten doch in der Hauptſache auf uns gekommen iſt, obwohl allerdings im einzelnen vieles in den Stürmen der Revolutionszeit verloren ging.

Aber auch von dieſem iſt immerhin ein beträchtlicher Theil durch den Fleiß Kindlinger's und den Sammeleifer Bodmann's gerettet: dem erſteren hat Sauer S. XVI ff. ein ſchönes biographiſches Denkmal geſetzt, dem gegenüber die Angaben der Allgemeinen Deutſchen Biographie 15, 769 ſich vielfach als unrichtig erweiſen. Weniger gut kommt Bodmann weg: der gegen ihn wach gewordene Verdacht, auch Fälſchungen verübt zu haben, wird von S. durch weitere Anhaltspunkte geſtützt, welche ſich aus den vorliegenden Urkunden ergeben (vgl. außer den S. XX angeführten Stellen auch S. 310 zu Nr. 464), und zum wenigſten darf man ſagen, daß er es mit der geſchichtlichen Wahrheit nicht eben genau nahm. Bodmann wollte z. B. rückſichtlich der Bleidenſtatter Traditionen unzweifelhaft die Meinung erwecken, als ob er die Originalhandſchrift benutzt habe, während S. überzeugend nachweiſt, daß Bodmann nur die in Schott's handſchriftlichem Urkundenbuche zur Geſchichte des rheingräflichen Hauſes (Miltenberger Sammlung) enthaltene Abſchrift, welche 1738 gefertigt wurde, gekannt hat. So finden ſich auch ſonſt in dem über die archivaliſchen Quellen des Urkundenbuchs handelnden Theile der Einleitung allerlei Fingerzeige, welche ebenſo ſehr die umfaſſende Kenntnis des Herausgebers auf dieſem Gebiete bekunden, als für weitere Forſchungen auf demſelben nützlich werden können.

Der Herausgeber kommt dann auf die Grundſätze zu ſprechen, denen er bei der Behandlung der Urkundentexte gefolgt iſt. Er ſchließt ſich den von ſeinem Mitarbeiter am Urkundenbuche, Prof. Menzel, entworfenen, von der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde angenommenen „Beſtimmungen über die Herausgabe handſchriftlicher Texte“ — ſie werden S. XXVII nochmals abgedruckt — im großen und ganzen wohl an, aber nicht im einzelnen, und obwohl dadurch die für unſere Ausgaben wünſchenswerthe Gleichmäßigkeit wieder mehr in die Ferne gerückt iſt, kann ich den Herausgeber umſoweniger deshalb tadeln, je gewichtiger die Bedenken ſind, die ich ſelbſt gegen einen Theil jener „Beſtimmungen“ hege und in der Deutſchen Literaturzeitung 1883 Nr. 49 offen ausgeſprochen habe. Wenn alſo S. dieſen Bedenken Folge gegeben, muß ich es ſchon billigen, z. B. daß er den adjektiviſchen Bildungen in Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen große Anfangsbuchſtaben gibt oder daß er es nicht für rathſam erachtet, die bloß durch eine Sigle angedeuteten Eigennamen im Urkundentexte ſelbſt zu ergänzen oder endlich in Rechnungen die römiſchen Zahlzeichen durch Ziffern zu erſetzen.

Andere seiner Abweichungen von den „Bestimmungen" sind dagegen entweder gleichgültig, wie z. B. daß er es verschmäht, den Schluß der ersten Zeilen der Urkunden zu kennzeichnen, oder kaum verständlich. Denn wenn er z. B. die von den Bestimmungen gegebene Regel über die Verwerthung von u und v bei der selbständigen Wiedergabe von Urkundentexten zu beobachten für gut hielt und sie in der That beobachtet, also z. B. universi druckt und nicht vniuersi, läßt sich nicht absehen, weshalb sie nicht auch beim Wiederabdrucke eines von einem früheren Herausgeber hergestellten Urkundentextes beobachtet werden sollte. S. selbst druckt villa, wo seine handschriftliche Vorlage uilla hat; wenn er aber bei Dronke oder einem Anderen uilla gedruckt findet, behält er es bei. Das ist eine durch keinen sachlichen Grund zu rechtfertigende Inkonsequenz. Ähnliches kommt auch sonst vor. Die von geographischen Eigennamen gebildeten Adjektiva werden in der Regel von ihm mit einer Majuskel geschrieben (Maguntinensis etc.); hat aber der von ihm benutzte Druck hier die Minuskel, so behält er sie bei, wenngleich nicht immer (vgl. S. 21. 22 Fuldense und fuld. monasterium). Er stimmt praktisch der Regel zu, daß Eigennamen große Anfangsbuchstaben erhalten, kann sich aber nicht entschließen, solche den Namen der Straßen und Fluren zu geben. Eine merkwürdige Unsicherheit zeigt sich ferner in der Verwendung des römischen Zeichens für Eins: anfangs wird I gesetzt; von S. 24 an aber bunt durch einander I und i, während letzteres höchstens bei der Type i zulässig wäre; endlich von S. 36. 37 an herrscht wieder das I vor. — Am auffallendsten aber ist der Widerspruch zwischen der Verheißung S. XXXII: „In Übereinstimmung mit § 12 (der „Bestimmungen") sind die litterae oblongatae in gesperrter Schrift gegeben", und der thatsächlichen Ausführung im Urkundenbuche, wo die litterae oblongatae des Urkundenanfangs vielmehr durch kursive Schrift, und auch dies nicht einmal immer (vgl. Nr. 94), die der Signums- und der Recognitionszeile dagegen fast durchgehends gar nicht gekennzeichnet sind, obwohl dies gleichfalls in § 12 verlangt wird. Andrerseits sind S. 517 radirte Stellen ebenfalls durch Kursiv hervorgehoben. Gesperrte Schrift finde ich in der nach einer Abschrift gegebenen Urkunde Nr. 112 S. 57 für die wenigen Worte verwandt, welche in ihrem Originale noch lesbar sind.

Derartige Inkonsequenzen heben nun zwar den Werth eines an sich tüchtigen Urkundenwerkes nicht auf, aber sie sind doch einigermaßen störend, wenigstens für den Fachmann, und könnten unter

Umſtänden zu allerlei Zweifeln führen, welche leicht zu vermeiden geweſen wären.

Schlagen wir nun die Urkunden ſelber auf! Der Herausgeber ſchickt jedem Stücke ein Regeſt voraus, in welchem die reduzirten Daten ſehr zweckmäßig durch fetten Satz hervorgehoben ſind. Die Regeſten ſind knapp gehalten, doch ſo, daß ſie den Kern der Sache treffen. Nur wenige Fälle ſtießen mir auf, in denen mir der Inhalt nicht richtig erfaßt zu ſein ſcheint. Heißt es Nr. 460: „Erzbiſchof Dietrich II. von Trier verzeichnet ſeine Burgmannen zu Montabaur", ſo bietet die Urkunde dafür keinen Anhalt; es müßte heißen: „Erzbiſchof Dietrich gewinnt Robert von Naſſau zum Burgmanne auf Montabaur" oder ähnlich. Auch das Regeſt Nr. 1180 wäre anders zu faſſen: nicht „König Eduard I. von England läßt durch ſeinen Bevollmächtigten dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen den Lehnseid abnehmen", ſondern „König Eduard bevollmächtigt den Ritter Euſtachius de Pomerio" u. ſ. w. Bei Nr. 716 hat durch ein Verſehen das Regeſt ſeinen Platz mit dem Quellennachweiſe vertauſcht und bei Nr. 639 und 1135 iſt die Datirung an den Kopf ſtatt wie gewöhnlich an den Schluß des Regeſts geſtellt worden, eine Unregelmäßigkeit, die ſich in dieſen Fällen wegen der Art, in welcher der Wortlaut der Urkunde ſelbſt mit der Inhaltsangabe in Verbindung gebracht wurde, aus praktiſchen Gründen empfahl. — Die Berechnung der Daten iſt übrigens, ſoweit ich ſehe, eine genaue. Finden ſich Berechnungen und Anſätze, denen ich nicht zuſtimmen möchte, ſo ſind es wohl meiſt ſolche, bei denen ein Zweifel erlaubt iſt. Ich würde z. B. Nr. 451 dat. Koblenz 1233 Febr. 26 nicht zu 1234 ſtellen, da der urkundende Erzbiſchof von Trier im Februar 1234 beim Könige in Frankfurt war. — Die Urkunde Hermann's v. Salza Nr. 466 mit 1237 Jan. 1 ſcheint nach Koch, Herm. v. Salza S. 122 eher auf Neujahr 1238 zu paſſen. — Für die Einreihung von Nr. 522 Konrad IV. B.-F. 4517 wird doch 1250 vorzuziehen ſein. — Die ind. III in Nr. 863 Rudolf 1274 Dez. 18 iſt nicht „unrichtig ſtatt II", und im Widerſpruche mit dieſer Bemerkung iſt die ebenſo datirte Urkunde Nr. 862 zutreffend zu 1274 eingereiht. — Nr. 910 Rudolf dat. Rotinpurch 1276 Sept. 23 hätte wohl eine kleine Erörterung verdient. Denn da der Ort doch wohl Rottenburg zwiſchen Regensburg und Landshut iſt, ſcheint dieſe Datirung mit der in Reg. Rud. 273: in castris iuxta fl. Yseren (Iſar) Sept. 15 auf dem erſten Feldzuge gegen Ottokar ſchwer zu vereinigen.

In sehr vielen Fällen reicht das Regest für sich vollkommen aus; sonst folgt ihm der Wortlaut der Urkunde und zwar entweder vollständig oder, was nur zu billigen ist und bei schon genügend gedruckten Stücken vielleicht noch häufiger hätte geschehen können, in einem Auszuge, der sich auf den hier in Betracht kommenden Theil der Urkunde beschränkt. Hier wird nun zu prüfen sein, erstens ob der Herausgeber das erreichbare Material vollständig herangezogen, und zweitens, mit welcher Genauigkeit er es wiedergegeben hat. In ersterer Beziehung war das Ergebnis der von mir, natürlich nur auf Gedrucktes angestellten Stichproben ein überaus erfreuliches; was ich glaubte bei S. suchen zu müssen, habe ich auch gefunden, und das einzige, was ich nicht fand, der auf eine Zerstörung Wiesbadens bezügliche Brief meiner Acta imp. 1, 536 Nr. 675, soll nach der angenommenen Territorialvertheilung des Urkundenbuches seine Stelle wohl erst in einem späteren Bande erhalten. Dasselbe steht wohl auch Böhmer, Reg. Rud. 163 bevor, welches Stück sonst sich ganz gut an Nr. 877 angeschlossen hätte. Neue Königsurkunden der älteren Zeit sind bei S.'s umsichtiger Nachforschung nicht zum Vorschein gekommen; erst für König Adolf ergibt sich mancher Beitrag zu den Regesta imperii, und für die folgenden Jahrhunderte sind natürlich noch mehr zu erwarten. Auch die Genauigkeit der Ausgabe läßt im allgemeinen nicht zu viel zu wünschen übrig. In Nr. 90 lautet der Ort nicht Walechi, sondern nach Sickel's Dipl. Ott. Nr. 125 Wabechi. — In Nr. 92 steht einige Male e, wo Sickel Nr. 207 ae oder e hat; in locis que, wo dieser qui, und scabinorum, wo er scabineorum liest. Etwas bedenklicher liegt die Sache bei Nr. 94 = Dipl. Ott. Nr. 383. S. führt wie Sickel zwei Originale an, sagt uns aber nicht, nach welchem er druckt. Die Vergleichung mit Sickel zeigt, daß er für Protokoll, Kontext, Signum und Rekognition dem Berliner Original gefolgt ist; die Datirung dagegen, Data XVI kal. febr., ist dem Magdeburger entnommen, während jenes sept. hat. Eine Erläuterung wäre hier sehr am Platze gewesen. — Für Nr. 122 ist als Quelle das Original in Würzburg angemerkt; aber ist der Druck wirklich nach demselben gemacht? Auch in anderen Fällen läßt sich nicht immer mit der wünschenswerthen Sicherheit erkennen, was als Unterlage für den Druck gedient hat, ein Original oder eine Abschrift oder ein früherer Druck und welcher. — Von Nr. 563 ist das Original in München. — Nr. 918: König Rudolf 1277 März 4 Reg. Rud. 341 wird hier nach einem Transsumpt von 1359 gedruckt,

während in Böhmer's Acta Nr. 415 schon ein Druck nach dem Originale vorlag. — Aus dem Auszuge Nr. 1136: König Adolf für Eberbach 1292 Aug. 25 läßt sich nicht erkennen, welche der drei nach Reg. Ad. 29—31 an diesem Tage für Eberbach ausgestellten Urkunden gemeint ist.

Unter den Urkunden bringt kleinere Schrift das, was der Herausgeber über sie zu sagen hat, also die Angabe der Überlieferung, diplomatische oder sachliche Erörterungen, die wichtigsten Drucke und die Nummern der bezüglichen Regestenwerke. Wenn mehrfach bei den Urkunden der Mainzer Erzbischöfe die Bezugnahme auf Böhmer-Will, Reg. archiep. Mag. fehlt, von Nr. 602 an ganz eingestellt ist, so kommt das wohl daher, daß Sauer und Will neben einander arbeiteten und der erstere den letzteren zuletzt überholte. S. hat übrigens vielfach Gelegenheit gehabt, Irrthümer und Flüchtigkeiten Will's zu berichtigen oder Nachträge zu seinem Werke zu liefern. Auffällig war mir, daß öfters auch Böhmer's Kaiserregesten anzumerken versäumt sind, und noch mehr, daß nicht ganz selten noch die alte Ausgabe derselben citirt wird, während der Herausgeber sich doch sonst auf ihre Neubearbeitung zu beziehen pflegt. Das ist z. B. bei Nr. 478 geschehen, welches Stück nach B. Reg. Conr. 12 schlechtweg als Fälschung bezeichnet wird, während B.-F. 4405 mindestens für die Datirung eine echte Vorlage annimmt. Auch daß die Urkunde bei Huill.-Bréh. 5, 1182 gedruckt ist, wird übersehen.

Man verstehe nicht falsch. Wenn ich nach sorgfältiger Durchsicht der vorliegenden Bände eine und die andere Ausstellung mache, so weiß ich trotzdem das Geleistete vollständig zu schätzen, und ich stehe nicht an, die Arbeit als eine solche zu bezeichnen, für welche sowohl die Historiker überhaupt, als auch die Provinz im besonderen, für welche sie bestimmt ist, wohl dankbar sein können. Dagegen muß ich mich ganz entschieden gegen die Anlage des Registers erklären, welches — so sorgfältig es auch im einzelnen gearbeitet ist — seinem Zwecke in keiner Weise entspricht. Ich treffe in Nr. 48 einen Hatto comes, möchte wissen, ob er sonst noch vorkommt, schlage im Register nach und finde dort zwar einen Hatto archicap., aber nicht den comes. Die Befürchtung, daß er ausgefallen sein möchte, ist aber doch nicht begründet: er steht wirklich im Register, aber da, wo nicht leicht jemand ihn suchen wird, nämlich mit anderen Grafen, deren Grafschaft nicht ohne weiters sich ergibt, unter dem Schlagworte „Königsgrafen". In Nr. 93 kommt ein

Burcardus comes vor: ich nehme meine Zuflucht, durch die vorige Erfahrung belehrt, wieder zu den Königsgrafen, die aber hier uns im Stiche laſſen. Der Herausgeber hat, unzweifelhaft richtig, in ihm den Grafen des Niddagaues erkannt und verzeichnet ihn deshalb unter dieſem Schlagworte, aber auch nur da. So ſind alle deutſchen Könige bloß unter „König", alle Mainzer Geiſtlichen bloß unter „Mainz" aufzuſuchen u. ſ. w. Ich meine, Hatto müßte unter H ſtehen, und Burcardus unter B mit allen Stellen, in denen ſie vorkommen. Wollte der Herausgeber dann unter Grafen alle in ſeinem Buche vorkommenden Grafen noch beſonders zuſammenſtellen, unter Niddagau diejenigen, von denen er vermuthet oder nachweiſen kann, daß ſie dort gräfliche Rechte hatten, um ſo beſſer — aber jenes war die Hauptſache, denn die rein alphabetiſche Ordnung iſt und bleibt die für das Auffinden bequemſte.

Die Ausſtattung des Naſſauiſchen Urkundenbuches iſt eine ſtattliche, ohne eine verſchwenderiſche zu ſein. Zwei Tafeln mit Siegelabbildungen ſind beigegeben, die von dem Lithographen ganz hübſch hergeſtellt ſind, wenn ſie auch weit hinter der Treue des urſprünglichen Bildes zurückbleiben, welche durch die phototypiſche Nachbildung erreicht werden kann. Man vergleiche nur jene Lithographien mit den Siegeltafeln zu v. Weech's Codex Salemitanus. Vielleicht entſchließen ſich die Herausgeber des Naſſauiſchen Urkundenbuches, ihrer dankenswerthen Leiſtung einen weiteren Schmuck zu verleihen, indem ſie bei ſpäteren Tafeln zu der neuen Nachbildungsweiſe übergehen, welche kaum einen erheblichen Preisunterſchied begründen wird. Winkelmann.

Die Bau- und Kunſtdenkmäler der Rheinprovinz. I. Von P. Lehfeldt. Düſſeldorf, L. Voß u. Cie. 1886.

Das Unternehmen, Beſchreibungen der ſämmtlichen Kunſtdenkmäler der preußiſchen Provinzen zu publiziren, über welches dieſe Zeitſchrift wiederholt berichtet hat (vgl. 45, 534; 49, 141. 164), ſchreitet rüſtig vorwärts. Die vorliegende Publikation eröffnet eine Reihe von Beſchreibungen, welche unter allen wegen des hohen Alters und der Bedeutung der verzeichneten Kunſtſchätze wohl das größte Intereſſe in Anſpruch nehmen dürfen, nämlich die Beſchreibungen der rheiniſchen Kunſtdenkmäler, und zwar umfaßt dieſer 1. Band den Regierungsbezirk Koblenz. — Die Art, wie der Vf. bei der Beſchreibung verfährt, iſt folgende. Zuerſt gibt er kurze hiſtoriſche

Notizen über den betreffenden Ort, deſſen Denkmäler er beſpricht, im allgemeinen. Dann geht er zur eigentlichen Beſchreibung der einzelnen Kunſtwerke des Ortes über, in welcher er, wiederum mit hiſtoriſchen Mittheilungen beginnend, den Leſer mit den verſchiedenen Theilen des Denkmals bekannt macht und daran eine äſthetiſche Würdigung knüpft. Die verſchiedenen Theile eines Denkmals werden zum Zweck leichterer Orientirung nach einem feſten Syſtem vorgeführt. Abbildungen ſind hier noch nicht beigegeben; ſie ſollen in einem beſonderen Atlas folgen. In den hiſtoriſchen Mittheilungen finden ſich im einzelnen wohl einige Verſehen. Im ganzen aber zeigt die Durcharbeitung des für die Rheinprovinz ſo reichlich vorhandenen hiſtoriſchen Materials einen anerkennenswerthen Fleiß. — Die buchhändleriſche Ausſtattung des Werkes iſt eine treffliche.

G. v. Below.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg. II. Politiſche Urkunden von 1266 bis 1332. Bearbeitet von Wilhelm Weigand. Straßburg 1886. III. Privatrechtliche Urkunden und Amtslisten von 1266—1332. Bearbeitet von Alois Schulte. Straßburg, Karl J. Trübner. 1884. (2. u. 3. Band der Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, herausgegeben mit Unterſtützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Erſte Abtheilung.)

Über den im Jahre 1879 erſchienenen 1. Band des Straßburger Urkundenbuches fällte Weiland in der H. Z. 43, 338 folgendes Urtheil: „Es ſteht, was Güte der Texte, präziſe und klare Faſſung der Quellenangaben, ſorgfältige Beſtimmung der Chronologie, umſichtige und doch maßhaltende Verwerthung auch anderer Quellenzeugniſſe, Ausführlichkeit und Genauigkeit der Regiſter betrifft, kurz in allem, was man von einem guten Urkundenbuche verlangen kann, hinter keiner der beſten ſolcher Sammlungen der letzten Jahrzehnte zurück.“ Dieſes Urtheil gilt voll und ganz auch für die beiden vorliegenden Bände und es bedarf nur in einer Beziehung, nämlich was die Regiſter betrifft, einer Einſchränkung, inſofern dieſe Bände ohne Regiſter erſchienen ſind. Die Regiſter ſind dem 4. Bande vorbehalten worden, welcher die ſtadtrechtlichen Aufzeichnungen aus demſelben Zeitraume und dazu Nachträge zu den drei erſten Bänden bringen wird. Es iſt alſo noch Zeit, in dieſer Beziehung Wünſche zu äußern. Ich meinerſeits kann nämlich, um gleich dieſen Punkt zu erledigen, nur die Bedenken theilen, welche Weiland a. a. O. S. 343 gegen das von der leitenden Kommiſſion aufgeſtellte und beim 1. Bande befolgte

Registersystem vorgebracht hat; es ist eben zu komplizirt, und aller Fleiß der Bearbeiter schützt infolge dessen den Benutzer nicht vor umständlichem Nachschlagen, welches gerade durch das Register vereinfacht werden sollte. Vielleicht läßt sich hier noch eine Abhülfe finden.

Der 1. Band des Urkundenbuches umfaßte alles für die Geschichte der Stadt Straßburg bis zum 23. Juli 1266, dem Friedensschlusse zwischen der Stadt und Walther v. Geroldseck, in Betracht kommende Material. Als nächster Abschnitt der Stadtgeschichte empfahl sich der 20. Mai 1332, „der mit dem Ausbruch der Feindschaft zwischen den Zorn und Mülnheim das Ende der Geschlechterherrschaft und den Beginn des Regiments der Handwerke brachte". Aber das Material für diese kaum 70 Jahre war so umfangreich, daß gar nicht mehr daran gedacht werden konnte, es in einem einzigen Bande zusammenzufassen. Es mußten zunächst die stadtrechtlichen Aufzeichnungen ausgeschieden werden, welche, wie gesagt, erst der noch ausstehende 4. Band bringen wird, und das übrige Material wurde dann auf zwei Bände vertheilt, und zwar nicht der Zeit, sondern dem Inhalte nach. So enthält der von Weigand bearbeitete 2. Band die für die politische Geschichte der Stadt, der von Schulte bearbeitete und etwas früher erschienene 3. Band aber die privatrechtlich und kulturhistorisch wichtigen Urkunden, — eine Scheidung, welche zwar an sich einleuchten möchte, aber doch, wie Schulte in seiner Einleitung des Näheren ausführt, erhebliche Schwierigkeiten in sich schloß, da eben nicht immer die einzelne Klasse von Urkunden oder die einzelne Urkunde selbst entschieden und ausschließlich auf die eine oder andere Seite hin fällt, und Inkonsequenzen kaum zu vermeiden waren. Indessen in Anbetracht der Übelstände, welche die einfache Ordnung nach der Zeit bei der Fülle des Materials im Gefolge gehabt haben müßte — sachlich Zusammengehöriges würde allerdings durch Stücke mit anderen Beziehungen oft weit auseinander gerückt worden sein — muß ich, obwohl ich im allgemeinen bei einem rein lokalen Urkundenbuche die chronologische Anordnung für die richtigere halte, doch in diesem besonderen Falle die Abweichung von derselben billigen. Die 530 politischen Urkunden aus den Jahren 1266—1332 wären, wenn mit den 1328 Privaturkunden gemengt, von diesen förmlich erdrückt worden.

Die Fülle des Materials führte aber weiter auch zur Einengung der Grenzen des Aufzunehmenden. Waren im 1. Bande auch noch solche

Urkunden aufgenommen worden, allerdings als Regeſt oder Anmerkung, in denen auch nur der Name eines Straßburger Bürgers genannt war, ſo iſt das bei der Fortſetzung, von wenigen wichtigeren Urkunden abgeſehen, nicht mehr geſchehen. Aber wäre denn, wenn man ſich in ſolchem Falle auf eine kurze Anmerkung beſchränkt hätte, davon ein ſo erheblicher Raum in Anſpruch genommen worden, daß dieſer Aufwand nicht von der Genugthuung aufgewogen worden wäre, wirklich die Namen aller Straßburger Bürger, welche aus jener Zeit auf uns gekommen ſind, beiſammen zu haben? Ich könnte mir den Fall denken und nicht bloß bei einer lokalgeſchichtlichen Unterſuchung, daß man dem Vorkommen eines Namens näher nachgehen müßte, über welchen dann das Urkundenbuch keine Auskunft, aber auch keine Gewähr gibt, daß er aus den erreichbaren Urkunden der betreffenden Zeit in der That nicht nachweisbar iſt.

Noch bedenklicher ſcheint mir die zweite Einſchränkung. Der 1. Band hatte die auf außerſtädtiſchen Beſitz der Straßburger Stifter und Klöſter bezüglichen Urkunden ausgeſchloſſen: die Fortſetzung ſchließt auch die auf ſolche Beſitzungen der Bürger ſelbſt bezüglichen Urkunden aus, mit Ausnahme ſolcher, welche die größeren außerſtädtiſchen Beſitzungen, Reichslehen, biſchöfliche Lehen u. dgl. der Bürger betreffen. Würde, wie Schulte in ſeiner die Entſchließung der Kommiſſion rechtfertigenden Einleitung ſagt, die Aufnahme aller dieſer Urkunden den Umfang mehr als verdoppelt haben, ſo kann ich dem nicht widerſprechen, obwohl ſich auch da wohl durch möglichſte Verwerthung der Regeſtenform einigermaßen hätte helfen laſſen. Aber m. E. iſt es nicht bloß „intereſſant zu verfolgen, in welcher Weiſe der Bürger den ländlichen Grundbeſitz an ſich zu bringen weiß, wie er ihn verwalten läßt und ausnutzt, wie dann auch der Städter wieder auf das Land zieht“, ſondern in dieſem allen tritt eine Seite des ſtädtiſchen Lebens hervor, welche bei wachſender Ausdehnung auch das politiſche Verhalten der Stadt zu beeinfluſſen geeignet war. Ich möchte deshalb den Wunſch ausſprechen, daß jemand ſich finde, der die in dieſer Beziehung unzweifelhaft vorhandene Lücke künftig ſelbſtändig auszufüllen unternehme und an dem Beiſpiele Straßburgs ausführe, wie die Intereſſen von Stadt und Land in jenen Jahrhunderten in einander griffen. Die wörtliche oder auch nur auszugsweiſe gehaltene Mittheilung der ländlichen Beſitzurkunden wäre natürlich in dieſem Falle ganz überflüſſig: es käme nur darauf an, ſie verſtändig zu verwerthen.

Meine Ausstellungen an dem Plane des 2. und 3. Bandes treffen natürlich nicht die Bearbeiter, und sie haben nicht die Tragweite, daß durch sie irgendwie das herabgesetzt werden könnte, was innerhalb des Planes von den Bearbeitern geleistet worden ist, und zu dessen Charakterisirung ich schon vorhin mir die durchaus verdienten Worte Weiland's aneignete. Da obendrein die Einrichtung des von Weigand bearbeiteten 2. Bandes der politischen Urkunden sich durchaus derjenigen des von Weiland besprochenen 1. Bandes anschließt, und die Fülle des uns dort gebotenen Materials eine einigermaßen ihm gerecht werdende Kennzeichnung unmöglich macht, so darf ich mich wohl rücksichtlich dieses Bandes kürzer fassen. Ich mache nur noch auf die zusammenhängende Reihe von Urkunden aufmerksam, welche S. 70 ff. den von 1287—1290 dauernden Streit der Stadt mit den Dominikanern betreffen und einen vollständigen Einblick in die von beiden Seiten angewandten Kampfmittel geben. Ganz besonders wichtig ist der von Straßburg an die befreundeten Städte in dieser Sache abgestattete Bericht und die daran geknüpfte Bitte um Rath, dessen die Straßburger wohl umsomehr bedürfen mochten, als sie außer mit der Widersetzlichkeit der Dominikaner es auch mit der ihrer Frauen zu thun hatten. Als der Rath ein Klosterthor vermauern lassen wollte, liefen die Frauen mit Bengeln und Schaufeln hinzu und schlugen einen Rathsknecht fast todt (S. 79). Die Züricher ließen diesen Bericht, aber auch die Gegenschrift der Dominikaner besonders abschreiben, um für die Zukunft in ähnlicher Veranlassung sich danach richten zu können. Einen kleineren Beitrag zur Geschichte dieses Streites gibt noch ein Brief des Provinzials an die Dominikaner von Bern, den ich Acta imp. 2, 746 mitgetheilt, aber, wie Schulte jüngst richtig bemerkte, zu einem falschen Jahre eingereiht hatte. Der Provinzial rühmt die Verdienste König Rudolf's um den Orden und sagt u. a.: Item cum indignationem civium Argentinensium pateremur, in opidis suis nos sustinuit sustineri ac benignius sustentari.

Zu etwas ausführlicheren Bemerkungen veranlaßt mich der von Schulte bearbeitete Band der privatrechtlichen Urkunden, insofern hier m. E. der einzig richtige Weg eingeschlagen ist, um die sonst im Abdrucke gar nicht zu bewältigende Masse dieser doch so überaus wichtigen Urkunden zugänglich zu machen. Schulte schickt in der Einleitung eine aus dem Vollen geschöpfte Übersicht über die Entwickelung der Straßburger Privaturkunde voraus, welche durch das Aufkommen der geistlichen Gerichte und ihrer Beurkundungen sehr

mannigfaltig wird. Es zeigt ſich, daß dieſe Privaturkunden nach ſo feſten Formeln gearbeitet ſind, daß es möglich ward, aus ihnen das maßgebend geweſene Formelbuch wieder herzuſtellen. Es war nun ein überaus glücklicher, die Ausgabe weſentlich erleichternder Gedanke, dieſes rekonſtruirte Formelbuch in der Einleitung abzudrucken. Wir erhalten ſo S. XXXIII ff. erſt die von den geiſtlichen Gerichten, dann die von den ſtädtiſchen Behörden für die einzelnen Urkundenarten und weiter in deren einzelnen Theilen benutzten Formeln mit genauer Bezifferung, und der Herausgeber konnte deshalb bei dem folgenden Abdrucke oder Auszug der Urkunden ſelbſt ſtatt der immer wiederkehrenden Formeln die Ziffern einſetzen, mit deren Hülfe jene in der vorangeſchickten Zuſammenſtellung leicht aufzufinden ſind. Damit war einmal eine bedeutende Raumerſparnis erzielt, andrerſeits aber auch die Benutzbarkeit der Urkunden ſelbſt erleichtert, da von dieſen ſo der allgemein geſchichtliche und rechtsgeſchichtliche Kern allein übrig bleibt, ohne daß darum die Formeln ganz unberückſichtigt gelaſſen wären. Will man für die ſpäteren Jahrhunderte des Mittelalters, nachdem bisher faſt ausſchließlich die Kaiſerurkunde im Vordergrunde des diplomatiſchen Intereſſes und der geſchichtlichen Ausbeutung geſtanden hat, endlich einmal auch den ſchier unerſchöpflichen Schatz der deutſchen Privaturkunden heben, der gerade für das innerſte Volksleben von unvergleichlichem Werthe iſt, dann wird nichts übrig bleiben, als dem von Schulte gegebenen, im einzelnen meiſterhaft durchgeführten Beiſpiele zu folgen, und man kann es um ſo getroſter, weil nach ſeiner Methode auch nicht das Geringſte vom Originale verloren geht, weil ſie alles bietet, was der vollſtändige Abdruck zu bieten vermöchte, und obendrein den Vortheil hat, daß vermöge der Raumerſparnis die Urkundenbücher nicht mehr an der gefährlichen Klippe ſcheitern werden, ſchon in zu früher Zeit aus Mangel an Mitteln ſtecken zu bleiben, wie es leider ſo manchem ſtädtiſchen Urkundenbuche beſchieden geweſen iſt. Eine andere Frage iſt, ob ſich dieſe Methode nicht auch auf andere Urkundenarten übertragen ließe, und z. B. bei den Papſturkunden würde es mir keinem Bedenken zu unterliegen ſcheinen.

Die äußere Einrichtung der Ausgabe iſt von Schulte in gleicher Weiſe praktiſch geſtaltet worden. Während Weigand in ſeinem 2. Bande der politiſchen Urkunden von den darauf bezüglichen Wünſchen Weiland's keinen Gebrauch gemacht hat, finden wir ſie bei Schulte faſt durchgehends berückſichtigt. Sein Kolumnentitel bringt nicht bloß

das Jahr, ſondern auch Monat und Tag der auf der Seite enthaltenen Urkunden, und er hebt außerdem die durch Reduktion der originalen Datirung gewonnenen Zeitangaben im Regeſt durch fettere Typen hervor, ſo daß das Auge aus den vielen Urkunden eines Jahres mit größter Bequemlichkeit gerade die geſuchte herauszufinden vermag. Am Rande der Urkunde wird obendrein kurz ihr Inhalt bzw. die Art des Geſchäfts (z. B. „Schenkung", „Erbleihe", „Verkauf" u. ſ. w.) angegeben, ſo daß es auch erleichtert wird, gerade eine Geſchäftsart zu verfolgen. Alles das iſt dem Benutzer höchſt willkommen und eben deshalb bei ähnlichen Unternehmungen nachahmenswerth.

Zum Schluſſe ſei noch der Anhänge gedacht. Der erſte bringt ein chronologiſches Verzeichnis der in den Anmerkungen zu den 1328 Nummern des Bandes mehr oder weniger ausführlich mitgetheilten Urkunden: es mögen ihrer gegen 300 ſein; der zweite enthält Nachträge aus dem vor 1328 angelegten biſchöflich ſtraßburgiſchen Formelbuche in Wien und der dritte eine Überſicht über die Wappen der Straßburger Geſchlechter. Das Hauptgewicht aber wird auf den vierten Anhang, die mit peinlichſter Sorgfalt aus den Urkunden der Jahre 1266—1332 ausgezogenen Amtsliſten zu legen ſein, zunächſt des Raths, dann der übrigen ſtädtiſchen, endlich der kirchlichen Behörden und Inſtitute, alle ſo ſauber, zweckentſprechend und überſichtlich gearbeitet, daß man merkt, wie es dem Herausgeber eine wahre Freude geweſen ſein muß, ſeine Liſten ſich allmählich füllen zu ſehen. Wir dürfen wohl behaupten, daß durch die hingebende Thätigkeit der Herren Weigand und Schulte die Stadt Straßburg, namentlich wenn zu den bisherigen drei Bänden des Urkundenbuchs noch der vierte mit den ſtadtrechtlichen Aufzeichnungen dieſer Periode hinzutritt, für ihre ältere Geſchichte ein Material beſitzen wird, um deſſen Fülle ebenſo ſehr wie um deſſen Handlichkeit die meiſten deutſchen Schweſterſtädte ſie zu beneiden haben. Winkelmann.

Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geſchichte ſeiner Regierung und ſeiner Länder. Von Joſeph Hirn. I. Innsbruck, Wagner. 1885.

Obwohl Erzherzog Ferdinand, der zweite Sohn Kaiſer Ferdinand's I., von 1564—1595 über Tirol und Vorderöſterreich herrſchte und als Gemahl der Philippine Welſer in den weiteſten, als Kunſtfreund in engeren Kreiſen oft genug genannt wurde, war über ſeine Perſönlichkeit, ſeine Regierungsthätigkeit und die Zuſtände ſeiner Länder

nur äußerſt wenig bekannt. Sehr willkommen und verdienſtvoll iſt es daher, daß Hirn es unternommen hat, dieſe Lücke des Wiſſens endlich auszufüllen. Mit ungewöhnlichem Fleiße hat er die gewaltige Fülle von Akten, Urkunden und Aufzeichnungen aller Art, welche ſich im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck erhalten haben, durchforſcht, andere Archive und die Handſchriften verſchiedener Büchereien zugezogen und ſowohl die älteren wie die neueren Druckſchriften berückſichtigt. So hat er eine ungemein breite Grundlage für ſeine Darſtellung gewonnen und vermag uns überraſchend ausführliche und erſchöpfende Mittheilungen zu bieten.

Der vorliegende Band zerfällt in acht Abſchnitte. Der erſte derſelben berichtet kurz über die Jugend und die nicht gerade auf umfaſſendes Wiſſen gerichtete Erziehung Ferdinand's, über ſein Walten als Statthalter ſeines Vaters in Böhmen, über die Erbtheilung der deutſch-habsburgiſchen Länder zwiſchen Ferdinand und ſeinen Brüdern und über ſeinen Regierungsantritt. Die übrigen Abſchnitte ſchildern eingehend die religiöſen Verhältniſſe der Länder Ferdinand's und ſeine Streitigkeiten mit den Biſchöfen, zu deren Sprengeln ſeine Länder gehörten, über die landesherrlichen Befugniſſe in kirchlichen Angelegenheiten und über das ſtaatsrechtliche Verhältnis verſchiedener Stifte, namentlich Trients, zu Tirol; weiter berichten ſie über das Schulweſen der Länder, die Vertretung der Wiſſenſchaften in denſelben und die Künſtler und Kunſtbeſtrebungen an Ferdinand's Hofe; ſodann behandeln ſie die wirthſchaftlichen Verhältniſſe der Länder, die Geſetzgebung, die Verwaltungsbehörden, das Polizeiweſen und die Rechtspflege, das Finanzweſen der Regierung, das Forſtweſen, den Bergbau, das Münzweſen, die Zölle und die Steuern; endlich bringt der achte Abſchnitt Bemerkungen über das Kriegsweſen und die Landesvertheidigung.

Durch die Natur des Gegenſtandes und auch durch die Quellen, welche H. zu Gebote ſtanden, iſt es bedingt, daß überwiegend Tirol berückſichtigt wird; doch erhalten wir auch viele und wichtige Mittheilungen über Vorderöſterreich, alſo die vereinzelt in Schwaben und dem Elſaß liegenden Gebiete Ferdinand's. Wie weit H. ſeine Vorlagen mit Sorgfalt, Gewiſſenhaftigkeit und Umſicht benutzt und verwerthet hat, vermag ich nicht durchgehends feſtzuſtellen, da jene Vorlagen meiſt handſchriftlich ſind. Soweit eine Prüfung mir möglich war, ergab ſie eine entſchiedene Bejahung der angedeuteten Frage.

In seiner Beurtheilung der Wirksamkeit und Persönlichkeit Ferdinand's hat H. sich mit Besonnenheit der naheliegenden Gefahr einer lobpreisenden Verherrlichung des Erzherzogs entzogen. Er beurtheilt denselben mit nüchterner Strenge. Nur das Eine möchte ich in Zweifel ziehen, daß Ferdinand wirklich Sinn und Verständnis für die Geschichte als solche besessen habe. Wenn er geschichtliche Werke veranlaßte, so scheint mir das nur zurückzuführen auf politische Zwecke, welche durch geschichtliche Ausführungen unterstützt werden sollten, oder auf antiquarische Liebhabereien, welche geschichtlichen Hintergrundes bedurften, oder endlich auf jenen Wunsch, die „fürstliche Reputation" zu erhöhen, welcher damals so viele als Geschichtsfreunde gepriesene Fürsten, wie z. B. auch den Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, zur Anregung und Unterstützung geschichtlicher Arbeiten veranlaßte, ohne daß sie für die Geschichte als solche Neigung und Verständnis besaßen.

Ganz besonders zu rühmen ist die Haltung des Vf. bei seinen Mittheilungen über die religiösen Verhältnisse. Er zeigt sich als entschiedenen Anhänger der päpstlichen Kirche, doch huldigt er keineswegs dem von Janssen zur Vollendung gebrachten Systeme, durch Vertuschung und berechnete Anordnung das Urtheil des Lesers zu beirren. Rückhaltlos und ungeschminkt bietet er die Zeugnisse der Quellen, obwohl sie im ganzen ein höchst ungünstiges Bild von den kirchlichen Zuständen zusammenstellen. Ebenso zeigt er sich in seinem Urtheil durchaus unbefangen und frei von jeder Gehässigkeit. Der betreffende Abschnitt ist daher ein äußerst werthvoller Beitrag zur Geschichte des Kirchenwesens in den äußerlich katholisch gebliebenen Gebieten Deutschlands und gewährt uns tieferen Einblick, als wir ihn sonst irgendwo zu gewinnen vermögen.

Widersprechen muß ich indes dem Vf., wenn er meint, daß schon „im späteren Mittelalter" der kirchliche Eifer erkaltet sei, weil dessen Äußerungen „die vernünftige Grundlage [der Religiosität] entrückt [!] hatten und zu mechanisch geübten Gewohnheiten wurden". Im Gegentheil läßt sich in ganz Deutschland seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ein stetiges Anwachsen des kirchlichen Eifers und der religiösen Gesinnung beobachten, und gerade darin fand Luther die mächtigste Bundesgenossenschaft. Erst als die Reformatoren das Vertrauen in den Nutzen der Werkheiligkeit erschüttert hatten, erkaltete der Eifer für diese und trat unter Mitwirkung anderer Ursachen in den Gebieten, wo der Katholizismus die Herrschaft behauptete, eine

tiefe Entfremdung von allem Kirchenthum ein. Als der Hauptgrund ihrer Fortdauer ſind ohne Zweifel die Nachläſſigkeit der kirchlichen Oberen und die Verkommenheit, Rohheit und Unwiſſenheit der Seelſorgsgeiſtlichkeit, welche die eifrigen Vorkämpfer der Reſtauration oft genug auch als die eigentliche Urſache der Erfolge der Reformatoren bezeichnen, zu betrachten. Den Einfluß, welchen die Lehren des Proteſtantismus noch in Ferdinand's Zeiten auf die Laien in Tirol ausübten, möchte ich nicht ſo hoch anſchlagen, wie H. es thut. Das Verlangen nach dem Abendmahl unter zwei Geſtalten darf nicht ohne weiters als Beweis proteſtantiſchen Glaubens betrachtet werden: die proteſtantiſche Dogmatik konnte dabei, wie ſich in Baiern vielfach zeigte, den Leuten ebenſo unbekannt bleiben, wie es ihnen die katholiſche war. Wirklichen Anſchluß an „ketzeriſche" Lehren dürften, abgeſehen von vereinzelten Fällen, nur die Sendboten der Wiedertäufer bewirkt haben, welche, wie H. nachweiſt, auch zu Ferdinand's Zeiten noch immer zahlreiche Anhänger gewannen.

Gleich reichhaltig und belehrend wie die Berichte über die kirchlichen Verhältniſſe ſind die der übrigen Abſchnitte. Dabei hat H. zwar nicht die Mühe geſcheut, die Dinge in ihren Einzelheiten, welche oft ſehr unerquicklich ſind, zu erforſchen; doch weiß er den Leſer mit dieſen Einzelheiten, ſoweit ſie nicht dem Bilde Farbe und Ausdruck verleihen, zu verſchonen. Auch lieſt ſich die Darſtellung im ganzen leicht und angenehm. Nur iſt der Vf. ſehr verſchwenderiſch mit unnöthigen oder geradezu geſuchten Fremdwörtern, und nicht ſelten geſtattet er ſich grobe Auſtriacismen, wie „unbeanſtändet, Stichhältigkeit, Erläſſe, das Lokale (die Stube), wochentlich, zur Entſagung ſeiner Anſprüche bewegen, epochale Erfindung u. ſ. w., ja er hegt eine wahre Leidenſchaft für die Verwendung des entſetzlichen „diesbezüglich". Möge der Vf. den 2. Band ſeines trefflichen Buches von dieſen ſtörenden Mängeln freihalten.

F. Stieve.

Die Befreiung Ofens von der Türkenherrſchaft 1686. Ein Beitrag zur zweihundertjährigen Gedächtnisfeier von Ferdinand v. Zieglauer. Innsbruck, Wagner. 1886.

Gedenkfeier folgt in Öſterreich-Ungarn auf Gedenkfeier. Im Jahre 1882 waren es 600 Jahre, ſeit das Haus Habsburg von Öſterreich Beſitz ergriff; im Jahre 1883 feierte man das Andenken an die Befreiung Wiens von der zweiten Belagerung durch die

Türken; das Jahr 1886 brachte die Gedächtnisfeier des denkwürdigen Ereignisses, durch welches Ofen, nachdem es seit 1541 der „Schlüssel des osmanischen Reiches“ gewesen, wieder in den Besitz der Christen und des Kaisers kam, jenes Ereignisses, durch welches die „Großmacht“ Österreich eigentlich erst gegründet wurde, da nun erst Ungarn nicht bloß dem Namen nach, sondern thatsächlich mit den übrigen habsburgischen Ländern vereinigt war. Hat die Gedenkfeier des Jahres 1883 eine förmliche Flut von historischen Schriften hervorgerufen, so war es gewiß ein ganz glücklicher Gedanke, auch den Erfolg der christlichen Waffen im Jahre 1686 zum Gegenstande einer historischen Monographie zu machen.

Als Festschrift kündigt sich die vorliegende Schrift schon durch den bilderreichen und stellenweise schwungvollen Stil an, und damit hängt es wohl auch zusammen, daß in den einleitenden Kapiteln die frühere Geschichte Ofens und die der Einnahme Ofens vorausgehenden Ereignisse des Türkenkrieges mit größerer Ausführlichkeit erzählt werden, als sonst unbedingt nöthig wäre. Die Darstellung der Belagerung selbst beruht größtentheils auf den Akten des Wiener Kriegsarchivs, besonders auf dem Tagebuch oder Feldzugsjournal, als dessen Verfasser früher Karl von Lothringen selbst angesehen wurde, das aber, wie der Vf. darthut, vielmehr von seinem Generaladjutanten, Freiherrn v. Haslingen, herrührt, ein Umstand, durch den es übrigens an Glaubwürdigkeit nicht gerade bedeutend verliert. Aber auch gleichzeitige Flugschriften, das bekannte Werk O. Klopp's, gegen das der Vf. nur vielleicht nicht streng genug ist, die Veröffentlichungen des k. k. Kriegsarchivs und endlich auch die magyarische Literatur über den Gegenstand werden vom Vf., der offenbar der schwierigen magyarischen Sprache kundig ist, herangezogen. Auch merkt man dem Buche deutlich an, daß der Vf., was allerdings bei einer solchen Monographie eine Art wissenschaftlicher Pflicht ist, in Ofen selbst, und nicht etwa bloß auf Karten und Plänen die Örtlichkeit, auf der sich die von ihm geschilderten Vorgänge abspielten, studirt hat. Der beigegebene, gut gezeichnete Plan ist im Original von dem kaiserl. Ingenieur Karl v. Juvigny im Jahre 1886 angefertigt worden.

Th. Tupetz.

Zur Geſchichte Öſterreichs im Zeitalter der franzöſiſchen Kriege und der Reſtauration, 1792—1816. Mit beſonderer Rückſicht auf das Berufsleben des Staatsmannes Freiherrn Anton v. Baldacci. Von Fr. R. v. Krones. Gotha, Fr. A. Perthes. 1886.

Der Titel des Buches läßt nicht ohne weiters auf deſſen Inhalt ſchließen, und ſelbſt, nachdem ich dasſelbe durchgeleſen, war ich keineswegs im klaren darüber, wie es wohl entſtanden ſein mochte. Ein vorher gefaßter Plan inbezug auf Zweck und Anlage war nicht zu erkennen, und ich konnte nur annehmen, der Vf. ſei etwa von einer Spezialſtudie über die illyriſchen Provinzen zur Franzoſenzeit ausgegangen, ſei dabei der Perſönlichkeit Anton Baldacci's begegnet, habe dieſe dann weiter verfolgt und ſei ſo zu neuem, nicht unwichtigem Material gelangt, welches ihn ſchließlich veranlaßte, die ganze öſterreichiſche Geſchichte dieſer Epoche in einer „flüchtigen Skizze" in ſeine Darſtellung zu ziehen. Es wäre ungerecht und unrichtig zugleich, von dem Buche zu ſagen, daß es nicht mehrfach wirklich Intereſſantes enthalte, worauf bisher die Forſchung nicht geachtet, und es braucht nur erwähnt zu werden, daß es dem Vf. gelang, ſich die Denkwürdigkeiten und Tagebücher des Erzherzogs Johann zugänglich zu machen, die es bis jetzt für die Zeit von 1806—1809, und namentlich für das letztere vielberufene Jahr, nicht geweſen waren, um ſeiner Publikation von vornherein eine gewiſſe Geltung zu ſichern. Aus dieſen Manuſkripten hat Krones mehrere Fragmente mitgetheilt, die hie und da einen flüchtigen Einblick in dunkle Partien geſtatten und den lebhaften Wunſch erregen, es möge dem Beſitzer des Schatzes gefallen, denſelben bald und in einer möglichſt vollſtändigen Ausgabe der Wiſſenſchaft dienſtbar zu machen. Dieſe Auszüge ſind unleugbar der beſte Theil des vorliegenden Werkes, wenn ſich auch der Vf. nicht der Aufgabe unterzogen hat, die neue, authentiſche Quelle durch kritiſche Vergleichung mit den bisher bekannten Nachrichten auf ihre Gültigkeit im einzelnen zu prüfen. Es ſei geſtattet, dieſer Partie des Buches etwas näher zu treten.

Es iſt eine ſtattliche Reihe von Foliobänden, welche die um das Jahr 1855 verfaßten Denkwürdigkeiten des verewigten Prinzen mit zahlreichen Aktenbelegen und Tagebuchfragmenten umſchließen. Dieſelben gewinnen vom Jahre 1800 ab Werth für die Staatsgeſchichte, und Ref. ſelbſt hat durch die große Liberalität des Eigenthümers, Herrn Grafen v. Meran, Gelegenheit erhalten, für ſein Buch über

eid diplomatiſche Geſchichte Öſterreichs von 1801—1805 davon Gebrauch zu machen. Mit dem letztgenannten Jahre ſetzen Krones' Excerpte ein. Sie betreffen zunächſt die Kriſis in der oberſten Militärleitung, welche der Erzherzog Karl, bekanntlich Gegner eines Krieges mit Napoleon, nunmehr mit dem reaktivirten Hofkriegsrathe theilen ſollte, da ein ſolcher Krieg dem Miniſter des Äußern unvermeidlich und ſein Aufſchub Gefahren für die Exiſtenz Öſterreichs zu bergen ſchien. Cobenzl und Colloredo rügten die Mängel der Heeresadminiſtration, welche den Gang der Politik hemmend beeinflußten. Erzherzog Johann, der dem Genieweſen vorſtand und von den Angriffen der Miniſterpartei mit betroffen wurde, hatte ſich gleichwohl einen offenen Blick für die thatſächlichen Schäden im Kriegsdepartement bewahrt, und ſeine Tagebuchnotizen hierüber ſind von unbeſtreitbarem Werth für die Kenntnis der inneren Politik. Von großem Intereſſe iſt eine Bemerkung über den dominirenden Einfluß Faßbender's in der Umgebung des Erzherzogs Karl, wie derſelbe den untergeordneten und unbedachtſamen Elementen der Kanzlei viele Arbeiten überlaſſen müſſe, dieſelben dann nur flüchtig prüfe, ehe er ſie dem Erzherzoge vorlege, der ſie darauf dem Kaiſer unterbreite. „Da kommen oft Dinge heraus, welche, dem Kaiſer vorgelegt, gar nicht anwendbar ſind oder abgeändert werden müſſen. Dies Letztere kränket meinen Bruder. Er ſieht ein, daß der Kaiſer nicht Alles gut findet. Faßbender ſtellt ihm jede Abänderung als Oppoſition dar. Dieſe Kränkungen vermehren Karl's Krankheit" (S. 39). K. hätte hier noch eine andere Stelle aus den Denkwürdigkeiten (Bogen 51) anführen können, die folgendermaßen lautet: „Faßbender fühlte ſehr gut das Gebrechen; er hatte den ernſten Willen zu helfen; allein er war, wie wir Deutſche überhaupt es ſind, doktrinär. Er kannte zu wenig unſere Verhältniſſe; die Zeit, ſie kennen zu lernen und ſie in allen Verzweigungen zu verfolgen, fehlte ihm. Leichter war es freilich, ein neues Gebäude aufzuführen, als das alte zu behalten, an dem ſo viel gut, bewährt, den heimiſchen Verhältniſſen angemeſſen war, und bloß die durch die Zeitläufte bedungenen erforderlichen Verbeſſerungen zu machen. Letzteres konnte allmählich geſchehen, erſteres ſetzte die Gewißheit einer längeren durch nichts geſtörten Zeitperiode voraus, um nicht gleich beim Beginn oder auf halbem Wege ſtehen bleiben zu müſſen, und in dem Falle das Alte zerſtört, das Neue nicht durchgeſetzt zu haben, daher in einen Zuſtand der Verwirrung zu kommen. Wie

ſich damals die Weltverhältniſſe ſtellten, war an keine lange Ruhe zu denken. Es iſt wirklich ſonderbar, wie man zu jeder Zeit in ſolche Fehler verfallen iſt." Außerdem findet ſich im Tagebuch eine Stelle des Inhalts, der Kaiſer habe Johann mitgetheilt, Faßbender müſſe fort, denn er beſitze Beweiſe, die ſeine Entfernung fordern (a. a. O.). Als ich mein oben erwähntes Buch ſchrieb, habe ich mich von dieſen Mittheilungen eines unanfechtbaren Augenzeugen neben einer Reihe anderer authentiſcher Quellen in meinem Urtheil über die öſterreichiſche Armeeverwaltung vor 1805 leiten laſſen, und was ſeither an anonymen und nicht anonymen Angriffen gegen dasſelbe erſchien, konnte mich darin nicht beirren.[1]) K. hat in dieſer Sache auf eine beſtimmte Meinung verzichtet und ſich mit bibliographiſchen Verweiſungen begnügt. Es wäre, wie ich glaube, nicht überflüſſig geweſen, auch meine Recenſion von Wertheimer's „Geſchichte Öſterreichs und Ungarns im erſten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts" (Mittheilungen d. Inſtituts f. öſterr. Geſchichtsforſchung 6, 169 ff.) in den bibliographiſchen Apparat aufzunehmen, worin ein aufklärender Bericht Champagny's über die Kriſe von 1805 enthalten iſt.

Der Krieg dieſes Jahres hat die Befürchtungen Karl's vor einem Mißerfolg nur zu raſch beſtätigt. Der Erzherzog wurde wieder uneingeſchränkter Dirigent der Armeeangelegenheiten, und Johann ſein Adlatus. Die Prinzen beſchränkten ſich jedoch nicht allein auf das Kriegsreſſort, wo die unterbrochenen Reformen wieder aufgenommen wurden, ſondern ſchenkten ihr Augenmerk dem ganzen Apparat der Staatsregierung. So theilt z. B. K. (S. 69) Auszüge aus einem umfangreichen Memoire des Erzherzogs Johann vom 15. Februar 1807 mit, worin auf eine frühere, bald nach dem Friedensabſchluß verfaßte Denkſchrift Bezug genommen wird. Der Erzherzog räth zur

[1]) Ich kann nachträglich auch auf Radetzky's Erinnerungen verweiſen, wo es heißt: „Hofrath Faßbinder, ein thätiger, einſichtsvoller Mann, ſtand an der Spitze der Adminiſtration, und hätte der Erzherzog von der militäriſchen Seite eine gleiche Unterſtützung erfahren, ſo iſt es außer allem Zweifel, es würde der Armee der Glanzpunkt nicht vorenthalten worden ſein. Allein der Erzherzog hatte keinen geiſtig bedeutenden Soldaten an ſeiner Seite, und ſo blieb das Militäriſche hinter dem Adminiſtrativen zurück. Das Ziel wurde alſo verfehlt . . ." (Mittheilungen d. k. k. Kriegsarchivs, 1887, 1, 63). Man vergleiche auch in der jüngſt erſchienenen „Correspondance de Marie Louise" den Brief vom 9. Oktober 1803.

Abschaffung des Staatsrathes „als die Grube, in der Alles stecken bleibt", und schlägt als oberste Stelle einen neuen Regierungsrath vor, „woselbst sich der Monarch mit seinen Ministern berathen und die wichtigsten Geschäfte abthun würde". Der ewige Jammer der Minister war des Kaisers nutzlose Vielgeschäftigkeit gewesen. Nach Johann's Vorschlägen sollte auch dies gebessert werden. „In einigen Stunden des Tages hätte er seine Geschäfte abgethan; ihm bliebe die übrige Zeit zum Nachdenken, Lesen nützlicher Bücher, um mit dem Zeitgeist im Laufenden zu bleiben, zum Umgang mit den Beamten, um sie kennen zu lernen, zum Nachsehen und endlich zu seiner eigenen Erholung." Der Erzherzog erörtert die Misere der inneren Zustände, die er pessimistisch als „Symptome des nahen moralischen Todes eines Staates" bezeichnet, charakterisirt die verschiedenen Kategorien der Staatsdiener, die Finanzen, die auswärtige Politik, die er nach Gentz's Anleitung in einem festen Bündnis mit Preußen am wirksamsten sieht, wie er überhaupt Österreichs Aufgabe darin erblickt, „den Plänen eines selbstsüchtigen Eroberers ein Ende zu machen, und Deutschlands Volk seine Freiheit und sein Ansehen wiederzugeben" (S. 69). Wie gerne sähe man sich nach K.'s Andeutungen in den dauernden wissenschaftlichen Besitz dieser Dokumente gesetzt! Nicht minder interessant ist ein Brief Johann's an Karl vom 9. Juli 1808 (S. 75), welcher bestimmt war, dem Kaiser vorgelegt zu werden, um demselben über verschiedene Dinge und Personen die Augen zu öffnen. Daraus geht hervor, daß von einem neuen Administrationssystem für die außerungarischen Länder (Zusammenfassung der Provinzen unter einige Generalgouvernements) die Rede war. Desgleichen, daß damals der Fall des Ministers Graf Philipp Stadion nicht unmöglich schien: „Fällt Stadion, so siegt die französische Partei, der er lange ein Dorn im Auge ist... Sollten wir wirklich den letzten Akt des Trauerspiels spielen?... Sollen wir Spanien folgen?" Was den Prinzen aber besonders aufregte, war, daß man Angesichts der drohenden Gefahr im Westen den Kaiser neuerdings, wie im Jahre 1805, zu einer Veränderung in der Militärleitung (so muß es wohl statt „Militärlieferung" heißen) bestimmen wollte. „Nur ein Narr oder Verräther kann so etwas seine Stimme geben", schreibt er. „Ist die Militärleitung, sind die Staatsgeschäfte mangelhaft, so verändere man, aber erst dann, wenn die Gefahr verschwunden ist." Dieser Brief hätte eines eingehenden Kommentars bedurft. Wir wollen versuchen, ihn näher zu beleuchten.

Es existirt ein Briefwechsel zwischen dem Kaiser und Erzherzog Karl aus diesen Tagen über den Gegenstand. Es handelte sich wieder, wie vor dem letzten Kriege, um die Reaktivirung eines selbständigen Hofkriegsrathes, und Franz I. forderte am 26. Juli 1808 seinem Bruder ein Gutachten hierüber ab. Am 2. August gab der Generalissimus Folgendes zur Antwort: „Jetzt, in einem Augenblick, in welchem Du selbst dem Ausbruch des Krieges entgegensiehst, der über die Fortdauer Deiner Dynastie entscheiden muß, willst Du mir zum dritten Male alle Wirkungskraft und Ansehen benehmen, und dann soll ich die Armee anführen, von der Du Deine Rettung und der Staat sein Heil erwartet? Mein Selbstgefühl zu verleugnen, um Dir zu dienen, bist Du zu fordern berechtigt; aber es zu verleugnen, um Dir und der Monarchie den Untergang vorzubereiten, dazu, lieber Bruder! kann keine Gewalt auf Erden mich nöthigen. Ich sehe es daher als meine heiligste Unterthanenpflicht an, Dir feierlichst zu erklären, daß ich nur dann im Stande bin, Deine und des Staates Vertheidigung zu übernehmen, wenn Du mir jene Mittel nicht entziehst, ohne welche kein ehrlicher Mann diese schwere Verbindlichkeit auf sich nehmen kann und wird. Im entgegengesetzten Falle zwingst Du mich, in den Stand des anspruchslosen Privatlebens zurückzutreten. Obwohl sich meine warme Anhänglichkeit zu Dir nie verändern wird, so muß doch die Welt wissen, daß ich keinen thätigen Antheil mehr an den öffentlichen Angelegenheiten nehme. Ich bitte Dich, diese Betrachtung zu beherzigen und mir einen bestimmten Entschluß geben zu wollen. Denn wem immer Du Dein Zutrauen schenkest, wem immer Du die Anführung Deiner Streitkräfte vorbehältst, der muß schon von nun an an die Spitze der Armee gestellt werden, und ihre Formirung, Organisirung und Dotirung muß in seiner Hand sein, um mit voller Kraft wirken zu können[1]). Darauf ließ der Kaiser die Sache fallen."

Über die Vorbereitungen zum Kriege des Jahres 1809 theilt K. weniger aus dem erzherzoglichen Nachlaß mit, als wir erwartet hätten; über die dem Erzherzog Johann speziell übertragene Organisirung der Landwehr z. B. gar nichts. Sollten die Denkwürdigkeiten hierüber gänzlich schweigen? Dagegen ist eine Stelle des Tagebuches zum

[1]) Man vergleiche damit den bisher ziemlich unverständlichen Vortrag Stadion's an den Kaiser vom 26. Juli 1808 bei Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik S. 313.

11. Dezember 1808 abgedruckt, worin die Parteien für und wider den Kampf aufgeführt werden, und welche bezeugt, wie weit man noch vom Entschluß zu einem solchen entfernt war, oder es doch für den Prinzen zu sein schien. „Was habe ich nicht Alles gehört!“ heißt es da. „Jetzt ist der Augenblick, wo ein mannhafter Entschluß uns und Spanien retten könnte. Wir haben bestimmte Nachricht, daß Napoleon dort fertig ist und über uns gehen wird, und wir zögern noch, wir wollen, heißt es, abwarten, bis man uns angreifet, dann werden wir Krieg führen, aber unter welchen Verhältnissen, das will man nicht einsehen. Die Finanzen sind in einem üblen Zustande. Bis März geht es noch, dann muß entweder etwas geschehen oder die Armee muß reduzirt werden. Das heißt sich ja freiwillig ergeben.“ Für den Krieg gestimmt seien Erzherzog Karl, Minister Stadion, O'Donnell und Metternich, gegen denselben die Kaiserin (!), die Erzherzoge Joseph und Rainer, der Primas von Ungarn und die andern Minister. Über die kurz vor Beginn der Feindseligkeiten erfolgte Demissionirung des Generalstabschefs Mayer v. Heldensfeld findet sich nur die Andeutung (S. 107), dieser, „der Fähigste, habe allen Einfluß verloren, da er nicht jene Klugheit besessen, die unter den gegebenen Verhältnissen unerläßlich war“, womit das rückhaltlose Benehmen des Generals gegen Erzherzog Karl angedeutet ist. Wegen des von Mayer ausgearbeiteten Kriegsplanes verweist K. (S. 99) auf „Das Heer von Inneröſterreich“, auf Springer und Beer. Aber diese Werke enthalten nur sehr wenig hierüber und obenein widersprechende Angaben. Was Mayer eigentlich wollte, entnehme ich handschriftlichen Aufzeichnungen nach den Papieren des Erzherzogs Karl, auf dessen Aufforderung jener am 8. Oktober 1808 den Vorschlag machte, die Hauptarmee nach Schlesien und Sachsen vordringen zu lassen, die dort zerstreuten französischen Corps gegen den Rhein zurückzuwerfen, dadurch Preußen und den norddeutschen Fürsten Luft zu machen und dieselben wider Napoleon in Bewegung zu bringen. Erzherzog Karl theilte diese Zuversicht auf Deutschland nicht und wollte mit Österreichs Kräften allein an der Donau operiren. Als dann Mayer sich eifrig hiergegen erklärte, forderte Karl dessen Entfernung, die denn auch am 21. Februar 1809 vom Kaiser befohlen wurde.

Für die erste Zeit des Krieges citirt K. (S. 102 ff.), leider nicht dem vollen Wortlaute nach, zwei Schreiben der Kaiserin Maria Ludovika, die eine eifrige Parteigängerin des Krieges geworden war,

an Erzherzog Johann. Die hohe Frau hätte ihren Gemahl lieber an der Spitze als „immer hinter der Armee“ gesehen, sie spricht von einer „unglücklichen Eifersucht“ der leitenden Persönlichkeiten und grollt dem Erzherzog Karl, der dem Kaiser über die unglücklichen Affairen in Baiern nur ungenügende oder gar keine Nachricht gesendet habe, bis endlich ein Brief von ihm aus Chamb eingetroffen sei, der die Worte enthielt: „Ich bin zurückgegangen; wenn noch so eine Affaire ist, so hab' ich keine Armee; ich erwarte die Friedensverhandlungen.“ Die Kaiserin will das Unglück in der Umgebung des Generalissimus erblicken, vor allem in Grünne, auf dessen Entfernung sie längst gedrungen habe. Von dieser Zeit an trifft Erzherzog Johann mit seiner Schwägerin in einem gewissen Gegensatz gegen Karl zusammen. Sie solle, schreibt er ihr am 19. Mai 1809, das Wort „Friede“ von ihm niemals hören; Provinzen abzutreten und danach doch nur Sklaven des Despoten zu bleiben, sei ein weit schrecklicheres Los, als mit Muth bis zuletzt auszuharren. Der Sieg von Aspern am 22. Mai schien diese Anschauung zu rechtfertigen. Um so schmerzlicher berührte es, denselben nicht ausgenutzt zu sehen. K. unterläßt es, diesen Punkt näher zu untersuchen. Er findet (S. 110), daß sich zwar die Anklagen gegen den Generalissimus nicht ganz entkräften ließen, jedoch immerhin sein Zögern sei aus der Hoffnung auf den Beitritt Preußens zu erklären. Angeli hat in seiner gediegenen Arbeit über „die Schlacht bei Wagram“ (Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs Bd. 1) gezeigt, daß es nicht bloß politische, sondern in erster Linie strategische Rücksichten waren, niedergelegt in einem Gutachten des Generalstabschefs Wimpffen vom 29. Mai, welche diese Haltung bestimmten. Freilich brauchte, was am 29. galt, am 23. noch nicht zu gelten, und es fehlt nicht an Zeugnissen, daß in der Nacht vom 23. auf den 24. Mai von den Österreichern wirklich der Versuch gemacht wurde, über den Donauarm in die Lobau zu gelangen. Im Wiener Staatsarchive liegt ein Brief Karl's an Kaiser Franz, von Breitenlee den 24. Mai datirt, worin es heißt: „Ich wollte heute Nacht die Lobau durch zwei Brigaden wegnehmen lassen, allein da das Wasser sehr zunahm, mußte ich darauf Verzicht thun. Die feindliche Armee soll bei Laa stehen, Napoleon in Ebreichsdorf, vielleicht in der Idee, daß wir gleich übergehen werden, und mit dem Plane, uns während oder nach dem Übergang zu attaquiren.“ Am 26. schreibt der Erzherzog an den Kaiser: „Der Feind scheint sich bei Wien festsetzen und uns durch allerley Demonstrationen be-

ſchäftigen zu wollen. Ich beſchäftige mich nun mit Vorbereitungen zu einem Übergang, der aber vor vier bis fünf Tagen unmöglich ſein wird.“ Drei Tage ſpäter wurde, wie oben bemerkt, dieſe Abſicht definitiv aufgegeben. Am 29. empfiehlt Wimpffen die abwartende Haltung hinter dem Rideau zwiſchen Deutſch-Wagram und Markgraf-Neuſiedl, und kommt damit offenbar dem Generaliſſimus entgegen; denn dieſer ſchrieb ſchon am Tage vorher an den Herzog von Sachſen-Teſchen: „Si le Danûbe n'avait couvert la retraite de l'ennemi, la bataille aurait eu de grandes suites. Mais il faut qu'avec la seule armée qui reste à notre empereur j'aille lentement. Cependant j'espère que, dans quelque tems d'ici, je frapperai encore un coup, si Dieu nous bénit, mais ce n'est pas aisé. Le passage d'une rivière dont l'eau est très haute depuis quelques jours, en présence d'une armée ennemie, est peut-être l'opération la plus difficile dans notre métier, et l'exemple de ce qui est arrivé à Napoléon m'oblige aussi à la plus grande précaution et prudence. Je l'observe et j'attends le moment qu'il fasse une fausse marche, ou qu'il me donne une occasion pour l'attaquer avec avantage. Mais vous pouvez compter que je ne risquerai rien ou si peu que possible.“ Kurze Zeit darauf ſchrieb der Prinz an dieſelbe Adreſſe: „Napoléon et moi nous sommes à nous regarder, à voir qui de nous deux sera le premier à faire une faute dont on puisse profiter, et nous refaire un peu de nos pertes. Je crois que cette inaction nous coûte à tous deux, puisque ce n'est ni dans son genre ni dans le mien. Mais la prudence et le calcul des suites que la prochaine bataille aura infailliblement, nous y force. Mon plan est fixé, et tel que Fabius vis-à-vis de Hannibal, *qui cunctando restituit rem*, je ne risquerai rien, car les forces que j'ai à présent à ma disposition sont les dernières de l'État. Mais je profiterai avec la plus grande énergie de chaque occasion qui se prêtera à moi, pour frapper un coup décisif.“ Erzherzog Johann war mit dieſer Haltung der Hauptarmee nicht einverſtanden. Im Juni ſchrieb er an die Kaiſerin: „Zögern iſt weiſe; doch zögern, wo Thätigkeit Rettung bringt, kann ich nicht begreifen.“ Napoleon ſei bei Aſpern zwar mit ſeinem Unternehmen geſcheitert, aber nicht geſchlagen worden (Krones S. 111). Am 28. Juni antwortete die Kaiſerin mit einem Briefe voll der leidenſchaftlichſten Ausfälle gegen den Oberfeldherrn. Eine Rüge, die der Letztere Johann ertheilte, weil er durch ſeinen Eigenſinn, auf eigene Fauſt operiren zu wollen, die Schlacht bei Raab ver-

loren habe, ſpitzte das Verhältnis der Brüder wider einander noch mehr zu.

Die Frage, warum Erzherzog Johann am 6. Juli 1809 zu ſpät auf dem Schlachtfelde bei Wagram anlangte, iſt wiederholt erörtert worden. Zuletzt hat Angeli in dem angeführten Aufſatze nachzuweiſen verſucht, daß der Prinz nicht früher, als er that, von Preßburg aufbrechen konnte, und daß übrigens auch ſein rechtzeitiges Eintreffen an dem ſchließlichen Ergebnis des Tages nichts geändert haben würde. Bei K. findet ſich nichts, das über Bekanntes hinausginge. Nur ein Brief des Kaiſers vom 11. Juli wird (S. 122) mitgetheilt, worin dieſer dem Bruder ſeine Betrübnis über deſſen Ausbleiben am 6. ausſpricht, aber doch auch gewiſſe Pläne billigt, die Johann für die Fortſetzung des Feldzuges entworfen hatte. Bekanntlich war man im kaiſerlichen Hauptquartier von dem Waffenſtillſtande, den Karl abgeſchloſſen hatte, nicht erbaut, und zwei Briefe des Erzherzogs Johann an Franz und an Stadion rathen, denſelben unter allen Umſtänden nicht zu ratifizieren (S. 123 f.). K. theilt auch (S. 125) den Wortlaut jenes kaiſerlichen Schreibens vom 15. Juli mit, deſſen Hauptſtellen bereits Hormayr (Kaiſer Franz und Metternich, S. 151) anzugeben wußte und worin Johann angewieſen wurde, dem Befehle Karl's inbezug auf den Waffenſtillſtand keine Folge zu leiſten. Schließlich wurde in einer Zuſammenkunft des Kaiſers mit den Erzherzogen Joſeph und Johann auf freiem Felde bei Koronczó zwar die Annahme des Waffenſtillſtandes, aber auch die Fortführung des Krieges beſchloſſen. Dieſer Beſchluß erhält eine eigenthümliche Illuſtration durch ein von K. (S. 128 Anmerkung 167) citirtes Schreiben des Erzherzogs Rainer vom 13. Juli, worin derſelbe den abſoluten Mangel an Gewehren beklagt und ſchon damals konſtatirt, daß „die Reſſourcen der Monarchie zu Ende gehen und dieſer unverhältnißmäßige Kampf nicht lange mehr dauern kann."

Das monatelange Schwanken zwiſchen Krieg und Frieden, die noch wechſelnde Stimmung am kaiſerlichen Hoflager, wo eine Aktionspartei, die ihre kriegeriſchen Abſichten mit pathetiſcher Unklarheit verfocht, von einer einſichtigeren Partei des Friedens, die auf das Schwinden der militäriſchen Kräfte hinwies, mit ſchließlichem Erfolge bekämpft wurde, hat Gentz in ſeinen Tagebüchern im Detail gezeichnet. Was K. darüber ſchreibt, iſt dadurch werthlos, daß er den Memoiren Metternich's unbedingten Glauben ſchenkt, während

doch Bailleu in dieſer Zeitſchrift (Bd. 43) und Andere an anderen Orten deren Unverläßlichkeit ſchlagend nachgewieſen haben[1]). Dagegen ſind die Mittheilungen aus den Papieren des Erzherzogs Johann für dieſe Tage der Unterhandlung und der Konfuſion intereſſant und dienen als willkommene Ergänzung der bisher bekannten Quellen. (Vgl. meinen Aufſatz „Gentz und der Friede von Schönbrunn“ in der „Deutſchen Rundſchau“, 1886, Oktober.) In der Zeit zwiſchen dem Waffenſtillſtand und dem Abſchluß des Wiener Friedens trat am kaiſerlichen Hoflager dreimal die Kriſis ein. Das erſte Mal war es, als Champagny zu Altenburg im Auguſt die übermäßige Forderung des „Uti possidetis“ ſtellte, und öſterreichiſcherſeits am 6. September erklärt wurde, daß man darauf nicht eingehen könne. Damals wurde die Frage durch Napoleon gelöſt, der ſeinen Miniſter desavouirte und ſeine Forderungen im Ultimatum vom 15. September ermäßigte. Als dann Kaiſer Franz am 20. September ſich auch gegen die modifizirten Anſprüche erklärte und der Gegner darauf beharrte, wurde die Lage neuerdings kritiſch. Jetzt mußte man ſich auf Seiten Öſterreichs bequemen, nachzugeben, und Liechtenſtein ging, nach einer entſcheidenden Sitzung am 25. September, mit Vollmachten nach Schönbrunn, um auf der Baſis des franzöſiſchen Ultimatums zu verhandeln. Als endlich dort Napoleon hinterher mit hohen Geldforderungen auftrat, ſah man ſich ein drittes Mal vor den Krieg geſtellt, und jetzt konnte der Friede nur dadurch perfekt werden, daß die öſterreichiſchen Unterhändler in der Geldfrage ihre Inſtruktionen überſchritten. Dieſe drei Phaſen in der Entſtehung des Friedensſchluſſes von Schönbrunn werden durch die von K. mitgetheilten Excerpte aus dem erzherzoglichen Nachlaß näher beleuchtet. Am 12. September hatte Johann dem Kaiſer den Entwurf eines Kriegsmanifeſtes unterbreitet, von welchem der Herausgeber (S. 138) den (übrigens recht mittelmäßigen) Eingang mittheilt. Der Eindruck des franzöſiſchen Ultimatums ſpiegelt ſich in einem Schreiben des Erzherzog Palatins an Johann vom

[1]) Es iſt, nebenbei bemerkt, kein angenehmer Eindruck, wenn man heute über eine und dieſelbe hochbedeutſame hiſtoriſche Perſönlichkeit zwei ſo weit von einander abweichende Artikel erſcheinen ſieht, wie die über Metternich in der „Allgemeinen Deutſchen Biographie“ und in Perthes' „Encyklopädie der neueren Geſchichte“. Der erſtere hat Bailleu zum Autor und iſt mit aller Sorgfalt geſchrieben. Sollte der letztere von Krones verfaßt ſein?

20. September, derjenige von Napoleons Erklärung, davon nicht abgehen zu wollen, in Tagebuchnotizen des Prinzen vom Ende September (S. 142). Die Nachricht von den hohen Entschädigungsforderungen des Gegners hat zur Folge, daß nun Johann's Manifest wirklich gedruckt wurde, wie der Kaiser seinem Bruder am 30. September mittheilte (S. 137). Die wichtige Rolle, welche die Geldfrage beim Abschluß des Friedens spielte, ist von K., der Maret's Biographie von Ernouf nicht kennt und auch hier Metternich viel zu viel vertraut, nicht betont worden.

In der Geschichte des Jahres 1809 ist man gewohnt, einem Namen zu begegnen, der sonst nirgends im Vordergrunde der Ereignisse auftaucht: Baldacci. Man begnügte sich bisher mit den wenigen Spalten, die ihm Wurzbach in seinem Lexikon einräumte, und wenn man auch die kurze und fehlerhafte Notiz über ihn in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" für allzu geringfügig halten mußte, so war man doch weit davon entfernt, sich diesen Episodisten des Jahres Neun im Mittelpunkt einer größeren historischen Darstellung zu denken. Danach mußte K.'s Buch auch den Kundigen eine Überraschung bereiten, denn es entsteht die Frage, ob dieser Persönlichkeit auch wohl die Geltung zukomme, zu der sie der Verfasser emporzuheben wünscht. Allerdings sagte Ranke: „Das Einzelne hat, so entlegen es ist, doch allzeit Bezug auf das Ganze"; aber er war dabei gewiß nicht der Ansicht, es müßte alles Einzelne darum auch zur Darstellung gelangen. Unsere historische Literatur ist — just als ob es einen Ersatz gälte für die häufig mangelnde geistige Vertiefung — bis zur Unübersehbarkeit in die Breite gerathen, und es will scheinen, als drohe dem wissenschaftlichen Urtheil über die Vergangenheit eine ernste Gefahr, wenn man sich nicht entschließe, den wirklich denkwürdigen Inhalt der Geschichte kategorisch von demjenigen zu sondern, der seiner Nebensächlichkeit und Geringwerthigkeit wegen keinen Anspruch hat auf einen Platz im Gedächtnis der Menschheit. Man wird es in dieser Wissenschaft dem Luftschiffer gleichthun müssen, der Ballast auswirft, um höher zu steigen. Es kann ja doch nicht Alles Geschichte sein. Nur das Entscheidende im Fortgang der Welt ist der Erinnerung werth, und vielleicht darf es als eine der wichtigsten Aufgaben ernster Gelehrsamkeit bezeichnet werden, die Frage nach dem Entscheidenden in der Vergangenheit in ein System zu fassen. So, zum Exempel, ist auch Baldacci wohl kaum des ganzen Maßes reichlicher Sorgfalt würdig, die ihm K. von den

beſcheidenen Anfängen ſeiner Dienſtleiſtung im Staate, wo er es in ſeinem 33. Jahre zu der wenig impoſanten Poſition eines „wirklichen k. k. Hofſekretärs an ſiebenzehnter Stelle“ gebracht hatte, bis zum Jahre 1816 hin zu theil werden läßt. Die Quellen über ihn fließen überaus ſpärlich, ſo daß z. B. der Vf. für die Beurtheilung ſeines „Helden“ ſogar zu dem nicht ganz unzweifelhaften Mittel greifen muß, aus deſſen Schriftzügen auf deſſen Weſen zu ſchließen. „So ſchreibt“ — heißt es über eine von Hofrath Baldacci eigenhändig geſchriebene Relation einer Reiſe durch Weſtgalizien — „keine geniale, phantaſiereiche Perſönlichkeit, aber auch kein extravaganter unklarer ſchwankender Menſch, kein ſolcher, der da ewig umhertaſtet, immer nur einen Schritt nach vorwärts und einen noch rückwärts macht. Geordnete Lebensführung, eiſerner Fleiß und eherner Wille bergen ſich in dieſen Schriftzügen“ (S. 16). Der Inhalt der umfaſſenden Relation belehrt den Vf. über Baldacci's „Beleſenheit, Vielſeitigkeit und Schärfe des eigenen Blickes, die Mitgift des Sproſſen einer welſchen Familie (!), neben deutſcher Gründlichkeit“ (S. 24). Wir wollen aber mit K. darüber nicht rechten, woher ſonſt er ſein Urtheil über Baldacci nahm. Was er über ihn aus den Papieren Erzherzog Johann's gewinnt, iſt durchaus intereſſant. Vor allem die kurze Bemerkung in einem Briefe Karl's an Johann vom 5. Januar 1806 (!) aus Holitſch: „Baldacci und Kutſchera regieren excluſive“ (S. 86). Der Letztere war 1805 als Feldmarſchallieutenant Generaladjutant des Kaiſers geworden und iſt einer „des deux animaux“, von denen Gentz (Tagebücher 1809, 147. 179) den Kaiſer begleitet ſein läßt. Der Erſtere ſtand ſeit 1803 als Hofrath im Dienſte des Staats- und Konferenzminiſteriums für innere Angelegenheiten und war als „geheimer Referendär“ des Staatsrathes bald in Gunſt bei dem Monarchen, der ſich, Joſeph II. nicht unähnlich, mit ſubalternen Naturen umgab, die ſeinem Willen möglichſt wenig Autorität entgegenzuſetzen hatten, die aber dann in ernſten Kriſen auf den unſelbſtändigen Mann einen ſtarken Einfluß übten. Die Eiferſucht zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Karl, brachte dieſe Perſonen empor, die dann, um ihrer eigenen Geltung willen, die Geltung der Prinzen nicht ſelten mit Erfolg bekämpften. Wir erfahren von Pillersdorf, daß Baldacci's Haß gegen Napoleon und deſſen ausgreifende Politik, den zu äußern er nicht müde wurde, ihn bei Franz I. in beſonderen Kredit brachte, zur Zeit, als Erzherzog Karl — es war vor dem Kriege von 1805 — einem Bündnis mit

Frankreich das Wort redete. In dieſer Stellung als vertrauter und einflußreicher Rathgeber des Staatsoberhauptes behauptete ſich Baldacci vorzugsweiſe von 1806—1809, und der oben erwähnte Brief des Erzherzogs Johann vom 9. Juli 1808 läßt ihn als den Urheber jenes gegen Karl gerichteten Militärreformprojektes erkennen. Als dann im Jahre 1809 die Prinzen durch die Niederlagen, die ſie erlitten — Karl in Baiern und bei Wagram, Johann bei Raab — an Anſehen einbüßten, vermehrte ſich das Gewicht ihres Gegners im Rathe des Monarchen. „Ein Mann macht Alles, es iſt Baldacci", ſchreibt Johann in der letzten Auguſtwoche in ſein Tagebuch, „Kutschera omnipotens ... die Redlichkeit des Stadion iſt abgetreten". In der zweiten Kriſe der Friedensverhandlungen, am 23. September, brachte Baldacci, der den Feind mit dem Landſturm bekämpfen will, den Kaiſer wirklich ſo weit, daß derſelbe den Entwurf einer von ihm verfaßten Proklamation annahm, welche das Volk wider die Franzoſen aufbieten ſollte — zur ſelben Zeit, als alle einſichtigen Politiker und Militärs die Unmöglichkeit, Krieg zu führen, zu ihrer Überzeugung machten. Erſt als ſchließlich auch die Kaiſerin ihren Kampfenthuſiasmus ſinken ließ, ſchwand Baldacci's Einfluß. Zieht man die Summe, ſo hat man nur das eine Ergebniß, daß Baldacci 1809 mit Emphaſe eine unmögliche Sache vertreten hat. Dem verſchließt ſich auch K. (S. 146) nicht, aber er ſucht dafür Baldacci's Öſterreicherthum und elementaren Franzoſenhaß in die Wage zu legen. Als ob die Gegner Baldacci's, der Held Johann Lichtenſtein voran, nicht auch dieſe Eigenſchaften in demſelben Grade beſeſſen hätten.

Die Ereigniſſe der nächſten Jahre, der „Übergangsära", wie ſie der Vf. nennt, ſchildert dieſer nahezu ausſchließlich nach den Memoiren Metternich's, die er mit den Aktenſtücken des zweiten Bandes derſelben in Einklang zu bringen ſucht. Die Papiere des Erzherzogs Johann ſind für dieſe Zeit nur von fragmentariſcher Bedeutung. Allerdings fehlt es auch da nicht an intereſſanter Mittheilung. So ſchildert u. a. der Prinz im September 1810 die Parteien am Hofe: voran die franzöſiſche, damals die mächtige, dann die unbedeutend gewordene engliſche, und endlich eine von der Kaiſerin geführte dritte Fraktion der „freien Hand" (S. 194). Baldacci war von Metternich aus der unmittelbaren Umgebung des Monarchen verdrängt worden. Für die Geſchichte der Theilnahme Öſterreichs an den Befreiungskriegen iſt, Metternich's Verſicherungen ſeiner unent-

wegten Zielbewußtheit gegenüber, eine Randgloſſe des Erzherzogs zu ſeinem Tagebuch intereſſant: „Gott zog uns bei den Haaren dazu“. Das ausgezeichnete diplomatiſche Spiel des Miniſters, nachdem er einmal „umgeſattelt“ hatte (S. 216), erkannte der Erzherzog ſpäter willig an (S. 217 Anm.).

Den Reſt des Buches, die kleinere Hälfte desſelben, füllt eine „etwas in die Breite geſchoſſene Studie über die Wiedergewinnung und Organiſirung der illyriſchen Provinzen“, wobei Baldacci eine Rolle ſpielte und für welche K. Forſchungen im Wiener Staatsarchiv gemacht hat; ferner eine Schilderung der wiederholten Okkupation Frankreichs durch die öſterreichiſchen Truppen, wobei Baldacci als Armeeminiſter fungirte; endlich einige beiläufige Notizen aus dem Nachlaß Johann's über die Vorgänge auf dem Wiener Kongreß. Hinſichtlich des letzteren Punktes erfahren wir, daß der Erzherzog vom 4. Dezember 1814 bis zum 11. Juli 1815 ſein Tagebuch geführt hat und wir wären K. — wenn ich von meinen Wünſchen auf die Anderer ſchließen darf — gerade hier für größere Mittheilſamkeit dankbar geweſen. Da iſt z. B. von den konſtitutionellen Tendenzen in Würtemberg und Baden die Rede. „Unſere Kaiſerin“ — bemerkt der Prinz — „ſucht darin nur Machinationen des Tugendbundes; ſie glaubt, daß itzt in Rom der Sitz desſelben ſey, daß Kardinal Conſalvi ſein Abgeſandter ꝛc.“ (S. 306). Solche Äußerungen, die in der allernächſten Umgebung des Monarchen fielen, ſprechen deutlicher zu dem Hiſtoriker als ganze Stöße von Akten und Depeſchen. Der Erzherzog iſt allerdings nicht der Meinung der Kaiſerin. „Sie denket nicht, wie die Sachen ganz natürlich gehen, daß dazu doch keines Tugendbundes nöthig ſei.“ Er ſieht den Sieg des konſtitutionellen Syſtems in allen deutſchen Staaten voraus. Nur Öſterreich nimmt er aus. „Ich finde, daß der Kaiſer in der glücklichſten Lage ſich befindet. Er ſoll nichts an dem Alten, ſo lange Gewöhnten ändern, ſchnell die alten wieder erhaltenen Provinzen auf den vorigen Fuß ſetzen: Tirol wie 1805, Krain, Littorale wie 1809, Mailand wie unter Maria Thereſia, Venedig dieſem gleich, ſo rührt ſich gewiß Niemand, der Kaiſer iſt unbeſchränkt, die Völker zufrieden“ (S. 307). Was die auswärtigen Dinge betrifft, ſo ſah er richtig in Talleyrand den spiritus rector des Kongreſſes, während K. (S. 304) Metternich als ſolchen anzunehmen ſcheint. „Talleyrand hat ſie alle konfus gemacht“, ſchreibt der Prinz ſchlechtweg. Wenn ich eine etwas unklar wiedergegebene Stelle in dem Tage-

buche richtig deute, ſo wünſchte Johann die Befreiung Polens, das Zurückdrängen Rußlands „an die Grenze, die die Natur ihm gab", d. i. den Niemen, Dnieper und Dnieſter, und erkannte nur eine Sache als gut und heilbringend: „innige treue Vereinigung zwiſchen Preußen und Öſterreich" (S. 308).

Das Buch, deſſen intereſſante Partien hier wenigſtens angedeutet ſein wollten, iſt ohne Zweifel ſehr raſch entſtanden, wie man aus den zahlloſen Druckfehlern und mehreren kleineren Verſtößen gegen die Geſetze des Stils und Ausdrucks ſchließen muß, die dem Vf. bei wiederholter Durchſicht wohl kaum entgangen ſein würden. Er hätte dann wahrſcheinlich nicht davon geſprochen, daß 1807 „die Zuſammenkunft Napoleon's mit dem Czaren von dem tilſiter Separatfrieden ergänzt wurde" (S. 67), oder von Baldacci's „Scharfblick ſeines Weſens" (S. 157). Auch hätte er dann nicht Metternich die Aufgabe geſtellt, „das ziemlich lecke Staatsſchiff ſo zu lenken, daß es im Kielwaſſer der napoleoniſchen Politik nicht ganz die eigene Richtung verlor" (S. 174), denn ein ziemlich leckes Schiff wird nicht die Richtung verlieren, wenn es im Kielwaſſer eines andern fährt, ſondern einfach untergehen. „Die berühmten hundert Tage machten ihren Weg" (S. 311), darf man wohl auch nicht ſagen, wenn ich es gleich dahingeſtellt ſein laſſen will, ob es wirklich „hausbackene Bureaukraten" gibt (S. 235). Der Vf. verſpricht — allerdings nur für den Fall, „daß die Aufnahme dieſes Buches deſſen ſelbſtändiger Fortſetzung das Wort rede" — eine Arbeit über „die Tiroler Frage und ihre Löſung, 1809—1816", wobei er Baldacci neuerdings vorzuführen und eine wichtige Denkſchrift desſelben aus dem zuletzt genannten Jahre über Öſterreichs materielle Verhältniſſe mitzutheilen gedenkt. Hoffentlich ſtören ihn dieſe Zeilen nicht in ſeinem Vorhaben.

August Fournier.

Cartas de Sor Maria de Agreda y del Señor Rey Don Felipe IV. Par D. Francisco Silvela. II. Madrid, Est Tipographico Sucesores di Rivadeneyra, Impresores de la Real Casa. 1886.[1])

Wenn Spanier, wie der Gelehrte Manuel de Berlenga, welcher in einer eigenen Schrift (Malaga 1886) auf die Bedeutung der Silvela'ſchen Publikation für die Geſchichte der caſtilianiſchen Sprache aufmerkſam gemacht hat, von einer „influencia saludable" ſprechen,

[1]) Vgl. H. Z. 57, 141.

welche Sor Maria auf Philipp IV. ausgeübt habe, so können wir diesem Urtheile nicht beipflichten. Von Werth sind die Einblicke, welche wir auch im 2. Bande der Korrespondenz in die trostlosen inneren Verhältnisse der spanischen Monarchie erhalten, aus denen wir abermals erkennen, wie der König die Rathschläge, welche er erhält, nicht befolgt und die Monarchie in sich selbst zerfällt, trotz der Macht und des Einflusses, den sie nach außen hin noch immer repräsentirt. Der Aufwand des Hofes blieb derselbe und stand mit dem steten Geldmangel und dem Verfall der spanischen Streitkräfte im engsten Zusammenhange; der Adel erscheint unpatriotisch, egoistisch und indifferent. Bei den Cortes finden wir Eigensinn und Unfähigkeit, die Landesinteressen über ihre provinziellen Rechte zu stellen. Vergebens sieht sich der König nach fähigen Staatsmännern und Generälen um, laut beklagt er diesen Mangel wie seine eigene Schwäche und Unzulänglichkeit, bis Don Juan und Condé endlich 1656 durch die Entsetzung von Valenciennes eine Wendung zum Besseren herbeiführen. Wir erkennen klar, daß der Mangel an Zusammenhang in den spanischen Reichen, welche abgesonderte Landschaften blieben, ein Hauptgrund der Schwäche der Regierung ist, während die französische Macht durch Richelieu's Staatskunst eine einheitliche geworden war, und daß der spanische Minister Haro ebenso wenig wie Philipp IV. der Mann war, hier Wandel zu schaffen und die aristokratischen Elemente des Landes zu einem Ganzen zu verschmelzen. Als sein Hauptverdienst erscheint der Friede, den er mit den Niederlanden schloß, um alsdann bei ihnen Unterstützung gegen Frankreich zu finden. Nicht minder bedeutungsvoll jedoch erweisen sich für die Machtstellung Spaniens die Feindschaft, welche die Italiener damals gegen Frankreich erfüllte, und die Unruhen der Fronde. Es bildet sich eine französische Partei, welche von den Spaniern unterstützt wird und ihnen die Wiedereroberung Cataloniens und Neapels gestattet. Äußerst empfindlich aber wird der König, wie der Briefwechsel zeigt, durch die englische Politik berührt, welche eine Wiedereroberung Portugals auch nach der Vermählung Ludwigs XIV. zur Unmöglichkeit machte. Die Bemühungen Philipps IV. mit England in ein gutes Verhältnis zu gelangen, blieben vergeblich: die Stuarts traten hier völlig in Cromwell's Fußstapfen.

A. Gaedeke.

Adrian von Corneto. Ein Beitrag zur Geſchichte der Kurie und der Renaiſſance von Bruno Gebhardt. Breslau, Preuß u. Träger. 1886.

Das Studium der Geſchichte der italieniſchen Renaiſſance geht ſehr in die Breite. Man darf ſich nicht hierüber wundern. Treten doch kaum in einer anderen Epoche eine ſolche Anzahl merkwürdiger Menſchen auf, die nicht nur durch das, was ſie dachten und ſagten, ſondern faſt noch mehr durch das, was ſie erlebten, höchſt intereſſant ſind. Hierzu liefert uns das vorliegende kleine Werk ein recht bezeichnendes Beiſpiel. Adriano Caſtelleſi, nach ſeinem Geburtsorte der Kardinal von Corneto genannt, war bisher nur den intimeren Kennern der engliſchen Geſchichte des angehenden 16. Jahrhunderts und den Interpreten von Rafael's Schule von Athen näher bekannt. Jetzt erfährt er in dieſem geſchmackvollen Werke Bruno Gebhardt's für unſere Zeit wenigſtens eine Art literariſcher Auferſtehung, wenn auch ſchon zwei Monographien von Ferri (1771) und de Schreck (1837) ihm gewidmet ſind. Und das hat Hadrian verdient durch ſeine wunderbaren Schickſale, welche ein rechtes Spiegelbild jener unſicheren Zeiten ſind, und durch die eigenthümliche innere Stellung, die er in der Blüthezeit der italieniſchen Renaiſſance im Gegenſatz zu deren vorherrſchenden Tendenzen einnahm.

Adriano Caſtelleſi, um 1458 geboren, war eine Kreatur der Borgia's. Über ſeine Bildung wiſſen wir nichts; da er ſich als ein vorzüglicher Kenner der lateiniſchen Sprache zeigt und des Griechiſchen und Hebräiſchen nicht unkundig war, muß er, wahrſcheinlich zu Rom, eine gute Schule durchgemacht haben. Die Kurie bediente ſich ſeiner ſchon früh. Dem kaum Dreißigjährigen wurde eine heikle Miſſion nach Schottland aufgetragen. Auf dieſer Geſandſchaftsreiſe hatte Hadrian in London Verbindungen mit einflußreichen Staatsmännern angeknüpft, die ſeine weiteren Schickſale beſtimmen ſollten. Hadrian wird Kollektor des Peterspfennigs in England und päpſtlicher Nuntius. Reiche Pfründen fallen ihm zu. Nachdem Alexander VI. Papſt geworden war, ſteigt ſein Glücksſtern noch raſcher. Er wird 1497 Protonotar und päpſtlicher Sekretär; im Jahre 1503 Kardinal. Vornehmlich durch ſeine engliſchen Pfründen ſehr reich geworden, wurde er der Gegenſtand des Neides von Ceſare Borgia. Bei dem Verſuche ihn zu vergiften, um dann ſich ſeiner Schätze zu bemächtigen, ſoll Alexander VI. und ſein Sohn den für ihn vergifteten Wein getrunken haben, welcher den Papſt zum Tode, Ceſare zu ſchwerer Krankheit führte. Ranke hält bekanntlich

die Wahrheit dieſer Erzählung in ihren Grundzügen aufrecht. Reumont beſtreitet ſie. G. ſtellt ſich auf die Seite Reumont's, jedenfalls ein Zeichen, daß er nicht gegen das Papſtthum animos geſinnt iſt Auch nach dem Tode ſeines früheren Protektors blieb Hadrian ein einflußreicher Kardinal an der Kurie; er war der offizielle Vertreter Englands an ihr. Aber ſeine Stellung wurde bald ſehr bedenklich. Der ehemalige Sekretär Alexander's VI. hatte ſich in offenbar ſehr zweideutige Händel eingelaſſen. Er fiel bei dem engliſchen Könige in Ungunſt. Dieſer ſandte Berichte Hadrian's über Julius II. an dieſen, Hadrian floh aus Rom und lebte bis zum Tode des Papſtes an verſchiedenen Orten in der Verbannung. Damit war Hadrian aber keineswegs ſchon ein todter Mann. In den verſchiedenſten Zeithändeln hatte er ſeine Hand im Spiele, ſo daß Kaiſer Maximilian daran dachte, ihn nach dem zu früh gemeldeten Tode Julius' II. zum Papſte erheben zu laſſen. Als aber Julius II. wirklich geſtorben war, und Hadrian nach Rom zurückgekehrt in das Konklave eingetreten war, erhielt er nur drei Stimmen und votirte ſelbſt für Giovanni Medici, Leo X. In leidliche, ſpäter ſogar wieder in die beſten Verhältniſſe mit England zurückgekehrt, wird Hadrian doch abermals in die ſchlimmſten Händel verwickelt. Er hatte böſe Feinde an der Kurie, die ihn um ſeine reichen Pfründen beneideten. Ein Intriguenſpiel niedrigſter Art begann, das nicht zu Gunſten des Angefeindeten enden konnte, da der allmächtige Kardinal Wolſey ſelbſt nach den Einnahmen Hadrian's lüſtern, ſich auf die Seiten ſeiner Feinde ſtellte. Hatte Leo X. ſich längere Zeit Hadrian nicht weniger als ungeneigt gezeigt — es wird ſogar geſagt, er ſei der intimus consultor Leo's X. geweſen —, ſo beweiſt die Verwickelung desſelben in den Mordanſchlag, den 1517 der Kardinal Alfonſo Petrucci gegen das Leben des Papſtes anzettelte, ein wie wenig ſkrupulöſer Menſch er war. Mag ſeine aktive Betheiligung an jenem Plane eine noch ſo unerhebliche geweſen ſein, er war jedenfalls Mitwiſſer desſelben, wurde zwar nach Erlegung einer hohen Geldbuße außer Verfolgung geſetzt, fand es aber doch für gerathen, abermals aus Rom zu fliehen. Er zog ſich nach Venedig zurück. Jetzt waren auch die reichen engliſchen Pfründen — das Bisthum Bath trug allein 10000 Dukaten jährlich ein — für ihn definitiv verloren. Nach längeren wechſelvollen Verhandlungen wurde Hadrian ſchließlich ſogar des Kardinalats und aller ſeiner Ämter und Würden für verluſtig erklärt, ſeine Beſitzungen in Rom eingezogen und an

päpſtliche Günſtlinge vertheilt. Der geſtürzte Kirchenfürſt lebte von da an ruhig und nur mit Studien beſchäftigt zu Venedig bei ſeinem Freunde, dem Biſchof von Paphos, aus der Familie Peſaro. (Auf dem berühmten Altarbild Tizian's, die Madonna des Hauſes Peſaro, ſoll Hadrian unter der Geſtalt des hl. Petrus dargeſtellt ſein.) Nachdem Leo 1521 geſtorben war, machte ſich der Flüchtling auf, um trotz ſeiner Abſetzung an dem Konklave theil zu nehmen. Auf der Reiſe nach Rom ſoll er von ſeinem Diener ermordet worden ſein.

Doppelt merkwürdig iſt bei dieſem Leben Hadrian's, das nur zu deutlich verräth, in welcher Schule er emporgekommen war, die Stellung zu den theologiſch-philoſophiſchen Fragen, welche die damalige Zeit bewegten. Er gehörte keineswegs zu den Geiſtern, welchen die Subſtanz des kirchlichen Glaubens abhanden gekommen war und denen der antiken Bildung gegenüber die Väter der chriſtlichen Kirche kaum noch als Vorbilder erſchienen. Für ihn war die Renaiſſance des Alterthums nur nach der formalen Seite hin von Bedeutung. In den Schriften: De sermone latino und De modis loquendi latine tritt er als vollendeter Ciceronianer auf. Man wird überhaupt an die Stellung des Jeſuiten Muret und nicht an die der zeitgenöſſiſchen Bembo und Sadoleto erinnert, wenn man dann im Gegenſatze zu der Verherrlichung und praktiſchen Übung der klaſſiſchen Form, auf die Polemik ſtößt, welche Hadrian gegen die klaſſiſche Philoſophie in ſeiner Schrift: De vera philosophia eröffnet. In ſtrengem Anſchluß an die von Bonifacius VIII. als Lehrer der Kirche feierlich feſtgeſtellten lateiniſchen Kirchenväter: Ambroſius, Auguſtinus, Hieronymus und Gregor d. Gr., und faſt nur mit Worten aus deren Werken, ſucht er hierin die Philoſophen des Alterthums, namentlich Ariſtoteles und Plato, und deren jüngſte Verherrlichung zu widerlegen und die Autorität der hl. Schrift den heidniſchen Autoren gegenüber feſtzuſtellen. „Was eine menſchliche Zunge hervorbringen kann, iſt in der hl. Schrift enthalten. Größer iſt ihre Autorität als die Fähigkeit des ganzen menſchlichen Geiſtes.“ Das iſt der Grundton, aus dem heraus alle Argumente Hadrian's, doch ſehr im Gegenſatze gegen den dominirenden Geiſt der italieniſchen Renaiſſance, erklingen. Bedenkt man, daß dieſe Schrift nicht etwa ein Widerruf des vom Schickſal mürbe gemachten Kirchenfürſten iſt, ſondern in ſeinen beſten Jahren, allerdings während des erſten Exils geſchrieben iſt, daß der Mann, der wirklich dieſe Überzeugungen gehegt zu haben ſcheint, in ſeinem praktiſchen Leben kaum

von dem ſittlichen Geiſte des bibliſchen Chriſtenthums berührt erſcheint, unter Alexander VI. in die Höhe gekommen, ein intimer Rathgeber Leo's X. geworden war, ſo wird man kaum umhin können, in ihm einen Vorläufer der ſtrengen kirchlichen Orthodoxie zu erkennen, welche ſich zur Zeit der Reſtauration des Katholizismus der formalen Bildungsmittel des Humanismus bediente, aber der grimmigſte Feind der in ihm treibenden Kräfte war. Warum ſollte nicht auch die kirchliche Reſtaurationstheologie ihre Vorläufer haben, wie ſie jede andere geiſtige Bewegung in mehr oder weniger deutlich ausgeſprochener Weiſe aufzuweiſen hat? Die Vorbedingungen zu derſelben waren ja doch hinreichend vorhanden. Savonarola richtete ſich gegen die praktiſchen Konſequenzen des Humanismus und ging, ſelbſt tief vom Geiſte der Renaiſſance infizirt, auf bibliſche Lehren für das praktiſche Leben zurück. Der Kardinal Hadrian von Corneto, ohne ihn übrigens irgendwie mit dem in jeder Weiſe weit bedeutenderen Frate vergleichen zu wollen, geht der heidniſchen Philoſophie zu Leibe und erneuert die erkenntnis-theoretiſchen Grundlagen der kirchlichen Orthodoxie. Darin ſcheint mir ſeine eigenthümliche Stellung zu beſtehen. Dieſe durch ſein gut geſchriebenes Buch weiteren Kreiſen bekannt gemacht zu haben, iſt das Verdienſt B. G.'s.

O. H.